Baltische Monatsschrift

0902
142
v.55

Library of

Princeton University.

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG
LEIPZIG

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Fr. Bienemann jun.

---

55. Band. — Jahrgang 45.

Heft 1.

Januar 1903.

Riga.

Verlag der Baltischen Monatsschrift.

Nikolaistraße Nr. 27.

Digitized by Google

Baltische Monatsschrift.

Erscheint monatlich in Heften von 5—6 Bogen; einmal jährlich zwei Hefte zusammen als Doppelheft.

Abonnements werden von allen deutschen Buchhandlungen entgegengenommen, sowie von der Expedition der „Baltischen Monatsschrift" in Riga, Nikolaistr. 27.

Abonnementspreis: 8 Rbl. jährlich, direkt unter Kreuzband **9 Rbl.** pränumerando.

Insertionspreis: 1/1 Seite — 12 Rbl.; 1/2 Seite — 7 Rbl.; 1/4 Seite — 4 Rbl. Bei ganzen und halben Seiten im Abonnement auf 1/1 oder 1/2 Jahr entsprechende Ermäßigung.

Briefe und Beiträge sowie alle zur Besprechung in dieser Zeitschrift bestimmten Verlagswerke sind **an die Redaktion der Baltischen Monatsschrift,** Riga, Nikolaistr. 27 zu richten.

Eine Besprechung unverlangt eingesandter Bücher kann nur nach Raum und Gelegenheit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis.

Professor Dr. jur. Karl Erdmann. Von Dr. **J. Engelmann.** 1

Zur Säkularfeier der Güterkreditvereine in Livland und Estland: 29

Die Livländische adelige Güterkreditsozietät. 1802—1902. Von **Hans Hollmann.** 30

Philipp Uraders Tagebuch. Eine Skizze aus Livlands Vergangenheit zu Beginn des 17. Jahrh. Von Dr. **Fr. Bienemann** jun. . 53

Zum hundertjährigen Jubiläum der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga. 12. Dez. 1902 78

Literarische Rundschau:

Ein neues Werk über baltische Kunst. Von **L. A.** . . 81

Ueber „Jörn Uhl". Von **K. St.** 84

Goethes Werke im Cottaschen Verlag. Von **F. S.** . . 87

Anzeigen: G. Klee, Die alten Deutschen. — A. Badendieck, Bauernhandel. — E. du Feaux-Dorn, Die Strandhege von Domesnäs 91

Zur Schärfung des Sprachgefühls 94

Die „Baltische Monatsschrift" beim Wechsel der Redakteure. 95

* * *

Baltische Chronik (Fortsetzung, folgt im Februarheft).

Nachdruck verboten.

Verantwortlicher Herausgeber und Redakteur Dr. Fr. Bienemann.

Дозволено цензурою. — Рига, 7 Января 1903.

Druckerei der „Baltischen Monatsschrift", Riga.

Digitized by Google

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Friedrich Bienemann jun.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

LV. Band.

Riga 1903.
Verlag der Baltischen Monatsschrift.
Nikolaistraße Nr. 27.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Band LV.

	Seite
Professor Dr. jur. Karl Erdmann. Von Dr. **J. Engelmann.**	1
Zur Säkularfeier der Güterkreditvereine in Livland und Estland	29
Die Livländische adelige Güterkreditsozietät. 1802–1902. Von **Hans Hollmann**	30
Philipp Uraders Tagebuch. Eine Skizze aus Livlands Vergangenheit zu Beginn des 17. Jahrh. Von Dr. **Fr. Bienemann**	58
Zum hundertjährigen Jubiläum der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga. 12. Dez. 1902	78
Revaler Stadtmusikanten in alter Zeit. Ein Kapitel aus der baltischen Kulturgeschichte. Von Stadtarchivar **O. Greiffenhagen.**	97
Von Elba nach St. Helena. Aus den letzten Lebensjahren Napoleons I. Von Oberlehrer **V. v. Wilpert**	116
Etwas über Herm. v. Samsons literarische Tätigkeit. Von **G. v. Glasenapp**	137
Paul von Lilienfeld. Ein Nachruf aus Kurland. Von **R. v. H.-J.**	189
Die Estländische adelige Kreditkasse. 1802–1902. Von Rechtsanwalt **Fr. Stillmark**	193
Ein Brief Bischof K. Chr. Ulmanns aus dem J. 1812	219
Livländische Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrh. Von Oberlehrer **Th. v. Riekhoff**	255
Moritz Engelbrecht v. Kursell, estländischer Ritterschaftshauptmann. 1744–99. Mitgeteilt von **O. M. v. Stackelberg**	277
Aus meinem Leben. Erinnerungen von **Fr. v. Brackel** † . 294.	393
Das Ministerkomitee und die Ostseeprovinzen im 19. Jahrhundert . . . . . 310.	425
Etwas vom landwirtschaftlichen Kredit. Von **G. v Stryk.**	337
Die Grundvoraussetzung der modernen Theologie bei ihrer Geschichtsdarstellung. Von P. **E. Schilling**	373
Zur Symbolik der lettischen Sonnwendfeier. Von **A. E. Winter**	450
Das Zählen mit benannten Zahlen. Von **G. v. Glasenapp.**	458
Ein Abend in Dorpat Ao. 1812	471
A. J. v. Krusenstern und die erste russische Weltumseglung. Von **F. Sintenis**	479

MAY 18 1926

0902
.142
V.55 594517

Digitized by Google

Literarische Rundschau: Seite

Ein neues Werk über baltische Kunst. Von L. A. . . 81
Über „Jörn Uhl". Von R. St. 84
Goethes Werke im Cottaschen Verlag. Von F. S. . . 87
G. F. Parrot und Kaiser Alexander I. Von Dr. J. Engelmann 163
Elisa von der Recke in den Jahren 1776—1793. Von H. Diederichs 167
Noch einmal „Jörn Uhl". Von G. v. F.-L. 180
Harnacks Buch über die Ausbreitung des Christentums. Von Professor Fr. Lezius 235
Ein Jahrbuch der bildenden Kunst. Von Dr. Wilhelm Neumann 237
Zwei indische Dramen in deutschem Gewande. Von K. Stavenhagen 245
Die Memoiren des Grafen Moriolles. Von Dr. J. Engelmann 247
„Lebende Worte" aus Ernst Moritz Arndts Schriften . 328
Heimische Familiengeschichte und das Genealogische Jahrbuch. Von FB. 328
Sophokles in Ad. Wilbrandts Übertragung. Von Dr. G. Boké 408
Eine neue Turgenjew-Biographie. Von E. v. Sivers. 412
Historische Studien und skrupulöse Bedenken über Bismarck. Von K. Girgensohn 493

Anzeigen:
G. Klee, Die alten Deutschen. Von FB. — A. Badendieck, Bauernhandel. Von FB. — E. de Feaux-Dorn, Die Strandhexe von Domesnäs. Von FB. 91
N. Busch, Gesch. d. liter.-prakt. Bürgerverbindung. I. Von G. S. 184
G. v. Peetz, Bericht des estländ. Jagdvereins. Von Fr. Moritz. 254
Kröger, Wie und was erkennen wir? Von E. Külpe. — Loewis, Die älteste Ordensburg in Livland 334
Goethes Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe. Von F. S. — Königsberger, H. Helmholtz. Von H. Pflaum. — Cottasche Handbibliothek 414
Ernst, Lessings Leben u. Werke. — Deutscher Universitätskalender. 497

Neuerschienene Bücher 420. 499

Zur Schärfung des Sprachgefühls 94. 188. 422. 501
Die „Baltische Monatsschrift" beim Wechsel der Redakteure. 95
Erwiderung. Von H. v. Samson 187
Erwiderung von Dr. med. E. O. Kröger 503
Zuschrift an die Redaktion von G. v. Glasenapp 504

Digitized by Google

8332

Professor Dr. juris Karl Erdmann.

Von Dr. J. Engelmann.

Wolmar, wo Karl Erdmann am 26. Mai 1841 das Licht der Welt erblickte, eine der kleinen livländischen Landstädte mit damals kaum 800 Einwohnern, war so recht der Boden für ein livländisches Idyll. Gelegen am steil aufsteigenden rechten Ufer der livländischen Aa, zwischen Wäldern und Feldern, bot es ein Bild ländlicher Abgeschiedenheit und anheimelnden Stilllebens: seine ungepflasterten, nachts höchstens vom Monde beleuchteten Straßen zeigten nur geringen Verkehr. Nur die Hauptstraße, durch die der Postweg von Riga nach Dorpat, Narva und Petersburg führte, wurde zu gewissen Tageszeiten belebt durch die Post und hin und wieder durch Fuhren mit Waaren und durchpassierende Reisende. Lebhafter wurde der Verkehr am Anfang und Ende jeden Semesters, wo fröhliche Studenten der Musenstadt zueilten, oder von dort zu den Ferien nach Hause zurückkehrten. Jetzt ist so Manches anders geworden: das Stillleben ist regem Getriebe gewichen. Zahlreiche Eisenbahnzüge berühren täglich die immer mehr anwachsende Stadt, das Landvolk drängt sich in diese und lauter Verkehr belebt die Straßen; es vollzieht sich eine neue Wandlung, deren die Stadt schon so manche erlebt hat. Die früheren waren rauherer Art gewesen. Von ihnen erzählen nur noch die spärlichen Trümmer der Ordensburg und die wohlerhaltene stattliche Kirche, an der die Stadt nach wiederholter Zerstörung sich stets wieder auferbaut hat.

Eine der ältesten Kirchen Livlands, ist die Kirche von Wolmar bereits im XIII. Jahrhundert erbaut worden, worauf schon der frühgothische Stil und die Verwendung von Glanzziegeln in den Ornamenten des Turmes hinweisen. Nach der Chronik Herrmanns von Wartberge ist sie zugleich mit drei andern im Ordensgebiete

Digitized by Google

erbauten, den Kirchen von Wenden, Burtneck und Trikaten, im Jahre 1283 vom Ordensmeister Willekin von Endorp (1282—1287) und Erzbischof Johann von Lune (1274—1284) dotiert worden. Aus dem XIV. Jahrhundert wissen wir, daß Wolmar ein blühendes, autonomes Gemeinwesen war, das nach eigenem Rechte lebte. Vom Jahre 1305 an werden ihre Consules (Ratmannen) urkundlich erwähnt [1], und wo Consules waren, gab es einen regierenden Rat, der in bürgerlichen und peinlichen Sachen Recht sprach, sowie eine beschließende Bürgerschaft. Zahlreiche Urkunden weisen darauf hin, daß die Bürger gewerbtätig und wohlhabend waren und reger Verkehr die Stadt belebte: der Handel nach Pleskau war einträglich. Die Stadt gehörte zum Bunde der Hansa; im Jahre 1365 bestätigt Riga für sich und seine Beistädte (civitates vicinas) Wenden und Wolmar den Friedensschluß der Seestädte mit dem Könige von Dänemark. Die seit 1365 nachweisbaren livländischen Städtetage wurden häufig in Wolmar abgehalten (1385, 1397, 1406, 1407, 1409, 1410, 1415, 1418 u. s. w.), sonst auch in Pernau, Fellin, Dorpat. In Wolmar und Walk fanden in Folge der zentralen Lage derselben auch wiederholt livländische Landtage statt. Der Orden besaß in Wolmar ein festes Haus, und die Häuser der Bürger müssen geräumig genug gewesen sein, um die andern Landesfürsten, den Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Dorpat, Oesel, Kurland und Reval und deren zahlreiches Gesinde, sowie die Delegierten der Städte und Landsassen beherbergen zu können. Rathaus und Gildenstuben boten die Räume zu den Beratungen der Fürsten und Stände. So war Wolmar zu Zeiten ein Zentralpunkt livländischen politischen Lebens. In der Ratsstube der Stadt sind auf dem denkwürdigen Landtage von 1526 jene Beratungen gepflogen worden und haben sich jene Szenen abgespielt, die als der Höhepunkt livländischer Geschichte bezeichnet werden können. In Livland, einer Konföderation geistlicher Fürsten nicht nur, sondern auch der Städte und Vasallenschaften untereinander, war die Reformation eingedrungen. Die Städte und die Vasallen hatten sie angenommen und dadurch war den geistlichen Fürsten der Boden für ihre Herrschaft bedroht. Diese suchten durch Milde und Nachgiebigkeit sich ihre Stellung zu erhalten. Auf jenem Landtage erging von Seiten der Städte und Landsassen

[1] Livl. Urkundenbuch Nr. 1011 und 1061.

Digitized by Google

die Bitte an den Ordensmeister Wolter von Plettenberg, er möge Fürst des gesamten Landes werden. Der alte Meister, der einst in jungen Jahren in der gefeierten Schlacht von Joborsk, wohl der letzten glänzenden Waffentat des untergehenden Rittertums, mit einer stahlbewehrten Schar die große Uebermacht der Russen geschlagen und durch seine vorsichtige Politik den Frieden 20 Jahre hindurch erhalten hatte, mag sich gescheut haben, durch Annahme des Fürstenhutes die Bischöfe und wohl auch deren Protektor, den König von Polen, herauszufordern und vielleicht einen Krieg zu entzünden, dessen Folgen unberechenbar waren. Seine Nachfolger haben seine Umsicht nicht geerbt und nicht verstanden, den inneren Frieden zu erhalten: das Land verzehrte seine Kräfte in innerer Fehde, und als der erste Ansturm durch die Reiterscharen Iwan des Schrecklichen erfolgte, mangelten die Mittel, ihn zurückzuweisen. Nun ergossen sich Jahr um Jahr die russisch-tatarischen Scharen über das unglückliche Land, dessen Geschicke sich in furchtbaren Katastrophen vollzogen. In zwanzigjährigem Kriege wurden Stadt und Land geplündert und verwüstet. Die blühende Stadt am Ufer der Aa war ein Trümmerhaufe. Was dann in polnischer und besonders schwedischer Zeit wieder aufgebaut worden, wurde im nordischen Kriege so völlig zerstört, daß man später die Grenzen der Stadt nicht einmal nachweisen konnte. Die übriggebliebene Kirche und die Trümmer der Ordensburg allein gaben an, wo einst die Stadt gestanden hatte. Nachdem Riga, Pernau und Reval und die Ritterschaften kapituliert hatten und ihnen in den Kapitulationen die Erhaltung ihrer Religion und Rechte, deutsche Verwaltung, Wiederherstellung von Eigentum und Besitz für ewige Zeiten von Peter dem Großen verbrieft und versiegelt worden, kam der Friede und im weitesten Maße wurde Alles auf altem Fuß wieder hergestellt und jedem sein Besitz wieder zugewiesen. In Wolmar hatten die übriggebliebenen Einwohner sich wieder zusammengefunden und um die Kirche angesiedelt, eine Schar armer Leute, die Alles verloren und nichts als das nackte Leben gerettet hatten. In notdürftig errichteten Hütten suchten sie durch saure Arbeit ihr tägliches Brod zu erwerben. Aber im Jahre 1720 brannte die Stadt vollständig nieder. Notdürftig baute man sich wieder an. Die Verwüstung durch den nordischen Krieg war so furchtbar gewesen, daß es lange dauerte, bis selbst der umwohnende

Adel wieder kaufkräftig geworden war und nach besserem Gerät verlangte, als ihm seine eigenen Leute durch Hausarbeit herzustellen vermochten. Bis in die Mitte des XVIII. Jahrhunderts fehlte es dem Städtchen an Männern und an Mitteln zu eigener Verwaltung. Es befand sich lange Jahre in völliger Abhängigkeit vom benachbarten Gute Wolmarshof, dessen Besitzer die Stadt als ihr Hackelwerk betrachteten. Mit der Zeit siedelten sich aber dann doch mehr und mehr deutsche Krämer und Handwerker an. Eine Anzahl Zünfte bildete sich, man besann sich auf sein altes Recht. Die Bürgerschaft machte es geltend, und die beiden Gilden, die große der Kaufleute und die kleine der Handwerker, lebten wieder auf. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts wurde auf das Gesuch der Bürgerschaft der Stadtmagistrat, aus Bürgermeister, Syndikus und einem Ratsherrn bestehend, wieder hergestellt. Die Kaufleute versorgten das umliegende Land mit Waaren, die zünftigen Handwerker mit den Erzeugnissen ihrer Arbeit, die mehr und mehr gesucht wurde. Im Jahre 1766 gab es 150 Häuser und 5 600 Einwohner. Gebildete waren nur wenige: der Prediger, der Ordnungsrichter, die Lehrer der Schule. Da nur Kaufleute und Handwerker die Bürgerschaft bildeten und die Stadtverwaltung aus ihrer Mitte zu wählen hatten, so standen die wenigen Gebildeten außerhalb der Bürgerschaft und hatten keinen Einfluß auf die Stadtverwaltung, die recht und schlecht, engherzig und sparsam geführt wurde.

In diese kleine Landstadt zog im Jahre 1785 der Arzt Dr. Johann Hermann Walter und ließ sich daselbst als praktischer Arzt nieder. Einer rigischen Kaufmannsfamilie entsprossen, hatte er in Straßburg studiert und in Königsberg sich den Doktorhut erworben. Bald verbreitete sich der Ruf des geschickten Mannes über das ganze Land und von Nah und Fern wurde er um Rat und Hilfe angesprochen. Beseelt von warmer Nächstenliebe und unablässigem Streben nach geistiger Ausbildung, wirkte er nicht nur durch seine ärztliche Kunst, sondern erwies sich auch als treuer Freund und Berater Aller, die das Leben ihm zuführte und die seiner bedurften. Sein kleines, bescheidenes Haus, in dem er und seine ihm gleichgesinnte Frau Marie Elisabeth geb. Walter mit frommem Sinn und ernster Zucht walteten, wurde ein vielgesuchter Mittelpunkt und die Wiege einer Reihe bedeutender

Männer und Frauen, deren Wirken das einfache Landstädtchen zu einem Brennpunkt geistigen Lebens in Livland machte.

„Der weite Gesichtskreis und die freie Lebensauffassung, die der Arzt aus Straßburg und von der deutschen Reise her mitbrachte und dann in einer umfangreichen, menschenfreundlichen Tätigkeit ausbildete, die strenge Rechtlichkeit der Gesinnung und die allgemein anerkannte Tüchtigkeit in seinem Beruf sicherte auch der Familie in ihrem Lebenskreise eine bevorzugte Stellung. Die heitere, für das Leben erschlossene und geistig angeregte Natur des Doktors und seiner Ehegattin ließ sie die Honoratioren des Städtchens und den Adel der benachbarten Landgüter in ihrem Hause zu geselligem Verkehr sammeln, und die landesübliche Gastfreundschaft sicherte den Reisenden, welche die Stadt berührten, hier eine liebevolle Aufnahme, mancherlei Beziehungen in die Ferne vermittelnd. Engere Bande des Vertrauens und erprobter Freundschaft schlossen sich in diesem Lebenskreise um Personen sehr verschiedener Stände und Berufe und vererbten sich auch auf das jüngere Geschlecht. Die Bedingungen für die Entwicklung von Geist und Gemüt der Jugend waren unter diesen Verhältnissen ausnehmend günstige. Die größte Einfachheit der Lebensweise, frühe Gewöhnung an Entbehrungen und persönliche Bedürfnislosigkeit, eine tiefe Frömmigkeit und unbedingte Pflichterfüllung boten die Grundlage ausgesprochener willensstarker Persönlichkeiten. Während vier Tochter durch Ehe oder Beruf an das Städtchen gebunden wurden, wandten sich die Söhne sämtlich den Universitätsstudien, aber verschiedenen Wissenszweigen zu und erweiterten den Gesichtskreis der Familie zu einem reichen geistigen Leben, dessen Grundton weit über dem alltäglichen lag. Was schon das Zusammenleben der zahlreichen Familie in engerem Kreise zur Notwendigkeit machte, wurde später zur Voraussetzung der bewußten Lebensführung: das Zurücktreten der eigenen Person unter die Hingebung an die Andern und das Allgemeine“ [1]. Die Liebe zum Vaterhause erweitert sich zu begeisterter Heimatsliebe und das Streben nach geistiger Entwicklung führt zu philosophisch zusammenfassender Auffassung des Lebens.

Von dem Geist dieses Hauses wurden bald auch Außenstehende erfaßt, so namentlich auch die Lehrer an der Stadtschule des kleinen

[1] (Jul. Walter). Bischof Dr. Ferd. Walter, Lpz. 1891. S. 8—10.

Wolmar. Zu welcher Höhe sich diese damals aufschwang, zeigt die Tatsache, daß im Jahre 1802 mit dem ältesten Sohne des Walterschen Hauses noch fünf andere Zöglinge dieser Schule nach Deutschland zogen, um sich eine Hochschulbildung zu erwerben.

In diesen aufstrebenden Kreis, der sich um die Walterschen Familie gebildet hatte, trat Karl Erdmanns Großvater, Johann Wilhelm Erdmann, um die Mitte der neunziger Jahre des XVIII. Jahrhunderts ein.

Aus Deutschland nach Wolmar gekommen, hatte er hier als Lehrer an der Schule sein Brod gefunden. Geboren am 7. Juli 1769 zu Lyck in Ostpreußen, aufgewachsen in einfachen Verhältnissen, hatte er früh den Vater verloren und den Ernst des Lebens kennen gelernt. Seine Jugend war freudlos gewesen. Das Elternhaus hatte er früh verlassen müssen und auf sich selbst gestellt, hin und her gestoßen, nur durch harten Kampf sich eine höhere Bildung errungen. Im Jahre 1788 war es ihm gelungen, in Königsberg für das Studium der Theologie immatrikuliert zu werden. Es war die Zeit, wo der Einfluß Kants auch die theologische Fakultät beherrschte. Hier eignete er sich die strenge Lehre der Pflichterfüllung um ihrer selbst willen an, sie ward ihm zur anderen Natur. „Es ist ein Hauch kantischen Geistes", — schreibt Professor Walter, — „der uns aus der tüchtigen, von Grund aus rechtschaffenen, aber auch spröden und derben Natur Erdmanns anweht. Klarheit und Nüchternheit im Denken und Auffassen der Lebensaufgaben ist ihm eigen, entschlossene unbeirrte Pflichterfüllung bei großer Kraft des Willens, gepaart mit einer fast trüben, ja ans Hoffnungslose streifenden Auffassung über die Ziele menschlichen Daseins."

Wie man aus dem von Professor Walter veröffentlichten, weiter unten wiedergegebenen Briefe Erdmanns entnimmt, war die erste Zeit in Wolmar für den mit keinen glänzenden Talenten ausgestatteten, mit einem mehr zurückstoßenden als anziehenden Aeußeren, ohne Familienverbindungen aus der Fremde hereingeschneiten jungen Lehrer wenig befriedigend, und in Wolmar sein Leben zu verbringen, schien ihm wenig erfreulich. Die Pflichterfüllung, für die er lebte und seine Willenskraft halfen ihm darüber hinweg und im Walterschen Hause fand er, was er bisher

entbehrt hatte: Lebensfreude und Liebe, und wuchs mit ganzer Seele in die dortigen Verhältnisse hinein.

Im Jahre 1800 Pastor Diakonus geworden, vermählte er sich am 1. November 1802 mit der ältesten Tochter des Dr. Walter, Elisabeth Dorothea Walter (geb. den 15. Dez. 1782), einer geistig bedeutenden Frau. Sie schenkte ihm vier Kinder: zwei Töchter, Hanna und Emmy, und zwei Söhne, Johann Eduard, geb. am 1. Juni 1803 und Johann Julius Friedrich, geb. den 25. Juni 1809. Nach Propst Loders Tode zum Pastor Primarius erwählt, fand Erdmann ein seinem Eifer entsprechendes Feld selbständiger Tätigkeit. „Die Geschäfte an zwei Gemeinden, der deutschen Stadtgemeinde und der lettischen Landgemeinde, die sonst zwei Predigern vollauf zu thun gaben, besorgte er allein. Dabei war er in umfassender Weise organisatorisch tätig. Er legte den Grund für eine tüchtige geistige Pflege und Schulung der Gemeinden, namentlich des lettischen Landvolkes, auf welcher sein Sohn und zwei seiner Schwäger diese Arbeit fortführen sollten“ [1].

Im Jahre 1807 erkrankte Erdmanns Schwiegervater. Der älteste Sohn, eben erst nach erfolgreich beendeten Studien aus Deutschland heimgekehrt, und als Landarzt in Marienburg schon in der Lage, seinen eigenen Hausstand zu begründen, eilt zu seiner Pflege herbei, sieht aber den inniggeliebten Vater am 13. März verscheiden, entschließt sich an seine Stelle zu treten, um der Mutter Stütze zu werden und ihr die Sorge für die Geschwister abzunehmen und — erliegt schon am 16. April derselben Krankheit. Es war ein böses Sterben, das im Jahre 1807 binnen Monatsfrist den im kräftigen Mannesalter stehenden (50 Jahr) Vater und den jugendfrischen, hoffnungsvollen Sohn dahinraffte und die 27 Jahre ungetrübten Glückes dieser Ehe und Familie abschloß. Der schmerzliche Ernst dieser Zeit und der sich anschließenden sorgenvollen Jahre wird nie ganz überwunden: immer wieder durch neuen harten Verlust in das Gedächtnis gerufen. Nach nach einem Vierteljahrhundert hat der Schmerz in den Herzen der Hinterbliebenen nachgezittert.

Hier war Erdmann mit seiner ernsten, entsagenden Lebensauffassung und seiner Pflichttreue ganz der Mann, um seiner

[1]) (Jul. Walter), Bischof Walter, S. 23.

Schwiegermutter eine Stütze und den Geschwistern seiner Frau ein väterlicher Freund und Berater zu werden. Die tiefgebeugte Witwe war mit neun Kindern von vierzehn nachgeblieben, von denen ein großer Teil noch der Erziehung bedurfte, und Erdmann war ihr ein hilfreicher Berater. Seinem Beistande war es zu danken, daß die vermögenslos zurückgebliebene Witwe die schwere Aufgabe vollständig zu lösen vermochte. Viel freilich von ihren Pflichten sich abnehmen zu lassen, lag nicht in dem Charakter dieser seltenen Frau. Die Töchter waren schon herangewachsen und gingen, teils als Lehrerinnen an der Töchterschule tätig, teils zu Hause beschäftigt, der Mutter hilfreich zur Hand. Die Söhne aber standen beim Tode des Vaters zwischen dem dreizehnten und dritten Lebensjahre. Ihnen allen hat sie unter treuer Beihilfe der Freunde des Vaters die gleiche Ausbildung ermöglicht: sie besuchten die Kreisschule der Vaterstadt, das Gymnasium und die Universität in Dorpat, und alle sandte sie zur Vollendung ihrer Ausbildung nach Deutschland.

In dieser schweren, aber erfolgreichen Arbeit waren die Eigenschaften, die Erdmann auszeichneten, der Familie seiner Frau gerade das Nötigste, und das fremde Element, das ein objektives Urteil herzubringt, hat dem stark ausgeprägten Familiengeiste ein wohltätiges Gegengewicht gehalten. Wir lernen die innige Stellung Erdmanns zu den Geschwistern seiner Frau aus dem schon erwähnten Briefe an seinen Schwager Ferdinand, den nachmaligen Bischof, kennen und tun dabei einen tiefen Blick in sein eigenes Innere. Der Brief lautet:

Lieber, bester Ferdinand! Wäre die Liebe, die ich zu Dir hege, eines Zuwachses fähig, so wäre dein letzter Brief ein starkes Reizmittel dazu. Du entfaltest darin ein so rein kindliches und brüderliches Gefühl, daß man Dich durchaus schätzen muß. Ach, suche die Zuneigung zu den Deinigen mehr zu stärken als zu schwächen. Ich bin zwar wider die gar zu große Vorliebe gegen das väterliche Haus eingenommen. Allein meine Erziehung und meine Umgebung in meiner Mutter Hause war himmelweit von der Deinigen verschieden. Du hast eine zärtliche Mutter, die Nächte noch jetzt für Euch alle in Sorgen durchwacht, und sich gewiß manches entzieht, um Euer aller irdisches Wohl zu begründen; Du hast Schwestern, die nur in ihren Brüdern und für einander

zu leben scheinen. Bei mir war es anders, meine Mutter konnte beim größten Willen nichts tun, meine Schwestern konnten, vielleicht meines Leichtsinns wegen, nicht anders sein. — Genug, liebe mit ganzer Hingebung die Deinigen, sie verdienen es um Dich. Aber kämpfe auch mit allen Kräften wider die Schwermut, noch hast Du alle Mittel dazu in Händen. Du bist jung und Deines Seins in Dorpat Zweck ist: zu studieren. Daran denke, und der Aufenthalt wird Dir, wenn nicht lieb, so doch erträglich. Nehmen wir doch bittere Arznei ein, wenn nicht gern, so doch laut ärztlicher Verordnung. Du bringst nicht nur Dir, sondern allen Deinen ein notwendiges Opfer. Zum Aufopfern sind wir ja leider in dieser Welt, und das Ende aller Hingebung ist die ewige Trennung. Zusammenbleiben können wir Menschen nie. Trennt uns nicht Notwendigkeit, so oft die Menschen und zuletzt Freund Hayn.

Darum mache Dir — glaube mir, ich spreche aus Erfahrung, man kann das — Deinen Aufenthalt in Dorpat recht angenehm dadurch, daß Du, wenn Du Zeit hast, spazieren gehst. Auf dem kleinsten Wege treffen wir Gegenstände, die uns oft nicht gleichgültig bleiben, und in den Jahren, in welchen Du stehst, ist die Gestalt der Welt so rosenrot. Ich habe in Deinen Jahren Vaterland, Verwandte, und was Alles überwiegt, einen Freund verlassen müssen und in fremden Gegenden Brod und Freunde und Gönner, von Natur mit keinen glänzenden Talenten ausgestattet, ja sogar im Aeußeren mehr zurückstoßend als empfehlend, aufsuchen müssen. Wie oft war ich gezwungen, meinen Wohnort zu verändern. Wolmar war mir tausendmal unangenehmer als Dir Dorpat, und doch sprach die höhere Macht. Hier ist das Ziel deiner Wanderschaft, das kalte Grab haucht dir entgegen. Also, Bruder Ferdinand, ohne Dir zu schmeicheln, ganz das Gegenstück von Dir, wurde ich ausgestoßen in die Welt, und habe doch manche Lebensfreude, wenn nicht reichlich, so doch spärlich gepflückt. Perfer et obdura, labor hic tibi proderit olim! Zu Ostern kann ich Dich abholen lassen, wenn Du mir zeitig den Tag angiebst, wenn Du aus Dorpat abgeholt werden willst, und wenn Dir die paar Bauerpferde nicht anstößig sind. Johanna Arminie[1] schickt Dir eine Kleinigkeit zur Erheiterung, aber mit dem Beding, Du sollst

[1] Die älteste Tochter Erdmanns.

Studentenfutter in sensu proprio dafür kaufen. Bald ein Mehreres, jetzt nur so viel, daß Dich kein Mensch mehr liebt als Dein Erdmann. Wolmar, Pastorat, 29. Januar 1818[1].

Ferdinand Walter, der jüngste seiner Schwäger, hatte am längsten unter Erdmanns Einflusse gestanden. Zwischen dem reifen Manne und dem Knaben bildete sich ein inniger brüderlicher Verkehr aus, durch welchen der unermüdliche Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, womit sein väterlicher Freund seines Amtes waltete, dauernd auf ihn einwirkten.

Erdmann beabsichtigte seinen Schwager, der 1824 seine theologischen Studien beendet hatte, selbst in das geistliche Amt einzuführen, allein das war ihm nicht mehr beschieden. Die allzu große Arbeitslast, die er sich zugemutet, die Anspannung aller Kräfte, mit der er stets zu arbeiten gewohnt war, führten zu frühzeitiger Erschöpfung und raschem Verfall dieser starken Natur. Ferdinand Walter war es nur vergönnt, dem teuren Manne während seiner letzten Krankheit in seinen Amtsgeschäften zur Seite zu stehen. Im Mai 1824 verschied Erdmann, erst 55 Jahre alt.

Die beiden Begründer dieser eng mit einander verbundenen Familien waren im kräftigsten Mannesalter mitten aus gedeihlicher Tätigkeit dahingerafft, aber die geistige Saat, die sie in die Herzen ihrer Kinder gestreut und die ihre an Geist und Herz hervorragenden Frauen hüteten und pflegten, ging auf zur Blüte und trug reiche Frucht. Aus diesen zwei Familien gingen in der zweiten und dritten Generation, außer dem Bischof Walter, einer Anzahl tüchtiger Prediger, Aerzte und Landwirte, sechs Professoren hervor: drei aus dem Walterschen Hause und drei aus dem Erdmannschen, davon zwei an deutschen Universitäten und vier an der Dorpater.

Als Johann Wilhelm Erdmann starb, waren seine Söhne noch nicht selbständig; der ältere studierte Theologie in Dorpat, der jüngere besuchte daselbst das Gymnasium. Erdmanns Nachfolger wurde sein Schwager Julius Walter, und als dieser 1830 auf die Professur der praktischen Theologie nach Dorpat berufen wurde († 1834), folgte ihm in Wolmar als Pastor Primarius Erdmanns ältester Sohn Eduard, der schon seit 1829 das Diakonat daselbst bekleidet hatte. Er legte jedoch schon im

[1] (Jul. Walter), Bischof Walter, S. 22—23.

Jahre 1833 sein Amt nieder, um sich in Deutschland der akademischen Laufbahn zu widmen. Seit 1836 Professor der Philosophie in Halle († 1892), hat er sich als Schriftsteller und akademischer Lehrer ein bleibendes Andenken gesichert.

Sein Nachfolger als Pastor in Wolmar wurde Ferdinand Walter (1834–1856), der dieses Amt bis zur Ernennung zum Generalsuperintendenten und Bischof bekleidete. Er traf, als er 1833 nach Wolmar übersiedelte, hier seinen Bruder Piers Walter und den Freund seines Vaters Dr. Girgensohn als Aerzte in Stadt und Land in gedeihlicher, weit und breit anerkannter Wirksamkeit. Als sein Bruder im Jahre 1834 nach Dorpat auf die Professur der Gynäkologie berufen wurde, trat beider Neffe, J. Fr. Erdmann, an dessen Stelle. Das Zusammenwirken solcher Männer förderte eines jeden Tätigkeit, „denn an der Kirche begegneten sich auch im geistigen Sinne die Wege des Pfarrers und des Arztes von Wolmar, so brachte es nun schon die Tradition des Städtchens mit sich, und auch die Zukunft führte ihm heilkundige Männer zu, denen auch die Seele des Menschen am Herzen lag, und Geistliche, welche auch in weltlichen Dingen Erfahrung und Verständnis besaßen.

An diesen, schon durch die verschiedenartigen Interessen und Persönlichkeiten über die Familie hinausgreifenden Lebenskreis schlossen sich noch der Pastor Diakonus Dr. Häcker, zugleich Leiter der Knabenschule, ein tüchtiger Pädagoge und feingebildeter Philologe, und die Lehrer der Knaben- und Mädchenschule an[1]. Unter diesen ragten zwei Schwäger Walters durch Geist und Kenntnisse hervor: Dr. Vandau, Besitzer von Siggund, der Lehrer der Mathematik, der in Berlin und Göttingen Naturwissenschaften studiert hatte und ein begeisterter Verehrer und verständnisvoller Kenner Humboldts war, und Pacht, ein Göttinger, Organist an der Kirche und Zeichen- und Musiklehrer an den Schulen, der die musikalischen und künstlerischen Interessen vertrat. An diesen Kreis schlossen sich benachbarte Pastoren und Gutsbesitzer, und aus der Bürgerschaft, was durch Bildung oder natürliche Begabung zur Pflege allgemeiner Interessen irgend geeignet war: so der Ordnungsrichter Vietinghoff, der Syndikus Eckardt, der durch Tatkraft und verständnisvolle Behandlung der Bürgerschaft

[1] (Jul. Walter), Bischof Walter, S. 127 f.

allmählich eine völlige Umgestaltung der städtischen Verwaltung durchsetzte [1], der Aeltermann Wahrhusen und andere Kaufleute und Gewerker, die auf diese Weise Achtung vor geistiger Arbeit erhielten.

Das rege geistige Leben in Wolmar veranlaßte manche entfernter wohnende Familie des Landadels die Winterzeit, statt in Riga oder Dorpat, in Wolmar zu verbringen [2]. „Den Sammelpunkt dieses Kreises, dem sich oft Amtsbrüder aus benachbarten Pastoraten anschlossen, bildeten die in jeder Woche im Pastorate abgehaltenen Mittwochabende. Von 3—4 war Katechisation der städtischen Jugend in der Kirche, daran schloß sich von 5—6 eine Bibelstunde für die Erwachsenen, und dann ging es hinaus ins Pastorat. Der Kreis der Teilnehmer wuchs oft bis auf 30 Personen. Grundsätzlich wurde nur schwere Lektüre getrieben, sei es, daß der ständige Vorleser Dr. Bandau dieselbe aus seiner ausgewählten naturwissenschaftlichen Bibliothek mitbrachte, sei es, daß philosophische oder religiöse Schriften aus Walters Bibliothek entnommen wurden: H. Steffens, Schleiermacher, Herbart, Hegel, dessen Werke fast sämtlich durchgelesen wurden. An die Lektüre schloß sich eine eingehende Besprechung. Mit lebhaftem Interesse wurden auch die späteren Schicksale der Hegelschen Philosophie verfolgt“ [3]. Auch die Tagesereignisse wurden eingehend besprochen. Die Frauen waren von diesen Abenden nicht ausgeschlossen, beteiligten sich vielmehr an denselben mit lebhaftem Interesse.

Diese Mittwochabende wurden bald bekannt im Lande, und wen vom Landadel geistige Interessen anzogen, der suchte seine Fahrten durchs Land so einzurichten, daß der Mittwochabend im Wolmarschen Pastorate verbracht werden konnte, um Anregung zu empfangen und zu spenden. Zu solchen, und zwar häufigen Gästen, gehörte auch Hamilkar Baron Fölkersahm, der geniale Reformer, den die Hegelsche Philosophie in der idealen Weltanschauung gefestigt hatte, die er in dem bekannten Spruch zusammenfaßte: „Nicht die Rechte, die jemand ausübt, sondern

[1] (J. Eckardt), Aus dem Leben einer kleinen Stadt. „Düna-Ztg.“ 1901, Nr. 159.

[2] Ueber Wolmar s. J. Eckardt, Die baltischen Provinzen Rußlands. Lpz. 1869. Livländisches Stilleben.

[3] (Jul. Walter), Bischof Walter S. 120.

die Pflichten, die er sich auferlegt, geben ihm den Wert.“ Durch die Macht seiner Persönlichkeit setzte er die livländische Agrarreform durch und bahnte damit eine Wandlung des gesamten Lebens des Landes an, namentlich auch eine gedeihliche Ausgestaltung des Schulwesens, auf die Walter stets hinarbeitete.

Wie früher das Doktorat, so war jetzt das Pastorat eine Stätte, wo geistige Interessen gepflegt wurden und von wo vielfache Anregung ausging. Mit dem wissenschaftlich-ästhetischen verband sich das religiös-praktische und das patriotische Streben nach bürgerlicher Reform, besonders Hebung der Lage des Landvolks in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung.

Arme und Bedrängte, Wissensdurstige und Zweifelnde, Männer des öffentlichen Lebens und der stillen Studierstube wandten sich an den Pastor zu Wolmar, wenn sie des Rats bedurften und zur Klarheit kommen wollten. Er selbst aber legte Hand an zu praktischer Hilfe und Besserung in der Seelsorge, Armenpflege und der Einrichtung und Beaufsichtigung der Schulen in seinem Sprengel. Er wirkte nicht nur durch das Wort, sondern auch durch die Tat, die zum Ausgangspunkte für die Landschulreform wurde.

Die älteste Schwester des Pastors, Elisabeth Dorothea, die verwitwete Pastorin Erdmann, die Stammmutter der Erdmannschen Familie, diese durch Geist und Gemüt ausgezeichnete Frau, hatte nach dem Tode des Mannes nicht nur ihre eigenen Kinder erzogen, sondern auch ihre jüngeren Geschwister. So war sie die mütterliche Leiterin beider eng mit einander verbundenen Familien geworden.

Ihr zweiter Sohn Johann Friedrich Erdmann war, wie erwähnt, praktischer Arzt in Wolmar. In den Jahren 1828 bis 1832 hatte er in Dorpat studiert. Schon als Student hatte er bei Lehrern und Kommilitonen den Ruf großer Energie und seltener Begabung und Geistesfrische. Nach seiner Doktorpromotion ging er zu weiterer Ausbildung nach Berlin. Als sein Oheim Dr. Piers Walter 1834 als Professor nach Dorpat berufen wurde, übernahm er dessen Praxis in Wolmar. Er vermählte sich mit der Schwester des Wolmarschen Syndikus Henriette Eckardt, der Witwe des Lehrers an der dortigen Schule Dingelstedt, deren Ehe nur sechs Monate gedauert hatte.

In zehnjähriger Tätigkeit erwarb Joh. Friedr. Erdmann sich einen weit über seinen nächsten Wirkungskreis hinausgehenden Ruf eines hervorragenden Praktikers, und in seltenem Maße die Liebe und das Vertrauen seiner näheren und weiteren Umgebung, und fand dabei noch Muße, seine Praxis wissenschaftlich zu verwerten.

Der im Walter-Erdmannschen Kreise herrschenden Tradition folgend, hatte er sich eine umfassende humanistische Bildung erworben und war durch seine Vielseitigkeit ein anregendes Glied jenes geistig belebten Wolmarschen Kreises, in dem auf ernster religiöser Grundlage das Streben nach philosophisch humanistischer Ausbildung gerichtet war, um alle Kraft patriotisch in den Dienst der geliebten Heimat stellen zu können. Unermüdlich tätig, durch seine Praxis beständig in Anspruch genommen, als Freund und frischer, geistvoller Gesellschafter viel begehrt, fand er doch stets Zeit, sich seinen Kindern zu widmen. Einer seiner Söhne schreibt:

„Wenn Papa uns Kinder auf einem Ausfluge mitnahm und mit seinem gemütvollen Humor auf unsere Kindereien einging, dann war für uns wirklich der Himmel offen. In Livland war er bei Hoch und Niedrig, Gelehrt und Ungelehrt bekannt als Wanka Erdmann, und seine Kinder haben es erfahren, daß ihnen, wo man sie als solche erkannte, alle Türen offen standen, sowie daß alle Augen und die Gesichter sich freudig verklärten, wenn Wanka Erdmanns Name genannt wurde. — Sowohl er wie sein älterer Bruder waren mit einem phänomenalen Gedächtnis begabt. Von Papa wird erzählt, er habe jedes Blatt seiner griechischen Grammatik, das er durchgelesen, ausgerissen, da er dasselbe nie mehr bedurfte. Was er uns war, läßt sich in Worten kaum ausdrücken. Wir Kinder hatten wohl großen Respekt vor ihm, der aber nicht durch Furcht getrübt war. Einer Bestrafung von Papas Seite kann ich mich nicht erinnern, er verstand es stets durch wenige Worte das Ehrgefühl in uns zu wecken und wirkte eben dadurch viel mehr. Ich entsinne mich noch des Momentes, wo ich in unserer kleinen Privatschule, trotz meines guten Gedächtnisses, meine Faulheit in Bezug auf die Geschichtstabellen nicht überwinden konnte und der Lehrer meinem Vater gegenüber klagbar wurde. Mit starkem Herzklopfen ging ich damals in Papas Zimmer und erwartete eine exemplarische Strafe. Papa kam mir ernst entgegen, übergab mir ein schönes Geschichtswerk

und eine prachtvolle Landkarte und sagte: „Mein armer Jung, ich habe Dir offenbar nicht genügende Hilfsmittel zum Lernen gegeben.“ Wenn er mich geschlagen hätte — es wäre mir lieber gewesen. Ach, wie oft haben wir Kinder damals, bei Gelegenheit des Geburtstages eines der Unseren, oder gar zum Weihnachtsabend, hohläugig und überwacht bis in die Nacht hinein gesessen und auf den überbeschäftigten Papa gewartet — ohne ihn solch ein Fest zu beginnen war eben ein Ding der Unmöglichkeit.

Der Weihnachtsabend, der übrigens nach altem Usus bei dem alten Onkel Piers Walter (Prof. med.) mit den Vettern und Kusinen zusammen gefeiert wurde, war wohl immer ein herrliches Freudenfest, wobei Papa jedesmal auch wieder zeigte, wie ganz er Kind mit uns Kindern sein konnte. Er war weder von Mama noch von Onkel Piers dazu zu bewegen, bei der Ausschmückung des Baumes Mithilfe zu leisten. Nein! er verlangte mit den Kindern zusammen überrascht zu werden, und wenn er dann im Zimmer erschien, wo wir eingesperrt waren (um nicht lauern zu können), dann saßen wir alle um ihn herum und lauschten aufgeregt seinen Märchen. Einen solchen Märchenerzähler habe ich nie wieder gehört. — Auch als Vorleser dramatischer Werke leistete er Bedeutendes, und ihm haben wir Geschwister es zu danken, daß auch wir alle in der Vorlesekunst vorwärts strebten, da er immer uns dazu anhielt.

Neben diesem prachtvollen Papa war unsere liebe Mama die rechte Frau. Mama war die personifizierte milde Weiblichkeit. Ich erinnere mich nicht, Mama jemals heftig oder in Zorn gesehen zu haben. Nur mit Liebe hat sie uns erzogen, und da Papa so selten zu Hause sein konnte, so lag unsere innere Erziehung wohl ganz in Mamas Händen, und als Papa starb, hatte sie sechs unerzogene Kinder (Karl war erst 17 Jahr alt) ins Leben zu führen, und ich glaube, gerade diese rührend milde, verzeihende Mutter hat eben dadurch eine große Gewalt über uns wilde Rangen ausgeübt. Es war eben unmöglich, ihr gegenüber eigenwillig aufzutreten, und die übrigen Geschwister wären mit dem Uebeltäter fürchterlich ins Gericht gegangen, der sich gegen Mama vergangen hätte. Dabei war Mama so durch und durch wirklich edeldenkend, daß auch uns die Gedanken sich reinigten, da wir mit etwas Unsauberem unmöglich ihr hätten unter die Augen treten können.

— Selbst herzleidend und durchaus nicht kräftig, brauchte nur einer von uns krank zu werden und Mama vergaß und überwand ihre eigenen Leiden und wachte Tag und Nacht am Krankenlager. Ich habe meiner armen Mama durch Arm- und Beinbrüche, ein eingestoßenes Auge, einen Rippenbruch und den Verlust einiger Finger (durch Glassplitter) viele Sorgen gemacht, und Karl behauptete immer noch später, ich hätte bei ihr alles durchsetzen können, wenn ich wie in der Zerstreutheit meine steifgewordenen Finger während des Bittens ihr vor die Augen gerückt hätte. — Mama war bei all ihrer Sanftheit sehr stolz auf ihren Mann, ihre Kinder und die ganze Familie. Sie selbst stammte aus der altlivländischen Familie der Eckardts, die auch im Lande allbekannt war, und war so überzeugt, daß ihre Kinder durch ererbte Begabung und Talente Alle überragten, daß sie sich um Zensuren in der Schule auch gar keine Sorgen machte. Auch auf der Universität hat sie uns nie zum Arbeiten aufgefordert, da sie so durchdrungen davon war, daß wir alle glänzend unseren Bildungsgang beenden würden, daß diese Sache ihr gar keine Sorgen machte. Karls wirklich glänzende Universitätskarrière hat keinen Eindruck auf sie gemacht, und als ich, um Mama zu überraschen, ihr den Termin meines großen Endexamens nicht genannt hatte und nach erfolgreichem Schluß jubelnd nach Hause eilte, war Mama in der Wirtschaft beschäftigt. Ich stürzte hinein mit meiner Jubelnachricht und erhielt nur die Antwort: Warte, ich komme gleich, ich muß nur noch Rosinen ausgeben! ... Später, als sie mein verdutztes Gesicht sah, küßte sie mich und sagte: sie habe ja nie daran gezweifelt.

Ein eigentümlicher Zug zeigte sich bei Mama im Alter. Sie, die stets vom alten Onkel Piers behandelt worden war (Papa behandelte nie im eigenen Hause, da er behauptete, ein Vater sei zu interessiert, um ein klarsehender Arzt zu sein) - Mama, die nie gewagt hätte, an der Autorität des Arztes zu zweifeln, war, als Onkel Piers gestorben war, eine sehr schwer zu behandelnde Kranke, da sie, glaube ich, die jungen Mediziner nie für voll ansah. Ueberhaupt ging ein streng konservativer Zug durch ihren ganzen Charakter, der sie auch dahin brachte, von der neuesten Technik nicht allzu viel zu halten. So ist sie auch stets eine Feindin der Eisenbahnen gewesen und hat mich einst allen Ernstes

darum gebeten, die Reise nach Petersburg lieber per Landpost zu unternehmen."

In solchem Familienkreise erwuchs Karl Erdmann (geb. 1841) als ältestes von sechs Kindern, vier Söhnen und zwei Töchtern. Bei der engen Verbindung, in der die Familien des Wolmarschen Freundeskreises zu einander standen, wurde die aufwachsende Jugend gehoben und getragen durch das rege geistige Leben und die ideale Auffassung, die dort heimisch war. Der Zusammenhang mit dem Wolmarschen Kreise blieb auch, als der Vater im Jahre 1847 als Professor der Therapie und Klinik nach Dorpat berufen wurde, da er, solange seine Mutter lebte, die Sommerferien mit seiner Familie in Wolmar verbrachte.

Karl Erdmann besuchte das Dorpater Gymnasium und bezog erst 16 Jahre alt die Universität im August 1857. Im Jahre 1858 traf die Familie ein schwerer Schlag. mitten aus gedeihlichster Tätigkeit abgerufen, starb der Vater noch vor Vollendung des 50. Jahres, im kräftigsten Mannesalter, so daß die Sorge für die Erziehung der Kinder ganz der Mutter anheimfiel.

Karl Erdmann hörte in den ersten beiden Semestern philologische, historische und philosophische Vorlesungen und wandte sich dann der Rechtswissenschaft zu. Unter den Lehrern der letzteren zog ihn besonders der Professor „des gemeinen Rechts, römischen und deutschen Ursprungs" – wie die Professur damals hieß — Dr. Ottomar Meykow an, dessen Vorlesungen sich durch scharfe Logik des Systems und klare, quellenmäßige Begründung auszeichneten. Dieser Anregung entsprang Erdmanns Vorliebe für konstruierende, dogmatische Behandlung des Rechts, eine Neigung, die durch seine rasche Auffassungsgabe noch besonders gefördert wurde, und wie in seinem Studium, so in allen seinen Arbeiten die Oberhand behielt.

Gesellig sehr begabt, nahm er als Mitglied der Livonia lebhaften Anteil am Studentenleben, weit über die Studienzeit hinaus, ja sein ganzes Leben hindurch. Im Jahre 1862 absolvierte er das Rechtsstudium mit Auszeichnung als Kandidat und erhielt für seine Preisschrift über die Wirkung der Klageverjährung nach römischem Recht die goldene Medaille. In den Jahren 1863 und 1864 setzte er seine Studien in Heidelberg fort, wo er eifrig Vangerows Vorlesungen hörte; die konsequente Durchführung der

ſtreng römiſchen Doktrin, durch die ſich dieſer Rechtslehrer auszeichnete, war für Karl Erdmann eine gute Schulung Die Ferien führten ihn im Verein mit mehreren Landsleuten durch einen großen Teil Deutſchlands, der Schweiz und Italiens. Sein ganzes ſpäteres Leben ſprach er mit Begeiſterung von dieſen ſchönen Wanderjahren.

Unterdeß war der langjährige Syndikus von Walmar, Eckardt, der Bruder ſeiner Mutter, Aſſeſſor des Magiſtrats in Mitau geworden und lenkte die Aufmerkſamkeit des damaligen Juſtizbürgermeiſters Zuccalmaglio auf Erdmann, der aufgefordert wurde, ſich um einen Gerichtsſekretär-Poſten zu bewerben, und noch im Jahre 1864 als Gehilfe des Stadtſekretärs eintrat. In den Jahren 1865 und 1866 war er Sekretär der Kriminalabteilung und 1867—1869 erſter Stadtſekretär, der die Zivilſachen zu bearbeiten hatte, während die Verwaltungsſachen in der Hand des Juſtizbürgermeiſters lagen. So lernte Erdmann die Anwendung und Wirkſamkeit des Rechts in der Praxis des wirklichen Lebens unter Leitung eines ſo erfahrenen und geiſtvollen Praktikers, wie der damalige Bürgermeiſter Mitaus war, kennen Er hat es wiederholt ausgeſprochen, wie ſehr ihn die praktiſchen Hinweiſe und Erörterungen Zuccalmaglios in ſeinen Arbeiten gefördert haben. Solche gelegentliche Fingerzeige halfen ihm beſonders in der Bemühung, den im täglichen Leben ſo oft hervortretenden Gegenſatz zwiſchen Theorie und Praxis, nach dem die Theorie nur für die Schule tauge und die Praxis ihre eigenen Wege gehe — zu überwinden und in der Tat zu erweiſen, daß die Praxis ihrer Aufgabe, das Recht zu verwirklichen, nur dann genügen könne, wenn ſie ſich von der Theorie durchdringen laſſe.

Erdmanns Studienjahre und ſein Eintritt in die praktiſche Tätigkeit fielen in eine aufſtrebende Zeit. Kaiſer Alexander II. hatte bald nach dem Beginn ſeiner Regierung die großen Reformen eingeleitet, die ſein Andenken unvergeßlich machen. Auch für die Oſtſeeprovinzen, Liv-, Eſt- und Kurland, ſchien durch das Wohlwollen des humanen Kaiſers eine freie, lebensvolle Entwicklung angebahnt, und die ſchematiſche, jedes wirkliche Leben erſtickende, zwangsweiſe Gleichmacherei des Ungleichartigen aufgegeben zu ſein. Vielfache Hinderniſſe der ökonomiſchen Entwicklung von Stadt und Land wurden beſeitigt. Einſichtige und wohlwollende Staats-

männer wurden als Generalgouverneure an die Spitze der Verwaltung geſtellt: Fürſt Suwarow (1847 -1864), Baron Lieven (1861 -1864), Graf Schuwalow (1864—1866). An der Spitze des Schulweſens ſtanden als Kuratoren (1856—1861) v. Brakle, (1862—1869) Graf Keyſerling und nach dem Intermezzo Gervais (1870—1875) Saburow (1875—1880).

In Dorpat war eine ſtändiſche Kommiſſion zur Ausarbeitung einer den Zuſtänden der Provinzen und ihrer Rechtsentwicklung entſprechenden Juſtizreform niedergeſetzt worden. Die Univerſität erhielt ein neues Statut, das ihr erhöhte Mittel und die zur Entfaltung ihrer wiſſenſchaftlichen Tätigkeit unentbehrliche Selbſtändigkeit und Selbſtverwaltung ſicherte. Die Preſſe hatte größere Freiheit in Beſprechung öffentlicher Angelegenheiten. Es ging wie Frühlingswehen durch das Land. Man ſah mit Vertrauen in die Zukunft und hoffte auf eine für das Land gedeihliche Entwicklung. In ſolchen Zeiten iſt die Arbeit Genuß. Für K. Erdmann, der ſich in Mitau mit der dritten Tochter des langjährigen Paſtors Primarius zu St. Trinitatis Konſiſtorialrat E. Neander, Aurelie Neander, verehelicht hatte, geſtalteten ſich die Umſtände bald beſonders günſtig, indem ſich ihm ein Tätigkeitsfeld eröffnete, auf dem ſeine Gaben ſich voll entwickeln konnten. Die Dorpater Juriſtenfakultät, bei der über kurz oder lang eine Vakanz in der einen der beiden provinzialrechtlichen Profeſſuren ſich eröffnen mußte, faßte ihn für die Beſetzung derſelben ins Auge. Zunächſt wurde er zum Syndikus der Univerſität gewählt und ſiedelte im Jahre 1869 nach Dorpat über. Dieſes Amt bekleidete er bis 1872. Im Jahre 1870 wurde er nach abgelegtem Examen auf ſeine Schrift: Die Wirkung der erfüllten Reſolutivbedingung auf Rechtsgeſchäfte unter Lebenden nach dem Privatrecht Liv-, Eſt- und Kurlands[1] zum Magiſter promoviert. In dieſer Schrift, in der er eine ſchwierige Kontroverſe des provinziellen Privatrechts mit Geſchick behandelte, ſprach er ſich zugleich über die Aufgabe, die der wiſſenſchaftlichen Arbeit der baltiſchen Juriſten geſtellt ſei, ſo eingehend aus, daß man daraus das Programm ſeiner Tätigkeit erkennen kann.

[1]) Dorpat 1870. 67 S. 8°. Auch in der Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft, hrsg. von der Juriſtenfakultät der Univerſität Dorpat. Bd. II (1870), S. 131—95.

Er schreibt[1]: „Seit dem Erscheinen des baltischen Privatrechts ist die wissenschaftliche Arbeit unserer Juristen auf diesem Gebiete in neue Bahnen getrieben worden. Wenn früher die Gestaltung des geltenden Rechts aus dem Wust des verschiedenartigsten Materials, so ist es jetzt die Kommentarisation des einmal als geltend Hingestellten, was den nächsten Vorwurf der privatrechtlichen Arbeit in den Ostseeprovinzen zu bilden hätte. Die gesetzgeberischen Gedanken in ihrer Klarheit hinzustellen, den Zusammenhang derselben mit den Rechtsquellen und namentlich mit dem gemeinen Recht nachzuweisen und so die Verbindung mit den aus derselben Quelle strömenden Partikularrechten Deutschlands stets im Gange zu erhalten, um die Resultate deutscher Arbeit auch für das provinzielle Recht nicht blos als zugänglich, sondern als direkt praktisch verwertbar zu machen, — das ist das wahrlich ernster Anstrengung werte Ziel, das sich der Jünger der Themis bei uns zu stellen haben wird."

Als Magister juris erhielt K. Erdmann sofort die venia legendi und eröffnete seine Lehrtätigkeit im I. Semester 1870. In seinen Vorlesungen trat von vorn herein seine Begabung für mündlichen Vortrag hervor. Er wurde daher noch im selben Semester zum Dozenten gewählt. Als solcher hielt er Vorlesungen über Rechtsenzyklopädie, spezielle Teile des provinziellen Privatrechts und leitete die eifrig besuchten praktischen Uebungen im Privatrecht und -Prozeß. Einem großen Bedürfnis kam er entgegen durch sein Pandekten-Repetitorium, das später, mit dem des provinziellen Privatrechts verbunden, viel zur Belebung des Rechtsstudiums beitrug.

Im Jahre 1872 erlangte er den Grad eines Doktors der Rechte durch seine Schrift: Das Güterrecht der Ehegatten während fortdauernder Ehe nach dem Provinzialrecht Liv-, Est- und Kurlands[2], und wurde zum außerordentlichen Professor des Provinzialrechts und der juristischen Praxis gewählt. Im Jahre 1873 erfolgte die Veröffentlichung des 2. Teils dieser Schrift: Das Güterrecht der Ehegatten nach Auflösung der Ehe[3], welche ihm die Wahl zum Ordinarius eintrug. Als solcher las er: Deutsche

[1]) Die Wirkung der erfüllten Resolutivbedingung (Dorpat 1870), S. 9

[2]) Dorpat 1872. 156 S. 8°.

[3]) Dorpat 1873. S. 157—258.

Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Geschichte des provinziellen Privatrechts, provinzielles Privatrecht und kurländischen und estländischen Zivilprozeß, Handels-, Wechsel- und Seerecht, und während der Vakanz des Lehrstuhls für Staats- und Völkerrecht allgemeine Staatslehre.

Hand in Hand mit seinen Vorlesungen ging eine lebhafte schriftstellerische Tätigkeit, indem er einzelne Lehren des provinziellen Privatrechts konstruierend auszugestalten suchte, wie das dingliche Mietrecht, die Vindikation beweglicher Sachen, die Natur der Reallasten und des Näherrechtes, der Anerkennungsvertrag, die Blankozession u. a.[1].

Diese Arbeiten riefen eine lebhafte Polemik hervor und trugen wesentlich zur Klärung wichtiger Kontroversen des Privatrechts bei. Wie seine Inaugural-Dissertation sind diese Untersuchungen Vorarbeiten zu dem Hauptwerk seines Lebens. Es waren Vorstöße, um seine Kraft zur Bewältigung seiner Hauptaufgabe, die er sich gestellt hatte, eine Darstellung des Systems des baltischen Privatrechts nach der Kodifikation zu erproben.

Die Bearbeitung der provinziellen Privatrechte war in umfassender Weise zuerst von Friedrich Georg v. Bunge durchgeführt worden. Ihm war es vergönnt gewesen, auf dem Gebiete baltischen Rechts, und besonders des provinziellen Privatrechts, in seinem langen, arbeitsreichen Leben zuerst fast 20 Jahre hindurch als Privatdozent und Professor der Universität Dorpat, dann als Richter und Schriftsteller und endlich als Gesetzgeber schöpferisch tätig zu sein. Ihm verdankt das provinzielle Privatrecht seine erste umfassende wissenschaftliche Begründung und Ausgestaltung. Seine erfolgreiche akademische Lehrtätigkeit wurde 1842 jäh unterbrochen, da er wegen eines dem damaligen Ministerium mißliebigen Rechtsgutachtens in der Ulmannschen Sache seine Professur verlor. Zum Syndikus und bald Bürgermeister der Stadt Reval gewählt, hat er in der Zeit seiner Tatigkeit als Richter, eifrig schriftstellerisch arbeitend, in seinen Darstellungen der baltischen privatrechtlichen Systeme das baltische Recht auf historischer Grundlage aus dem reichen Quellenmaterial herausgearbeitet und ausgebaut.

[1]) Zeitschrift für Rechtswissenschaft, hrsg. von der Juristenfakultät der Universität Dorpat 1872—1891.

Kaiser Alexander II. machte das Unrecht, das Ulmann und Bunge widerfahren war, wieder gut, indem er Ulmann als Bischof an die Spitze der lutherischen Kirche Rußlands stellte und Bunge die Kodifikation des baltischen Privatrechts übertrug. So ward letzterem die seltene Befriedigung zu Teil, das baltische Privatrecht, an dessen Begründung und Bearbeitung er einen so hervorragenden Anteil hatte, nun auch gesetzgeberisch ausgestalten zu können. Diese Arbeit führte er unter lebhafter Beteiligung der baltischen Juristen und besonders des Professors Dr. O. Meykow in der Kodifikation des provinziellen Privatrechts durch. Sie fand ihren Abschluß im Jahre 1864 in der kaiserlichen Bestätigung seines Entwurfs.

Wie bei allen Kodifikationen, so mußte auch bei der livländischen eine Reihe von Jahren vergehen, in deren Verlauf es sich durch die Wirkung des neuen Gesetzbuches im Leben herausstellte, was der Buchstabe des Gesetzes in Wirklichkeit besage, wie die Praxis ihn anwende, ehe an eine wissenschaftliche Darstellung des baltischen Privatrechts gegangen werden konnte.

Während F. G. v. Bunge an seinem Lebensabende sich rechtshistorischen Arbeiten zuwandte, bereitete sich Karl Erdmann auf jene umfassende Aufgabe vor. Dazu war vor Allem erforderlich eine eingehende Durchforschung der Wirkung des neuen Gesetzbuches in der Praxis, also der Rechtsprechung in den verschiedenen Gerichten des Landes und der Städte.

Im Jahre 1875 führte er die in seiner Magisterschrift angeregten Gedanken, die wir als Programm seiner Tätigkeit bezeichneten, weiter aus, indem er sich auf die hohe Bedeutung einer durch Wissenschaft und Praxis vertieften Rechtsprechung für das gesamte Leben eines Volkes hinwies. Er schrieb[1]: „Das Recht ist nicht nur der allgemeine Wille der Rechtsangehörigen, sondern auch zugleich der Ausdruck der nationalen Eigentümlichkeit derselben — seine Erhaltung und Entwicklung die unumgängliche Vorbedingung der Erhaltung ihrer Individualität und damit der Möglichkeit eigener Entwicklung, gefestigter Sittlichkeit und segensreicher Leistung. Solche Weiterentwicklung des Rechts hat in den Kulturstaaten den beneidenswerten Grad der Selbstentwicklung und Wohlfahrt hervorgebracht. Keine öffentliche Tätigkeit, kein

[1] Baltische Monatsschrift Bd XXVII. Heft 1, S. 7–18.

Unternehmen, kein Handel und Verkehr, keine Entfaltung der privaten Persönlichkeit ist denkbar ohne die Festigkeit und Sicherheit der Grenzen, welche den Handlungen des Einzelnen gestellt worden sind, um die Sphäre des Nachbars zu schützen. Ganz besonders ist dies in unserer engeren Heimat der Fall, wo das Recht den ausschließlichen Typus derselben bildet, denn die Sprache und den Glauben teilen wir mit vielen anderen Stammesgenossen und Nicht-Stammesgenossen — unser Recht in seiner jetzigen Entwicklung ist eine Kristallisation unserer Geschichte, d. h. die Vorbedingung unseres eigenen Seins. Daß aber eine wahre Wohlfahrt nur innerhalb der Bedingungen des eigenen Seins möglich ist, daß eine Vernichtung des letzteren auch eine Vernichtung der ethischen Persönlichkeit enthält, darüber sind Erfahrung und Theorie längst einig. — Auf dem Gebiete des Privatrechts, das am direktesten die Wohlfahrtssphäre des Individuums erfaßt, kann die Weiterentwicklung in erster Linie nicht aus den Händen der Gesetzgebung gefordert werden, wird auch aus demselben nur in Zeiten ausnahmsweiser Not erteilt. Hier ist es vielmehr Sache der Rechtssubjekte, selbst zu helfen, bald durch die Ausbildung neuer Gewohnheitsrechte, bald durch interpretative Arbeit des Juristandes in seinem wissenschaftlichen Beruf. Der Staat kennt die privatrechtlichen Bedürfnisse der Einzelnen nicht so genau wie die letzteren selbst, und lernt sie meist erst kennen, wenn sie in das Gebiet der ihn direkt interessierenden Fragen des Staatsrechts, der Steuerhoheit oder der Polizei hinübergreifen. Noch gesteigerter muß aber die Notwendigkeit einer Selbstentwicklung des Privatrechts da sein, wo der gesetzgebenden Gewalt das letztere, trotz des hohen Grades seiner Entwicklung, als ein wesentlich Fremdartiges und Unbekanntes gegenübersteht, wo also ein neues Gesetz auf diesem Gebiete stets Gefahr läuft, unabsichtlich mit dem gesamten Rechtsorganismus zu kollidieren und wegen Unkenntnis der Vorbedingungen seine Wirkung zu verfehlen. Auf diesem Gebiete des Privatrechts ist es eben fast unmöglich ein Gesetz zu schaffen, das nicht schon vor seinem Erlaß Recht gewesen ist oder wenigstens aus vorhandenem Recht seine Ableitung erhält.

Diese Pflicht der Weiterentwicklung unseres Privatrechts liegt uns als Kindern der Ostseeprovinzen in doppeltem Maße ob [1].

[1]) Die Rechtsverfolgung im internationalen Verkehr IV, S. 560 f. Note.

Eine Stockung würde bald für dieses unser lebensvollstes Rechtsgebiet zuerst einen Widerspruch zwischen Recht und Bedürfnis, dann Unzufriedenheit und ökonomisches Unheil hervorrufen und zuletzt möglicher Weise den mächtigen Bau dieses Rechts, welcher im Stande ist, Jahrhunderte zu überdauern, zu zerstören, um sich dem Unbekannten und Unentwickelten zu überlassen. Die unumgängliche Vorbedingung aller Weiterentwicklung ist die Kenntnis des privatrechtlichen Lebens, ist die Verbreitung der Bekanntschaft mit der tatsächlichen Rechtsanwendung, um die Herrschaft der Gerichte in die Herrschaft des Rechts zu verwandeln."

In einer späteren Schrift sagt Erdmann direkt: Das baltische Privatrecht ist *echtes* Privatrecht, d. h. nicht nur ein Recht für Privatpersonen, sondern auch durch Privatpersonen geschaffen. Die Rechtsnormen, nach denen sich das Rechtsleben hier richtete, haben hier Geltung und Gesetzeskraft erlangt durch bewußte Anwendung, d. h. auf dem Wege des Gewohnheitsrechts.

Der Erreichung dieses Ziels war Erdmanns ganze Kraft gewidmet. Vor allem seine Vorlesungen, in denen er seine Zuhörer zu selbständiger Tätigkeit anregte, und ebenso seine literarischen Arbeiten. Das Material, das Erdmann zu bewältigen hatte, war durch die Kodifikation nicht nur fixiert, sondern auch gegen früher vielfach modifiziert worden. Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung des geltenden Rechts ging Erdmann von dem vorhandenen Stoffe aus und baute das System in großen Zügen gleichsam auf einen Wurf dogmatisch auf. In seinem bis in das feinste Detail konsequent ausgeführten System zeigt sich die volle dogmatische Beherrschung des Stoffes bei eingehender Berücksichtigung der gerichtlichen Praxis.

F. G. v. Bunge hatte in seinen Darstellungen des livländischen sowie des kurländischen Privatrechts statt eines allgemeinen Teils im Eingange seines Systems nur das Personenrecht, also bloß einen Teil der allgemeinen Lehren behandelt und bei der Kodifikation in Folge bureaukratischer Vorschrift die vom logischen Denken geforderte Zusammenfassung der allgemeinen Lehren in einen allgemeinen Teil unterlassen müssen.

Erdmann hatte schon in seiner Magisterschrift auf die in der deutschen Wissenschaft schon längst erkannte Notwendigkeit, sowohl das Pandekten wie das Institutionensystem durch einen allgemeinen

Teil zu ergänzen, hingewiesen. Er sagt: „Es ist mathematisch erforderlich, mehrfach in einer Gleichung sich wiederholende Größen in *einen* Wert zusammenzuziehen.“ Unterlasse man solches, so seien schleppende Wiederholungen die Folge, manche Lehren würden heimatlos im System umherirren und vergebens eine Stätte suchen. Er ist somit der Erste gewesen, der in seinem System des baltischen Privatrechts die im Gesetzbuch zerstreuten allgemeinen Lehren prinzipiell zusammengefaßt und erschöpfend dargestellt hat.

Nachdem er sich umfassend mit der Praxis der städtischen und Landesgerichte bekannt gemacht hatte, begann er die Arbeit der Darstellung eines wissenschaftlichen Systems des baltischen Privatrechts im Jahre 1880. Im Jahre 1888 war die Arbeit im Wesentlichen abgeschlossen. Im Druck erschien sein Werk in den Jahren 1889—94 in vier Bänden unter dem Titel: „System des liv-, est- und kurländischen Privatrechts.“ Es ist hier nicht der Ort, auf eine Wertschätzung seines Systems im Einzelnen weiter einzugehen[1]. Die Wissenschaft bleibt nicht stehen, und so wird auch sein System nicht nur Vervollständigung und Ergänzung, sondern auch Kritik und Modifikation erfahren.

Die Anregung, die Erdmann seinen Schülern gegeben und die sein umfassendes Werk in weite Kreise getragen hat, wird selbst dazu beitragen, das von ihm aufgestellte System zu vertiefen, zu ergänzen und zu modifizieren. Es wird die Aufgabe seiner Schüler sein, das was er in rascher Auffassungsweise des Wesentlichen im Großen und Ganzen dargestellt hat, im Einzelnen auszugestalten, ja umzugestalten und weiter zu führen. Wie sehr er selbst solche Weiterführung der wissenschaftlichen Auffassung wünschte und wie selbstlos er den Arbeiten Anderer, die seiner Auffassungsweise entgegentraten, gegenüberstand, bezeugt die Aeußerung gegenüber Schreiber dieser Zeilen, als H. Gürgens' Buch über das eheliche Güterrecht[2] erschienen war: „Gürgens' Auffassung der

[1]) Das Konseil der Jurjewer Universität hat 1896, obwohl die Juristenfakultät die Verleihung der Heimbürger-Prämie für dieses Werk beantragte, die Zuerkennung derselben verweigert. Erdmanns großes Werk verliert dadurch nichts von seiner Bedeutung, und wird dieselbe behalten, wenn die kleinlichen Leute, die ihm die Anerkennung versagten, längst vergessen sein werden.

[2]) Gürgens, Die Lehre von der ehelichen Gütergemeinschaft nach livländischem Stadtrecht Riga 1898.

ehelichen Vormundschaft ist eine der meinigen gegenüber mehr vertiefte. Ich studiere sein Buch eingehend, muß Gürgens Recht geben und werde mich seiner Auffassung ganz anschließen."

Die tüchtige praktische Schule, die Erdmann in jungen Jahren durchgemacht hatte, befähigten den durch seine theoretischen Studien immer tiefer in seine Wissenschaft Eindringenden in hohem Grade auch später Rat und Weisung in Rechtsfragen zu erteilen: in einer nicht unbedeutenden Extrajudizialpraxis ist er Vielen Wegweiser und Beistand gewesen.

Als 1878 die neue Stadtverfassung eingeführt wurde, widmete er seine Kräfte auch dem Dienst der Stadt, in die er, wenn sie auch nicht seine Geburtsstadt war, doch so jung gekommen war, daß er sie als seine Vaterstadt betrachtete. Von 1878—1896 war er Stadtverordneter und Mitglied des Stadtamts. In den Jahren 1887—1893 war er Stellvertreter des Stadthaupts, so daß er neben G. v. Oettingen und W. v. Bock längere Zeit an der Spitze Dorpats gestanden hat. In den Jahren 1885—1891 war er Dekan der Juristenfakultät. In die Zeit seines Dekanats fielen die ersten Maßregeln zur Russifizierung der Dorpater Universität und speziell der Juristenfakultät

Als nach Professor O. Schmidt's Tode die zweite Professur des Provinzialrechts aufgehoben wurde, übernahm er auch dessen Vorlesungen. Bis zum Jahre 1893 las er die von ihm vertretenen Fächer in deutscher Sprache. In diesem Jahre wurde er, obwohl noch im kräftigsten Alter stehend, pensioniert und aus seiner Lehrtätigkeit entlassen [1]. Zu gleicher Zeit wurde die Bestätigung seiner Wiederwahl als Stellvertreter des Stadthaupts verweigert.

Von der tiefen Religiosität und warmen Heimatsliebe, die einst in den Häusern Walter und Erdmann in Wolmar herrschten, war auch Karl Erdmann erfüllt. Treu seiner evangelisch-lutherischen Kirche ergeben, hat er wohl, als ihm die geliebte Lehrtätigkeit an der Universität verschlossen wurde, den Gedanken in Erwägung gezogen, obgleich er die Mitte des Lebens bereits überschritten

[1]) Seitdem ist das provinzielle Privatrecht in russischer Sprache nur als Nebenfach von verschiedenen Professoren stellvertretend vorgetragen worden. Die Vorlesungen über provinzielle Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, deutsche Rechtsgeschichte hörten völlig auf.

hatte, ganz in ihren Dienst zu treten. Lange Jahre ist er dann bis zu seinem Tode Präsident des Kirchenrats der evangelisch-lutherischen Universitätsgemeinde gewesen.

Aus dem Elternhause hatte Karl Erdmann auch die Neigung und Fähigkeit zur Erörterung philosophischer Fragen geerbt. Er spekulierte und konstruierte leicht. Es hat diese Fähigkeit auch auf die Behandlung seiner juristischen Fachwissenschaft Einfluß geübt, historischen Untersuchungen einzelner Fragen ging er aus dem Wege. Dagegen griff er gern allgemeine Fragen auf. In hervorragendem Grade Herr der Form in Wort und Schrift, dazu im Besitz eines sonoren Organs, behandelte er als beliebter Redner vor einer immer großen Zuhörerschaft in ernster, geistreicher Auseinandersetzung wichtige Fragen des Lebens, so aus dem Grenzgebiete zwischen Rechts- und Empfindungsleben: die Bedeutung der Persönlichkeit für das Rechtsleben, Recht und Moral, der Tod im Recht, das Privateigentum einst und jetzt, die Poesie im Recht, die Zivilehe, das Spiel. Andere, schon in die Zeit der Russifizierung der Universität Dorpat fallende Vorträge behandeln „was uns bleibt": die Familie, das Wesen der Heimat, ewige Personen, die Ehe und das Glück im Winkel [1].

Eine warmherzige Natur, war er edler Geselligkeit allezeit gern Genosse. An die Gefährten seiner Jugend knüpften ihn feste Banden, doch fand er auch später im Leben neue Freunde, auch über den Kreis seiner Universitätskollegen hinaus. Er hat es schwer getragen, als der Tod diese Schar rasch lichtete. Dazu trat der Verlust der teuren Mutter, der heißgeliebten Gattin. Als dann eine neue Ordnung der öffentlichen Verhältnisse Platz griff, er untergehen sah, was ihm teuer gewesen, und aus seiner eigentlichen Lebensarbeit an der Universität ausscheiden mußte, hat er sich in das Neue nicht mehr finden können. Er trug sich

---

[1]) Seine Vorträge erschienen 1897 in einem Bande unter dem Titel: „Gesammelte Vorträge von Dr. Karl Erdmann." Reval, Kluge

(Eine ganze Reihe dieser Vorträge ist zuerst in der „Balt. Monatsschr." im Druck erschienen; so: 1888 Das Wesen der Heimat, 1892 Poesie im Recht; Das Spiel; Ewige Personen; 1894 Die Bedeutung der Persönlichkeit für das Rechtsleben; Recht und Moral. Im J. 1889 außerdem ein Artikel zur Erinnerung an die am 12. Nov. 1864 erfolgte Bestätigung des baltischen Privatrechts: Ein provinzielles Jubiläum. Die Red.)

ernstlich mit dem Gedanken, die Heimat zu verlassen, es sollte aber nicht dazu kommen, obgleich ein günstiges Geschick seine äußeren Verhältnisse behäbiger gestaltet hatte und er an der Seite einer zweiten Lebensgefährtin, in einer reichen Kinderschar, neues, schönes Glück fand. Der einst lebensfrohe Mann war vereinsamt, und die Verdrängung aus seiner Berufstätigkeit nagte am Mark seines Lebens. Eine tückische Krankheit warf ihn, der eigentlich nie krank gewesen, darnieder. Am 27. Oktober 1898, noch vor Vollendung des 58. Jahres, endete seine irdische Laufbahn.

Ein reichbegabter Geist, ein treuer Sohn seiner Heimat war zur ewigen Ruhe eingegangen.

Zur Säkularfeier der Güterkreditvereine in Livland und Eſtland.

Vor wenigen Wochen konnten die Livländiſche adelige Güterkreditſozietät ſowie der Eſtländiſche adelige Güterkreditverein zurückblicken auf volle hundert Jahre ihres Beſtehens, auf hundert Jahre einer gedeihlichen Wirkſamkeit zum Wohle des Landes.

Unter allen Inſtitutionen, die der Entwicklung der livländiſchen Agrarverhältniſſe nahe geſtanden haben, nimmt die Güterkreditſozietät den hervorragendſten Platz ein. Sie hat die Agrarentwicklung Livlands in nicht geringem Maße beeinflußt, ja teils überhaupt ermöglicht Ganz abgeſehen von ihrer rein wirtſchaftlichen Bedeutung als Kreditinſtitut, iſt ſchon dieſer kurze Satz genügend, um auch ihre politiſch-ökonomiſche Bedeutung zu kennzeichnen.

Nicht minder iſt die eſtländiſche „Kredit-Kaſſe“ bei den agrarpolitiſchen Reformen Eſtlands teils unmittelbar, teils mittelbar von größtem Einfluß geweſen. Auch hier wäre die Schaffung eines ökonomiſch freien Bauernſtandes ohne ihre Beihilfe kaum möglich geweſen.

Beide Inſtitute treten nun ein in das zweite Jahrhundert ihres Beſtehens. Mögen ihnen noch viele Jahre ſegensreichen Wirkens beſchieden ſein im Intereſſe der öffentlichen Wohlfahrt des Landes und ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung. Möge ihnen vergönnt ſein, die mancherlei Aufgaben, deren Löſung ihnen noch bevorſteht, mit glücklicher Hand zu Ende zu führen.

Mit den im Folgenden dargebotenen kurzen Abriſſen[1] der hundertjährigen Geſchichte der Kreditvereine glaubt die „Baltiſche Monatsſchrift“ um ſo mehr einer Pflicht ihren Leſern gegenüber zu genügen, als die zur Jubelfeier in Livland und Eſtland erſchienenen Feſtſchriften ſchwerlich zu einer gleichmäßigen Verbreitung in allen drei Provinzen gelangt ſind. Die Red.

Die Livländiſche adelige Güterkreditſozietät[2]. 1802—1902.

I. Von der Gründung der Kreditſozietät bis zur Aufhebung der Leibeigenſchaft in Livland. 1802—1819.

Zu jener Zeit, als auf dem livländiſchen Landtage zum erſten Mal im Jahre 1789 der Vorſchlag zur Begründung einer livländiſchen adeligen Güterkreditſozietät eingebracht wurde, gab es in Livland kein anderes Mittel zur Befriedigung des landwirtſchaftlichen Kreditbedürfniſſes, als die private Individualhypotek, durch welche Gläubiger und Schuldner in direkte, nicht durch ein kursfähiges Papier vermittelte Beziehungen zu einander gebracht wurden. Einheimiſche Wertpapiere exiſtierten nicht, und Staatspapiere kannte man kaum. Der Geld- reſp. Kapitalumſatz war von der Höhe der lokalen, jährlich wechſelnden Getreidepreiſe abhängig und hatte keine Baſis in feſten Grundſätzen des öffentlichen Kredits. Selbſt der reichſte Gutsbeſitzer mußte, wenn er mehr als den Jahresertrag ſeiner Güter brauchte, zu dem Mittel der Kündigung von ihm ausgeliehener Kapitalien greifen. Eine ſolche Kündigung zog aber eine Reihe anderer nach ſich, oder führte, wenn das nicht möglich wurde, zum Konkurſe. Nur bares Geld konnte helfen, bares Geld

---

[1]) Der über den eſtländiſchen Kreditverein folgt im Februarheft.

[2]) Der nachſtehende Abriß entnimmt die einzelnen geſchichtlichen Tatſachen der vortrefflichen Feſtſchrift von Dr. phil. Baron Hermann Engelhardt, Zur Geſch. der Liv. adeligen Güterkreditſozietät. Riga, Häcker, 1902. 235 S., die auf einem reichen archivaliſchen Material beruht, benutzt und gruppiert ſie jedoch zeitlich wie inhaltlich nach eigenen Geſichtspunkten.

hatte man aber nur nach dem Verkauf der Ernte. Kündigung der von Privatperſonen aufgenommenen Kapitalien, Qualität der Ernte und Höhe der lokalen Getreidepreiſe bildeten die Faktoren, von denen das Wohl und Wehe nicht weniger Gutsbeſitzer abhing. Die Kündigung konnte aber gleichſam als Echo der perſönlichen Beziehungen des Gläubigers zum Schuldner erfolgen und daher leicht durch perſönliche Differenzen hervorgerufen werden.

Das Drückende dieſer Kalamität hatte in Preußen zur Bildung der „Landſchaften" geführt, die öffentliche, unter geordneter Staatsaufſicht ſtehende Korporationen ſind und Kreditverbände von Rittergütern auf Gegenſeitigkeit bilden, von denen jeder einzelne eine ganze Provinz umfaßt. Die Schleſiſche Landſchaft iſt die älteſte; ihr Reglement datiert vom 9. Juli 1770. Dann folgen 1777 die Kur- und Neumärkiſche, 1781 die Pommerſche, 1787 die Weſtpreußiſche und 1788 die Oſtpreußiſche Landſchaft.

Bei den regen Beziehungen zwiſchen Livland und dem benachbarten Oſtpreußen und den in beiden Ländern damals ſehr ähnlichen Agrarverhältniſſen[1] kann es nicht Wunder nehmen, daß ſchon ein Jahr nach der Entſtehung der Oſtpreußiſchen Landſchaft auch die Gründung einer livländiſchen Kreditſozietät zur Sprache kommt. Auf dem Landtage 1789 trat Friedrich Wilhelm v. Taube mit ſeinem bereits gedruckten Entwurf zu einem Kreditreglement an die Oeffentlichkeit, indem er daſſelbe am 13. Dezember 1789 vorlas, erläuterte und verteidigte. Die preußiſchen Kreditſozietäten — führte Taube aus — hätten ſich aufs Glänzendſte bewährt; das Reglement der Oſtpreußiſchen Landſchaft ſei von ihm als Leitfaden zum Entwurf für die livländiſche Kreditſozietät benutzt worden. Nachdem v. Taube den Dank des Landtages für ſeine Bemühungen um die Wohlfahrt des Landes ausgeſprochen war, einigte man ſich dahin, alles Material, d. h. den Antrag Taubes mit den gegen denſelben erhobenen ſchriftlichen Einwendungen an den ſog. Engen Ausſchuß des Landtages zu verweiſen und durch eine Subſkription zu ermitteln, wie viele von den anweſenden Rittergutsbeſitzern dem Kreditverein beizutreten geſonnen wären.

[1] In beiden Ländern beſtand noch die Leibeigenſchaft, die aufgehoben wurde: in Oeſterreich 1782, Baden 1783, Schleswig-Holſtein 1805, Schwediſch-Pommern 1806, Preußen 1810, Eſtland 1816, Kurland 1817, Livland 1819, im übrigen Rußland 1861.

Leider läßt sich über die Beteiligung an dieser Subskription nichts mehr feststellen[1]. Auf Antrag des Engen Ausschusses, bei dem Taubes Vorschläge vollen Anklang fanden, wurde eine Kommission von neun Gliedern gewählt, welche die Errichtung einer Kreditsozietät soweit fördern sollte, daß um die Allerhöchste Bestätigung nachgesucht werden könne. Daß aber die ganze Sache nicht mehr einschlafen konnte, dafür war dadurch gesorgt worden, daß F. W. v. Taube an die Spitze der Kommission gestellt wurde.

Die Kommission scheint scharf ins Zeug gegangen zu sein, denn schon 1790 erscheint der „Verbesserte Entwurf eines Kreditreglements für die verbundenen Gutsbesitzer in Livland." Am 29. November 1792 legt Taube dem Adelskonvent diesen Entwurf, die Bittschrift an die Kaiserin Katharina II. und die darauf erfolgte — abschlägige Resolution vor.

Die nach Moskau zur Krönung Kaiser Pauls I. entsandte livländische Deputation erhielt u. A. die Instruktion, sich um die Allerhöchste Bestätigung des Kreditreglements zu bemühen. Ihre Bemühungen in Moskau waren aber erfolglos, und so blieb denn die Sache liegen, bis sie mit der Thronbesteigung Kaiser Alexander I. in ein neues Stadium trat. Schon im August 1801 erfuhr man aus Petersburg, daß die Frage der „Kreditbank" einen günstigen Fortgang nehme. Auf dem Landtage vom Februar/März 1802 wurde daher beschlossen, für die Dauer des Landtages eine neue Kommission zu wählen, die „für die Regulierung der ganzen Angelenheit die zweckmäßigste Sorge zu tragen hätte."

„Am 14. Februar 1802" — schreibt Engelhardt (Seite 6) — „teilte Landrat v. Taube dem Landtage im Auftrage der Kommission mit, daß sie zum Kreditreglement einige Zusätze gemacht und Abänderungen vorgenommen habe, und konstatierte, daß nunmehr die Mehrheit der Gutsbesitzer von dem Werte und von der Notwendigkeit einer Kreditsozietät überzeugt wäre. Er schlage vor, eine neue Subskription der Teilnehmer zu eröffnen, dabei das Besitztum des Einzelnen in Haken anzugeben, und dadurch festzustellen, wie viele Subskribenten von 1789 dem Plane treu geblieben und wie viele inzwischen neu hinzugekommen wären. Fernerhin

[1]) Die „Akte betr das Kreditsystem von 1789", die wohl das wesentlichste Material zur Gründungsgeschichte enthalten haben wird, ist im Ritterschaftsarchiv leider nicht mehr vorhanden. (Engelhardt S. 4, Anm. 2.)

ſollte dann aus der Mitte der Teilnehmer eine neue Kommiſſion erwählt werden, welche die endgiltige Ausgeſtaltung des Reglements und Errichtung der Sozietät zu übernehmen hätte. Die Subſkription ergiebt 90 Teilnehmer mit einem Beſitzſtande von 1300 Haken. Am 19. Februar wird die vorbereitende Kommiſſion erwählt und aus folgenden Herren zuſammengeſetzt: Zivilgouverneur C. A. v. Richter, Landrat A. v. Sivers, Landrat W. v. Blanckenhagen, J. v. Numers, A. v Tranſehe, W. v. Bluhmen, G. v. Vegeſack, C. O. v. Löwenſtern und F. v. Grote. Zugleich wird beſchloſſen, für jeden zur Sozietät gehörigen Haken 1 Rbl. in Bankoaſſignationen zur erſten Einrichtung der Sozietät zu erheben." Endlich am 15. Oktober 1802 erfolgt die Beſtätigung der Livländiſchen und gleichzeitig auch der Eſtländiſchen Kreditſozietät durch Allerhöchſten Befehl an den Dirigirenden Senat, der am 24. November 1802 durch Senatsukas publiziert ward.

Auf Initiative der Kommiſſion war ſchon vor erfolgter Beſtätigung durch die Landesreſidierung und unter Vermittlung des Generalgouverneurs Fürſten Golizyn um eine Anleihe von ca. einer halben Million Rbl. S. nachgeſucht worden. Dieſes Geſuch wurde genehmigt, ſo daß gleichzeitig mit der Beſtätigung eine Anleihe von einer halben Million Rbl. S. zu 3 pCt. jährlicher Verzinſung und 3 pCt. Amortiſation gewährt wurde. Nun reiſte der Kreismarſchall v. Tranſehe-Annenhof im Auftrage der Kommiſſion nach Königsberg, um ſich bei der Oſtpreußiſchen Landſchaft über die techniſche Seite der Geſchäftsführung zu orientieren. Tranſehe brachte außerdem noch eine Kritik über das Livländiſche Kreditreglement mit, die recht eingehend war, trotzdem aber nur einige unweſentliche Ausſtellungen enthielt.

Am 19. Januar 1803 trat die erſte konſtituierende Generalverſammlung der Mitglieder der neuen Kreditſozietät zu Riga im Ritterhauſe zuſammen. Im Ganzen gehörten jetzt 113 Gutsbeſitzer mit 1680½ Haken zur Sozietät. Der Haken (Bauerland), der auf 3000 Reichstaler Alb. oder 1050 Rbl. S. geſchätzt wurde, bildete die Grundlage für die Beleihung. Jeder Haken konnte mit ⅔ ſeines Wertes, alſo mit 2000 Rtl. Alb. oder 2700 Rbl. S. beliehen werden. Ohne auf die einzelnen Beſtimmungen des Reglements von 1802 und die von der erſten konſtituierenden Generalverſammlung beſchloſſenen Ergänzungen einzugehen, ſeien

doch zwei wesentliche Bestimmungen, gleichsam Kardinalpunkte, erwähnt, die einen tief einschneidenden, aber keineswegs günstigen Einfluß auf die Entwicklung der Sozietät ausgeübt haben. Erstens waren die auszugebenden oder ausgegebenen Pfandbriefe kündbar und zweitens konnte die Höhe des Zinsfußes von 5 pCt. für die Zinsen, welche die Pfandbriefe trugen, doch nur provisorisch sein. Kündbarkeit und der Zinsfuß von 5 pCt. der Pfandbriefe konnten auf die Dauer nicht bestehen bleiben.

Theoretisch gilt als Postulat, daß die landwirtschaftlichen Kreditanstalten dem Landwirt einen unkündbaren Kredit und die Möglichkeit zur Amortisation in Annuitäten gewähren sollen, weil der Boden die kündbare Kapitalanlage nicht verträgt. Er verträgt sie aber deshalb nicht, weil er keine Maschine ist, die heute wie morgen, Jahr aus Jahr ein, bis sie als leistungsunfähig brakiert werden muß, genau dieselbe Arbeit leistet, und weil er die auf ihn verwendeten Kapital- und Arbeitsmengen nur sehr allmählich wirksam werden läßt. Da die Ertragsfähigkeit des Bodens in geringerem Verhältnis, als das auf ihn verwendete Kapital bei industrieller Anlage, zunimmt, so kann der Boden auch nicht ebenso hohe Zinsen abwerfen, wie das industriell angelegte Kapital, mit dessen Vermehrung der Ertrag proportional steigt [1].

Praktisch stellt sich die Erfüllung dieses theoretischen Postulats so, daß z. B. sogar in Preußen, wo die landschaftlichen Kreditanstalten doch die ausgedehnteste Wirksamkeit entfalten, der größte Teil des Hypothekarkredits durch Individualhypotheken gedeckt wird, bei denen nur ausnahmsweise die Kündigung für bestimmte Zeit ausgeschlossen ist. Ganz besonders ist das bei dem bäuerlichen Grundbesitz der Fall. In dieser Kündbarkeit liegt eine stetige und ernste Gefahr für den ländlichen Grundbesitz. Unkündbarkeit der Pfandbriefe und möglichst niedriger, zugleich auch fester, konstanter Zinsfuß bilden daher die notwendige Voraussetzung für das weitere Gedeihen jeder landwirtschaftlichen Kreditsozietät.

Muß man auch anerkennen, daß der Zinsfuß von 5 pCt. der landesübliche und für damalige Zeiten kein hoher war, so lag doch schon in der Kündbarkeit der livländischen Pfandbriefe eine

[1] Vgl. Hans Hollmann, Kurlands Agrarverhältnisse. „Balt. Monatsschr." 1893, S. 356.

Beschränkung des landwirtschaftlichen Realkredits des einzelnen Gutsbesitzers, eine schwere Gefahr aber für die Existenz der Sozietät. Jede Beschränkung und schon jede Erschwerung des Realkredits nötigt den Gutsbesitzer zur erweiterten Anstrengung seines Personalkredits, der für den Landwirt ungleich gefährlicher als jener ist. Es mag ja sein, daß unkündbare Pfandbriefe damals gar nicht auf den Markt gebracht werden konnten, und daß man deshalb die Kündbarkeit zu stipulieren gezwungen war. Trotzdem bildet die Kündbarkeit der Pfandbriefe den Angelpunkt, um den sich, wie wir sehen werden, die wichtigsten, auf die Sicherung ihrer Existenz abzielenden Maßnahmen der Sozietät drehen.

In dem Taubeschen und in dem später zur Bestätigung vorgestellten Reglement ist die livländische Kreditsozietät als ritterschaftliche gekennzeichnet worden. Dementsprechend heißt es in dem Allerhöchsten namentlichen Ukas vom 15. Oktober 1802: „Indem Wir den alleruntertänigsten Gesuchen des Adels des Liv- und Estländischen Gouvernements, der sich über die Errichtung der Privatleihbanken vereinbart hat, . . . willfahren" ꝛc. Somit war die Kreditsozietät schon durch den Bestätigungsukas als ein privates ritterschaftliches Institut anerkannt. Dieser ritterschaftliche Charakter wird aber außerdem noch durch das 1845 kodifizierte Ständerecht der Ostseeprovinzen (II. Teil der Provinzialrechte) legitimiert, dessen § 36 lautet: „Die Ritterschaften von Estland, Kurland[1] und Livland mit Oesel[2] haben Kreditanstalten, die für jede besonders errichtet sind und unter ihrer eigenen Aufsicht und Kontrole stehen." Aus dieser sog. „Privatbank", die ursprünglich nur den Interessen des Adels zu dienen bestimmt war, hat sich im Werdegange eines Jahrhunderts ein Institut herausgebildet, das jetzt allen Land besitzenden Ständen, ohne Unterschied, einen landwirtschaftlichen Realkredit gewährt und zu einem fundamentalen Eckstein des livländischen agrarpolitischen Baues geworden ist.

Die Verwaltung der Sozietät lag, wie jetzt, von Anfang an in den Händen einer Oberdirektion und der beiden Distriktsdirektionen für den lettischen und den estnischen Teil Livlands. Riga war Sitz der Oberdirektion und der lettischen Distriktsdirektion

[1] Der kurländische Kreditverein wurde 1830 bestätigt, begann aber seine Geschäftstätigkeit erst 1832.

[2] Oesel wurde 1821 in die Sozietät aufgenommen.

(seit Oktober 1803 bis 1890 im eigenen Hause an der Jakobstraße, seit 1890 im neuerbauten eigenen Hause an der Nikolaistraße), Dorpat Sitz der estnischen Distriktsdirektion. Und so ist es auch geblieben. Die konstituierende Generalversammlung vom 19. Januar 1803 beschloß u. A. denjenigen Mitgliedern, deren Güter bis über $^2/_3$ ihres Wertes verschuldet waren, Anleihen bis zu $^7/_8$ des Wertes zu gewähren, jedoch unter verschiedenen, die Verwendung der Anleihen betreffenden Kautelen. Diese Bestimmung war nur temporär und wurde 1805 aufgehoben. Ferner wurde auf derselben Generalversammlung beschlossen, daß alle Mitglieder, die „wohlhabend" wären oder sich durch sonstigen Kredit helfen könnten, wenigstens ein bis zwei Jahre auf die Realisierung ihrer Pfandbriefe zu verzichten hätten, bis Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht gekommen wären. Auch dieser Beschluß hatte nur temporäre Giltigkeit.

Am 22. August 1803 erfolgte die Auszahlung des ersten kaiserlichen Darlehens aus der Reichsschatzkammer, und zwar auf Wunsch der Oberdirektion in 200,000 Rtl. Alb. und 300,000 Rbl. S., weil im lettischen Distrikt ein großer Teil der Obligationen der vor Begründung der Sozietät bereits verschuldeten Gutsbesitzer auf Reichstaler Alb. ausgestellt war, daher auch in dieser Münze eingelöst werden mußte. Im ersten Geschäftsjahr bis Oktober 1804 inkl. waren im Ganzen für 1,174,000 Rtl. Alb. und 1,277,150 Rbl. S. Pfandbriefe emittiert worden, ingrossiert auf $997^7/_8$ Haken, während im Februar 1805 bereits $2363^5/_8$ Haken bei der Sozietät angemeldet waren.

Rascher als man es wahrscheinlich erwartet hatte, schon beim Aprilltermin 1804 — die Zahlungen wurden und werden halbjährlich im April und im Oktober geleistet — geriet die Sozietät infolge der Kündbarkeit ihrer Pfandbriefe in Schwierigkeiten, mit denen sie noch Jahrzehnte lang zu kämpfen haben sollte. Die augenblickliche Kalamität wurde durch eine zweite, im Oktober 1804 realisierte Anleihe bei der Krone im Betrage von 100,000 Rtl. Alb. und 150,000 Rbl. S. überwunden. Diese Anleihe mußte in zehn Jahren zurückgezahlt und mit 5 pCt. jährlich verzinst werden.

Zu diesen äußeren Schwierigkeiten gesellten sich noch interne, insofern die estnische Distriktsdirektion sich um den bereits erwähnten Beschluß der ersten Generalversammlung, daß die „wohlhabenden"

Sozietätsmitglieder auf die Realiſierung ihrer Pfandbriefe ein bis zwei Jahre zu warten hätten, nicht kümmerte, alle Verfügungen der Oberdirektion unbeachtet ließ, alle Pfandbriefkündigungen unterſchiedslos entgegennahm und ſchließlich die Einberufung einer außerordentlichen Generalverſammlung im Febr. 1805 veranlaßte. Hier wurden die Differenzen nach vielem Parlamentieren ſoweit ausgeglichen, daß alle Perſonen auf ihren Poſten blieben. Auch wurden die Beſtimmungen über die „Wohlhabenden“ präziſiert.

Im Jahre 1805 wurde beſchloſſen, einen Tilgungsfonds zu begründen, zu dem ½ pCt. von der ganzen Pfandbriefſchuld zwecks ihrer allmählichen Tilgung gezahlt werden muß (Amortiſation in Annuitäten). Auch ins Jahr 1805 fällt die wichtige Begründung des Kreditkonvents, der ſolche Fragen zu erledigen hat, welche die Kompetenz der Oberdirektion überſteigen, um derentwillen man jedoch keine außerordentliche Generalverſammlung einzuberufen wünſchte. Der Kreditkonvent ſollte aus neun Mitgliedern des Adelskonvents beſtehen, die zugleich Mitglieder der Sozietät ſein mußten, und ſich — wie 1806 beſtimmt ward - zwei Mal jährlich verſammeln, um die Verwaltung der Oberdirektion zu revidieren, Beſchwerden über dieſe zu entſcheiden, und um in dringenden, ſchnell zu erledigenden Angelegenheiten die Generalverſammlung zu repräſentieren. Falls im Adelskonvent die nötige Zahl von Sozietätsmitgliedern nicht vertreten wäre, ſollte die Generalverſammlung von ſich aus den Kreditkonvent durch Wahl ergänzen. Im Jahre 1806 wurde auch noch die Geſchäftsordnung für die Generalverſammlung feſtgeſetzt, die ſich im Weſentlichen bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Die Konſequenzen der Kündbarkeit der Pfandbriefe wurden vom April 1805 an in äußerſt empfindlicher Weiſe fühlbar, da Pfandbriefe für 16,300 Rtl. Alb. und 52,350 Rbl. S. gekündigt und einzulöſen waren, während die Oberdirektion nur über 27,000 Rbl. S. verfügte. Die meiſten Gläubiger mußten unbefriedigt bleiben. Die Unzufriedenheit wuchs. Nun erfolgten noch im April 1805 neue Pfandbriefkündigungen, und da ſolchergeſtalt für den Oktober 1805 rund 150,000 Rtl Alb. und rund 200,000 Rbl. S. zur Einlöſung der gekündigten Pfandbriefe nötig geweſen wären, der Oberdirektion aber nur ca. 12,000 Rtl. Alb. und ca. 10,000 Rbl. S. zur Verfügung ſtanden, ſo konnte ſie nur

einem ganz unbedeutenden Teil ihrer Verpflichtungen nachkommen. Die Reise des Oberdirektors im August 1805 nach St. Petersburg, um Kaiser Alexander I. um ein drittes Darlehen zu bitten, war vergeblich gewesen, weil der Kaiser infolge des im Sommer 1805 ausgebrochenen dritten Koalitionskrieges gegen Napoleon I. St. Petersburg verlassen hatte. Wurde auch die Zinszahlung für die 1. und 2. Anleihe bei der Krone glücklich dadurch gedeckt, daß es der Oberdirektion gelang, in Riga kleine, kurz terminierte Anleihen abzuschließen, so blieb doch das Gros der gekündigten Pfandbriefe uneingelöst.

Als durch Allerhöchsten Ukas vom 28. Oktober 1808 der offizielle Zinsfuß von 5 auf 6 pCt. erhöht wurde, mußte auch die Sozietät ihren Zinsfuß von 5 auf 6 pCt. erhöhen, weil sonst wohl eine allgemeine Kündigung der Pfandbriefe erfolgt wäre. Infolge dieser Maßregel hätten die Pfandbriefschuldner 6 pCt. Zinsen, 2 pCt. Tilgung oder Amortisation und $^3/_8$ pCt. Verwaltungskosten, also $8^3/_8$ pCt. jährlich zahlen müssen, wenn der Kreditkonvent zur Minderung dieser allzu starken Belastung nicht 1808 beschlossen hätte, daß nur 1 pCt. Tilgung gezahlt werden sollte. Somit hatte jeder Schuldner obligatorisch nicht $8^3/_8$, sondern nur $7^3/_8$ pCt. zu zahlen. Aber auch diese Zahlung erwies sich in den nächsten Jahren als eine zu hohe. Daher beschloß die Generalversammlung 1812, daß Tilgung und sog. Hakenbeiträge nicht mehr obligatorisch, sondern nur freiwillig à Konto eines speziellen Guthabens gezahlt werden sollten, so daß die obligatorische Zahlung vom Oktober 1812 an nicht mehr als $5^3/_4$ pCt. betrug

Immer und immer wieder tritt dieselbe Kalamität ein, daß Pfandbriefe gekündigt, aber nicht eingelöst werden. Die Kreditoren mußten auf die Zukunft vertröstet werden. Von 1810 an bis mindestens 1815 wurden keine gekündigten Pfandbriefe mehr bezahlt und von 1804 an keine neuen Güter mehr in die Sozietät aufgenommen. Das waren die Wirkungen der Kündbarkeit der Pfandbriefe! — In dieser Notlage gelang es der Oberdirektion am 5. März 1806 und im Januar 1808 bis März 1811, sowie im März 1816 neue Anleihen zu effektuieren, denen allein die Sozietät es zu verdanken hat, daß sie sich halten konnte, bis sie von 1818 an in die gleichmäßigen Bahnen einer gesicherten oder doch gesicherteren

Exiſtenz einlenkte. Die Kündbarkeit der Pfandbriefe blieb jedoch wie eine Unheil drohende ſchwere Gewitterwolke beſtehen.

Die livländiſche Kreditſozietät hatte bei der Krone im Ganzen folgende Anleihen kontrahiert:

Datum der Anleihe.	Rtl. Alb.[1]	Rbl. S.	Rbl. Banko.
Auguſt 1803	200,000	300,000	—
Oktober 1804	100,000	150,000	—
März 1806	—	687,000	—
Januar 1808 bis März 1811 .	—	—	4,000,000
März 1816	—	—	530,000
Anleihen 1803—1816 Sa.:	300,000	1,137,000	4,530,000
Davon bis Juni 1818 bezahlt	184,000	1,137,000	4,530,000
Zum Juni 1818 Schuldreſt .	116,000	449,000	2,654,174

Dieſen Schulden an die Krone ſtand im Juni 1818 ein Sozietätsfonds von 745,750 Rtl. Alb. und 993,000 Rbl. S. gegenüber. Im Jahre 1815 hatte die Sozietät den ſchwerſten Stand, namentlich auch deshalb, weil der Kurs des Bankorubels dem Silberrubel gegenüber in dieſem Jahre am ſchlechteſten ſtand, wie aus folgenden Daten erſichtlich iſt:

100 Rbl. Banko waren 1805 = 77 Rbl. S.
„ „ „ 1810 = 33⅓ „
„ „ „ 1815 = 22½ „
„ „ „ 1817 1820 = 27 „

Hatte die Generalverſammlung 1808 in Folge der prekären Situation der Sozietät ſich dazu genötigt geſehen, den ferneren Zutritt von Gütern zur Sozietät nicht mehr zu geſtatten, ſo war ſie im Juni 1815 doch wieder in der Lage, den Ein- und Austritt wieder freigeben zu können. Dieſer Beſchluß iſt nicht allein ein ſicheres Anzeichen für das Herannahen einer beſſeren Zeit, ſondern auch die direkte Veranlaſſung für eine bedeutende Erweiterung des Operationsgebietes und daher des ſtärkeren Zuſtroms von Baarmitteln, wie folgende wenigen Zahlen zeigen:

Jahre.	Beliehene Hakenzahl.	Pfandbriefe, ausgegeben in Rtl. Alb.	Rbl. S.
1809	2668	2,198,900	2,325,050
1815	unverändert.	unverändert.	
1818	3091	—	7,568,145
1821	3544	—	8,697,320

[1]) Mit dem Jahre 1815 hörte der Albertaler auf, in Livland zu kurſieren.

Noch eine andere Maßregel führte der Sozietätskaſſe baare Kapitalien zu. Die Beſſerung des Geldmarktes veranlaßte nämlich die Generalverſammlung im Juli 1818 zu dem Beſchluß, „daß die Erlaubnis, Kapitalien auf Zinseszins in den Fonds der Sozietät anzulegen, in Erwägung der unleugbaren, für die Kreditkaſſe daraus hervorgehenden Vorteile, einer jeden Privatperſon, ſie gehöre zur Sozietät oder nicht, zuzugeſtehen ſei", während dieſes Recht 1803 nur Gliedern der Sozietät eingeräumt war.

Wenn der Oberdirektor v. Berg am 25. Juni 1818 die Generalverſammlung mit einer Rede eröffnen konnte, in der er den blühenden Zuſtand der Sozietät[1], das allgemeine Zutrauen des Publikums und den hochgeſtiegenen Wert der Pfandbriefe hervorheben durfte, ſo war eine ſolche Beſſerung der Lage in erſter Linie auf die von der Krone unter günſtigen Zins- und Rückzahlungsbedingungen gewährten Anleihen zurückzuführen, aus denen die Kreditſozietät einen beträchtlichen Gewinn erzielen konnte. Dazu kam, daß die jede Erwerbstätigkeit hemmenden Kriege ſeit dem zweiten Frieden zu Paris vom 20. November 1815 aufgehört hatten, daß die in Livland, namentlich ſeit 1809 ſtark gefallenen Getreidepreiſe ſich wieder zu heben begannen und auch die Folgen des ſchweren Mißerntejahres 1807 in Livland als überwunden gelten durften. Konnte der Zuſtand der Sozietät im Jahre 1818 von dem Oberdirektor v. Berg im Vergleich zu den früheren Jahren als ein blühender bezeichnet werden, ſo hatte das eben nur eine relative Berechtigung, denn noch waren im Jahre 1818 für 641,467 Rbl. S. gekündigte Pfandbriefe nicht eingelöſt.

II. Von der Aufhebung der Leibeigenſchaft bis zur allendlichen Beſtätigung des neuen Reglements über den Bauerlandverkauf.

1819–1855.

Die Bauerverordnung vom 20. Februar 1804 hatte zwiſchen Hofs- und Bauerland eine rechtliche Scheidung vorgenommen, indem ſie den 1804 von Bauern innegehabten Grund und Boden als Bauerland der ausſchließlichen Benutzung des Bauern zuwies. Die Bauerländereien mußten neu vermeſſen und bonitiert, die

[1] Der Pfandbriefkurs vor 1815 betrug 70—80 pCt., im Jahre 1815 ſchon 94—95 pCt. und 1818 ſogar 97—98 pCt.

Leiſtungen und Abgaben der Bauern aber in einem neuen „Wackenbuch“ verſchrieben werden, das für beide Teile, Gutsherrn und Bauern, rechtsverbindliche Kraft hatte. Güter mit ſolchen neuen Wackenbüchern, durch die auf der einen Seite der Wert des in bäuerlicher Nutzung befindlichen Landes, auf der anderen Seite der Wert der bäuerlichen Leiſtungen und Abgaben feſt normiert war, konnten von der Kreditſozietät beliehen werden. Hofsland war alles übrige zum Gut gehörige, im Wackenbuch nicht als Bauerland aufgeführte Land. Der Gutsbeſitzer durfte das Bauerland nicht ſchmälern, durfte aus Bauerland nicht Hofsland machen, durfte kein Bauerland „einziehen“. An dem Bauerlande hatte aber der Bauer ein *erbliches* Nutzungsrecht. Das ſind die weſentlichſten Beſtimmungen der Bauerverordnung von 1804.

Die Bauerverordnung vom 26. März 1819 hob die Leibeigenſchaft auf, aber auch alle den Bauern ſchützenden Stipulationen der Bauerverordnung von 1804. Es gab von 1819 an keinen Unterſchied zwiſchen Hofs- und Bauerland, kein für den Bauern reſerviertes Bauerland, und auch das Wackenbuch mit der Normierung der Leiſtungen und Abgaben der Bauern hatte keine rechtsverbindliche Kraft mehr. Der freie Kontrakt zwiſchen Gutsherrn und Bauern ſollte die Dauer der Nutzung und die Höhe der Leiſtungen und Abgaben der Bauern beſtimmen[1]. Dem gegenüber war dem Bauern durch beide Bauerverordnungen, von 1804 und 1819, *das Recht, Grundeigentum zu erwerben*, eingeräumt worden, wenngleich er ein Rittergut als ungeteilte Einheit nicht erwerben durfte[2]. Dieſes Recht der Bauern, abgeteilte Stücke eines Rittergutes eigentümlich erwerben zu können, iſt zum erſten Mal 1823 für 12 Bauerhöfe, dann aber nur ſehr ſelten, von 1824—1851, alſo in 28 Jahren, in ganz Livland nur für 30 Bauerhöfe in Anſpruch genommen worden[3]. Nicht die Mittelloſigkeit des Bauern, ſondern die Schwierigkeit der Uebertragung des Eigentumsrechtes in Teilen eines von der Kredit-

[1]) Ueber die Konſequenzen des freien Kontrakts vgl. Hans Hollmann, Kurlands Agrarverhältniſſe. Balt. Monatsſchr. 1893, Bd. 40, S. 352.

[2]) Näheres über die livl Bauerverordnungen von 1804 und 1819 bei A Tobien, Die Agrargeſetzgebung Livlands im 19. Jahrh. (Berlin 1899) I 50 ff.

[3]) Vgl. die ſehr inſtruktive Tabelle über Quoten- und Bauerlandverkauf in Livland bei Engelhardt S 200.

ſozietät beliehenen Gutes erſchwerte Kauf wie Verkauf. Das Reglement der Sozietät vom Jahre 1802 hatte den Fall des partiellen Verkaufes eines Gutes nicht vorgeſehen. Bevor aber die Sozietät durch eine Kriſe in der Entwicklung der livländiſchen Agrarverhältniſſe zur Ergänzung dieſer Lücke in ihrem Reglement veranlaßt wurde, erfolgten einige weittragende Maßnahmen, die hier nicht übergangen werden dürfen.

Am 28. Oktober 1820 wurde von der Erlaubnis, die ganze bis zum Jahre 1836 zu tilgende Schuld an die Krone ſchon zu einem beliebigen früheren Termin zurückzuerſtatten, Gebrauch gemacht und der Reſtbetrag der Schuld mit 2,201,450 Rbl. Banko nebſt den Zinſen, im Ganzen 2,282,390 Rbl. Banko, zurückgezahlt. Standen nun auch nicht allein die kleinen (auf 100 Rbl. lautenden), ſondern auch die großen Pfandbriefe über Pari, ſo belief ſich doch im Sommer 1821 die Summe der gekündigten, bisher aber noch nicht eingelöſten Pfandbriefe auf 496,757 Rbl.

Die Beſſerung des Geldmarktes legte den Gedanken nahe, den Zinsfuß von 6 pCt. herabzuſetzen (I. Konverſion). Zu dieſem Zwecke wurden Verhandlungen mit ausländiſchen Banquiers, faſt gleichzeitig aber auch mit dem Bankhauſe des Barons Stieglitz in Petersburg angeknüpft. Während die ausländiſchen Bedingungen allzu ungünſtig waren, gelang es dem Delegirten der Sozietät, Baron Ungern Sternberg, im April 1821 mit Stieglitz einen Kontrakt zu vereinbaren, dem zufolge der Sozietät eine Anleihe von 1 Mill. Rbl. gegen Deponierung des gleichen Betrages in Pfandbriefen und 5 pCt. jährlicher Verzinſung nebſt 100,000 Rbl. S. Proviſion zugeſichert wurde. Die Rückzahlung der Anleihe ſollte 1858 beendigt ſein. Bis zu dieſem Termin ſollten die betr. Pfandbriefe unkündbar ſein und dann ſukzeſſive, den Rückzahlungsbedingungen entſprechend, wieder kündbar werden. „Durch dieſe erſte Stieglitzſche Anleihe" — ſagt Engelhardt — „wurde es möglich, mit der Konverſion der 6 pCt.- in 5 pCt.-Pfandbriefe zu beginnen." Es wurden alle im Publikum kurſierenden, noch nicht eingelöſten Rekognitionen über gekündigte Pfandbriefe und alle kleinen Pfandbriefe, die beide zuſammen damals (1824) 587,600 Rbl. S. betrugen, „aufgekündigt", d. h. jeder Inhaber dieſer Papiere ſollte bis zum 1. Juli 1824 erklären, ob er ſich für die Zukunft mit $2^1/_2$ pCt. Zinſen halbjährlich begnügen wolle oder nicht; in letzterem Falle würden

die gekündigten Kapitalien im Oktober 1824 bar ausgezahlt werden. Diese Manipulation war dieselbe, wie sie vom russischen Finanzminister bei den in jüngster Zeit mehrfach vorgenommenen Konversionen von Staatsanleihen mit Erfolg angewandt worden ist. Dazu bedarf es aber disponibler Fonds, die nicht allein von der Sozietät, sondern auch vom russischen Finanzminister durch Anleihen beschafft wurden. Was 1824 die Sozietät in kleinem Maßstabe, hat der russische Staat später im Großen getan.

Am 1. September 1824 wurde der endgiltige Kontrakt mit Stieglitz unterzeichnet, dem zufolge der Sozietät zu dem April- und zum Oktobertermin 1825 je eine Million Rbl. S. bei Stieglitz zur Verfügung standen. Im November 1825 zahlte die Sozietät dafür an Stieglitz nach Beendigung des Geschäfts 2 pCt. oder 40,000 Rbl. und jene oben erwähnten 100,000 Rbl. Provision und liquidierte vier Wochen nach Einlösung der gekündigten Pfandbriefe in 5 pCt. Pfandbriefen. Die im Oktober 1824 zum Apriltermin 1825 erfolgten Pfandbriefkündigungen waren geringfügig und betrugen nur 128,000 Rbl., die aus andern disponiblen Summen der Sozietät, *ohne* Inanspruchnahme des von Stieglitz eröffneten Kredits gedeckt wurden. Im April 1825 fanden zum Oktober 1825 gar keine Kündigungen statt. Damit war die Konversion des Pfandbriefzinsfußes von 6 auf 5 pCt. durchgeführt, die im Ganzen nur 142,000 Rbl. gekostet hatte.

Wenige Jahre später begann man mit der *zweiten*, viel schwierigeren *Konversion* durch Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 pCt., indem man zunächst, 1830, nur die kleinen Pfandbriefe, anstatt mit 5, mit 4 pCt. verzinste. Im Jahre 1834 standen die Konjunkturen auf dem Geldmarkt so günstig, daß die Sozietät bei dem Bankhause Stieglitz eine ähnlich vorteilhafte Anleihe, wie 1824, abzuschließen vermochte. Auf diese Anleihe gestützt, konnte die Oberdirektion im Oktober 1834 die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4 pCt. für *alle* Pfandbriefe ankündigen. Bis zum Schluß des Jahres 1834 waren für 2,300,000 Rbl. Pfandbriefe gekündigt worden, die aber im April 1835 prompt in bar eingelöst wurden. Von Stieglitz wurden im Ganzen 2,372,000 Rbl. aufgenommen, wozu noch die Gesamtunkosten der Konversion mit 334,237 Rbl. kamen. Da im April 1835

nur noch 52,000 Rbl. Pfandbriefe gekündigt wurden, ſo war dieſe zweite noch bedeutſamere Konverſion glänzend durchgeführt.

Trotzdem beſchloß man, weil auch ſchon kleine Kriſen auf dem Geldmarkte den Kurs der Pfandbriefe infolge ihrer Kündbarkeit herabſetzen konnten, für die livländiſchen Pfandbriefe auch im Auslande einen Abſatzmarkt zu ſchaffen, wo, namentlich in Preußen, der Zinsfuß der Pfandbriefe von 4 auf 3½ pCt. gerade um dieſe Zeit herabgeſetzt worden war, ſo daß nach den 4 pCt. livländiſchen Pfandbriefen auf dem Geldmarkt eine ſtärkere Nachfrage vorausſichtlich zu erwarten ſtand. Im Februar 1838 gelang es mit dem Berliner Bankhauſe Mendelſohn und Komp. einen Kontrakt abzuſchließen, dem zufolge Mendelſohn den Verkauf von 250,000 Rbl. livländiſcher Pfandbriefe, die 12 Jahre lang unkündbar bleiben ſollten, mindeſtens zum Parikurſe übernahm. Die Proviſion beſtand in 1 pCt. In kurzer Zeit verkaufte Mendelſohn alle Pfandbriefe, und zwar nur 85,000 Rbl. mit einem Agio von ¼ pCt., alles Uebrige zum Parikurſe, während die Pfandbriefe damals in Riga 1 pCt. unter Pari ſtanden. Durch dieſe Manipulation wurde im Inlande eine Kursſteigerung wieder auf Pari und darüber hinaus hervorgerufen, und gleichzeitig der Spekulation, die auf Grund von Kündigungen à la baisse zu arbeiten begonnen hatte, das Material entzogen.

Mittlerweile war die Sozietät doch ſchon ſo erſtarkt, daß ſie in den livländiſchen Mißerntejahren von 1832, 1834 und 1835 helfend eingreifen und Vorſchüſſe machen, auch Stundungen eintreten laſſen konnte. Im Jahre 1839 wurden feſte Grundſätze aufgeſtellt, nach denen ſich die Direktionen in landwirtſchaftlichen Notjahren zu richten hatten. Auch eine Sparkaſſe, namentlich für die bäuerliche Bevölkerung, wurde ins Leben gerufen und am 15. Mai 1840 eröffnet. Die Einlagen gegen Depoſitalſcheine begannen, immer um 5 Rbl. ſteigend, von 5 Rbl., und gegen Zinſeszinsſcheine, um 10 Rbl. ſteigend, von 10 Rbl. an. Anfänglich fand die Sparkaſſe nur ſehr wenig Zuſpruch, gewann indeſſen zu Ende der 50er Jahre durch einige wichtige Aenderungen eine größere Bedeutung.

Das durch die Bauerverordnung von 1819 dem Gutsherrn eingeräumte freie Verfügungsrecht über alles Hofs- und Bauerland und die Berechtigung, die Leiſtungen und Abgaben der Bauern

je nach Belieben zu ſteigern und den Pachtkontrakt ſelbſt auf jede beliebige Anzahl von Jahren abzuſchließen, hatten doch derartige Mißſtände gezeitigt, daß ſchon auf dem Landtage von 1833 der Antrag auf geſetzliche Einführung der Erbpacht für Bauerländereien geſtellt worden war. Dieſer Antrag wurde auf Bitte des Oberdirektors v. Tranſehe vor dem Landtagsbeſchluß der gleichzeitig tagenden Generalverſammlung der Kreditſozietät zur Meinungsäußerung vorgelegt, die durch Ballotement mit 66 gegen 12 Stimmen entſchied, „daß auf Gütern, welche dem livländiſchen Kreditverein durch ausgereichte Pfandbriefe bereits verpfändet worden oder noch werden ſollten, die Erbpachtverfaſſung der Bauergeſindesländereien, in Betracht der ſolidariſchen, den Pfandgläubigern gegebenen Sicherheit der Sozietät, unzuläſſig ſei.“ Hätte ſchon die Erbpacht ſowohl den kurzen Pachtkontrakten, als auch der Einziehung von Bauerland ein Ziel geſetzt, ſo wäre doch der Bauerlandverkauf das geeignetere und radikal wirkende Mittel dazu geweſen. Entweder wollte man prinzipiell keine Aenderung, oder man verſprach ſich, wie die Generalverſammlung von 1833, nur ungünſtige Wirkungen von der Beſchränkung der gutsherrlichen Machtbefugniſſe. Erſt die bittere Not einer hungernden Landbevölkerung bewirkte einen Umſchwung in den kurzſichtigen Anſchauungen der Gutsbeſitzer vom Jahre 1833.

Das Jahr 1841 war ein Mißerntejahr und wurde ein Hungerjahr. Die Not der bäuerlichen Bevölkerung ſteigerte deren Unzufriedenheit bis zu Bauerunruhen. Die Sozietät bewilligte ſchon im Februar 1841 Unterſtützungen, und beſchloß im Oktober 1841, ſolche den 1839 aufgeſtellten Regeln gemäß auch fernerhin zu gewähren, aber nur den Bauern der zur Sozietät gehörigen Güter. Die Bauerunruhen von 1841 hatten den weſentlichen Erfolg, daß ſich die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der Agrarverhältniſſe und von deren Reformbedürftigkeit im Lande verbreitete und befeſtigte. Der Adelskonvent vom Oktober 1841 beſchäftigte ſich eingehend mit dieſer Angelegenheit und ernannte eine Kommiſſion, die dem Februar-Landtage von 1842 Vorſchläge zur Beſſerung der bäuerlichen Zuſtände zu machen hatte. Dieſe Kommiſſion gelangte zu dem Reſultat, daß als Haupturſache der fortſchreitenden Verarmung und Unzufriedenheit des Landvolkes die Unſicherheit der Bodenbenutzung zu betrachten ſei. Das 1819

aufgestellte Prinzip, nach welchem der Gutsherr alleiniger Herr des Grund und Bodens wäre, sei zu durchbrechen und als letztes Ziel aller Reformen der Uebergang der von den Bauern genutzten Grundstücke in das Eigentum der Bauern zu betrachten. Hierzu wäre vor Allem die Hilfe der Kreditsozietät erforderlich. Das Mitglied der Kommission Reinhold Johann Ludwig v. Samson Himmelstjerna war der erste, der auf die notwendige Mithilfe der Kreditsozietät beim Bauerlandverkauf hinwies und Erbpacht oder Bauerlandverkauf verlangte. Er war es auch, der die Kommissionsvorschläge redigierte und sowohl auf dem Landtage als auch in der Kreditsozietät mit zäher Energie vertrat. Das Landratskollegium übermittelte an die Oberdirektion für die Generalversammlung der Sozietät die auf Erbpacht und Erwerb von bäuerlichem Grundeigentum bezüglichen Vorschläge.

Der Landtag von 1842 beschloß, daß alle Pachtkontrakte, die höhere Leistungen, als die 1819 außer Kraft gesetzten Wackenbucher von 1804 bedingen, wohl noch bis zu ihrem Ablauf Geltung haben sollten, aber nicht mehr erneuert werden durften; und ferner, daß das noch nicht eingezogene Bauerland nicht mehr eingezogen werden durfte, sondern der Bauergemeinde erhalten bleiben sollte. Diese beiden Beschlüsse sollten den Bauer vor zu harter Ausbeutung durch den Gutsherrn schützen und den Bauerstand auf Bauerland erhalten, konnten das aber nur bewirken, wenn sie Gesetzeskraft erlangt hätten. Nach langen Verhandlungen in Petersburg erschienen endlich im November 1845 die Allerhöchst bestätigten ergänzenden Bestimmungen zur livländischen Bauerverordnung von 1819 (die sog. 77 Paragraphen), aber die beiden Beschlüsse von 1842 waren nicht aufgenommen worden, hatten mithin nicht Gesetzeskraft erhalten. Eine Art recht mangelhaften Kompromisses bildete die Verordnung, daß die Wackenbücher von 1804 provisorische Geltung behalten sollten, bis der nächste ordentliche Landtag neue Kontraktregeln entworfen hätte und diese Allerhöchst bestätigt sein würden. Die guten und humanen Intentionen des Landtages von 1842 hatten nur den Erfolg gehabt, die Stimmung im ganzen Lande zu beeinflussen und die Kreditsozietät zu praktischer Stellungnahme seinen Beschlüssen gegenüber zu veranlassen.

Wie wir gesehen haben, waren der Sozietät 1842 Vorschläge

der Landtagskommiſſion über Erbpacht und Erwerb bäuerlichen Eigentums zugegangen, die im Weſentlichen darauf hinausliefen, daß Bauergeſinde vom Gutsbeſitzer mit Beihilfe der Kreditſozietät an Bauern in Erbpacht vergeben oder verkauft werden konnten. Die Generalverſammlung wählte im Februar 1842 eine Kommiſſion zur Beprüfung der einzelnen Punkte der Vorlage, der gegenüber ſie ſich im Uebrigen ſympathiſch, gerade umgekehrt, wie 1833, verhielt und ſie im Prinzip annahm. Dieſe Kommiſſion beſtand außer den Gliedern der Direktionen aus Landrat Reinhold von Samſon Himmelſtjerna, Baron Nolcken-Lunia und Kreisrichter v. Tranſehe. Aus der Reihe der Beſchlüſſe der Generalverſammlung von 1842 ſei noch der von Baron Nolcken-Lunia beantragte Beſchluß hervorgehoben, daß der Gutsherr berechtigt ſei, „unter allen Umſtänden den Konſens (der Sozietät) zum Verkauf einer Geſindeſtelle fordern zu können, der ihm dann von der örtlichen Diſtriktsdirektion ſofort unweigerlich erteilt werden muß.“

Durch dieſen Beſchluß war jene oben erwähnte Lücke im Reglement der Sozietät ausgefüllt. Die Sozietät konnte und wollte jetzt den Bauerlandverkauf fördern. Durch die ungünſtigen Verhandlungen der Landesvertretung mit Petersburg wegen Beſtätigung jener oben erwähnten beiden wichtigen Landtagsbeſchlüſſe wurden auch die Arbeiten der Sozietätskommiſſion gehemmt, ſo daß dieſe erſt im September 1844 der Generalverſammlung den fertigen Entwurf zu einem „Reglement des Livländiſchen Kreditvereins für Veräußerung und Verhypothezierung von Geſindeſtellen“ vorlegen konnte, der angenommen wurde. Er ſollte zunächſt auf drei Jahre bis zur nächſten ordentlichen Generalverſammlung in Kraft treten und durch den Druck verbreitet werden, was auch 1845 geſchah. Aus der Reihe der Beſtimmungen heben wir nur zwei hervor, die ſofort zur praktiſchen Anwendung gelangten, 1849 aber ſchon durch günſtigere, den Bauerlandverkauf erleichterndere Beſtimmungen erſetzt wurden, die ihrerſeits 1886 wiederum anderen, noch günſtigeren Beſtimmungen Platz machen mußten. Die Beſtimmungen des Reglements über den Bauerlandverkauf vom Jahre 1845 lauten: „Der Bauer wird nur mittelbar, durch den Eigentümer des Rittergutes, Schuldner der Sozietät; der Gutsherr haftet mit ſeinem Hauptgute auch für die auf das verkaufte Grundſtück übertragene Pfandbriefſchuld.“

Die ganze Bewegung zu Gunsten einer Reform der livländischen Agrarverhältnisse, wie sie 1842 Ritterschaft und Sozietät ergriffen hatte, wäre erfolglos im Sande verlaufen, wenn die Kreditsozietät sie nicht für das Wirtschaftsleben wenigstens des größten Teiles der livländischen Bauerschaft fruchtbringend hätte ins Leben treten lassen[1]. Die Kreditsozietät war es, die den Bauerlandverkauf ermöglichte und sowohl durch ihre Beschlüsse als auch durch das Reglement von 1845 die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten beeinflußte.

Die Generalversammlung von 1847 fand, daß es an der Zeit wäre, ein neues Reglement für den Verkauf von Bauergesinden mit Hilfe des Kreditvereins zu bearbeiten, hierzu eine Kommission einzusetzen und dieser Kommission leitende Grundsätze für ihre Arbeiten vorzuschreiben, und beschloß demgemäß. Wie aus den beiden aus dem Reglement von 1845 über den Bauerlandverkauf angeführten Punkten ersichtlich ist, mußte das Hauptgut beim Verkauf von Bauergesinden für die auf diese übertragene Systemsschuld haften, indem es sowohl für die Spezialhypothek der Gesinde bürgte als auch die generelle Garantie für die abgeteilte Pfandbriefschuldquote weiter trug. Diese Bestimmungen sollten aufgehoben werden und an ihre Stelle folgende treten: Das verkaufte Gesinde übernimmt unmittelbar die Spezialhypothek dem Vereine gegenüber, und die generelle Garantie wird sowohl vom Hauptgute als auch von dem verkauften Gesinde dem Betrage der Anleihe gemäß geleistet. *Für die Spezialhypothek des verkauften Gesindes garantiert das Hauptgut nicht mehr.* Dadurch mußte der Verkauf von Bauerland bedeutend erleichtert werden. Zu diesen Intentionen war die Sozietät wohl auch infolge der in Aussicht stehenden Konkurrenz der vom Landtage geplanten Bauerrentenbank gelangt.

Obwohl die Bauerrentenbank beim Bauerlandverkauf nicht die Bedeutung gewann, die man ihr beizulegen wünschte, so bildet der ihr zu Grunde liegende Gedanke doch einen wesentlichen Faktor der Reformbestrebungen, da diese Bank die schädliche Frohne abzulösen bestimmt war. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß wir es hinsichtlich der angestrebten Agrarreform mit einer

[1]) Engelhardt, S. 72.

Doppelaktion zu tun haben, der des Landtages und der der Kreditſozietät. Während dieſe innerhalb ihres reglementmäßigen Geſchäftskreiſes den Bauerlandverkauf zu fördern beſtrebt war und in dieſem Sinne ihre Beſchlüſſe in die Praxis umſetzte, unbekümmert darum, ob ähnliche Beſchlüſſe des Landtages Geſetzeskraft erlangten, ging der Landtag, ſeiner Kompetenz entſprechend, viel weiter und vollzog eine Reform, wenn man ſo ſagen darf, an Haupt und Gliedern.

Die 1845 erlaſſenen, mit Geſetzeskraft ausgeſtatteten ergänzenden Beſtimmungen zur Bauerverordnung von 1819 hatten nur bis zum nächſten ordinären Landtage Giltigkeit. Daher trat ſchon 1846 ein aus Regierungsbeamten und Vertretern der livländiſchen Ritterſchaft zuſammengeſetztes Komité in Petersburg zuſammen, das die leitenden Geſichtspunkte für das geplante neue Geſetz aufzuſtellen hatte und u. A. dem weittragenden Gedanken Ausdruck gab, daß eine rechtliche Scheidung des Hofslandes vom Bauerlande eintreten, dieſes aber der bäuerlichen Nutzung erhalten bleiben müſſe und nicht mit jenem vereinigt werden dürfe. Im Herbſt 1846 trat auf Veranlaſſung dieſes Komités in Riga eine ritterſchaftliche Kommiſſion zuſammen, die ausführliche Vorſchläge für den nächſten Landtag ausarbeitete. Sowohl im Petersburger Komité als auch in der ritterſchaftlichen Kommiſſion war Hamilkar Baron Fölkerſahm Glied. Seiner Umſicht und patriotiſchen Hingabe an die idealen Ziele der Agrarreform iſt es in erſter Linie zu danken, daß der Landtag von 1847 den Kommiſſionsvorſchlägen entſprechend folgende Punkte der neuen Agrar- und Bauerverordnung annahm: das Recht des freien Kontraktes bleibt beſtehen; das Hofsland wird vom Bauerlande rechtlich geſchieden (durch den ſog. roten Strich); das Bauerland darf nur von Gliedern der Bauergemeinde entweder durch Verkauf oder durch Verpachtung an dieſe genutzt werden; die Frohne wird allmählich ganz beſeitigt, und zwar mit Hilfe der neu zu gründenden Bauerrentenbank. Erſt am 9. Juli 1849 wurde die vom Landtage im Herbſt 1847 beſchloſſene neue Bauerverordnung beſtätigt.

Die Parallelaktion der Kreditſozietät, die ſchon 1847 begonnen hatte, wurde auf der Generalverſammlung vom November/Dezember 1848 bezüglich der Frage des Bauerlandverkaufs fortgeſetzt und zum vorläufigen Abſchluß gebracht. Mit Ablauf des Jahres 1847

hatte das Reglement über den Bauerlandverkauf vom Jahre 1845 ſeine Giltigkeit eingebüßt, weil es zunächſt nur auf drei Jahre in Kraft getreten war. Wollte die Sozietät in ihrer ſelbſtändigen Stellungnahme für die Begünſtigung des Bauerlandverkaufs beharren, ſo mußte ſie jetzt den von der Kommiſſion ausgearbeiteten Entwurf annehmen, da ſie im Jahre 1848 ohnehin ſchon ohne Reglement für den Bauerlandverkauf beſtanden hatte. Der Entwurf war von Landrat Reinhold v. Samſon Himmelſtjerna und Baron Ungern Sternberg unterzeichnet. Während der Enge Ausſchuß und die Oberdirektion ſich für die Annahme des Entwurfs ausſprachen, beantragte der Landmarſchall Hamilkar Baron Fölkerſahm die Vertagung, weil die Beſchlüſſe des Landtages von 1847, namentlich bezüglich der Bauerrentenbank, noch nicht beſtätigt ſeien. Landrat v. Samſon Himmelſtjerna trat dem entgegen, indem er ausführte, der jetzige Entwurf ſei nur eine Ergänzung zu dem von 1845; da den Bauern das Recht gewährt worden, Grundeigentum zu erwerben, ſo müſſe auch jedes legale Mittel willkommen ſein, das ihnen hierzu verhelfe, endlich ſtehe der neue Entwurf dieſes Reglements dem Rentenbankprojekte in keiner Weiſe im Wege. Dieſe Argumente mit ihrer eingehenden Begründung gaben den Ausſchlag, ſo daß am 3 Dezember 1848 der Kommiſſionsentwurf angenommen wurde, deſſen Drucklegung ſofort in Angriff genommen ward. Er erſchien 1849 in Dorpat unter dem Titel: „Reglement des Livländiſchen adeligen Kreditvereins zum Behuf des Kaufs und Verkaufs von Geſindeſtellen“ und konnte ſchon im April 1849 den Mitgliedern der Sozietät zugänglich gemacht werden.

Dieſes neue Reglement trat jedoch noch nicht gleich in Kraft, weil ſeiner Beſtätigung Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden. Der Miniſter des Innern erklärte noch 1849, daß die Sozietät nur auf Grund des § 32 des Reglements von 1802 und nicht ohne Allerhöchſte Beſtätigung berechtigt ſei, ſo tief eingreifende Abänderungen vorzunehmen, zumal durch dieſelben die Exiſtenz der Bauerrentenbank in Frage geſtellt werde. Nach jahrelangen Verhandlungen war durch Senatsukas vom 16. Oktober 1853 das Recht der Sozietät, ein ſolches Reglement über den Bauerlandverkauf auf Grund des § 32 des Kreditreglements herauszugeben, anerkannt worden, und am 15. April 1855 ein Allerhöchſt beſtätigtes Reichsratsgutachten zu ſtande gekommen, auf Grund

deſſen der Generalgouverneur Fürſt Suworow das ſo intenſiv angefeindete Reglement am 12. Mai 1855 beſtätigte.

III. Von der praktiſchen Anwendung des Reglements von 1855 für den Bauerlandverkauf bis zur Einführung der direkten Beleihung abgeteilter Grundſtücke.

1855—1886.

Mit der Bauerverordnung von 1849 war zugleich auch die Bauerrentenbank beſtätigt worden und bald darauf ins Leben getreten. Ihr liegt das von Rodbertus aufgeſtellte ſog. Rentenprinzip zu Grunde, dem gemäß auf ein Grundſtück nicht mehr das geliehene Kapital ſelbſt, ſondern nur die für das Kapital jährlich zu zahlenden Zinſen als feſtſtehende Rente eingetragen werden dürfen. Der Verkäufer, alſo der bisherige Eigentümer, tritt beim Verkauf ſeine auf dem Grundſtück ruhende berechtigte Forderung (Verkaufspreis) an die Rentenbank ab, von der er durch einen in ihren Schuldverſchreibungen, d. h. den Rentenbriefen, zahlbaren Kapitalbetrag entſchädigt wird. Der Käufer zahlt die ſtipulierte Rente nebſt Amortiſation an die Rentenbank, iſt von allen Kursſchwankungen unabhängig und ſteht zum Verkäufer in gar keinen Beziehungen mehr. Der einzige Vorteil des Käufers beſteht in der Unabhängigkeit vom Kurſe, die aber auch von allen landwirtſchaftlichen Kreditinſtituten, die unkündbare Darlehen gewähren, geboten wird. „Im Vergleich zu den großen Schwierigkeiten und Bedenken, welche der Rentenbelaſtung anſtatt der Kapitalbelaſtung des Grund und Bodens entgegenſtehen, ſind die etwa möglichen Vorteile deſſelben ſo gering, daß in ihr kein Heilmittel für die landwirtſchaftliche Kreditnot erblickt werden kann“[1]. Dieſe, lange Jahre nach Gründung der livländiſchen Bauerrentenbank niedergeſchriebenen Worte überheben uns der Notwendigkeit, auf ihre Leiſtungsfähigkeit und Geſchichte näher einzugehen, doch ſei noch erwähnt, daß ſie bis 1881 inkl. 273 Grundſtücke mit im Ganzen 359,350 Rbl. in Rentenbriefen, ſeitdem jedoch kein einziges Grundſtück mehr beliehen hat. Ultimo 1900 betrugen ihre Rentenbriefe nur noch 153,800 Rbl. Man iſt daher wohl berechtigt, den Satz

[1]) v d Goltz. Die landwirtſchaftliche Immobiliarkreditfrage in Guſtav Schönbergs Volkswirtſchaftslehre (Tübingen 1896) Bd. II, 111.

aufzustellen, daß der Bauerlandverkauf in Livland nur unter Mitwirkung der Kreditsozietät soweit gedeihen konnte und gediehen ist, daß das verkaufte Bauerland bis 1902 mit 33,267,700 Rbl. in Pfandbriefen beliehen werden konnte.

Der Bauerlandverkauf mit Hilfe der Sozietät in großem Maßstabe beginnt mit dem Jahre 1867. Die Veranlassung dazu mag, außer in andern Umständen, vorwiegend in den Beschlüssen der Landtage von 1864 bis 1865 gelegen haben. Der Landtag von 1861 setzte fest, daß nach St. Georgi 1865 keine neuen Frohnverträge abgeschlossen werden dürften und 1871 alle derartigen Verträge aufzuhören hätten. Der Landtag von 1865 bestimmte jedoch, daß schon 1868 jeglicher Frohnvertrag erlöschen sollte. Daher mußte die Knechtswirtschaft von 1866 an eingeführt werden, die aber den Bau von Knechtswohnungen, Anschaffung von verschiedenem landwirtschaftlichem Inventar ꝛc. voraussetzte, also bare Betriebsmittel pränumerando, d. h. vor dem Ernteertrage, beanspruchte. Es ist daher kein Wunder, wenn der Bauerlandverkauf, gestützt auf die Bauerverordnung von 1860, einen ungeahnten Aufschwung nahm. Dazu kam noch, daß die Sozietät seit 1864 schon 6000 Rbl. pro Haken darlieh und seit 1855 Pfandbriefschulden des Hauptgutes auf verkauftes Bauerland übertragen konnte. Die hierbei noch immer aufrechterhaltene Garantie des Hauptgutes für das richtige Einlaufen der auf dem verkauften Bauergesinde lastenden Zahlungen war indessen keine angenehme Beigabe. Aber auch diese den Bauerlandverkauf erschwerende Maßregel wurde aufgehoben. Das Allerhöchst bestätigte Reichsratsgutachten vom 28. Mai 1886 gestattet der livländischen adeligen Kreditsozietät, „langterminierte Darlehen in Pfandbriefen sowohl auf Rittergüter als auch auf abgeteilte Grundstücke zu erteilen." Das Reichsratsgutachten, das sieben Punkte umfaßt, stellt u. A. folgende Regeln auf: Punkt 2: „Bei Verpfändung abgeteilter Grundstücke werden Darlehen auf deren Hypothek erteilt, ohne Vermittlung des Stammguts, von dem sie abgeteilt sind, und ohne diesem Stammgute die Verantwortlichkeit für die Pünktlichkeit der Darlehennehmer der Kreditsozietät gegenüber aufzuerlegen", und aus Punkt 7: „Die Eigentümer der der Sozietät verpfändeten abgeteilten Grundstücke haften der Sozietät nur für die Schulden, die speziell auf jedem dieser Grundstücke

ruhen, und können nicht zur ſolidariſchen Haft für die Verpflichtungen der Kreditſozietät herangezogen werden.“ Von nun an wurde es der Sozietät möglich, bäuerliche Grundſtücke direkt, d. h. ohne Vermittlung oder Garantie irgend welcher Art ſeitens des Hauptgutes und auf Grund des P. 1 des angeführten Reichsratsgutachtens auch diejenigen Teile eines Rittergutes, deſſen Bauerland bereits verkauft iſt, zu beleihen.

In dieſen Zeitraum von 1856—1886 fällt auch noch die allendliche Beſeitigung der Kündbarkeit der Pfandbriefe. Waren auch die Pfandbriefe aus der 1. und 2. Stieglitzſchen ſowie aus der Mendelſohnſchen Anleihe eine Reihe von Jahren unkündbar, ſo mußten ſie doch, wie z. B. die Pfandbriefe der 2. Stieglitzſchen Anleihe im Jahre 1848, wieder für kündbar erklärt und ausgeloſt werden. Abſolut unkündbare Pfandbriefe exiſtierten bis zum Jahre 1842 nicht. Der erſte Schritt zur Abſchaffung wohl der kündbaren Pfandbriefe, aber noch lange nicht des Prinzips der Kündbarkeit, geſchah auf der Generalverſammlung am 19. Dezember 1842 durch den Beſchluß, daß auf Antrag der Beſitzer kündbare Pfandbriefe bis zum Geſamtbetrage von 5 Mill. Rbl. in unkündbare umgewandelt werden könnten, wenn der Sozietät hieraus keine Koſten entſtänden. Bis September 1844 waren nur 92,664 Rbl. kündbare in unkündbare Pfandbriefe umgewandelt worden; und das war ganz ſelbſtverſtändlich, weil eine derartige Konverſion nicht von einzelnen Gliedern, ſondern nur von der Sozietät als ſolcher durchgeführt werden konnte.

Von 1842 an wird die Kündbarkeitsfrage auf jeder Generalverſammlung ventiliert, aber immer und immer wieder auf die nächſte Generalverſammlung verſchoben oder trotz der Anregung durch Anträge als inoportun gar nicht einmal zur Verhandlung zugelaſſen. Auf der Generalverſammlung von 1850 ſtellte Baron Campenhauſen-Orellen einen Antrag wenigſtens auf zeitweilige Unkündbarerklärung der Pfandbriefe, da die Sozietät zur Zeit über die erforderlichen Mittel verfüge. Landmarſchall Baron Folkerſahm wies darauf hin, daß die Sozietät ſich früher oder ſpäter mit der Abſchaffung der Kündbarkeit definitiv auseinanderzuſetzen haben werde. Es ſei daher angebracht, ſchon jetzt, ohne den Druck einer eventuellen Geldkriſis abzuwarten, die vorbereitenden Maßregeln

zu treffen. Die Generalversammlung beschloß trotz alledem, „daß der von dem Herrn Baron v. Campenhausen gemachte Vorschlag, als bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen gefährlich, nicht anzunehmen ist.“ Während des Krimkrieges konnte die Sozietät nur durch eine starke staatliche Beihilfe den Zinsfuß von 4 pCt. für ihre Pfandbriefe aufrecht erhalten. Im Jahre 1857 erteilte die Krone einen Darlehenskredit von 4 Mill. Rbl. Der von Baron Campenhausen auf der Generalversammlung von 1856 erneuerte Antrag auf Unkündbarerklärung der Pfandbriefe wurde zwar nicht mehr als unzeitgemäß abgelehnt, doch aber bis zur nächsten Generalversammlung im Jahre 1857 vertagt, die ihrerseits dasselbe tat. Die nächste Generalversammlung, die 1859 stattfand, wußte auch nichts besseres als die Frage wieder hinauszuschieben! Waren ums Jahr 1860 bei erhöhten Anleihen auch schon ziemlich viele unkündbare Pfandbriefe ausgegeben worden, so blieb doch der größte Teil kündbar, und darin lag der große Fehler der bisherigen Maßnahmen. Es hätten, wenn man Erfolg erwarten wollte, sämtliche kündbaren Pfandbriefe gekündigt und ausgekauft werden müssen, wie es in den dreißiger Jahren des 19. Jahrh. die preußischen Landschaften getan hatten.

Nach 1857 war in den Pfandbriefkündigungen eine Pause eingetreten, 1861 erfolgten aber Kündigungen für 369,802 Rbl, und der Kurs der unkündbaren Pfandbriefe der erhöhten Anleihen fiel so stark, daß diese nicht einmal mehr zum Kurse von 90 verkauft werden konnten. Im Jahre 1862 wurde der Zinsfuß der kündbaren Pfandbriefe auf 4½ pCt. erhöht, wodurch für die Schuldner eine höhere Belastung entstand. Auch wurden von 1860 bis 1863 für 1,667,999 Rbl. kündbare Pfandbriefe aufgekauft. Dafür betrug die Schuld der Sozietät an die Krone im März 1864 schon 3,163,520 Rbl., und mußte stetig wachsen, solange noch kündbare Pfandbriefe existierten Endlich entschloß sich die Generalversammlung am 6. April 1864 zu der Bestimmung, daß fortan die erhöhten Anleihen nur in unkündbaren Pfandbriefen zu 5 pCt. auszureichen seien. Kündbare Pfandbriefe konnten infolge dieses Beschlusses nur auf solche Güter ausgereicht werden, die noch gar keine Anleihen oder nur solche unter 2700 Rbl. pro Haken gemacht hatten. Damit war der Weg beschritten, der konsequenter Weise zur Abschaffung des Prinzips der Kündbarkeit der Pfand-

briefe führen mußte. Das geſchah 1866, aber doch wieder nicht abſolut, ſondern nur für alle in Zukunft auszuſtellenden Pfandbriefe.

Die kündbaren Pfandbriefe repräſentierten 1875 über 14 Mill. Rbl. und ſtanden $1\frac{1}{2}$ bis 2 pCt. über Pari, alſo ca. 3 pCt. höher als die auf 99 ſtehenden unkündbaren. Als die Generalverſammlung von 1875 allen Ernſtes auf Vorſchlag des Oberdirektors v. Hagemeiſter an die abſolute Löſung der Kündbarkeitsfrage herantrat, entſchloß ſie ſich dazu, dieſe Kursdifferenz bei der in Ausſicht genommenen Konverſion der kündbaren Pfandbriefe in unkündbare zu berückſichtigen. So faßte ſie denn am 30. Mai 1875 folgenden ſegensreichen Beſchluß: „Alle kündbaren Pfandbriefe der livländiſchen adeligen Güterkreditſozietät ſind zu kündigen und in 5 pCt. unkündbare Pfandbriefe zu konvertieren.“ — Da der Finanzminiſter und der Direktor der Reichsbank alle zur Konverſion eventuell erforderlichen Mittel in Ausſicht geſtellt hatten, erging am 23. Juni 1875 die Publikation, daß im Oktober 1876 die Konverſion reſp. Kündigung aller kündbaren Pfandbriefe erfolgen werde. Wer bis zum Mai 1876 ſich bereit erklären würde, ſeine kündbaren Pfandbriefe gegen unkündbare einzutauſchen, werde 3 pCt. ſeines konvertierten Kapitals als Prämie erhalten. Bis zum Schluß des Jahres 1876 war die ganze Konverſion von 14,342,791 Rbl. durchgeführt, und nur noch 195,170 Rbl. kündbare Pfandbriefe waren nicht eingelöſt, und zwar deshalb nicht, weil deren Inhaber Perſonen waren, zu denen offenbar keine Publikation gelangt war. Auf Antrag der Oberdirektion wurden dieſe Pfandbriefe, deren Verzinſung mit dem Oktober 1876 aufhörte, in unkündbare zinstragende (jedoch ohne Prämienzahlung) umgewandelt. Vom Jahre 1877 an laſtet der Alp der Kündbarkeit nicht mehr auf der Sozietät, die von nun an den livländiſchen Grundbeſitzern nur noch einen unkündbaren Kredit gewährt, einen Kredit, wie die Landwirtſchaft ihn einzig und allein verträgt.

Parallel mit den Beſtrebungen, die Kündbarkeit der Pfandbriefe abzuſchaffen, geht eine Bewegung, die eine vollkommenere und richtigere Wertabſchätzung des Hakens, der Grundlage des Kredits, bezweckte. Von 1802 bis 1857 wurden pro Haken höchſtens 2700 Rbl. dargeliehen. Weil der Bodenwert in dieſen

55 Jahren, in denen man von der Leibeigenſchaft zur perſönlichen Freiheit und von der Frohne zur Geldpacht und zum Bauerlandverkauf gelangt war, geſtiegen, und zwar bedeutend geſtiegen ſein mußte, beſchloſſen die Generalverſammlungen von 1857 und 1864 die Belehnungsſumme auf 4000 Rbl. reſp. 6000 Rbl. pro Haken zu erhöhen. Hieraus erklärt ſich der Ausdruck „erhöhte" Anleihe.

IV. Von 1886 bis auf die Gegenwart.

Der vorhergegangene Zeitabſchnitt von 1855 1886 hatte die Löſung faſt aller die Exiſtenz der Kreditſozietät ſichernden Fragen gebracht; die Unkündbarkeit der Pfandbriefe bei der Möglichkeit der Amortiſation in Annuitäten war 1876 durchgeſetzt, die Beleihung jedes beliebigen abgeteilten Grundſtücks ohne Solidarhaft der Grundſtücke und ohne Garantie des Hauptgutes war ſeit 1886 uneingeſchränkt ermöglicht und auch der Belehnungswert des zu beleihenden Hakens war von 2700 auf 6000 Rbl. erhöht worden. In jüngſter Zeit ſind nun auch die Regulierung des Pfandbriefzinsfußes und eine genauere Abſchätzung des zu beleihenden Grund und Bodens zu einem, vorläufig wenigſtens, völlig befriedigenden Abſchluß gelangt. Nachdem 1893 der Beleihungswert des Hakens weiter auf 8000 Rbl. (Taxwert = 12,000 Rbl.) erhöht worden war, beſchloß die Sozietät noch in demſelben Jahre die Konvertierung der 5 pCt. Pfandbriefe in 4½ und 4 pCt. Pfandbriefe, und zwar ſollten nach der Erhöhung des Beleihungswertes des Hakens auf 8000 Rbl. nur 4 pCt. Pfandbriefe bei der erhöhten Anleihe ausgegeben werden. Am 23. Mai 1896 wurde ein neues Reglement Allerhöchſt beſtätigt, auf Grund deſſen die Sozietät die Konverſion zur Ausführung bringen konnte. So erfolgte dann am 17. Januar 1897 die Publikation über die Einlöſung aller 5 pCt. Pfandbriefe binnen drei Monaten, worauf hin Pfandbriefe für 29,208,300 Rbl. zur Konverſion angemeldet und am 17. April 1897 konvertiert wurden Durch dieſe letzte große Konverſion iſt der Zinsfuß der Pfandbriefe der landesübliche geworden.

Mit dem Jahre 1897 ſind die zu Anfang hervorgehobenen theoretiſchen Poſtulate erfüllt Daß dieſe theoretiſchen Poſtulate aber eine hohe praktiſche Berechtigung haben, beweiſt nicht nur die Entwicklungsgeſchichte der Livländiſchen Kreditſozietät, ſondern

auch die preußische, vom Minister der Landwirtschaft persönlich geleitete Agrarkonferenz vom Mai/Juni 1894, in der auch solche wesentliche Punkte als „Forderungen der Gegenwart" hingestellt werden, die von der Livländischen Kreditsozietät mindestens schon seit 1886 in der Praxis angewandt wurden. So war auf jener Konferenz z. B. der Grundsatz, daß die Beleihungsfähigkeit auf alle Güter, auch die bäuerlichen, womöglich auch die Kleinstellen auszudehnen sei, erst „zur Anerkennung gelangt", und es stand damals „voraussichtlich dem entsprechend eine Reorganisation der preußischen Landschaften bevor."

Hat auch der Staat in Zeiten der Not der Livländischen Kreditsozietät durch Darlehen oder Kreditgewährung über so manche Krisis hinweggeholfen, so ist die Initiative zur Begründung derselben doch eine rein private, ebenso wie die ein ganzes Jahrhundert umfassende Arbeit an ihrem Ausbau und an ihrer Vervollkommnung. Das Prinzip der Gegenseitigkeit hat hier bei der Organisation des landwirtschaftlichen Immobiliarkredits den richtigen Ausgleich zwischen dem ein Darlehen suchenden Landwirt und dem Darleiher in glücklichster Form herbeigeführt, während das Prinzip der Aktiengesellschaften, selbst wenn sie auch Agrarbanken heißen, nur zu einer einseitigen Lösung zu Gunsten des Darleihers führen kann. Es giebt in der Tat kein anderes Mittel, um die berechtigten Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Immobiliarkredits zu befriedigen, als *Selbsthilfe auf Grund der auf Gegenseitigkeit beruhenden Sozietät oder Genossenschaft aller Guts- und Grundbesitzer einer und derselben Provinz.*

Die Livländische adelige Güterkreditsozietät, dieser fundamentale Eckstein des livländischen agrarpolitischen Baues, wird in ihrem zweiten Jahrhundert, den bisher hochgehaltenen Grundsätzen getreu, zu weiterem Segen für das Land und aus eigener Initiative sicherlich auch die Lasten zu tragen übernehmen, die ihr die Organisation des landwirtschaftlichen Meliorations- und Mobiliarkredits aufbürden werden.

Hans Hollmann.

Philipp Uraders Tagebuch.

Eine Skizze aus Livlands Vergangenheit zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. Fr. Bienemann jun

Als im Jahre 1600 der lange, schwere Krieg zwischen Polen und Schweden ausbrach und Herzog Karl von Südermannland, der Regent des schwedischen Reiches, Livland mit gewaffneter Hand überzog, um es den Polen zu entreißen, da erklärten sich anfangs nur vereinzelte Livländer für ihn. Aber sechs Monate später — und das ganze Land, mit Ausnahme Rigas, Kokenhusens und eines Teils der erzstiftischen, namentlich um Riga gesessenen Ritterschaft, stand auf seiner Seite. Nicht auf einmal hatten die Landsassen sich für ihn entschieden, nach und nach erst hatten die einzelnen Kreise, je weiter die schwedische Macht ihre Waffen ins Land trug, unter sehr annehmbaren Bedingungen und Garantien kapituliert. Im folgenden Jahre, 1602, wurden diese einzelnen Kapitulationen in jene beiden Privilegien zusammengefaßt, die für die ganze staatsrechtliche Stellung Livlands zu Schweden in Zukunft von grundlegender Bedeutung waren. Mit voller Ueberlegung waren die Livländer von Polen abgefallen, als der Gang der Ereignisse augenscheinlich darauf hinzudeuten schien, daß nun der richtige Moment gekommen. Viele schwankten zwar, wie das bei der trägen Masse immer der Fall zu sein pflegt; sie wurden durch die Macht der Tatsachen oder durch die energievollen und entschlossenen Führer der Bewegung mit fortgerissen, daß sie zu Erkenntnis der Dinge und zur Entscheidung gelangten. Polen hatte die Verträge, die Livland mit ihm verbunden, in kaum einem einzigen Punkte gehalten; es hatte seine religiöse Freiheit und politischen Rechte zu Schanden gemacht; es hatte im Beginn des Kampfes das Land schmählich ohne Verteidigung gelassen. Im Anschluß an Schweden und Herzog Karl, der mit eiserner Ent-

ſchloſſenheit für die religiöſe und politiſche Freiheit ſeines Vaterlandes eintrat, mußten, ſo ſchien es, auch die ſicherſten Garantien für die zukünftige Wohlfahrt Livlands gefunden werden. So ſchien es und ſo taten die Livländer den folgenſchweren politiſchen Schritt. Er führte ſie auch zum Heil, aber nach Jahren erſt, nach einer langen Zeit, die erfüllt war von Kriegselend, Not und Jammer, Hunger und Kummer und größter Verworrenheit.

Nach der für Herzog Karl unglücklichen Schlacht bei Kokenhuſen im Juni 1601 eroberten zunächſt die Polen unter Zamoiſky faſt ganz Livland wieder zurück. Im Herbſt erſchien dann König Sigismund III. perſönlich im Lande; er forderte den Adel auf, zur polniſchen Botmäßigkeit zurückzukehren. Das hatte zwar ſeine deutlich erkennbare Wirkung, aber doch nicht in dem gewünſchten Umfang, denn den Livländern war, wie ein Chroniſt bemerkt, „nunmehr der Polen Gemüt wider ihre Nation mehr denn genugſam bekannt.“ Und als Strafe wurden die Güter der Abgefallenen eingezogen und an polniſche Magnaten und Offiziere verliehen. Nun folgten einige Jahre furchtbarer Hungersnot, von der die zeitgenöſſiſchen Berichte uns wahrhaft entſetzliche Schilderungen entwerfen. Die Bebauung des Ackers hörte in vielen Gegenden gänzlich auf; in Banden zuſammengeſchart, ſuchten die Bauern im Walde und auf den Landſtraßen als Räuber ihr kümmerliches Brod. Und die Edelleute, die ihren Grund und Boden verloren, ſtanden in Waffen unter dem Banner Herzog Karls, zunächſt noch vereinigt in der Ritterfahne, bis zur Unglücksſchlacht von Kirchholm, durch die, wie ſie in einem ſpäteren Schriftſtücke ſagten, „das Korps der Ritterſchaft zerrüttet und zerſtöret wurde, der eine hier, der andere dorthin in redlicher Treue gegen die Krone Schweden fliehen müſſen.“ In redlicher Treue ! In der Tat, hatten auch viele, der Not und der ſchutzloſen Lage gehorchend, in rückläufiger Bewegung ſich wiederum den Polen zugewandt, man wird doch ſagen können, der größere Teil harrte aus auf der Seite, für die er ſich einmal entſchieden: etwa zwei Drittel von ihnen, wie ich an anderer Stelle zu zeigen verſuchte [1], mögen es geweſen ſein, die ſchwediſch geſinnt blieben, wenn auch vertrieben von Haus und Hof.

---

[1] Sitzungsber. d. Ges. f. Geſch. 1894, S. 86 ff.

Was taten sie die nächste Zeit über? Wo blieben sie und ihre Familien? Wie lebten sie? Das sind Fragen, die einem unwillkürlich aufsteigen, wenn man an die schwedischen Parteigänger Livlands in jenen Tagen denkt. Die einen dienten natürlich unter den schwedischen Fahnen. Aber die das nicht konnten? Anderen gewährte wohl die schwedische Regierung, wie sie zugesagt hatte, einen Unterhalt. Wie aber geschah das, und wo? Welches Bild dürfen wir uns von ihrem Schicksal machen?

Geschichtliche Fragen solcher Art, die tief in das Getriebe des sozialen und privaten Lebens der Einzelnen greifen, sind nicht immer leicht in anschaulicher Weise zu beantworten. Wenigstens für unsere Vergangenheit. Denn wir sind arm an schriftlichen Denkmälern, die uns, wie Memoiren, Tagebücher oder ähnliche private Aufzeichnungen, vor Allem den Einblick in die intimeren Dinge weiter zurückliegender Zeiten ermöglichen, so daß uns auch die Einzelschicksale der Menschen deutlich vor Augen treten, um dann, nebeneinander gehalten, zu einem lebendigen und lebensvollen Gesamtbilde, nicht bloß zu schemenhaften Allgemeinvorstellungen, zusammenzufließen. Je mehr derartiges Material sich vorfindet und an den Tag gezogen wird, desto besser sind die Geschichtsforscher daran, und desto besser auch die Leser geschichtlicher Schilderungen.

So ist es von nicht geringem Interesse, eine solche Aufzeichnung kennen zu lernen, die auf unsere soeben aufgeworfenen Fragen manch' helles Schlaglicht fallen läßt. Es ist das Tagebuch eines livländischen Edelmanns aus den Jahren 1600 1616, das sich in der gräflich Brahe'schen Bibliothek von Skokloster in Schweden erhalten hat, deren Handschriftensammlung jetzt als Depositum im Reichsarchiv zu Stockholm asserviert wird. Der Archivkatalog sowie der gedruckte Handschriften-Katalog der Skokloster Bibliothek von Schröder[1] bemerken beide dazu, es sei eine Art Tagebuch, das wahrscheinlich einem Grafen Brahe gehört habe, der während der Streitigkeiten zwischen Sigismund III. und Herzog Karl gelebt. Doch sieht man ein wenig näher zu, so ist es nicht schwer, zu erkennen, wer der Verfasser und ursprüngliche Besitzer dieser Aufzeichnungen war, wenn auch sein Familienname kein einziges Mal darin erwähnt wird.

[1]) Handlingar rör. Skandinaviens hist. Bd. XIII. Anhang S. 26.

Es ist Philipp Urader, Besitzer des Gutes Nurmis bei Segewold. Die Familie existiert nicht mehr. Mit ihm oder bald nach ihm ist sie, schon früh im 17. Jahrhundert, in ihrem Mannesstamm erloschen. Seine Großeltern waren Heinrich Urader und Elisabeth Brackel. Sein Vater Matthias Urader, Sekretär und Rat des Ordensmeisters und dann Herzogs von Kurland Gotthard Kettler, war in den letzten Jahren der Ordenszeit in Livland eine viel genannte und viel verwandte Persönlichkeit. Bereits 1545 wird er mit Aufträgen des Ordensmeisters nach Köln gesandt und 1547 zum Reichstage nach Augsburg abgeordnet: 1558 ist er Gesandter an den König von Polen, im folgenden Jahre wird er zu den Herzögen von Pommern und Preußen, sowie nach Danzig, Stettin und Stralsund geschickt, um sie zur Hilfeleistung gegen den Moskowiter zu bewegen; ebenso wurden bald darauf seine Gewandtheit und seine Kenntnisse in Wilna bei den Subjektionsverhandlungen mit Polen in ausgedehntem Maße verwertet [1]. Für seine zahlreichen Dienste hat er im Laufe der Zeit auch die entsprechende Belohnung gefunden. Zuerst wird er vom Ordensmeister Hermann von Brüggeney mit verschiedenen Besitzlichkeiten in und um Riga belehnt. Es waren Lehen, die schon sein Schwiegervater Lambert Starcke, ein Rigascher Bürger, mit dessen Tochter Anna er vermählt war, besessen hatte; sie bestanden aus der Ordenswrake für Waldwaren, einer Hofstelle von zwei Haken auf der Spitze, einigen Krügen, einem Garten nebst Haus hinter der Sandmühle am Kubbsberge, in der Gegend also der heutigen Esplanade, einem Hause am Marktplatz und einem Hause in der Vorburg zwischen Schloß und Graben [2]. Auch dies letztere war offenbar ein schönes Haus, da es oft als Absteigequartier für vornehme Leute benutzt wurde, wie 1562 vom Herzog Johann von Finnland, dem späteren König von Schweden. Sodann wird er 1559 von Gotthard Kettler mit Land an der Ekau, dem späteren Gute Lambertshof in Kurland, 1560 mit Tauerkaln und am 28. Dezember 1561 mit Nurmis belehnt.

[1] Auctarium II Indicis. Hrsg. von Napiersky in Mitteil. Bd. II, 508. 9. — Vgl. auch nach den Registern die dort Angaben in Schirrens Quellen und Bienemanns Briefen und Urkunden.

[2] Kurländ. Güter-Chroniken N. F. Lief. 2 (Mitau 1892) S. 128 und Beilage Nr. 10—22.

Im November 1583 ist er gestorben und im Dom zu Riga begraben worden, sechs Jahre später, 1589, auch seine Witwe[1]. Seine Nachkommen waren drei Söhne, Lambert, Philipp und Matthias und mehrere Töchter.

Von Lambert wissen wir, daß er 1589 von König Sigismund III. als geheimer Agent in seinen Verhandlungen mit dem Erzherzog Ernst von Oesterreich benutzt wurde. Nach ihm erhielt das Gut in Kurland seinen Namen. Er starb wahrscheinlich im Jahre 1600, ohne direkte Nachkommen zu hinterlassen. Noch kurz zuvor hatte er, wie es scheint, ein Privilegium auf das Haus Ritau (in Livland) zu erlangen gewußt, dessen Nutznießung auch seine Verwandten während fünf Jahren nach seinem Tode haben sollten. Welche Umstände bei dieser Erwerbung mitspielten, — denn Ritau war ja auch den Brabels verlehnt — das wissen wir nicht; indessen ist ein solcher Fall gerade damals keine vereinzelte Erscheinung. Aber das Gut kam sogleich wieder in andere Hände, denn Gerhard Piel, sein Gläubiger und nachmaliger Schwager, erzwang, daß es ihm als Arrende, wohl zum Ausgleich seiner Forderungen, überlassen wurde. Auch dieser aber erfreute sich nicht lange des Besitzes. Als im folgenden Jahre der Krieg einfiel, soll Piel den Schweden acht Meilen entgegengegangen sein und ihnen das Haus offeriert haben[2]. In der Tat hat sich Ritau auch freiwillig ergeben[3]. Kaum ein Jahr später war es jedoch wieder in polnischen Händen, und wurde, da Piel auf schwedischer Seite stand, kaduziert und einem Polen verliehen.

Matthias war ein eifriger Parteigänger Herzog Karls, wie seine zahlreichen Relationen und Briefe dartun, die sich im schwedischen Reichsarchiv vorfinden; namentlich war er, wenn auch vergeblich, bemüht, in Riga für den Anschluß an Schweden zu agitieren. Er war im April 1601 bereits nicht mehr am Leben[4] und soll einen Sohn hinterlassen haben, von dem uns aber nichts weiter bekannt ist; er mag ohne Nachkommen unter den schwedischen Fahnen gefallen sein.

---

[1]) Padels Tagebuch. Mitteil. Bd. XIII. 359. 386, 399.

[2]) Kurl. Güter-Chroniken N. F. Lief. II 129 f.

[3]) Vgl. das von mir hrsg. Aktenstück in Mitteil. Bd. XVII. 509.

[4]) Kommissarialgerichts-Prot. 6. Febr. 1622 (Bibl. der Alt.-Ges. Riga). Diese Prot. von 1621, 22, 23, 27 geben uns auch die ff. Angaben über die Familie.

Von den Töchtern des alten Matthias Urader war die eine, wie es ſcheint, mit Hans König verheiratet[1], die zweite, Katharina, mit dem bereits erwähnten Gerhard Piel[2], die dritte mit Sebaſtian Froben, der ſpäter alle Anſprüche der Uraderſchen Erben an ſich brachte und Lambertshof beſaß, die vierte, Gertrud und die fünfte, Agnes, waren 1604 noch ledig, doch vermählte ſich Gertrud bald darauf mit Lambert Sturmann[3]; ihrer Ehe entſproſſen ein Sohn Lambert und eine Tochter.

Philipp endlich mag etwa um 1550 geboren ſein. Er war 1566 Student in Roſtok und übernahm nach dem Tode des Vaters das Gut Nurmis. Bald aber geriet er darüber in Streitigkeit mit ſeinen Brüdern und Schwägern, die ihm vorwarfen, daß er nicht genügend Rechnung abgelegt habe, und ſchließlich den Verſuch machten, ihn mit Gewalt aus dem Gute zu vertreiben. Philipp ließ ſich das nicht gefallen; er ſchoß bei dem Angriff einige von den Leuten ſeiner Brüder über den Haufen und wandte ſich klagend und um Schutz bittend an den König. Es ſcheint, ihm wurde Recht: er blieb im ruhigen Beſitz von Nurmis bis zum Beginn des Krieges. Außer dieſem beſaß er noch ein Gut unter Kirrumpä[4], für das er jedoch 1592, als es zum Schloſſe gezogen wurde, durch Albert Lasky, den Kapitän von Schwaneburg, als Wiederlage das Gut Blumenhof im Schwaneburgſchen erhielt[5]. Ueber ſeine Familie, ſeine Kinder, Anna, Katharina, Margaretha, Maria, Eliſabeth und Philipp geben uns, wie wir ſehen werden, ſeine Aufzeichnungen mancherlei Nachricht. Auch eine Stieftochter hatte er, die mit einem Klingsſpor vermählt war.

Philipp Urader trug ſeine Aufzeichnungen in ein Büchlein von kleinem Oktavformat ein. Anfangs auf einigen wenigen Blättern in zuſammenhängender Erzählung, die wir dem Leſer

---

[1]) Das geht auch aus dem Prot. des Burggrafen-Gerichts vom 22. Jan. 1595 (Rig. St.-arch.) hervor.

[2]) Sie heiratet zwiſchen April 1601 und Auguſt 1603 (Prot. des Burggrafen-Gerichts, 11 Aug. 1603).

[3]) Nach einem Brief des Sebaſtian Froben an Gertrud Sturmann, Mai 1606, hat ſie damals bereits einen Sohn (Rig. St.-arch. Acta Horstianorum).

[4]) Zum Kirrumpäſchen Schloßgebiet gehörten die heutigen Güter: Alt-Koikül, Neu-Koikül, Klein-Kirrumpä-Koikül, Heimadra, Alexandershof, Tilſit, Wannel, Wannel-Neuhof, Warbus und Werrohof.

[5]) Güterreviſion von 1599.

auch unverkürzt, allerdings ohne Berückſichtigung der alten verworrenen Rechtſchreibung, vorlegen wollen. Es folgen dann 36 eng beſchriebene Seiten mit der Aufſchrift: „Verzeichnis was ich zu Finnland von Herren und guten Leuten bekommen hab“, dann einige leere Blätter und endlich 100 wiederum eng beſchriebene Blätter, auf denen er faſt Tag für Tag ganz kurz und knapp verzeichnete, wo er geweſen, wer ihn beſucht, mit wem er zuſammen gereiſt u. ſ. w., jedoch ohne jede Ausführlichkeit. Von irgend welchen größeren Ereigniſſen iſt mit keinem Worte die Rede; nur der Tod König Karls IX. wird ganz kurz erwähnt. Wohl notiert er es, wann er Briefe empfangen oder abgeſandt, nie aber teilt er über den Inhalt etwas mit. Und doch läßt ſich auch dieſen trockenen Notizen mancher charakteriſtiſche Zug entnehmen, der uns das Schickſal dieſes unglücklichen, aus der normalen Lebensbahn herausgeſchleuderten Livländers erhellt und der wohl auch für viele andere ſeiner Zeitgenoſſen typiſch ſein mag.

Nun aber zum Tagebuch ſelbſt.

* * *

Verzeichnis meines Elends und was ſich ſonderlich mit mir zugetragen hat von der Zeit an, als ich aus Kurland gezogen bin

Ao. Chriſti 1600 nachdem fürſtlich Durchlaucht Herzog Karl, des Reichs Schweden regierender Erbfürſt, Livland mit Heeresmacht überzogen und meiſt ganz, auf Riga, Kokenhauſen und Dünamünde nach, eingenommen hat, auch unter andern auch meine Höfe und Güter Nurmis im Segewoldiſchen und [Blumenhof] im Schwanenburgiſchen genommen, hab ich mit Weib und Kindern nach Riga fliehen und mich daſelbſt erhalten müſſen etzliche Wochen. Nachdem es mir aber da zu ſauer angekommen, bin ich in Semgallen zu meiner Schweſter gezogen und hab da auch eine Zeit lang gelegen in meines ſel. Vaters Gütern. Mittlerweile hab ich vom ſchwediſchen Oberſten Hinrich Liven und vom H. Sekretären Claus Fick etzliche Schreiben erlangt, durch welche ich ermahnt ward, mich zu J. fl. Dt. zu begeben, mit großer Bedrohung, wo ich nicht käme, ſo würde ich all meiner Güter quitt gehen. Demnach ich mich im Februar 1601 ins Stift nach Nurmis begeben habe und alſo mein Gut wieder eingenommen.

Ungefähr ein 14 Tage hiernach bin ich zu J. fl. Dt. nach Kokenhausen gezogen. Weil aber J. fl. Dt. mit Belagerung des Hauses zu ſchaffen gehabt, hab ich wieder über die Düna nach Kurland ziehen wollen, bin aber aus Anhaltung [hier folgen im Manuſkript drei unleſerliche Worte] und aus Furcht der polniſchen ankommenden Truppen verhindert worden und demnach bin ich, J. fl. Dt. unausgeſprochen, wieder zurück nach Nurmis gezogen. Ein 3 Wochen ungefähr hiernach, wie J. fl. Dt. zu Segewold angekommen, bin ich zu J. fl. Dt. gezogen und hat mir J. fl. Dt. gnädig meine Güter wiederum alle eingetan und zugeſagt und bin alſo etzliche Wochen zu Nurmis gelegen. Hiezwiſchen hab ich begunt ſchwächlich zu werden und iſt hiezwiſchen meine Frau nach Riga gezogen und hat allerlei esse und Saatkorn mir von Riga geſchafft, ſamt allerlei Leibsnotdurft und was zum Roßdienſt gehöret.

Nachdem aber die Polen und Feinde begunt mit Gewalt ins Land zu fallen, auch mir je länger, je näher an den Hof kamen, ich aber von Tag zu Tag ſchwächer ward, hab ich mich 1/4 Meile vom Hofe bei meinem Bauern Titman krank hinführen laſſen und habe da bis Pfingſten länger als 14 Tage ganz zu Bette gelegen. Weil aber die Polen immer näher heran ſchweiften, mich auch anzugreifen bedrohten, hab ich mich krank nach Groß-Roop in den Krug führen laſſen und darüber 3 Wochen gelegen. Hiezwiſchen ſein mir 3 Diener bei der Erla [1] erſchlagen worden und bin aller meiner Kriegsrüſtung und Troſſen abermals beraubt worden und iſt das Gut Nurmis von den Polen, auch Schweden ganz ausgeplündert worden und hat Hinrich Liven über 80 Kühe und Ochſen allein daraus genommen. Und iſt alſo meine Frau auf mein Schreiben zu Roop mit allerlei Medizin von Riga wieder angekommen.

Wie nun die Feinde immer näher kamen, bin ich aufs Haus Klein-Roop gezogen und hab darüber 14 Tage gelegen und iſt mittlerweile mein Hauptmann [d. h. Verwalter] und noch ein Knecht von den Polen gefangen, das Haus Segewold und mein Hof eingenommen worden. Wie aber hiernach Roop von den Feinden auch aufgefordert ward, bin ich nach Roſenbeck gezogen, daſelbſt 3 Tage gelegen, von dannen Hochrofen vorbeigezogen und

[1]) Das Treffen bei Erlaa fand ſtatt am 23. Mai 1601.

hab bei dem Paſtoren bei Michaelis-Kirchen Herrn Baſilio 3 Tage gelegen, von dannen ich mich mit meiner Frauen zum ſchwediſchen Lager im Rujenſchen verfügt hab und hab da auch bei 14 Tagen gelegen. Von dannen hab ich mich, weil das Lager aufgebrochen, zu meinen Schwägern Hans Konink und Gert Pilen[1] im Rujenſchen begeben und ungefähr ein 14 Tage hiernach bin ich mit ihnen allen nach der Pernau gezogen und haben wir daſelbſt 3 Meilen von Pernau im Dorf gelegen. Dieweil aber Gert Pile und meine Schweſter 2 Meilen nur von Pernau gelegen, bin ich zu ihnen gezogen und hab meinen Unterhalt bei ihnen gehabt etzliche Wochen.

Nachdem nu fl. Dt. mit Kriegsmacht von der Pernau auf die Feinde zugezogen ungefähr um Laurenti [10. Auguſt], hat meine Frau mit der Ungerſchen und Lowſchen J. fl. Dt. gefolgt und weil dann die Feinde von Wenden getrieben und bis an Riga verfolgt worden, hat meine Frau den Hof Nurmis auch wieder in den Beſitz bekommen und nachdem ſie ſich daſelbſt wieder ausproviantiert, iſt ſie auch wieder nach Riga gezogen, des Willens meine Kinder daraus zu holen, wie denn auch geſchehen iſt. Hiezwiſchen bin ich mit Gert Pilen und Koning's Kindern wieder nach Rujen gezogen und ungefähr nach 14 Tagen mit meinem Bruder Matthias von dannen auf Burtneck, Wolmar und Wenden zu nach der Nitau gezogen. Von dannen iſt er nach Riga, ich aber nach Nurmis gezogen und hab daſelbſt bei 3 Wochen gelegen und nachdem fl. Dt. wieder von Riga abgewichen und die Polen mit Macht herangedrungen, bin ich wieder aus dem Hofe geflohen und nach Rujen zu meinen Schweſtern und Schwägern gezogen und hab daſelbſt wiederum ungefähr 3 Wochen gelegen.

Mittlerweile iſt auch daſelbſt meine Frau mit meinen 5 Kindern Catharina, Margaretha, Maria, Eliſabeth und Philipp ankommen und haben beim Bauern gelegen. Weil ich aber noch vermeint, etwas leiblicher Notdurft aus dem Hofe zu erlangen, hab ich von ihr zwei Pferd und einen Jungen genommen und bin dahin gezogen. Weil aber der Feind vorhanden, hab ich auf halbem Wege wieder umkehren müſſen. Wie ich aber in meiner Wiederkunft befunden, daß meine Frau mit den Kindern nach

[1]) Vgl. o. S. 63.

Derpt gezogen, meine Schweſtern und Schwäger aber nach der Pernau, hab ich aus Furcht des Feindes nicht nach Derpt ziehen tun, ſondern hab mich mit nach der Pernau begeben und bin allda bei ihnen geblieben, erſtlich bei Gert Pilen, zwei Meilen von der Stadt. Weil ich aber da wiederum krank geworden, bin ich in die Stadt gezogen und hab da über 6 Wochen zu Bette gelegen. Und nachdem ich wiederum etwas geneſen, bin ich dreimal in Waſſersnot geweſen, daß ich ſchier verſoffen, einmal in Leibsgefahr unter den Kriegsleuten und einmal unter den Mördern im Walde. Und weil die Sucht und Blutgang auch geſchwinde regiert, ſind von meinen Freunden dieſe Zeit geſtorben: Hans Koning's 2 Söhne und 1 Tochter; Jochim vom Sunde; meines Brudern ſeine Tochter und ſeiner Frau Mutter und ſonſten andere mehr.

Und weil ich dann vernommen, daß meine Frau zu Derpt ſollte einen guten Unterhalt von ihrem Vetter empfangen, auch meine Tochter Catharina ſollte Hans Manteuffel verlobt haben, hab ich mich mit Hinrich von Ungern ungefähr 8 Tage vor Weihnachten dahin begeben in großer Armut, Blöße, Schwachheit und Gefahr Leibs und Lebens nicht allein wegen der Kriegsleute, ſondern auch wegen der Mörder und Feinde. Wie ich aber zu Oberpahlen angekommen, hat mir meine Frau und Manteuffel mit den Kindern begegnet und ſind alſo zuſammen zugleich mit dem ganzen ſchwediſchen Lager nach Weißenſtein zu gezogen. Allhie haben wir bei 1 Meile von dem Hauſe wohl 3 Wochen zuſammen gelegen. Darnach ſind wir ins Hakelwerk und Städtchen gezogen und hab daſelbſt beide Fürſten, die Herzoge von Holſtein und Lüneburg, angeſprochen und die Zuſage eines Unterhalts und etzlicher Bauern erlangt und weil mir dann auch die vornehmſten Herren und Befehlshaber allerlei Notdurft gelobt und verſchafft, hab ich daſelbſt meine Tochter mit Manteuffel ehelichen laſſen und ihnen eine öffentliche Hochzeit getan, wozu alle Oberſten, Rittmeiſter und Befehlshaber, ja auch alle Junker und vom Adel aller Fahnen geladen und geweſen ſein etzliche Tage.

Nachdem wir nun alſo etzliche Wochen zu Weißenſtein geweſen, bin ich mit den Meinen nach Reval gezogen und iſt Manteuffel da geblieben in den Krieg auf drei Monate. Auf dem Wege aber bin ich wiederum ſchwerlich krank geworden und alſo in die Stadt geführt und haben wir bei einem Goldſchmid auf den Thumb zur

Herberge eingekehrt und iſt dies geſchehen eben um Lichtmeſſen Ao. 1602. Nachdem wir nun da über 6 Wochen in großer Armut und Elendigkeit gelegen, ich aber immer mehr mit ſchwerer Krankheit behaftet geweſen, hab ich endlich von F. Dt. dem Herzog aus Holſtein ein Schreiben an den Stadthalter zur Pernau erlangt, daß er mir ſollte auf 3 Monat Koſt ſamt meinem Weib und Kindern geben. Alſo bin ich ungefähr 8 Tage vor Oſtern mit großer Ungemach und Leibesſchwachheit dahin gezogen. Ich hab aber zur Zehrung auf dem Wege erlangt von der Schwägerſchen Marie Gilſen 1 Taler, von Steffen Clot 2 Taler. Auch hat meine Frau bekommen von Hans Neykirch 2 Taler und ſonſten. Weil wir aber auf dem Wege ſchwerlich fortkommen können und derwegen ganz abgangen, ſind wir mit genauer Not zu Hapſal angekommen und weil wir nicht mehr zu verzehren gehabt, haben wir eine halbe Meile von dannen zu Weißenfeld bei Marie Gilſen, der Frau Bergen[1], einkehren müſſen. Allhie haben wir in einer Badſtube bei die 6 Wochen mit großem Verdruß und Widerwillen gelegen und iſt hiezwiſchen meine Frau ſchwerlich befallen, iſt aber in 14 Tagen wieder geſund worden, Gott Lob!

Nachdem wir nu eine Zeit lang alſo hie gelegen, bin ich mit einem Nurmiſchen Jungen nach der Pernau gegangen, wo ich dann meine Tochter mit Manteuffel, der ſich mit 3 Pferden unter die Pernauſche Fahne ſchreiben laſſen, vor mir gefunden und hab bei ihnen bei 14 Tagen gelegen und bin abermals mit einer ſchweren Krankheit des Schlags befallen. Nachdem aber der liebe Gott mich nach wenig Tagen wieder geſund gemacht, bin ich wieder zu meiner Frau gezogen und nachdem ich ein wenig Tag daſelbſt verharret, bin ich mit meinem ganzen Haufen wieder nach der Pernau gezogen und hab dann kümmerlich genug auf 2 Monat Proviant vor die Meinen erlangt und haben da im ProviantHauſe gelegen. Hiezwiſchen bin ich auf Leal, Hapſal und Lode zu nach Reval gezogen in Willens mit Marie Gilſen wegen des Hofes

[1]) Margarethe oder Marie v. G., wohl eine Tochter Ottos v. Gilſen von Weißenfeld (Toll, Brieflade I, Nr. 1499) war in erſter Ehe vermählt mit Heinrich Uexküll, in zweiter mit Johann Zöge, als deſſen Witwe ſie 1589 das Gut Takker kauft (Toll, Brieflade II, Nr 80, vgl. auch Manteuffel und Rottbeck, Geſch. d. Fam. Zöge v. Manteuffel, S. 4. 49) und in dritter mit Hans Berg von Carmel (Paucker, Die Herren von Lode, S. 101).

Warpel und meiner Frauen Mitgabe zu Recht zu gehen. Nachdem aber die Frau nicht ſtehen wollen, ſondern Dilation begehrt, iſt ihr die nicht geweigert worden und hat uns der Herr Statthalter Graf Moritz eine Zeit von 6 Wochen angeſetzt, nach welchen uns ſollte Recht mitgeteilt werden. Und damit ich gleichwohl verſorgt wäre, hat Se. Gnaden mir ein Schreiben an den Statthalter zur Pernau mitgetan, daß er uns ferner bis an fl. Dt. Ankunft mit Proviant verſehen ſollte.

Alſo ſind wir wieder zur Pernau gekommen, nachdem wir über 4 Wochen ausgeweſen und ſind auf dem Wege beſtohlen worden. Nachdem wir zur Pernau gekommen, haben wir das Schreiben dem Herrn Statthalter überantwortet und mit großer Mühe die Zuſage etzlicher Monat Koſt erlangt. Und wann dann uns daſelbſt allerlei Unfall zugeſtanden, Pferde und Wagen geſtohlen worden, auch unſere Kinder alle ſämtlich und erſtlich Philipp, darnach auch Maria und Liſebeth, auch Catharina[1] ſchwerlich abermals mit Krankheit befallen, auch ich die Zeugniſſe zu meiner Sache dienlich nicht ſo bald erlangen können, hab ich den angeſetzten Termin verſäumt und ſowohl der Feinde als der Mörder halben nicht gut fortkommen können, ehe die Pernauſchen Reiter mit fortgezogen.

Alsdann haben wir unſern Sohn ferner in die Schule beſtellt, die Kinder verſorgt und haben uns alſo den 20 September auf den Weg gemacht. Es iſt aber der Herr Graf vor unſerer Ankunft von Reval nach Finnland abgezogen und iſt unſer Rechtsgang alſo auf dies Paß nachgeblieben. Als wir aber alſo mit den Pernauſchen Reitern abgezogen, haben wir bei ihnen geblieben und haben zu Hapſal bei 2 Wochen gelegen aus Furcht der Mörder. Da aber die Reiter wieder zurück nach der Pernau gezogen, iſt meine Frau wieder mit ihnen gezogen (am 7. Oktober), ich aber bin allein nach Reval geritten in Willens in Schweden zu ziehen. Auf dem Wege bin ich zweimal von den Mördern überfallen worden; und wie die geſehen, daß wir 24 Perſonen ſtark geweſen, haben uns die Bauern, bei 300 ſtark, allen Troß und Wohlfahrt benommen und ſind kaum mit dem Leben ihren Händen entkommen und alſo nach Reval gezogen wie ferner angezeigt worden. Zu Reval aber

[1]) Wohl irrtümlich verſchrieben ſtatt: Margaretha.

hab ich empfangen vom Statthalter 3 Tl. ſchwed., von Hans Grülich 8 Rundſtück, vom Syndiko Herbers 12 Rſt., von Lambert Sturman 12 Rſt., von Engelbrecht Meck etlich Brod, Strömling und Rauchfleiſch, von Gert Pilen 2 Stück Rauchfleiſch und Brod und Kräuter zur Reiſe, von Johann Klingspor zur Pernau 1 Tl.

* * *

Nach kurzem Aufenthalt in Reval macht ſich Philipp Urader am 24. Oktober 1602 wieder auf den Weg, um nach Stockholm zu reiſen; aber ein Sturm verſchlägt das Schiff an eine Klippe Finnlands und zu Fuß muß er nun weiter. Er begiebt ſich zunächſt nach Eckenäs zum Grafen Moritz von Raſeborg. Hier iſt er dann die nächſte Zeit über geblieben. Von allem entblößt war er angelangt; doch der Graf nahm ſich ſeiner freundlich an, faſt ein ganzes Jahr hat er ihn „an ſeinem Tiſche mit Eſſen und Trinken ausgehalten.“ Im Mai des folgenden Jahres kommt ſeine Frau mit zwei Töchtern, Margaretha und Eliſabeth, ebenfalls nach Finnland hinüber und im Dezember ſieht er ſeine Bemühungen endlich von einem kleinen Erfolge gekrönt: er erhält ein Geſinde, Roesby, zum Bewohnen. Dieſe Zeit muß eine überaus ſchwere für ihn geweſen ſein. Wie deutlich beweiſt das ſein „Verzeichnis, was ich zu Finnland von Herren und guten Leuten bekommen hab“! Welch ein Bild jammervollen Elends iſt es, das ſich beim Durchblättern dieſes Regiſters vor unſeren Augen entrollt! Hier muß ihm Graf Moritz 4 Ellen braunes engliſches Zeug zu einer Kleidung ſchenken, ein paar graue Strümpfe, eine Mütze, Schuhe und 6 Tl. Geld. Dort giebt ihm die Gräfin ein Hemd, 4 Kragen und $1^1/_2$ Tl. Auch ſeine Frau und Kinder erhalten von ihnen allerlei Nahrungsmittel. Jürgen Boye, der frühere Statthalter in Reval, ſchenkt ihm etwas Käſe, Butter und Brod, 1 Tl. Geld, 1 Paar Schuhe, 1 Schaf u. ſ. w. und nimmt auch ſeinen Sohn Philipp ganz zu ſich. Vom Oberſten Arvid Eriksſon erhält er Gerſte, Roggen, einen Ochſen, ein Pferd, 4 Tl. Geld und Anderes und ſo geht es fort in langer Reihe. Oft ſind es Landsleute, die ihm helfen, oft auch Andere, wie der Bürgermeiſter von Helſingfors. Mitunter ſind es ganz geringfügige Summen, die er bekommen, oft nur einige Rundſtücke oder gar etwas Brod; der wohlhabende Edelmann, der vor kurzem noch ſein Gut mit drei gerüſteten Pferden verroßdienſtet, war bis zur Bettelhaftigkeit verarmt.

Aehnlich wie Uraber iſt es nun auch wohl zahlreichen anderen Livländern ergangen. Viele von ihnen halten ſich in jenen Jahren ebenfalls in Finnland auf, wie Johann Plater, Brun Tiefenhauſen von der Kongotaſchen Linie, Heinrich v. Ungern von Fiſtehlen, Goswin Anrep, der Ayakar beſeſſen, einen Teil des jetzigen Alt-Kuſthof; Jürgen Palmann, dem Herzog Karl bereits 1600 für eine vorgeſtreckte Geldſumme Alt-Pigant im Kannapäſchen Kirchſpiel verliehen, deſſen er ſich aber nur kurze Zeit hatte erfreuen können; Franz Ducker, Thomas Bock, der frühere Beſitzer von Bockenhof und Subbenbach; Claus Nidder und viele andere. Oefters ſehen wir ſie mit Uraber in Wyborg, Helſingfors oder ſonſt wo zuſammentreffen oder ihn beſuchen. Oder ſie ziehen auch bloß durch auf der Reiſe nach Schweden, ſo im März 1603 achtzehn Perſonen zuſammen, unter ihnen Otto Ungern und Fabian Tiefenhauſen von Adlehn. Sie alle waren Anhänger Schwedens, und hatten, als die Polen in Livland wieder Fuß gefaßt, ihre Beſitzungen verloren; und daher war auch ihres Bleibens nicht länger in der Heimat.

In dem oben Angeführten liegt nun ein ganz intereſſanter Hinweis darauf vor, wo ſie denn eigentlich in dieſer Zeit geblieben ſind —: in Eſtland, in Finnland, bisweilen auch in Schweden ſelbſt, oder es mögen wenigſtens ihre Familien hier geweilt haben, wenn ſie ſelbſt Kriegsdienſte genommen hatten, und wir finden ſie ja ſehr zahlreich unter den ſchwediſchen Fahnen. Wie Uraber ſcheinen auch viele andere Livländer namentlich in Finnland ihren vorläufigen Unterhalt gefunden zu haben, meiſt wohl kleine Lehngütchen, die ihnen notdürftig die Exiſtenz ſicherten und für die ſie den Roßdienſt zu leiſten hatten. Auch Finnland befand ſich damals in einem überaus traurigen Zuſtande. Der langjährige ruſſiſche Krieg, der ſich zum Teil hier abgeſpielt hatte, dann der wilde Bauernaufſtand, der ſogenannte „Keulenkrieg“, hatte dem Lande übel mitgeſpielt. Dann hatte einige Jahre eine drückende Militärherrſchaft gewaltet, bis Herzog Karl ſie beſeitigte. Eine ungeheure Zahl von Gehöften lag wüſt, die Bevölkerung hatte ganz bedeutend abgenommen. Hier nach Möglichkeit Abhilfe zu ſchaffen war Herzog Karls Beſtreben, das er ſogleich nach ſeinem erſten livländiſchen Feldzuge ins Werk zu ſetzen ſuchte. Und unter den Hilfsmitteln, die er anzuwenden bemüht war, nahm auch die Koloniſierung des

Landes eine wichtige Stellung ein. So fand sich denn Platz in Finnland auch für manchen Livländer.

Im Juli 1604 begab sich endlich auch Urader nach Stockholm und supplizierte um einen auskömmlichen Unterhalt. Es glückte ihm auch, besonders, wie es scheint, durch die Fürsprache des Grafen Abraham Brahe ein Gütchen mit einer Jahresrente von 150 Tl. und ein Geschenk von 20 Tl. zu erhalten. Im September war die Angelegenheit zum Abschluß gebracht und er konnte sein Lehen in Besitz nehmen. Es hieß Parsola[1] und lag im Kirchspiel Tenala, zwei Meilen von Parkala in der finnländischen Provinz Nyland. Hier hat er dann die nächsten Jahre über gelebt, allem Anschein nach kränklich und in großer Dürftigkeit, so daß er seinen Roßdienst zu leisten nicht im stande ist. Im April 1605 erhält er die Weisung, daß jeder Livländer sich mit seiner Ausrüstung zum 4. Juni in Wyborg einstellen soll; viele seiner Landsleute, Thomas Bock, Jürgen Volman, Claus Ridder und andere sprachen im Mai, als sie mit 10 Pferden dahin ziehen, bei ihm vor. Er zieht aber nicht mit, ohne im Tagebuch einen Grund dafür anzugeben; doch es scheint, man habe ihn schließlich seiner ganzen Lage wegen dispensiert.

Bald darauf sehen wir ihn wieder sich um eine Besserung seiner Verhältnisse bemühen. Als im Juli 1607 sein Schwiegersohn Hans Manteuffel nach Stockholm reist, giebt er ihm eine Petition an den König mit wegen eines anderen, auskömmlicheren Unterhalts. Das geschah von Reval aus, wo er soeben seine Tochter Margaretha mit Albrecht von Dieben verheiratet hatte, wie wir denn überhaupt ihm sowohl, wie auch vielen anderen Livländern während dieser Zeit ziemlich häufig in Reval begegnen. Aber schon im November desselben Jahres geht er persönlich wieder nach Schweden; über drei Jahre hat er sich diesmal hier aufgehalten, nachdem bald auch seine Familie ihm nachgezogen war. Einen Gönner fand er wiederum besonders im Grafen Abraham Brahe, der ihn zu sich auf seine Besitzung Ribboholm berief, ja ihn sogar ganz bei sich aufgenommen zu haben scheint. Fast die ganze Zeit über finden wir ihn in des Grafen Umgebung, ob nur so zu sagen als Gast, der aus Menschenfreundlichkeit vor dem

[1] Vgl. dazu Lagus, Vadersökningar om Finska Adelns gods och ätter. (Helsingf 1860) S. 5. 41.

Hungertode bewahrt wird, oder in irgend einer anderen Eigenſchaft, geht leider aus ſeinen Aufzeichnungen nicht hervor. Mit ihm zuſammen reiſt er im Januar 1608 zum König nach Weſterås, nach Oerebro u. ſ. w.; bei ihm lernt er eine Menge vornehmer Schweden kennen, ſo unter andern auch einmal den großen Kanzler Axel Oxenſtierna. Dazwiſchen finden wir ihn zum Beſuch bei verſchiedenen hochgeſtellten Perſonen: ſo in Kegelholm bei der Witwe des Grafen Moritz von Raſeborg, wo er freundlich aufgenommen wird, vierzehn Tage dableibt und dann „mit einer ehrlichen Verehrung“ wieder abzieht; dann einige Mal bei der alten Königin in Drotningholm, und ebenſo in Djursholm bei der Witwe des Grafen Banér. Auch nach Weſterås ging er gelegentlich wieder einmal, „zu Krumbeck und meinen anderen Landsleuten.“ Im Auguſt 1609 wird ſein Sohn Philipp wehrhaft gemacht und tritt dann in den Dienſt bei der Schweſter des Königs in Ekelſund. Aber ſchon im folgenden Jahr hat der Vater den Schmerz, in ſeinem Tagebuch die trockene Bemerkung eintragen zu müſſen: „Am 1. November wurde mein lieber Sohn Philipp von den engliſchen und ſchottiſchen Kriegsleuten abends erſtochen.“ Es war ſein einziger Sohn; mit ihm ſank wohl der letzte männliche Erbe des Namens Urader ins Grab.

Auch während dieſes ganzen Aufenthalts in Schweden war der alte Urader auf die Hilfe anderer Menſchen angewieſen, wie ſchon angedeutet. Nachdem er im Februar 1610 auf dem Stockholmer Schloſſe „eine Vertröſtung auf Kleidung“ erhalten, hatte er am 17. und 18. Februar des folgenden Jahres eine lange Audienz beim König ſelbſt. Ob es ſich dabei nur um ſeine Bittgeſuche handelte, giebt er im Tagebuch nicht an; immerhin iſt es möglich, daß er auch nach anderen Dingen gefragt wurde. Sein Bruder Matthias war, wie erwähnt, ein eifriger Agent für die ſchwediſche Sache in Livland geweſen, und bereits früher einmal, im Oktober 1609, hatte der König einen Brief, den Urader von ſeiner Tochter Anna aus Riga erhalten hatte, wo dieſe ſich ſeit Jahren aufhielt, zu leſen begehrt; offenbar war hier allerlei über die Stimmung in Riga mitgeteilt, eine Sache, die man in Stockholm ſtets mit großer Aufmerkſamkeit verfolgte. Urader ſcheint nun damals auch ſeines Unterhalts wegen einen günſtigen Beſcheid

erlangt zu haben, wenigstens zog er bald darauf, im Mai, wieder nach Finnland zurück.

Aber schon im August 1612 richtet er wieder neue Supplikationsschreiben nach Schweden, an Abraham Brahe, an Magnus Brahe, an den König selbst. Was er dadurch erreicht, erfahren wir nicht. Aber aus dem Petitionieren kam er nicht heraus; einige Jahre später, im Januar 1616, überreichte er abermals eine Supplik, diesmal dem Kanzler bei seiner Anwesenheit in Borgo. In diesen Jahren hatte sich auch die livländische Ritterschaft, das will sagen die livländischen Edelleute, die sich zufällig an einem Orte zusammenfanden, mehrfach mit Gesuchen an den König gewandt. So 1612 bald nach dem Tode Karls IX. an den jungen Gustav Adolf und zugleich in einem ausführlich motivierten Schreiben auch an die alte Königin-Witwe mit der Bitte um Fürsprache. Sie weisen darauf hin, was der König ihnen einst mündlich, namentlich in Hapsal nach der Schlacht bei Kirchholm, und schriftlich zugesagt, wie sie auch bisher „bei der Krone Schweden unserm Eid und Pflicht nach beständiglich verharrt, die zeitlichen Güter hintangesetzt, unser Leib und Leben wider den Feind nicht gespart; unsere Brüder, Verwandte und Freunde sind durchs Schwert umgekommen, so daß von der Ritterfahne wenig mehr übrig sind, und die noch vom Schwert verschont geblieben, der ernsten Hand Gottes nicht entgehen mögen und ein großer Teil von ihnen kläglich in der Hauptstrafe der Pest und wegen großer Hungersnot, die uns denn alle zugleich angetreten und getroffen, an den Zäunen gestorben und umgekommen, und ist in denen Zeiten des Uebels kein Ende gewesen, sondern so überflüssig, daß es auch einen Stein, geschweige ein christlich Herz bewegen mußte." Ein Teil von ihnen habe zwar nach des Königs Zusage notdürftigen Unterhalt bekommen, die meisten aber schweben noch heute in Armut und Elend. — Als dann einige Jahre später sich unter ihnen das Gerücht verbreitete, die den Livländern in Finnland verlehnten Güter sollten wieder eingezogen und die darüber ausgestellten Lehnbriefe gänzlich kassiert werden, weil einige von ihnen in unbilliger Weise mit den ihnen verlehnten Bauern umgehen und sich auch sonst gelegentlich beim Kaufhandel „der Reichskonstitution entgegen" verhalten haben sollen, wandten sich „die sämtlichen Anwesenden von Adel des Ueberdünischen Fürstentums des

Wendenſchen, Dörptiſchen und Pernauſchen Kreiſes“ abermals auf dem zum Januar 1616 nach Helſingfors berufenen Herrentag an den König, wie auch an den Kanzler[1]. „Dieweil wir dann“, — ſagten ſie, „in Ewigkeit nicht hoffen wollen, daß Eure königliche Majeſtät uns ſo gar verlaſſen und die gnädige Hand von uns abziehen werden, in der Betrachtung der von Eurer königlichen Majeſtät Herrn Vater geſchehenen Zuſage, wie auch Eure königliche Majeſtät ſelbſt noch in der jüngſten Pleskauſchen Belagerung [1615] ſich der gnädigen Verheißung (: daß ſie einen jeden bei den alten und neuen Verlehungen verbleiben zu laſſen und dieſelben auch wiederum zu konfirmieren gnädig geſonnen :) zu entſinnen wiſſen, ja auch der Vertröſtung, daß Eure königliche Majeſtät diejenigen, welche noch nichts bekommen, mit etwas verſehen wollten.“ Auf dieſe Vertröſtung haben ſie ſich je und alle Zeit feſt und ſteif verlaſſen, und bitten daher, der König wolle ſie bei den ihnen verlehnten Güterlein erhalten, „damit wir armen Leute nicht vollends in Eurer königlichen Majeſtät Lande uns des Bettelbrodes behelfen müſſen, ſintemal wir nun und nimmermehr unſere verlorene Erbgüter auf der anderen Seite wiederzuerlangen einige Hoffnung haben. Da aber einer oder der andere unter uns mit unrechtmäßiger Nutzung der verlehnten Bauern, wie auch ſonſt in Kaufhandlung ſich gegen Eure königliche Majeſtät und die Reichskonſtitution verbrochen, die wollten Eure königliche Majeſtät alsdann namkundig machen und in gebührliche Strafe ziehen laſſen, damit wir anderen unſchuldigen mit den ſchuldigen deſſen nicht entgelten möchten.“ Es ſcheint nun auch, daß man von einem ſo umfaſſenden Verfahren, wie es befürchtet wurde, Abſtand nahm. Wie weit jedoch gegen Einzelne eine Unterſuchung wegen unbilliger Behandlung der Bauern angeſtellt wurde, das wiſſen wir nicht. Daß aber Klagen dieſer Art vorgekommen ſein mögen, kann einen kaum wunder nehmen. Art und Rechte und Empfindung der Bauern in Finnland waren ſehr verſchieden von denen der livländiſchen, und die Zeitepoche, in der die Leute jener Tage groß geworden waren, Jahrzehnte der ungebundenſten und ſelten geahndeten Willkür, war nicht geeignet geweſen, ihnen ein immer ausreichendes Verſtändnis für jene andere freiere Art einzupflanzen.

[1]) Dieſe Schriftſtücke werde ich demnächſt in dem einleitenden Teil der Livl. Landtagsrezeſſe des 17. Jahrh. zum Abdruck gelangen laſſen.

Doch kehren wir nach diesem Blick auf die allgemeineren Verhältnisse zu unserm Philipp Urader zurück. Er hatte inzwischen auch seine Tochter Maria mit dem kgl. schwedischen Lieutenant Paul Bussin (auch Busyne oder Bosyne geschrieben) am 24. Februar 1613 vermählt, dem diese dann nach Nowgorod in den Feldzug folgte. Bald darauf, am 17. Oktober 1615, war ihm dann seine Frau gestorben. Noch einmal geht er endlich nach Schweden hinüber, im Juli 1616, wo er alle besucht und anspricht, die er von früher her kannte. Wiederum richtet er ein Bittgesuch an den König, in dem er namentlich betonte, daß er als ein alter, kränklicher Mann nicht mehr im Stande sei, den Roßdienst zu leisten. Und diesmal fand seine Bitte Gehör. Der König verlieh ihm in Finnland eine Rente von 150 Tl. und gestattete zugleich, daß er diese Verlehnung samt dem Gute Parfola, das er besitzt, ohne Roßdienst genießen möge[1]. „Gott gebe J. Mt. ewige Belohnung!" fügte Urader dankbar hinzu, als er sich den Empfang des Belehnungsbriefes notierte. Noch einige Monate verweilte er darauf in Schweden; wir finden ihn hier noch am 16. Dezember, wo er in gewohnter Art einen kurzen Eintrag in seinem Tagebuch macht, — den letzten. Wir dürfen wohl annehmen, daß er bald darauf, und zwar noch in Schweden, gestorben ist. Denn sein Tagebuch bricht hier plötzlich ab, obgleich noch mehrere Blätter des Büchleins unbeschrieben waren. So ist es wohl auch erklärlich, wie seine Aufzeichnungen in die gräflich Brahesche Bibliothek von Skokloster gerieten.

* * *

Ueber die weiteren Schicksale seiner überlebenden Familienglieder und deren Nachkommen wissen wir nur wenig zu erzählen. Das Gut Nurmis war im Laufe des Krieges in den Besitz eines Polen Udericky gelangt. Als nun König Gustav Adolf nach der Eroberung Rigas ein Kommissorialgericht niedersetzte, namentlich zur Untersuchung und Ordnung der ganz unsagbar verworrenen Güterbesitzverhältnisse, da trat auch sofort, noch im Oktober 1621, die inzwischen auch schon verwitwete Gertrud Sturmann mit

[1]) 26. Aug. 1616. Stockholm Reichsarchiv, Riksregistratur. Hier steht zwar „Philipp Wrede", doch muß das offenbar ein Versehen des Schreibers sein, was bei der damaligen Schreibweise des Namens (Vrader, Vhrader, Whrader, Hwrader, Wrader ꝛc.) sehr leicht möglich war.

Anſprüchen auf ihr väterliches Gut Nurmis hervor, da ſie den ihr gebührenden Brautſchatz von 7000 Mrk. aus dem Gute noch nicht empfangen habe. Nun behauptete aber Paul Buſyne, Philipp Uraders Schwiegerſohn, daß der König ihm das Gut eingegeben habe, das er zwei Jahre beſeſſen und ſeinerſeits wieder vor kurzem dem Rigaſchen Ratsherrn Joachim Rigemann für 150 Taler verpfändet hatte. Da Buſyne die geſchehene Auszahlung des geforderten Brautſchatzes nicht erweiſen kann, wird er vom Gericht zur Zahlung verurteilt und für den Fall ſeines Unvermögens der Gertrud Sturmann das halbe Gut zugeſprochen (März 1623). Von Buſyne hören wir nicht mehr; Gertrud Sturmann aber blieb nun unangefochten im Beſitz des Gutes, das ganz verwüſtet und verdorben in ihre Hände gelangte und auch in den nächſten Jahren fortdauernd von den Kriegskalamitäten ſchwer zu leiden hatte. Im April 1627 erhob dann Margarethe von Dieben, die Tochter Philipp Uraders und ſeit kurzem [1] verwitwet, Anſprüche auf Auszahlung ihres Brautſchatzes aus Nurmis. Was ſie erreichte, erfahren wir nicht, da das Urteil in den Protokollen des Kommiſſorialgerichts ſich nicht erhalten hat. Dagegen wurde das Gut ſowie die Uraderſche Beſitzung auf der Spilwe 1628 auch dem Oberſten Hans Berg beſtätigt, dem Schwiegerſohn der Frau Gertrud Sturmann. Daran knüpfte ſich jedoch wiederum ein Prozeß. Frau Gertrud hatte ihre Dokumente dem Schwiegerſohn übergeben, damit er Nurmis ſich und ihrem Sohne Lambert Sturmann, der als ſchwediſcher Kapitän beim Heere in Deutſchland und der nächſte Erbe war, gemeinſam beſtätigen laſſe. Hans Berg aber hatte für ſich allein um Beſtätigung nachgeſucht. Im Jahre 1638 war die Sache noch nicht entſchieden [2]. Nurmis blieb ſpäterhin — vielleicht nach dem kinderloſen Tode Lambert Sturmanns - in den Händen des Hans Berg und ſeiner Nachkommen und Erben, bis es 1754 einem Kapitän von Ceumern und 1755 dem Landrichter von Dunten verkauft wurde, deſſen Nachkommen, die Grafen Dunten, das Gut noch heute beſitzen.

---

[1]) Ihr Gatte war zwiſchen Febr. 1625 und Sept. 1626 geſtorben (Kommiſſorialgerichts-Prot. von 1627).

[2]) Güterreviſion vom J. 1638.

Zum hundertjährigen Jubiläum der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga.

1802 — 12. Dezember — 1902.

„Nos alus."
(Wahlspruch der lit.-prakt. B.-V.)

Am 12. Dezember beging die Literärisch-praktische Bürgerverbindung die Feier ihres hundertjährigen Bestehens, war ihr vergönnt zurückzuschauen auf eine hundertjährige Arbeit im Dienste des Gemeinwohls. Und es giebt wohl nur wenige Gebiete des bürgerlichen Lebens im alten Riga, auf dem sie in stillem, geräuschlosem Schaffen sich nicht geltend gemacht, auf dem sie nicht ihre Spuren hinterlassen hätte oder noch heute tatkräftig eingriffe mit warmem Herzen und helfender Hand.

Es ist der Geist echt christlicher werktätiger Nächstenliebe und opferfreudigen Gemeinsinns, der hier zum Ausdruck gelangt und ohne den keine öffentliche Wohlfahrt gedeihen mag, ohne den wir sind wie eine klingende Schelle.

Daß diesem Geiste kräftiges Leben entsproß, deß sind die zwölf Stiftungen Zeugen, die noch gegenwärtig unter der Obhut der Bürgerverbindung stehen, und jene vierzehn anderen, die durch sie ins Leben gerufen, jetzt selbständige oder kommunale Institute sind.

Unter der Verwaltung der Bürgerverbindung stehen:

Die Lutherschule, die am 300jährigen Reformationsfest 1817 zur Fortbildung von Handwerkerlehrlingen eröffnet wurde.

Die Administration der Kirchhofswege, die 1823 ins Leben gerufen wurde.

Die Taubstummenanstalt, gestiftet 1828 und eröffnet 1840.

Das Magdalenenasyl, gegründet 1851 durch Pastor Löfewitz und seit 1860 von der Bürgerverbindung verwaltet.

Das W. Th. Sprostische gemeinnützige Bauunternehmen und die W. Th. Sprostische Dienstbotenstiftung, beide 1867 begründet durch Vermächtnis des Mannes, dessen Namen sie tragen.

Das Zwangsarbeitshaus, eröffnet 1869, das zwar Kommunalanstalt ist, an deren Verwaltung aber noch Delegierte der Bürgerverbindung teilnehmen.

Die 1. Volksküche, eröffnet 1870.

Der Holzhof, eröffnet 1880.

Das Nachtasyl für Obdachlose, eröffnet 1881.

Die J. W. Grimmsche Schenkung v. J. 1888 zur Zahlung des Schulgeldes für bedürftige Knaben.

Die durch Vermächtnis des Aeltesten J. E. Schmidt begründete und 1896 eröffnete Kinderbewahranstalt.

Die Institute, deren Gründung und Entwicklung ein Werk der Bürgerverbindung waren, die jetzt jedoch selbständig sind oder sich unter städtischer Verwaltung befinden, sind folgende:

Die Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte (1816).

Die Sparkasse, begründet 1824.

Die Dienstbotenunterstützungskasse.

Der Tierschutzverein, begründet 1861.

Das Associations-Mobelmagazin, begründet 1862.

Der Gewerbeverein, begründet 1865.

Das städtische statistische Bureau, begründet 1865.

Die Witwen- und Waisen-Versorgungsanstalt, begründet 1866.

Der Zentralverein der Armenpflege, begründet 1867.

Der Kreditverein Vorschußkasse, begründet 1867.

Der Verein gegen den Bettel, begründet 1869.

Der Kunstverein, begründet 1870.

Der Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger, begründet 1877.

Es ist eine lange Reihe von Schöpfungen und Institutionen der Bürgerverbindung, deren Dasein und Wirken Tausenden zu gute kommt, hauptsächlich Schöpfungen der Nächstenliebe, der Fürsorge für den bedürftigen Nächsten. Diese trockene Liste sagt mehr, als schwungvolle Worte es vermöchten.

Der Geist echt protestantischen und deutschen Bürgertums ist es, der hier in die Erscheinung tritt, der lebendige Früchte zeitigt auf dem weiten Gebiet wahrhaft christlicher Liebestätigkeit. Es sind Luthers Gedanken von der Liebe, die alles durchdringen soll, die hier zum Siege gelangen.

Möge der Literärisch-praktischen Bürgerverbindung in alle Zukunft ein segensreiches Wirken beschieden sein zum Wohl des Gemeinwesens, als ein Beispiel jener hingebenden und selbstlosen Arbeit im Dienste des Nächsten, wie sie in dem kurzen schönen Wahlspruch der Verbindung ihren prägnanten Ausdruck gefunden.

Riga, im Dezember 1902.

Literariſche Rundſchau.

Ein neues Werk über baltiſche Kunſt.

Wie der alte Dom zu Riga nach einer langen Zeit der Nichtbeachtung, ja der Geringſchätzung, erſt in unſeren Tagen hat „wiederentdeckt“ werden müſſen, ſo iſt es auch der einheimiſchen Kunſtpflege verfloſſener Tage ergangen. Die Ueberzeugung, daß hier zu Lande in älterer und neuerer Zeit die bildenden Künſte nicht gerade geblüht, doch immerhin Werke erzeugt und hinterlaſſen haben, die der Beachtung wohl wert ſind, hat ſich in weiteren Kreiſen verhältnismäßig ſpät Bahn gebrochen. Iſt das Land zwiſchen Narowa und Heiligenaa auch nie ein „Kunſtland“ geweſen, haben die Werke der einheimiſchen Künſtler ſtets in ſcharfer Konkurrenz mit der Einfuhr von außen zu kämpfen gehabt, hat ſo mancher Maler und Bildner das Feld ſeiner Tätigkeit anderwärts ſuchen müſſen, Erfolg und Anerkennung in der Fremde gefunden, ſo hat es doch, ſoweit wir zurückſchauen können, auch bei uns an Gönnern und Liebhabern nicht ganz gefehlt. Zeugen ſind davon die Kunſtſammlungen, die nun freilich, wie es zu gehen pflegt, heute meiſt in alle Winde zerſtreut ſind. Und wen, der Beſtrebungen ſolcher Art nicht ganz teilnahmslos gegenüber ſteht, heimelt nicht die Nachricht von den „Sonntagsakademieen“ in Ratshof an, die einen kleinen auserleſenen Kreis von Liebhabern und Ausübenden der Kunſt zu gegenſeitigem Austauſch der Meinungen und gemeinſamem Genuß der Werke, mit denen dieſes Heim der Lyphart ausgeſtattet iſt, vereinten. An wen kann freilich die Zumutung geſtellt werden, die vergeſſenen Aeußerungen über unſer Kunſtleben aufzuſtöbern, die Berichte über Ausſtellungen, Konkurrenzen in der langen Reihe älterer Jahrgänge der „Rig. Stadtbl.“, des „Inlandes“, der „Balt. Monatsſchr.“, ganz zu ſchweigen von der ſich hier erſt ſpät entwickelnden und erſt recht verſchollenen Tagesliteratur, nach ſolchen Kundgebungen zu durchblättern. An irgend einer Zuſammenſtellung, einer Konzentration mangelte es aber hier ganz; nicht mit Unrecht iſt häufig betont worden, wie ſpröde ſich die früheren Geſchlechter der literariſchen Produktion gegenüber verhalten haben.

Es ist ein bleibendes Verdienst Wilhelm Neumanns, durch seinen „Grundriß" (1887) auf die Bedeutung der einheimischen Kunst aufmerksam gemacht zu haben, zu einer Zeit, da die historischen Bestrebungen das Interesse weiterer Kreise — nicht zum wenigsten durch die kulturhistorische Ausstellung des Jahres 1883 — angeregt und erweckt hatten. Die Entdeckungen begannen. Trotz aller Verwüstung konnten die Reste der alten Georgskirche in Riga nachgewiesen werden, die Instandsetzung des Rigaer Doms ward ins Werk gesetzt; die verfallenden Burgen des Mittelalters wurden, wenigstens in ihren Grundlinien, durch Ausgrabungen festgelegt oder lieferten bisher im Schutt verborgene Ornamentstücke aus (Fellin). Zeugen der hier zu Lande geübten Kunstfertigkeit tauchten, bisher nicht beachtet oder übersehen, in öffentlichen Kunstsammlungen auf, so in der K. Eremitage zu St. Petersburg die Nyssenbergsche Monstranz vom J. 1474, das einst im Besitz Brun Trolohagens (1551) befindlich gewesene orientalische Trinkhorn mit seiner in Livland hergestellten Montierung.

Kunstwissenschaftliche Publikationen begannen. An dem Zustandekommen vieler von ihnen ist Neumann mitbeteiligt gewesen, manche sind von ihm allein unternommen worden. Seine Studien vertieften sich; unablässig hat er fortgearbeitet und seine Kenntnis der livländischen Kunst früherer Zeiten erweitert. Der zu Gebote stehende Raum würde weit überschritten werden, wenn hier auch nur die Titel der Bücher und Abhandlungen, die wir seiner nie rastenden Feder verdanken, aufgezählt werden sollten. Nur erinnert mag werden an die biographische Skizze über den Maler Mandell („Rig. Stadtbl." 1897), das hübsche Büchlein über den Kupferstecher Senff, die Uebersicht über die 700 Jahre baltischer Kunstgeschichte in dieser Monatsschrift (1900). Sie zeigen ebenso wie der Katalog zur Ausstellung von Werken baltischer Künstler (1901), an dem die Hauptarbeit auf Neumanns Anteil fällt, daß er über der Beschäftigung mit den älteren Perioden dem Kunstschaffen bei uns bis in die Gegenwart hinein seine Teilnahme nicht verschlossen hat. Er ist nun auch deren Historiograph geworden durch sein neues Buch über die baltischen Maler und Bildhauer des 19. Jahrhunderts [1]. Gewidmet hat er es dem Andenken an Anton Buchholtz, dem seinen Freunden und der Wissenschaft nun schon vor Jahresfrist jäh Hinweggerafften. Es gilt, das Gedächtnis an Buchholtz bei uns aufrecht zu erhalten und es nicht sobald in unserer raschlebigen Zeit der Vergessenheit anheimfallen zu lassen.

---

[1]) Dr. W. Neumann, Baltische Maler und Bildhauer des 19. Jahrh. Biographische Skizzen mit den Bildnissen der Künstler und Reproductionen nach ihren Werken. Riga 1902. Druck und Verlag von Alex. Grosset (Kommissionsverlag von Jonck und Poliewsky). 176 S. und 2 Bl. gr. Lex. 8°. Preis 7,50 Rbl.; geb. 8,50 Rbl.

Das Buch bietet selbstverständlich eine Auswahl von Biographien, denn der Anspruch auf Vollständigkeit läßt sich nur an ein Lexikon stellen. Uebergangen ist aber wohl (es müßte sich denn um eine Wiederentdeckung verschollener baltischer Künstlerindividualitäten handeln) kaum Einer von den Künstlern, deren Ruhm heute in aller Munde ist, daneben treten die Unbekannteren oder fast — oft sehr mit Unrecht — in Vergessenheit Geratenen. Im großen Ganzen ist der Stoff der Zeitfolge nach geordnet, hin und wieder sind einige zu einer Gruppe vereinigt. Eine knapp gehaltene Einleitung und dazwischen eingeschaltete Bemerkungen allgemeineren Inhalts geben den kulturhistorischen Hintergrund und halten das Ganze zusammen. Angaben aus der weit zerstreuten Literatur machen das Werk auch zum Nachschlagen geeignet; die Quellen werden durch diese Verweisungen nicht erschöpft. vielfach sind authentische Nachrichten aus mündlicher Ueberlieferung gebracht oder es haben Aufzeichnungen verschiedener Art dem Verfasser vorgelegen, auch autobiographische verstorbener und noch lebender Künstler. Wer die Schwierigkeiten kennt, die sich oft der Klarstellung gar nicht weit zurückliegender Ereignisse, der Feststellung von Daten aus dem Leben der Zeitgenossen entgegentürmen, wird dem Eifer und der Sorgfalt des Verfassers in dieser Richtung die verdiente Anerkennung nicht versagen.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß selbst kunstwissenschaftliche Bücher an ihre Leser die heutzutage fast unbegreifliche Zumutung stellten, ihren Ausführungen ohne Abbildungen zu folgen, hier, wo eine wenn auch nur durch Umrißzeichnungen dem Gedächtnis und der Vorstellung zu Hilfe kommende Anschauung Grundbedingung ist. Ein klassisches Werk wie Jakob Burckhardts Geschichte der Malerei, um nur eines zu nennen, hatte auf Abbildungen noch verzichtet. Die ungeahnten Fortschritte der Photographie und die Verwendung der durch ihre Vermittlung möglich gewordenen Herstellung von Nachbildungen, die sich in den Buchdruck einfügen lassen, haben gradezu eine Umwälzung auf diesem Gebiete zustande gebracht. Vielfach ist man dabei ins andere Extrem verfallen; es giebt Bücher, die mit Bildern übersät sind. Die Leichtigkeit der Hervorbringung weiß nicht das richtige Maß einzuhalten, für den gezwungenen Beschauer erwächst daraus, auch wenn sein Auge nur flüchtig die den Text allzu häufig unterbrechenden Abbildungen streift, das Gefühl der Uebersättigung, der Feindin jedes, auch des edelsten Genusses.

Hier aber ist von widerwärtiger Ueberfülle nichts zu spüren. Der Herausgeber (A. Grosset) hat dem Buche einige einführende Worte vorgesetzt, in denen er auf die Schwierigkeiten hinweist, welche das Herbeischaffen der Vorlagen zur Herstellung der Netzdrucke bereitet hat. Daraus ist es denn wohl zu erklären, daß sich

unter der großen Anzahl Abbildungen auch einige minder gelungene finden. Bei der Aufſpürung der weitzerſtreuten Originale hat Gerhard Baron Roſen ſeine Mitwirkung in dankenswerter Weiſe dem Unternehmen zu teil werden laſſen. Die Auswahl der über 250 den Text begleitenden Abbildungen iſt eine überaus ſorgfältige und taktvolle; neben manchem alten, wohlbekannten, aber gern wiedergeſehenen überraſcht die Fülle unbekannter, aus ihrem Verſteck gezogenen Kunſtwerke. Wir erfahren auch, daß die Abſicht vorgelegen hat, das Werk im Anſchluß an die „Jubelfeier" anno 1901 zu bringen. Die Verzögerung der Ausgabe kann nur gebilligt werden. Statt mit einem überſtürzt hergeſtellten Machwerk, das nicht früh genug auf den Büchermarkt geſchleudert werden kann, ſind wir hier mit einem durchweg in einer einheimiſchen Offizin hergeſtellten Buche erfreut worden, das in ſeinem Aeußern auch ſtrengere Anforderungen nicht enttäuſcht. Alles in allem: Dem Verfaſſer iſt es gelungen im Verein mit dem auf ſeine Abſichten eingehenden Verleger ein Werk zu ſchaffen, das von bleibendem Wert iſt, das man gern in den Händen aller ſehen möchte, die der Kunſt, und beſonders auch unſerer einheimiſchen, ein mehr als vorübergehendes Intereſſe entgegenbringen. L. A.

Ueber „Jörn Uhl".

Beiſpiellos gekauft, viel geleſen, ungeheuer erhoben — das gilt von Guſtav Frenſſens „Jörn Uhl". Der äußere Erfolg alſo iſt da, iſt in einem Maße da, wie ihn kaum je ein deutſches Buch gehabt hat. Wir müſſen geſtehn, dieſer äußere Erfolg macht uns, wie die Dinge heute auf literariſchem Gebiet einmal liegen, etwas mißtrauiſch. Wie iſt er eigentlich zu erklären? Iſt das Buch in der Tat — denn darauf eben kommt es an — ein „Kunſtwerk" erſten Ranges, vollendet und einwandfrei nach allen Seiten?

Wir haben Kritiken geleſen, in denen Jörn Uhl dem Homer an die Seite geſtellt wird. Nun, uns ſcheint zunächſt, daß der Frenſſenſche Roman mit dem Homer — Homeriſche Dichtung auf ihr Weſen geprüft — nicht das geringſte gemein hat. Das Charakteriſtiſche des Volksepos bleibt immer, daß es uns große Schickſale, von denen ganze Völkerwelten betroffen werden, in ſtreng einheitlichem Verlaufe vorführt. So ſehr einzelne Perſonen führend und beſtimmend eingreifen, ſo ſehr ſie im Vordergrunde ſtehend zunächſt vom Geſchick gefaßt werden, den großen Zug, die Signatur eines Epos erhält eine Dichtung erſt, wenn die Maſſe nicht nebenbei

nur in ihrem Leben und Weben geschildert wird, sondern wie eine einheitliche Person in die Ereignisse verstrickt, mithandelnd und mitleidend, mitsiegend und miterliegend erscheint. Von alle dem kann bei Jorn Uhl nicht die Rede sein. Es fehlt da vor allem das große, die Masse in Mitleidenschaft ziehende Geschehnis. Die Frenssensche Dichtung giebt uns, so viel sie zur Veranschaulichung von Land und Leuten auch heranzieht und so breit sie sich ergeht, in der eigentlichen Geschichte immer nur die Geschichte des einen Jörn Uhl, nicht einmal die der „Uhlen" im allgemeinen, denn Jorn ist kein typischer Uhl, sondern ein ganz exzeptioneller, der sich in seiner besonderen Art sein besonderes Schicksal schafft, das weit abliegt von dem der andern seines Geschlechts. Frenssens Buch ist deshalb nach dieser Singularität und Subjektivität seiner eigentlichen Geschichte ein Roman, in seinen charakteristischen Zügen diametral entgegengesetzt dem, was ein Epos zu nennen ist.

Aber auch der „Roman" Jörn Uhl ist nicht einwandfrei. Ihm fehlt es an einem Wesentlichen, an der Einheit der Handlung. Es genügt auch beim Roman nicht, daß er einen Helden hat, der das Ganze notdürftig zusammenhält. Die strengere, ästhetisch zu fordernde Einheit erzielt auch der Romandichter nur, wenn er eine aus dem Charakter des Helden entspringende und seinem Charakter gemäß verlaufende geschlossene Handlung giebt. Es ist wahr, der erzählende Dichter hat Zeit, er kann sich in zahlreichen Episoden ergehen, aber will er es vermeiden, daß seine Dichtung auseinanderfällt, so muß bei aller Vielheit eine Einheit in der Weise gewahrt bleiben, daß die Handlung Schritt um Schritt in zwingender Konsequenz fortschreitet, daß auch jede Episode direkt oder indirekt dieses Fortschreiten fördert. Das trifft aber auf Jörn Uhl nicht zu. Wir lesen und lesen und haben über ein Fünftel des Buches gelesen, und während dessen viel Sinniges und echt Poetisches gelesen, ohne doch recht sagen zu können, was wir gelesen haben, denn die eigentliche Geschichte, die Handlung, hat noch immer nicht begonnen. Und wenn sie nun endlich beginnt, da wird sie sehr bald wieder so fortgeführt, daß wir abermals nicht imstande sind zu sagen, was wir gelesen haben, sie hat einen Verlauf, der mehr als ein rein äußerlicher und zufälliger erscheint, nicht als ein aus dem Wesen der Dinge und Menschen mit Notwendigkeit sich ergebender. Schließlich wird auch die Peripetie durch Zufälligkeiten herbeigeführt, nämlich durch den Mißwachs eines bösen Jahres und durch eine Feuersbrunst, die ein Blitzstrahl veranlaßt hat. So kommt es, daß die Geschichte während des Lesens nicht eigentlich im Gemüt des Lesers wächst und sich steigert, wie ein machtvoller Strom, sondern vielmehr verrinnt und sich verliert wie das Bächlein im Sande. Wesentlich beigetragen wird dazu durch die zahlreich eingeflochtenen Episoden und Sagen, die an sich

meist hübsch und interessant, ja z. T. wahre Kabinetstücke sind, aber mit der Haupthandlung in gar keinem oder nur ganz losem Zusammenhang stehen. Frenssen ist in der Führung seiner Handlung viel mehr Naturalist, als seine Verehrer zugeben werden. Das Leben ist reich an solchen für unser kurzsichtiges Auge rein zufällig verlaufenden Ereignissen, mit Recht aber verlangt schon der alte Aristoteles, daß die Dichtung philosophischer sei als die Geschichte, daß in ihr Ursache und Wirkung, Grund und Folge deutlich zu Tage treten. Wie die Handlung mangelhaft geführt ist, so ist der Charakter des Helden inkonsequent und nicht aus der Tiefe heraus gezeichnet. War Jörn Uhl in der Tat der Bauer, der mit seinem ganzen Herzen an seinem angestammten Hof hing, so hätte er mit dem Verlust des Hofes tragisch zu Grunde gehen müssen, überwog in ihm aber von vornherein der Drang zur gelehrten Laufbahn, so ist wieder sein jahrelanger heißer Kampf um „die Uhl" nicht recht verständlich.

Goethe sagt, die Dichtkunst hätte weit mehr Erlernbares an sich, als man gemeinhin glaubte. Frenssens eigenartige, sinnige und gemütswarme, wenn auch nicht besonders große und tiefe Art, Menschenwelt und Natur zu betrachten, bezeugt es, daß in dem Verfasser des Jörn Uhl ein Dichter steckt. Versteht er in Goethescher Weise zu lernen, so wird er sich leicht zu einer reinen Kunstform durcharbeiten und damit ein ganzer Dichter werden. Die Zeit und die Stimmung der Gemüter ist seiner Richtung günstig. Man hat genug und übergenug von dem Singulären, Kranken, Ueberfeinen, man schreit förmlich wieder nach dem allgemein Menschlichen, Gesunden und Ursprünglichen. Und dieses allgemein Menschliche, Gesunde und Ursprüngliche findet sich, so exzeptionell die Schicksale des Helden erscheinen, wenn man sie auf den Boden und die Verhältnisse hin betrachtet, aus denen sie erwachsen, in reicher Fülle fast auf jeder Seite dieses Buches. Und noch eins kommt wieder einmal in Frenssens Dichtung zu seinem Recht, das ist das Gemüt, das deutsche Gemüt. Unsere moderne deutsche Poesie ist trotz aller psychologischen Finessen, und vielleicht gerade wegen dieser Finessen, so erschreckend gemütsarm und deshalb so ganz und gar undeutsch. Da wirkt ein Jörn Uhl förmlich wie eine Erlösung, wie eine Befreiung aus fremdem Bann. Das alles erklärt den gewaltigen Erfolg des Jörn Uhl, das macht es uns selbst bis zu einem gewissen Grade begreiflich, daß in der Zeit der Ibsenaden skandinavischen und andern Ursprungs eine Birchpfeifferiade wie „Alt Heidelberg" auf den Brettern so allgemein willkommen geheißen werden konnte, so wenig dieses „Alt Heidelberg" auch sonst im Uebrigen mit „Jörn Uhl" gemein hat.

K. St.

Goethes Werke im Cottaſchen Verlag.

Die Cottaſche Buchhandlung veranſtaltet eine neue Ausgabe von Goethes Werken[1], denn dieſe feiern im Jahre 1906 ihr Säkularjubiläum im Cottaſchen Verlag.

Die entferntere Veranlaſſung zu dieſer bedeutſamen Tatſache hat Schiller gegeben. Als er Mitte Mai 1794 vom Beſuche bei Eltern und Geſchwiſtern nach Weimar heimkehrte, brachte er zwei hochwichtige Pläne mit. Denn er hatte in Schwaben eine Bekanntſchaft gemacht, die für ihn ſelbſt wie für Goethe, ja für beider Nachkommen von ungemein ſegensreichen Folgen geworden iſt. Er hatte J. H. Cotta kennen gelernt. Dieſer ſein Landsmann, geb. 1764, ſtand den Jahren nach genau mitten inne zwiſchen Goethe und Schiller, recht als wäre er zum Vermittler der Beiden auserſehen geweſen. Cotta hatte Jura ſtudiert, war Advokat geworden, hatte aber die ſeit Generationen in der Familie erbliche Buchhandlungsfirma J. G. Cotta in Tübingen übernommen. Als „ein Mann von außergewöhnlichem und weitblickendem Unternehmungsgeiſt“ hatte er anfänglich Schiller den Plan zu einer politiſchen Zeitſchrift vorgelegt (ſpäter iſt die Allgemeine Zeitung daraus geworden); aber Schiller hatte es abgelehnt, Chefredakteur einer ſolchen zu werden. Dagegen gewann er Cotta als Verleger für ein großes literariſches Journal, die „Horen“, und für einen neuen Muſenalmanach (für die J. 1796—1800). Unter anderen hervorragenden Mitarbeitern wurde nun auch Goethe zu beiden Unternehmungen von Schiller eingeladen; das war die Initiative, in deren Folge überraſchend ſchnell der Freundſchaftsbund zwiſchen beiden großen Dichtern zuſtande kam. Wenn man alſo will, darf man J. H. Cotta das Verdienſt zurechnen, zu der erſten Annäherung der Beiden mittelbare Veranlaſſung gegeben zu haben.

Goethe hatte bis dahin mit Verlegern eben kein beſonderes Glück gehabt. Vor der Idee des Selbſtverlags nach Klopſtocks Rezept hatte ihn die erhebliche Einbuße beim Vertriebe des Götz geheilt. Dann hatte unternehmender Nachdruck ſich ſeiner „Schriften“ bemächtigt, die aber weder alle ſeine, noch auch alle ſeine Schriften waren. Da entſchloß er ſich kurz vor der italieniſchen Reiſe, eine „echte Ausgabe“ zu veranſtalten und ging den Vertrag

---

[1]) Goethes Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe in 40 Bänden. Suttg. und Berlin. J. G. Cottaſche Buchhandlung Nachfolger. — Zunächſt wurden ausgegeben:

Band 1. Gedichte Erſter Teil. Mit Einleitung und Anmerkungen von Eduard von der Hellen. Nebſt Heliogravüre der Goethebüſte von Alex. Trippel, und

Band 12. Iphigenie auf Tauris. Torquato Taſſo. Die natürliche Tochter. Mit Einleit. und Anmerk. von Albert Köſter.

mit J. J. Göschen in Leipzig ein. Aber er hatte Grund zur Unzufriedenheit mit Göschens Verlagspraxis; er überließ ihm nur 8 Bände. Die Fortsetzung lieferte seit 1792 J. F. Unger in Berlin (7 Bände „Neue Schriften" bis 1800); daran schlossen sich „Neueste Gedichte" in demselben Jahre). „Hermann und Dorothea" endlich bestand seit 1797 für sich im Verlage von Fr. Vieweg in Berlin. Mittlerweile hatte Goethe, der sich an Schillers Horen und an den Musenalmanachen beteiligte, den Wert eines zuverlässigen, gebildeten Geschäftsfreundes schätzen gelernt, so daß er auch außer jenen Beiträgen einzelnes Neue, sowie seine „Propyläen" Cotta in Verlag gab. Das geschah nach dem Besuche, den Goethe 1797 auf der letzten Schweizerreise bei Cotta gemacht hatte. Von Tübingen schreibt er an Schiller (12. Sept. Weim. Ausg. IV 12, 301) aus Cottas gastfreundlichem Hause: „Je näher ich Herrn Cotta kennen lerne, desto besser gefällt er mir. Für einen Mann von strebender Denkart und unternehmender Handelsweise hat er so viel mäßiges, sanftes und gesaßtes, so viel Klarheit und Beharrlichkeit, daß er mir eine seltene Erscheinung ist." Ohne Zweifel war Cotta damals die vornehmste Persönlichkeit in der deutschen Buchhändlerwelt; zu diesem Urteil stimmen die beiden bekannten Bilder (in Heinemanns Goethebiographie und in Könnekes Bilderatlas) sowie die spätere Erneuerung des alten Familienadels. Cottas Vertrauen auf Goethes und Schillers Größe und Leistungsfähigkeit war unbegrenzt; er ging auf alle literarischen Anerbietungen ein und hielt tapfer aus, selbst wenn ihm aus den Unternehmungen (wie den Horen, den Propyläen) kein namhafter Gewinn, ja wohl gar Verlust entspringen konnte.

Goethes Werke waren also vor hundert Jahren bei vier sehr verschiedenen Verlegern zerstreut. Aus der „Verordnung wegen meiner Schriften" vom 28. Juli 1797 vor der erwähnten Schweizerreise (W. A. IV 12, 129) ersehen wir aber, daß er überall nur die ersten Auflagen den Verlegern zugestanden hatte. So konnte er, als ihm Cotta im Frühjahr 1805 den Vorschlag zu einer neuen Gesamtausgabe machte, bereitwillig und ohne äußere Schwierigkeit auf den Plan des befreundeten Mannes eingehen, den er zugleich als zahlungsbereiten und fähigen Geschäftsführer kannte. Goethe entwarf nun kurz vor Schillers Tode, am 1. Mai 1805, eine Uebersicht des Inhalts dieser in Aussicht genommenen 12 Bände (W. A. IV 19, 131), deren wichtigster der zehnte werden sollte, denn ihm war zugedacht: „Faust. Fragment um die Hälfte vermehrt." Dies war der jetzige erste Teil des Faust, zu dessen Vollendung seit Jahren nicht nur Schiller gedrängt, sondern auch Cotta angetrieben hatte. „Enthalten würde diese Ausgabe alles, was von meinen ästhetischen Arbeiten einige Dauer verdient. Manches ungedruckte ist hinzugefügt." Später setzte Goethe dazu:

„Das Recht für diese Auflage würde auf fünf bis sechs Jahre zugestehen.“ Es wurden nachher acht Jahre vereinbart. „Ich wünschte dafür zehntausend Taler zu erhalten.“ Dieser Betrag sowie die Zahlungsbedingungen wurden zugestanden. „Die projektierte neue Ausgabe meiner Werke“, schrieb Goethe (Annalen. W. A. I 35, 247) „nötigte mich sie sämtlich wieder durchzugehen und ich widmete jeder einzelnen Produktion die gehörige Aufmerksamkeit, ob ich gleich bei meinem alten Vorsatze blieb, nichts eigentlich umzuschreiben oder auf einen hohen Grad zu verändern.“

So kam also diese erste Cottasche Ausgabe zustande, der bei Goethes Lebzeiten noch zwei Ausgaben folgten; die zweite („letzter Hand“) ging noch weit über Goethes Tod hinaus und enthält das Meiste von dem, was man jetzt in Goethes sämtlichen Werken zu finden gewohnt ist. Später folgten dann wiederholte Cottasche Ausgaben in sehr verschiedenem Bestande und Format. Ueberdies benutzte Cotta das Recht, Einzelausgaben zu veranstalten, in vollstem Maße. Nur „Hermann und Dorothea“ ging auch ferner in Einzelausgaben bei Vieweg nebenher. Freilich ist am Texte der Werke während der Dauer von Cottas Verlagsrecht — er selbst war wie Zelter und Meyer in Goethes Todesjahr 1832 gestorben — nichts geändert worden; erst nach seinem Erlöschen hat die Kritik gar Vieles nachbessern können, was Goethes Gehilfen Riemer, Eckermann u. a., denen die wesentlichste Redaktion der Ausgabe letzter Hand obgelegen hatte, versehen oder vernachlässigt haben mochten.

Die vorliegende Jubiläumsausgabe wird natürlich sowohl alle Resultate bisheriger gründlicher Textkritik aufnehmen, als auch für die Einleitungen und Anmerkungen das umfangreiche und wertvolle Erläuterungsmaterial berücksichtigen, welches die Goetheforschung in den letzten Jahrzehnten zu Tage gefördert hat. „Für die Gründlichkeit der in dieser Beziehung geleisteten Arbeit bürgen die Namen der Herausgeber, die fast ausnahmslos auch an der großen Weimarer Ausgabe hervorragend beteiligt waren.“ In monatlichen Zwischenräumen und zwangloser Folge sollen die einzelnen Bände erscheinen, derart daß mit dem Beginn des J. 1906 die ganze Jubiläumsausgabe vollendet vorliegt. Die Ausstattung verdient volles Lob: „Vorzügliches Papier, große, deutliche Schrift, guter Druck“ vereinigen sich mit dem praktischen Vorzuge, daß die Zeilen jeder Dichtung durchnumeriert sind. Endlich ist der Preis im Verhältnis zu diesem Aufwande auf ein würdiges und gefälliges Aeußere ein sehr mäßiger: jeder Band kostet nur 1,20 Mk.

Wie nicht anders zu erwarten, sind Einleitung und Anmerkungen zum ersten Bande ganz vorzüglich ausgefallen. In der Einleitung ist Goethes Lyrik, also die eigentlichste Aeußerung seines vielbewegten Innern, meisterhaft charakterisiert und in ihrer

Mannigfaltigkeit auf die äußeren Zustände und Anregungen zurückgeführt. Nicht nur das, was Goethes volle Teilnahme sympathisch hervorrief, hat der Dichter zeitlebens in seine lyrischen Gedichte übertragen; in überzeugender Weise hat von der Hellen auch die nicht selten protestierende Regung betont, welche den Dichter genötigt hat, sich mancher Idee und mancher Form zu bemächtigen, die ihm von Natur antipathisch war. Recht deutlich läßt sich dieser Vorgang, darf man wohl hinzufügen, an der Sonettendichtung beobachten. Das erste „Sonett" war eine Abwehr gegen die scheinbar engen Grenzen dieser romanischen Strophen. Dann bekennt Goethe in „Natur und Kunst", daß er sich mit der beschränkenden Form ausgesöhnt habe; endlich wird aus dem „redlichen Bemühen" ein leidenschaftlicher Eifer — jene „Sonettenwut", der wir die 17 Sonette verdanken, welche als Muster dieser Gattung von Gelegenheitsdichtung gelten müssen.

Wer vor Jahrzehnten noch die weitläufigen, wenn auch verdienstvollen Erläuterungen der Gedichte Goethes von Düntzer, Viehoff u. a. hat benutzen müssen, empfindet jetzt wohltuend und anregend die Kürze und Präzision der Anmerkungen, wie sie seit Loepers Arbeiten zum Gesetz geworden ist; in der vorliegenden Ausgabe war diese sparsame und energische Methode ganz besonders geboten und sie ist denn auch in geschicktester Weise gehandhabt. Wie treffend wird die Situation nach dem Aufruhr, den die Xenien hervorgerufen haben, gekennzeichnet durch die wenigen Worte (S. 356): „Im stolzen Bewußtsein dieser Notwendigkeit (sich von nun an durch höchste Leistungen zu behaupten) schuf Goethe „Hermann und Dorothea", Schiller den „Wallenstein". Aber auch da, wo nicht erklärt wird, weil der Leser sich selbst zu helfen vermag, oder wo eine bloße Andeutung genügte (z. B. zu S. 226 Nr. 98 oder oder zu den Weissagungen des Bakis S. 362), macht sich der feine Takt des Kommentars geltend. Aus praktischem Grunde steht „Mignon" (Kennst du das Land) nicht mehr an der Spitze der Balladen, sondern wird, wo man sie zu suchen pflegt, unter den Liedern aus „Wilhelm Meister" zu finden sein — Erotto S. 359 Z. 13 v. o. ist Druckfehler für Erotico.

Der zwölfte Band enthält die drei fünfaktigen Versdramen Goethes. Auch hier entwerfen die Einleitungen wohlgelungene Bilder von den objektiven und subjektiven Zuständen und den Absichten, welche dem Dichter vorgeschwebt haben. Am vollendetsten konnte diese Aufgabe gelöst werden in der Einleitung zum Tasso, „vielleicht dem tiefsten Selbstbekenntnis" Goethes. „Den Gang der äußeren Handlung könnte man mit ein paar Sätzen angeben — man muß nur die Geschlossenheit und Folgerichtigkeit der wenigen Vorgänge bewundern. Reich dagegen und nur in umständlicher Analyse wiederzugeben ist die innere Entwick-

lung der Verhältnisse sämtlicher fünf Personen zu einander. Hier ist nicht etwa nur jede Szene, sondern jedes Wort ein leises, feines Weiterkeimen." Schwierig war die Abwägung eines gerechten Urteils über „Die natürliche Tochter". Ist doch hier alle „Gefühlsäußerung in wundersame Wortpracht, wie in einen faltenreichen Brokatmantel eingehüllt." Und so steht sie „ein schöner fragender Fremdling zwischen den übrigen Goethischen Gestalten, die volles Heimatsrecht bei uns erlangt haben."

Viel kürzer noch als zu den Gedichten konnten in diesem Bande die Anmerkungen gefaßt werden; in der Iphigenie waren nur einige sprachliche und sachliche Schwierigkeiten zu lösen; zum Tasso werden zeitgenössische Verhältnisse und Personen beleuchtet; zur Ergänzung des Torso „Die natürliche Tochter" sind die Schemata für das zweite Drama der beabsichtigten Trilogie beigefügt. „Die Revision der Ueberlieferung führte zu zahlreichen Abweichungen vom Texte der neueren Ausgaben, einschließlich der Weimarischen." Abgesehen von der Rektifizierung des Wortlauts bietet sich also dem Liebhaber auch willkommene Gelegenheit zu interessanter Vergleichung dar.

Angesichts der großen Vorzüge, welche die beiden vorliegenden Bände dieser Jubiläumsausgabe aufweisen und die künftigen versprechen, muß diese Ausgabe von Goethes Werken angelegentlichst allen empfohlen werden, welche sich am Geiste und an der Gesinnung, an der Lebenserfahrung und Lebensweisheit unseres größten Dichters bilden, erheben und erbauen mögen, besteht sie doch ihrem Werte nach sehr wohl neben der großen Weimarischen und übertrifft in so mancher Beziehung alle gleichartigen. Aufs glücklichste ergänzt aber wird sie durch die Auswahl der wichtigsten Briefe Goethes, welche von der Hellen in demselben Verlage herausgiebt.

F. S.

Gotth. Klee, Die alten Deutschen während der Urzeit und Völkerwanderung. Schilderungen und Geschichten, zur Stärkung vaterländischen Sinnes der Jugend und dem Volke dargebracht. Gütersloh, Bertelsmann, 1903. 330 S. Preis 2,40 Mk., geb. 3 Mk.

Ein wunderhübsches Buch und auf das allerwärmste zu empfehlen. Der Verf. ist längst bekannt durch seine trefflichen und nach Verdienst geschätzten „Deutschen Heldensagen", seine „Sieben Bücher deutscher Volkssagen", das „Buch der Abenteuer", die „Zwanzig deutschen Volksbücher", endlich seine drei Bände „Bilder aus der älteren deutschen Geschichte." Aus letzteren hat er nun eine verkürzte Ausgabe für die Jugend hergestellt. Und meisterhaft hat er es verstanden, den richtigen Ton zu treffen. Nicht als bemühe er sich um eine besonders der „Jugend" ange-

paßte Diktion, als huldige er jener gequälten und gesuchten Schreibweise, bei der auch die Jugend sofort die Absicht merkt und — verstimmt wird, d. h. nicht weiter lesen mag. Nein, er schreibt, als schriebe er für Erwachsene. Es ist vielmehr ein anderes, was seinem Werk den Charakter eines musterhaften Jugendbuchs verleiht: das feine Verständnis bei der Auswahl des Stoffes selbst und die farbengesättigte Form. Er geht davon aus, daß geschichtliche Dinge nur in der Gestalt von lebendigen Einzelbildern der Jugend Teilnahme einzuflößen vermögen. Daher läßt er nicht selten historisch an sich Bedeutendes und Wichtiges „gegen das ethisch Wertvolle“ und Wirksame zurücktreten. Daher vereinfacht er das Verwickelte und hebt das menschlich Fesselnde hervor. Mit einer anschaulichen und lebensvollen Schilderung der Kulturzustände der alten Deutschen und der Kämpfe gegen die Römer beginnend, geleitet uns das Buch durch die ganze wirre Zeit der Völkerwanderung, ja noch ein Stückchen darüber hinaus, bis zum Fall des Langobardenreichs. Nacheinander werden uns die Geschicke der West- und Ostgoten, der Franken, Wandalen, Langobarden vorgeführt und im Mittelpunkt stehen überall die hervorragenden Gestalten und Ereignisse, so daß sie zum Greifen deutlich vor das Auge des Lesers treten, König Alarich, Attila, Theodorich d. Gr., die letzten Gotenhelden Witichis, Totila und Teja, Alboin, Disiderius, der letzte Langobardenkönig, umrankt und belebt auch von der Fülle schöner Sagen voll germanischer Mannhaftigkeit und Heldenmuts, die uns aus jenen Zeiten überkommen und die jedem aus seiner empfänglichen Jugendzeit unvergeßlich bleiben. - Noch einmal: das Werkchen sei aufs wärmste empfohlen; solche Bücher sollten auch bei uns die verdiente Verbreitung finden. FB.

A. Badendieck, Bauernhandel. Rigasche Erzählung aus den Tagen unserer Großväter. Riga, Jonck und Poliewsky, 1902. 316 S. Preis 1,50 Rbl.; geb. 2 Rbl.

In den alten Rigischen Burksprachen heißt es: „Man soll den Bauersmann außerhalb und in der Stadt ungehindert und einen jeglichen mit seiner Kaufmannschaft zu seinem Wirte ziehen lassen; wäre aber ein Bauersmann, der keinen Wirt hätte, den soll man mit Frieden auf den Markt mit seinen Waren kommen lassen, bei Pön ꝛc.“ Jahrhunderte lang galt dies Verbot der „Vorkäuferei“ und - immer und immer wieder zogen die Kaufgesellen hinaus vor die Tore, fingen die Bauern ab und „beredeten“ sie; jeder von ihnen suchte den in seine Hände fallenden Landmann zu überzeugen, daß er gerade bei seinem Prinzipal am besten fahren werde. Ob das hernach wirklich so war, das war freilich eine andere Frage. Als nach den Napoleonischen Kriegen Europa wieder ruhig aufatmete, nahm auch in Riga der Ausfuhrhandel,

namentlich mit Flachs und Hanf, einen neuen und großen Aufschwung. Die Kaufleute konnten die Nachfrage kaum befriedigen und — der „Bauernhandel" trieb wieder besonders üppige Blüten. Das lebhafte Getriebe dieser Zeit schildert uns nun Badendieck in seiner Erzählung und tut es in einer so anschaulichen und interessanten Weise, daß man in der Tat eine sehr lebendige Vorstellung von diesem „Bauernhandel" in allen seinen Phasen und Formen gewinnt. Das ist der Kern der Erzählung; ihre novellistischen Elemente treten diesem trefflichen kulturgeschichtlichen Bilde gegenüber mehr in den Hintergrund, ja einzelne Figuren scheinen sogar etwas verzeichnet, wie der junge Alventryk, der mit seinen achtzehn Jahren doch wohl einen gar zu kindischen Eindruck macht. Aber darauf wird man hier kein übermäßiges Gewicht legen wollen. — Es ist zu bedauern, daß der Tod dem Verf. allzu früh die Feder aus der Hand genommen; er hatte ein hübsches Talent dazu, vergangene Zeiten in plastischer Schilderung wieder aufleben zu lassen. Und solcher haben wir nur sehr wenige. FB.

E. du Jeanz Dorn, Der Strandherr von Domesnäs und Anderes. Riga, Jonck und Poliewsky. 1902. 220 S. Preis 1,50 Rbl.; geb. 2 Rbl.

Die Verfasserin ist seinerzeit namentlich durch ihre Erzählungen „Ein Schwedenkind" und „Die Aebtissin von Herford" bekannt geworden. Waren diese auch nicht ohne Mängel, so lag der Verf. doch der breitere Ton der ausführlichen Erzählung bequemer. An den jetzt als Weihnachtsangebinde dargebotenen drei novellenartigen Geschichten haben Ref. die vorausgeschickten, einem warmherzigen Gemüt entflossenen Verse am besten gefallen, außerdem auch noch, daß die Verf. im Vorwort die „lieben Leser" sowie die „geschätzte Kritik" um „Nachsicht" bei der Beurteilung bittet. Nach der Lektüre des Büchleins haben wir das sehr begreiflich gefunden.

FB.

Zur Schärfung des Sprachgefühls*).

[als und wie] Der gleichmäßige Gebrauch von „wie“ bei Gleichheit und Ungleichheit wird im Grimmschen Wörterbuch „ein Zeichen von Unreinheit unseres Sprachgebrauchs“ genannt. „Wie“ ist nur bei Gleichheit, bei Ungleichheit aber „als“ anzuwenden. Daher darf nach einem Komparativ immer nur „als“ gebraucht werden, z. B. größer *als*, falsch ist: größer *wie*, denn „wie“ ist immer ebenso wie. In folgenden Sätzen ist demnach „als“ und „wie“ *falsch* angewandt: „Ihre Erscheinung wirkte noch ebenso gewaltig auf ihn *als* früher . . “ „Hamlets Verhältnis zu Ophelia ist ein ganz anderes *wie* die mehrfachen Beziehungen des Grafen Essex zu Hofdamen“ (Zeitschr. d. Allg. Deutsch. Sprachvereins. 1902 Nr. 10.)

[fort und weg] *Fort* im Sinne von *weg* zu gebrauchen, ist nicht nachahmenswert. *Fort*, abgeleitet von „vor“, also so viel wie vorwärts, bezeichnet die Richtung nach vorn (vgl. hinfort, sofort). Was vorwärts geht, entfernt sich von seinem Standpunkt, so kann „fort“ auch eine Trennung ausdrücken, wie in fortschicken, fortgehen u. a. Hier trifft es mit *weg* zusammen (ursprünglich etwas in den Weg, was auf dem Wege ist, ist nicht mehr da, ist „weg“). Aber fort und weg sind nicht völlig gleichbedeutend. Bei fort klingt die Grundbedeutung immer noch hindurch, die wir in fortdauern, fortbewegen u. a. deutlich erkennen. In diesem Sinne kann fort nicht mit weg vertauscht werden. Umgekehrt steht „weg“, aber nicht „fort“, wenn der Begriff des Beseitigens betont wird, wie in wegfangen (nicht fortfangen), wegschicken (fortschießen heißt weiter schießen), wegschneiden, wegfressen u. s. w. Daher sagt man *wegbleiben*, nicht fortbleiben, denn hier liegt keine Vorwärtsbewegung vor. Man unterscheide dementsprechend fortkommen und wegkommen, fortreißen und wegreißen, fortsetzen und wegsetzen. „Fortfallen“ im Sinne von „wegfallen“ wird nur mundartlich gebraucht, das Hauptwort „der Fortfall“ ist im Grimmschen Wörterbuch überhaupt nicht verzeichnet. (Zeitschr. Allg. D. Spr.-V. 1902 Nr. 12.)

[Arbeit und Beschäftigung] Beides drückt die Betätigung von Kräften in Bezug auf einen Gegenstand aus. Zum Begriff der Arbeit gehört aber immer das Moment der Anstrengung. Der Gegensatz dazu ist Ruhe *und* Spiel. Dagegen umfaßt Beschäftigung auch das Spiel und der Gegensatz von Beschäftigung ist allein Ruhe (Sanders, Wörterbuch der d. sch. Spr.). Daher ist es *falsch*, wenn unsere Zeitungen aus dem Russischen übersetzen. Die Studenten werden ihre Beschäftigungen wieder aufnehmen. Es kann nur heißen ihre Arbeiten, oder . ihre Studien.

[Die Pastore, die Doktore] Diese Pluralbildung ist nicht etwa ein berechtigter baltischer Provinzialismus, sondern lediglich eine Sprachunart, deren sich aber alle unsere Zeitungen ja auch fast alle unsere Bücher schuldig machen. Es kann nur heißen: die Pastoren, die Doktoren *etc.* Ausnahme nur: die Majore. (Vgl. jede beliebige deutsche Grammatik.)

[Nach Durchsicht der Umstände der Sache] ist eine ganz unmögliche wörtliche Uebersetzung aus dem Russischen, der wir in unseren Zeitungen häufig begegnen. Umstände kann man nicht „durchsehen“. Richtig hat der Satz zu lauten: „Nach Prüfung des Sachverhalts.“

---

*) Diese Rubrik wird nach Maßgabe des Raumes fortgesetzt werden.

Die „Baltiſche Monatsſchrift“ beim Wechſel der Redakteure.

Unter dieſem Titel brachte die „Mitauſche Ztg.“ eine Betrachtung, die hier im Auszuge wiedergegeben ſei

. . . Unter den elf Redakteuren, die die Monatsſchrift ſeit ihrer Gründung im J. 1859 geleitet haben, hat Herr Arnold v. Tideböhl am längſten (11 Jahre) ausgehalten und die längſte Reihe von Bänden (16) herausgegeben. Er hat auch in höherem Grade als ſeine Vorgänger mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, mit materiellen Exiſtenzbedingungen, die immer nur an der Grenze des überhaupt Möglichen ſtanden, und mit ſchwerwiegenden Wandlungen in der baltiſchen Geiſteskultur. Das Intereſſe und die Sympathie, die der Monatsſchrift entgegengebracht wurden, ſind auf immer engere Kreiſe beſchränkt worden, auf noch engere die Mitarbeiterſchaft. Erſt in der allerletzten Zeit ſcheint die Empfindung etwas lebhafter zu werden, daß der Beſitz eines einheimiſchen deutſchen Organs, das ſich über das Niveau der Tagespreſſe erhebt und tiefer und dauernder wirkt, von Wert iſt und gerade uns beſonders not tut. Immerhin bleibt die geringe Verbreitung der „Monatsſchrift“ höchſt bedauernswert. Die Erkenntnis, daß ſie dazu dient, das hiſtoriſche Selbſtbewußtſein des Landes lebendig zu erhalten, ſollte das Abonnement auf ſie und die Kenntnisnahme von ihrem Inhalt für eine weit größere Zahl obligatoriſch machen.

Im letzten Heft giebt Herr von Tideböhl eine kurze Ueberſicht über die Erfahrungen, die die Redakteure der Monatsſchrift bis jetzt gemacht haben. . . Er ſchreibt das Verdienſt, die Monatsſchrift im letzten Dezennium noch über Waſſer gehalten zu haben, „einigen treuen Mitarbeitern“ zu und weiſt „zur Entſchuldigung der vielen und großen Mängel, die den letzten Jahrgängen der Monatsſchrift anhaften“, auf die oben angeführten Schwierigkeiten hin. Das entſpricht doch wohl nicht dem wirklichen Sachverhalt. Das Verdienſt, die Schwierigkeiten im letzten Jahrzehnt bewältigt zu haben, fällt ausſchließlich der Redaktion zu. Die Mängel aber, die man an der Monatsſchrift finden kann, bedürfen keiner Entſchuldigung, denn jeder Blick auf die Lage der Dinge bei uns erklärt ſie zur Genüge. Trotzdem wird kein gerechter Beurteiler beſtreiten können, daß in den letzten 16 Bänden der Monatsſchrift eine recht bedeutende Zahl guter und nützlicher Arbeiten enthalten ſind. Dem Redakteur gebührt ebenſo der Dank der Mitarbeiter, denen er eine ſolche geiſtige Betätigung in der Heimat ermöglichte, wie der Dank derjenigen Leſer, die noch aufrichtige Intereſſen für die baltiſche Eigenart und deren hiſtoriſche Zuſammenhänge haben. Dieſer Dank ſoll ſich aber beſonders auch beziehen auf die wahrhaft konſervative Denkart und Geſinnung, die die Monatsſchrift ſeit 1859 auf allen Gebieten gewahrt hat. Sie hat jene Richtungen, die mit oberflächlicher „Objektivität“ und „vorausſetzungsloſem“ Freiſinn nivellierend und zerſetzend wirken, von ſich ferngehalten und andererſeits doch nicht verkannt, daß es gerade jetzt eine beſondere Pflicht der konſervativen Geſinnung iſt, die bewährten Errungenſchaften echter Geiſtesfreiheit zu ſchützen und vor Fälſchungen zu wahren. . . .

(Unterzeichnet:) O. St.

Mitteilung an die Leſer.

Umſtände, die mit dem Wechſel der Redaktion zuſammenhängen, haben die Ausgabe des Januarheftes um einige Tage verzögert. Die nächſten Hefte ſollen nach Möglichkeit früher erſcheinen, bis wieder der gewohnte Termin, die erſten Tage jedes Monats, erreicht iſt.

Vom vorliegenden Januarheft an ſchließt ſich auch die „Baltiſche Monatsſchrift“ vollſtändig der in Deutſchland, Oeſterreich und der Schweiz amtlich geltenden neuen Orthographie an, weil ſie die Meinung vertritt, daß wir nicht den mindeſten Grund haben, uns in dieſer Hinſicht zu iſolieren. Beharrung bei dem Althergebrachten wird hier zur Schwerfälligkeit. D. Red.

Revaler Stadtmuſikanten in alter Zeit.

Ein Kapitel aus der baltiſchen Kulturgeſchichte [1].

Von O. Greifenhagen.

Wir wiſſen jetzt aus ſachkundigſter Belehrung [2], daß im mittelalterlichen Reval die Kunſt eine eigenartige und gewiß nicht unbeträchtliche Entwicklung erfahren hat. Aber das gilt in erſter Linie von der bildenden Kunſt ſowie dem Kunſtgewerbe, von Baukunſt, Bildhauerkunſt, Malerei. Bei weitem weniger wurde in unſrer Stadt, nach den vorhandenen Ausweiſen, die Dichtkunſt betrieben; vollends aber über Art und Umfang muſikaliſchen Lebens in Alt Reval fehlte es bisher faſt völlig an irgend welchen Angaben. Erklärlich genug: wie hätten aus einem Zeitalter, wo Aufzeichnung muſikaliſcher Werke durch Schrift oder gar Druck überhaupt mit wenigen Ausnahmen ſo gut wie unbekannt war, ſich Proben muſikaliſcher Tätigkeit auf die Nachwelt retten ſollen. Freilich, von kirchlicher Muſik iſt uns doch — entſprechend der geiſtlichen, der theologiſchen Literatur — manches Stück in ſchwerfälliger Menſuralnotenſchrift erhalten geblieben; aber eben ihrem kirchlich formelhaften Charakter nach ſind dieſe wenigen Muſter mönchiſcher Kunſtübung und mönchiſchen Fleißes wenig bedeutend.

Nun iſt aber dieſem Mangel vielleicht, zu einem freilich recht kleinen Teil, von einer andern Seite abzuhelfen. An Kunſtwerken, aus denen wir für die Muſikpflege Alt-Revals Schlüſſe ziehen

[1] Nach einem am 29. November 1901 in der Eſtländ. liter. Geſellſchaft (Sektion zur Erhaltung einheimiſcher Altertümer) gehaltenen Vortrage.

[2] Rottbeck-Neumann, Geſchichte und Kunſtdenkmäler der Stadt Reval. Reval, Kluge, 1896 ff.

könnten, fehlt es, wie wir ſahen; aber nicht ganz an muſikaliſchen Kunſthandwerkern oder vielmehr Nachrichten über ſie, die zum Teil der Zuſammenſtellung und Mitteilung doch nicht unwert erſcheinen [1].

Für die Muſikübung des Mittelalters gilt ja im allgemeinen das Geſetz, daß die Geſangsmuſik oder jedenfalls die vokale Kunſtmuſik vorzugsweiſe von der Kirche gepflegt wurde, die Inſtrumentalmuſik dagegen, natürlich mit Ausnahme der Orgel, in weltlichen Kreiſen zu Hauſe war. Von dieſer Regel machen die ritterlichen Minneſänger nur ſcheinbar eine Ausnahme: denn einmal iſt im Minnegeſang das inſtrumentale Element ein weſentlicheres, als man meiſt anzunehmen geneigt iſt, und dann ſtellt er eine zwar relativ hoch entwickelte, aber auch gänzlich iſolierte Kunſtgattung vor, der aus neuen Quellen neues Leben zuzuführen nicht gelang und die daher, in ihrem muſikaliſchen Teil wenigſtens, in öden Formeln erſtarrte. Für die muſikaliſchen Bedürfniſſe der großen Maſſen hatten vielmehr in erſter Linie die Spielleute, die fahrenden Geſellen (joculatores, histriones) zu ſorgen [2]. In der Literaturgeſchichte faſt aller Völker giebt es eine Periode der Spielmannsdichtung, in der wir ſtets rein volkstümliche Beſtandteile nachweiſen können. Das waren aber auch die höchſten Leiſtungen, zu denen die „Fahrenden" ſich emporſchwangen. Wir dürfen deshalb nicht jeden Spielmann für einen Dichter oder Komponiſten oder beides zugleich halten; die Mehrzahl von ihnen begnügte ſich mit handwerksmäßigen Leiſtungen auf dem Gebiet der Inſtrumentalmuſik, wozu ſich ſehr häufig auch noch Gauklerkünſte feinerer wie gröberer Art und manches Mal auch Betrug und Diebſtahl geſellten. Gern geſehen und gehört war deshalb der Spielmann zwar überall, aber auch nirgends ſonderlich hoch geachtet. Das treffendſte Beiſpiel dafür bietet die bekannte Beſtimmung des Sachſenſpiegels, der zufolge der Spielmann, dem von einem Freien Unbill zugefügt worden war,

[1]) Das Revaler Stadtarchiv beſitzt u. a. ein ziemlich umfangreiches Konvolut mit der Aufſchrift „Stadtmuſikanten". Aus dieſen Urkunden ſowie aus den Kämmereibüchern der Stadt und endlich aus den Ratswillküren ergaben ſich bei der Durchſicht die Nachrichten, die den ff. Ausführungen zu Grunde liegen.

[2]) Ueber die „Fahrenden" im weiteſten Sinne bietet das kürzlich erſchienene Buch von Th. Hampe, Fahrende Leute (Monographien zur deutſchen Kulturgeſchichte Bd. 10 Lpz. 1902) manches Intereſſante.

ſich nicht an ſeinem Beleidiger, ſondern nur an deſſen Schatten rächen durfte. Zu den „unehrlichen Leuten“ des Mittelalters gehörten alſo faſt durchgehends auch die Spielleute.

Mit dem ausgehenden Mittelalter beginnt nun aber unter dieſen das Beſtreben ſich bemerkbar zu machen, der ſozialen Lage ihres Standes als ſolchen aufzuhelfen. Auf Anerkennung ihrer bürgerlichen Wohlanſtändigkeit, der die ſtädtiſchen Handelsleute und Handwerker in dieſer Zeit durch ſtrenge Durchführung des Gilden- und Zunftweſens auch äußerliche Anerkennung zu verſchaffen ſich bemühten, erhoben auch die deklaſſierten Kunſtjünger, die Spielleute, Anſpruch Auch ſie machten den Verſuch, ſich durch Zuſammenſchluß zu Körperſchaften zu größerer Reſpektabilität zu verhelfen. Als ſolche Körperſchaften ſind uns in Deutſchland und darüber hinaus ſeit etwa dem XIV. Jahrhundert die ſog. Pfeiferinnungen bekannt, die mitunter ſogar mit Privilegien von Fürſtlichkeiten ausgeſtattet wurden, wie z. B. die Straßburger Brüderſchaft der Kronen. Als ſolche zunftähnliche Vereinigungen ſind denn nun auch die Stadtmuſikanten zu betrachten, wie ſie ſeit etwa dem XIV., jedenfalls dem XV. Jahrh. in deutſchen Städten zu finden ſind. Im Dienſt der ſtädtiſchen Obrigkeit bei deren Feſtlichkeiten und bei ſonſtigem Bedarf zu muſizieren, alſo in gewiſſer Beziehung einen ſtädtiſchen Beamtenpoſten zu verſehen, muß dem Ehrgeiz der Spielleute ein begehrenswertes Ziel geweſen ſein. Auf ähnliche Erſcheinungen in Reval läßt nun das vorhandene Material ſchließen.

Für das XIV. und XV. Jahrhundert ſind die Angaben über die Stadtmuſikanten und ihre Tätigkeit freilich recht ſpärlich. Erſt zum Schluß dieſer Periode bietet das urkundliche Material etwas genaueres. Zum Jahre 1463 meldet das Revaler Kämmereibuch, daß den 3 pepers und den 3 spyllüden 6 Mark gegeben worden ſeien und zwar mit dem Zuſatz „thor wiggeschottelen“, zur Weihſchüſſel. Welcher Unterſchied durch die Bezeichnungen Pfeifer und Spielleute angedeutet werden ſollte, kann mit Beſtimmtheit nicht geſagt werden. Die Spielleute als Lautenſchläger anzuſehen, wie man getan hat[1], ſcheint nicht angängig; denn ſtatt „pepers und spyllude“ heißt es im ſelben Kämmereibuch mehrfach „pepers

[1] Rottbeck a. a. O.

und trumpers*; nach niederdeutſchem Sprachgebrauch heißt trumpe nun freilich nicht allein Trompete, ſondern jedes lautönende Inſtrument. An Saiteninſtrumente aber wird man hierbei jedenfalls nicht zu denken haben, da ihr Gebrauch, was ſpäter noch ausgeführt werden ſoll, in dieſen Zeiten ſehr ſpärlich geweſen ſein muß. Auch der Ausdruck „thor wiggeschottel" läßt ſich nicht mit abſoluter Beſtimmtheit erklären. Es ſcheint am wahrſcheinlichſten, daß es ſich hierbei um ein Weihgeſchenk handelt, das von den Spielleuten einer der Kirchen dargebracht wurde; für dieſen guten Zweck erfolgte dann eine Unterſtützung von ſeiten der Stadt.

Aus dieſer Notiz und mehreren ähnlichen, die ſich für die nächſten Jahre verzeichnet finden, geht zunächſt hervor, daß die Ratskapelle, ſo dürfen wir ſie wohl nennen, zu Ende des XV. Jahrh. 4—6 Mann zählte (in dieſen Grenzen ſchwankend wird die Zahl angegeben); ihre Hauptaufgabe war, bei feſtlichen Gelegenheiten, namentlich den ſog. „Drunken", d. h. Gelagen, auf der Gildeſtube durch Muſik zur Erhöhung der Feſtesſtimmung beizutragen. Zu beſonders großen Veranſtaltungen, etwa wenn es galt fremde hochgeſtellte Herren zu bewirten, wurden von der Stadt zur Verſtärkung ihrer eigenen Muſikanten meiſt noch die Spielleute des Ordensmeiſters oder Gebietigers, mitunter auch die anderer Städte, wie z. B. Dorpats, entliehen, die dann natürlich eine beſondere Vergütung, meiſt eine Mark, ſpäter einen Gulden erhielten. Ueber die Beſoldung der Stadtmuſikanten iſt für dieſe Zeit ebenfalls noch wenig im einzelnen bekannt. Es ſcheint, daß die Vergütung urſprünglich eine Art Naturalverpflegung war; denn die ſehr geringen Summen, die in den Kämmereirechnungen als Ausgaben für die Spielleute angeführt ſind, tragen meiſt einen ſpezialiſierenden Zuſatz, wie „zum Roggengeld", „zum Speckgeld", „zum Nählohn" (= Kleidergeld), ſind alſo zunächſt wohl als Geldablöſungen beſtimmter Naturallieferungen anzuſehen. Auch das erwähnte „Wiggeſchottel"geld iſt ja in dieſem Sinne aufzufaſſen. Ein regelmäßiger Jahresgehalt läßt ſich für dieſe Zeit noch nicht nachweiſen. — Der Inſtrumentalkörper der Stadtmuſikanten ſetzte ſich wohl ausſchließlich aus Blasinſtrumenten zuſammen, unter denen jedenfalls ſowohl Holz- als Blechblasinſtrumente vertreten waren; unter letztern muß es Poſaunen gegeben haben, was ja auch ſonſt der Wahrſcheinlichkeit entſprechen würde; denn im J. 1473 wird

berichtet, daß der Rat dem buzuner, dem Stadtpoſauniſten auf ſeine Bitte ein Banner an ſeine Poſaune machen ließ, auf dem in Taft und Seide das Stadtwappen „gemalt“ oder geſtickt war, eine Angabe, die uns beweiſt, daß damals „Poſaune“ und „Trompete“ faſt unterſchiedslos für dasſelbe Inſtrument gebraucht wurden, denn ſolche Banner ließen ſich ja nur an den langen, geraden Heroldstrompeten anbringen, und andrerſeits den betreffend n Poſauniſten als einen Mann von ebenſoviel Selbſtgefühl als Kunſtſinn kennzeichnet.

Eine bedeutend reichere Ausbeute für unſern Zweck liefert das XVI. Jahrh. Man könnte dies Jahrhundert, in dem ſich die ſchwerwiegendſten Ereigniſſe in unſerer Provinzialgeſchichte abſpielten, ſpeziell für unſere Stadt als das Jahrhundert des Luxus und der Maßnahmen gegen denſelben charakteriſieren. Die endloſen Klagen des alten Chroniſten Balthaſar Ruſſow und die Kleider- und Hochzeitsordnungen des Revaler Rats ſind uns dafür nach der einen wie nach der andern Seite zu viele charakteriſtiſche Belege, als daß wir uns auf weitere Ausführungen über dies Thema einlaſſen könnten. Die letzte Verordnung gegen den Luxus in Tracht und bei feſtlichen Veranſtaltungen in Reval iſt erſt 1698 erlaſſen worden — bezeichnend genug dafür, daß der Kampf der ſtädtiſchen Sittenrichter kein erfolgreicher geweſen iſt. Erſt die Kriegsjahre des beginnenden XVIII. Jahrh. haben hierin Wandel geſchaffen. In dieſen Zeiten froher Feſte ſind die Revaler Stadtmuſikanten begehrte Leute geweſen. Mußten ſie doch zu allen Hochzeiten, auch zu denen der Armen, herangezogen werden; ſo wollte es der Brauch oder die Eitelkeit in unſrer Stadt. Von der Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit ſeiner Spielleute ſcheint ſich der Rat frühzeitig überzeugt zu haben, denn 1521 hören wir zuerſt, daß den Spielleuten ein feſtes Jahresgehalt ausgeſetzt wird, und zwar einem jeden 12 Mark, welche Summe 1542 auf 20 Mark erhöht wird. Zu dieſem gewiß nicht reichlichen Lohn müſſen aber ganz beträchtliche Nebeneinnahmen gekommen ſein und zwar hauptſächlich gerade aus den Verdienſten an den Hochzeiten. Um hierbei Arbeit und Vergütung in das richtige Verhältnis zu einander zu bringen, hat der Rat, ſeiner Lieblingsbeſchäftigung in dieſer Zeit fröhnend, mehrfach Taxen für die Stadtmuſikanten erlaſſen. Die erſte von ihnen, vom 6. April 1532 datiert, bietet eine ſolche

Menge intereſſanter Einzelangaben, daß eine vollſtändige Wiedergabe gerechtfertigt erſcheinen dürfte. Das Schriftſtück betitelt ſich: „Ordinancie der Stadt Spielleute, was ſie von einer jeden Brutkoſt [Hochzeit] empfangen und wie viele Tänze ſie ſpielen ſollen.“ Es iſt als ſog. Chirograph ausgeſtellt, d. h. zwei mal derart auf einen Papierbogen geſchrieben, daß die beiden Abſchriften durch einen zackigen Schnitt getrennt werden konnten; je ein Exemplar fiel dann den Intereſſenten, d. h. dem Rat und den Spielleuten zu - eine in damaligen Rechtsgeſchäften häufige Formalität, die den Zweck, Urkundenfälſchungen zu verhindern, in ihrer Art vortrefflich erfüllte, da beim Aneinanderfügen der beiden Teile nur die Originale genau zuſammenpaßten. Dieſe „Ordinanz“ lautet:

Ordinanz der Stadt Spielleute, was ſie von einer jeden Hochzeit empfangen und wie viele Tänze ſie ſpielen ſollen.

Item wenn der Spielleute 3 oder 4 wären, ſo ſollen ſie haben von einer Hochzeit in der großen Gildeſtube mit dem großen Spiele 9 Mark, dabei ſollen ſie die Trommeln zu Hauſe laſſen. Item ſie ſollen ſpielen zwiſchen den beiden Mahlzeiten den Schaffertanz und 4 doppelte Tänze; davon mogen ſie einen doppelten Tanz mit Flöten oder Krummhornern ſpielen und keinen mehr.

Item nach der Abendmahlzeit ſollen ſie ſpielen drei doppelte Tänze, beliebt es ihnen, ſo mögen ſie einen doppelten Tanz mit Flöten oder Krummhörnern ſpielen, hierzu einen Jungfrauentanz und den Brauttanz, ſind zuſammen 10 Tänze. Item wer in der Canuti- oder St. Olai-Gilde eine Mittagshochzeit hält mit dem großen Spiele, ſo ſollen ſie daſelbſt ebenſo viele Tänze ſpielen wie vorher erwähnt, mit dem großen Spiele, nicht weniger und nicht mehr, in der vorigen Weiſe; dafür ſollen ſie haben 6 Mark, die Trommel nicht zu erwähnen. Wenn jemand in der Canuti oder Olaigilde oder zu Hauſe eine Abendhochzeit halten will mit dem großen Spiele, ſo viele Tänze wie erwähnt zu ſpielen in derſelben Manier, alſo 3 doppelte Tanze nach der Abendmahlzeit, 1 Jungfrauentanz, 1 Brauttanz, die Trommel dabei nicht zu brauchen: dafür ſollen ſie haben 4 Mk. oder 1 ungariſchen Gulden.

Wenn jemand eine Abendhochzeit halten will in der Gildeſtube oder zu Hauſe und will ſich an Flöten und Krummhörnern genügen laſſen [und ſpielen laſſen] 3 doppelte Tänze, ein Jungfrauentanz, 1 Brauttanz: dafür ſoll man ihnen geben 6 Ferd., die Trommel zu Hauſe laſſen.

Von der Hochzeit einer ehrlichen Dienſtmagd, die es auf das allerſchlichteſte begehrt mit Pfeifen und Trommeln, 3 doppelte

Tänze, 1 Jungfrauentanz, einen Brauttanz, dafür ſollen ſie haben 1 Mk. Wenn ſie nicht in der Stadt ſind, auf dem Lande oder anderswo, ſo mag ein jeder nehmen, wen er zum Spielen bekommen kann. Auch ſollen ſie dem zuerſt ſpielen, der ſie zuerſt gemietet hat, ohne Argliſt, er ſei reich oder arm. Auch ſoll kein fremder Spielmann unſern Spielleuten zum Nachteil gereichen; wenn jemand von unſern Bürgern einen fremden Spielmann haben will, ſo ſoll er doch unſern Spielleuten den ihnen zukommenden Lohn geben, gleich als ob ſie es mit ihrem Spiel verdient hätten.

Sollte der Fall eintreten, daß unſere Spielleute mutwillig würden und dem einen aufſpielten, dem andern es verweigerten, oder jemand verſchmähten und ſich an dem erwähnten Lohn nicht genügen ließen, ſo ſollen ſie auch zu keiner andern Hochzeit ſpielen, ehe es ihnen erlaubt wird, wenn begründete Klage über ſie bezeugt wird.

Am andern Tage, wenn ſie ihren Lohn holen, ſollen ſie ein Ständchen zu Tiſche ſpielen und eins zum letzten Gerichte, es ſei denn Butter oder Kaſe.

Nach der Mahlzeit, wenn man ſie ablohnen will, ſo ſollen ſie erſt 3 Tänze ſpielen und dann nicht wieder verpflichtet ſein zu ſpielen; wollen ſie aber eine Stunde, [auch] 2 und 3 bleiben und ſich fröhlich machen, ſo ſoll man das wohl leiden.

Dazu ſind einige Erläuterungen nötig. Es iſt bekannt, daß Hochzeiten in dieſer Zeit früh oder ſpät, alſo Mittags- oder Abendhochzeiten waren, von denen die erſteren um 1 Uhr, die letzteren um 6 Uhr beginnen mußten[1]. Aus unſrer Ordnung wird die gleichfalls ſchon bekannte Tatſache beſtätigt, daß die Abendhochzeiten von kürzerer Dauer waren als die Mittagshochzeiten. Was die hier genannten Tänze betrifft, ſo war der Schaffertanz auf Beſchluß des Rats ausſchließlich den Blutsverwandten des Bräutigams und der Braut reſerviert. Der Brauttanz war nicht nur nach vorliegender Ordnung, ſondern ſtets der Abſchluß der Tänze. Der „Jungfrauentanz" läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit fixieren; es liegt nahe, ſich darunter eine Art Abſchied der Braut von ihren Geſpielinnen vorzuſtellen. Auch die doppelten Tänze laſſen ſich nicht genau erklären. Wahrſcheinlich hat das „doppelt" nur eine vollſtändige Wiederholung zu bedeuten und iſt nicht als generelle Bezeichnung aufzufaſſen. Ihrer Art nach werden die Tänze damals

[1] Vgl. für das folgende G. v. Hanſen, Revaliſche Hochzeitsordnungen „Aus baltiſcher Vergangenheit", Reval 1894, S. 35 ff.).

bei uns wie ſonſt in Europa aus Gaillarden, Pavanen ꝛc. beſtanden haben, jedenfalls weſentlich aus langſamen oder bewegteren Reigentänzen. — Von beſonderem muſikgeſchichtlichen Intereſſe ſind für uns die Angaben über die Verſchiedenartigkeit der inſtrumentalen Beſetzung. Der Rangordnung entſprechend ſollen die Muſikanten bei ganz großen Hochzeiten das „große Spiel“ exekutieren. Darunter müſſen jedenfalls die vornehmſten Inſtrumente in dieſer Zeit verſtanden werden, nämlich Zinken und Poſaunen, die noch lange nachher im Anſehen des Publikums den Vorrang behaupteten. Geringer im Anſehen ſtanden die Flöten und Krummhörner, alſo Holzblasinſtrumente, von denen die erſteren nicht den heutigen Querflöten entſprachen, ſondern als „Schnabelflöten“ nach Klarinettenart geblaſen wurden, die Krummhörner aber der Intonationsweiſe nach eher oboen- oder in den größern Arten fagottähnliche Inſtrumente mit gekrümmter Tonröhre darſtellten. Die „Trummen“ ſollen hierbei, wie die Ordinanz ſagt, nicht gebraucht werden; dagegen werden ſie, mit Pfeifen vereint, auf Mägdehochzeiten zugelaſſen; alſo nahmen dieſe beiden Inſtrumente, wie ſie damals zugleich als Militärmuſik der Landsknechte dienten, offenbar die unterſte Stufe der inſtrumentalen Rangordnung ein. Von Saiteninſtrumenten — das muß nochmals betont werden — iſt hier keine Rede. Das entſpricht durchaus der Art des muſikaliſchen Betriebes, wie ihn die Muſikgeſchichte für dieſe Zeit überall feſtſtellt und was uns ja auch faſt ausnahmslos die Abbildungen von Muſikanten des XVI. Jahrh. beſtätigen. — Von den 3 4 Spielleuten, von denen die Ordinanz ſpricht, mußte natürlich ein jeder verſchiedene Inſtrumente ſpielen oder „traktieren“ können. Beſonders klar wird dieſe Vielſeitigkeit durch einen Brief illuſtriert, den ein Stralſunder Muſiker Jonas Depenſee 1587 an den Rat der Stadt richtet. Dieſer Aſpirant auf den Poſten eines „musicus instrumentalis“ der Stadt Reval zählt als Inſtrumente, auf denen er muſizieren könne, die folgenden auf: „Poſaunen, Lanthzincken, krumme Zincken, ſtille Zincken, Dulzanen oder Faguten, Krumphörner, Querpfeifen, Flöten, große Bumhart, kleine Bumhart und Schalmeien, Geigen, nach rechter muſikaliſcher Art, quatuor und quinque vocum.“

Hier zum erſten mal alſo werden — aber ganz vereinzelt und zuletzt nach den verſchiedenſten Blasinſtrumenten, von denen

jede Art in verſchiedenen Größen und Stimmungen exiſtierte — auch Geigen erwähnt, deren Bedeutung alſo auch jetzt noch eine ganz untergeordnete war. Ob die Anſtellung des ſo viel verheißenden Depenſee in Reval erfolgt iſt, entzieht ſich unſrer Kenntnis; jedenfalls aber wird, was er in Sicht ſtellte, im weſentlichen ja wohl auch von den Revaler Muſikern geleiſtet worden ſein, und inſofern iſt uns der Bericht des Stralſunder Muſikanten ein intereſſanter Maßſtab. Wieder wird dieſe Fülle von Inſtrumenten nur durch „quatuor und quinque voces“ bedient; alſo 4–5 Muſiker bliesen das eine Mal Poſaunen oder Zinken, das andere Mal Krummhörner, dann Bomharte, Flöten u. ſ. w.

Die Honorare, die für die Spielleute bei den Hochzeiten angeſetzt ſind, erſcheinen verhältnismäßig hoch. 9 Mark für 3–4 Mann an einer großen Hochzeit iſt recht viel, wenn wir in Erwägung ziehen, daß das Jahresgehalt des Spielmanns, wie erwähnt, 12—20 Mk. betrug, und auch die geringer berechneten kleinen Hochzeiten werden den Spielleuten ein hübſches eingetragen haben. Von wichtiger prinzipieller Bedeutung iſt ferner die Beſtimmung, daß keine fremden Spielleute zu den Hochzeiten zugelaſſen werden ſollen.

Aehnliche Beſtimmungen enthält in Bezug auf die letzteren Punkte die ſchon erwähnte neue Verordnung des Rats von 1542, die leider nur fragmentariſch erhalten iſt. Offenbar ſind hierbei zunächſt beſonders die Ordensſpielleute gemeint, die, wie wir ſahen, früher häufig zur Mitwirkung herangezogen wurden. Aber auch ſonſtiger Konkurrenz jeder Art ſollte hiermit geſteuert werden.

Noch weit nachdrücklicher werden die Anforderungen der Stadtmuſikanten in dieſen beiden Punkten, alſo in Bezug auf Erhöhung des Einkommens und auf Anerkennung und Reſpektierung ihres Standes als ſolchen, im XVII. Jahrh. betont. Für Reval bedeutet dieſer Zeitraum ja den Höhepunkt der überreichen Entwicklung des Sondergeiſtes in Gilden und Zünften aller Art; Streit und Eiferſucht aller gegen alle ſind ſeine nur zu wohl bekannten Begleiterſcheinungen. Für unſer Thema bietet das XVII. Jahrh. das meiſte urkundliche Material; es iſt nach dem geſagten leicht verſtändlich, daß hierbei Klagen und Bittſchriften die erſte Stelle einnehmen. Immer wieder finden ſich Eingaben der Stadtmuſikanten, die in „hochtringlicher Not“ „nicht geohniget

ſein können“ (d. h. gezwungen ſind) „mit jämmerlichen Klagen vor ihren großgünſtigen Gönnern“ zu erſcheinen. Manche ſolcher Klagen waren gewiß durchaus berechtigt. Wenn z. B. die 6 Ratsmuſikanten — das iſt für jenes Jahrhundert die feſtſtehende Zahl — darüber vorſtellig werden, daß ſie mit den 10 Talern Mietgeld, das ihnen zuſammen im Jahr bewilligt worden war, nicht auskommen könnten, ſo erſcheint das berechtigt genug. In der Tat hat auch der Rat dieſem Geſuch ſofort ſtattgegeben und das gewährte Wohnungsgeld für die Zukunft auf 10 Taler für jeden Muſikanten feſtgeſetzt. Auch jenem Muſikanten Michel Heiſt, der in aller Beſcheidenheit ſeiner Bitte um Auszahlung des rückſtändigen Gehalts den Hinweis auf das Bibelwort: „Ein Arbeiter iſt ſeines Lohnes wert“ beifügt, und als das augenſcheinlich nichts half, in einer zweiten Supplik mit großer Selbſtverleugnung an das fernere Bibelwort erinnert: „Du ſollſt dem Ochſen, der da driſchet, das Maul nicht verbinden“, wird die Berechtigung ſeiner Forderungen nicht abzuſprechen ſein. Ueber Verzögerungen in der Auszahlung des Gehalts liegen übrigens auch ſonſtige Klagen vor; zu einer von ihnen auch der wenig tröſtliche Beſcheid des Rats, das reſtierende Geld ſolle den Muſikanten ausgezahlt werden, ſobald Mittel dazu in der Kaſſe vorhanden ſeien. Während der Ton der Petitionen an die Obrigkeit immer ein gemäßigter und „allerunterthänigſter“ war, ſo zeichnen ſich die Eingaben, in denen um tatkräftige Unterſtützung gegen die böſe Konkurrenz gebeten wurde, durch große Leidenſchaftlichkeit aus. Die elenden „Bierfiedler, Himpler und Stimpler“ können nicht verächtlich genug behandelt werden. Natürlich war dem Treiben ſolcher Böhnhaſen in den Krügen und bei den kleinen Hochzeiten auf dem Lande ſchwer beizukommen. Und ihre muſikaliſchen Leiſtungen mögen zum Teil allerdings ganz außerordentlich geringwertige geweſen ſein. Einem ſolchen Bönhaſen mit dem bezeichnenden Namen Milde wurde 1636 auf die Klage der Muſikanten hin ſeine Laute konfiziert; darauf reichte der ſo Beſtrafte eine Supplik beim Rat ein, in der er flehentlich bat, ihm ſeinen Erwerb doch nicht zu nehmen; er ſei ein Drillweber, habe aber eine lahme Hand und ſei auch ſonſt ſeit 24 Jahren leidend, ſo daß er ſein Handwerk nicht betreiben könne; deswegen möge man ihm doch die Laute laſſen, die er doch wenigſtens mit zwei Fingern regieren könne. Gleichfalls als eine Art

Invalideninſtrument erſcheint die Laute in der Supplik eines andern, jedenfalls nicht zu den Stadtſpielleuten gehörigen Muſikers, des Tobias Maſchow vom Jahre 1641, der, ſeiner Verſicherung nach, dem König Guſtav Adolf im Kriegsweſen „für einen ſchlechten Soldaten ſowohl auch für einen Officierer“ redlich gedient, aber durch Unvorſichtigkeit eines andern ſeinen Arm beſchädigt hat, dazu noch kürzlich auf dem Gang zu die Frühmeſſe in der Apothekerſtraße gefallen iſt und ſich ſeinen kranken Arm von neuem beſchädigt hat, ſo daß er nicht mehr alle Inſtrumente traktieren könne und ſich auf die „Laute nebſt Frohlen“ beſchränken müſſe. — Aber ganz ſo ſchlimm, wie es die Stadtmuſikanten darſtellen, kann es mit der Nahrungsentziehung durch ſolche Konkurrenz nicht geweſen ſein. Es muß in Betracht gezogen werden, daß ſich die Tätigkeit der Revaler Inſtrumentiſten — mit dieſem Terminus technikus bezeichnen die Stadtmuſikanten ſich ſelbſt — nicht auf die Stadt Reval beſchränkte, ſondern auch das Land umfaßte, wobei die Hochzeiten des Landadels eine ganz beſonders einträgliche Einnahmequelle geweſen ſein müſſen. Auch in Städten wie Narva und Pernau muß man der Dienſte der Revaler Stadtmuſikanten bedurft haben; erſt 1673 heißt es in einer neuen Klage der Revaler Stadtmuſikanten über Schmälern ihres Verdienſtes, daß *jetzt* die genannten Städte ihre eigenen Inſtrumentiſten beſäßen, wodurch ihnen, d. h. den Revalſchen, neuer Abbruch geſchehen ſei. Am ſtärkſten aber war die Erbitterung gegen die Konkurrenz, die in Ausübung ihres anerkannten und privilegierten Berufes mit den Stadtmuſikanten immer wieder in Grenzſtreitigkeiten geraten mußte, gegen die *Organiſten*. Deren willkürliche und ungebührliche Bevorzugung iſt ein Thema, das von ſeiten der Stadtmuſikanten unermüdlich wiederholt wird.

Als Diener der Kirche waren die Organiſten von dem läſtigen Wachtdienſt befreit, zu dem die ſämtlichen ſonſtigen Bürger, unter ihnen ſelbſtverſtändlich auch die Stadtmuſikanten, herangezogen wurden. Natürlich erregte das den Neid der letztern; mehrfache Petitionen um Gleichſtellung mit den Organiſten in dieſer Hinſicht ſind eingereicht worden, jedoch, wie es ſcheint, ohne Erfolg. Ferner betrug das Gehalt der Organiſten, wenigſtens derjenigen an der Olai und Nikolai Kirche, um die Mitte des XVII. Jahrhunderts 100 Taler jährlich nebſt freier Wohnung und ſonſtigen Akzidentien,

während eine Ratsordnung von 1624 das Gehalt der Stadtmuſikanten auf 20 Taler, 3 Tonnen Roggen und 6 Ellen „Gewand zum Kleide" normiert hatte. Auch in dieſem Punkte appellierten die Stadtmuſikanten unabläſſig an die ausgleichende Gerechtigkeit, aber gleichfalls ohne nennenswerte Reſultate zu erreichen. Zu weitläufigen prinzipiellen Erörterungen gab ferner ein Fall Veranlaſſung, der ſich 1674 in der Nikolaikirche zutrug. Als dort der Kantor, der durch Vokalmuſik den Gottesdienſt zu verſchönern hatte, ausgeblieben war, hatten die Stadtmuſikanten alsbald ſeine Stelle eingenommen und mit ihren Inſtrumenten den Geſang der Gemeinde begleitet, worüber der Organiſt Pollack, der darin einen Eingriff in ſeine Rechte ſah, energiſch Beſchwerde führte. An Repliken und Dupliken von beiden Seiten fehlte es nicht; eine Entſcheidung auf dem Wege einer Ratsverordnung blieb aus. Selbſtverſtändlich, daß deshalb die Streitigkeiten zwiſchen Organiſten und Stadtmuſikanten in den nächſten Jahren beſonders große Dimenſionen annahmen. Dazu kam endlich noch fortwährender Zwieſpalt, weil, etwa von den 60er Jahren des Jahrhunderts an, die Organiſten zur muſikaliſchen Mitwirkung bei häuslichen Hochzeiten mit Vorliebe herangezogen wurden, offenbar weil ſie allein mit ihrem damals noch transportablen Klavier, oder richtiger Klavizymbel, für weniger Geld vollkommeneres leiſten konnten als die in ihrer Mehrzahl teureren Stadtmuſikanten, die nur über Blas- und Streichinſtrumente verfügten. Hierbei hat freilich der Rat diesmal ſeinen Muſikanten Recht gegeben, indem er in der Ordnung vom 11. Dezember 1674 die muſikaliſche Aufwartung bei allen Hochzeiten inner- und außerhalb der Stadt nach wie vor den Muſikanten vorbehielt. Mir ſcheint auch dieſe Anordnung nicht ſehr lange in kraft geblieben zu ſein, denn noch manches Mal ſpäter finden ſich Klagen über die böſe Organiſtenkonkurrenz auf den Hochzeiten.

Aus allen dieſen Klagen und Suppliken geht zunächſt das eine mit Sicherheit hervor, daß die Revaler Stadtmuſikanten des XVII. Jahrhunderts nicht gerade zu den ruhigen und zufriedenen Bürgern gehörten. Ob aber unter ihnen wirklich Not und Elend in dem Grade herrſchte, wie es immer wieder ſo nachdrücklich behauptet wird, iſt weit zweifelhafter. Gewiß war das feſte Gehalt nicht groß; aber von den Nebeneinnahmen wiſſen wir nichts zahlenmäßiges; ſie dürften in dieſer Zeit, wie ſchon im XVI. Jahrh.,

recht erheblich geweſen ſein. Denn unter wirklich harten Exiſtenzbedingungen hätten die Stadtmuſikanten ihren Dienſt gewiß nicht ſo lange Zeit betrieben, wie das der Fall war. Aus dem Jahre 1674 iſt uns eine Angabe über die Dienſtzeit der damaligen Muſikanten erhalten. Darnach haben von den 6 Stadtmuſikanten Joh Hildebrandt über 36 Jahre, Matthias Fuchs 24, Michel Wilde 21, Heinrich Trump 22 Jahre und Heinrich Pregler ſogar „von Kindesbeinen an" den Stadtmuſikantendienſt verſehen. Es iſt außerdem nachzuweiſen, daß mehrere von den Erwähnten ängſtlich bemüht waren, ihren Söhnen die Anwartſchaft auf den Revaler Stadtmuſikantendienſt zu ſichern. So bittet z. B. Pregler nach dem Tode eines Kollegen ſeinem Sohn, der ſeine Lehrzeit ſchon längſt abgeſchloſſen habe und ſeit mehreren Jahren Mitglied der fürſtlich wolfenbüttelſchen Kapelle ſei, die vakante Stelle zuzuweiſen. Solche Geſuche wurden in der Regel vom Rat wirklich berückſichtigt. Der Witwe eines andern Stadtmuſikanten wird ſogar geſtattet, die durch den Tod ihres Mannes frei gewordene Stelle einſtweilen durch einen von ihr anzunehmenden Geſellen verſehen zu laſſen, bis ihr kleiner Sohn ſeine muſikaliſche Lehrzeit beendet haben werde. Wir werden alſo wohl gut tun, die ſchwarzen Farben, mit denen die Stadtmuſikanten ihr Los ſo impreſſioniſtiſch ausmalen, nicht ohne weiteres gelten zu laſſen; auch dieſes Amt wird eben doch ſeinen Mann ernährt und vielleicht ganz auskömmlich ernährt haben.

Was die Zuſammenſetzung des Orcheſters von 6 Mann betrifft, ſo ergeben ſich im Vergleich mit dem XVI. Jahrhundert manche bemerkenswerte Unterſchiede. Die Blasinſtrumente ſtehen nicht mehr wie damals unbedingt im Vordergrunde. Schon 1602 verheißt der Muſikus Hans Bruckhauſen, der in die Dienſte der Stadt zu treten wünſchte, in ſeiner 5ſtimmigen Kapelle auch Violen. Verhältnismäßig ſehr ſchnell müſſen die Saiteninſtrumente in der Rangordnung, die, wie wir ſahen, ſchon im XVI. Jahrh. unter den Inſtrumenten herrſchte, eine hohe Stufe eingenommen haben. Wir werden in der Folge noch hören, wie die Lauten und Violen in der Bewertung der Fachmuſiker wenigſtens den Zinken und Poſaunen den Rang abliefen. Trompeten kamen nur der ſtädtiſchen Ariſtokratie zu. Dafür zeugt der folgende Vorfall: Auf der Hochzeit Berent Robdes 1659 hatten die Muſikanten ſich anfangs

geweigert, die Trompete zu blaſen, bis der Bräutigam ihnen verſicherte, er ſei ſo gut wie ſein ſel. Bruder Hans Rodde, und der habe auch Trompeten auf ſeiner Hochzeit blaſen laſſen; er, der Bräutigam, wolle für allen Schaden aufkommen. Die Muſikanten, die außerdem zu wiſſen glaubten, daß der Bräutigam eines Ratsherrn oder Aeltermanns von Lübeck Sohn wäre, hatten ſich dabei beruhigt und den Wunſch erfüllt, waren aber daraufhin von den Wetteherrn, d. h. den ſtädtiſchen Finanz- und Polizeibeamten beim Rat verklagt und zu 100 Taler Strafe verurteilt worden. Auf ihre Beſchwerde entgegnete der Rat, daß ſie ſich vorher über den Stand des Bräutigams hätten vergewiſſern müſſen; daß ſie das nicht getan hätten, würde als Ungehorſam gegen die beſtehenden Ordnungen aufgefaßt. Das harte Urteil wurde deshalb beſtätigt, allerdings den Beklagten anheimgeſtellt, ſich deswegen an Rodde zu wenden, der ja für allen Schaden habe aufkommen wollen. — Im Gegenſatz dazu erfreute ſich, wenigſtens in der Anſchauung der Stadtmuſikanten ſelbſt, die Baßviola (unſerm Kontrabaß entſprechend) einer gründlichen Geringſchätzung und Unbeliebtheit. Einen ergötzlichen Beweis dafür liefern uns zwei Eingaben aus dem Jahre 1662. In der erſten beklagt ſich der Stadtmuſikant Heinrich Trump entrüſtet darüber, daß er nun ſchon 9 Jahre das beſchwerlichſte Inſtrument, die Baßviola, habe traktieren müſſen, der kürzlich zum Stadtmuſikanten ernannte Pregler (offenbar ein Sohn des erwähnten Stadtmuſikanten P.) habe ihn zwar abgelöſt, ſei jedoch des Inſtruments bald überdrüſſig geworden und habe es ihm, Trump, wieder übergeben wollen; daraus ſeien ſchon Differenzen zwiſchen beiden entſtanden, die der Rat entſcheiden ſolle; abwechſelnd mit Pregler ſei er die Baßviola zu ſpielen gern erbötig. In der Entgegnung hierauf betont der beklagte Pregler, daß Trump bei ſeinem (Preglers) Eintritt ein für alle Mal für das Amt des Baßviolinſpielers verpflichtet geweſen ſei und außerdem durch die lange Uebung eine ſolche Fertigkeit auf dem ſchwierigen Inſtrument erworben habe, daß es nicht ratſam ſei, einem andern, weniger Geübten, das Inſtrument anzuvertrauen, gleichwohl habe den Trump augenſcheinlich der Ehrgeiz ergriffen, ſich als einen großen Zinkeniſten oder Violiniſten auszugeben; deshalb habe er dem Pregler den Baß aufnötigen wollen und ſich auf der Diskantviol und dem Zinken verſucht, „welches denn", wie Pregler höhniſch

hinzufügt, „eine ſolche Lieblichkeit gegeben und dergeſtalt anmutig geklungen, gleich als ob ſich eine Stube voller unteutſcher Bauern bei den Haaren treckten, daß wir uns vor ehrlichen Leuten mannigmal ſchämen und öfters große Beſchuldigung hören müſſen. Wenn zwei Muſikanten mit einander muſizieren wollen, was der eine nicht verſteht und der andre nicht gelernt hat, iſt leichtlichen zu erachten, was es für eine Lieblichkeit geben kann. Iſt eine große Torheit von einem Muſiko, dasjenige nicht gebrauchen zu wollen, wovon man Ruhm, und dagegen dasjenige ſich unterſtehen zu wollen, wovon man Schande hat; wenn ich die Baßviol mit ſolcher Fertigkeit und Bequemigkeit gebrauchen konnte, wollte ich die andern Inſtrumente gern beneit ſetzen und fahren laſſen. Alleine ich bin ganz ungeübt darauf und habe mich etwas künſtlichers von Jugend auf befliſſen, wie ich mich dann, der Laute, Violdigamba und Bandor [eine Art Laute oder Theorbe] zu geſchweigen, mit meinem Zinken und Violin ohne Ruhm zu melden vor ihm wohl darf hören laſſen. . . . Der Baß iſt fundamentum totius musicae, den ſpielet Trump wohl, welches ihm mit Ruhm nachmelden muß; wann Trump dabei bleibt und ich bei meinen Zinken und Viole gelaſſen werde, gehet alles unter uns wohl zu." - Es herrſchte alſo damals augenſcheinlich das Gewohnheitsrecht, daß man ſich von den geringern Inſtrumenten zu den vornehmeren heraufdiente. Wir dürfen nun hoffen, daß es den Ausführungen Preglers gelungen ſein wird, ein individuelleres Verfahren in der Beſetzung der Inſtrumente herbeizuführen.

Anläßlich ſolcher Raufſtreitigkeiten muß die Frage aufgeworfen werden: gab es unter den Stadtmuſikanten, außer etwa Anciennitätsunterſchieden, graduelle Verſchiedenheit? kann unter ihnen ein Leiter oder Dirigent nachgewieſen werden? Erſtere Frage muß bejaht werden. In einem leider undatierten Geſuch, das dem Ende des Jahrhunderts angehören muß, erinnert Heinrich Pregler, der Vater, den Rat daran, daß dieſer ihn für geleiſtete 40jährige Dienſte zum Prinzipalmuſiker, dem die anderen ſich unterzuordnen hätten, zu beſtellen verſprochen hätte. Nun hätten aber Preglers Kollegen von ſolcher Beſtellung nichts wiſſen wollen und ſich ſeinen Anordnungen in keiner Weiſe gefügt, vielmehr ihm viel Aerger und Verdruß zugefügt. Um ſolchem zu entgehen, bittet Pregler den Rat, die Beſtallung zum Prinzipal-

muſiker ſchriftlich auszufertigen, durch die er den andern zum Haupt fürgeſetzet ſei; er werde dann auch dafür Sorge tragen, daß die zum Chor der Hubogen nötige Baß-Phuſan, die 12 14 Taler koſte, angeſchafft werde. Die Bezeichnung „Prinzipalmuſiker" kommt auch ſonſt noch vor. Nach dem eben erwähnten muß dieſer Terminus, für den ſich auch „decanus collegii" findet, denjenigen unter den Stadtmuſikanten bezeichnet haben, dem, wahrſcheinlich auch ſonſt der Anciennität nach, gewiſſe disziplinare Kompetenzen zuſtanden. Von einem muſikaliſchen Leiter aber, einem Dirigenten, läßt ſich aus den Akten für die Revaler Muſikanten nichts nachweiſen. Auch in finanzieller Beziehung ſcheint abſolute Gleichheit geherrſcht zu haben, die Einnahmen floſſen in eine gemeinſame Kaſſe, die abwechſelnd jedes Glied der Genoſſenſchaft zu verwalten hatte. Waren bei einer Hochzeit oder ähnlichen Gelegenheiten nicht alle Muſikanten zugleich beſchäftigt, galt das Prinzip der Abwechslung auch hier, der Reihe nach wurde jeder zur Dienſtleiſtung herangezogen. Sämtliche Einnahmen aber wurden zu gleichen Teilen unter ihnen repartiert. Dieſen Modus hatte der Rat 1638 beſtätigt, ihn ſtrikt einzuhalten haben ſich 1661 die Stadtmuſikanten in der Weiſe zugeſchworen, daß ſie Salz und Brod in den Mund genommen, wobei die Eidesformel lautete. „Gott gebe, daß ich nimmer eines Biſſens Salz und Brot Herr werden möge, wo ich das geringſte unterzuſchlagen gedenke, ſondern ich will alles und jedes, was ich durch die Muſik verdiene und bekomme, treulich in die Kompagnie bringen." Freilich ſind nicht alle dieſen Grundſätzen treu geblieben. Der früher erwähnte Matthias Fuchs ſcheint durch Unkollegialität und Unredlichkeit ſich mehrfach ſchwer vergangen zu haben; 1661 ſowohl wie 1687 finden ſich Anklagepunkte gegen ihn ſeitens ſeiner Kollegen, während ſich 1661 noch zwei von dieſen auf ſeine Seite ſtellen, ſind 1687 ſämtliche andern Stadtmuſikanten gegen ihn klagbar geworden. Der Gleichheit hat ſich alſo die Brüderlichkeit nicht immer zugeſellt.

Von den amtlichen Verpflichtungen der Stadtmuſikanten in dieſem Zeitraum gilt im weſentlichen dasſelbe wie in den vorherigen Jahrhunderten: alſo Stellung der Muſik zu allen feſtlichen Veranſtaltungen der Stadt, Gelagen, Tanzfeſtlichkeiten, Hochzeiten, wahrſcheinlich auch zu den feierlichen Umzügen, etwa zu dem beliebten Papageienſchießen. Dem Schwarzenhäupterkorps leiſteten die Stadt-

muſikanten bei ſeinen Umritten und Auszügen, wie wir einer Notiz zum J. 1687 entnehmen, die Dienſte eines heutigen Militärmuſikkorps und wahrſcheinlich auch die der Signaltrompeter. Außerdem waren ſie zweimal in der Woche, anfangs Sonntags und Montags, ſpäter Sonntags und Mittwochs, auf dem Rathauſe zu ſpielen verpflichtet. Es ſteht ferner feſt, daß das Abblaſen der Choräle vom Turm zu ihren Obliegenheiten gehörte; ob aber dieſe Leiſtung nicht etwa als identiſch mit dem eben erwähnten Muſizieren auf dem Rathauſe anzuſehen iſt, kann ſchwer entſchieden werden. Endlich iſt noch eine Pflicht der Stadtmuſikanten zu erwähnen, die von ihnen hoffentlich jederzeit als Ehrenpflicht mit Freuden erfüllt worden iſt: die Pflicht nämlich, nicht nur die neueintretenden Stadtmuſikanten, ſondern auch die an die ſtädtiſchen Kirchen berufenen Organiſten auf ihre künſtleriſchen Leiſtungen hin zu prüfen, alſo als muſikaliſche Sachverſtändige aufzutreten. An Strenge werden ſie es den alten Nebenbuhlern gegenüber gewiß nie haben fehlen laſſen.

Ueber die Herkunft der Stadtmuſikanten läßt ſich nur ganz im allgemeinen berichten, daß ſie im Laufe des XVI. Jahrh. wohl meiſt aus Deutſchland zu uns kamen; namentlich Stralſund hat uns mehrfach mit Muſikern verſorgt. Im XVII. Jahrh. hat unſre Stadt ihren Bedarf an Inſtrumentiſten in gewiſſem Umfange im Lande ſelbſt decken können, wenngleich auch jetzt noch deutſche Muſiker mehrfach den Weg zu uns nach Oſten nahmen. Wie lange die Ausbildungs- oder Lehrzeit dauerte, läßt ſich ungefähr ermeſſen, wenn wir in einem beſtimmten Fall hören, daß der junge Muſiker nach 3 Lehrjahren in ſeiner Vaterſtadt Reval 3 weitere Jahre in Riga, offenbar alſo damals für unſer Land eine Art muſikaliſcher Hochſchule, verbrachte und endlich, um den letzten Schliff zu erhalten, einige Zeit in Deutſchland, wohl als eine Art Volontär an einer dortigen Kapelle, verlebte, — eine Ausbildung, die immerhin an Zeit und Mitteln einen gewiſſen Aufwand erfordert haben muß.

Mit dem XVII. Jahrh. geht auch das archivaliſche Material zu Ende. Daß die Zeiten des nordiſchen Krieges den Stadtmuſikanten und der Ausübung ihres Berufes nicht günſtig waren, iſt leicht verſtändlich. Was wir bis 1721 von ihnen hören, ſind faſt ausſchließlich Klagen über die Laſten, mit denen der Krieg ſie beſchwert,

und über den Ausfall des Nebenverdienſtes, da man jetzt natürlich jeden noch ſo beſcheidenen Luxus bei Hochzeiten u. dgl. vermieb. Eine neue Konkurrenz iſt den Stadtmuſikanten außerdem in dieſer Zeit durch die Regimentshoboiſten der Garniſon entſtanden, wie aus einer Supplik von 1708 hervorgeht. Zeitweilig hat es überhaupt keine Stadtmuſikanten gegeben. Erſt 1721 hören wir wieder von der Berufung eines Prinzipalmuſikus, des Johann Bartzſch; als ſeine Nachfolger werden 1728 Martin Chriſtoph Behe, 1750 Ernſt Jacob Tewes, 1776 deſſen Sohn Michael Andreas Tewes berufen. Daß zu Ende des Jahrhunderts J. G. Mühlbach Stadtmuſikant war, geht aus deſſen Supplik vom Jahre 1791 hervor, in der er um Erhöhung ſeines Gehalts auf 250 Rbl. (jedenfalls Banko) bittet. Der Beſtallung vom Jahre 1750 entnehmen wir einige für die Stadtmuſikanten des XVIII. Jahrhunderts im allgemeinen geltende Angaben: ihre Verpflichtungen waren muſikaliſcher Dienſt in den Stadtkirchen (wohl nur zu hohen Feſttagen), am Gymnaſium und bei feſtlichen Gelegenheiten; ferner die Verpflichtung, alle Sonntage und Donnerſtage von Oſtern bis Michaelis eine Stunde auf dem Rathauſe zu muſizieren, wobei wieder unentſchieden bleibt, ob dieſe Muſik im Abblaſen von Chorälen vom Turm aus beſtand oder etwa im Rathausſaal ſtattfand. Als Gehalt wird dem Prinzipalmuſikus 100 Taler courant, der Taler zu 65 Kop. gerechnet, eine Laſt Roggen und die Akziſefreiheit auf eine Laſt Malz, ſowie die ſonſtigen Privilegien und Gerechtigkeiten zugeſichert. Die Zahl der Muſikanten beträgt in dieſer Zeit etwa 4 5 Geſellen und 3 Lehrburſchen. Die erſtern mußte der Prinzipalmuſikus augenſcheinlich, zum Teil wenigſtens, von ſich aus beſolden. Daß auch jetzt wieder Bitten um Gehaltserhöhung mehrfach ſich vorfinden, iſt demnach ſelbſtverſtändlich. Friedlicher ſcheint ſich das Verhältnis zu den Organiſten geſtaltet zu haben. Es kommt mehrfach vor, namentlich zu Anfang des Jahrhunderts, daß Organiſten in den Stadtmuſikantendienſt übergehen und umgekehrt, daß Stadtmuſikanten als Organiſten an die Kirchen berufen wurden. Auf dieſe Weiſe mögen die Stadtmuſikanten erkannt haben, daß die Bevorzugung der Organiſten ſo erheblich nicht geweſen ſein könne.

Im Muſikleben des XIX. Jahrh. ſpielen andere Faktoren als die Stadtmuſikanten die Hauptrolle, die im einzelnen zu verfolgen über unſer Thema hinausführen würde; das Inſtitut der Stadt-

muſikanten hat im Anfang des Jahrhunderts zu beſtehen aufgehört. Ein Memorandum des Jahres 1836 berichtet, daß ſchon ſeit längerer Zeit zu allgemeinem Bedauern niemand als Stadtmuſikus angeſtellt ſei, da die Stadt aus ihren Mitteln keine Muſik erhalten konne, es werden deshalb die Intereſſenten, in erſter Linie die in Reval beſtehenden Klubs und Geſellſchaften aufgefordert, aus den Summen, die ſie jährlich für Muſik bei den von ihnen veranſtalteten Bällen, Maskeraden und andern Feſtlichkeiten ausgeben, den Betrag zu berechnen, den ſie als Subvention zu zeichnen eventuell in der Lage wären, damit auf dieſe Weiſe wieder eine ſtändige Kapelle erhalten werden könne. Dieſer Aufforderung nachkommend haben gezeichnet: die Schwarzenhäupter-Geſellſchaft 500 Rbl., die Canutigilde 360 Rbl., der Badeſalon in Catharinental 80 Rbl., der Erholungsklub für jede ſeiner Tanzgeſellſchaften, deren Zahl nicht beſtimmt iſt, 40 Rbl, außerdem verſchiedene Private zuſammen 175 Rbl., in Summa alſo annähernd 1200 bis 1300 Rbl., was natürlich als Bankoaſſignaten zu verſtehen iſt. Ob dies Unternehmen realiſiert wurde, läßt ſich leider aus den Akten des Archivs nicht beſtimmen. Jedenfalls hat die Stadt in der Folgezeit von der Unterhaltung einer ſtädtiſchen Kapelle abſehen müſſen, und ſo iſt denn das heutige Reval in einer Beziehung ärmer als das mittelalterliche, es hat keine Stadtmuſikanten.

Von Elba nach St. Helena*).

Aus den letzten Lebensjahren Napoleons I.

Von V. v. Wilpert.

Die Weltgeſchichte hatte über Napoleon gerichtet. Die alliierten Mächte, Rußland, Preußen, Oeſterreich, England beſtimmten die kleine Inſel Elba als künftigen Aufenthaltsort für den entthronten Kaiſer. Am 17. April 1814 wurden ihm in Fontainebleau die Kommiſſarien der vier Mächte vorgeſtellt, die beauftragt waren, ihm durch Frankreich nach Süden bis Frejus das Geleit zu geben. Vertreter Preußens war der Obriſt Graf von Truchſeß Waldburg, deſſen Bericht wir hier folgendes entnehmen. Den Inſtruktionen gemäß mußten die Kommiſſarien Napoleon den kaiſerlichen Titel geben und ihn mit aller damit verbundenen Auszeichnung behandeln. In einer Privataudienz dem Kaiſer vorgeſtellt, empfing er ſie ziemlich kalt, und ſichtbar wurde ſein Unwille, als er den Vertreter Preußens bemerkte, eines Staates, den er in Gedanken vielleicht bereits aus dem europäiſchen Staatenverbande ausgeſtrichen haben mochte. Dahingegen zeigte er ſich gegen den engliſchen Bevoll-

*) Das ſeit ſeinem Erſcheinen im vorigen Jahr ſo viel beſprochene Buch von Lord Roſebery, „Napoleon I. am Schluß ſeines Lebens“ macht den Leſer mit den Schickſalen des Kaiſers in ſeinem Exil auf St Helena bekannt. — Vorliegende Darſtellung hat ſich nun die Aufgabe geſtellt, erſtens das perſönliche Geſchick (alſo mit Uebergehung der Zeit der ſogenannten „hundert Tage“) Napoleons I. ſeit ſeiner Thronentſagung nach dem erſten Sturze bis zu ſeiner Ankunft auf St. Helena zu erzählen und zweitens eine kurze, von der Auffaſſung Roſebery's abweichende, Betrachtung des Verhältniſſes zwiſchen dem Gefangenen Napoleon auf St. Helena und ſeinem Wächter, Sir Hudſon Lowe, zu bieten. — Dieſes geſchieht an der Hand von Spezialberichten einer Anzahl Perſonen, die vom Geſchick dazu auserwählt waren, in der nächſten Umgebung Napoleons während ſeiner letzten Jahre zu weilen, teils als Freunde und Bewunderer, teils als kritiſche Beobachter, teils als Wächter ſeiner leidensvollen Gefangenſchaft.

mächtigten, Oberſt Campbell, recht charmant. Nachdem Napoleon gegen 100 Munitionswagen mit Geld, Möbeln, Bronzen, Statuen und Büchern vorausgeſandt hatte und ihm die verlangte offizielle Sicherheit geworden war, daß der Kommandant von Elba ohne jede Schwierigkeit ihm die Inſel mit allen nötigen Geſchützen, Munition u. ſ. w. ſofort nach ſeiner Ankunft übergeben würde, entſchloß er ſich endlich am 20. April zur Abreiſe. Dieſe erfolgte, nachdem der Kaiſer an ſeine im Schloßhof aufgeſtellten Gardegrenadiere jene bekannte Abſchiedsrede gehalten hatte, die ihre Wirkung auf die tief ergriffenen Hörer nicht verfehlte. Nun ſtieg der Kaiſer mit ſeinem Obermarſchall in den Wagen, die Kommiſſäre ſetzten ſich jeder in ſeine eigene Kaleſche. Dem abfahrenden Kaiſer folgte ein lautes Vivatrufen und es empfing ihn ein gleiches in allen Städten und Ortſchaften, durch die der Weg anfangs führte. Die Kommiſſäre dagegen mußten ſich vielfach die gemeinſten Schimpfworte ſeitens des Pöbels gefallen laſſen. Von ſeinen Garden wurde der Kaiſer bis Briare begleitet. Weiter ging die Reiſe über Nevers und Veronne. Hier hörten die franzöſiſchen Truppen auf. Man ſah die Einwohner vielfach mit weißen Kokarden und ſie begrüßten die Kommiſſäre bereits mit „vivent les alliés!“ In Lyon war es nur ein kleiner Haufe Menſchen, die den Kaiſer mit „vive l'empereur!“ begrüßten. In Valence machte eine letzte franzöſiſche Truppenabteilung, die weiße Kokarden (die Farbe der Bourbons) trug, dem Kaiſer die ſchuldigen Honneurs, jedoch ohne Zuruf des „vive l'empereur!“ Dahingegen empfing in Orange den Zug ein lautes „vive le roi! vive Louis XVIII!“ der Menge; und am nämlichen Morgen, 25. April, dicht vor Avignon, wo die Pferde gewechſelt wurden, war eine Menge Volks verſammelt, die den Kaiſer mit tumultuariſchem Geſchrei aufnahm: „Vive le roi! vivent les alliés! à bas Nicolas! à bas le tyran, le coquin, le mauvais gueu!“ (— nieder mit dem Popanz, dem Schurken, dem ſchlechten Lumpenhund!) Die Kommiſſäre dagegen wurden jubelnd begrüßt. Die Menſchen drängten ſich nahe heran; ſie wollten den Kutſcher des Kaiſers zwingen, „vive le roi!“ zu rufen, ja ein Kerl zog den Säbel gegen ihn. Mit Mühe entkam der Zug der wilden Maſſe. Weiterhin auf der Fahrt ſteigerte ſich die Wut der Menſchen gegen den entthronten Kaiſer. Bei Orgon war ein

Galgen errichtet und ein mit Blut beſpritzter Strohmann in Uniform hing daran mit einem Blatt Papier auf der Bruſt, das die Worte trug: „Tel sera tôt ou tard le sort du tyran!“ Der Pöbel drängte ſich um den Wagen, hob ſich gegenſeitig in die Höhe, um den Kaiſer zu ſehen und hineinzuſchimpfen. Der Kaiſer ſaß bleich und in die Ecke gedrückt da und ſprach kein Wort. Hinter der Station Orgon aber zog er einen ſchlichten blauen Ueberrock an, ſetzte einen runden Hut mit weißer Kokarde auf und beſtieg ein Poſtpferd, um als Kurier vor ſeinem Wagen zu reiten. Sein Gefolge, von den Generalen bis zum Küchenjungen, mußte ebenfalls die weiße Kokarde anlegen. Er war geſprächig und ungemein freundlich gegen die Kommiſſäre — ob auch nunmehr gegen ihn, den preußiſchen Kommiſſär, ſagt Truchſeß-Waldburg nicht ausdrücklich; dabei ſprach er faſt ausſchließlich davon, wie er ſich vor dem Volke retten könne und tauſend Pläne gingen ihm durch den Kopf und wurden ausgeſprochen. Bei dem geringſten Lärm fuhr er auf und veränderte die Farbe. Nach Tiſche ließen ihn die Herren allein; ſo oft ſie wieder hineingingen, fanden ſie ihn weinend. Alle Begleiter mußten tun, als wenn der Kaiſer bereits vorausgefahren wäre; aber die Menge Menſchen, welche ſich in der Herberge verſammelt hatten, trauten der Verſicherung nicht. Sie ſagten, ſie wollten den Kaiſer nur ſehen, allenfalls ihm mündlich Vorwürfe machen, nicht aber ihm ſonſt was zu leide tun. — Endlich gegen Mitternacht wurde abgefahren, nachdem zuvor noch eine andere Verkleidung angenommen worden war: der Adjutant des ruſſiſchen Kommiſſärs, des Grafen Schuwalow, mußte des Kaiſers blauen Ueberrock und runden Hut anlegen um nötigenfalls für den Kaiſer leiden zu können — doch geſchah ihm nichts. Napoleon hingegen legte die Uniform des öſterreichiſchen Generals Koller mit dem Thereſienorden an, ſetzte des preußiſchen Kommiſſärs Feldmütze auf und nahm den ruſſiſchen Mantel um. In beſtimmter, unauffälliger Ordnung begaben ſich dann alle zu den Wagen durch die gaffende Menge hindurch, die vergeblich den Kaiſer herauszufinden ſuchte. Die Furcht des Kaiſers vor dem Pöbel veranlaßte ihn, den General Koller, mit dem er in einer Kaleſche ſaß, zu bitten, daß er durch ungeniertes Benehmen den Verdacht der Leute davon ablenke, daß der Kaiſer im Wagen ſei Er möge alſo bei jedes-

maliger Einfahrt in eine Ortſchaft pfeifen und den Bedienten auf dem Bock Tabak rauchen laſſen; dieſes geſchah denn auch, während der Kaiſer ſelbſt, in ſeinen Mantel gehüllt und tief in die Ecke gelehnt, ſich ſchlafend ſtellte. Die letzten paar Meilen bis Frejus wurde Napoleon durch die hier vorgefundenen zwei Schwadronen öſterreichiſcher Huſaren eskortiert, wodurch er Ruhe und Würde wiederfand.

Wenn wir in dem vorhergegangenen *den* Napoleon nicht wiederzuerkennen vermögen, den uns die Geſchichte ſeiner Zeit zeichnet, ſo hat das ſeinen Grund in dem, möchte ich ſagen, pſychopathiſchen Zuſtande, in den ihn der Wechſel des Geſchicks geſtürzt hatte, dem auch die Stahlnerven dieſes einzigen Mannes nicht hatten ſtand halten können. Zu ſeiner Ehre und wohl auch der Wahrheit entſprechend nehme ich an, daß es die Angſt vor dem Tode nicht war, dem er ja durch zwanzig und mehr Jahre furchtlos ins Auge zu ſchauen gelernt hatte, was dieſe Veränderung in ihm hervorbrachte, wohl aber die Furcht des ehemaligen Beherrſchers einer halben Welt, ſein Leben unter den Knüttelhieben eines wahnwitzigen Pöbels aufzugeben, d. h. ſich wie einen tollen Hund an der Straße totſchlagen zu laſſen, zum Hohne der Nachwelt!

Am 27. April langte Napoleon in Frejus an. Da das von der franzöſiſchen Regierung Napoleon zur Verfügung geſtellte Schiff ihm zu klein und ſeiner unwürdig erſchien, entſchied ſich Napoleon, die Fahrt nach Elba auf der engliſchen Fregatte, dem „Undaunted“, zu machen unter dem Kapitän Uſher, deſſen Spezialbericht ich hier weiter benutze. Der letztere begab ſich in Begleitung des Colonel Campbell nach dem „Roten Hut“, einem unanſehnlichen Gaſthaus in Frejus, woſelbſt Napoleon Wohnung genommen hatte. Der Großmarſchall Napoleons, Bertrand, meldete die beiden an und ſtellte ſie dem Kaiſer vor. Dieſer trug die Uniform der alten Garde und auf der Bruſt den Stern der Ehrenlegion. Ein offenes Buch, das er eben geleſen, hielt er in der Hand. Er begrüßte die Herren mit liebenswürdigſter Herablaſſung und zugleich majeſtätiſcher Hoheit, und lud ſie darauf zu Tiſch. Außer ihnen ſaßen an der Tafel die Kommiſſarien und einige andere Herren. Die Unterhaltung leitete in unbefangenſter Weiſe der Kaiſer ſelbſt. Als am Abend des folgenden Tages der Kaiſer aufbrach, hatten

ſich vor dem Hauſe zahlreiche Perſonen aus den beſſeren Ständen verſammelt, welche ihn noch einmal ſehen wollten. In ehrfurchtsvoller Stille und unter tiefen Verbeugungen ließen ſie den geſtürzten Imperator durch ihre Reihen gehen. Darauf ſetzten ſich dieſer und ſeine Umgebung in die bereitſtehenden Wagen und in ſauſendem Galopp gings in mondheller, windſtiller Nacht zwiſchen den Kette bildenden Reitern des Kavallerieregiments durch die Straßen und längs dem Ufer bis zur Anlandeſtelle des engliſchen Kriegsſchiffes. Kaum war der Kaiſer an Bord, ſo wurden die Segel gehißt, es erfolgte aus den Kanonen der donnernde Kaiſerſalut und das Schiff ſetzte ſich in Bewegung. Der Kaiſer zeigte für alles, was auf dem Schiff vor ſich ging, ein außerordentliches Intereſſe. Vor 7 Uhr des Morgens erſchien er bereits auf dem Deck, beobachtete die engliſchen Matroſen bei ihren Arbeiten und rühmte ſie dem Kapitän gegenüber als die beſten Seeleute der Welt. Um 10 Uhr frühſtückte er mit den Herren ſeiner Umgebung. Dann las er einige Stunden, um 2 Uhr zeigte er ſich höchſt aufgeräumt beim Mittageſſen, ſprach mit allen Anweſenden, erzählte aus ſeinen Feldzügen und gab ihnen die verſchiedenſten Auskünfte auf Fragen; kam die Küſte des Feſtlandes oder eine Inſel in Sicht, ſo zeugten ſeine Bemerkungen von ungewöhnlich maritimer Kenntnis in Bezug auf die Küſtenbeſchaffenheit. Von der Seekrankheit hatte der Kaiſer gar nichts zu leiden, während manche Herren aus ſeinem Gefolge ſich äußerſt unpäßlich befanden. Bei einem ziemlich heftigen Sturm zeigte er nicht die geringſte Erregung. Endlich nach 4tägiger Fahrt erſcholl vom auslugenden Matroſen auf dem Maſtkorbe der Ruf: „Elba in Sicht!“ Als man landete, wünſchte der Kaiſer ſofort ans Land zu gehen, begierig ſein künftiges Reich kennen zu lernen. Um 2 Uhr des Nachmittags erfolgte die Ausſchiffung, unter dem Hurrageſchrei der engliſchen Matroſen, die in den Rahen hingen, und unter dem Donner der den Kaiſerſalut abfeuernden engliſchen und franzöſiſchen Kanonen. Um das Boot, in welchem der Kaiſer mit dem Kapitän und anderen ſaß, wimmelte es von Nachen, die die neugierigen und begeiſterten Inſulaner trugen. Die Luft erdröhnte von tauſendſtimmigen Rufen: „Es lebe der Kaiſer! Es lebe Napoleon!“

Sobald Napoleon die Inſel betrat, wurde er von den Spitzen der Behörden von Elba empfangen und nahm auf ſilberner Schüſſel

die Schlüſſel der Stadt (Porto Ferrejo) entgegen. Durch die große Volksmenge und die doppelten Reihen der Soldaten ging's nun zur Kirche und hierauf zum Rathauſe. Ein Bericht des Generals Koller über dieſen Einzug erzählt in hämiſcher Weiſe von einem Baldachin, der über dem Kaiſer getragen wurde, der mit altem Scharlach und neuem Goldpapier bekleidet geweſen ſei; ſo auch ſei der in der Geſchwindigkeit im Gouvernementsgebäude hergeſtellte Thron beklebt geweſen. Die Muſik beim Empfang des neuen Herrſchers ſei aus drei Violinen und zwei Baßgeigen zuſammengeſtellt geweſen. Dieſes überſah der Kaiſer wohlwollend, wandte dagegen ſeine Aufmerkſamkeit ſofort den Feſtungswerken der Stadt, der Kriegsmunition und den Geſchützen zu.

Von 4 Uhr morgens des andern Tages ab war er bereits wieder außer Bett; Trommelwirbel und der Ruf: „Es lebe der Kaiſer!“ empfingen ihn. Er beſichtigte zu Fuß die Schanzen, Pulvermagazine und Rüſtkammern. Am Nachmittag machte er einen Ritt, beſuchte eine Anzahl Bauernhäuſer und beſchenkte alle armen Leute, die ihm begegneten, mit Geld. — Am darauffolgenden Tage beſuchte er die berühmten Eiſenbergwerke von Rion und ließ ſich auch in die Hauptmine hinab, wobei außer dem Kapitän Uſher ihm niemand zu folgen wagte. Als die Führer unten ihre Fackeln am Boden und an den Wänden abſtrichen, war der ganze Raum mit einem mal prachtvoll erleuchtet. Der Kapitän befürchtete eine Exploſion, ſo wohl auch Napoleon. Doch nahm er kaltblütig eine Priſe und forderte den Kapitän auf, mit ihm die Beſichtigung fortzuſetzen. — Während des Mittageſſens ſprach Napoleon die Abſicht aus, eine kleine unbewohnte Inſel in der Nähe von Elba in Beſitz zu nehmen; „dann wird es gleich“, meinte er lächelnd, „in ganz Europa heißen, ich hätte ſchon wieder eine Eroberung gemacht.“ — Er entwarf einen Plan, gutes Trinkwaſſer von den Bergen nach der Stadt zu leiten; die Stadt ſelbſt zu kanaliſieren, einen Palaſt für ſich und ein Schloß für ſeine Schweſter Pauline (dieſe und ſeine Mutter Lätitia verließen ihre römiſchen Paläſte und kamen nach Elba zu Napoleon), ſowie ein Lazarett und eine Unterſuchungsſtation für anſteckende Krankheiten zu bauen. — Endlich langten auch die Transportſchiffe an, welche die 400 Mann Garde, die Napoleon auf der Inſel an Truppen halten durfte, ca. 100 Pferde und alles ſonſtige Gepäck dem

„Kaiſer und Souverän von Elba“ (ſo lautete Napoleons von den Mächten feſtgeſetzter Titel) zuführten. Als die Truppen ausgeſchifft waren, ſchritt Napoleon flammenden Auges ihre Front ab und zeichnete jeden Offizier und einige Gemeine durch Anſprachen aus. So ſetzte der Imperator auch nach ſeinem erſten Sturze ſeine raſtloſe Tätigkeit, die bis dahin weltbeherrſchend und umwälzend geweſen war, auf kleinſtem Raum in kleinem Maßſtabe fort.

Der Aufenthalt Napoleons auf Elba dauerte bekanntlich vom 4. Mai 1814 bis zum 1. März 1815. Es folgte die Zeit der „hundert Tage“, des letzten verzweifelten Ringens Napoleons gegen die alliierten Mächte. Schließlich wurde er in eine Ecke des weſtlichen Frankreichs bei Rochefort zurückgedrängt. Es konnte ſich für ihn nur darum handeln, entweder mit den geringen Truppenüberreſten den Tod in einer letzten Schlacht zu ſuchen oder trotz den vor der franzöſiſchen Küſte kreuzenden engliſchen Kriegsſchiffen einen Fluchtverſuch nach Amerika zu unternehmen — ein nahezu ausſichtsloſer Gedanke — oder aber ſich freiwillig als Kriegsgefangener einer der Mächte auszuliefern. Napoleon wählte ſchließlich den letzten Fall.

Hart vor Rochefort hatte der Bellerophon, ein engliſches Linienſchiff von 600 Mann Beſatzung, Anker geworfen. Kapitän dieſes Kriegsſchiffes war Maitland, deſſen genauer Bericht uns die Grundlage für das folgende bieten ſoll. In der richtigen Vorausſetzung, daß Napoleon von hier aus ſich eventuell heimlich in See begeben könnte, hatte Maitland ſeinen Standpunkt vor Rochefort gewählt und verſperrte hiedurch dem Kaiſer eine ſolche Möglichkeit. Die Tatſachen beſtätigten dieſe Vermutung. Mitte Juli langte auf dem Schiff als direkter Parlamentär Napoleons der Graf Las Caſes, Kammerherr des Kaiſers, an. Dieſer überbrachte dem Kapitän ein Schreiben des Großmarſchalls Bertrand mit dem Wunſche des Kaiſers, ihm die engliſchen Sicherheitspäſſe zu verſchaffen, damit er ſich nach Amerika begeben und dort als Privatmann leben könnte. Für den Fall, daß dieſe Päſſe nicht ausgeſtellt würden, werde ſich der Kaiſer im Vertrauen auf die Sicherheit ſeiner Perſon und ſeiner Umgebung an Bord des Bellerophon, und auf dieſem nach England begeben, um dort unter dem Schutze der engliſchen Geſetze zu leben. Der Kapitän

lud den Kaiſer auf ſein Schiff, ſalvierte ſich jedoch inſofern, als er keine Garantie übernahm, wie der Exkaiſer in England aufgenommen würde. So langte denn Napoleon mit einem Gefolge von über 30 Perſonen am 15. Juli 6 Uhr morgens auf dem engliſchen Kriegsſchiff an. Eine franzöſiſche Kriegsbrigg brachte ihn hin. Die Mannſchaft derſelben nahm lange mit lauten Zurufen vom Kaiſer Abſchied, der Kaiſer trug die glänzende Uniform der Chasseurs à cheval der kaiſerlichen Garde, mit einigen Orden.

Auf dem Verdeck des Bellerophon angelangt, zog der Kaiſer ſeinen Hut und ſagte mit feſter Stimme: „Ich komme, um mich unter den Schutz Ihres Prinzen und Ihrer Geſetze zu begeben.“ Der Kapitän führte ihn darauf höflich in die beſte Kajüte, nach einigen Minuten verlangte der Kaiſer, es möchten ihm die Offiziere des Schiffes vorgeſtellt werden, was Maitland auch tat. Dann beſah der Kaiſer unter Leitung des Kapitäns das Schiff und ſtellte allerlei Fragen. Während deſſen nahm das Schiff den Kurs nach England. Napoleon benahm ſich während der ganzen Fahrt bei Tiſch als Wirt, ſetzte den Kapitän ſich zur Seite und führte die ganze Unterhaltung mit einer Lebhaftigkeit und Liebenswürdigkeit, die auch keine Spur von Niedergeſchlagenheit zeigte.

An der engliſchen Küſte angelangt, erhielt Maitland von ſeinem Admiral Befehl, weder jemand von ſeinem Schiff ans Land zu laſſen, noch auch jemand auf ſeinem Schiff aufzunehmen. Letzterer Befehl verhinderte aber nicht, daß tagelang der Bellerophon von einer ungeheuren Anzahl aller Art Fahrzeuge umgeben war, von Menſchen aller Stände beſetzt, die den Kaiſer ſehen wollten. Dieſer tat den Neugierigen oft genug das Vergnügen und grüßte auch vielfach, namentlich wenn er Damen bemerkte.

Seit der Ankunft an der Küſte Englands verließ Napoleon ſelten früher als gegen 5 Uhr nachmittags die Kajüte, in der er ſich mit Leſen, Auf- und Abgehen und mit Schlafen die Zeit vertrieb. Endlich erhielt er die offizielle Mitteilung, daß er nach St. Helena gebracht werden ſolle. Gegen den Kapitän beſchwerte er ſich lebhaft über dieſen Spruch. Uebrigens erzählt der Kapitän, daß er ſehr erſtaunt geweſen ſei, wie Napoleon am darauffolgenden Tage äußerlich ſeine Ruhe bewahrt habe, mit welcher Geſchmeidigkeit

er zu seiner bisherigen Heiterkeit und Selbstbeherrschung nach dieser harten Probe zurückgekehrt sei.

Es kann sehr wohl die Frage aufgeworfen werden, ob England, d. h. die englische Regierung, das Recht hatte, so mit Napoleon umzugehen. Ausdrücklich wurde der Kaiser als Kriegsgefangener angesehen, demnach hätte er nach Abschluß des Friedens, dem modernen internationalen Rechte nach, auch auf freien Fuß gesetzt werden müssen, oder – führte etwa England den Krieg allein fort gegen das einzelne Individuum?

Napoleon hatte sich ausdrücklich beim Betreten des englischen Kriegsschiffes — und er war durchaus freiwillig gekommen — unter den Schutz der englischen Gesetze gestellt, nahm man ihn daraufhin in Gefangenschaft, so mußten auch die englischen Landesgesetze auf ihn angewandt werden. Dieses geschah aber nicht. Es wurde ihm vom Kapitän keine ausdrückliche Sicherheit geboten, jedoch gegenüber der englischen Regierung konnte sich Napoleon an das tacendo concedimus halten.

Am 7. August 1815 wurde Napoleon von dem Bellerophon auf ein anderes Schiff, den Northumberland, übergeführt und, seltsam genug, geschah dieses unter militärischer Ehrenbezeugung (— einem Kriegsgefangenen!): die Wache präsentierte das Gewehr und die Trommel wurde gerührt, als Napoleon über das Hinterkastell schritt, um das Schiff zu verlassen. – Napoleon trat, indem er den Hut abnahm, auf Maitland zu und dankte ihm achtungsvoll für sein Verhalten ihm gegenüber während der ganzen Zeit; auch den Offizieren und der Mannschaft bat er seinen Dank zu übermitteln. Darauf stieg er die Schiffsleiter hinab, setzte sich ins Boot, grüßte nochmals alle auf dem Schiffe Befindlichen und begann sofort mit ruhiger Miene eine Unterhaltung mit Admiral Lord Keith.

Ueber den Aufenthalt Napoleons an Bord des Schiffes „Northumberland" während der zehnwöchigen Fahrt von England nach St. Helena existiert ein gleichzeitiger Bericht des Schiffsarztes Warden: „Briefe vom Linienschiff Northumberland", wovon mir ein französischer Text vorliegt. Doch vermeide ich es, aus demselben zu schöpfen, da Napoleon selbst das Buch in Bezug auf

ſeine Wahrhaftigkeit höchſt ungünſtig beurteilt[1]: „Die Grundlage iſt wahr, aber es ſind hundert Dummheiten und hundert Lügen darin.“ Wir müſſen das begreiflich finden, denn der engliſche Arzt Warden verſtand nicht franzöſiſch.

Am 2. Auguſt 1815 war die Konvention über den Exkaiſer von den vier Mächten (England, Oeſterreich, Rußland, Preußen) in Paris unterzeichnet worden, wonach „Napoleon Bonaparte“ als Gefangener zu betrachten ſei, deſſen Obhut der engliſchen Regierung übertragen wird mit beliebiger Wahl des Platzes und der Maßregeln. Die andern drei Mächte, wie auch Frankreich, entſenden an den gewählten Ort Kommiſſarien, die, ohne für Napoleons ſichern Gewahrſam zu verantworten, ſich lediglich ſeiner Anweſenheit zu verſichern haben. Das engliſche Miniſterium beſchloß, den Exkaiſer auf der Inſel St. Helena, die damals der oſtindiſchen Kompagnie gehörte, in Haft zu halten, wo er bis zur Ankunft des gleichzeitig zum Gouverneur der Inſel ernannten Sir Hudſon Lowe unter Obhut des Kontreadmirals George Cockburn verbleiben ſollte. Zum Transport des „Kriegsgefangenen General Bonaparte“ — ſo und nicht anders ſollte er hinfort auf Ordre der engliſchen Regierung genannt werden — wurde, wie bereits erwähnt, das Linienſchiff Northumberland von 74 Kanonen beſtimmt. Am 8. Auguſt lichtete das Schiff die Anker und am 15. Oktober langte der Kaiſer auf St. Helena an. Außer den Perſonen niederen Standes, die zu ſeiner Aufwartung mit ihm ins Exil gegangen waren, teilten ſeine Verbannung freiwillig der treue Großmarſchall Graf Bertrand, der Graf Montholon und der Kammerherr Graf Las Caſes nebſt ihren Angehörigen und der General Gourgaud. Als Arzt begleitete ihn auf Napoleons perſönlichen Wunſch und mit Genehmigung der engliſchen Regierung der Schiffsarzt vom Bellerophon, O'Meara. Der einzige unter ihnen, der keinerlei Memoiren über die Zeit des napoleoniſchen Exils hinterlaſſen hat, iſt Bertrand (eine Reihe anderer minderwertiger Schriften dieſer Art von untergeordneten Perſonen kommen nicht in Betracht). Die Denkwürdigkeiten der übrigen vier genannten Perſönlichkeiten, ſo verſchieden ſie an Wert im einzelnen und ganzen von einander ſind, wenden ſich mit einer Einmütigkeit, die um ſo bemerkens-

[1] W. Forſyth, Hudſon Lowe und Geſchichte der Gefangenſchaft Napoleons auf St. Helena. Bd. I, S. 322 f.

werter iſt, als ſie in den einzelnen vorgeführten Fällen nicht auf gegenſeitiger Verabredung beruht, gegen den einen Mann, der während des Exils Napoleons die bedeutungsvollſte Rolle im Leben des letzteren ſpielte. Es iſt der bereits erwähnte Sir Hudſon Lowe, der Gouverneur von St. Helena, „der Kerkermeiſter“ Napoleons, wie ihn letzterer mit Vorliebe nannte.

Im Jahre 1901 erſchien das oben erwähnte Buch aus der Feder des ehemaligen engliſchen Miniſterpräſidenten Lord Roſebery, welches den Aufenthalt Napoleons auf St. Helena behandelt, zugleich aber auch ein Bild des Mannes und eine Charakteriſtik der Perſonen und Verhältniſſe, die ihn umgaben, entwirft. Das Werk hat die volle Anerkennung von kompetenteſter Seite erfahren. Auch ich habe es mit außerordentlichem Intereſſe geleſen, jedoch vermag ich in einer Hinſicht dem Verfaſſer nicht zuzuſtimmen. In der Beurteilung Sir Hudſon Lowes bewegt ſich der Verfaſſer oft in dem ausgefahrenen Geleiſe der ſeit dem Erſcheinen von O'Meara's Memoiren im Jahre 1822 ebenſo feſtſtehenden als unbegründeten Tradition, denn Sir Hudſon Lowe war beſſer als ſein Ruf. Lord Roſebery nennt Lowe einen entſetzlichen Pedanten und unſelbſtändigen Schwachkopf, der freilich im Sinne der engliſchen Regierung gehandelt, aber abſolut ohne Verſtändnis für die geiſtige Größe des ihm anvertrauten Gefangenen war.

Dem entgegen ſteht die Anſicht des engliſchen Rechtsanwalts William Forſyth, welchem im Anfang der 50er Jahre von der engliſchen Regierung das geſamte ungeheure Material an Aktenſtücken, Briefen, Noten ꝛc., die Sir Hudſon Lowe ſelbſt in 30 Folianten zuſammengeſtellt hatte, übergeben worden war zwecks unparteiiſcher Darſtellung der ganzen Frage. Roſebery gießt auch über Forſyth die volle Schale ſeines Spottes und ſeiner Verachtung aus und nennt deſſen Werk ein Buch, das nicht wert ſei, geleſen zu werden. Dieſes tut Roſebery mit entſchieden noch größerem Unrecht. Daß das zweibändige Werk Forſyths, eine Verteidigung Lowes, ſich nicht leicht leſen läßt, will ich gern zugeben, aber als Juriſt, der einen aufmerkſamen Hörer zu überzeugen weiß, hat ſich Forſyth bewieſen. Seiner Aufgabe unterzog er ſich mit großer Objektivität, was ſchon daraus ſich ergiebt, daß er ſich nicht ſcheut, vorkommendenfalls ſelbſt die engliſche Regierung zu verurteilen. — Forſyth kommt nun freilich bei ſeiner Unterſuchung zu dem Reſultat,

daß Lowe ſein ſchweres, verantwortliches Amt mit Treue gegen die Regierung, zugleich aber auch mit höchſter Diskretion und Menſchlichkeit gegen den Exkaiſer ausgeübt habe. Die richtige Beurteilung jenes Mannes liegt wohl mehr in der Mitte zwiſchen jenen beiden Anſichten. Sir H. Lowe war eine ſchroffe, ſtrenge Soldatennatur, der die Befehle ſeines Vorgeſetzten, hier des Kriegsminiſters Bathurſt, in Form von „Inſtruktionen“ empfing, ſie ſtreng erfüllte und nur ſich der großen, ernſten Pflicht bewußt war, Europa vor dem unerſättlichen Ehrgeiz Napoleons und einer abermaligen Umwälzung durch ihn zu bewahren. Gegen den Vorwurf einer gewiſſen Engherzigkeit in manchen Fällen werde ich ihn ebenſowenig verteidigen, als ich ihm andrerſeits eine gewiſſe Liebenswürdigkeit in manchen anderen Fällen nicht abſprechen kann. Der Vorwurf des Mangels an Takt, den ihm Roſebery ebenfalls macht, iſt bei einzelnen wenigen Fällen mit dem Vorbehalt einzuräumen, daß er ſich aus einer augenblicklichen Unüberlegtheit erklärt, ſo in dem von Roſebery angeführten Beiſpiel, wo Lowe den „General Bonaparte“ zu einem Diner einladet, gegeben zu Ehren einer Gräfin. Der Kaiſer läßt die Einladung unbeantwortet. Die Hauptſchuld an der Kleinlichkeit der Maßnahmen und an der Engherzigkeit in der Behandlung des großen Gefangenen fällt dagegen durchaus auf die damalige geiſtesarme und pedantiſch boshafte engliſche Regierung.

Lord Roſebery hat uns in ſeinem Buche das Leben Napoleons in Longwood auf St. Helena in ausgiebigſter Weiſe geſchildert, alſo daß ich es füglich unterlaſſen kann, auf dieſe trübe letzte Epiſode aus dem Leben des einſtigen Kaiſers einzugehen. Ich werde mich daher in folgendem möglichſt darauf beſchränken, einiges aus dem vielen herauszugreifen, was geeignet ſein könnte, die Frage des oben angeregten Verhältniſſes zwiſchen dem kaiſerlichen Gefangenen und ſeinem Wächter Sir Hudſon Lowe etwas zu beleuchten und zu klären. Zuvor jedoch ſei es mir geſtattet, auf den Zeitpunkt der Ankunft Napoleons auf St. Helena zurückzugehen, wobei das folgende gewiß das Intereſſe des Leſers in Anſpruch nehmen dürfte.

Napoleon bezog für die erſten paar Monate ſeines Aufenthalts auf St. Helena die Briars, ein Landhaus, welches ca. $1^1/_2$ engliſche Meilen von der Stadt Jamestown lag und einem

Mr. Balcombe gehörte. Dieſe kurze Zeit von 8 Wochen iſt für Napoleon die einzig ungetrübte auf jenem weltfernen Eiland. — Aus dieſer Zeit haben wir eine höchſt anmutige Beſchreibung über das Leben und Weſen Napoleons. Es wird uns hier ein Bild des Kaiſers entrollt von ſo naiver Urſprünglichkeit und Harmloſigkeit, daß wir uns den eiſernen, furchtbaren Schlachtenlenker und Weltherrſcher kaum in dieſer Geſtalt vergegenwärtigen können. Es war Eliſabeth Abell, die Tochter des Herrn Balcombe, welche die Erinnerungen über den vertraulichen Umgang des Kaiſers in ihrem Elternhauſe hier wiedererzählt, nachdem bereits faſt 30 Jahre darüber hingegangen waren. Sie war damals etwa 15 Jahre alt, als ihr Vater die Anzeige erhielt, daß Napoleon auf ſeinem Landſitz vorläufigen Aufenthalt nehmen würde. Die Briars bildeten für ſich ein kleines Paradies voll herrlichſten Baum-, Gras- und Blumenwuchſes. Jede Art prächtigſter Südfrüchte, Wein, Zitronen, Orangen, Feigen war dort in endloſer Menge vorhanden. — Es war um 4 Uhr nachmittags an einem Oktobertag 1815, als ſich einige Reiter den Berg herab dem Landhauſe näherten. Vor dem ſchönen Raſenplatz ſtiegen alle von ihren Pferden, mit Ausnahme des Kaiſers, denn er war darunter. Seine Erſcheinung machte, während er heranritt, einen großen Eindruck auf Eliſabeth. Vor der Haustür ſtieg er ab und der Admiral Cockburn ſtellte ihm die Hausbewohner vor. Napoleon ſetzte ſich auf die Gartenbank und begann eine Unterhaltung. Seine Züge, bis dahin „kalt, ſtarr und etwas traurig, waren ausnehmend ſchön“, aber ſie erregten eher Furcht als Vertrauen; „als er aber einmal zu reden angefangen, vertrieb ſein bezauberndes Lächeln und ſeine anmutigen Bewegungen jede Spur von Furcht.“ Die Familie Balcombe beſtand aus den Eltern, einer erwachſenen Tochter, der zweiten, Eliſabeth, und zwei kleinen Knaben. Napoleon ließ Eliſabeth auf einem Stuhl neben ſich Platz nehmen und fragte ſie: „Sprichſt du franzöſiſch?“ Auf die Bejahung erfolgte nun ein kleines geographiſches Examen nach den Hauptſtädten der Länder — bei Rußland nannte Eliſabeth Petersburg und Moskau. Plötzlich drehte Napoleon ſich hiebei ganz zu ihr und fragte ſie ſtreng mit durchdringendem Blick: „Qui l'a brûlé?“ Eliſabeth ſtammelte furchtſam: „Ich weiß es nicht.“ Doch er ſagte: „Oui, oui, vous savez très bien, c'est moi, qui l'a brûlé.“

Des Kaisers Lebensweise in den Briars war sehr einfach und regelmäßig. „Sein Benehmen war so natürlich und liebenswürdig, daß ich", so erzählt Elisabeth, „mich in wenigen Tagen in seiner Gesellschaft heimisch fühlte und ihn mehr wie einen Gefährten meines Alters betrachtete, denn als den mächtigen Krieger, bei dessen Namen die Welt erzitterte. Seine Lebensgeister waren frisch und er war zu Zeiten in seiner Liebe zu Lust und Scherz, die nicht selten mit einem kleinen boshaften Anstrich vermischt waren, fast kindlich."

Die kindische Ungezogenheit der Elisabeth ertrug Napoleon mit einer ganz außerordentlichen Nachsicht. Er ging auf jede Art von Scherz mit der Lustigkeit eines Kindes ein, obgleich Elisabeth seine Geduld oft auf die ernstlichste Probe stellte. Er läßt sich von Elisabeth einmal seine Orden von der Brust schneiden, hilft ihren kleinen Brüdern einige Mäuse vor einen kleinen Wagen spannen und kneift sie in den Schwanz, damit sie anziehen; er spielt mit den Kindern Blindekuh mit einer Ausgelassenheit, daß sie ihn für ihren lustigsten Altersgenossen halten; er füttert sie mit Bonbons und Creme, spricht mit ihnen englisch, das er nur sehr schwach konnte. Er macht ihnen allerhand Geschenke, zeigt ihnen seine Kostbarkeiten, läßt oft anspannen und fährt sie spazieren, spielt mit den jungen Mädchen Karten um Zuckererbsen, bemogelt sie, lacht sie aus, wenn sie's merken; raubt der Elisabeth ein schönes Ballkleid und behält es in seinem Zimmer bis zum letzten Moment der Abfahrt zum Ball; schreckt im Einvernehmen mit ihr eine kleine Freundin, die sich eine übertrieben schreckhafte Vorstellung von ihm gemacht hat, durch furchtbare Grimassen und Geheul; er hält Elisabeth, die er schon lange mit dem jungen 14jährigen Las Cases (dem Sohne des Kammerherrn) geneckt hat, so lange fest, bis der Knabe ihr trotz ihres Sträubens und Scheltens einige Küsse geraubt hat; er zeigt ihr einmal ein schönes kostbares Schwert, und als Elisabeth es plötzlich ergreift und auf ihn losgeht, es wild vor seinen Augen hin und herschwingend, flüchtet er sich in eine Ecke; als sie endlich müde ist, zupft er die Ausgelassene nur gründlich zur Strafe lachend an Ohr und Nase. Er spielt mit den jungen Mädchen Billard und ist oft böse, wenn Elisabeth dazwischen mit wohlgezieltem beabsichtigtem Stoße seine Finger trifft. —

Nach der Ueberſiedlung aus den Briars nach Longwood wird Napoleon freilich ernſter, nervöſer und ſeltener geneigt aus einer mehr oder weniger gereizten Stimmung herauszutreten. Die Gründe dafür ergeben ſich aus dem weiter folgenden.

Am 10. Dezember 1815 verließ Napoleon widerwillig das angenehme und von der Natur ſo bevorzugte Landhaus und zog nach Longwood, einem häßlichen Gebäudekomplex auf dem kahlen Plateau der Inſel, um hier bis an ſein Lebensende unter dem Wechſel einer heißen Sonne und eines feuchten Nebels zu leiden, ein trüber Gaſt am öden Ort — denn heimiſch hätte ſich auch der anſpruchloſeſte Bewohner auf dieſem von der Natur gänzlich vernachläſſigten einförmigen Platze und in der den begrenzteſten bürgerlichen Anſprüchen nicht genügenden Behauſung, die dem Kaiſer als Wohnung angewieſen wurde, nie fühlen können.

Am 14. April 1816 traf Sir H. Lowe auf St. Helena ein. Geboren im Jahre 1769, hatte er als Subalternoffizier u. a. auf Elba und Korſika gedient, hatte dann als Oberſt und General am Kampfe gegen Napoleon teilgenommen und hatte ſich hierbei, wie aus zwiſchen ihnen gewechſelten Briefen zu erſehen, die Achtung Gneiſenaus und Blüchers erworben. In ſeinem Verhalten zum Exkaiſer hat er ſich nie von perſönlichen Motiven leiten laſſen, obſchon die rückſichtslos ſchroffe Weiſe ſeines Gefangenen und der Begleiter deſſelben ihn ſehr häufig außerordentlich kränkend, ja beleidigend berühren mußte. Der Maßſtab, nach welchem er ſich aufs genaueſte richtete, waren ſeine „Inſtruktionen“, die ihm der Kriegsminiſter regelmäßig zukommen ließ. An ihn ſandte er ebenſo regelmäßig ſeine Berichte. Die Lektüre dieſer Papiere iſt, wie erwähnt, wenn ſchon höchſt inſtruktiv, ſo doch recht ermüdend, da ihr Inhalt ſich meiſt um ein und dieſelben Punkte dreht, ſo z. B. um die Titulatur Napoleons, die Aufſtellung der Schildwachen beim Hauſe des Kaiſers, die Weite des Kordons um den für ſeine Fahrten und Spazierritte beſtimmten Platz, die Küchen- und Wirtſchaftsfragen in Bezug auf die Menge und Güte der zu liefernden Eß- und Trinkvorräte, der Umbau des für Napoleon beſtimmten Hauſes, die Reviſion der vom Kaiſer und von ſeinen Begleitern ausgehenden Briefe reſp. die an ſie gelangenden Schreiben, das Verhältnis des Statthalters Lowe ſelbſt oder ſeiner Offiziere zu „General Bonaparte“ und ſeiner Umgebung — alle

dieſe und noch mehr ſolcher ſcheinbar bedeutungsloſer Fragen waren eben um ihrer Richtigkeit willen geeignet, die durch die Iſolierung und jeden Mangel an der gewohnten irdiſchen Herrlichkeit wie durch Krankheit verdüſterte Seele des gefallenen Titanen aufs äußerſte aus dem Gleichgewicht zu bringen, ſo daß mitunter, namentlich in den erſten Jahren, vulkanartige Eruptionen den innern verzehrenden Grimm des gefeſſelten Rieſen den an ihn herantretenden Perſonen ſich fühlbar machte.

Mit dem Statthalter Lowe iſt Napoleon nur fünf Mal im ganzen perſönlich in Berührung gekommen und zwar nur im erſten Jahr, wobei Napoleon leider wenig Selbſtbeherrſchung zeigte oder, ſagen wir, zeigen wollte, während Lowe bis zuletzt trotz der gröblichſten perſönlichen Beſchuldigungen und Beleidigungen ruhig blieb. Ebenſo ſelbſtverſtändlich uns dieſes letztere erſcheinen muß, ebenſo erklärlich oder entſchuldbar mag auch die losbrechende Wut des Kaiſers geweſen ſein, wie ja der gefangene Löwe auch nicht an Majeſtät verliert, wenn er die Zähne gegen ſeinen Wächter fletſcht und an den Eiſengittern rüttelt. Von der ungezähmten wilden Eigenart eines Napoleon verlangen wir nicht die ſtille Reſignation eines Märtyrers.

Wie Napoleon in der erſten Zeit ſeinen „Kerkermeiſter“ anſah und behandelte, bezeugt ſein Ausſpruch über ihn bei dem letzten perſönlichen Zuſammentreffen. Lowe war mit dem engliſchen Admiral Malcolm von Napoleon empfangen worden und im Verlaufe der ſeitens des letzteren in höchſt erbittertem Tone geführten Unterhaltung äußerte der Kaiſer laut zu Malcolm gewandt über den anweſenden Lowe. „Es giebt zwei Arten von Leuten, welche Regierungen verwenden; die einen, die ſie ehren, und die andern, die ſie entehren; er (Lowe) gehört zu den letzteren; ſie haben ihm das Amt eines Henkerknechts gegeben.“ H. Lowe bemerkte hiezu kalt: „Ich verſtehe ein derartiges Manöver recht gut man verſucht mit Infamie zu brandmarken, wenn man nicht mit anderen Waffen angreifen kann. Mir iſt ſo etwas vollkommen gleichgültig. Ich habe mich zu meiner gegenwärtigen Stellung nicht gedrängt, aber da ſie mir angeboten wurde, hielt ich es für meine heilige Pflicht, ſie anzunehmen.“ „Dann würden Sie auch“, ſagte Napoleon, „dem Befehl gehorſam ſein, mich zu ermorden, wenn er ihnen erteilt würde?“, worauf Lowe kurz

antwortete: „Nein, Sir.“ — Unwillkürlich fällt einem beim Leſen dieſer Stelle das Wort Sir Paulets (Maria Stuart, Akt I Szene 8) ein, wo er auf die Zumutung Burleighs, Maria zu ermorden, mit dem Ernſte eines ganzen Ehrenmannes erwidert:

„Ich will hoffen, Sir,
Die Meinung war, daß man den ſchwerſten Auftrag
Den reinſten Händen übergeben wollte.
Bei Gott! Ich hätte dieſes Schergenamt
Nicht übernommen, dächt' ich nicht, daß es
Den beſten Mann in England forderte.
Laßt mich nicht denken, daß ich's etwas anderm
Als meinem reinen Rufe ſchuldig bin.

Im Laufe der weiter folgenden Ausſprache äußerte Napoleon noch, indem er den Statthalter wegen eines vermeintlichen Uebergriffs ſeiner Machtbefugnis heftig angriff: „Sie haben nie Armeen befehligt“ (ſoll wohl heißen: „als Höchſtkommandierender eine Schlacht geleitet“); „Sie ſind nichts geweſen, als der Schreiber eines Generalſtabs. Ich hatte geglaubt, mich unter Engländern wohl zu befinden, aber Sie ſind kein Engländer.“ Er (N.) fuhr in dieſem Tone fort, als ich (ſo berichtet Lowe weiter) ihn mit den Worten unterbrach: „Sie reizen mich zum Lächeln, Sir. Ihr falſches Auffaſſen meines Charakters und das Verletzende Ihres Benehmens gegen mich erregen mein Mitleid. Ich wünſche Ihnen guten Tag.“ Damit verließ der Gouverneur den Kaiſer. Nie mehr haben ſie ein weiteres Wort mit einander gewechſelt. — Napoleon bedauerte, ſobald er ſich beruhigt hatte, ſtets, in ſo heftiger, perſönlicher Weiſe gegen Lowe ſich ausgelaſſen zu haben. „Der Zorn hat mich hingeriſſen; ſo ſchmählich behandelt zu werden, hat Lowe nicht verdient, er tut ja ſchließlich nur ſeine Pflicht.“ So äußerte u. a. einmal Napoleon gegen den engliſchen Admiral Malcolm: „Der Statthalter kennt meinen Charakter nicht; er hat mich nie anders geſehen, als wenn ich gereizt war und dummes Zeug ſprach.“ Dieſes Wort eines Napoleon in ſeiner Gefangenſchaft iſt von rührender Tragik und läßt die Fälle und Vorgänge, wobei der Kaiſer in ſeinem Exil ſich etwa „unkaiſerlich“ benahm, vergeſſen.

Beſchränkungen, wie ſie dem Kaiſer durch die „Inſtruktionen“ auferlegt wurden, konnten den guten Humor dieſes Mannes, der durch faſt zwei Jahrzehnte eine halbe Welt unter ſeinen Willen

gebeugt hatte, nicht wohl aufrechterhalten und er entzog sich denselben auf seine Weise so viel als möglich, wenn auch auf Kosten seines körperlichen Wohlbehagens. Oft verließ er monatelang nicht sein Zimmer, um nicht den Schildwachen vor die Augen zu kommen; er weigerte sich oft wochenlang, den ständig vor seinem Hause patrouillierenden englischen Ordonnanzoffizier zu empfangen, der prinzipiell die Pflicht hatte, ihn wenigstens einmal täglich zu sehen, um sich seiner Anwesenheit zu vergewissern; er ließ die fremdländischen Kommissarien nicht vor sich kommen, weil er befürchtete, daß sie ihm den kaiserlichen Titel versagen würden; er vermied es, auf eventuellen Ritten, Fahrten und Spaziergängen mit fremden Menschen zu reden, weil er wußte, daß der hinter ihm in gewisser Entfernung folgende Ordonnanzoffizier sofort sich nähern würde, um, laut den „Instruktionen", das Gespräch zu belauschen; er schrieb keine persönlichen Briefe, da sie, mit seinem kaiserlichen Titel versehen, von der Zensur des Statthalters redressiert wurden[1]. Wenn Napoleon mit solcher Zähigkeit an dem Kaisertitel festhielt, so ist das keine Schrulle, sondern zeugt von Charakter, denn es war das einzige, was der Mann von all seiner einstigen irdischen Macht und Herrlichkeit noch im Besitz hatte und mit vollstem Recht festhielt.

Eine vielleicht nur wenig mehr gerechtfertigte Engherzigkeit bewies die englische Regierung, indem sie dem Gefangenen Zeitungen und Bücher nur nach vorhergegangener strengster Zensur zukommen ließ, namentlich wenn dieselben brennende oder auch nur interessante modern-politische Fragen behandelten. Von Zeitungen scheint Napoleon regelmäßig nur die englischen Times erhalten zu haben, die als bourbonisches Blatt ihm verhaßt war; andere Blätter erhielt er nur gelegentlich. Es mußte dieses eine geistige Bevormundung des im vollsten Sinne des Wortes modernsten Mannes

[1]) Die Frage wegen des kaiserlichen Titels und der strengsten Unterdrückung desselben durch die englische Regierung ist so ausgiebig und in erschöpfendster Weise zu Ungunsten der letzteren von Lord Rosebery in seinem Buche behandelt worden, daß ich hier nicht weiter darauf eingehe. Nur das bemerke ich hier, daß Lowe als Offizier der strengen Weisung seines Vorgesetzten, des englischen Kriegsministers, zu folgen genötigt war, wenn schon uns dieses als ein pedantisches Festhalten an einer Albernheit lächerlich erscheinen muß.

ſein, für die ihn eine ihm zugeſtandene Bibliothek von ein paar tauſend Bänden älterer Literatur nur wenig entſchädigen konnte.

Wie weit der Statthalter darin freie Hand hatte, dem Gefangenen nach ſeinem eigenen Ermeſſen die Wahl der Lektüre frei zu laſſen, iſt mir nicht recht erſichtlich. Doch angenommen, es wäre Lowe perſönlich anheim geſtellt worden, ſo konnte er, der ganz Europa gegenüber für ſeinen Gefangenen haftete, einen uneingeſchränkten Gedankenaustauſch der Exilierten mit der Außenwelt nicht zulaſſen — und ein ſolcher konnte, wenn nicht durch Bücher, ſo doch durch Zeitungen ebenſo gut wie durch briefliche Korreſpondenz (wobei die Kontrolle durch den Gouverneur beſonders ſtreng war) geſchehen. Immerhin ging Lowe in der Bücherfrage entſchieden zu weit und ich will ihn hierin am wenigſten in Schutz nehmen, denn für die Sicherheit des Gefangenen bürgte dem Statthalter die Art ſeiner Bewachung. Andrerſeits finde ich die Maßregeln, die Lowe hiebei feſtſtellte, abgeſehen von einzelnen wenigen Uebertriebenheiten, nicht ſo lächerlich wie Roſebery es tut. Die ziviliſierte Bevölkerung der ganzen Erde richtete mit kaum ſchwächer werdender Spannung die Aufmerkſamkeit nach St. Helena. Unter den vielen Millionen von Menſchen gab es tauſende von Anhängern und Bewunderern des Kaiſers, gab es auch tauſende von Leuten aller Art, die gern ihr Glück gemacht hätten durch das Abenteuer einer Befreiung des Verbannten. Bei den Anſtalten zur Bewachung Napoleons konnte ſeitens des Statthalters nicht zu viel geſchehen — bei aller Sympathie für den unglücklichen großen Kaiſer; hierin erſcheint uns Sir Hudſon Lowe am allerwenigſten als der pedantiſche Schwachkopf, den Roſebery in ihm ſieht. Auf die Einzelheiten der Art dieſer Ueberwachung gehe ich hier nicht ein, weil uns das an dieſer Stelle zu weit führen würde. Lord Roſebery hat dieſer Frage ein ganzes Kapitel gewidmet und ich verweiſe die Leſer auf ſein Buch.

Mit der Zeit wurde es um den Kaiſer immer einſamer. Wir können es dem Statthalter Lowe nicht verargen, daß er den Grafen Las Caſes wegen Verſuchs, durch einen beſtochenen Bedienten einen Brief an den Prinzen Lucian Bonaparte zu ſenden, verhaften und von St. Helena entfernen ließ. Das geſchah bereits im J. 1817. Ihm folgte der General Gourgaud, der freiwillig darum nachgeſucht hatte, St. Helena verlaſſen zu dürfen, da ſein

perſönliches Verhältnis zum Kaiſer (er gehörte im übrigen zu ſeinen glühendſten Bewunderern und Verehrern), insbeſondere aber zum Grafen Montholon höchſt unerquicklich geworden war.

Beim Kaiſer blieben bis zu ſeinem Tode Graf Bertrand, der jedoch mit Napoleon in immer ſeltenere Berührung kam, und der Graf Montholon, der faſt ſtets um ihn war. Behufs beſſerer Kennzeichnung des Verhältniſſes zwiſchen Kaiſer und Statthalter führe ich an dieſer Stelle eine Aeußerung Montholons an, die er nach ſeiner Rückkehr von Elba nach Napoleons Tode tat. Er ſagte: „Ein Engel vom Himmel hätte uns als Statthalter von St. Helena nicht gefallen können.“ Der Kaiſer aber hatte ſelbſt einmal zum Grafen Montholon über Sir Hudſon Lowe geſagt: „Ich geſtehe, ich habe ihn ſchlecht behandelt und ich kann keine Rechtfertigung finden, als meine ſchreckliche Lage.“ Somit hatte H. Lowe nicht ſo unrecht, wenn er von St. Helena nach England ſchrieb: „Um mit Napoleon Bonaparte umzugehen, muß man entweder ein blinder Bewunderer ſeiner Eigenſchaften oder ſein willenloſes Werkzeug ſein — ein bloßer Sklave ſeiner Gedanken.“

Ein dem Kaiſer gewiß recht fühlbarer Verluſt war ſchließlich die Entfernung ſeines ihm höchſt ſympathiſchen Arztes O'Meara von der Inſel. Es geſchah dieſes auf ausdrückliche Forderung des Statthalters, und gewiß mit vollem Recht, ſo ſchmerzlich das für Napoleon ſein mußte. Denn einerſeits unterhielt O'Meara hinter dem Rücken des Statthalters einen regen Briefwechſel über den Kaiſer und alles, was mit deſſen Perſönlichkeit zuſammenhing, mit einem Londoner Freunde, und andrerſeits lag für Lowe Grund genug vor, anzunehmen, daß eine geheime Konſpiration zwiſchen Arzt und Patient gegen den Gouverneur und damit eventuell gegen die ſorgſame Ueberwachung des Gefangenen im Gange war. Jener erwähnte geheime Briefwechſel O'Mearas ging nun freilich mit ſtrikter Genehmigung des engliſchen Miniſteriums vor ſich, wenn das auch nicht durchaus offiziell zugeſtanden wurde; die Briefe O'Mearas kurſierten in den höchſten Beamtenkreiſen Londons, wie auch unter den Angehörigen der königlichen Familie, ja ſelbſt der Prinzregent verſchmähte es nicht, auf dieſem Wege ſich betreffs Napoleons auf dem laufenden zu erhalten. Es zeugt von Geradſinn und Charakterfeſtigkeit Lowes, daß er trotzdem die Abberufung O'Mearas durchſetzte, um dieſem Doppelſpiel ein Ende

zu machen, das ſich mit ſeiner Stellung als Gouverneur der Inſel tatſächlich nicht gut vereinbaren ließ [1].

Napoleon und Lowe vermieden es ſeit jener letzten oben erwähnten ſchroffen perſönlichen Auseinanderſetzung nochmals mit einander perſönlich in Berührung zu kommen. Freilich hatte Lowe in der langen Folgezeit die peinliche Verpflichtung, auf Grund ſeiner Stellung in ſo mancher Hinſicht Napoleons Wünſchen und Forderungen entgegenzutreten, jedoch iſt er ihm trotz der ihm gewordenen Behandlung in ſeinem Herzen nie feindlich geſinnt geweſen, was, wenn nicht ſonſt in Forſyths Rechtfertigungsſchrift ſich vielfache Belege dafür finden ließen, Lowes Aeußerung beim Empfang der Nachricht vom Hinſcheiden Napoleons bezeugen könnte.

Als am 5. Mai 1821, 6 Uhr abends ſein Tod eingetreten war, wurde die Nachricht ſofort Sir Hudſon Lowe, der in der Stadt Jamestown weilte, übermittelt und dieſer ſprach zu ſeinen Offizieren die ernſten Worte. „Napoleon war Englands größter Feind und auch der meinige; aber ich vergebe ihm alles. Bei dem Tode eines ſo großen Mannes dürfen wir nur tiefe Trauer empfinden.“

[1] O'Meara gab nach ſeiner Rückkehr nach Europa ſeine Memoiren „Eine Stimme von St Helena“ heraus, deren Spitze ſich gegen die engliſche Regierung (O'Meara war aus dem Staatsdienſt entlaſſen worden), vor allem aber gegen H. Lowe richtet und die grauſame und willkürliche Behandlung durch den Statthalter

Etwas über Hermann v. Samsons literarische Tätigkeit.

Von G. v. Glasenapp.

Οὐδὲν ἀνθρώπῳ λαβεῖν μεῖζον, οὐ χαρίσασθαι θεῷ σεμνότερον ἀληθείας. Plutarch, De Iside et Osiride.

Wenn es auch immer erfreulich ist auf literarische Leistungen eines baltischen Heimatgenossen hinweisen zu können, so bedarf doch eigentlich die seit langem geübte schriftstellerische Tätigkeit H. von Samson Himmelstjernas im allgemeinen nicht dessen, daß man erst jetzt das Publikum der Heimat und Fremde auf sie aufmerksam mache. Im besondern jedoch, was das Werk betrifft, das uns hier am meisten beschäftigen wird, „Die Wasserwirtschaft“[1], ist es allerdings wünschenswert, ja notwendig die Blicke der baltischen Leser auf seinen Inhalt und seine Tendenz zu richten. Denn sonst dürfte mancher an dem Titel des Werkes vorübergehen, vermeinend, es handle sich um eine nur wenigen zugängliche Fachschrift aus einem speziellen Gebiet der Ingenieurwissenschaft oder Nationalökonomie, während doch dieses Buch in klarer und fesselnder Weise, ja mit ungewöhnlicher Frische der Diktion von dem redet, was uns alle, ja was jeden Menschen überhaupt angeht und was auch durch die weiteren Titelworte: „Voraussetzung und Bedingung für Kultur und Friede“ angedeutet wird. Mehr als die meisten ahnen, die den Titel lesen, birgt sich noch in dieser Wasserwirtschaft eine religiös-sittliche Weltanschauung. Da indessen, so lange die Welt steht und angeschaut worden ist, wohl nie unter diesem oder einem ähnlichen Titel ein moralphilosophisches System aufgestellt worden, so müssen die beiden andern Werke des Verfassers, „Die gelbe Gefahr“[2] und „Die Sittlichkeitslehre“[3], ebenfalls genannt und in Betracht gezogen werden. Denn

[1]) „Die Wasserwirtschaft als Voraussetzung und Bedingung für Kultur und Friede.“ Neudamm, 1903.

[2]) „Die Gelbe Gefahr als Moralproblem.“ Berlin, 1902

[3]) „Die Sittlichkeitslehre als Naturlehre.“ Lpz. 1894.

erſt dieſe drei Werke womöglich noch vermehrt durch einige vom Verfaſſer in Zeitſchriften veröffentlichte Artikel und ſeine „Badiſche Landwirtſchaft“ liefern, ſich gegenſeitig ergänzend, das zuſammenhängende Ganze einer Lebensordnung und Weltanſchauung. Freilich wird das nicht expliziert in einer bisher ſchon dageweſenen Form philoſophiſcher Syſteme, — wer wollte denn auch ein verbindliches Schema für die Darlegung von dergleichen aufſtellen! ſondern ſo, daß die zuerſt erſchienene kurze „Sittlichkeitslehre“ in gemeinverſtändlicher, mitunter faſt aphoriſtiſcher Form gewiſſermaßen die Theorie bietet: die urſprüngliche, in ſolchen Fällen immer vorausgehende Konzeption im Geiſte des Verfaſſers; eben das, was der religiöſe Menſch die ihm gewordene Offenbarung nennt.

Darauf folgt die praktiſche Anwendung auf die empiriſche Wirklichkeit, d. h. es hat der Verfaſſer von dieſer konzipierten Theorie mit unverwüſtlichem, durch keine Enttäuſchung am Lauf der Welt zu erſtickendem Optimismus in den beiden andern Werken zu zeigen geſucht, wie ſein Lebensideal ſich auf dieſer Welt realiſieren läßt, und zwar nicht nach Art des Grüblers, der von der blauen Blume der Romantik träumt, oder durch tiefſinnige, weltentrückende Betrachtung, ſondern durch ganz greifbar reale, jeder größeren Menſchengemeinſchaft (aber freilich keinem einzelnen für ſich allein) zugängliche Mittel.

Um das auszuführen und ad oculos zu demonſtrieren, waren ſehr umfangreiche, auf die Völker faſt des ganzen Erdenrunds — von dem Urvolke der ceyloniſchen Weddas bis zu den Kelt Iberen und Azteken — ausgedehnte hiſtoriſche Studien erforderlich; und gerade ihre Ergebniſſe, die ſpäter noch geſtreift werden ſollen, werden wohl faſt jedem Leſer viel neues und intereſſantes bieten und dieſe beiden Werke des Verfaſſers auch demjenigen anziehend machen, der durch des Verfaſſers Urteil in mancher Hinſicht, z. B. in Hinſicht der Religionen, zur Oppoſition gereizt wird. Eine ſolche Oppoſition wird nur bei wenigen Leſern ausbleiben. Aber um des Verfaſſers literariſche Tätigkeit richtig zu wägen und zu ſchätzen, hat man ſich doch wohl zu fragen: wie weit dieſer Widerſpruch den Kern und die Grundlinien von H. v. Samſon Himmelſjernas Werken — das „quod erat demonstrandum“ — zu modifizieren vermag?

Man hat ſich zu fragen, wie ſtark bei wohlwollender Behandlung die an dieſen Werken vorzunehmenden Aenderungen oder Auslaſſungen ſein müßten, um ihnen eine auch für die andre Partei befriedigende Geſtalt zu geben, und wie viel dann noch von dieſen Schriften nachbleibt? Ich glaube das Ergebnis eines ſolchen hypothetiſchen Zenſurverfahrens wird zeigen, daß wir alles hauptſachliche und irgend weſentliche an des Verfaſſers Werken unverſehrt nachbehalten. Und darnach möge unſer Werturteil ſich richten, eingedenk der memorabeln Worte, die der Graf Adolf Schack im „Ein halbes Jahrhundert“) über dies Thema äußert: „Ich ſelbſt habe bei der Beurteilung fremder Werke immer mein Augenmerk vor allem darauf gerichtet, ob ſie weſentliche Vorzüge hatten. Dieſe Vorzüge entſchieden für mich ihren Wert. . . . Denn es gehört viel Ignoranz dazu, um zu glauben, daß die größten Meiſterſchopfungen ihren hohen Rang deshalb einnehmen, weil ſie von Fehlern frei ſeien; allen hat man bei ihrem Erſcheinen vielfache Mängel vorgeworfen. . . . In jeder beliebigen Dichtung fällt uns ſicher manches auf, was wir anders wünſchen möchten, was uns unmotiviert ſcheint u. ſ. w. Aber wenn dieſelbe Talent und Fleiß verrät, ſo muß ſich uns doch ſogleich der Gedanke aufdrängen, daß der Verfaſſer, der ſich jahrelang mit ſeinem Werke beſchäftigt hat, den fraglichen Punkt wohl ſorgfältiger überlegt habe, als wir, die wir nur wenige Stunden daran gewendet.“

In der „Waſſerwirtſchaft“ wird zum Erweiſe deſſen, daß die wirtſchaftlichen, ſozialen und ethiſchen Schäden, an denen die moderne europäiſche Kultur in beſorgniserregender Weiſe krankt, im letzten Grunde auf der Perverſität der jetzt üblichen Waſſerwirtſchaft beruhen, dieſe letztere charakteriſiert.

Man pflegt nach mehr oder weniger lückenhaften Beobachtungen die Mengen der atmoſphäriſchen Niederſchläge zu beſtimmen und die ermittelten Quantitäten in Verdunſtungs- und Aufſaugungsteile und in abzuführende Waſſervolumina zu zerlegen; und, uneingedenk des Diktums des Galilei: „Den Sternen vermag ich ihren Lauf anzuweiſen, nicht aber dem Waſſertropfen“, glaubt man die berechnete und nicht ſofort vom Boden aufgeſaugte Waſſermenge ſowie den Inhalt der Flüſſe und Bäche möglichſt

schnell auf dem möglichst geraden Wege abführen zu müssen. Durch Kanäle, Gräben, Drains und Flußregulierungen geht all das kostbare Wasser, das „belebende Blut der Landwirtschaft", in beschleunigtem Tempo und stärkstem Gefälle dem Meere zu, anstatt daß man es möglichst zurückhalten, sammeln und nicht nur die direkten Niederschläge, sondern auch das Wasser der Flüsse zur Verteilung und Verwertung für alle auf jeden Acker, ja schließlich, wo es nötig ist, auf jedes einzelne Beet hinleiten sollte.

Bei den jetzigen verkehrten Zuständen haben ja gewiß den Bewässerungseinrichtungen, besonders in den kälteren Breiten, zuerst umfassende Entwässerungen voran zu gehen; denn jetzt wechselt Ueberfluß an Wasser (Ueberschwemmung) mit der Dürre, die besonders zu einer gewissen Zeit im Anfang des Sommers das Keimen der Saat und die erste Entwicklung der jungen Pflanze hindert – ein Schaden, den später auch reichlicher Regen nicht mehr gut machen kann. Durch richtige Wirtschaft bekommt der Mensch auch dort, wo die eigentlichen atmosphärischen Niederschläge ganz fehlen, das gesamte verfügbare Wasser — sei es von Flüssen hinzugeführt, sei es das mit Schöpfrädern oder Rotationspumpen heraufgeholte Grundwasser — in seine Gewalt; ihm droht weder jemals Dürre noch Ueberschwemmung; denn Bassins und Kanäle sorgen für Verteilung der überschüssigen Wasservolumina; und, vorausgesetzt daß auch fleißige Düngung der Felder mit dem Bewässerungsackerbau Hand in Hand geht, lassen sich dem Erdboden unsres Planeten (der jetzt zu einem großen Teil wüst liegt) so enorme Erträge an Cerealien und andern der Nahrung dienenden Produkten abnötigen, daß beispielsweise Frankreich ein Land, das heutzutage mehr von eingeführtem als von selbsterzeugtem Korn lebt — bei gehöriger Bewässerung nach dem Urteil erfahrener Fachmänner das vierfache seiner jetzigen Bevölkerung ernähren könnte. Jetzt ist das Wasser der Flüsse nur denen, die direkt an ihnen leben und Teile des Ufers besitzen, zugänglich, und auch sie werden allenthalben darin beschränkt, es zum besten des Ackerbaus zu verwerten. Denn die heutige Wassergesetzgebung geht immer noch davon aus, das Wasser vor allem der Schiffahrt (und andern Kommunikationszwecken), ferner dem Handel und der Industrie vorzubehalten, die alle drei doch immer nur Mittel zum Zwecke

sind, während der Ackerbau allein, als eigentlicher „Nährvater des Landes", Selbstzweck ist; und selbst in den neuzuerbauenden großen Kanälen scheint die Staatsweisheit vor allem nur Transportstraßen zu erblicken. Der Verfasser verhehlt es sich deshalb auch nicht, welche Mächte es sein werden, von denen man tatsächlich (nur nicht eingeständlich) im Westen Europas den stärksten Widerstand bei der Durchführung allgemeiner rationeller Ackerbewässerung zu erwarten hat, er spricht daher (Wasserwirtschaft S. 341) von dem „Ueberwiegen gewisser einflußreicher Mächte der Industrie und des Handels, die von einer naturwidrigen und ungesunden Entwicklung zu Schädlingen zum Nachteil des Landbaues, dieses vornehmsten Gewerbes herangezüchtet worden sind!" Man kennt die Rasse! Jetzt entschließt sich Deutschland wohl z. B. zu drückenden Maßregeln gegen Einschleppung der Rinderpest, nicht aber zu Maßnahmen, welche die Vieheinfuhr überhaupt überflüssig machen würden zum Kampf gegen die schlimmste der Seuchen, gegen ständigen Mangel an heimischen Nahrungsmitteln. Denn das ist freilich bei unsern jetzigen Verhältnissen die eigentümliche Seite der Bewässerungseinrichtungen, daß sie nur dann gelingen können, wenn sie in großem Maßstabe, unter Inbetrachtnahme ganzer Flußgebiete wahrhaft wirksam auszuführen sind, daß sie also bloß durch den Staat oder doch mit dem Staate in Angriff genommen werden können. Dort dagegen, wo, wie in Valencia, seit Jahrhunderten, ja seit Jahrtausenden diese kostbaren Einrichtungen bestehen, sind sie in „Urzeiten" natürlich nicht anders als durch private Initiative geschaffen worden.

Um hierin Wandel zu schaffen, um an Stelle der jetzigen perversen Wasserwirtschaft des westlichen Europa eine rationelle zu begründen, bedarf es nun vor allem einer den verschiedenen lokalen Verhältnissen angepaßten Wassergesetzgebung, durch deren beständige Befolgung im Laufe der Generationen der ganzen Bevölkerung des einzelnen Stromgebietes (oder welche wasserwirtschaftlichen Einheiten sich sonst ergeben mögen) die richtige Beherrschung, Verteilung und Benutzung des Wassers *zur zweiten Natur* werden müßte. Eine solche Gesetzgebung, ein neues Wasserrecht, läßt sich nicht a priori ausdenken, noch aus dem Stegreif fabrizieren und der Bevölkerung aufzwingen; sie müßte auf dem Studium des Gewohnheitsrechts beruhen. Dies Gewohn-

heitsrecht läßt sich nur dort erforschen, wo, wie in Valencia, Damaskus, einem Teil von Kurdistan und Armenien, in China, in einigen Gegenden Persiens und besonders im ganzen „Himmlischen Reiche", noch jetzt uralte Bewässerungsanlagen verwaltet werden und der Segen dieser Einrichtungen zu Tage tritt. Da nun schwerlich Kapitalisten, die doch meist auf hohe Verrentung und raschen Umsatz ihrer Einlagen ausgehen, zu einem solchen langatmigen Unternehmen zu bewegen wären, so müßte dieses Werk des Studiums der Wasserrechte ein wahres Friedenswerk — womöglich ein internationales Unternehmen sein. Und so tritt denn der Verfasser mit dem Antrage vor: das Deutsche Reich möge die Initiative ergreifen zur Errichtung eines internationalen Instituts mit dem Zwecke der Erforschung und Sammlung der Bewässerungsgewohnheitsrechte und der Bewässerungsgesetzgebungen.

Dem Leser muß es nach diesen notgedrungen kurzen Ausführungen überlassen bleiben, sich an der Hand der nun in der „Wasserwirtschaft" folgenden interessanten Studien zu informieren über das Verhängnis „perverser Wasserwirtschaft" in Polynesien und ferner im griechischen und römischen Altertum, wie auch bei manchen andern Völkern, wo sie ebenso verkehrt angefangen wurde und daher im Verein mit andern kulturfeindlichen Mächten — der Spaltung in herrschende und dienende Stände zum schlechten Ende führen mußte. Ueber Rom und Latium sei bemerkt, daß seine vielen Aquädukte nur der Zufuhr von Wasser zum Baden und Trinken dienten, während die Entnahme des Wassers für den Landbau sogar unter Strafandrohung verboten war und die Agrikultur eigentlich aus einem Raubbau ohne die gehörige Düngung bestand, obgleich man später unter dem Kaiser Augustus, wohl mehr von seiten der Dichter, einen der angeblichen Aborigener Könige als „Erfinder" der Düngung unter dem prächtigen Namen ‚Sterculius' vergottlichte. „Beim Mangel an Dung hat aber", bemerkt der Verfasser, „die verspätete Besinnung auf den mythischen ‚Sterculius' montante après dîner bleiben müssen."

Mit völliger Klarheit dürfte sich aus Vorstehendem ergeben, daß bei richtiger Wasserwirtschaft der Boden Europas unverhältnismäßig größere Mengen an Getreide, Futter, Flachs, Vieh und allen landwirtschaftlichen Produkten liefern müßte als bis jetzt, und daher kein europäischer Staat nötig hätte, die unumgänglichsten

Lebensbedürfniſſe aus andern Ländern einzuführen und, um ſie bei ſeiner Unterproduktion an Notwendigem kaufen zu können, alle ſeine Kräfte zur Erzeugung und zu immer neuem Hinzuerfinden von Induſtrieprodukten anzuſpannen, ſie dann, wie auch ſeine Luxusartikel, den andern, den kornproduzierenden Staaten aufzunötigen, oder gar, wie die Beiſpiele lehren, Kriege anzufangen — Kriege, bei denen es ſich doch immer — wie ſchön auch die dabei verſchwendeten Phraſen klingen — immer nur, wie in der Fabel vom Wolf und Lamm, um Beraubung des Schwächeren handelt und wo der Sieger darauf ausgeht, die Bewohner andrer Staaten durch auferlegte ſog. „Kriegskoſten" zur Sklavenarbeit für ſich zu nötigen.

Um dieſe Tatſachen mit dem vom Verfaſſer aufgeſtellten kardinalen Satze, daß die Waſſerwirtſchaft Bedingung für Kultur und Friede ſei, noch deutlicher zu verbinden, ſei der Ausſpruch des Konfuzius erwähnt: „Erſt mache das Volk reich und dann belehre es", und jetzt dem Verfaſſer ſelbſt das Wort gegeben („Waſſerwirtſchaft" S. 54): Ueberall, heißt es, wo der Menſch von den dringendſten Sorgen um die leibliche Exiſtenz ſich befreit und Muße gewonnen hat, über ſeine Beziehungen zur Außenwelt nachzuſinnen — überall ſind an Stelle der unmöglichen Vorſtellungen von Anfang und Ende der Dinge durchs unbefriedigbare Denkbedürfnis kindliche Allegorien gebildet worden von „Erſchaffung der Welt" und von ihrem „Untergange" — Allegorien, an denen mit erſtaunlicher Zähigkeit auch dann noch feſtgehalten wird und die auch dann noch für wirkliche Geſchehniſſe gehalten werden, wenn die Fähigkeit, ihr kindlich-phantaſtiſches Weſen zu durchſchauen, ſchon längſt erlangt worden iſt. Wie gar viele von denen, die im Grunde ſie als einen „Ungedanken" erkennen könnten, beruhigen ſich noch heute bei der unvollziehbaren Vorſtellung, vor 5849 Jahren ſeien „Himmel und Erde erſchaffen worden", ſowie bei der ebenſo unvollziehbaren Vorſtellung: mit allem, was drum und dran iſt, würden ſie nach einem beſtimmten Programm wieder „untergehen", wenn gewiſſe Bedingungen dazu ſich erfüllt haben werden! Die unerträglich abſolute Lücke hinſichtlich der Fragen nach dem woher? und wohin? wird eben gleichſam weggetäuſcht durchs Verhängen mit einem Schleier, wie durchſichtig dieſer auch ſei. Bei aller Unfaßlichkeit aber ſowohl ſeines Ausgangspunktes wie auch ſeines

Zieles iſt dennoch im tatſächlich raſtlos ſich vollziehenden Prozeſſe des Werdens das Streben nach Gleichgewicht, nach Ausgleichung der Gegenſätze, nach Wiedererlangung der Ruhelage überall unverkennbar; überall macht dieſes Beſtreben ſich geltend, wiewohl überall ſeine Befriedigung in unabſehbare Ferne hinausgerückt erſcheint, ebenſo in den kosmiſchen und terreſtriſchen Vorgängen, wie in der leiblichen Entwicklung der Lebeweſen und in der Entfaltung der geiſtigen Erſcheinungen — überall wird Idealen zugeſtrebt, die ihrer Natur nach unerreichbar ſind und überall iſt Vorſorge getroffen worden, weitergehende Annäherung an das Ideal, an das Ruheziel, zu verhindern oder doch in weite Ferne zu rücken; überall macht ſich die konſervative Tendenz geltend, die erlangte Entwicklungsſtufe feſtzuhalten, als könnte ſie für immer verewigt werden. . . Iſt dieſes Bild der Weltvorgänge zutreffend, ſo wird für die unendlich geringe, für uns überſehbare Spanne Zeit das Geſetz vom Streben nach Gleichgewicht, nach Ausgleichung der Gegenſätze, nach Feſthalten der Ruhelage und nach Beharren in der ſtattfindenden Bewegung zu einem berechtigten, erfüllbaren und zwingenden, wie anders es auch sub specie aeternitatis et infinitatis ſich darſtellt. In der Welt der relativ gültigen Verhältniſſe, in deren Mitte wir ſtehen, hat dasjenige, was ſich andauernd erhält, als das · relativ — vollkommene, als das — relativ mustergiltige zu gelten. . . Und wenn wir nun fragen: unter welchen Bedingungen kann etwas dauernd beſtehen? ſo tritt uns der Gleichgewichtſatz der rationellen Mechanik in ſeiner vollen Geltung entgegen; er beſagt: nur dann und nur ſo lange beharrt ein Körper in der Ruhelage und nur dann und ſo lange beharrt er in ſeiner Bewegung, wenn die Summe der auf ihn einwirkenden Kräfte ſich im Gleichgewicht befindet mit der Summe der von ihm ausgehenden entgegengeſetzt gerichteten Kräfte. Dieſer für die ſinnfällige Welt unbedingt gültige Satz findet in der Welt des geiſtigen Geſchehens ſein nicht minder gültiges Analogon — gleichſam ſeine Ueberſetzung ins geiſtige — und er lautet hier alſo: die geiſtigen (intellektuellen wie moraliſchen) Fähigkeiten beharren auf der Stufe ihrer jedesmaligen Ausbildung, ſobald und ſolange die Summe der unabweislichen Bedürfniſſe im Gleichgewicht ſteht mit der Summe der Mittel zu ihrer ſelbſtändigen Befriedigung. . .

Freilich weiß der Verfaſſer wohl, wie viel ſich darüber ſtreiten

läßt, welche Bedürfniſſe dem Menſchengeſchlecht oder einem beſtimmten Bevölkerungsteil mit Recht für wirklich unabweislich zu gelten haben. Einen abſoluten Standpunkt, von dem aus ſich dieſe Frage entſcheiden ließe, giebt es gar nicht; und neuauftretende, ja künſtlich neuerzeugte Bedürfniſſe ſtören leicht das bereits erlangte Gleichgewicht; ſie ſtellen ſich zum Gleichgewichtſatz in Widerſpruch, müſſen als krankhafte und naturwidrige zurückgewieſen und bekämpft werden. Doch wird man dem Verfaſſer zugeben, daß von allen Bedürfniſſen am weitaus wichtigſten das Verlangen nach Nahrungs- und ſonſtigen Lebensmitteln iſt; kann dieſes Verlangen von einem Volke aus eigenen Mitteln dauernd ſelbſtändig befriedigt werden, ſo beharrt es friedlich während unbegrenzter Zeitläufte auf ſich gleichbleibendem geiſtigem Entwicklungsniveau; nach geſchehener und abgewehrter Störung ſeiner Ruhe kehrt es ohne erhebliche Veränderung zu ſeinem vormaligen Dauerzuſtande zurück, oder aber es wurde beim Eintreten bleibender Erſchwerung der Lebensbedingungen veranlaßt, einen neuen Gleichgewichtszuſtand anzuſtreben, und es erlangte dieſen, ſei es durchs Erwerben neuer Mittel zur Befriedigung der Bedürfniſſe, ſei es durch Herabſtimmung dieſer letzteren; im erſteren Falle ſchwang es ſich auf höhere Entwicklungsſtufe empor, im letzteren verfiel es der Degenereſzenz. — Man denke ſich ein Volk, ſagt der Verfaſſer, das in der Lage und gewohnt iſt, den unabweislichſten aller Bedürfniſſe, denen nach Nahrungs- und ſonſtigen Lebensmitteln aus eigenen ſelbſtändig beſeſſenen und ausgebeuteten Quellen in voller Unabhängigkeit zu genügen, ſo iſt nicht abzuſehen, aus welchem Grunde es dieſe ihm zu freier Verfügung ſtehenden Befriedigungsmittel vernachläſſigen und warum es darauf ausgehen ſollte, andrer Hilfsquellen, die in fremdem Beſitz ſich befinden und ihm gutwillig nicht überliefert werden würden, ſich gewaltſam zu bemächtigen? So wenig wird ein ſolches in Selbſtgenügſamkeit zufriedenes Volk gegen ſeinen Nachbar einen Angriffskrieg unternehmen, wie auch ein Steinblock ſeine Ruhelage nicht verlaſſen kann, ohne durch eine äußere Gewalt fortgerückt zu werden. Und wie der Steinblock die ganze ihm eigene Schwere dem äußeren Angriff entgegenſetzt, ſo wird auch das Volk, das die Segnungen der Selbſtändigkeit genießt, die ganze Macht ſeines konſervativen Beharrungsvermögens etwaigen Verlockungen zu einem Angriffskriege entgegenſetzen und

zur Abwehr eines feindlichen Angriffs geltend machen. Ein solches Volk, das die Arbeit nicht als durch einen Fluch auferlegte Last ansieht, sondern als eine selbstverständliche Lebensaufgabe freudig ausführt – es findet im friedlichen Dasein die Muße, seine geistigen Befähigungen derart auszubilden, daß sie zur Bewahrung seiner Selbständigkeit geeignet seien. Wie nach außen, so lernt es auch in seinem innern Frieden zu halten, soziale Störungen zu beseitigen, mögen solche von allzu stramm auftretender absolutistischer Tendenz herrühren oder von auflösend demokratischen Bewegungen; es lernt sich den Frieden einer wohlgeregelten Familie zu bewahren und die als „Vater und Mutter" waltende Obrigkeit zu achten und ihr gutwillig zu folgen. Dem einzelnen werden zu bindender Norm nur solche Regeln gestellt, die fürs Erdenleben friedliches Zusammenwohnen gewährleisten; im übrigen bleibt es dem freien Ermessen überlassen, wie ein jeder zu Fragen, die über das Leben hinausreichen, sich stellen wolle. Ein Volk, das von eigenen Mitteln zu leben vermag und dem es um äußeren und inneren Frieden zu tun ist, – ein solches Volk muß notwendig die Denkfreiheit achten und muß religiöse Duldung üben und verlangen. — Es ist einleuchtend, daß also geartete friedliche Denkart an sich keinen geistigen Stillstand bedingt, daß sie keinerlei geistige Arbeit ausschließt und daß sie nicht hindert am Aufstreben zu den erhabensten Höhen auf den Gebieten der Erkenntnis und Moral, der Wissenschaft und der Kunst. Wenn nun in einem solchen zu Friedfertigkeit erzogenen Volke infolge Anwachsens der Bevölkerung die Nahrungs- und sonstigen Lebensmittel nicht mehr ausreichen wollen, so wird nicht sein erster Gedanke sein, den nötigen Zuschuß sich gewaltsam und in Unfrieden von außen zu verschaffen, sondern allem zuvor wird es darauf ausgehen, durch Vervollkommnung der Ausbeutungsmethoden die eigenen Hilfsquellen reichlicher fließen zu machen, und es wird lernen, den Ackerbau entsprechend der Volksvermehrung auszudehnen, zu vervollkommnen und ausgiebiger zu gestalten; zugleich wird es erkennen, wie im Interesse des Friedens unter allen Gewerben dem Landbau der Vorrang einzuräumen sei. Und im Laufe der Entwicklung zu immer dichterer Besiedlung des Landes gelangend, wird das friedfertige Volk die Segnungen des Nebeneinanderwohnens so sehr zu schätzen lernen, daß es unter Umständen vorziehen wird, selbst auf Kosten der

Bewegungsfreiheit und mit Aufopferung der Erholungs- und Mußepauſen ſich noch näher aneinander zu drängen oder aber in friedlichem Ausfluten über die Grenzen der Heimat auswärtige Kolonien zu gründen und dort, im Anſchluß an ſeinesgleichen, die Eigenart zu bewahren, anſtatt in heimiſche und unbeſiedelte Wildniſſe ſich zu zerſtreuen.

In dem andern umfangreichen Werke, der „Gelben Gefahr als Moralproblem“, ſchildert der Verfaſſer als Beiſpiel eines ſolchen fleißigen, weiſen und glücklichen Volkes die Chineſen. Da auch bei dieſem Werke wohl nur die wenigſten aus dem Publikum aus dem Titel den Inhalt ahnen werden, ſo möchte ich den Kern deſſen, was die ſo feſſelnd geſchriebene und beherzigenswerte Schrift im einzelnen Punkt für Punkt nachweiſt und dem kulturſtolzen Europäer zuruft, kurz ſo formulieren:

1) Die Gelbe Gefahr iſt jetzt vorhanden und bedroht die Zukunft unſeres Erdteils, ſie hört aber auf für euch eine Gefahr zu ſein, ſobald ihr Europäer ebenſo fleißig, einig, genügſam, friedfertig und ſittenrein werdet, wie die Chineſen es längſt ſind.

2) Alles, was ihr Europäer jetzt vor den Chineſen voraushabt an Technik, Kriegstüchtigkeit und ſog. Kulturerrungenſchaften, können die Chineſen in einem Menſchenalter einholen. Was dagegen die Chineſen an ihrem in fünftauſend Jahren erarbeiteten Charakter und Intellekt beſitzen — ſeht zu, wann ihr euch dieſes Zuchtprodukt erwerbt!

Ich glaube mit dieſen Worten nicht weſentlich oder vielleicht auch gar nicht über das, was der Verfaſſer meint, hinausgegangen zu ſein. China hat ſich ja auch, wie der Verfaſſer durch Belege erhärtet, früher weder dem Verkehr mit andern Staaten verſchloſſen, noch iſt es von den andern Völkern gehaßt und verachtet worden. Das Verdienſt jedoch, im Abendlande Verachtung und Haß gegenüber den gelben Zopfträgern geſät und bei dieſen allgemein verbreitete und tiefwurzelnde Abneigung gegen die weſtlichen Teufel hervorgerufen zu haben — dieſes Verdienſt gebührt beſonders den modernen weſteuropäiſchen und amerikaniſchen Miſſionaren, „den Sendboten des Friedensfürſten und des Heilands der Liebe, deſſen Evangelium ſie mit der Donnerſtimme der Kanonenboote predigen, und die, von der Habgier des abendländiſchen Kommerziums als Wegmacher vorgeſchoben, nicht müde werden, die

heiligsten Empfindungen der Chinesen zu verhöhnen, Unfrieden in die Familien hineinzutragen, Verbrecher und Empörer zu schützen, den Gang der Justiz zu hemmen, die Autorität der Staatsbeamten zu untergraben, einen Staat im Staate zu bilden." — Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß die schmerzlichen Erlebnisse der „chinesischen Wirren" nichts andres sind als Strafen der unerbittlichen Nemesis — gereifte Sturmesernte von Jahrzehnte hindurch gestreuter Windessaat. „Allein die von der Hand in den Mund lebende „Realpolitik" der abendländischen Staatskunst hat sich durch weitschauende, geschweige denn moralische Erwägungen nicht beirren lassen; entsprechend ihrem leitenden Grundsatz, nach dem Macht Recht schafft, hat sie mit überwiegenden Gewaltmitteln zu prunken, hat die Kosten der Vergewaltigung sich durch den Vergewaltigten entschädigen zu lassen, hat „Garantien" dafür sich geben zu lassen, daß gegen fernere Vergewaltigung keine Auflehnung vorkomme und hat schließlich der glorreichen Taten sich zu rühmen. . . Indessen wird doch mancher Geschäftsmann, wenn er an die Politik der Zukunft denkt, über das Verhältnis zwischen den sicheren Unkosten und dem fraglichen Gewinn sich seine Gedanken machen -: ob es sich wohl verlohne, nach weiteren 10 Jahren wiederum Blut und Leben der Söhne zu opfern, zahlreiche Millionen aus dem Fenster zu werfen, Industrie und Handel empfindlich zu stören und schließlich wozu? — schließlich doch nur um der Ehre willen, eine gewisse Zahl frommer Herren, die daheim keine Verwendung fanden, da draußen in China versorgt zu haben; und der Geschäftsmann wird sich fragen, ob es nicht rätlicher wäre, gegen die Wiederkehr ähnlicher kostspieliger Störungen die „Garantien" selber zu liefern, etwa indem man aufhörte, die Störungen selber zu provozieren und dadurch für den Handel nützliche Beziehungen anzubahnen?" Allerdings bedarf es, wie der Verfasser weiter bemerkt, zum Anerkennen begangener Fehler eines gewissen moralischen Muts; und ich denke, gerade weil es sich so verhält, ist bei dieser Beurteilung Chinas der Verfasser des Beifalls jedes Lesers sicher, dessen Pulse noch für Gerechtigkeit und nicht für „Realpolitik" schlagen. So mächtig auch diese Realpolitik sich heutzutage durchsetzt, „victrix causa diis placuit sed victa Catoni" muß es auch von unserem Verfasser heißen. Denn man mag sich winden und Phrasen drechseln wie

man will, dieſer orientaliſchen Frage gegenüber giebt es doch nur zwei Standpunkte, die man einnehmen kann — den moraliſchen oder den cyniſchen. Soll man nicht angeſichts des jetzt in Peking für den Freiherrn von Kettler errichteten Denkmals mit dem Dichter Schack ausrufen:

Deutſche Mutter, verhüll dein Geſicht,
Nicht mit marmornen Platten,
Mit dem Lorbeer auf Gräbern nicht
Sühnſt du die dräuenden Schatten.

Daß jedoch der Verfaſſer das moraliſche Verhalten China gegenüber auch für das am letzten Ende nützliche Ziel hält, — das iſt ſein Gottvertrauen, das iſt der Optimismus ſeiner Weltanſchauung.

Zur „Waſſerwirtſchaft“ zurückkehrend, zitieren wir jetzt die Schilderung, die der Verfaſſer von einem Volke (oder vielmehr allen Völkern) entgegengeſetzten Naturells entwirft.

„Die Geſchicke aber eines Volkes, das nicht gelernt hatte ſich ſelbſtändig zu genügen, haben ſehr anders ſich geſtalten müſſen, ſobald bei ihm Mangel an Nahrungs- und ſonſtigen Lebensmitteln ſich einſtellte in verhängnisvollem Maße ward nun ſein Friede geſtört, der innere ſowohl wie der äußere; mit elementarer Macht mußte der Kampf ums Daſein einſetzen; nicht mehr regelt nun der Menſch ſein Leben nach freier Wahl, nur den Mahnungen der Vernunft gehorchend, ſondern er unterliegt demſelben blinden und ehernen Geſetz, dem die unvernünftige Kreatur unterworfen iſt — dem Rechte des Stärkeren. Mit „Natur“notwendigkeit, um der Selbſterhaltung willen, ſtürzt ſich nun der Starke auf den Schwachen und zwingt dieſen, die Quellen zum leiblichen Daſein vorwiegend zu ſeinem, des Starken Nutzen auszubeuten. Die Gaben der Natur ſtehen nicht mehr einem jeden, der ſie im Schweiße ſeines Angeſichts erwerben mag, gleichmäßig zur Verfügung, denn bald waren ſie von den Starken in Monopolbeſitz genommen und nur um den Preis der Knechtſchaft den Schwachen zur Nutzung überlaſſen worden. Zur Befeſtigung aber der Knechtſchaft werden Klaſſen, ja ſelbſt Kaſtenunterſchiede erſonnen und durch ſtrengſte Geſetze geregelt; und um dieſen Heiligung und unverbrüchliche Sanktion zu verleihen, lehrt die Religion, daß die

Arbeit, infolge eines Fluches, als Strafe für begangenen Frevel zu verrichten ſei[1], daß nicht in erſter Reihe „Friede auf Erden und den Menſchen Wohlgefallen", ſondern allem zuvor perſönliches ewiges Heil in einem Jenſeits zu erwerben und eigener ewiger Verdammnis und Qual zu entgehen ſei. Unbedingter Gehorſam ſei dem Prieſter geſchuldet, der über die Heilsanſtalten verfügt und dadurch mächtiger iſt als die Gottheit ſelbſt. Das Prieſtertum muß ſich, bewußt oder unbewußt, zum Selbſtzweck werden; und um unter allen Umſtänden herrſchend zu bleiben und jeden weltlichen Armes Schutz zu genießen, muß es als oberſtes Gebot hinſtellen: Unterwerfung unter die „Obrigkeit, die Gewalt hat." Gedankenfreiheit und religiöſe Duldung ſind mit dieſem Syſtem unvereinbar. Wohl nicht ſo ſehr im Intereſſe des Geſamtweſens, als vielmehr zur Sicherung ihrer Herrſchaft bekleiden die Starken das Volksoberhaupt mit glänzenden Hoheitsrechten und erheben den Herſcher zu, für den gemeinen Mann unnahbarer, ja faſt übermenſchlicher Höhe, von der herab alsdann die Geſamtheit des Volkes, die Schwachen ſowohl wie die Starken, als gleich willenloſe Knechte, deſpotiſch gehandhabt werden. Nicht unmittelbar und nicht in fortlaufender Entwicklung wird dieſer Gipfel des Entwicklungs- oder beſſer Entartungsprozeſſes erreicht, ſondern unter mannigfachen innern Kämpfen, in denen abwechſelnd je einer mit dem andern verbündet, den dritten zu überwältigen trachtet; unter mehr oder weniger geregeltem und gleichſam rhythmiſch verlaufendem Ringen gelangt man zu Ariſtokratie, Monarchie, Demokratie, Ochlokratie, Diktatur, Deſpotie, — zu Syſtemen, die ſich jedesmal als unhaltbar erweiſen, nachdem überall die erlangte Macht weniger zur Förderung und Sicherung des Gemeinwohls als vielmehr zum Nutzen ihres Inhabers und ſeiner Schützlinge gebraucht wurde. Vergeblich iſt verſucht worden, durch „konſtitutionelle Verfaſſungen" gleichſam Waffenruhe zwiſchen den um die Präponderanz ringenden Faktoren herzuſtellen; der allerſeits zum Prinzip erhobene Zwiſt mußte fortwirkend jede gedeihliche Beſtrebung lähmen und immer wieder ſchließlich zu offenem Ausbruch gelangen. Im innern Kampf und in gegenſeitigen „Friktionen" verzehrte ſich die Volkskraft, ſo daß ſie, trotz vorübergehender Erfolge der Regierenden

[1]) Dies gilt nur von einer einzigen Religion, von der israelitiſchen.

und Staatslenker, trotz hoher Blüte der Wissenschaften und Künste äußerem Ansturm schließlich nicht gewachsen war und ihm erliegen mußte. - Außer dem Unfrieden im Innern unterliegt das Volk, das nicht gelernt hat, sich selbst zu genügen, noch andrer Gefahr: hat sein Mangel an Nahrungsmitteln eine gewisse Höhe erreicht, so wird es von elementarer Gewalt getrieben, sich auf den glücklicheren Nachbar zu stürzen, um ihn zum Liefern des Unentbehrlichen zu zwingen. Es bleibt sich im Grunde gleich, ob solcher Angriff in verhüllter, gleichsam verschämter Weise geschieht oder aber mit mehr oder weniger brutalen Mitteln. Ob unter Regierung der Freiheit eines jeden, Herr in seinem Hause zu bleiben und es nach Belieben zu öffnen und zu schließen, und unter Postulierung einer absoluten Verkehrsfreiheit durch „offene Tür" Handelsverträge erzwungen und nicht verlangte, ja mit Abscheu zurückgewiesene Waaren aufgezwängt werden, um den Gegenwert in Nahrungs- und sonstigen Lebensmitteln zu erlangen (in welchem Falle die ganze Politik des Volkes sich in den Dienst der Industrie und des Handels stellen muß, unter Vernachlässigung des Landbaues), oder aber ob ein frischer und fröhlicher Angriffskrieg in Szene gesetzt wird, zu welchem immer ein schicklicher Vorwand sich gefunden hat und zu welchem immer von der Priesterschaft der Segen des Himmels herabgerufen und zugesichert worden ist - im einen wie im andern Falle wird im elementaren und brutalen Kampfe ums Dasein vom Starken über den Schwachen Gewalt ausgeübt. Der Schwächere, der in diesem Kampfe unterliegende Teil, wird in seiner Entwicklung gehemmt; seine ungenutzt bleibenden oder nur einseitig in Anspruch genommenen Fähigkeiten verkümmern er verfällt der Degenereszenz. Aber auch der siegende Teil kann demselben Schicksal auf die Dauer nicht entgehen; der kräftigenden Arbeit mehr oder weniger entwöhnt oder zu einseitiger Ausbildung seiner Fähigkeiten veranlaßt, entwickelt sich der Starke zum Typus jener Ameisenart, die, ohne von Dienenden gefüttert zu werden, nicht leben kann; und nachdem er unter vorwiegender Inanspruchnahme seiner geistigen Kräfte diese überanstrengt hat, nachdem er im wilden Konkurrenzkampf in beständiger Unruhe erhalten worden ist, bildet sich in ihm ein neurasthenischer Zustand der Ueberreiztheit aus, der dem Entstehen sittlicher Auswüchse und perverser Leidenschaften geeigneten Boden darbietet und schließlich ihn, den

urſprünglich Starken, zum tatſächlich Schwachen degradiert. Vergeblich bemühen ſich nun Wiſſenſchaft und Kunſt in der geſunkenen Nation das Streben nach ſelbſtgefertigten Idealen zu wecken; vergeblich predigen Moralphiloſophie und Religion innere Erneuerung — was unter dem Wüten beſtändiger Klaſſenkämpfe die Wunder der Induſtrie und des Handels bewirken, es flößt nicht Weisheit ein, ſondern erzielt nur Steigerung des Wohllebens und der Bedürfniſſe: Wohlleben auch um den Preis geringer Anſtrengung zu erlangen. Lebens- und Staatskunſt müſſen weichen vor der Unlösbarkeit des ſozialen Problems. So werden auch in einem begabten und urſprünglich leiſtungsfähigen Volke, das nicht gelernt hat, ſich ſelbſtändig zu ernähren, durch die unerbittliche Logik der Tatſachen, auch in ihrem Grunde hoffnungsreiche Keime in der geſunden Entwicklung gehemmt und ſchließlich zum Degenerieren geführt."

Aus dieſer Schilderung laſſen ſich vor allem die vergangenen Schickſale des Römerreichs ableſen, wie ſie auch ſchon von römiſchen Denkern und Dichtern in der Hauptſache richtig vorauserkannt und prophezeit worden ſind; es iſt, als ob man die Verſe des Petronius Arbiter aus ihnen heraushört (Satirae, cap. 119 seq.):

Orbem jam totum victor Romanus habebat,
Qua mare, qua terrae, qua sidus currit utramque.
Nec satiatus erat. Gravidis freta pulsa carinis
Jam peragebantur; si quis sinus abditus ultra,
Si qua foret tellus, quae fulvum mitteret aurum,
Hostis erat, fatisque in tristia bella paratis
Quaerebantur opes. Non vulgo nota placebant
Gaudia, non usu plebejo trita voluptas . . . .
. . . . fames premit advena classes
Tigris et aurata gradiens vectatur in aula,
Ut bibat humanum populo plaudente cruorem.
Heu pudet effari perituraque prodere fata. . . .

und den Schlußvers des Eumolpus:

Factum est in terris quicquid Discordia jussit!

Wie viele zukünftige Völkerſchickſale ſind nicht mit der vom Verfaſſer konſequent durchgeführten Darſtellung zugleich gezeichnet, wie viele der jetzigen und einſtigen Großmächte können ſich darin wie in einem Spiegel ſehen?

Nun verhehlt sich jedoch der Verfasser nicht, daß die Bewässerungskultur, wenn sie auch zu einigem Zusammenwirken der Menschen erzieht, vor Uebervölkerung schützt und so zum Erlangen dauernd friedlicher und glücklicher Zustände die unerläßliche Vorbedingung bildet, doch zum Bewahren des Glücks noch einer weiteren Bedingung bedarf, nämlich gewisser geistiger bezw moralischer Eigenschaften. Daher weist der Verfasser auch eingehend nach, daß überall da, wo die Wasserwirtschaft trotz der Ungunst der äußeren politischen Verhältnisse sich wirklich dauernd erhalten hat und noch heute besteht, die Bevölkerung, die sich dieser Wirtschaft befleißigt, — obzwar, wie in Damaskus und China, mitten in ein System kulturmordender Mißwirtschaft hineingestellt, — sich durch eine besonders widerstandsfähige Moral auszeichnet.

Die vernünftige Wasserwirtschaft schützt also nicht an sich schon den Menschen, der doch mit der Wahlfreiheit eines sittlichen Wesens ausgerüstet ist, vor dem Ablenken auf unheilvolle Bahnen. Jene notwendig zu postulierende andere Bedingung, die einem Volke zu stellen ist, besteht in der unveräußerlichen moralischen Befähigung zu friedlicher Behauptung der Selbständigkeit des Einzelnen sowohl wie des Staatsganzen, bezw. in der Befähigung zur selbsttätigen, nötigenfalls mit Opfern aller Art und mit den Waffen der Selbstverteidigung zu erlangenden Befriedigung des unabweislichen Bedürfnisses nach solcher zwiefältiger Selbständigkeit.

Ohne materielle Unabhängigkeit, wie sie allein die rationelle Wirtschaft gewährleistet, wird, wie jedem einleuchtet, auch die geistige Unabhängigkeit (die Freiheit des Denkens) und die moralische Unabhängigkeit (die Gewissensfreiheit) nicht lange dauern. Aber nur wo von jeher an diesen beiden obersten Lebens- und Kulturprinzipien der persönlichen und sozialen Selbständigkeit — unbeirrt festgehalten wird, nur dort darf ein Volk erwarten, daß ihm ungestörte glückliche Dauer vergönnt sein werde. Denn nicht aus einem Kampfe ums Dasein, nicht aus der erbitterten Konkurrenz zwischen den einzelnen Individuen, Ständen, Gemeinden, Staaten geht wahre Kultur und Gesittung hervor, sondern aus richtiger Erkenntnis der Solidarität der menschlichen Interessen — aus der gegenseitigen Hilfeleistung, Schonung und Förderung.

Um dieſe Sätze des Verfaſſers, die ſich den heute noch geltenden Anſichten vom „Kampf ums Daſein“ und der „Erhaltung des Paſſenden“ als kulturerzeugenden Mächten entgegenſtellen, richtig zu verſtehn und um ihn nicht als Moralphiloſophen zu den Utilitariern zu rechnen, hat man einige Ausführungen im Auge zu behalten, die er in ſeiner „Sittlichkeitslehre als Naturlehre“ giebt. — Die Beobachtung eigener und fremder Handlungen regt den Menſchen allenthalben zu Werturteilen über dieſe Handlungen an; und als Maßſtab des dabei zu findenden moraliſchen Wertes einer Handlung gilt uns ihre Beziehung zum Wohl und Wehe nicht des Handelnden ſelbſt, ſondern zu dem andrer Menſchen. Das eigene Wohl des Handelnden iſt für die moraliſche Beurteilung ſo gleichgiltig wie das Ein- und Ausatmen und andre Leibestätigkeiten. Je nachdem ob das Wohl andrer Menſchen durch ſie gefordert wird oder nicht, gilt uns die Handlung für gut oder böſe, erregt ſie Wohlgefallen, alſo ein Luſtgefühl oder Mißfallen und ein Unluſtgefühl. So äußert ſich in alledem ein dem Menſchengeſchlecht innewohnender ſittlicher und ethiſcher Trieb. Dieſer Trieb des Menſchen iſt darauf gerichtet, das Wohl von ſeinesgleichen zu fördern, und um dieſes Ziel zu erreichen, um die Widerſtandskraft gegen die Ungunſt äußerer Einflüſſe zu vermehren und den Sieg im aufgedrungenen Kampf ums Daſein zu ſichern, iſt, wie jedem klar ſein wird, nichts ſo wirkſam als die Vergeſellſchaftung, d. h. die Vereinigung der Individuen zu gegenſeitiger Schonung und Unterſtützung und gegenſeitigem Schutze.

Dieſer ſittliche Trieb des Menſchen, der ſo gut wie die Inſtinkte der animaliſchen Welt ſelbſtändig iſt und keiner Einflößung, Einſetzung, Beglaubigung, Beſtätigung und Unterſtützung durch die Religion bedarf, iſt zunächſt gerichtet auf die Ermöglichung höherer, exiſtenzfähigerer Formen der Lebewelt und ſchließlich auf die Erhebung der Menſchheit zu höherer Geſittung. Es iſt im Grunde ein und derſelbe Trieb, der in der Tierwelt die Ausbildung der ſozialen Inſtinkte bewirkt und in der menſchlichen Geſellſchaft die „Sitten“, und der dem Menſchen als geiſtiger Vorgang, als Regung des ſozialen Gewiſſens (als eines „Bewußtſeins von der Sitte“) bewußt wird, ſich ihm ſchließlich als ſittliche Weltordnung darſtellt. Samt iſt das ſoziale Gewiſſen das Organ zur Wahrnehmung der ſittlichen Weltordnung.

Auf dieſe Grundgedanken läßt ſich die gewiß achtunggebietende Moralphiloſophie des Verfaſſers reduzieren, deren Durchführbarkeit und faktiſche Geltung bei einem großen Teil der Menſchheit er in jenen beiden andern Werken, in der „Waſſerwirtſchaft“ und in der „Gelben Gefahr“ zu zeigen verſucht hat. Die Waſſerwirtſchaft lehrt dazu die materiellen Vorausſetzungen; das Werk über China bringt Belege bei aus den Tatſachen der Geſchichte, ja, ſchon ein früheres Werk des Verfaſſers, die Schrift über die „Badiſche Landwirtſchaft“, verglichen mit der baltiſchen, dient eigentlich demſelben moraliſchen Zweck: es zeigt den Segen, der im friedlichen, einigen und planvollen Zuſammenwirken der Menſchen liegt.

Die Einwände, die man geneigt ſein wird gegen die praktiſche Verwendbarkeit der Ideen des Verfaſſers zu erheben, werden mit der Frage beginnen, wie weit ſich im Volkerleben die Friedlichkeit mit der Kampftüchtigkeit und Kampfbereitſchaft vereinigen laſſen und wie weit dem odiöſen Grundſatz: „si vis pacem para bellum“ gehuldigt werden ſoll? Die neueſte Geſchichte Chinas und die ältere Geſchichte des Inkareiches in Peru rechtfertigen die Frageſtellung, doch erledigt ſich der Einwand einfach dadurch, daß bei vollſtändiger Durchführung der vom Verfaſſer verfochtenen Lebensprinzipien eben die Gründe wegfallen, um derentwillen die einzelnen Staaten ſich jetzt anfeinden, niemandem iſt dann mehr „die Planke zu ſchmal“. Die zweite Frage iſt, ob nach Löſung des Magen-Problems, nach leichterer Beſchaffung der „unabweislichen“ Lebensbedürfniſſe, die dann der Menſchheit übrigbleibende freie Zeit und freie Kraft von einem großen und zwar von einem wie großen Teil der „anthropoiden Zweifüßler, die das ehrende Epitheton homo sapiens“ ſchmückt, auch zu menſchenwürdigen Dingen benutzt werden würde? Die jetzt meiſt bei den oberen wie bei den unteren Klaſſen der Bevölkerung ſtattfindende erbärmliche Vergeudung dieſes ſog. Kulturreſtes an freigewordener Zeit und Kraft drängen zu einer ſolchen Frage; doch der Verſuch ihrer Löſung führt uns an Abgründe der Betrachtung. Wird der Menſch, der jetzt die ihm geſchenkte freie Zeit zur Steigerung des Luxus und Wohllebens verwendet, jemals irgendwo zu edleren Zwecken ſie brauchen? Auch ſchon der leiſeſte Verſuch einer Beantwortung dieſer Frage führt auf tiefgehende pſycho-moraliſche Unterſuchungen, die hier in einem Referat nicht einmal geſtreift werden können.

Nun wird man aber freilich nach der Begründung der Sittenlehre ſelbſt fragen, d. h. nach dem verpflichtenden Grunde, weshalb die aus der Moral ſich ergebenden Gebote für den Menſchen verbindlich ſeien. Hierzu genügt noch nicht der Nachweis, daß der Sittlichkeitstrieb ein Naturtrieb iſt. Das giebt ihm noch keine Berechtigung, denn von dem Menſchen als einem ſittlichen Weſen müſſen Naturtriebe oft als verwerflich unterdrückt und bekämpft werden.

Alſo der Mangel einer Sanktion, d. h. eines Ausgangspunktes, den jedermann unweigerlich als den ſeinigen anerkennen müßte, gilt auch von des Verfaſſers in der „Sittlichkeitslehre" entwickelter Moralphiloſophie, wie er ſelbſt („Die Gelbe Gefahr" S. 281) zugiebt. An einem andern Ort, nämlich in der „Waſſerwirtſchaft" S. 317 ſcheint dagegen der Verfaſſer der Meinung zu ſein, daß er dieſe Sanktion der Moral in ſeiner „Sittlichkeitslehre" wohl geboten habe, indem er dabei auf das Gewiſſen hinweiſt („denn das ſelbſtändige Gewiſſen iſt Sonne deinem Sittentag"). Aber da kann man natürlich immer wieder fragen, was denn den Menſchen — etwa im Namen einer an ſich abſolut heiligen Macht — verpflichtet, auf das Gewiſſen, das bei verſchiedenen verſchieden und bald eng, bald weit iſt, zu hören und ihm zu folgen. Referent glaubt in ſeiner Abhandlung „Die Grundlage der Sittlichkeit" („Eſſays" 1899 S. 195 ff.) nachgewieſen zu haben, daß eine ſolche *materiale* Grundlage der Moral, d. h. der Beweis ihrer Verbindlichkeit, nicht nur bisher von niemandem geliefert worden iſt, ſondern auch innerhalb der Grenzen der Wiſſenſchaft von der Moral niemals wird geliefert werden können (die einzig gültige *formale* Grundlage hat uns Kant gegeben). Sollte dem Ref. dieſer Nachweis gelungen ſein, ſo iſt es wenigſtens als Streben begreiflich (wenn auch von fraglicher Berechtigung), es iſt wenigſtens pſychologiſch erklärlich, woher die Menſchen von uralten Zeiten her und auch heutzutage immer noch verſuchen, eine Begründung oder Sanktion für die Moral von wo anders herzuholen, nämlich entweder aus dem ganzen Zuſammenhange eines metaphyſiſchen Weltſyſtems oder direkt aus den Lehren einer beſtimmten Religion, welche die Moralgebote für den Willen Gottes und das Gewiſſen für die Stimme Gottes erklärt — zwei Wege, die einander übrigens nicht ausſchließen.

Referent darf ſich nicht im Rahmen dieſer Beſprechung auf eine eingehende, Stück für Stück jedes Kapitel in Betracht ziehende Unterſuchung der Anſichten des Verfaſſers einlaſſen, denn das Referat ſoll wohl womöglich zur Lektüre der Originalwerke anregen, nicht aber ſie erſetzen, es wollte daher auch nur in vorliegendem Falle durch Zitate und Streiflichter auf alle drei Werke des Verfaſſers darauf hinweiſen, wie in allen dreien eigentlich, obzwar auf verſchiedenen Wegen, dasſelbe Ziel verfolgt wird und wie ſie ſich gegenſeitig ergänzen, ſtützen, begründen, damit man nicht meine, der Verfaſſer habe aus phantaſtiſch übertriebener Vorliebe für die ſchlitzäugigen Söhne des „himmliſchen Reichs" und um die fortſchrittsruhmredigen Europäer zu ärgern das eine, das andre Werk wiederum als fanatiſcher Waſſeringenieur und Landwirt geſchrieben. Bei ſolcher Auffaſſung könnten die beſten literariſchen Leiſtungen nicht ungefährdet die kritiſchen Symplegaden paſſieren. Sachkundig freilich und vielſeitig gelehrt zeigt ſich der Verfaſſer in jedem einzelnen Werke, aber erſt der Zuſammenhang der drei Werke entrollt vor dem Leſer das Ganze einer feſtgefügten Weltanſchauung. Erſt aus der „Sittlichkeitslehre" ergiebt ſich die volle Bedeutung jener zur Waſſerwirtſchaft hinzupoſtulierten doppelten Selbſtändigkeit — der Selbſtändigkeit des Menſchen als einzelnen und als Maſſenatom des ſozialen Körpers; und dieſe hinzukommende zweite Forderung entſpricht der pſycho-phyſiſchen Doppelnatur des Menſchenweſens Die drei Werke zuſammen ergeben ein neues Ideal des Staats- und Völkerlebens, gegründet auf den alten Satz: concordia res parvae crescunt. Einen Weltbeglückungsverſuch wird man vielleicht dieſen neuen Aufbau nennen; gleichviel! die Tätigkeit des Erbauers iſt dabei ſo großartig und weitſchauend, daß man ſich, in den Trivialitaten und im Lärm des Alltagslebens befangen (mit Freuden ſei's geſtanden), daneben klein vorkommt.

Ueberall leuchtet hervor, daß das ſittliche Intereſſe dem Verfaſſer die Hauptſache iſt; und gerade bei dem unermüdlichen Fleiß, mit dem er die Gültigkeit moralphiloſophiſcher Maximen an Beiſpielen bald poſitiver, bald negativer Art verdeutlicht, wird immer evidenter, daß es ihm viel weniger auf die materielle Beglückung des Menſchengeſchlechts, auf das Schmücken „des befleckten Rockes des Fleiſches", auf die Löſung der Magenfrage ankommt, als auf die Erziehung zu ſelbſtloſer Liebe und Humanität.

Dieſe Beiſpiele beſtehen in der „Waſſerwirtſchaft“ aus der Schilderung von landwirtſchaftlichen „Paradieſen“ Aſiens und Amerikas, bei denen, ſoweit ſie der Vergangenheit angehören, auch immer die Urſachen des Verfalles aus dem Mangel jener vorhin geforderten doppelten moraliſchen Selbſtändigkeit ausführlich nachgewieſen werden. Mit Pulver und Blei allein wäre es dem Ferdinand Cortez und Franz Pizarro nicht gelungen, jene „Paradieſe“ in blutgetränkte Einöden zu verwandeln. Und da erweiſt es ſich denn jedesmal, wie nahe verwandt das richtige „agrum colere“ mit dem richtigen „deum colere“ iſt. Dieſe Gemäldegallerie von Paradieſen bietet an der Hand eines reichen, kritiſch geſichteten Quellenmaterials Schilderungen von Zuſtänden des Völkerlebens, die vom Kreiſe des gewöhnlichen Wiſſens weit abliegen und von denen z. B. die Kulturverhältniſſe des untergegangenen Inkareiches in Peru beſonders in nationalökonomiſcher und die der als „Teufelsanbeter“ noch jetzt verſchrienen Yeſiden in Kurdiſtan in religiöſer Hinſicht eine beſonders reizvolle und lohnende Lektüre abgeben.

Die auch in dieſen Schilderungen oft wiederkehrende Behauptung des Verfaſſers, daß der Verfall der Moral, die Friedloſigkeit und der Untergang des Glücks größtenteils auf den Einfluß der Religion zurückzuführen iſt und daß nur die Völker, die es bis zur Religionsloſigkeit gebracht haben, ſich dauernd glücklicher Zuſtände erfreuen, - ne bilden ſicher den Punkt, wo am leichteſten und heftigſten bei den Leſern Widerſpruch zu erwarten iſt. Doch möge davor gewarnt werden, in dieſer Hinſicht die Worte des Verfaſſers au pied de la lettre zu nehmen. Der Achtung vor fremden religiöſen Ueberzeugungen wird mehrfach Ausdruck verliehen. Und es kommt auch darauf an, was man unter Religion verſteht, ſobald Leſer und Schreiber ſich darunter verſchiedenes denken, giebt das zwiſchen ihnen ganz unnötigen Hader. Das, was der Verfaſſer als die „Religion“ angreift und für überflüſſig erklärt, iſt, wenn man genau zuſieht, nicht die Religion ſelbſt, ſondern es ſind die Entartungen an den Einzelformen der Religion. Daß ſolche Entartungen vorkommen, wird jeder Leſer gern zugeben, nur ſchielt er dabei meiſt auf andre und weiſt auf den Splitter im fremden Auge. Die Einzelformen der Religion haben Menſchen ſich zurechtgelegt; ihr Glauben und Kultus ſind durch das Medium

menschlicher Vernunft hindurchgegangen. Kein Wunder daher, wenn sie immer noch Spuren von jüdischen Bestandteilen an sich tragen, die zum wahren, inneren Wesen der Religion nicht gehören, sondern an ihr als Inanimierungen anzusehen sind. - Der Verfasser tadelt z. B. die Herrschsucht dieser und jener Kirche und die Einmischungen einer Priesterkaste, die sich anmaßt, die alleinige Vermittlung zwischen Mensch und Gott zu übernehmen. Aber auch im Neuen Testament schreibt ja Johannes der Theologe auf Patmos, daß das „himmlische Jerusalem", das Ideal des in der Vision geschauten künftigen Gottesstaates, eine Stadt o h n e Kirche sei (Offenb. Johannis, 21, 2 und 21, 22), auch nach Apostelgesch. Kap. 7, 48 bedarf Gott nicht der Kirche und in Ebräer 8, 11 wird die Priestervermittlung ebenfalls abgelehnt mit den Worten: „Es soll nimmermehr lehren einer seinen Mitbürger und einer seinen Bruder und sagen, lerne den Herrn kennen" Christus ruft „wehe!" darüber, daß durch einen Priesterstand dem Volke „der Schlüssel der Erkenntnis" entzogen wird (Lucas 11, 52).

Wenn der Verfasser an Stelle der gewöhnlich so genannten religiosen Pflichten nur eigentlich moralische anerkennt, so stimmt er auch hier überein mit dem Neuen Testament, in dem zuerst als einziges Erfordernis zur Erlösung die Lehre aufgestellt wird: „Liebe Gott, deinen Herrn über alle Dinge und deinen Nächsten als dich selbst", und wo dann weiter diese in ihrem ersten Teil nicht immer richtig erfaßte Lehre dahin verdeutlicht wird, daß die Liebe zu Gott in dem Halten seiner Gebote besteht, daß niemand Gott gesehen habe und niemand ihn daher direkt lieben könne, daß vielmehr die einzige Art, wie der Mensch die Liebe zu Gott betätige, in der Liebe zu den Geschöpfen bestehe (Römer 13, 8, 9; 1. Johannis 4, 12 und 20, 5, 3). So fällt denn auch nach dem Neuen Testament die Betätigung der Religion mit der Moral zusammen.

Im Sinne einer tief erfaßten Religiosität handelt auch der Verfasser, wenn er die Schale seines überlegenen Spottes über denunziatorische Missionare ausgießt („Die Gelbe Gefahr" S. 279), die (wie E. Faber) auf China zielend, die landläufige Auffassung wiederholen: „Ohne die Gewißheit einer künftigen Vergeltung sowohl des Guten als des Bösen sei eine tatkräftige Ethik nicht

möglich“ Denn gerade durch die abſolute Gewißheit künftiger Vergeltung wird jede moraliſche Handlung zu einem ſelbſtſüchtigen Geſchäft erniedrigt; die Religion dagegen verlangt (ebenſo wie der Verfaſſer in ſeiner „Sittlichkeitslehre“), daß wir, wenn wir alles getan haben, ſprechen ſollen: „wir ſind unnütze Knechte!“ In demſelben Sinne höchſter Gewiſſensfreiheit betont auch der Apoſtel Paulus (1. Corinth. 6, 12): „Es iſt mir alles erlaubt, aber es ſoll nichts über mich Gewalt bekommen.“ Chriſtus warnt davor, gerade jene achtzehn, auf die der Turm von Siloah fiel, für beſondere Sünder zu halten (Luc. 13, 1). Wer auf die Vergeltungslehre, d. h. auf eine Abſchreckungstheorie pocht, für den iſt in Bethlehem niemand geboren; er mag ſich die Weihnachtsfeier erſparen und dem Buche Moſis die alten Worte nachſprechen: „Auge um Auge, Zahn um Zahn, Wunde um Wunde, Beule um Beule, Brand um Brand.“

Alles in allem genommen können die jetzigen Theologen von den Schriften des Verfaſſers zum wenigſten dasſelbe ſagen, was die alten Kirchenväter von dem „Heiden“ Seneca behaupteten, nämlich er ſei „saepe noster“.

Nun rühmt aber der Verfaſſer an den Chineſen wiederholt, daß ſie „Diesſeiter“ und nicht „Jenſeiter“ ſeien, d. h. daß ihre ganze Weltanſchauung und Lebensführung nur auf die diesſeitige Welt, nicht auf etwas überirdiſches, überſinnliches Rückſicht nehme, daß ſie vom Jenſeits nichts wiſſen wollen. . . . Das iſt natürlich eine eklatante optiſche Täuſchung. Man braucht durchaus nicht vom Jenſeits zu reden, um ein „Jenſeiter“ zu ſein; man zeigt ſich als ſolcher, wie der Apoſtel Paulus verlangt (1. Corinth. 4, 20), einfach in der Kraft zu Taten. Nur wer die Gewißheit eines Jenſeits in ſich trägt, kann ſo leichten Muts wie die Chineſen ſich freiwillig von dem diesſeitigen Leben trennen. Nicht auf Worte kommt es an, die Frucht iſt es, die den Baum erkennen lehrt; und „die durch Gottes Geiſt getrieben werden, das ſind Gottes Söhne“ (Römer 8, 14). Der Buddhiſt redet ebenſowenig wie der Anhänger des Konfuzius von der Beſchaffenheit des Jenſeits; er begnügt ſich damit, im Diesſeits ſeinen Weg möglichſt richtig zu finden; zuletzt ſtößt er vertrauensvoll ſeinen Nachen vom diesſeitigen Ufer ab; dann mag er ankommen, wo er wolle. Mehr kann er doch nicht tun, um richtig drüben zu landen; und mehr

können wir auch schließlich nicht tun. Das moralische Verhalten zeigt den Chinesen als Jenseiter, und der Verfasser sagt ja selbst, der Chinese trage „ein Ideal der Sittlichkeit in seiner Brust"; und ferner: „Dem Chinesen ist sein eigenes Leben der Güter höchstes nicht; mit Gleichmut giebt er's hin zum Erkaufen der Selbständigkeit."

Auch ein Bericht aus dem Leben des Konfuzius, dessen Lehre doch so wunderbar sich mit dem ganzen Chinesentum deckt, zeigt dies Vertrauen auf die Unsterblichkeit der Seele. Befragt, ob die Toten wüßten, was unter den Lebenden sich zutrage oder ob sie nichts davon wüßten? wich Konfuzius der Beantwortung aus und sagte: „Wollte ich sagen, die Toten hätten ein Wissen davon, so müßte ich befürchten, daß fromme Söhne und folgsame Enkel ihr Leben wegwerfen möchten, um zu den Toten zu gelangen; wollte ich sagen, die Toten hätten keine Kunde davon, so müßte ich befürchten, daß unfromme Söhne ihre Verwandten vernachlässigen und sie nicht beerdigen möchten; man solle nicht zu wissen wünschen, ob die Toten eine Kunde davon haben oder nicht; man sei nicht zu hastig, später werde man es selber erfahren." („Die Gelbe Gefahr" S. 250.) Wo erfährt er es also? . . .

N'est pas sot qui veut, sagt das Sprichwort; und ebenso ist auch nicht jeder, der es will, ohne Religion. — Alle Theologen lehren, obgleich mitunter ziemlich verständnislos, daß das bloße Fürwahrhalten von Tatsachen noch nicht „Glauben" ist und sagen daher: „in dubiis libertas in omnibus caritas." Dann macht jedoch umgekehrt das bloße Ableugnen von Tatsachen (z. B. das Nichtanerkennen dessen, der Herr ist) auch nach dem Neuen Testament noch nicht Unglauben aus (Matth. 21, 28 f.), sondern erst gewisse Taten. Wer nicht für seine Angehörigen sorgt, der soll, wie der Apostel lehrt, für einen Ungläubigen gelten (1. Timoth. 5 8). — Freilich wendet der Verfasser alle seine Sympathie den angeblichen Diesseitern zu, und will, wo er seine Ansicht formuliert, scheint es, selbst ein „Diesseiter" sein. „Aber der Herr Verfasser beliebt zu scherzen!" dürfte man ausrufen, wenn die Sache nicht so ernst wäre. Er ist durch und durch „Jenseiter" malgré lui! Auf den Begriffen des Gewissens und der sittlichen Weltordnung, als auf unerschütterlichen Granitquadern, ruht ja, wie wir sahen, der ganze Bau seiner Weltanschauung. Und diese beiden Grund-

begriffe, woher ſtammen ſie? Beim Durchforſchen der ganzen diesſeitigen Wirklichkeit ſtößt der Menſch immer nur auf Geſetze des „Seins“, aber nicht auf Geſetze des „Sollens“, wie ſie das Gewiſſen verkündet. Wo haben wir alſo das Gewiſſen her, wenn es nicht ein Geſchenk aus einer andern Welt iſt. Und die „ſittliche Weltordnung“ des Verfaſſers iſt ja ein durch und durch metaphyſiſcher Begriff. Mancher wird ſagen: es iſt nur ein andrer Name für Gott Sie bedeutet, daß das Diesſeits erſt erklärlich wird als ein Bruchſtück, das ſeine Ergänzung im Jenſeits erwartet. Wenn man hienieden, wo der „Fürſt dieſer Welt herrſcht“, nur nach dem empiriſchen Lauf der Dinge ſich Begriffe entwickeln wollte, könnte man nie eine „ſittliche Weltordnung“, ſondern viel eher eine „unſittliche Weltordnung“ finden. Es ſind daher den Werken des Verfaſſers geiſtesverwandte Akkorde, die ein Dichter in folgenden ſchlichten Verſen anſchlägt:

Es giebt ein Jenſeits, das herein ins Diesſeits reicht;
Kein Herz iſt, das davon nicht ein Gefühl beſchleicht
Umſchlungen hält es dich, umrungen und umdrungen,
Du fühlſt, es iſt nicht dir, du ſelbſt bist ihm entſprungen.
Du weißt nicht, was es iſt, doch horſt du, daß es ſpricht,
Lieb iſt es und nicht Haß, nicht finſter, ſondern licht.
Es iſt das Wirkliche, das wahrhaft in dir wirkt,
Das Unerklärliche, des Klarheit dich umzirkt.

Litterariſche Rundſchau.

Profeſſor G. F. Parrot und Kaiſer Alexander I.

Profeſſor Dr. Friedrich Bienemann, dem die livländiſche Geſchichtsſchreibung ſo manche abſchließende Behandlung wichtiger Fragen und eingehende Darſtellung tief eingreifender Ereigniſſe verdankt, giebt in ſeiner kürzlich unter dem Titel „Der Dorpater Profeſſor G. Fr. Parrot und Kaiſer Alexander I.“ erſchienenen Schrift[1] eine bis ins einzelne ausgearbeitete Biographie Georg Parrots, mit deſſen Namen die Anfänge der Univerſität Dorpat untrennbar verknüpft ſind. Im allgemeinen war auch bisher ſchon bekannt, daß Parrot einen groſſen Einfluß auf die Geſtaltung der Dorpater Univerſitätsverhältniſſe ausgeübt hat, jedoch erfahren wir durch dieſes Buch zum erſten Male mit authentiſcher Sicherheit und bis in die kleinſten Details die wirklichen Vorgänge. Der Verfaſſer verwahrt ſich übrigens dagegen, als habe er eine Geſchichte des erſten Vierteljahrhunderts der Univerſität Dorpat ſchreiben wollen. Seine Aufgabe ſei nur eine Biographie Parrots; ſoweit deſſen Tätigkeit in der Zeit der Gründung der Univerſität maßgebend für die Ausgeſtaltung derſelben war, ſoweit haben wir dann allerdings eine dokumentariſche Geſchichte der Gründung der ritterſchaftlichen Univerſität und ihrer Umbildung in eine kaiſerliche, was jetzt zur Zeit der hundertjährigen Stiftungsfeier im Vordergrunde des Intereſſes ſteht.

Der Biograph Parrots bietet uns den Einblick in die Entwicklung und Ausbildung einer großartigen Perſönlichkeit der Aufklärungszeit und ihre Glanz- und Schattenſeiten, wobei in erſter Linie unſer Intereſſe in Anſpruch genommen wird durch die Darſtellung des einzigartigen Freundſchaftsbundes zwiſchen Parrot und Kaiſer Alexander I., der, wie der Verfaſſer bemerkt, in der Geſchichte kein gleichartiges Seitenſtück findet. Das einſchlagende Material iſt mit größter Umſicht geſammelt und bearbeitet worden. Mit peinlichſter Sorgfalt ſind die Nachweiſe und Erläuterungen über Stellung und Beziehungen der im Buche erwähnten Perſonen hinzugefügt; ungern vermiſſen wir jedoch ein Perſonenregiſter.

[1] Der Dorpater Profeſſor Georg Friedrich Parrot und Kaiſer Alexander I. Zum Säkulargedächtnis der alma mater Dorpatensis von Friedrich Bienemann, Prof. a. d. Univ. Freiburg i. B. Mit einem Bildnis. Reval, Fr. Kluge, 1902. 8°. VI und 364 S.

Beiläufig bemerken wir noch, daß die ausführliche Erläuterung über den Parrot mangelnden Sinn für genaue Datierung und Zeitberechnung, durch Hinweis auf das Beispiel Moltkes (S. 15, 16), nicht in den Text, sondern in eine Note gehört. Die Tatsache, daß ein Mangel an Sinn für genaue Datierung selbst bei bedeutenden Persönlichkeiten vorkommt, dürfte übrigens auch sonst feststehen. S. 266 Z. 14 v. u. liegt wohl ein Druckfehler vor, es wird wohl heißen müssen: „Ich habe in dieser letzten Zeit". Auf S. 268 Z. 3 v. o. ist die Konstruktion nicht sofort verständlich; es fragt sich, ob das am Original oder an der Uebersetzung liegt. Zur Vermeidung der Zweisprachigkeit bringt der Verfasser Parrots Briefe in deutscher Uebersetzung, die das französische Original doch nicht ersetzt; es wäre daher erwünscht gewesen, in einem Anhange die sämtlichen Briefe Parrots im französischen Originaltext abzudrucken. Die Uebersetzung ist sehr sorgfältig, doch hat sich auf S. 244 Z. 10 v. o. eine Härte eingeschlichen: das im Französischen offenbar stehende „chez-moi" ist mit „bei mir" übersetzt worden, während es heißen müßte „zu Hause".

In den drei ersten Kapiteln erhalten wir eine Schilderung der Verhältnisse, unter denen Parrot erwuchs und unter deren Einfluß sich sein Charakter ausbildete. Ueberall haben wir es hier mit sorgfältig festgestellten Tatsachen zu tun und umsichtig wird das Zusammenwirken der verschiedenartigsten Einflüsse auf den geistigen Entwicklungsgang und die Charakterbildung erwogen.

Geboren in Mompelgard 1767, erwuchs Parrot in günstigen Verhältnissen, erhielt seine Ausbildung auf der Karlsschule, wo er mit Cuvier einen Freundschaftsbund fürs Leben schloß und verlebte dann die ungetrübtesten und für seine Entwicklung vielleicht wichtigsten Jahre als Hauslehrer in der Normandie in Caen und im Sommer im Schlosse des Grafen d'Hericy, wo sich ihm alle Reize eines höchst gebildeten Hauses boten: liebenswürdigster und ungezwungenster Verkehr vornehmer Umgangswelt, wissenschaftliche Anregung, dazu eine zur Beobachtung und Forschung einladende Natur. Der Verkehr in der Gesellschaft, wo sich alles versammelte, was die Normandie an ausgezeichneten Frauen und Männern besaß, wurde für ihn eine praktische Schule, in der sich das ihm eignende ungezwungene Benehmen ausbildete und er sich die Schärfe des Blickes erwarb, die ihn aus dem Aeußern der Menschen deren innere Eigenschaften, wenngleich nicht immer untrüglich, erkennen ließ. Durch seine Offenheit gewann er schon damals Vertrauen bei Hoch und Niedrig. Alles Sehen, Beobachten und Erforschen spornte stets seinen Drang nach Erweiterung seiner Kenntnisse und führte ihn zu Ergebnissen und Ueberzeugungen, die entweder in der Naturkunde noch nicht feststanden oder einer Erklärung völlig ermangelten. Zu vielen seiner bedeutsamen schriftstellerischen

Arbeiten hat er damals den Anſtoß empfangen, zum Teil auch ſchon den Grund gelegt. Dieſe nicht nur für ſeine Zöglinge und ſeine Umgebung, ſondern auch für ihn ſo erſprießliche Lehrzeit wurde freilich zu früh durch ihn ſelbſt abgebrochen und hierauf wird zurückzuführen ſein, daß nicht alle Seiten ſeines Charakters gleichmäßig abgeſchliffen und ſeiner Leidenſchaftlichkeit Maß und Zügel angelegt wurden.

Obwohl er das Franzöſiſche beſſer als das Deutſche beherrſchte, fühlte er ſich doch als Deutſcher und wurde auch als ſolcher von ſeiner Umgebung, als aimable Germain, betrachtet. Als echter Deutſcher war er natürlich bereits mit 19 Jahren verlobt, und als der Vater ſeiner Braut ſtarb, fühlte er ſich verpflichtet, ihr durch die Ehe ein ſorgenfreies Los zu ſichern. Da er noch keine Stellung hatte, die ihm ein ſorgenfreies Leben ſicherte, ſo konnte von einem ſolchen um ſo weniger die Rede ſein, als er von ſeiten ſeiner Familie, die durch die Revolution ihren Wohlſtand eingebüßt hatte, keine Beihilfe zu erwarten hatte. — Dieſe unüberlegte Handlung bildete den Ausgangspunkt ſeiner Wanderjahre Voll unermüdlicher energiſcher Arbeit, aber auch voll Entbehrungen, Enttäuſchungen, Sorgen und Kummer. Sie endeten erſt nach dem Tode ſeiner Frau, die ihm zwei Söhne geſchenkt hatte. Seinen geiſtigen Menſchen hat auch dieſe Zeit geſtärkt und gekräftigt, aber eine harmoniſche Entwicklung hat ſie offenbar nicht gefördert. Ihren Abſchluß fanden ſeine Wanderjahre, während deren er Volk und Land in Deutſchland kennen gelernt hatte, erſt durch ſeine Ueberſiedlung nach Livland als Hauslehrer in Alt-Ottenhof. Schon nach kurzer Zeit erfolgte ſeine zweite Vermählung und die Ueberſiedlung nach Riga und dann einige Jahre ruhiger, befriedigender Tätigkeit als Sekretär der livländiſchen ökonomiſchen Sozietät. Noch vor Begründung der Univerſität ſiedelte er als einer der erſten neuen erwählten Profeſſoren 1801 nach Dorpat über; von da ab beginnt ſeine erfolgreichſte Tätigkeit Wir können dieſe hier nicht weiter verfolgen, ſondern müſſen auf das Buch ſelbſt verweiſen, deſſen Lektüre jedem, den die Geſchicke der Univerſität Dorpat oder der Einblick in das geiſtige Leben einer bedeutenden Perſönlichkeit intereſſieren, mit größter Spannung folgen wird. Der Verfaſſer hat das Material ſo ſorgfältig geſammelt, Licht und Schatten mit der ihm eigenen Unparteilichkeit verteilt und begleitet die Darſtellung mit ſorgfältig erwogenen Bemerkungen über die wirkenden pſychologiſchen Motive der handelnden Perſon, daß uns nicht nur neues Material, ſondern auch eine weſentlich neue Auffaſſungsweiſe geboten wird. Der unmittelbare Eindruck, den die Lektüre eines ſolchen Buches hinterläßt, und die Gedanken, die ſie anregt, können nicht durch ein kurzes Referat über den Inhalt desſelben hervorgerufen werden;

wir müssen uns daher begnügen, auf einzelne Gesichtspunkte hinzuweisen und die Lektüre des Buches dringend zu empfehlen. Zunächst heben wir hervor zwei Hinweise des Verfassers auf die Genialität Parrots, die ihn befähigte, auf den verschiedenartigsten und scheinbar fernliegendsten Gebieten menschlicher Tätigkeit, denen er sich zuwandte, mit scharfem Blick sofort das Wesentliche und Entscheidende zu erfassen und zu bezeichnen. So bemerkt der Verfasser (S. 287 ff.) mit Recht, daß Parrot der erste gewesen, der es klar und bestimmt ausgesprochen und begründet hat, daß beim Kampf gegen Napoleon die tatsächlich gegebenen Verhältnisse in Rußland — der ungeheure Raum — mit Notwendigkeit die einzuhaltende Taktik vorschreibe. Dieser Plan erschien in seiner konsequenten Ausführung dem Kaiser so neu, daß er sich darin nicht finden konnte und, wie es scheint, mit niemandem darüber gesprochen hat. Kein anderer hat diesen Plan von vornherein in dem Umfange wie Parrot gefaßt; die tatsächliche Ausführung desselben fand dann nur durch den Zwang der jedesmaligen Umstände statt. Erst Parrots handschriftlicher Nachlaß giebt vom genialen Strategen, der im Physikprofessor steckte, verspätete Kunde. Ebenso wenig wurden seine treffenden Vorschläge für die Regelung und Gesundung der Finanzverhältnisse begriffen und beachtet.

Parrot war ein echter Sohn der Aufklärungsperiode, so sehr begeistert für Ausbreitung der Humanität, daß er in allen, die auf seine Auffassungen nicht sofort eingingen, nicht nur Gegner, sondern Feinde des Guten und Anhänger des Bösen und der Unterdrückung sah, die mit *allen* Mitteln zu bekämpfen waren: Wer kann behaupten, daß ich je ohne Leidenschaft gehandelt hätte? Wer kann das Gute ernstlich wollen, ohne es leidenschaftlich zu wollen? Ich handle immer leidenschaftlich und will nie anders handeln. Mag sich mit der leidenschaftslosen Vernunft brüsten wer da will. Ich nicht. Meine Leidenschaft bezweckt nur das reine und wahre Gute und ich handle demnach auf die Gefahr zuweilen zu fehlen. Und dann wäge die Summen des Guten gegen die des Uebels ab, wer sich das Richteramt anmaßen will (S. 340). Eine treffende Charakteristik der leidenschaftlichen Natur Parrots gab schon damals sein Kollege Morgenstern (S. 337).

Diese Leidenschaftlichkeit, die ihn veranlaßte, überall seine Person einzusetzen, verleiht seinen Briefen einen eigentümlichen Reiz, mußte aber, wo sie sich in geschäftlichen Angelegenheiten geltend machte und mit dem Anspruch auftrat, einzig und allein die reine Wahrheit zu vertreten, Anstoß erregen und ihm auch vom Kaiser Vorwürfe eintragen. Der Verfasser sieht hierin einen Grund von Alexanders späterem Erkalten gegen Parrot, während Schilder[1], der neueste Biograph Alexanders I., dieses Erkalten

[1]) Kaiser Alexander I., sein Leben und seine Regierung (russ.). 4 Bde.

aus der Zwieſpältigkeit der Natur Alexanders erklärt Erinnert man ſich der auch gegen La Harpe eingetretenen Entfremdung des Kaiſers, ſo ſcheint das auf Metternichs bekanntem Ausſpruch baſierende Urteil Schilders nur zu begründet.

Klar und überzeugend und den Leſer zu ſelbſtändigem Urteil befähigend iſt des Verfaſſers Darſtellung über die Umwandlung der Landeshochſchule in eine Reichsanſtalt. Wir enthalten uns jeden Auszugs und verweiſen auf die lichtvolle und ſpannende Darſtellung im Buche. Ueber das nicht einwandfreie Verfahren Parrots gegenüber dem ritterſchaftlichen Kuratorium und die darauf folgende organiſatoriſche Tätigkeit Parrots ſagt der Verfaſſer mit Recht: „Er gleicht da den Herrſchern, die, durch einen nicht zu entſchuldigenden Schritt zur Macht gelangt, durch deren Gebrauch jenen in der Erinnerung der Mitwelt zu verwiſchen wiſſen. Nicht nur ſeine eigene Tätigkeit iſt außerordentlich, er iſt wirklich nach den Worten eines Zeitgenoſſen vox et tuba unter den Univerſitätsverwandten und regt ſie zu angeſtrengtem Mittun an.“

Das gleiche Intereſſe beanſpruchen Kapitel 7: Parrot als Rektor und Profeſſor und in noch geſteigertem Maße Kapitel 8: Parrot und Kaiſer Alexander (S. 253 323), das uns die tragiſche Löſung des eigenartigen Verhältniſſes, das Alexander I. mit Parrot angeknüpft und gepflegt hatte, durchleben läßt. Der Anhang (S. 323 60) bringt eine Reihe intereſſanter Beilagen aus den Jahren 1803 12, wie: Ueber die Profeſſorenberufungen der ritterſchaftlichen Organe. -- Parrot an den Kaiſer wegen der Statuten, Juli 1803. - Parrots Denkſchrift über die Errichtung der Univerſitäten in Rußland, ca. 15. Sept. 1803. - Parrots Mémoire secret, très secret v. 15. Okt. 1810 und andere mehr.

Dr. J. Engelmann.

Eliſa v. d. Recke in den Jahren 1776—93.

Der erſte, vor einigen Jahren erſchienene Band von P. Rachels Werk über Eliſa v. d. Recke, der auch in dieſen Blättern eingehend beſprochen worden iſt, hat offenbar viel Anklang gefunden und Intereſſe erweckt, da er, was bei Werken dieſer Art ſelten vorkommt, in kurzer Friſt eine zweite Auflage erlebt hat. Daß eine Fortſetzung folgen würde, darauf deutete in jenem erſten Bande nichts hin und ſo kommt der zweite[1] einigermaßen überraſchend. Indeſſen können wir uns ja nur freuen, weitere Mitteilungen

[1]) Paul Rachel, Eliſa v. d. Recke Bd. II: Tagebücher und Briefe aus ihren Wanderjahren. Lpz., Dieterichſche Verlagsbuchhandl. 1902. Preis 4,40 Rbl.; geb. 6 Rbl.

über die berühmte kurländische Frau und Schriftstellerin zu erhalten. Der vorliegende stattliche, vorzüglich gedruckte und mit vier Abbildungen ausgestattete Band behandelt nur 15 Jahre von Elisas Leben (1776–1793), allerdings die an innern Wandlungen reichsten und zugleich die, in welchen sie durch ihre Schriften sich weit bekannt gemacht hat. Während aber den Inhalt des 1. Teiles ganz überwiegend Elisas eigene Aufzeichnungen, ihre Jugendgeschichte und ihr Briefwechsel mit Caroline Stolz über ihre unglückliche Ehe bildeten, nehmen in diesem 2. Teil, abgesehen von vereinzelten Briefen, Elisas Tagebuchaufzeichnungen nur den dritten Teil des Bandes ein; Mitteilungen andrer und die Darstellung des Herausgebers füllen den übrigen Raum. Dadurch, daß der Herausgeber von allen Personen, die mit Elisa in Berührung getreten sind, mehr oder weniger ausführliche biographische Nachrichten giebt und sich in seiner Darstellung behaglich gehen läßt, wobei es an mannigfachen Wiederholungen nicht fehlt, erklärt sich der Umfang des Buches, es findet sich manches unbedeutende neben wertvollem und wichtigem darin. An Sammelfleiß hat es Paul Rachel nicht fehlen lassen, auch aus dem Archiv zu Sagan teilt er manches interessante mit. Was aber schon bei dem 1. Bande sich bemerkbar machte, tritt hier noch viel stärker hervor: der Darsteller identifiziert sich fast vollständig mit seiner Heldin, er nimmt ihre Urteile über Personen und Verhältnisse ohne weiteres als gültig an, sie hat beim Zwiespalt mit ihr nahestehenden Personen immer Recht und ihre Anschauungen und Ansichten sind für ihn maßgebend. Es ist das ja eine Erscheinung, die bei den meisten Biographien uns entgegentritt, aber eine solche Behandlung ist dennoch einseitig und irreführend. Der Biograph muß allerdings von warmem Interesse und wirklicher Neigung für die Persönlichkeit, welche er schildert, erfüllt sein, sonst kann er sie überhaupt nicht verstehen und ihr Wesen erfassen, aber er muß ihr zugleich mit selbständigem Urteil gegenüberstehen und, indem er auch die Schwächen und Schranken ihres Wesens erkennt und darlegt, in gewissem Sinne über ihr stehen. Außerdem fehlt dem Verfasser die Gabe der zusammenfassenden biographischen Schilderung und Charakteristik, er erzählt wie ein fleißiger biographischer Chronist das Leben seiner Heldin. In die Verhältnisse der Familie Medem während jener Zeit hat sich Rachel sorgfältig und gründlich hineingearbeitet und hineingelebt, dagegen liegen ihm die politischen Verhältnisse Kurlands in der hier behandelten Epoche ferner. Ueber alle im Buche vorkommenden literarischen und künstlerischen Persönlichkeiten Deutschlands erhalten wir stets genaue Auskunft, dagegen fehlt es fast immer an den wünschenswerten biographischen Nachweisungen bei den vielen hier erwähnten Angehörigen des kurländischen Adels. So weiß Rachel z. B. selbst über den in

preußische Dienste getretenen Kanzler Korff in Königsberg und den in derselben Stadt lebenden so bekannten Grafen Heinrich Keyserling, in dessen Hause Hippel, Hamann und auch Kant verkehrten, nichts näheres anzugeben.

In dem ersten Abschnitt des Buches werden die beiden wichtigsten Ereignisse des Jahres 1779, die Heirat Herzog Peters mit Dorothea, der Stiefschwester Elisas und das Auftreten Cagliostros in Mitau behandelt. Die Bedenken, welche Rachel die Familie Medem gegen den Ehebund Dorotheas mit Hz. Peter hegen läßt, entsprechen nicht der Wirklichkeit und sind nur unbegründete Annahmen. Wie vorzüglich in dieser ganzen Angelegenheit die Familie Medem durch den damals so gefeierten und in ganz Kurland geehrten Hofgerichtsadvokaten Schwander beraten war, sieht man auch hier wieder. Sehr interessant sind die aus dem Saganer Archiv mitgeteilten acht Liebesbriefe Peters an Dorothea aus der Verlobungszeit und ihrer Mischung von steifer Gravität und leidenschaftlicher Verliebtheit. Welchen Eindruck die so streng geheim gehaltene Verbindung bei ihrer plötzlichen Proklamierung im ganzen Lande machte, wird sehr gut geschildert, sie tritt uns auch aus der Bestürzung, welche der wackere Friedrich Parthey, der in der Ferne weilende Musiklehrer Dorotheas, bei der Nachricht von dem fast unglaublichen Ereignis äußerte, lebhaft entgegen.

Cagliostros Auftreten und großartiger Erfolg in Mitau sind ein höchst merkwürdiges, kaum erklärliches Problem. Daß er unter der höheren gebildeten Gesellschaft in Mitau so zahlreiche Anhänger gewann — gehörte doch selbst der geistvolle und kluge Kanzler Taube zu ihnen —, ist bei dem zu Kritik und Skeptizismus neigenden Charakter der Kurländer jener Zeit wirklich wunderbar, zumal wenn er in der Tat der rohe, plumpe, cynische, unwissende Geselle war, wie er später geschildert wird. Nur aus der damals auch in Kurland weit verbreiteten Neigung zu freimaurerischen Verbindungen und dem Streben, durch magische und alchymistische Künste tiefere Einsicht in die Natur und das Wesen aller Dinge zu erlangen, läßt sich die allgemeine Begeisterung für ihn und seine magischen Kunststücke einigermaßen begreifen. Die Frauen vollends wurden seine schwärmerischen Verehrerinnen, allen voran Elisa v. d. Recke. Um zu verstehen, wie es dem schlauen Italiener gelang, sie gänzlich zu umstricken und zu seiner unbedingten Anhängerin zu machen, müssen wir etwas weiter zurückgreifen. Elisa hat niemals eine gründliche religiöse Unterweisung erhalten, den christlichen Glauben in seiner ganzen Tiefe hat sie sich nie zu eigen gemacht; sie lebte während ihrer unglücklichen Ehe in religiösen Gefühlsschwärmereien, mit der Bibel hat sie sich nie ernstlich beschäftigt. Sie glaubte an einen Verkehr mit den Seelen lieber Abgeschiedener und von ihr verehrter Dichter, wie Cronegk, und demgemäß auch an Geister-

erscheinungen. Das ließ sie denn auch an Magie und die Möglichkeit des Verkehrs mit der überirdischen Welt glauben, sie trat in eifrigen Verkehr mit Lavater, der ähnliche Ansichten hegte; außerdem befand sie sich nach der Trennung von dem geliebten Johann Dietrich v. Holtey in einem Zustande tiefer seelischer Erregung. Der fast gleichzeitig erfolgte Tod des ihr so teuren einzigen leiblichen Bruders Fritz steigerte naturgemäß noch diese Stimmung und erweckte das lebhafte Verlangen in ihr, mit dem Abgeschiedenen in Verkehr zu treten. Eben da nun erschien Cagliostro in Mitau, er verhieß ihr das Ersehnte zu gewähren und gewann sie ganzlich durch allerlei Gaukelspiel. Sie sah in ihm den großen Magier, der Gewalt über die Geister habe und tiefe geheimnisvolle Weisheit kundtun konne und wurde das eifrigste Mitglied der von ihm für Frauen gestifteten Loge d'Adoption. Vergeblich waren die Warnungen des alten, verehrten Freundes Schwander, der, wie der damalige Professor an der Petrinischen Akademie, Ferber, zu den wenigen gehörte, die sich von dem Magier nicht betören ließen und ihn von Anfang an durchschauten, vergeblich auch die besorgten Mahnungen des getreuen Parthey aus der Ferne. Wie bezaubert von Cagliostro sie war, lehrt ihr damals geführtes, später veröffentlichtes Journal. Sie blieb ihm auch noch lange, nachdem er Kurland verlassen hatte, treu, auch noch als die meisten ihrer Landsleute sich von der früheren Betorung freigemacht hatten. Erst allmählich trat auch bei ihr die Ernüchterung ein und mit ihr die völlige Abwendung von allen schwärmerischen Ideen und Vorstellungen, sie verfiel jetzt in das entgegengesetzte Extrem. Unter der Einwirkung der Schriften Moses Mendelssohns und von Lessings Nathan dem Weisen verwandelte sich jetzt die frühere Schwärmerin in die Leugnerin jeder Offenbarung, in die Anhängerin des reinen Vernunftglaubens; sie wurde nun unter dem Einfluß ihrer Berliner Freunde die Bekennerin des platteſten Rationalismus und des nüchternsten Deismus und an dieser ihrer Vernunftreligion hat sie bis zu ihrem Ende festgehalten. Als sie die zweite Hälfte des Jahres 1786 in Berlin verlebte, kam sie unter dem Einfluß der Berliner Aufklärer und Jesuitenriecher zu der Meinung, Cagliostro sei ein Werkzeug der im Finstern schleichenden Jesuiten gewesen, eine Annahme, deren Falschheit am klarsten dadurch bewiesen wird, daß Cagliostro zuletzt in Rom vom Inquisitionstribunal zum Tode verurteilt wurde und dann zu lebenslänglicher Gefangenschaft begnadigt, 1795 in der Engelsburg gestorben ist. Den Führern des Kampfes der Aufklärung gegen Jesuitismus, Kryptokatholizismus, Geheimbünde, Schwärmer und Magier konnte nichts erwünschter sein, als durch eine unbeteiligte angesehene Persönlichkeit einen vernichtenden Schlag gegen einen der ihnen so verhaßten Geisterbanner zu führen.

Dazu aber war Eliſa v. d. Recke durch ihre Lebensſtellung, ihre Beziehungen zur vornehmſten Geſellſchaft und höchſten Perſonen ſowie die völlige Uebereinſtimmung ihrer Anſichten mit denen der Nicolai und Bieſter ganz beſonders geeignet. So trieb ſie denn auch Fr. Nicolai aufs eifrigſte dazu an, ihr 1779 geführtes Journal zugleich mit den von ihrem gegenwärtigen Standpunkt aus gegebenen Nachweiſungen der Betrügereien und Täuſchungen Caglioſtros herauszugeben. Ferber, damals Oberbergrat in Berlin, erklärte ſich in einem von Rachel mitgeteilten intereſſanten Schreiben mit triftigen Gründen gegen die Veröffentlichung, aber Nicolai ließ ſich dadurch nicht beirren. Caglioſtro zu entlarven kam die Schrift eigentlich zu ſpät, er hatte damals ſeine Rolle ſchon ziemlich ausgeſpielt, auch war ſchon früher von dem Schriftſteller J. Bode in einer, allerdings anonym herausgegebenen Broſchüre ſein betrügeriſches Treiben aufgedeckt worden. Dennoch erregte Eliſas Schrift ungeheures Aufſehen und machte ſie mit einem Schlage zu einer berühmten Frau; daß eine Dame hohen Standes ſich nicht ſcheute, ſich ſelbſt offen als eine ehemals Betrogene und Getäuſchte der Welt vorzuſtellen, um einen Gaukler zu entlarven, erweckte allgemeine Bewunderung und machte den tiefſten Eindruck. Die Familie, vor allem die Großmutter, war mit dieſem Hervortreten Eliſas als Schriftſtellerin ſehr unzufrieden, ſie ſah darin etwas ihres Standes unwürdiges. Gelehrte Frauen gab es damals in Kurland allerdings nicht, höchſtens als Verfaſſerinnen geiſtlicher Lieder machten ſich einzelne bekannt. Als aber Eliſas Schrift ſelbſt die Aufmerkſamkeit der Kaiſerin Katharina II. auf ſich gelenkt hatte und dieſe der Verfaſſerin in drei ſchmeichelhaften Schreiben ihre Anerkennung ausgedrückt und ſie eingeladen hatte nach Petersburg zu kommen, da beruhigten ſich die unwilligen Gemüter.

Durch ihre Berliner Freunde ließ ſich Eliſa weiter in einen Streit verwickeln, der ſie eigentlich gar nichts anging. J. A. Starck, ehemals Profeſſor der Philoſophie in Mitau von 1777–1781, war früher Freimaurer geweſen, hatte dann ein ſogenanntes Klerikat des Tempels, das im Beſitz höherer uralter Weisheit ſein ſollte, gegründet und war vielfach des Kryptokatholizismus verdächtigt worden, er war jedenfalls ein zweideutiger Charakter, dabei ſchlagfertig, gewandt und jederzeit zum Kampf bereit. Gegen dieſen Mann nun hatten die Berliner Aufklärer die heftigſten Angriffe gerichtet und ihn wiederholt als geheimen Jeſuiten und Kryptokatholiken angeklagt. An Starck aber fanden ſie einen ihnen gewachſenen Gegner und ebenbürtigen Klopffechter; er blieb ihnen nie die Antwort ſchuldig, bekämpfte ſie literariſch in mehreren dicken Bänden und verklagte ſie wegen Verleumdung bei dem Kammergericht in Berlin. Eliſa ließ ſich nun verleiten, durch eine kleine Schrift auch ihrerſeits ſich in den Kampf gegen Starck

zu mischen, in der sie die Anklagen der Berliner durch Mitteilungen aus der Zeit von Starcks Aufenthalt in Kurland unterstützte. Starck schrieb sogleich eine Erwiderung, überschüttete sie mit harten Vorwürfen und groben Ausfällen. Da sie selbst nicht gut antworten konnte, traten Landsleute für sie gegen Starck ein, doch fand dieser auch Unterstützung in Kurland. Es ist eine geschmacklose Uebertreibung, wenn Rachel diesen Streit Elisas mit Starck mit dem Kampfe Lessings gegen Goeze vergleicht. Elisa und Lessing, welche Zusammenstellung! Und um wie ganz andre hochwichtige Dinge handelte es sich in jenem Kampfe! Der Streit zwischen den Berlinern und Starck zog sich noch längere Zeit hin und endete ohne entschiedenes Resultat. In Bezug auf Starck hatten die Berliner Jesuitenriecher übrigens ausnahmsweise einmal recht und es wundert uns, daß der Verfasser meint, daß „noch heute ein Rest von Verdacht auf seinem Andenken ruht." Es ist nicht nur ein Verdacht, sondern erwiesene Tatsache, daß Starck wirklich heimlicher Katholik gewesen ist, obgleich er bis zu seinem Tode 1816 protestantischer Oberhofprediger in Darmstadt war. Nicht nur fand man nach seinem Tode ein Zimmer in seiner Wohnung ganz zum Messelesen eingerichtet, er hat auch anonym 1808 eine Schrift „Theodulo Gastmahl" veröffentlicht, in der er die Herrlichkeit der katholischen Kirche preist und die Unhaltbarkeit des Protestantismus nachzuweisen sucht.

Wir haben des Zusammenhanges wegen Elisas späteres Auftreten gegen Cagliostro gleich im Anschluß an ihre frühere Schwärmerei für ihn behandelt und kehren nun wieder zum Jahre 1779 zurück. Der Herausgeber schaltet hier ein umfangreiches Reisetagebuch Friedrich Parthey's aus den Jahren 1778—79 ein und fügt demselben eine Reihe von Briefen des Genannten an Elisa aus den Jahren 1779—80 hinzu. Man könnte nun wohl fragen: was hat ein Reisetagebuch Parthey's mit der Biographie Elisas zu tun? Der Zusammenhang wird dadurch hergestellt, daß diese Aufzeichnungen für Elisa bestimmt waren und zunächst von ihrem Bruder Fritz handeln. Sie sind durch ihren Inhalt und durch die Persönlichkeit des Schreibers allerdings von mannigfachem Interesse. Friedrich Parthey's Lebensgang ist reich an merkwürdigen Wandlungen, wie sie nur im XVIII. Jahrhundert möglich waren. Als Sohn armer Eltern zu Frankenberg in Sachsen geboren, wurde er zuerst Leineweber, widmete sich dann aber unter Hillers Leitung der Musik und kam 1774 auf dessen Empfehlung als „Klaviermeister" in das Medemsche Haus. Er unterrichtete dort die Kinder, besonders Dorothea, in der Musik und trat in freundschaftliche Beziehungen zu Elisa, die bald in schwärmerische Verehrung überging. Als Friedrich Medem die Universität Straßburg, wo damals die meisten jungen Herrn des kurländischen

Adels ſtudierten, beziehen ſollte, begleitete ihn Parthey als Hofmeiſter und Mentor dorthin und zeichnete nun alles, was er auf der Reiſe und in Straßburg erlebte, auf. Er berichtet über die Beſuche bei berühmten Männern und Künſtlern in Berlin, über die Paraden Friedrich des Großen bei Potsdam, vor allem aber über das Leben und die Beſchäftigungen des jungen Medem. Leider hat der Herausgeber die ſehr ſcharfen Berichte und Urteile Partheys über das Leben und Treiben des jungen kurländiſchen Adels in Berlin und Straßburg, wie er angiebt, fortgelaſſen. Solche Dinge gehören nun einmal zur Kulturgeſchichte und wir wiſſen auch ſonſt genug von dem leichtſinnigen Treiben des damaligen jungen kurländiſchen Adels auf den Univerſitäten. Durch derartige Weglaſſungen wird die Urſprünglichkeit und Unmittelbarkeit der Aufzeichnungen nicht wenig alteriert und man kann ſie daher nur bedauern. Der junge Medem ſtarb leider ſchon nach noch nicht einjährigem Aufenthalt in Straßburg und Parthey ſchildert ſeine letzten Tage ausführlich mit tiefem Schmerz. In Ausdrücken überſtrömender Empfindung berichtet er dann der verehrten Frau von dem Hinſcheiden des geliebten Bruders. Es iſt merkwürdig, welch tiefen Eindruck der Tod des noch nicht zwanzigjährigen jungen Mannes, deſſen liebenswürdiger, trefflicher Charakter ihn überall beliebt gemacht hatte, in Straßburg nicht nur, ſondern auch in einem großen Teile des Elſaß machte. Hat ihm doch der damalige angeſehene Straßburger Theologe Bleſſig eine ausführliche Biographie gewidmet, in der auch der Briefwechſel des Verſtorbenen mit Eliſa, natürlich mit vielen Auslaſſungen, veröffentlicht wurde. Parthey teilt manches Bemerkenswerte über Straßburg mit. Er reiſte dann nach der Schweiz und hielt ſich auf Wunſch Eliſas längere Zeit in Zürich auf, um Lavater, den ſie damals hoch verehrte, genauer kennen zu lernen. Dieſer ſtand damals auf der Höhe ſeines Wirkens und Anſehens, das große Werk der phyſiognomiſchen Fragmente, worin er ſeine Beobachtungen und Studien an den menſchlichen Geſichtern niederlegte und durch Erklärung der beigefügten Abbildungen erläuterte, hatte das größte allgemeine Aufſehen erregt. Partheys ausführlicher Bericht über ſeinen Verkehr mit Lavater, deſſen Charakter und Perſönlichkeit, ſeine Aeußerungen und ſeine Tätigkeit iſt ein ſehr bemerkenswerter Beitrag zur Kenntnis des merkwürdigen Mannes. Als Phyſiognomiker bewahrte ſich Lavater jedenfalls in ſeinem Urteil über Eliſas und Dorotheas Charakter nach deren Porträts: in dem Geſicht der erſten fand er viel Verſtand und Edelſinn, aber auch Eitelkeit, bei Dorothea bemerkte er großen Leichtſinn und Flatterhaftigkeit. Auch über Lavaters Freunde und Gegner in Zürich ſowie über den alten Bodmer und den Idyllendichter Geßner und viele andre macht Parthey intereſſante Mitteilungen. Auf

seiner Rückreise erfuhr er in Leipzig von Elisas Schwärmerei für Cagliostro; er schrieb ihr ausführlich über den Geisterbanner J. G. Schroepfer, der in Dresden und Leipzig sein Wesen getrieben und 1774 durch Selbstmord geendet hatte und knüpfte daran wiederholt Mahnungen und Warnungen. Sehr beachtenswert sind ferner Partheys Angaben über Lessings Freudlosigkeit und Abneigung gegen die Musik. Das Tagebuch und die Briefe sind in ihrer überquellenden Empfindung und Gefühlsschwärmerei ein rechtes Spiegelbild der Empfindsamkeitsepoche. Als Parthey 1780 nach Mitau zurückkehrte, trat er in die Kapelle Herzog Peters ein — er blies die Flöte vorzüglich — und erfreute sich anfangs dessen Gunst. Als er 1785 in Ungnade fiel und entlassen wurde, verließ er bald darauf Kurland und wurde 1786 Hofmeister des Erbprinzen von Lippe-Detmold, 1795 erhielt er durch Gedickings Vermittlung eine Stelle im Finanzministerium in Berlin und verheiratete sich mit der ältesten Tochter Fr. Nicolais. Er blieb stets in Verbindung mit Elisa und der Herzogin Dorothea, deren Geschäftsvermittler er oft war. Als Nicolai 1811 starb, verließ Parthey den Staatsdienst und übernahm des Schwiegervaters Buchhandlung, die er bis zu seinem Tode 1822, nicht wie Rachel angiebt 1823 (vgl. Elisas Tagebuchaufzeichnung 1823 S. 304) leitete.

Ueber Elisas Leben in den Jahren 1779—84 wissen wir sehr wenig. Im letztgenannten Jahre trat sie in Gesellschaft ihrer Freundin Sophie Becker ihre große dreijährige Reise durch Deutschland an, zunächst um in den deutschen und böhmischen Bädern Stärkung und Wiedergenesung zu suchen, sodann aber auch, um die berühmten deutschen Dichter und Schriftsteller, deren Werke sie größtenteils gelesen hatte, persönlich kennen zu lernen. Ueber diese Reise besitzen wir ein von Sophie Becker geführtes ausführliches Tagebuch, das vor 10 Jahren veröffentlicht worden ist; es ist in kulturhistorischer und literargeschichtlicher Beziehung gleich lehrreich. Aus diesem Tagebuch giebt nun der Herausgeber einen weitläufigen Auszug, was bei der leichten Zugänglichkeit desselben doch wohl überflüssig war. Er macht anfangs den Versuch, die Aufzeichnungen kulturgeschichtlich zu verwerten, giebt ihn aber bald auf und begnügt sich damit, eingehende biographische Notizen über die Personen, mit denen Elisa auf ihrer Reise in Berührung getreten ist, zu liefern. Er hätte sich darin viel kürzer fassen, manches überflüssige, wie z. B. den langen Exkurs über die Mädchenerzieherin Karoline Rudolphi in Hamburg, ganz fortlassen und statt dessen das berühmte Fächeralbum Elisas, auf dem so viele Dichter und Musiker ihre Namen meist mit einem Spruch verzeichnet haben, mitteilen sollen. Es ist zwar schon zweimal veröffentlicht worden, in einem alten Jahrgange des „Inlands" und nachher von Dr. Kropatscheck in einem Brandenburger Gymnasialprogramm,

aber den allermeisten Lesern dieses Buches gewiß unbekannt[1]. - Wenn der Herausgeber übrigens meint, Sophie Beckers Bemerkungen und Urteile wegen ihrer unbegrenzten Anhänglichkeit an Elisa ohne weiteres als die Ansichten der letzteren wiedergebend ansehen zu dürfen, so scheint uns das doch etwas gewagt und keineswegs sicher begründet. Sophie Becker war bei aller großen Verehrung und Bewunderung Elisas doch ein selbständiger Charakter und kann daher durchaus nicht als ein bloßes Echo ihrer vornehmen Freundin betrachtet werden. Sie war im Grunde eine viel ursprünglichere und frischere Natur als Elisa und verdiente wohl eine eigene Behandlung. In ihrer Seele spiegelte sich der Zwiespalt zwischen dem alten Kirchenglauben und der neuen Aufklärung aufs lebendigste ab. Wer für religiöse Dinge Verständnis hat, wird nicht ohne Ergriffenheit ihren auch hier (S. 219) abgedruckten Brief an Moses Mendelssohn lesen, in dem sie in Worten voll tiefer Wehmut es ausspricht, wie sie, seitdem sie den Glauben an Christus als den Mensch gewordenen Sohn Gottes aufgegeben, eine Leere in ihrer Seele fühle und nicht mehr wie früher zu dem ihr fern gerückten Gott treten könne. Es ist höchst bezeichnend für jene Zeit und jene Menschen, daß die Tochter des evangelischen Pastors Trost und Beruhigung für den religiösen Zwiespalt in ihrem Innern bei dem aufgeklärten jüdischen Philosophen sucht! Mendelssohn verweist sie in seiner recht kahlen Antwort auf die Psalmen, in denen sie auch ein persönliches Verhältnis des Menschen zu Gott finden könne. Was hätte der jüdische Weltweise auch der mit dem alten Glauben zerfallenen und in der aufgeklärten Vernunftreligion keine rechte Befriedigung findenden Seele für einen Trost bieten können?

Es verdient bemerkt zu werden, daß Elisa auf ihren Reisen, wie zahlreich auch ihre Beziehungen zu Gelehrten und Dichtern waren, doch nur, Herder und den alternden Klopstock ausgenommen, mit Schriftstellern zweiten und dritten Ranges in Verbindung getreten ist; Goethe stand ihr stets kühl gegenüber und auch mit Schiller kam sie nur in flüchtige Berührung.

Den wichtigsten und inhaltreichsten Teil des Buches bildet das Tagebuch Elisas aus den Jahren 1789 und 1790. Es ist nicht in seiner ursprünglichen umfangreicheren Gestalt erhalten, sondern nur in einem Auszuge, den Elisa im Jahre 1810 angefertigt und mit einem längeren Vorwort versehen hat; 1823 sind dann von ihr bei nochmaliger Durchsicht der Handschrift zahlreiche Anmerkungen hinzugefügt worden. In der Vorrede giebt sie einen

[1]) Es sei bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß dieses höchst interessante Autographenalbum durch Schenkung der Frau Gräfin Alexandrine Medem auf Grünhof sich gegenwärtig im Besitz des kurländ. Provinzialmuseums befindet.

Abriß ihres Lebens von ihrer Jugendzeit an bis zu dem J. 1789, wobei die Erzählung allmählich immer ausführlicher wird. Was sie darin über die Jahre 1786—89 berichtet, ist nicht nur für die Kenntnis ihrer Familienverhältnisse und ihrer persönlichen Beziehungen zur Herzogin Dorothea und Herzog Peter, sondern auch für die genauere Einsicht in die damaligen politischen Verhältnisse Kurlands und die Streitigkeiten des Herzogs mit dem Adel von Bedeutung. Wir erfahren da vieles neue, so z. B. daß C. H. v. d. Howen um ihre Hand geworben habe und bereit gewesen wäre, wenn sie ihm Gehor geschenkt hatte, auf die Seite des Herzogs überzutreten und ihm seine gewichtige Unterstützung zu gewähren. Also hing es von Elisa ab, Peter seine Herzogswürde zu erhalten und Kurland zu retten. Man denke nur! daß es doch dazu nicht gekommen ist! Wir glauben leider nur nicht so recht an Howens Vorspieglungen und meinen, daß Elisa sich einer starken Täuschung hingegeben hat. Howen blieb trotz ihrer Abweisung und ungeachtet seiner Feindschaft gegen Hz. Peter auch später noch ihr Freund. Eine andre bemerkenswerte Mitteilung, die uns mehr Glauben zu verdienen erscheint, betrifft den Plan, Howen, wenn Hz. Peter früher stürbe, zum Vormund des Erbprinzen zu machen, worauf Howen geneigt gewesen wäre, die russische Partei zu verlassen und ganz auf die herzogliche Seite zu treten. Natürlich, er wäre dann Regent von Kurland gewesen und hätte schalten und walten können wie er wollte; nur wäre zu befürchten gewesen, daß, wenn der junge Herzog selbst die Regierung übernahm, er nur noch wenig von den Allodialgütern seines Hauses vorgefunden hätte. Der Plan zerschlug sich und der frühe Tod des Erbprinzen vereitelte alle solche Kombinationen. Infolge der freundlichen Beziehungen, welche zwischen ihr und dem Hauptgegner des Herzogs fortbestanden, giebt Elisa von Howen eine weniger ungünstige Charakteristik als es sonst geschieht. Eines ganz andern Mannes, des damaligen Kanzlers und späteren Landhofmeisters Taube, einer der edelsten gebildetsten Persönlichkeiten jener Zeit, gedenkt sie mit lebhafter Anerkennung. Sie schloß enge Freundschaft mit der Gemahlin des damaligen russischen Gesandten in Mitau, des Barons Mestmacher, dies war eine exzentrische, keine Rücksichten kennende, rückhaltlos sich äußernde Frau, die daher in der Mitauer höheren Gesellschaft wenig beliebt war. Sie übte großen Einfluß auf ihren Gatten aus und Elisa behauptete, durch sie vielfach Mestmacher von ungünstigen Berichten und energischen Schritten gegen den Herzog abgehalten zu haben. Da Mestmacher aber in dem Streit des Adels mit dem Herzog durchaus auf seiten des ersteren stand und nahe Beziehungen zu Howen unterhielt, so war es ganz begreiflich, daß der Herzog und auch Dorothea ein gewisses Mißtrauen empfanden und daß die

Schwester kälter und weniger vertrauensvoll gegen sie wurde, worüber Elisa so sehr klagte.

Das Tagebuch selbst schildert zunächst ihre Reisen und ihren Aufenthalt in Worlitz bei der Fürstin Luise von Dessau, einer der edelsten fürstlichen Frauen jener Zeit, dann in Leipzig, Dresden, weiter in Schlesien und zuletzt in Warschau. In den Reiseerinnerungen aus Schlesien spielt der Graf Karl Geßler, der Freund Körners und Schillers, der glühende Patriot von 1813, von dem E. M. Arndt eine so prächtige Schilderung entworfen hat, einer der tüchtigsten und gebildetsten Männer unter dem damaligen deutschen Adel, eine hervorragende Rolle. Auch er wurde, wie so viele andre — man kann sie kaum zählen — von tiefer Neigung zu Elisa ergriffen und in ihr entwickelte sich ebenfalls allmählich ein warmes Gefühl für den Grafen, er drängte fast das Bild ihres geliebten Holtey in ihrem Herzen zurück. Dennoch konnte sie sich zu einer entscheidenden Aeußerung nicht entschließen und als ihre Schwester Dorothea eintraf, wandte sich Geßler mehr dieser zu und brachte ihr seine Huldigungen dar, ohne doch seine Neigung für Elisa ganz aufzugeben. Diese Liebeswandlungen und Wirren nehmen einen breiten Raum im Tagebuch ein. Alle früheren Abschnitte des Tagebuchs aber übertreffen an Wichtigkeit und lehrreichem Inhalt die Aufzeichnungen Elisas über ihren Aufenthalt in Warschau 1790. Diese und die späteren Berichte über die Verhältnisse am herzoglichen Hof nach ihrer Rückkehr sind eine wirkliche Geschichtsquelle von großem Wert, bei der nur stets die Tatsachen von Elisas oft einseitiger Darstellung und ihren durchaus nicht unparteiischen Urteilen zu trennen sind. Elisa führt den Leser an den polnischen Hof und in die vornehme polnische Gesellschaft ein und schildert alle hervorragenden Personen, mit denen sie in Beziehung getreten ist, anschaulich und lebendig. Der König Stanislaus hat auch sie durch seine Liebenswürdigkeit bezaubert, sie entwirft von ihm eine eingehende, anziehende Schilderung. Ihre ganze Achtung aber erwirbt sich der Neffe des Königs, Prinz Stanislaus Poniatowski, eine wirklich bedeutende Persönlichkeit von entschiedenem Charakter, der einzige, welcher die schweren Schäden Polens klar und scharf erkannte. Der leichtlebige geistreiche Konföderationsmarschall Fürst Kasimir Sapieha, der Fürst Adam Czartoryski werden uns in anschaulicher Schilderung vorgeführt. Elisas lebhaftes Interesse erregt auch der Abbé Piatoli, der eigentliche Vater der Konstitution vom 3. Mai 1791. Das glänzende Leben der vornehmen Gesellschaft wird uns ebenso lebendig vor Augen gestellt, wie eine Reichstagssitzung genau beschrieben wird. Elisa war anfangs von der Liebenswürdigkeit, der Feinheit und dem Glanz der sie umgebenden Gesellschaft entzückt, allmählich aber erkannte sie die furchtbare sittliche Korruption,

welche die feinen Formen nur leicht verdeckten und die nicht selten ganz offen zu Tage trat, und sah mit Entsetzen den mit dieser Pracht und Herrlichkeit so furchtbar kontrastierenden elenden Zustand des Volks. Ueber den Delegierten des Herzogs in Warschau Karl v. Manteuffel urteilt Elisa sehr ungünstig und der Herausgeber bemerkt, dieses Urteil werde durch die von ihm eingesehenen Berichte Manteuffels an die Herzogin Dorothea, die in Sagan aufbewahrt sind, völlig bestätigt. Hatte er uns doch zur Begründung seiner Meinung einige dieser Depeschen, die jedenfalls von geschichtlichem Wert sind, mitgeteilt! Wir hätten ihm dafür gern manche unbedeutende Billette Elisas geschenkt. Ihr Bericht über die Verhältnisse am herzoglichen Hofe in Murjau, wohin sie sich nach ihrer Rückkehr aus Warschau begab, gewähren uns genauen, sehr lehrreichen Einblick in das dortige Leben und machen uns mit den einflußreichen Persönlichkeiten in der Umgebung des Herzogs bekannt. So lernen wir des Herzogs Günstlinge, die seine Schritte und sein Verhalten wesentlich bestimmten, genauer als bisher kennen, namentlich den Rittmeister Buttler, den Landrat Fircks, den Sekretär Rudiger. Elisa rechnete zu ihnen auch den Geheimrat Raison, ihr abfälliges Urteil über diesen verdienten Mann wird man aber schwerlich als berechtigt gelten lassen.

Der hier veröffentlichte Auszug läßt es aufs lebhafteste beklagen, daß Elisa, wie es scheint, wirklich ihre 15 Bände umfassenden Tagebücher vernichtet hat, damit hat sie eine höchst wichtige Quelle für die politische und Kulturgeschichte Kurlands im letzten Viertel des XVIII. Jahrh. uns für immer entzogen.

An die wertvollen Tagebuchblätter schließen sich dann noch Auszüge aus den Briefen Elisas während der Jahre 1791—96, in denen sie wieder mehrfach Badereisen nach Karlsbad und Pyrmont unternahm und auf Wunsch des Herzogs auch zweimal, 1791 und 92, wieder nach Warschau sich begab, diesmal gemeinsam mit ihrer Schwester, der Herzogin Dorothea. Durch die eifrigen Bemühungen des Fürsten Sapieha, der von leidenschaftlicher Liebe zu Dorothea erfüllt war, wurde endlich im Mai 1792 der langwierige Streit zwischen der Ritterschaft und dem Herzog zu Gunsten des letzteren entschieden. Doch blieb diese günstige Entscheidung ohne alle Wirkung, da Katharina II. bald darauf sich gegen die neue Verfassung und gegen alle Beschlüsse des Reichstags erklärte und die Targowiczer Konföderation alle Beschlüsse des Reichstags förmlich aufhob. Elisa korrespondierte in diesen Jahren besonders viel mit dem Erbprinzen von Augustenburg. Aus einem, wie der Herausgeber sagt, sehr langen Briefe Elisas vom 5 Sept. 1792, in dem sie über die Weltverhältnisse und die Verhältnisse der herzoglichen Familie sich ausspricht, hat Rachel einen kurzen Auszug mitgeteilt; warum hat er nicht den ganzen, gewiß viel Interessantes

enthaltenden Brief veröffentlicht? Mit der abermaligen Abreiſe Eliſas ins Ausland im Mai 1793 ſchließt der Band.

Wenn Rachel mehrfach vom „fernen, fernabliegenden, weit entlegenen“ Kurland ſpricht, ſo iſt das für die von ihm behandelte Zeit durchaus keine zutreffende Bezeichnung. Die große Fahrſtraße nach Petersburg führte damals durch Kurland, zahlreiche Angehörige des kurländiſchen Adels dienten im Heere Friedrich des Großen, auf der Univerſität Königsberg ſtudierten ſehr viele Kurländer, es fand ein lebhafter Verkehr zwiſchen Kurland und Deutſchland ſtatt, da kann doch von keinem „Fernabliegen“ unſeres Landes die Rede ſein; erſt für ſpätere Zeit, das XIX. Jahrh., trifft dies Wort zu.

Das dem Herausgeber ſo rätſelhafte „Protzgen“ (S. 77), zu deſſen Erklärung er die dialektiſchen Bezeichnungen einer Karre und einer Kröte heranzieht, iſt nichts andres als das in Partheys ſächſiſcher Ausſprache etwas undeutlich gewordene wohlbekannte Deminutiv von „Breeze“. Der Herausgeber hat alſo ganz richtig vermutet, daß darunter eine Art von Broſche zu verſtehen ſei.

Was uns in dieſem Buche geboten wird, ſind wertvolle und reichhaltige, fleißig zuſammengebrachte Materialien zu einer Biographie Eliſas v. d. Recke, aber eine wirkliche Biographie iſt es nicht. Trotzdem wird dieſer zweite Band wegen ſeines anziehenden und reichen Inhalts ebenſo wie der erſte nicht nur in Kurland und den Oſtſeeprovinzen, ſondern auch in Deutſchland vorausſichtlich eine freundliche Aufnahme finden. Ein dritter, hoffentlich nicht allzu lange auf ſich warten laſſender Band[1] wird wohl das Werk abſchließen. Eine zuſammenfaſſende Charakteriſtik der Perſönlichkeit Eliſas behalten wir uns für die Beſprechung des 3. Bandes vor.

H. Diederichs.

---

[1]) Der Verfaſſer irrt, wenn er meint (S. VI), daß die Briefe einer großen Anzahl von Gelehrten und andern Perſonen an Eliſa ſich im Beſitz des kurländiſchen Provinzialmuſeums befinden. Dieſe Teſtamentsverfügung Eliſas iſt jedenfalls nicht erfüllt worden; das Provinzialmuſeum beſitzt nur die Briefe des Propſtes Neander in Grenzhof. Es wäre von Intereſſe, feſtzuſtellen, wo die gewiß ſehr umfangreiche Sammlung der Briefe an Eliſa ſich gegenwärtig befindet.

Noch einmal „Jörn Uhl“*).

Das Januarheft dieſer Zeitſchrift brachte eine kurze Beſprechung des Frenſſenſchen Romans. Da wir in vielen Punkten mit der erwähnten Beurteilung nicht einverſtanden ſein konnen, ſei uns geſtattet, im folgenden eine abweichende Meinung darzulegen.

Das Mißtrauen, wie es der Maſſenerfolg des Buches im Herrn Rezenſenten hervorruft, drängt ihn zur Unterſuchung der Frage, ob „in der Tat - denn darauf eben komme es an — das Buch ein Kunſtwerk erſten Ranges ſei, vollendet und einwand frei nach allen Seiten.“ Auch wir nehmen ein Lob, das kaum einem einzigen Werke der Weltliteratur unbeanſtandet zuerkannt wird, für „Jörn Uhl“ nicht in Anſpruch, auch wir halten einen Vergleich Frenſſens mit Homer für eine unberechtigte und geſchmackloſe Hyperbel; hier gilt das Wort: „qui dit trop, ne dit rien.“ Allein wir geſtehn, daß nicht in der künſtleriſchen Vollendung wir die Kardinalfrage erblicken, ſondern in dem gehaltlichen Werte des Werkes. Die Befürchtungen in dieſer Richtung, die der koloſſale Beifall, den das Buch allüberall gefunden, gewiß in manchem kritiſchen Leſer wachrufen muß, werden durch die Lektüre gegenſtandslos. Ein gutes Zeugnis für das Publikum. Wenn wir auch manche Ausſtellung an dem Werke in ſeinen Einzelheiten anerkennen wollen, müſſen wir doch, wo es ſich um grundlegende Dinge handelt, für dasſelbe eintreten und uns dadurch in Widerſpruch zu dem Herrn Rezenſenten ſetzen. Die Hauptvorwürfe von dieſer Seite ſind: „die Handlung ſei mangelhaft geführt und der Charakter des Helden ſei inkonſequent und nicht aus der Tiefe heraus gezeichnet.“

Der biographiſche Roman, wie er hier vorliegt, rechtfertigt an ſich die Breite der Baſis, auf der er angelegt iſt. Der Verf. iſt nicht nur berechtigt, ſondern ſogar gezwungen, den Leſer, ſoll anders er dem Helden nahetreten, mit deſſen Elternhauſe vertraut zu machen, ja, ihn auch in die Kinderſtube zu führen. In Sonnen-

*) Nachſtehende, durch die Beſprechung im Januarheft angeregte Beurteilung des „Jörn Uhl“, die uns aus dem Leſerkreiſe zugegangen iſt, haben wir in der „B. M.“ gern zum Abdruck gebracht, eben weil ſie in mancher Hinſicht eine abweichende Meinung vertritt und daher gewiß zu wiederholter Betrachtung des inhaltreichen Werkes, ſeiner vielen Schönheiten im einzelnen, die ja auch jene erſte Beſprechung prägnant gewürdigt hat, wie ſeines Weſens als eines literariſchen Kunſtwerks im ganzen, anregen mag. Uns ſcheint der Unterſchied zwiſchen beiden Beurteilungen in der Hauptſache darin zu beſtehen, daß die vorliegende die Gedanken und Empfindungen wiedergiebt, wie ſie unter dem unmittelbaren Eindruck des Werkes ſich ergaben und auch ſonſt vielfach betont worden ſind, jene erſte dagegen dem Roman als einem Ganzen gegenüberſtand und, nach Verlauf von über einem Jahre ſeit ſeinem Erſcheinen, ihn gewiſſermaßen aus einer weiteren Perſpektive zu betrachten ſuchte. D. Red.

glück oder in Nebeldunſt gewahren wir das erſte Keimen jugendlicher Kräfte. Freuſſen malt im Rahmen der träumeriſchen, geheimnisdüſteren Haide vier ſcharfe und plaſtiſche Kindergeſtalten. Vor unſern Augen wachſen ſie dann, mit innerer Konſequenz zu dem heranreifend, was ihr kindliches Plaudern und Treiben, Kinderluſt und Kinderleid uns bereits ahnen ließ. Daß dieſe Entwicklung eine allmähliche iſt und uns — wir denken an den Helden — gerade dadurch mit ſteigendem Intereſſe erfüllt, iſt ſelbſtverſtändlich, und nicht können wir Herrn K. St. beipflichten, wenn er ſagt: „Wir leſen und leſen und haben über ein Fünftel des Buches geleſen . . . ohne doch recht ſagen zu können, was wir geleſen haben, denn die eigentliche Geſchichte, die Handlung hat noch immer nicht begonnen.“ Die eigentliche Geſchichte „Jörn Uhl“ hat für uns mit der Geburt Jörn Uhls begonnen, denn es iſt keine Kindheitsgeſchichte, die uns die erſten Kapitel bieten. Und auch an wirklicher Geſchichte, d. h. Geſchehniſſen, ſcheint es uns in den erſten 100 S. des 500 S. ſtarken Buches durchaus nicht zu fehlen: der ergreifende Tod der Mutter, die prägnante Schulſzene, das hochgerühmte Kinderfeſt, der Beſuch im Moor, der Zuſammenſtoß mit Bruder und Vater in ſeiner folgenſchweren Einwirkung auf das jugendliche Gemüt und endlich das verunglückte Examen. — Wer dem Dichter mit Liebe gefolgt iſt quer durch das Feld und gradaus über die Haide, vorbei an dem Goldſoot, wer in der Schummerſtunde im Kreiſe der Kinder den Schauergeſchichten gelauſcht hat, der hat den jungen Jörn die Phantaſtereien ſeines Freundes zurückweiſen hören, der hat aber auch denſelben Jörn überraſcht, wie er, „in das engliſche oder in das Schullesebuch verſunken“, verträumt in einem einſamen Winkel daſaß und ſann. Er wird in der Folge den jungen Bauern nach ſchwerer Tagesarbeit im Frieden der Nacht den einzigen Luxusartikel, den er ſich geſtattet, gebrauchen ſehen — das Fernrohr und wird ſich über dieſe aſtronomiſchen Studien nicht mehr wundern. — In der Jugendgeſchichte Jorns iſt uns der Schlüſſel gegeben zum Verſtändnis ſeiner Perſönlichkeit: Pflichterfüllung iſt die Richtſchnur, die er ſich für ſein ſittliches Leben erkor, das Phariſäertum iſt eine Etappe ſeines Lebenoweges. Und nun können wir ſchon den zweiten von uns beanſtandeten Punkt der Kritik berühren: Inkonſequenz des Charakters.

Die Figur des Jörn Uhl iſt eine ungewöhnliche Erſcheinung, ſonſt wäre ſie auch nicht zum Helden eines Romans erwählt, aber ſie iſt eine Geſtalt voll Lebenswahrheit, aus einem Guß, und die Tat eines Dichters. Und mehr: wenn der Ausſpruch getan worden iſt, jeder wahre Dichter gebe in ſeinem Werk, ſtreng genommen, eine Lehre und nur ſeine Kunſt laſſe dieſe Lehre nicht ſtörend wirken, ſo trifft das in hohem Maße zu bei dem Verfaſſer

unſres Buches. *Jörn Uhl iſt der Mann der Tat und „Jörn Uhl“ iſt das Hohelied der Pflicht* In ſeiner feinen Weiſe ſagt Guſtav Frenſſen im Prolog:

„Wir wollen in dieſem Buche von Mühe und Arbeit reden . . von jener Arbeit, über welche Geert Dole klagte, als er am dritten Tage nach der Schlacht von Gravelotte noch nicht ſterben konnte, obgleich er die furchtbare Wunde im Rücken hatte und wir hoffen an allen Ecken und Enden zu zeigen, daß die Mühe, die unſere Leute ſich machen, der Mühe wert geweſen iſt.“

Wir können die Berechtigung eines Schemas nicht anerkennen, wie es in der uns vorliegenden Rezenſion aufgeſtellt wird: „War Jörn Uhl in der Tat der Bauer, der mit ſeinem ganzen Herzen an ſeinem angeſtammten Hof hing, ſo hätte er mit dem Verluſt des Hofes tragiſch zu Grunde gehen müſſen, überwog in ihm aber von vornherein der Drang zur gelehrten Laufbahn, ſo iſt wieder ſein jahrelanger heißer Kampf um die Uhl nicht recht verſtändlich.“ — Eine Natur wie Jörn Uhl, der in ſeinem Bauernverſtande vielleicht eines nur, aber dieſes einen feſt und ſicher gewiß geworden iſt: der eiſernen Pflicht, der durfte nicht zuſammenbrechen, denn er kannte die Pflicht — zu leben und ſei es auch nur um ſeines Kindes willen. Er hat nie „um die Uhl“ gekämpft für ſich, ſondern ihn leitet die Pflicht gegenüber dem urväterlichen Erbbeſitz, und dieſes ſein Leben regierende Prinzip der Pflicht iſt es, das die Frage garnicht aufkommen läßt, ob er nicht dem Hang zur „gelehrten Laufbahn“ folgen ſolle, erſt als die Laſt von ihm genommen, als die Schranken gefallen, da endlich bricht der zurückgedämmte Drang nach Wiſſen mit elementarer Gewalt hervor. *„Jörn Uhl“ iſt die Geſchichte eines ſittlichen Werdens, es iſt keine gewöhnliche Lebensgeſchichte.* Vom erſten Aufwallen des geſunden Empfindens im Kinde bis zur völligen Ausgeſtaltung einer Weltanſchauung bleibt es ein pſychologiſcher Prozeß von ungewöhnlichem Intereſſe. — Am Eingang in das 27. Kapitel ſagt der Verfaſſer.

„Wie weit ſollen wir Jorn Uhl noch begleiten. Sein innerſtes Weſen, der Kern von ihm, das iſt nicht mehr zu ändern. Der iſt auch gut ſo. Denn was ſoll man von einem Menſchen mehr verlangen, als daß er das große Geheimnis des Menſchendaſeins und der ganzen Welt demutig verehre und Luſt und Vertrauen habe zu allem Guten?“

Das bringt uns auf die Weltanſchauung Frenſſens. Wenn die in Rede ſtehende Kritik die Art Frenſſens, „Menſchenwelt und Natur zu beobachten“, nicht beſonders groß und tief nennt, ſo laſſen wir dieſes, da eine nähere Begründung fehlt, als ein ſubjektives Werturteil dahingeſtellt ſein. Es ſei nur objektiv konſtatiert, daß es der chriſtliche Standpunkt iſt, der ſich hier dokumentiert. Gehoben wird er durch eine wahrhafte und ſchöne Duldſamkeit. Um Frenſſen als Herold der praktiſchen Betätigung des Chriſtentums kennen und

lieben zu lernen, muß man ſeine wunderbar gemütstiefen und geiſtreichen „Dorfpredigten“ (Bd. I, 1899) leſen. Allein auch in „Jörn Uhl“ finden ſich Stellen, in denen namentlich der Gedanke der Toleranz zu ſchönem Ausdruck kommt:

„Die Geiſter, die unter und über uns wohnen, ſind verſchwiegene Leute. Wer weiß etwas? . . Das iſt die gemeinſame Sünde der Jünger Darwins und der Jünger Luthers, daß ſie zu viel wiſſen . . . Wir aber ſind Anhänger jenes armen, ſtaunenden Nichtswiſſers, welcher das Wort geſagt hat. „Daß wir nichts wiſſen können, das will uns ſchier das Herz verbrennen““

Eine wohltuende Harmonie atmet der Epilog. Wir meinen das Schlußgeſpräch Jörns mit Heim Heidereiter, jener Geſtalt, in welcher der Dichter einen Teil des eigenen Weſens, die „Luſt am Fabulieren“, verkörpert hat. Dort findet auch das ſeine Beantwortung, was Jorn Uhl einen Bruch in ſeinem Leben nennt, warum nicht früher, warum nicht immer es ihm verſtattet war, ſeinen Neigungen und Anlagen zu leben. Da ſagt in tiefſinniger Weiſe ſein Freund: „Ich ſage Dir, Jörn, es iſt in jedem Menſchenleben etwas, was nicht ſtimmt. Und weißt Du warum? Wenn es genau ſtimmen würde, würde es dünn klingen. Und wenn wir ſo gehn würden, wie Mutter gerne wollte, würden wir glatt und platt werden, Jörn.“

So iſt uns Jörn Uhl nicht der Held, „der das Ganze notdürftig zuſammenhält“, ſondern der Kern ſeines Weſens iſt das Zentrum, um das ſich Kryſtalle mannigfacher Form in einer reinen ſchichtenweiſen Bildung gruppieren. Daß der äußere Anlaß zur Umgeſtaltung ſeines Lebens „durch Zufälligkeiten, nämlich durch den Mißwachs eines böſen Jahres und durch eine Feuersbrunſt“ geboten wird – darin hat der Verfaſſer u. E. den Zufall, der bei ihm Ordnung einer höheren Macht iſt, nicht über Gebühr in Anſpruch genommen. Was andres iſt es, wenn die Kritik die Häufigkeit eingeſchobener Erzählungen und Skizzen dem Verfaſſer zum Vorwurf macht; dieſe Eigenart Frenſſens mag von manchem als Eigenmart empfunden werden und wirklich beeinträchtigt ſie des öfteren die Klarheit der fortſchreitenden Handlung. Doch gerade dieſe beſondere Weiſe Frenſſens iſt es, die, mit einem Wort geſagt, die Stimmung erzeugt, in der uns der Dichter haben will: entrückt dem Getriebe des Tages, allein auf einſamer Haide, über die mit leiſem, wehmütigem Ton der Herbſtwind ſtreicht. . . . Wenn dem Dichter empfohlen wird, „in Goethiſcher Weiſe zu lernen“, um „ein ganzer Dichter zu werden“, ſo wäre Goethe ſelbſt in dieſer Hinſicht ein ſchlechter Lehrmeiſter, geſtattet doch gerade Goethe ſich viele Freiheit im Einſchalten von ſeiner Dichterlaune entſprungenen Epiſoden, die mitunter nicht recht in das Ganze hineinpaſſen. Und die ſtrengen Vorſchriften, die aller und

jeder Zeit dem Dichter gemacht werden, faßt Goethischer Hohn in die Worte zusammen.

„Gebt Ihr Euch einmal für Poeten,
So kommandiert die Poesie!"

Wir müssen es uns versagen, näher noch auf manche Besonderheit Frenssens einzugehen — seinen wehmütigen Humor, wie er sich in der Zeichnung Thieß Thiessens äußert, jenes einsamen Sonderlings, der „Zeit seines Lebens nichts heißer gewünscht", als auf Surnaci im Molukkenmeer geboren zu sein, weil — wie er dem Neffen erklärt — das Arbeiten dort einfach verboten ist: es wüchsen da sonst nämlich zu viel Bananen. — Meisterhaft sind Frenssens Schilderungen — das realistische Schlachtenbild ist ein Einzelgemälde von packender Wirkung.

Nach all dem Gesagten ist es klar, daß uns der endliche Verlauf des Romans nicht erscheint als ein Bächlein, das im Sande verrinnt, wie es in der bereits vielfach angeführten Rezension heißt, nein — um im Bilde zu bleiben, — das innere Leben Jörn Uhls, das uns hier geschildert wird, erscheint uns zu Anfang wie das klare Wasser eines Gebirgsbaches, wir geleiten die Flut auf ihrem Wege über die Klippen und das Geröll der Jugendsünde und Jugendtorheit, wir sehen den Fluß sein ganzes Bett erfüllen und müssen Verflachung befürchten, bis sich die Wasser selbst beschränken und ihre Bahn vertiefen, so daß ein still und tief dahinflutender Strom der letzte und schöne Eindruck ist, den wir von dieser Lebenserzählung mitnehmen. Der Held ist uns ein Freund geworden und fraglos wird, was heutzutage besonders selten, der „Jörn Uhl" von vielen seiner Leser gern wieder zur Hand genommen werden. Es giebt wenige Bücher, denen dieses glückliche Geschick zu teil wird und die wenigsten verdienen es. „Jörn Uhl" verdient es. Denn — wie Heim Heidereiter sagt: „Was soll man denn erzählen, wenn solch schlichtes, tiefes Leben nicht erzählenswert ist?"

G. v. F.-L.

N. Busch, Geschichte der literärisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga 1802—1902. Spezieller Teil. Die Anstalten der Bürgerverbindung. I. Die Schulen. (Verfaßt im Auftrage der lit. prakt. B.-V.) Riga, Druck von W. F. Häcker, 1902. 204 S. 8°.

Zu ihrer Centenarfeier hat uns unsere literärisch-praktische Bürgerverbindung den ersten Teil ihrer „Geschichte" dargeboten, in dem Cand. Nik. Busch die Schicksale der von der B.-V. begründeten und unterhaltenen Schulen schildert, also gerade den Teil der Wirksamkeit dieser hochbedeutungsvollen und einzig in

ihrer Art dastehenden Verbindung, den man als „literarisch“ und „praktisch“ bezeichnen kann. Der Verf. bietet uns hier keine nackten und trockenen Protokollauszüge, sondern bei aller Peinlichkeit, mit der das vorhandene Material benutzt worden ist, zeichnet sich diese Arbeit durch den weiten, umfassenden Blick aus, der alle Bestrebungen der B. V. in Schulsachen in Zusammenhang bringt mit der gleichzeitigen Entwicklung des Unterrichtswesens überhaupt, wie insbesondere auch mit den sozialen und Schulverhältnissen unserer Vaterstadt. Dadurch aber erhebt sich dieser Bericht aus dem engen Rahmen einiger Schulgeschichten zu einem kulturhistorischen Bilde von allgemeinstem Interesse und dauerndem Wert.

Schon die um unser Schulwesen auch sonst hochverdienten Begründer der B. V., Albanus und Sonntag, betonen immer wieder das Mangelhafte unseres Schulwesens und die Notwendigkeit, auch den Handwerkslehrlingen eine Elementar- und möglichst auch eine Fortbildung zu geben. Diese Ideen führten zur Begründung einer Sonntagsschule, die zur Erinnerung an die Lutherfeier 1817 Lutherschule genannt wurde. Eingehend wird nun das 50jährige Ringen dargestellt, das endlich zur Begründung unserer Gewerbeschule führte, in der die Ideen, die so viele der edelsten unserer Mitbürger beschäftigt hatten, zur Verwirklichung gelangten. Bei den geringen Mitteln, die der B. V. anfangs zu Gebote standen, wurde der Unterricht großenteils unentgeltlich erteilt, was einen beständigen Wechsel methodisch ungeschulter Lehrer zur Folge hatte, der aber durch noch häufigeren Wechsel der Schüler übertroffen wurde. Immerhin ist die Hingabe und Opferwilligkeit mehrerer Lehrer höchst anerkennenswert, die in der schlechten Luft der gänzlich unzureichenden Schullokale tapfer ihrer Liebesarbeit oblagen. Mit der Erweiterung zur Gewerbeschule wurde mit dem falschen Prinzip, die Lehrer nicht zu besolden, gebrochen. Eine Arbeit nach des Tages Last und Mühe bis spät in die Nacht bleibt auch bei einer Besoldung, zumal einer spärlichen, ein großes dem Gemeinwohl gebrachtes Opfer. Nach Ablösung der Gewerbeschule ist die Lutherschule zu einer 2klassigen Handwerkerabendschule mit dem Lehrkursus der Elementarklassen der Gewerbeschule umgestaltet worden.

Das zweite Kapitel der Festschrift ist den Waisenschulen gewidmet und ist einem Klagegesange vergleichbar, denn es handelt von mühsamem, im Erfolge immer wieder gehemmtem Ringen, dem nach endlichem Aufblühen ein jäher Untergang folgte. Die Bestrebungen der B. V., unseren Waisenkindern Erziehung und Schulung zu bieten, sind sehr alt; bereits 1819 wird dazu Geld gesammelt, aber über die Art der Fürsorge gehen die Ansichten auseinander. Einesteils wird das Hauptgewicht auf eine Industrieschule gelegt, andrerseits erwartet man alles Heil von der Lancaster-

methode des gegenſeitigen Unterrichts. So kommt die ganze Sache nur langſam vorwärts und erſt 1836 können die Waiſenklaſſen in notdürftigen Lokalen eröffnet werden. Dabei ſind die Lehrerbeſoldungen von einer ſo ſchrecklichen Dürftigkeit, daß es kaum begreiflich iſt, wie Lehrer und Lehrerinnen dabei haben beſtehen konnen. Und dennoch erfreuten ſich die Waiſenklaſſen einer großen Zahl tüchtiger Lehrkräfte, die mit hingebender Liebe ſich ihrem ſchweren Beruf widmeten. Endlich ſiegt im Kuratorium die Ueberzeugung, es müſſe für die Waiſenkinder ein eigenes Heim außerhalb der Stadt begründet werden; reiche Geldſpenden gehen ein; die bisherigen Waiſenklaſſen werden im Juni 1853 geſchloſſen und ein Waiſenvater wird gewählt. Doch der eingereichte Schulplan bleibt ohne Beſtätigung und ohne Antwort. Dasſelbe troſtloſe Ringen wie bisher.

Da erfolgt, aber erſt nach 20 Jahren, ein Umſchwung. Gemeinſam mit dem 1869 begründeten Verein gegen den Bettel wird das Höfchen Eichenheim gekauft und hier 1872 die Waiſenſchule der V.-V. und das Kinderaſyl des Bettelvereins eröffnet. Unter der hingebenden Leitung zuerſt von Herweg, dann von Uerebae blüht die Anſtalt auf. Die Erziehung durch Arbeit zur Arbeit erlangt immer mehr Geltung. Aber als 1889 der Direktor und zwei Lehrer der Anſtalt als politiſch unzuverläſſig auf adminiſtrativem Wege entfernt wurden, ſah ſich die V. V. genötigt, die Anſtalt zu ſchließen. Sie wurde überdauert von der Olga-Induſtrieſchule, die aus ihr hervorging und noch beſteht und den Nebenklaſſen für Mädchen, die von 1838—1892 eine äußerſt ſegensreiche Tätigkeit darboten.

Sehr erfreulich geſtaltete ſich das Schickſal der dritten Anſtalt, der Taubſtummenanſtalt, die, aus beſcheidenen Anfängen ſich emporarbeitend, 1899 ein eigenes ſchönes Heim beziehen konnte.

Die vierte Anſtalt endlich, die Töchter-Freiſchule, die meiſt nach ihrem Hauptbegründer die Ulmannſche Schule genannt wurde, hatte zur Aufgabe, jungen Mädchen aus gebildeten Kreiſen einen billigen Unterricht zu gewähren. Die 1845 beſtätigte Schule war anfangs zwei-, ſpäter dreiklaſſig. Neben beſoldeten Klaſſenlehrerinnen ſollte auch hier der Unterricht unentgeltlich erteilt werden, denn man nahm an, daß es manchen jungen unabhängigen Damen erwünſcht ſein werde, ihre Kenntniſſe durch fortgeſetzte Uebung zu erhalten und zu fördern. Ebenſo erwartete man die Mitarbeit unſerer jungen gebildeten Männer, da es alt-rigiſche Sitte iſt, neben Berufsarbeit auch unbeſoldete Kommunalarbeit auf ſich zu nehmen.

Die veränderten Zeitumſtände führten 1892 auch zur Schließung dieſer Schule. G. S.

Erwiderung*).

Bei aller gebührenden Achtung vor seinen sonstigen Befähigungen, muß ich doch sagen, daß der Verfasser der im Dezemberheft der „B. M." enthaltenen Besprechung meines „Anti-Tolstoi" als Diagnostiker weder stark noch glücklich ist. Denn er meint, an mir eine Form der Melancholie, den Spleen, entdeckt zu haben, während doch alle Welt mit Recht darin einig ist, mich nicht für einen Melancholiker, sondern für einen Sanguiniker zu halten, gelegentlich — wenn ich gegen Angriffe mich zu verteidigen habe — wohl auch für einen Choleriker; denn auch von mir kann der Menageriewärter sagen: cet animal est très-méchant, quand on l'attaque, il se défend (= dieses Vieh ist sehr bösartig: wenn man es angreift, so verteidigt es sich).

Vielleicht aber war es dem Herrn Verfasser garnicht um eine psychopathische Diagnose zu tun, sondern nur um eine parlamentarisch halbwegs statthafte Bezeichnung für das, was im gewöhnlichen Leben ein „Tollpunkt" genannt wird — es sei, wollte er vielleicht sagen, mein Tollpunkt, immer wieder auf das Chinesentum zurückzukommen. Aber auch dieses Urteil ist weder stark noch glücklich. Denn „toll" darf man doch nur denjenigen nennen, der von den Dingen sich falsche Vorstellungen macht. Man weise mir doch den Grund auf, warum ich auf gewisse Argumente zu verzichten hätte, welche **durchschlagend** sein müssen für einen jeden, der sich die Mühe giebt, nach meinen ausreichenden Angaben zu beprüfen, woher meine Nachrichten über das Chinesentum stammen und woher die widersprechenden anderer.

Wenn mich ferner der Herr Verfasser des „Agnostizismus" bezichtigt, so muß ich das freilich als nicht ganz unzutreffend, kann es aber nicht als Vorwurf gelten lassen. In der Tat beschäftige ich mich nicht mit Dingen, deren Unzugänglichkeit für das menschliche Fassungsvermögen mir im Voraus sicher sein muß, nicht mit Dingen, die nur Gegenstand dunklen, blinden, mystischen Fühlens werden können, nach der Suggestionsmethode, welche in der Kinderstube Gespensterfurcht beibringt. So z. B. strenge ich mich nicht an, die „Ewigkeit" zu erfassen, in welcher es kein Vorher und kein Nachher geben kann, sondern nur eine — doch tollich langweilige — stille stehende Gegenwart ohne alles Geschehen, noch beschäftigt mich die „Unendlichkeit", in welcher kein Oben und kein Unten, kein Vorn und kein Hinten, kein Rechts und kein Links zu unterscheiden ist, in welcher der Mittelpunkt mit dem Umfange zusammenfällt usw. Auch bin ich, wie der Herr Verf. ganz richtig bemerkt, dem Offenbarungsglauben nicht aufgeneigt, für welchen z. B. das Alter der Welt sich auf 5811 Jahre bemißt, während doch, nach sicheren Anhaltspunkten der Astronomie, schon 10,000 Jahre vor „Erschaffung der Welt in sechs Tagen", die Chinesen ein hochkultiviertes Ackerbauvolk gewesen sein müssen.

H. v. Samson.

Im Februar 1903.

---

*) Indem der Verf des Buches „Anti-Tolstoi", Herr H. v. Samson, uns um den Abdruck seiner nachstehenden „**Bemerkungen**" ersucht, fügt er hinzu, daß es durch sein längeres Unwohlsein zu erklären sei, wenn er sie erst jetzt bringe. D. Red.

Zur Schärfung des Sprachgefühls.

[Sagt man: es schmeckt gut oder — schön?] „Gut" ist im allgemeinen das, was seiner Bestimmung voll entspricht, was seine gehörige Vollkommenheit hat; um also den Wert eines Weines zu bezeichnen, sagt man: „der Wein ist gut". „Schön" ist zunächst das, was durch seine Form dem Auge gefällt, wird dann aber auch auf das Gehör bezogen („es klingt schön"), ja auch auf Geruch und Geschmack („es riecht, schmeckt schön"). Diese letztere Anwendung ist aber im wesentlichen nur norddeutsch. Ein „schöner" Wein ist also ein solcher, der uns durch seinen Geschmack ꝛc. gefällt. Mithin läßt sich beides sagen: „der Wein ist gut" und „der Wein ist schön", allerdings mit einem feinen Bedeutungsunterschiede. Nennen wir den Wein „gut", so ist das ein Urteil des prüfenden Verstandes, nennen wir ihn „schön", so drückt sich darin die Befriedigung unsres Empfindens über den wohlgefälligen Geschmack aus. „Gut" sagt der Kopf, „schön" das Herz oder, wenn man will, — die Zunge. (ZADSprV. 1902. Nr. 12.)

[geborenen oder geborener?] In Angaben wie etwa „der Sohn des Herrn Z. und seiner Gattin, geb. T." hört man die gebräuchliche Abkürzung „geb." häufig mit „geborenen" auflösen. Das ist falsch. Das artikellose Eigenschaftswort erscheint im allgemeinen nur in der starken Form, es kann also nur heißen: der Anblick hoher Berge usw., somit auch nur „geborener T.", nicht aber „geborenen" und am allerwenigsten „geborene". Deshalb ist es auch nicht richtig, in Verlobungsanzeigen zu sagen: „meine Verlobung mit Frl. M. R., jüngsten (statt jüngster) Tochter" usw. (ZADSprV. 1903. Nr. 1).

[des Gouverneuren ꝛc.] ist eine Genitivbildung, der wir nur allzu oft in unsern Zeitungen begegnen. Richtig ist allein: „des Gouverneurs".

[Neubaltisches Zeitungsdeutsch] Aus dem Nekrolog auf ein Glied des Rig. Bezirksgerichts: „Er . . . hing mit Seele und Leib an seiner Arbeit, . . . jedesmal wenn er ein schweres Urteil zu verkündigen hatte, zitterte seine Stimme vor innerer Bewegung . . . Ueberanstrengung wird eine der ersten Ursachen seines plötzlichen Todes gewesen sein. Auch als Mensch war der Verstorbene ebenso von seinen Kollegen, als auch von den unteren Beamten hochgeachtet. Stets freundlich . . . gegen die kleineren Angestellten, war er einnehmend und immer gewinnend in der Unterhaltung. . . Es wird wohl kaum einen von dem Justizpersonal geben, der nicht ein aufrichtiges Bedauern dem Dahingeschiedenen nachgetragen hätte." Von einer Uebersetzung dieser schönen Sätze ins Deutsche kann hier wohl abgesehen werden. Sie wird jedem Schuljungen gelingen oder . . . wäre wenigstens früher jedem gelungen.

[Krepost und anderes] In unsern Zeitungen liest und in Gesprächen hört man oft genug Bezeichnungen wie Pristav, Urjadnik, Gorodowoi, Dwornik, Krepost, Poschlin, Ssjesd, Palate, Predloshenije, Smete, Salom usw. usw. statt der entsprechenden guten deutschen Ausdrücke. Jedes gesunde Sprachgefühl sträubt sich gegen solch ein Kauderwelsch und die Gewöhnung daran muß uns schnell und sicher zu einer totalen Verlumpung unsrer Muttersprache führen. Damit muß bei uns — denn das ist ein necessarium — in Schrift und Wort gründlich aufgeräumt werden. Und das kann nicht energisch genug geschehen.

Paul von Lilienfeld.

Ein Nachruf aus Kurland.

Am 11. Januar verſtarb in Petersburg im 74. Lebensjahre der ehemalige kurländiſche Gouverneur, Geheimrat Senateur Paul von Lilienfeld-Toal.

Balte von Geburt, hatte Lilienfeld ſeine Ausbildung und Erziehung im Petersburger Lyzeum genoſſen und dort ſchon den Fleiß und die Gründlichkeit bekundet, die ihn auch im ſpäteren Leben auszeichneten. Mit der goldenen Medaille dekoriert, trat am 1. Januar 1849 der noch nicht zwanzigjährige die Laufbahn an, für die das Lyzeum die ſpezielle Vorbereitung bietet, diejenige des Verwaltungsbeamten. Nach vierjährigem Dienſt im Miniſterium des Innern bekleidete Lilienfeld zunächſt den Poſten eines älteren Gehilfen des Kanzleidirektors des eſtländiſchen Gouverneurs und folgte 1855 dem Generalgouverneur Grafen Berg nach Finnland als deſſen Beamter zu beſonderen Aufträgen, wo er ſechs Jahre lang die auf Autonomie und Selbſtverwaltung beruhenden eigenartigen Verhältniſſe Finnlands kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Hier auch vermählte er ſich mit der Gräfin C. v. Mellin und gründete den eigenen Hausſtand und die eigene Familie, die nachher aus ſechs Söhnen und einer Tochter beſtand. Dem Dienſte in Finnland folgten verſchiedene Stellungen im Peterhofſchen Kreiſe, ſo als Friedensvermittler und, nachdem er dort Güter gekauft, als Präſes des Kreislandſchaftsamts, bis er 1867 zum Vizegouverneur von Petersburg ernannt wurde.

Mit dem ſtaatlichen wie kommunalen Leben hatte Lilienfeld ſomit von verſchiedenen Stellungen aus ſich bereits vertraut gemacht, wie das namentlich ſeine damals ſehr beachtete Broſchüre „Land und Freiheit“ (Земля и воля) bekundete, als er, zum wirklichen

Staatsrat ernannt, im August 1868 als Gouverneur von Kurland in ſeine baltiſche Heimat zurückkehrte.

Das Land, deſſen Verwaltung nun Lilienfeld als Vertreter der Regierung übernahm, hatte eben tiefeingreifende Reformbewegungen erlebt und befand ſich noch in der Periode, die wir Kurländer nach dem uns unvergeßlichen Landesbevollmächtigten, Baron C. v. d. Recke, zu nennen gewohnt ſind. Zwar die grundlegenden Geſetzgebungsakte waren der Hauptſache nach bereits vor Lilienfelds Eintritt erfolgt, aber nun handelte es ſich noch für lange Zeit darum, das Neugeſchaffene in der Praxis zu bewähren, die neuen Verhältniſſe mit den alten auszugleichen und die Ziele wirklich zu erreichen, die die Reformen gewieſen hatten. Das Agrargeſetz, die Regeln, auf Grund deren ſowohl die Verpachtung wie der Verkauf der Geſinde der Privatgüter in Kurland ſtatthaben ſollte, war im September 1863 emaniert; in demſelben Jahre war auch das Geſetz über die Freizügigkeit in den baltiſchen Gouvernements, das ſog. Paßreglement, erſchienen und die Landgemeindeordnung vom J. 1866 mit ihren Anhängen hatte für alle drei Provinzen gleichmäßig die Grundlagen der bäuerlichen Selbſtverwaltung neugeſchaffen und ausgebaut. Endlich war mit Freigabe des ausſchließlich adligen Güterbeſitzrechts die Bahn wirtſchaftlicher und politiſcher Fortentwicklung auch für den erſten und führenden Stand des Landes freigelegt worden.

Ein weites Gebiet kontrollierender und ordnender Tätigkeit fand ſomit Lilienfeld vor. Namentlich war es Aufgabe der Kommiſſion in Sachen der kurländiſchen Bauerverordnung und als deren Präſes des Gouverneurs, nunmehr durch interpretierende und ergänzende Erlaſſe die Geſetze einzuführen und die im Leben nie fehlenden Schwierigkeiten und Hinderniſſe zu ebnen und fortzuräumen. Mit unermüdlichem Fleiß und in ſteter, enger Fühlung mit der ritterſchaftlichen Landesvertretung, an deren Spitze ja noch bis 1873 C. v. d. Recke ſtand und deren drei reſidierenden Kreismarſchälle Mitglieder der Kommiſſion waren, hat der Dahingeſchiedene dieſe wichtigen Verwaltungspflichten erfüllt. — Eine Fülle ſolcher interpretierender, die internen Verwaltungsorgane belehrender und die Knappheit der geſetzlichen Beſtimmungen ausfüllender Erlaſſe ſind während Lilienfelds Amtswirkſamkeit, wo nötig, nach Einholung der Beſtätigung von ſeiten des Generalgouvernements oder Miniſteriums,

ergangen und die von ihm veranlaßte und geleitete, von G. Mater ausgearbeitete Zuſammenſtellung derſelben giebt quantitativ und qualitativ Zeugnis von der Verwaltungsarbeit des damaligen kurländiſchen Gouverneurs. Aber auch die agrare Geſetzgebung ſelbſt war bei Lilienfelds Amtsantritt noch nicht zum vollen Abſchluß gediehen. Erſt 1869 erſchien der Senatsukas, der den Eigentumsübergang der Gefinde auf den Kronsgütern regelte und 1870 das Geſetz für den Gefindeverkauf der fideikommiſſariſch gebundenen Privatgüter. Von andern lokalen Geſetzen verdient das Reglement für die evangeliſch-lutheriſchen Landvolksſchulen und Lehrerſeminare in Kurland und Eſtland vom J. 1875 hervorgehoben zu werden, deſſen Emanation und ſegensreiche Wirkſamkeit ohne die freundliche, mithelfende Stellungnahme des Gouverneurs ſchwer denkbar geweſen wäre.

So hat denn der in den 60er Jahren begonnene und durch die 70er ſich noch fortziehende rege Geſtaltungstrieb unſrer heimiſchen Verhältniſſe an dem Gouverneur Lilienfeld ſeinen verſtändnisvollen Förderer und Beſchützer gehabt. Alle Fragen, die, wo immer erhoben, an Lilienfeld herantraten, fanden in ihm nicht nur den Beamten, deſſen Auffaſſungen am grünen Tiſch entſtanden oder in vorgeſchriebener Richtung beſtimmt geweſen wären, ſondern den fühlenden und denkenden Mann, der mit der Gewiſſenhaftigkeit des deutſchen Gelehrten den Dingen auf den Grund zu gehen bemüht war. Es iſt eine Verbindung, die nicht gar zu häufig vorkommen dürfte, die Verbindung des von früh an in der Verwaltungskarriere befindlichen Beamten mit dem aus innerſter Neigung und unüberwindlichem Forſchungstriebe der Wiſſenſchaft ergebenen Gelehrten.

Dieſe ſeine wiſſenſchaftliche Veranlagung hat ihn wohl auch ſchon in der Jugend aus dem ihm im Lyzeum gebotenen Bildungsſtoff mehr entnehmen und verarbeiten laſſen als es ſonſt meiſt der Fall ſein dürfte und hat ihn während ſeines ganzen ſpäteren Lebens befähigt, neben einem tüchtigen und gewiſſenhaften Beamten ein hervorragender Vertreter wiſſenſchaftlicher Intereſſen zu werden. Es iſt ja allen Kurländern, denen es vergönnt geweſen, unter und mit Lilienfeld zu arbeiten, noch in lebhafter, bewundernder Erinnerung, wie er Tags ſeinen zahlreichen Amtspflichten oblag, jederzeit für jedermann zugänglich und Nachts an ſeinem großen

Lebenswerke arbeitete, das hernach unter dem bescheidenen Titel „Gedanken über die Sozialwissenschaft der Zukunft“ in fünf voluminösen Bänden erschien und nicht nur durch die Reichhaltigkeit der herangezogenen und verarbeiteten Literatur, sondern auch durch die Konsequenz und Neuheit seiner Schlußfolgerungen berechtigtes Aufsehen erregte. Trotz seiner in russischer Sprache und fern der Heimat genossenen Ausbildung schrieb er dieses Werk doch in seiner deutschen Muttersprache, deren vollkommene und wissenschaftliche Beherrschung er dadurch wiedergewann.

Im tiefsten Innern war Lilienfeld durch seine Forschungen von der organischen Natur der menschlichen Gesellschaft überzeugt worden. Er sah in ihr ein reales, den Gesetzen organischen Lebens folgendes Lebewesen und setzte nun sein Alles daran, diese Gesetze in ihrer Uebereinstimmung mit denen des Naturreiches zu erkennen und darzustellen Wie immer man zu den philosophischen und sozialwissenschaftlichen Resultaten Lilienfelds sich stellen mag, eines ist gewiß, daß seine so gewonnene Ueberzeugung von den tiefliegenden Bedingungen und Gesetzen aller gesunden Entwicklung auf seine Anschauungen als hoher Verwaltungsbeamter von maßgebendem Einfluß war und wenn auch vielleicht diese seine Ueberzeugung ihn zuweilen gar zu wissenschaftlich objektiv und nachsichtig den Erscheinungen des sozialen Lebens gegenüberstehen ließ, so hat sie ihn doch vor den Fehlern und unliebsamen Eigenschaften bewahrt, die dem Bureaukraten nur zu leicht anhaften und mit der Routine zugleich wachsen.

Wir dürfen es daher als Fügung dankbarst hinnehmen und anerkennen, daß gerade in der Periode lebhafter Fortentwicklung unsrer heimischen Verhältnisse ein Mann von der Gesinnung und Bildung Lilienfelds die oberste Regierungsgewalt bei uns vertrat. — Ehre seinem Andenken!

R. v. H.-J.

Die Eſtländiſche adelige Kreditkaſſe 1802—1902.

Von Fr Stillmark.

Aus den Bedürfniſſen des Landes erwachſen und ihnen ſorgfältig angepaßt, haben die Hypothekenvereine unſrer Provinzen nicht nur ſich ſelbſt gekräftigt, ſondern vor allem das Land in einer Weiſe unterſtützt, die ſie ſtolz zurückblicken laſſen muß auf ihre nunmehr hundertjährige gedeihliche Tätigkeit. Die Kreditſyſteme ſind im Laufe der Zeit zu einem Hauptfaktor im wirtſchaftlichen Leben der Provinzen geworden, ſie haben alle ökonomiſchen Evolutionen des vergangenen Jahrhunderts mitgemacht, erfolgreich ſich vollziehen helfen und zum Teil erſt ermöglicht. Ihre Tätigkeit war eine ſo eingreifende, daß wir ſie uns nicht mehr wegdenken können, ohne das Bild der Entwicklung unſres Landes weſentlich zu verändern. — Ihre Geſchichte iſt ein Stück Landesgeſchichte. Mit begreiflichem Intereſſe nahm daher das ganze Land teil an der im Dezember des verfloſſenen Jahres ſtattgehabten Säkularfeier der beiden Zwillingsſchweſtern – der livländiſchen adeligen Güterkreditſozietät und der eſtländiſchen adeligen Kreditkaſſe.

Zur Jubelfeier der letzteren erſchien aus der Feder ihres verdienſtvollen Präſidenten, des Landrats F. v. z. Mühlen-Wahhaſt, der ihrem Beſtande 40 Jahre angehörte, eine Ueberſicht über die Gründungs- und finanzielle Geſchichte des Inſtituts unter dem Titel: „Hundert Jahre der eſtländiſchen Kreditkaſſe. 1802 –1902“, welcher Arbeit wir im vorliegenden Aufſatz manche Tatſachen entnommen haben.

Das durch die überaus gründlichen Verheerungen des nordiſchen Krieges heimgeſuchte Land begann in der darauffolgenden Friedensperiode anfangs wieder zu erſtarken, doch brachte die zweite Hälfte

des 18. Jahrh., wie in vielen Teilen Europas, ſo auch hier wirtſchaftlichen Niedergang, den durch Kriegsläufte erhöhte Steuern, geſteigerte Bedürfniſſe und mangelhaftes, überlebtes Wirtſchaftsſyſtem veranlaßten und Mißwachs und Seuchen zur Unerträglichkeit verſchlimmerten. Die Folgen führten zu einer argen Verſchuldung des Grundbeſitzes, die bei dem Mangel geordneten Kredits immer verhängnisvoller zu werden drohte[1]

Speziell für Eſtland führen zeitgenöſſiſche Schriftſteller für die wirtſchaftliche Depreſſion und die ſchlechte Lage des Geldmarkts folgende Gründe an: den ſchlechten Zuſtand des Handels, nämlich ſeine geringe Stabilität und Ueberwiegen des Imports über den Export und das Schwanken der Kornpreiſe, die im Anfang der 70er Jahre bei guten Ernten und gleichzeitigem Mißwachs im Auslande unerhört geſtiegen waren, um gleich darauf wieder unter die bisherige Norm zu fallen. Die temporär hohen Getreidepreiſe hatten die Bewertung des Bodens vollkommen verändert (aufs doppelte und mehr geſteigert[2]) und der damals reiche Erwerb viele zu Luxus und falſchen Kalkulationen geführt, die ſich bald bitter rächen ſollten. Im Hinblick auf die hohen Preiſe eingegangene Verpflichtungen mußten eingelöſt werden, ohne daß die Möglichkeit vorlag, die einzigen Produkte — Korn und Branntwein — den Produktionskoſten entſprechend abzuſetzen. Die Verſchuldung der Grundbeſitzer nahm zu, es kam zu mehreren Bankerotten, die den Perſonalkredit ſtark untergruben. Zu Ingroſſationen[3] verſtand man ſich nur ungern, woher leicht ein zu großer Kredit einzelnen eingeräumt wurde, der, nicht gerechtfertigt, in ein allgemeines

---

[1]) Vgl.: Vom Verfall des Kredits in Eſtland und von den Mitteln, denſelben wieder emporzubringen. Reval, bei Albrecht und Co. 1780. — J. B. Fiſcher in ſeinen „Beyträgen zu Gadebuſchs livl. Bibliothek" (Hupel, Nord. Misc. IV, 138) hält irrtümlich Profeſſor J. C. Tideböhl für den Verfaſſer dieſer anonym erſchienenen Schrift. — Ferner: Vom jetzigen Kreditweſen und Wohlſtand in Eſtland. 1781. (Hupel, Nord. Misc. I. St.) u. a. m.

[2]) Die Hypothekengeſetze jener Zeit waren auf dem flachen Lande noch mangelhaft entwickelt und wurden gegen Ende des Jahrhunderts durch Ukas vom 26. Febr. 1797 und Ingroſſationsverordnung des Eſtl. Oberlandgerichts vom ſelben Jahr geregelt. Bis zum Jahre 1783 waren außerdem viele Güter Mannlehen und wurden erſt dann zu freiem Eigentum erklärt.

[3]) Vgl. J. v. Hagemeiſter, Feſtrede zur Jahrhundertfeier der Kreditkaſſe. Reval 1903.

Mißtrauen umſchlug. Die Notwendigkeit energiſchen Eingreifens ward immer kategoriſcher.

Die Geſellſchaft und den Landtag beſchäftigten verſchiedene Propoſitionen, die auf Hebung des Handels, Einſchränkung des Aufwandes durch Kleiderordnungen, Abſchaffung teurer Pferde und Equipagen, Befeſtigung des Kredits durch Einführung von Landesſchuldenbüchern[1], Beſchaffung von Barmitteln durch auswärtige Anleihen, ja Verkauf alles entbehrlichen Silbers an die Münze hinzielten.

Die 1770 erfolgte Begründung der „Schleſiſchen Landſchaft", eines Bodenkreditinſtituts mit gemeinſamer Haftung aller beigetretenen Rittergutsbeſitzer und ſein ſegensreicher Einfluß waren auch in unſern Provinzen nicht unbekannt geblieben. Daß es auch hier anwendbar und ſeine Einführung dringend zu wünſchen ſei, in unſern Landen zum erſten Mal öffentlich ausgeſprochen zu haben, iſt, ſoviel wir wiſſen, das Verdienſt einer im Anfang des Jahres 1780 bei Gelegenheit des Landtags in Reval anonym erſchienenen Flugſchrift unter dem ſonderbaren Titel. „An meine Hausgöttin. Aus dem Herzen." Der Verfaſſer apoſtrophiert die dem Mitmenſchen helfende Menſchenfreundlichkeit und kommt u. a. zu dem Schluß: „Das Vaterland laſſe in Verbindung eines vorgeſchlagenen Landſchuldenbuches, wie Schleſien, Pergamentbriefe münzen und beſtimme, daß der dritte Teil ihres Wertes vorerſt baar daraus gehoben werden könne. Eine bloße baare Anleihe, ohne Verbindung mit ſo einem allgemeinnützigen Inſtitut, würde nur dem Reichen und Mächtigen des Landes wichtige Hilfe leiſten, aber den Elenden bis zum völligen Untergange ſchmachten laſſen. Mit den Pfandbriefen werden wir ſicher alle in unſre vorige Glückſeligkeit zurückkehren. . . ." Unter dem Hinweis auf das Beiſpiel des großen Friedrich rät der Verfaſſer ſich an die Landesmutter zu wenden mit der Bitte um eine Anleihe, die ſie gnädigſt geſtatten werde, um ſo der zu gründenden Agrarbank die erſten Mittel zu geben. Auch eine Leihbank und

[1] Der Landtag von 1780 erließ auch wirklich eine ſehr ſcharfe Verordnung wider den Aufwand in Kleidung, teuren Weinen, Pferden und Equipagen und verbot die Anſchaffung von Tuchſilber und Porzellan. Die Einführung von Landesſchuldenbüchern mit möglichſt genauen Angaben über die Aktiva und Paſſiva wurde verſchoben und kam auch ſpäter nicht zuſtande.

Diskontokaſſe für den Kleinkredit müſſe man errichten und zu erreichen ſuchen, daß die baaren Gelder der Pupillen, öffentlicher Kaſſen und der Kapitaliſten dieſen Inſtituten zufließen. Dieſes Projekt ſollte jedoch vorerſt frommer Wunſch bleiben. Auch ein 1781 von einem Gutsbeſitzer an den ritterſchaftlichen Ausſchuß eingereichter Vorſchlag, die Kaiſerin um ein zinsfreies Darlehen von einer halben Million Banko zu bitten, das nach 10 Jahren in Silbermünze zurückzuzahlen ſei, teilt dasſelbe Schickſal. Nach dieſer Propoſition ſollte einer beſonderen Kommiſſion die Verwaltung und Verteilung des Geldes übertragen, Aktiva und Paſſiva der Darlehnnehmer und der Wert aller Güter ermittelt werden.

In Livland wurde 1789 auf die Initiative Friedr. Wilh. von Taubes die Begründung eines Kreditſyſtems nach dem Muſter der Oſtpreußiſchen Landſchaft (gegr. 1788) vom Landtag beſchloſſen, die Regierung verſagte aber 1792 ihre Beſtätigung. Indeſſen war die wirtſchaftliche Lage unſerer Provinzen noch drückender geworden und die Forderung ſchleuniger Abhilfe unabweisbarer.

Um die Folgen der Schuldenlaſt und Kreditloſigkeit abzuwenden, wurde von mehreren Gliedern des Landtags die Begründung einer Kreditkaſſe nach Art und Weiſe des ſchleſiſchen und pommerſchen Syſtems gewünſcht und, dieſen Wünſchen Rechnung tragend, proponierte am 10. Februar 1800 der eben erſt zum Ritterſchaftshauptmann gewählte, um das Landeswohl ſehr verdiente Jakob G. v. Berg ſofort eine Kommiſſion zu ernennen behufs Prüfung der Vorzüge und Nachteile eines derartigen Inſtituts und ſeiner Anwendbarkeit auf eſtländiſche Verhältniſſe. Der Landtag erklärte ſich einſtimmig für den Vorſchlag und wählte aus jedem Kreiſe drei Glieder in die Kommiſſion, wozu noch drei Glieder vom Landratskollegium deſigniert wurden. Bereits nach 14 Tagen wurde dem Landtag das eingehende Sentiment der Kommiſſion bekannt gemacht, das unter Hervorhebung der für alle Beteiligten zu erwartenden Vorteile und Erwägung der Nachteile und Schwierigkeiten ſich für Errichtung einer Kreditkaſſe ausſprach und in großen Zügen die Grundſätze eines Reglements feſtſetzte; zugleich wurden alle aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen der Kommiſſion mitzuteilen. Am 27. desſelben Monats nahm der Landtag die Vorlage an und beſchloß um Allerhöchſte Genehmigung des Planes nachzuſuchen. Delegierte zur Unterſtützung des Geſuchs nach der

Reſidenz zu ſenden und das für Errichtung der Kaſſe erforderliche Kapital unter gemeinſchaftlicher Garantie aller Teilnehmer zu negozlieren. Nur einige wenige Glieder des Landtags lehnten ihren Beitritt zur allgemeinen Garantie ab. Da eventuell Seine Majeſtät die Vorſtellung eines vollſtändigen Planes verlangen konnte, wurde am 8. März 1800 beſchloſſen, zur Ausarbeitung eines ſolchen eine Kommiſſion von neun Gliedern niederzuſetzen, die dann in der Folge bei einer Beſtätigung des Reglements die Ober und Kaſſenverwaltung zu bilden hätten [1].

Mit ausgedehnten Vollmachten ausgeſtattet, begab ſich noch im März desſelben Jahres Guſtav Graf Rehbinder-Männikorb nach Peterſburg, um dort die Genehmigung zur Errichtung der Kreditkaſſe und Erteilung des Prioritätsrechts vor allen Privatforderungen zu erwirken. Er kehrte jedoch ſofort zurück mit der Antwort, daß das Geſuch auf dem gewohnten Inſtanzenwege vorzubringen ſei. Zwar geſchah das unverzüglich durch Ueberreichung eines Expoſé an den Zivilgouverneur von Langell mit der Bitte, es durch den Generalgouverneur Nagel dem Oberprokureur zur Unterlegung an Se. Majeſtät vorzuſtellen, doch verzögerte ſich die Erledigung des Geſuchs noch recht lange, obgleich auch der Generalgouverneur die Wünſche der Ritterſchaft aufs wärmſte empfahl. In energiſcher Weiſe bemühte ſich der Ritterſchaftshauptmann v. Berg im Verein mit den Delegierten der Ritterſchaft, unter denen ſich namentlich Reinhold Guſtav Baron Stackelberg auszeichnete, durch wiederholte Reiſen und perſönliche Unterhandlungen und Briefwechſel die Angelegenheit in ſchnelleren Fluß zu bringen. Berg gewann eine Reihe maßgebender Perſönlichkeiten, ſo den Miniſter der Apanagen Troſchinsky, den Senator Grafen Woronzow und den einflußreichen Grafen Pahlen für das Projekt, doch erſt im Juni 1802, nach Verlauf von mehr als zwei Jahren konnte die Genehmigung als geſichert angeſehen werden. Am 1. Juli beſtimmte der Landtag, in welcher Weiſe ſich die mit Ausarbeitung des Reglements betraut geweſenen Glieder der

[1] Die Kommiſſion beſtand aus dem Kreismarſchall Peter v. Brevern, Hakenrichter v. Ruggen-Kiedal, Baron Ungern-Sternberg-Tolks, Obriſtl. Baron Kaulbars-Modders, Hofrat W. v. Harpe, Ritterſchaftsſekr. Baron Stackelberg, Tribunalrat Baron Ungern-Sternberg, Major Guſtav Heinrich v. Roſenthal und Kreismarſchall Guſtav Graf Rehbinder.

Kommiſſion in die Funktionen der Ober- und Kaſſenverwaltung teilen ſollten. In der Oberverwaltung präſidierte ex officio der Ritterſchaftshauptmann und zum Präſidenten der Kaſſenverwaltung wurde der Kreismarſchall Peter v. Brevern gewählt. Erſt am 2. Oktober wurde das Reglement Allerhöchſt beſtätigt zugleich mit der livländiſchen Güterkreditſozietät, um deren Errichtung laut Landtagsrezeß vom Febr. März 1800 gleichzeitig nachgeſucht worden war. Wie es ſcheint, war anfangs zwiſchen den Ritterſchaften der Schweſterprovinzen keine Fühlung gewonnen worden, wenigſtens iſt in den Landtagsakten der eſtländiſchen Ritterſchaft keinerlei Hinweis darauf enthalten und jede Körperſchaft operierte ſelbſtändig, bis die Angelegenheit vor das gemeinſame Forum, den Generalgouverneur kam und von dieſem zuſammen beprüft und begutachtet wurde.

Der Allerhöchſte Befehl über die Beſtätigung der beiden Inſtitute erging am 25. Oktober an den Dirigierenden Senat und wurde von dieſem am 14. Nov. 1802 publiziert. Hiernach wurde die Errichtung der beiden adligen Privatbanken geſtattet und „dem ſich zum Kreditſyſtem vereinbart habenden Adel beider Provinzen“ ein Darlehen von je einer halben Million Rbl. S. zu 3 pCt. Zinſen und 3 pCt. Abtrag gewährt, der Kreditkaſſe ferner eine Anleihe von 2 Millionen Bko. zu 5 pCt., die, nach 15 Jahren beginnend, allmählich abzutragen war, bewilligt.

Schon am 11. Nov., d. h. vor Emanierung des Senatsukaſes und an den folgenden Tagen waren auf gemeinſamen Sitzungen obengenannter Kommiſſion (der beiden Verwaltungen) vorbereitende Schritte beſchloſſen worden, unter anderem die Gutsbeſitzer aufzufordern, ſich bis zum 15. Dezember über ihren Beitritt zur Garantie nochmals ausdrücklich zu erklären und die Höhe der nachgeſuchten Darlehen anzugeben. — Die erſte offizielle Sitzung fand am 1. Dezember ſchon in dem vom Ritterſchaftsſekretär v. Schwengelm gemieteten Hauſe am Dommarkt ſtatt, das ſpäter in den Pfandbeſitz (1809) und 1815 in das Eigentum der Kreditkaſſe überging und ihren Zwecken diente, bis es vor einigen Jahren wegen des Baus der griechiſch-orthodoxen Kathedrale expropriiert wurde.

Gemäß dem Allerh. beſtätigten Reglement der Kreditkaſſe von 1802 beſteht der Fond der Privatbank im unbeweglichen Vermögen der Gutsbeſitzer, die zur Erhaltung eines Vorſchuſſes

ihr unbewegliches Eigentum der Kaſſe verpfänden unter Garantie aller übrigen (dem Verein beigetretenen) Gutsbeſitzer. Die Verwaltung wurde autoriſiert, zur Unterſtützung der Hilfsbedürftigen Kaſſaſcheine in Umlauf zu bringen oder bare Geldanleihen zu machen und dagegen landſchaftliche Obligationen oder Verſchreibungen auszufertigen.

Die Unterſtützung ſollte denen zu teil werden, die bewieſen, daß ſie den Vorſchuß zur Tilgung notdürftig kontrahierter Schulden, zum Ankauf von Grundſtücken in Eſtland, zur Anlage von Gewerken und Fabriken auf ihren Gütern bedurften oder aber um andre zur Garantie beigetretene Gutsbeſitzer zu unterſtützen. Für den Anfang ſollte jedoch für neue Unternehmungen kein Geld verliehen werden.

Die Kaſſaſcheine wurden unter Spezialhypothek eines beſtimmten Gutes und Garantie der übrigen in Summa von mindeſtens 500 Rbl. ausgefertigt und waren in ſechs Monaten kündbar und übertragbar (jedoch nicht durch Blankozeſſion). Die landſchaftlichen Obligationen (ohne Spezialhypothek) jedoch durften nicht jederzeit kündbar ausgeſtellt und die Anleihen nicht anders als auf eine Reihe von Jahren abgeſchloſſen werden und zwar zurückzahlbar nur unter jährlicher Abtragung von Raten. Darlehen wurden bis zu $^2/_3$ des Wertes, d. h. bis zu 2000 Rbl. S. pro Haken und 1000 Rbl. pro Strandhaken erteilt, wofür die Schuldner Pfandverſchreibungen ausſtellten und in der ſchuldigen Münzſorte 5 pCt. an Zinſen und 1 pCt. an Beitrag zum Unterhalt der Kreditkaſſe zu zahlen hatten. Die Direktion und Geſchäftsführung des Kreditſyſtems befand ſich in den Händen der Kaſſenverwaltung, beſtehend aus dem Präſidenten und vier Beiſitzern und unterſtand der Oberverwaltung als Reviſionsinſtanz, welche ihrerſeits aus dem Ritterſchaftshauptmann als Vorſitzendem und vier Gliedern ſich zuſammenſetzte. Sämtliche Glieder beider Verwaltungen mußten ortsangeſeſſene Edelleute ſein, wie ja überhaupt das ganze Inſtitut als ein ritterſchaftliches anzuſehen iſt. Bis zum Jahre 1833 wurden ſogar die Beſchlüſſe der garantierenden Verſammlung in den Landtagsprotokollen niedergelegt. Beſchlüſſe dieſer Adelsverſammlung erhielten nach Beſtätigung durch die Gouvernementsregierung Geſetzeskraft. De facto wurde auch in der Folgezeit eine Reihe grundlegender Aenderungen und neuer Beſtimmungen,

wie ſie die Zeitverhältniſſe erheiſchten, auf dieſe Weiſe getroffen. Jeder Darlehnnehmer war verpflichtet, den Anordnungen der Verwaltung ſich zu fügen. Dieſer ſtand ſogar das — allerdings nicht ausgeübte Recht zu, die Zuwiderhandelnden Geldſtrafen zu unterziehen oder ihnen Hypotheken zu kündigen.

Einem wie dringenden Bedürfnis die Begründung der Kreditkaſſe entſprach und wie ſehr der ihr zu Grunde liegende Gedanke Anklang gefunden hatte, iſt u. a. daraus erſichtlich, daß bis zum 15. Dezember 1802 der Beitritt von 1996 Haken, d. h. faſt eines Drittels ſämtlicher Rittergüter[1] und zwar relativ und abſolut mehr als in Livland bei Begründung des Kreditſyſtems, angemeldet und Darlehen für rund 2 Mill. Rbl. (1,435,272 in Silberm., 492,477 in Aſſign. und 24,000 in Kaſſaſcheinen) erbeten wurden. Da aus dem Reichsſchatz vorerſt nur 500,000 Rbl. S. und 200,000 Rbl. Bko. zur Verfügung ſtehen ſollten, war es unmöglich, das ganze Bedürfnis in bar zu befriedigen und es konnten nach Ausſcheidung einer beträchtlichen Anzahl nicht gehörig begründeter Geſuche ca. 46 pCt. bar und der Reſt in Kaſſaſcheinen bewilligt werden. Da das Geld zum landesüblichen Märztermin dringend nötig war, mußte von der Abwartung der Proklamationsfriſt von vier Monaten für diesmal abgeſehen werden und es galt außerdem noch mancherlei formelle Schwierigkeiten zu überwinden, um das Geld rechtzeitig nach Reval zu beſchaffen. Für den Preis von 900 Rbl. Bko. mußte ein Fuhrmann gemietet werden, um den Transport des Geldes zu bewerkſtelligen.

Die erſten Auszahlungen der Darlehen erfolgten noch im Februar 1803. Es war dadurch der ärgſten Geldnot abgeholfen, der ſeit Jahrzehnten auf dem Lande laſtende Druck der Schuldenlaſt ausgelöſt oder wenigſtens vermindert worden; und wenn auch in der Folge noch viele wirtſchaftlich ſchwere Jahre und ungünſtige Konſtellationen das Land drückten, ſo gab es doch ein Inſtitut, das, nicht auf den eigenen Vorteil bedacht, in wirkſamſter Weiſe den entſtehenden Schwierigkeiten entgegenzutreten verſtand und dem einzelnen den Kampf um die Exiſtenz weſentlich erleichterte. — Um die im März 1803 ausgegebenen, in 6 Monaten kündbaren Kaſſenſcheine rechtzeitig realiſieren zu können, wurde bereits im

[1] Nach der Landrolle von 1774 gab es in Eſtland 515 private Rittergüter mit $6477^{19}/_{60}$ Haken.

Mai desſelben Jahres beſchloſſen, den Obriſtleutnant R. G. Baron Stackelberg mit der Beſchaffung größerer Summen in Petersburg zu beauftragen und es glückte ihm auch bald, bei Kaiſer Alexander die Genehmigung einer weiteren Anleihe zu den früheren Bedingungen aus dem Apanagendepartement zu erwirken. Durch Diskontierung der Kaſſenſcheine auch vor Ablauf der Kündigungsfriſt gelang es ihren Kredit ſo zu feſtigen, daß dieſe Papiere wie bares Geld kurſierten und verſuchte Spekulationen auf Differenzgeſchäfte in größerem Maße nicht aufkamen. Das junge Inſtitut hatte ſich bald ein ſo großes Zutrauen erworben, daß von vielen Seiten ihm Kapitalien angetragen wurden. Die Kaſſe hätte aber nichtsdeſtoweniger ihre Ziele nicht erreichen können, wenn es nicht gelungen wäre, eine Reihe von Anleihen bei der Staatsregierung [1] zu machen und damit die für die Darlehen nötigen Summen zu beſchaffen.

Um die nach 15 Jahren erforderlichen Abtragungen zu erleichtern, beantragte am 12. Febr. 1809 der Präſident J. G. v. Berg die fakultative Errichtung eines Sinkingfonds, der auch vom Landtag beſchloſſen wurde. Auf dieſe Weiſe ſollte durch jährliche Zahlung von 1 pCt. in 34 Jahren die Schuld getilgt und der einmal erklärte Beitritt bindend ſein. Es traten die meiſten Darlehnnehmer dem Sinkingfond bei. Unter den Beſchlüſſen der erſten Jahre ſei noch einer hervorgehoben, dem gemäß in Silberrubeln erbetene Darlehen in Bankorubeln mit einem Aufgeld von 20 pCt. erteilt werden ſollten. Da das Geſetz eine derartige Differenz offiziell nicht anerkannte, beanſtandete die Gouvernementsregierung dieſen Beſchluß, der aber ſpäter Allerhöchſt beſtätigt wurde.

Der Bericht über die Tätigkeit der Kaſſe konſtatiert zum Johannistermin 1806 trotz der erſten ſchweren Jahre einen Gewinn von ca. 60,000 Rbl. S., dem eine Schuld von ca. 147,000 Rbl. Bko. gegenüberſtand. Durch das Kreditſyſtem ſei dem Geldmangel abgeholfen und die Ordnung des Geſchäfts wiederhergeſtellt. „Die Forderungen des Auslands konnten getilgt werden . . ., der Geiſt des Handels iſt wieder erwacht, die Produkte des Landes kommen nicht mehr wegen Mangel des Geldes wohlfeiler in die Hände des

[1] Aus dem Staatsſchatz und dem Apanagendepartement wurden in den Jahren von 1802–08 an Anleihen erhoben 2,708,000 Rbl. S. und 1,005,000 Rbl. Bko.

Kaufmanns, das Land gewinnt jetzt erhöhte Preiſe für ſeine Produkte . . . der Privatkredit iſt wiederhergeſtellt, denn es wird bei Negocen nicht mehr auf den Ueberbot der Zinſen, ſondern auf den Wert der Sicherheit geſehen. Das ehemals ſo ſchwierige Geſchäft der Negoce iſt kein Gegenſtand beſorglicher Unruhen mehr. . . Mehr als 4 Millionen tragen (zahlen) nur 5 Prozent und das ſechſte bleibt als Gewinn des Landes zurück." Das waren in großen Zügen die Reſultate, auf die der Rechenſchaftsbericht im J. 1806 hinweiſen konnte. Den Gliedern beider Verwaltungen votierte der Landtag ſeinen Dank.

Das Verdienſt der Organiſation und Durchführung des dem Inſtitut zu Grunde liegenden Gedankens gebührt in erſter Linie unſtreitig dem früheren Ritterſchaftshauptmann und Präſidenten der Kreditkaſſe (von 1803—1812) Jac. G. v. Berg[1] und dem Obriſtl. Baron R. G. Stackelberg, welch letzterer als Delegierter der Kaſſenverwaltung ſich mancher ſchwierigen Miſſionen mit Geſchick entledigte. Beide Männer haben ihre hervorragenden Fähigkeiten ſchon bei der Begründung der Kreditkaſſe betätigt und nach ihrer Beſtätigung tatkräftig, umſichtig und ſelbſtlos ihre Intereſſen wahrgenommen, was auch ihre Zeitgenoſſen dankbar anerkannten.

Das Land und die mit ihm eng verwachſene Kreditkaſſe ſollten noch ſchwere Zeiten durchleben. Die Mißernte der Jahre 1806 und 1807 und Kornausfuhrverbote machten den trotz aller Anleihen noch fortbeſtehenden Geldmangel fühlbar. Um über augenblickliche Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, wurde ausnahmsweiſe eine Beleihung von Kornreverſen (Quittungen über lagerndes Korn) von Gold und Silber auf ein Jahr beſchloſſen und Erleichterungen für die Zinszahlungen geſchaffen — Da in Eſtland ſeit alten Zeiten in allen Geſchäften nur Silbermünze gebraucht wurde und demgemäß alle Verbindlichkeiten in dieſer Münze erfüllt werden mußten, wurde das von Jahr zu Jahr ſteigende Silberagio zu einer Quelle ernſter Beſorgniſſe für das Land und die Kaſſe. Die Entwertung des Bankorubels ging ſo ſchnell vor ſich, daß durch eine unrichtige Veranſchlagung des Aufgeldes die Kreditkaſſe empfindliche Einbußen erlitt, die ſie veranlaßten, zum März 1809 einen Teil der Darlehen (2 pCt. für die dem Sinkungfond beigetretenen und 5 pCt.

[1]) Vgl. über ihn Fr Bienemann (sen.). Ein eſtländiſcher Staatsmann. Balt. Monatsſchr. Bd. 24.

für die übrigen Darlehnnehmer) zu kündigen, wobei es geſtattet wurde, für den geleiſteten Abtrag neue 6 pCt. Reverſe zu nehmen oder eine Bankoſchuld einzugehn. Im Laufe von einem Jahrzehnt war aber der Wert des Silberrubels auf das vierfache geſtiegen, während die Landesprodukte faſt zu den alten Preiſen in Banko abgeſetzt wurden. Unter ſolchen Umſtänden war nicht nur eine richtige Revenuenberechnung ausgeſchloſſen, ſondern einer großen Anzahl von Gutsbeſitzern eröffnete ſich überhaupt die ungünſtigſte Perſpektive — Der Landtag von 1812 petitionierte beim Kaiſer um feſte Kursbeſtimmung des Silbergeldes, darauf große Hoffnungen bauend, doch ſchlugen dieſe trotz anfänglicher guter Chancen fehl — die Bitte ward abgeſchlagen. Durch Erleichterung für die Zinszahlung an den Reichsſchatz gelang es der Kreditkaſſe ſich über Waſſer zu halten und ſogar einen nicht unbeträchtlichen Reſervefond anzuſammeln.

Das Jahr 1816 brachte Eſtland die Aufhebung der Leibeigenſchaft, wodurch natürlich große materielle Opfer von ſeiten der Gutsbeſitzer nötig wurden. Um dieſe zu erleichtern, ward 1817 von der Garantierenden Geſellſchaft die Ausſchüttung des angeſammelten Aktivvermögens der Bank an die Gutsbeſitzer im Betrage von 579,000 Rbl. S. (pro Haken 150 R. S.) beſchloſſen und zwar nicht in bar, ſondern in 6 pCt. Kaſſenreverſen, deren Zinſen auch zunächſt nur in verzinslichen Reverſen zahlbar wurden.

Wenn das für den landwirtſchaftlichen Realkredit zweifellos höchſt gefährliche Prinzip der Kündbarkeit in Eſtland nicht zu den verhängnisvollen Folgen führte wie in Livland, wo im Laufe des zweiten Jahrzehnts die Kreditſozietät Pfandbriefe trotz ihrer Kündigung nicht einlöſen konnte[1], ſo lag das, ſo weit wir überſehen können, zum Teil daran, daß durch rechtzeitige Anleihen und nicht ohne Opfer die Kreditkaſſe es ermöglichte, die Kaſſaſcheine auch vor ihrer Kündigung zu realiſieren und dadurch ihren Kredit ſo ſtützte, daß Kündigungen nicht in dem Maße erfolgten. Ferner waren nur die Kaſſaſcheine, nicht aber alle landſchaftlichen Obligationen jederzeit halbjährlich kündbar und das Operationsgebiet der Kreditkaſſe beſchränkte ſich nur auf 399 gleich anfänglich der allgemeinen Garantie beigetretene und wenige unter Berückſichtigung beſonderer Umſtände aufgenommene Rittergüter. Unkündbare Pfand-

[1] Vgl. H. Hollmann, Balt. Mon. 1903, Heft 1, S. 38.

briefe wären zu Anfang des 19. Jahrh. wohl kaum zu placieren geweſen und hätten jedenfalls durch großes Disagio den Debitoren bedeutende Verluſte gebracht.

Im Jahre 1819 mußten für die erſten Anleihen die Abtragungen an den Reichsſchatz beginnen. Eine weſentliche Erleichterung trat für die Kaſſe und ihre Schuldner dadurch ein, daß die Verwaltungen 1822 eine Amortiſation nach dem Prinzip des Sinkingfonds durch Zahlungen von 5 pCt. Zinſen und 2 pCt. Abtrag durchſetzten. Der Kaſſe blieben mehr Mittel zur Verfügung und ſie konnte eine Erhöhung der Darlehen pro Haken gewähren (1500 Rbl. S. und 600 Rbl. Bko. gegen 1000 Rbl. S. und 1200 Rbl. Bko.).

Bei der Emiſſion von Kaſſaſcheinen und Obligationen waren denſelben keine Coupons beigegeben worden und durch den umſtändlichen Empfang der Zinſen die Verbreitung der Papiere außerhalb der Provinz beeinträchtigt. Erſt im Juni 1824 beſchloß die Garantierende Geſellſchaft ihre Einführung, die ſpätere Zinsreduktion dadurch erleichternd.

Seit 1808 durch Allerhöchſten Befehl der geſetzliche Zinsfuß auf 6 pCt. erhöht worden war, mußte die Kreditkaſſe ihren Gläubigern auch zum großen Teil 6 pCt. gewähren, um ſich nicht maſſenhaften Kündigungen auszuſetzen. Im dritten Jahrzehnt hatte ſich der Geldmarkt ſo weit gebeſſert, daß der Gedanke an eine Reduktion des Zinsfußes nahe lag. Zwar trugen die Verwaltungen und die Garantierende Geſellſchaft 1824 noch Bedenken, zu dieſem Zweck gemeinſam mit dem livländiſchen Kreditſyſtem eine Negoce zu 5 pCt. im Auslande zu machen wegen zu befürchtender Kursverluſte und Koſten der Reduktion und um kein Abſtrömen einheimiſcher Kapitalien hervorzurufen. Als jedoch in dieſem Jahr die Reduktion in Livland beſchloſſene Sache wurde, fand die Verwaltung es notwendig, auch in Eſtland eine ſolche vorzunehmen und ſie auf alle verſchiedenartigen Obligationen, Kaſſenſcheine und Reverſe auszudehnen. Zu ihrer Durchführung wurde 1825 mit dem Petersburger Bankier Baron Stieglitz eine Anleihe von 800,000 Rbl. vereinbart, wogegen er 880,000 Rbl. in 5 pCt. landſchaftlichen Obligationen erhielt und einen ausgedehnten Kredit für die zu erwartenden Kündigungen zur Verfügung ſtellte. Die Tilgung der Anleihe ſollte 1837 beginnen und in den erſten

Jahren 5 pCt, von 1847 an 10 pCt. jährlich gekündigt werden dürfen. Es erfolgte hierauf die Bekanntmachung, daß vom Märztermin 1827 an die Kaſſe für ſämtliche von ihr emittierten Papiere 5 pCt. vergüten und allen, die mit dieſem Zinsfuß nicht einverſtanden, auf die Kündigung hin ihr Kapital auszahlen werde, die nicht gekündigten Verſchreibungen aber gegen 5 pCt. halbjährlich kündbare Obligationen eingelöſt würden. Die Koſten der Reduktion beliefen ſich auf ca. 108,000 Rbl. S., konnten aus dem Vermögen der Kreditkaſſe beſtritten werden und erwieſen ſich in Anbetracht des großen, dem Lande daraus erwachſenen Vorteils nur gering.

Die Kreditkaſſe beſchränkte ſich ſchon ſeit dem erſten Jahrzehnt ihres Beſtehens nicht auf die Beleihung der Güter, ſondern kam auch auf andre Weiſe dem Kreditbedürfnis entgegen, zugleich ihre eigenen Erſparniſſe verzinſend. So wurden, wie wir ſchon oben ſahen, zu Zeiten Kornreverſe beliehen. Beſchränkte Summen wurden gegen Perſonalkredit auf Wechſel begeben; größere Summen erzielten Darlehen gegen Unterpfand von Staatspapieren und Obligationen der Kaſſe ſelbſt. Hierdurch beugte ſie auch erfolgreich einer Aufkündigung der Obligationen vor.

Um eine Anlage kleinerer Kapitalbeträge, namentlich dem Landvolk zu ermöglichen und damit disponible Summen zu erhalten, wurde auf Antrag des Präſidenten W v. Samſon-Himmelſtjerna 1826 eine ſog. Depoſitenkaſſe ins Leben gerufen, die bis 1860 exiſtierte und bald einen ſo bedeutenden Umfang annahm, daß beſondere Beamte für ſie nötig wurden. Hier wurden kleinere Beiträge (von 5 Rbl. S. und 50 Rbl. B. an) entgegengenommen und mit anfangs 4 pCt. auf Zinſeszins verrentet, die eingehenden Summen durften nur gegen Verpfandung von Effekten und zwar eſtländiſchen landwirtſchaftlichen Obligationen, liv. und kurländiſchen Pfandbriefen und Staatspapieren verwandt werden. Die von der Kaſſe ausgeſtellten Reverſe wurden bis zu 100 Rbl. ohne Kündigung eingelöſt

Da nach dem Allerhöchſten Befehl, der das Reglement von 1802 beſtätigte, die Errichtung der Kreditkaſſe „unter Garantie der ſich zu dieſer Einrichtung verembart habenden Edelleute“ geſtattet und in demſelben Jahr die Aufforderung zum Beitritt binnen einer

[1]) Im J. 1825 beliefen ſie ſich auf ca. 222,000 Rbl. S. und 1,800,000 Rbl. Bko.

präkluſiven Friſt ergangen war, hielten die Verwaltungen die Aufnahme neuer Mitglieder im Prinzip für unſtatthaft Die Aufnahmegeſuche mehrten ſich aber mit der Zeit und es drang 1818 die Anſchauung durch, daß den bei Gründung der Kaſſe Minderjährigen und ſolchen, die aus gewiſſen triftigen Gründen an einer Beitrittserklärung verhindert waren, eine ſpätere Uebernahme der Garantie und Teilnahme an den ſchon erworbenen Vorzügen der Geſellſchaft nicht verwehrt werden konne, bis 1836 (dem Zeitpunkt, bis zu welchem die erſten Operationen beendet ſein ſollten) jedoch alle übrigen von der Teilnahme auszuſchließen ſeien. 1838 wurde der Beitritt allen Rittergutsbeſitzern und antichretiſchen Pfandbeſitzern freigegeben und der ſpätere Eintritt in den Kreditverein mit der Verpflichtung verknüpft, wenn er vor 1818 ſtattgefunden, bei einer Anleihe 1½ pCt. des Betrages derſelben ein für alle Mal, wenn aber nach 1818, 5 pCt. einmalig oder 10 Jahre nach einander ein halbes Prozent einzuzahlen.

Nachdem 1831 eine Reduktion der auf Banko lautenden Obligationen für den Betrag von ungefähr 3½ Millionen von 5 auf 4 pCt. ohne Koſten bewerkſtelligt worden war, beſchloß im Jahre 1835 die Garantierende Geſellſchaft auch die auf Silbermünze lautenden, ſoweit es in Anſehung ihrer Kündbarkeit möglich war, einer Reduktion des Zinsfußes von 5 auf 4 pCt. zu unterwerfen Zur Durchführung der Reduktion bedurfte es einer zweiten Anleihe bei Baron Stieglitz im Betrage von 500,000 Rbl. Es gelang der Verwaltung außerdem größere Poſten 5 pCt. nicht kündbarer Obligationen anzukaufen und die 5 pCt. Schuld an den Reichsſchatz und die Apanagen erheblich zu vermagern Durch dieſe Operation bot ſich die Möglichkeit, auch den Darlehnnehmern günſtigere Bedingungen zu ſtellen (4⅓ pCt. an Zins und 1 reſp. 1⅔ pCt. Sinkingfondbeitrag) und die ſeit 1829 gezahlten Beiträge zum Tilgungsfond der erſten Stieglitzſchen Anleihe ganz fallen zu laſſen.

Es iſt nicht zu leugnen, daß die Lage des allgemeinen Weltmarkts die Bemühungen der Kaſſe bedeutend erleichterte, doch muß auch anerkannt werden, daß die Leitung des Inſtituts in feſten Händen lag, die zielbewußt und geſchickt die günſtigen Konjunkturen auszunutzen verſtanden und ſich nicht nur von den Verhältniſſen tragen ließen, wie das im erſten Viertel des Jahrhunderts der

Fall sein mußte, bevor das Institut erstarkte. — Da der örtliche Geldmarkt zu beschränkt war, was bei gesteigertem Geldbedürfnis gleich ein starkes Zurückströmen der Obligationen veranlaßte, ergab sich die Notwendigkeit, ihnen einen auswärtigen Markt zu beschaffen. 1837 begab sich daher der Präsident W. v. Samson[1] nach Riga und Deutschland und es gelang ihm mit dem Bankhaus Mendelssohn und Komp. eine Verbindung anzuknüpfen, die nicht nur damals von Bedeutung wurde, sondern sich bis in die neueste Zeit in bester Weise erhalten hat. Die Verhandlungen mit diesem Bankhause führten 1838 zum Abschluß einer Anleihe von einer halben Million Rbl. S gegen 4 pCt. Obligationen, die von 1851 an allmählich zur Kündigungsfähigkeit auszulosen waren. Die Zinsen für diese Obligationen waren in Petersburg, Riga und Berlin zahlbar. Diese Anleihe, der bald eine weitere folgte, ermöglichte Kapitalabträge an den Reichsschatz und Ankauf 5 pCt. Obligationen, deren Kurs bald über Pari stieg.

Die günstige Finanzlage der Kreditkasse kam der Landwirtschaft sehr zu statten. Es vollzog sich damals gerade in erhöhtem Maße der Uebergang von der Dreifelderwirtschaft zur Fruchtwechselwirtschaft, auch die Viehzucht nahm einen Aufschwung. Das dadurch vergrößerte Bedürfnis nach Betriebskapital wurde befriedigt und auch die in den Anfang der 40er Jahre fallenden schweren Mißernten wurden glücklich überwunden mit Hilfe außerordentlicher Darlehen von 150 Rbl. pro Haken und andern Begünstigungen bei den Zahlungen der Zinsen und Beiträge zum steigenden Fond.

Durch starke Inanspruchnahme des Kredits in diesen schweren Jahren war der disponible Fond stark gesunken und es bedurfte erneuter Anleihen bei Mendelssohn und Komp. Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf alle größeren Finanzoperationen eingehn, die im wesentlichen, was ihre Veranlassung und Durchführung anlangt, einander sehr ähneln. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Leitung der Kreditkasse in weitestgehendem Maße darauf bedacht war, den Bedürfnissen gerecht zu werden, obzwar sie dabei selbst mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Manche von ihnen finden ihre Erklärung in der Lage des Instituts

[1] W. v. Samson war Präsident der Kreditkasse von 1827—57, nachdem er schon von 1807 an als Sekretär der Kassenverwaltung fungiert hatte.

das keinen aufnahmefähigen lokalen Geldmarkt zur Verfügung hatte. Die Abhängigkeit von den Reichsfinanzen und ihrer ſchwankenden Politik äußerte ſich daher in um ſo ſtärkerem Maße. Wie wir bereits ſahen, verurſachte die Kursdifferenz zwiſchen Silber- und Bankorubel dem Lande Jahrzehnte hindurch ſtete Beſorgnis und große Verluſte. Um die Mitte des Jahrhunderts drückte die Emiſſion 5 pCt. Staatspapiere ſtark auf den Kurs der landſchaftlichen Obligationen, die dann in großen Mengen gekündigt wurden und an die Kaſſe zurückſtrömten. In dieſer Beziehung hat die Kaſſe an dem verhängnisvollen Grundſatz der Kündbarkeit ſchwer getragen. Jede Veränderung auf dem Geldmarkt bereitete der Kaſſendirektion ernſte Sorgen, einmal um den nötigen Fond für die Realiſierung gekündigter Obligationen und die weiteren Darlehen zu beſchaffen oder im andern Falle, um beim Zuſtrömen barer Geldmittel für die gute Anlage dieſer Summen die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Im Intereſſe der Darlehnnehmer und im eigenen mußte die Kreditkaſſe den Kurs der Obligationen möglichſt al pari zu erhalten ſuchen. In dieſem Sinne realiſierte ſie dieſelben oft auch vor Ablauf der Kündigungsfriſt und nahm ſie als Zinszahlung entgegen. Dadurch wurde der Zweck meiſt erreicht, im Jahre 1856 jedoch wurde der Beſchluß der Garantierenden Geſellſchaft, von jedem Inhaber bis zu 3000 Rbl. Obligationen zu realiſieren, für die Lage der Kaſſe bedenklich und erſchöpfte — trotzdem er nur teilweiſe ausgeführt worden — die verfügbaren Mittel ſo ſehr, daß eine neue Anleihe nötig wurde.

Von entſchieden günſtigem Einfluß war die Gründung der Depoſitenkaſſe und Beleihung der Obligationen durch dieſelbe, indem ſie bedeutende Kapitalien zur Dispoſition ſtellte und einen größeren Poſten Obligationen feſtlegte, die ſonſt gekündigt worden wären. Nicht unwichtig für den Kurs war es auch, daß laut Allerh. beſtätigtem Reichsratsgutachten vom März 1834 die Obligationen als Sicherheit („Saloggen") bei Kronslieferungen zum Nennwert angenommen wurden. Seit 1848 ſetzte die Kreditkaſſe kleine Obligationen zu 50 Rbl. in Umlauf, die bald beliebt wurden und vielfach die Stelle des baren Geldes vertraten. Die Beiträge der Darlehnnehmer zum Sinkingfond und ſpäter zum „ſteigenden Fond" ſchwankten je nach den Verhältniſſen und die angeſammelten Summen wurden laut Beſchlüſſen der Garantierenden Geſellſchaft

mehrfach den Darlehnnehmern zur Verfügung geſtellt, indem man ſie entweder von der Schuld abſchrieb oder auch bar auskehrte. Hierdurch war die Kaſſe in den Stand geſetzt, bei temporären Mißſtänden wirkſame Abhilfe zu gewähren. Als Grundlage für die Erteilung des Darlehns galt nach immer der mit 3000 Rbl. S. angenommene Wert des Hakens, der bis zu $^2/_3$ beliehen werden durfte. Die Höhe des wirklich auszuzahlenden **Darlehnsmaximums** wurde von der Garantierenden Geſellſchaft nach Maßgabe der Bedürfniſſe und vorhandenen Mittel oftmals Aenderungen unterworfen: es wurden gegen früher „erhöhte Darlehen" geſtattet oder die Beleihungsnorm herabgeſetzt. Eine Taxation konnte von dem Darlehnnehmer oder in außerordentlichen Fällen von der Kaſſe veranlaßt werden, was jedoch ſelten geſchah. Im J. 1848 ſtellte aber die Garantierende Geſellſchaft das Prinzip auf, es mögen in Zukunft die Darlehen nur nach dem **Verhältnis des durch Taxation ermittelten Wertes** ausgereicht werden. Gleichzeitig mit der Umarbeitung des vielfach veralteten erſten Reglements[1] war 1842 auch eine Aenderung des Taxationsreglements beſchloſſen und durchgeführt worden. Es wurde aber 1866 wieder vollſtändig umgearbeitet und ſeit dieſer Zeit findet eine Darlehnserteilung nur auf Grund eines **genauen Bodenkataſters** ſtatt.

In der erſten Hälfte des Jahrhunderts hatte die Verwaltung der Kreditkaſſe nur zweimal jährlich zuſammenzutreten — im März und September, was den veränderten Verhältniſſen nicht mehr zu genügen vermochte. Auch die **Geſchäftsleitung** wurde zeitgemäß **umgeſtaltet**. Nachdem ſchon 1856 dem Präſidenten ein Finanzkomité zur Seite geſtellt worden war, um ihm bei der Führung des Geſchäfts behilflich zu ſein, wurden 1863 die Funktionen des Komités der Kaſſenverwaltung übertragen, die bisher die laufenden Geſchäfte beſorgt hatte und dieſe nun an beſondere Beamte übergab[2]. Die Stellvertretung des Präſidenten wurde dem Sekretär auferlegt, welcher nun ſtändig in Reval wohnen

[1] Die Beſtätigung des umgearbeiteten Statuts erfolgte 1846.

[2] Gemäß einem Geſuch vom J. 1883 war den Beamten der Kreditkaſſe Klaſſenrang zugeſtanden worden. Es ſtanden der Präſident in der VI., die Glieder der Verwaltungen in der VIII., der Sekretär und Buchhalter in der X. Klaſſe, ſolange ſie im Amt waren. Der Sekretär beſaß außerdem die Rechte und den Titel eines Ritterſchaftsſekretärs. Auch eine Uniform war den Beamten obrigkeitlich vorgeſchrieben.

mußte. In den Verwaltungen wurde die Beratung und Exekutive möglichſt getrennt.

Als nach Beendigung des Krimkrieges große Mengen Papiergeld ausgegeben wurden und der Zinsfuß fiel, ſprach 1857 die Garantierende Geſellſchaft den Wunſch aus, die bisher kündbare Schuld in eine unkündbare zu konvertieren und beſchloß 1862 für 3–4 Millionen unkündbare auf Rbl. S.- und Hamburger Mark Banko lautende 4 pCt. Pfandbriefe zu emittieren. Wegen Veränderungen des Geldmarkts konnte damals nur ein kleiner Teil der Geſamtſchuld umgewandelt werden; es wurde daher 1865 durch Vermittlung von Mendelsſohn und Komp. eine 4½ pCt. Anleihe von 2 Millionen Talern, die in 56 Jahren zu tilgen iſt, abgeſchloſſen. Die mit dieſer Anleihe verbundene Metallgarantie bereitete in der Folge wegen des ſchlechten Standes der ruſſiſchen Valuta manche Schwierigkeiten und führte zum Beſchluß, bei der Zahlung der Renten den Zinsfuß auf 4½ pCt zu erhöhen, die Silbergarantie für die kleinen Obligationen fallen zu laſſen und ſpäterhin nach Möglichkeit die Metallverpflichtungen zu verringern.

Unterdeß war zur Beförderung des Bauerlandverkaufs 1864 vom Landtag eine Vorſchußkaſſe begründet und ihre Verwaltung der Kreditkaſſe übertragen worden. Auch eine Sparkaſſe ward ins Leben gerufen. Profitierte hiervon der Bauer, ſo gewährte die Ausdehnung des Lombardgeſchäfts und die Darlehnerteilung auf offenen Kredit während der Mißernten in der zweiten Hälfte der ſechziger Jahre dem Großgrundbeſitz die Möglichkeit, ſich gegen die Folgen des Notſtandes zu ſchützen. Wenn man in Rechnung zieht, eine wie große Rolle die Branntweinbrennerei aus Kartoffeln ſeit den ſechziger Jahren in Eſtland ſpielte und wie die Ertragsfähigkeit des von der Natur kärglich bedachten Landes ſich dadurch hob, ſo läßt ſich ermeſſen, wie nützlich es war, daß die Kreditkaſſe vielfach und in ſehr liberaler Weiſe durch Kreditgabe an die Spiritusproduzenten (zwecks Stellung der Sicherheit) dieſen Erwerbszweig wirkſam förderte. Die Kreditkaſſe übte außerdem eine beſchränkte Banktätigkeit aus, die auch dem Handelsſtand gegen ſicheres Unterpfand Kredit gewährte. Dieſe Ausdehnung ihrer Tätigkeit geſtattete es der Kreditkaſſe, ſtatt gegen 3 pCt. ihre disponiblen Mittel in der Reichsbank oder in ſtarken Kursſchwankungen unterworfenen Staatspapieren anzulegen, ſie in einer der

ganzen Provinz förderlichen und für die Kaſſe ſelbſt vorteilhaften Weiſe zu verwenden. Bis zu den 70er Jahren war die Kreditkaſſe das einzige größere Bankinſtitut Eſtlands und daher ihre Tätigkeit von hervorragender Bedeutung für das Wohlergehn der ganzen Bevölkerung der Provinz, die eben in eine neue Periode trat: die Eröffnung der Baltiſchen Eiſenbahn (1871) und glänzende Ernten veranlaßten einen hohen Aufſchwung im wirtſchaftlichen Leben Eſtlands. Zwar trat die Revaler Handelsbank (1869) ins Leben, ihre Lebensdauer war aber kurz und alterierte die Stellung der Kreditkaſſe nicht, bis dem Bedürfnis des Publikums durch Begründung einer Reichsbankabteilung (1875) und privater Banken (in den 80er Jahren) in genügendem Maße Rechnung getragen wurde. Die Banktätigkeit wurde ſodann eingeſchränkt und nur noch ausgeübt, um einer zu hohen Steigerung des Zinsfußes entgegenzuwirken.

Die 1865 und 1875 emittierten 4½ pCt. Talerpfandbriefe wurden wieder unter Beihilfe des Bankhauſes Mendelsohn und Komp. 1885 im Betrage von ca. 7½ Millionen in 4 pCt. und zehn Jahre ſpäter in 3½ pCt. konvertiert. Es kurſierten aber noch große Mengen kündbarer Obligationen zu 5 pCt. und andere Verſchreibungen, deren Konverſion angeſtrebt und in Bezug auf die 5 pCt. 1898 ganz durchgeführt wurden, während die 4½ pCt. Obligationen und Zinſeszinsreverſe allmählich dem Verkehr entzogen werden, ſo daß fortan nur 4 pCt. unkündbare in börſenmäßiger Form ausgeſtellte Pfandbriefe exiſtieren ſollen.

Unterdeß war 1893 ein neues Reglement von der Garantierenden Geſellſchaft auszuarbeiten beſchloſſen worden, das am 16. Februar 1898 die Allerhöchſte Beſtätigung erhielt. Der „Eſtländiſche adelige Güterkreditverein“, wie hiernach der offizielle Titel des nunmehr dem Finanzminiſterium unterſtellten Inſtituts lautet, beſchränkt ſeine Tätigkeit auf Erteilung von Darlehen gegen Verpfändung ländlichen Grundbeſitzes und Annahme von Depots. Er beſteht aus allen Rittergutsbeſitzern, die ein Darlehn aus der Kaſſe empfangen haben und die allgemeine Garantie damit übernehmen, während die Beſitzer der abgeteilten Stellen bloß für ihre Schuld haften, nicht an der allgemeinen Garantie partizipieren und nicht als Glieder des Vereins gelten. Die Geſchäfte des Vereins werden geleitet von der Verwaltung,

dem Aufſichtsrat (entſprechend der früheren Oberverwaltung) und der jährlich einzuberufenden Generalverſammlung

Infolge Expropriierung des früheren Hauſes der Kreditkaſſe ſiedelte dieſe 1894 in das von ihr gemietete Baron Girardſche Haus in der Langſtraße über. Gegenwärtig iſt jedoch zu einem Neubau unter Leitung des Architekten Reinberg geſchritten worden, ſo daß binnen kurzem die Kaſſe über ein ihren Zwecken völlig entſprechendes Haus verfügen wird.

* * *

Nachdem wir im obigen uns mit den Hauptmomenten in der Entwicklung der Kreditkaſſe beſchäftigt und geſehen, wie in ihren Geſchicken ſich das wirtſchaftliche Leben der Provinz wiederſpiegelte, wie das Land, aus finanzieller Miſere herausgeriſſen, zu gedeihlicher Kulturentwicklung geführt wurde, erübrigt es noch kurz einer Seite ihrer Tätigkeit zu gedenken, die in der Agrargeſchichte des vergangenen Jahrhunderts von eminenter Bedeutung iſt — der Mitwirkung der Kreditkaſſe an der Emanzipation des Bauernſtandes.

Ueber den hiſtoriſchen Werdegang, die rechtliche und tatſächliche Seite der Frage der perſönlichen und ökonomiſchen Emanzipation belehren uns die Arbeiten A. v. Gernets „Geſchichte und Syſtem des bäuerlichen Agrarrechts in Eſtland" und E. v. Bodiscos „Der Bauerlandverkauf in Eſtland." Wir können hier nur einige der Hauptmomente herausgreifen.

Gleichzeitig mit den Bemühungen um die Errichtung der Kreditkaſſe ſuchte der eſtländiſche Adel das Los der leibeigenen Landbevölkerung zu verbeſſern, was anfangs durch die Anerkennung des Rechts lebenslänglicher Nutzung der Landparzelle und Regelung der Leiſtungen der Bauern an den Gutsherrn geſchah, bis 1816 die Aufhebung der Leibeigenſchaft erfolgte. Prinzipiell war das Recht, Eigentum an Grund und Boden zu erwerben, dem Bauer zugeſtanden, das Land blieb aber Eigentum des Gutsherrn und freie Verträge ſollten die weiteren Verhältniſſe regeln. Die nächſte Zeit ſteht unter dem Zeichen der Arbeits (Frohn)Pacht, der natürlichſten Entwicklungsform bei den damaligen primitiven Zuſtänden, der ſpäter die Natural- und Geldpacht folgte. Seit den dreißiger Jahren ſchwand die Agrarfrage nicht vom Programm des Landtages; 1856 erſt erfolgte die Beſtätigung der Bauerverordnung,

welche eine rechtliche Trennung des Bauerlandes und Hofslandes ſtipulierte und die unentziehbare Nutzung der erſteren den Bauern durch langfriſtige Pacht oder Eigentumserwerb vorbehielt.

Die Arbeitspacht verlor zu Gunſten der Geldpacht immer mehr an Boden und kann vom J. 1868 an als beſeitigt gelten. Durch die in den 60er Jahren in größerem Maße begonnene Streulegung der Stellen wurden Wirtſchaftseinheiten geſchaffen, die auch verkaufsfähig wurden. Um die Mitte des Jahrhunderts ſah man in Eſtland als Ziel, dem man zunächſt zuſteuern müſſe, die Geld-erbpacht an, da man den Bauern für kulturell und wirtſchaftlich nicht ſtark genug hielt, um ſelbſtändiger Eigentümer zu werden, wenn auch der proviſoriſche Charakter der damaligen Reform nie verkannt und von den Landtagen von 1847 und 49 die allmähliche Ablöſung des Bauerlandes durch Verkauf als weiteres Ziel auf-geſtellt wurde.

Mit den 60er Jahren wächſt das Streben, den Bauer zum Eigentümer zu machen, doch tritt der Verkauf von Land nur pro-viſoriſch auf (zuerſt 1854). Erſt als das nächſte Jahrzehnt der Landwirtſchaft bedeutenden Aufſchwung verlieh und namentlich auch dem Bauer zu größerem Wohlſtande verhalf, wird nicht nur die Neigung zum Verkauf, ſondern auch die Bereitwilligkeit zum Kauf allgemeiner. Der Eigentumserwerb nimmt größere Dimenſionen an, um in den erſten Jahren des letzten Jahrzehnts die höchſten Ziffern zu erreichen und zu dem Reſultat zu führen, daß heute 10,748 Stellen für ca. $25^1/_2$ Millionen Rbl., d. h. bald $^2/_3$ des Geſamtareals verkauft ſind

Es liegt auf der Hand, daß dieſer Prozeß nicht in einer für Käufer und Verkäufer befriedigenden Weiſe ſich vollziehen konnte, wenn nicht ein ausgedehnter hypothekariſcher Kredit zu Hilfe kam. Welchen Anteil hierbei die Kreditkaſſe hatte, erhellt ſchon aus der Tatſache, daß ihr noch jetzt, nach bedeutenden Tilgungen, 8764 Stellen mit etwa $8^1/_2$ Mill. Rbl. verpfändet ſind.

Hatte ſchon 1816 bei Aufhebung der Leibeigenſchaft und auch ſpäter die Kreditkaſſe helfend eingegriffen und damit indirekt den agraren Entwicklungsgang unterſtützt, ſo beſchäftigte ſie ſich 1849 ausführlich mit dem Gedanken einer Ablöſung des Bauer-landes nach den vom Landtag in jenem Jahr ausgeſprochenen Ideen.

Es lag im Plan[1], von der Regierung unter ſolidariſcher Garantie der Ritterſchaft ein Darlehn von einer Million zu erbitten, das nur zur Erleichterung und Beförderung des Verkaufs von Bauerpachtland an die Bauern zu dienen hatte, wobei die Ritterſchaft durch jährliche Zahlung von 50 Kop. pro Haken einen Reſervefond bilden wollte. Bäuerlichen Käufern, die $^1/_3$ des Kaufpreiſes gezahlt, ſollte nun nach Uebertragung von $^2/_3$ des Taxwertes vom Kaſſendarlehn des Hauptgutes auf das abgeteilte Stück ein weiteres Drittel (des Taxwertes) als Darlehn bewilligt werden, das mit 2 pCt. zu verzinſen und mit 2 pCt. abzutragen war und für welches der Gutsherr die Rekaution zu tragen hatte. Binnen 43 Jahren ſollte damit die Ablöſung des geſamten Bauerlandes erfolgt ſein. Die Kreditkaſſe übernahm am 23. November 1849 die finanzielle Seite der Sache – aber der Plan ſcheiterte, denn 1852 erachtete das Oſtſeekomité in Petersburg es „nicht für dringend notwendig, beſondere Mittel zu ergreifen, um den Bauern die ſofortige Erwerbung von Grundeigentum zu ermöglichen“ und 1854 erklärte der Finanzminiſter, im Reichsſchatz keine disponiblen Summen zu haben.

Die Angelegenheit geriet damit ins Stocken, das folgende Jahrzehnt ſuchte die Löſung der Bauerfrage in der Geldpacht. Den Verkauf fördernde Maßnahmen erfolgten von ſeiten der Kreditkaſſe im Anfang der 60er Jahre auf Antrag des Ritterſchaftshauptmanns Al. Grafen Keyſerling betreffend die Kreditgabe auf Landſtellen des Bauerpachtlandes und Befreiung ſeparierter Grundſtücke, die ſelbſt kein Darlehn beanſpruchten, von der Haftung des Hauptgutes, ſobald die Hälfte des Kaufpreiſes als Abtrag der Kaſſenſchuld erlegt war (1863)[2]. Ein erſprießlicher Fortgang des Verkaufs wurde angebahnt durch die 1864 gefaßten Beſchlüſſe über Taxation der Bauerländereien und Anſtellung von vier Boniteuren. Im ſelben Jahr wurde die Minimalgröße des beleihungsfähigen Grundſtücks auf 450 Rbl. Taxwert herabgeſetzt. Nach den damaligen allgemeinen Regeln konnte die Höhe des Darlehns ſich bis auf die Hälfte des Schätzungswertes erſtrecken.

---

[1]) Vgl. A. v. Gernet, Agrarrecht. S. 232–248.

[2]) Ganz von der Haftung abzuſehen erlaubten die gegenüber den Obligationsgläubigern eingegangenen Verpflichtungen nicht.

Der Ablöſung ſollte noch ein andres Inſtitut dienen — die 1864 von der Ritterſchaft gegründete und der Kreditkaſſe zur Verwaltung übertragene Vorſchußkaſſe. Dieſe erteilte in eigenen 4 pCt. Obligationen Darlehen nach beſonderer Wertbeſtimmung[1] an die Käufer ſeparierter Stellen und gewährte den Verkäufern die Möglichkeit, bares Geld zu erhalten, indem ſie dieſe Obligationen beliehen. Die Vorſchußkaſſe brachte der Ritterſchaft, die unter ſolidariſcher Haftung eine Million Rubel unter Metallgarantie dazu geliehen, durch das Silberagio nicht geringe Verluſte, während ihre Tätigkeit dem erſtrebten Ziel nur wenig näher brachte. — Es lag zum Teil daran, daß die Darlehen auf 4 pCt. Obligationen 6 pCt. Zinſen zahlten und den Verkäufern alſo dieſer Modus unvorteilhaft war.

Auch die 1870 beſchloſſene Beleihung von Hypotheken über Kaufſchillingsrückſtände durch die Vorſchußkaſſe iſt nur wenig benutzt worden. Alle dieſe Maßnahmen geſtatten den Schluß, daß der Verkauf von Bauerſtellen ernſt angeſtrebt wurde. Trotzdem aber und obgleich von 1864 an die Durchſchnittspreiſe für abgeteilte Stellen gegen früher ſtark erniedrigt wurden[2], hielt ſich die Zahl der abgeſchloſſenen Verkäufe bis 1871 noch in ſehr beſcheidenen Grenzen, durch die Neuheit der Sache und die ſchweren Mißernten (1868 war ein Hungerjahr) beeinflußt.

Einen weiteren Schritt tat die Kreditkaſſe, als ſie 1869 auf Antrag von Alex. Baron Uexküll die Uebertragung des halben Kaufpreiſes als Darlehn auch ohne Taxation, jedoch unter Kaution des Hauptgutes, beſchloß und 1870 eine Inſtruktion für den Bauerlandverkauf genehmigte.

Mit dem Jahre 1871 gewinnt dieſer ſtark an Umfang[3], weil zu den obigen Bedingungen die größere Kauflust auf ſeiten der Bauern hinzukam, die durch gute Ernten und den allgemeinen Aufſchwung des Landes kauffähiger wurden, während gleichzeitig die Gutsbeſitzer ſich mit geringeren Auszahlungen genügen laſſen konnten (unter $^1/_4$ des Preiſes, während früher mehr als $^1/_3$ angezahlt wurde).

---

[1]) 17 Rbl pro 100 Roggenpfundwert.

[2]) Vgl hierzu und zu dem folgenden die Tabellen I, II und III a bei E. v. Bodisco, Der Bauerlandverkauf in Eſtland. 1902.

[3]) Beſonders in den fruchtbarſten Teilen Eſtlands, in Jerwen.

Noch größer wurden die Umſätze, als 1882 die Garantierende Geſellſchaft feſtſetzte, daß auf die abgeteilten Stellen eine Darlehnsübertragung bis zum vollen Taxwert der Stellen unter Mithaftung des Hauptgutes ſtattfinden könne, eine Maßregel, die im Verein mit den übrigen im darauffolgenden Triennium die Darlehen auf mehr als das Doppelte ſteigerte.

Auch ſonſtige im Intereſſe des Bauerlandverkaufs und der bäuerlichen Schuldner getroffene Beſchlüſſe charakteriſieren die Stellung der Kreditkaſſe, welche ſich die gedeihliche Fortentwicklung des Prozeſſes angelegen ſein ließ. Eine in ihren Wirkungen nicht zu unterſchätzende Regel ſetzte die bei der Taxation vorzunehmenden Abzüge für Verwaltung für die kleinen Wirtſchaftseinheiten mit 15 pCt. (gegen 30 pCt. bei den größeren) feſt[1]. Auch der für die übrigen Güter ſich ungünſtiger ſtellende Modus der Amortiſation der Schuld wurde auf die bis 1881 beliehenen Bauerſtellen nicht ausgedehnt, um ihre Chancen bei dem Tilgungsplan nicht zu verringern.

Die 1882 eingeführte Darlehnserteilung mit Rekaution des Hauptguts iſt nach dem neuen Statut des „Güterkreditvereins" aufgehoben und gegenwärtig iſt die Verpfändung bis $^2/_3$ des Taxwerts zuläſſig, wobei ſchon Grundſtücke im geſchätzten Wert von 300 Rbl. an beliehen werden können. Der Zinsfuß beträgt jetzt 4 pCt, wozu noch $^1/_2$ pCt. Extrabeitrag und $^1/_2$ pCt. Tilgung kommen, ſo daß die reglementmäßige Zahlung 5 pCt. beträgt und die Schuld in $56^1/_2$ Jahren getilgt wird.

Welchen Anteil die Kreditkaſſe an der Ablöſung des Bauerlandes genommen und wie ſich dieſer Prozeß geſtaltet hat, läßt ſich u. a. aus nachfolgender Tabelle erſehen. Dabei iſt noch zu bemerken, daß die Darlehen, welche die Vorſchußkaſſe zu demſelben Zweck beſonders vielen kleinen Stellen gewährte, in der Aufſtellung nicht enthalten ſind und daß von den Bauerſtellen ſchon eine ſtattliche Anzahl ihre Schulden ganz abgetragen hat. Tatſächlich war daher die Mitwirkung der Kreditkaſſe größer als die Zahlen angeben.

---

[1] Vgl. Taxationsreglement der Eſtl. Kreditkaſſe 1866. § 38.

	Anzahl der verkauften Stellen [1]		Der Kreditkaſſe waren hiervon verpfändet	
	auf Bauerland	auf Hofsland	Anzahl der Stellen überhaupt	Summe des Darlehns Rbl S
Schluß 1864	77	43	16	25,870
„ 1867	197	85	86	81,200
„ 1870	335	111	180	136,670
„ 1875	822	163	126	320,000
„ 1876	1636	219	883	673,510
„ 1879	1908	361	1,58	948,970
„ 1882	2659	481	1528	1,182,130
„ 1885	4448	600	2817	2,413,980
„ 1888	5387	725	3732	3,216,630
„ 1891	6916	878	4122	3,852,650
„ 1894	8459	1016	6176	6,012,380 [2]
„ 1897	9991	1216	7869	7,700,420
„ 1898	10,184	1307	8011	7,808,120
„ 1899	10,372	1367	8242	8,068,860
„ 1900	?	?	8482	8,285,600
„ 1901 [3]	?	?	8561	8,409,570

Dieſe Skizze, die nur in unvollkommener Weiſe die Schickſale der Eſtländiſchen Kreditkaſſe und ihre weittragende Bedeutung für das ganze Land andeutet, können wir nicht abſchließen, ohne diejenigen Männer namhaft zu machen, die in leitender Stellung ihre Lebensarbeit der Kaſſe und damit dem Wohle des Landes gewidmet.

Erſter Präſident der Kreditkaſſe war der Kreismarſchall Peter v. **Brevern**, von der Begründung bis zum Februar 1803, ihm folgte der Mitbegründer, Ritterſchaftshauptmann Jakob Georg v. **Berg** bis 1812, wo Wilh. v. **Harpe** ihn ablöſte. 1827 wurde W. v. **Samſon** Walling, der ſchon 20 Jahre Sekretär der Kaſſenverwaltung geweſen, zum Präſidenten erwählt, um als ſolcher noch 30 Jahre zu wirken. Nachdem von 1857—1863 Landrat

[1] Nach L. v. Bodisco a. a. O. Tab. Ie und IVe, deſſen Arbeit mit dem 31. Dez. 1899 abſchließt.

[2] Dieſe Zahl bezieht ſich auf den 1. Sept. 1895.

[3] Zum Vergleich ſei angeführt, daß am 31. Dez. 1901 an Rittergütern 456 mit einer Schuld von 10,032,010 Rbl. verpfändet waren.

C. v. Lilienfeld-Saage Präsident gewesen, wurde Landrat Ferd. v. Samson-Walling auf den Posten, den sein Vater inne gehabt, berufen und den er 24 Jahre (bis 1887) bekleidet. Sein Nachfolger wurde Ferd. v. z. Mühlen-Wahhat (Sekretär seit 1862, jetzt Landrat und Glied der Kassenverwaltung), an dessen Stelle 1902 Jul. v. Hagemeister Paunküll (Sekretär seit 1887) trat.

Die große Arbeit, die genannten Männern im Verein mit den andern Gliedern der Verwaltungen zufiel, konnte in ersprießlicher Weise geleistet werden, weil das ganze Land einmütig die Ziele förderte. Hinter dem trockenen Zahlenmaterial, das die Rechenschaftsberichte für ein ganzes Jahrhundert bieten, leuchtet immer wieder die Heimatsliebe und das Bestreben, dem Lande in uneigennütziger Weise zu dienen, hervor. Auf dem Boden eines gesunden Patriotismus erwachsen, hat sich hier das Prinzip der gegenseitigen Selbsthilfe glänzend bewährt und eine wirtschaftliche Basis geschaffen, die den Einzelnen und die Gesamtheit stärkt und das Land einer gedeihlichen Kulturentwicklung entgegenführt.

Ein Brief Biſchof K. Chr. Ullmanns aus dem J. 1842.

In ſeiner vor kurzem in ruſſiſcher Sprache erſchienenen umfangreichen Geſchichte der ehemaligen Univerſität Dorpat (Bd. I. 1802–1865) giebt der Verfaſſer, Profeſſor E. W. Petuchow, auch eine gedrängte Darſtellung des geſellſchaftlichen Lebens der Studenten in den 30er und 40er Jahren und ihrer Beziehungen zu den Profeſſoren. „Die Studenten", heißt es hier unter anderm, „geſtatteten ſich auch allerlei unerlaubte Manifeſtationen gegen einzelne Profeſſoren innerhalb wie außerhalb des Univerſitätsgebäudes; dieſe Exzeſſe trugen jedoch gewöhnlich nicht den Charakter einer bewußten und akuten Feindſchaft an ſich, ſondern erſchienen bloß als eine Aeußerung jenes ungehörigen Zuſtandes der ſtudentiſchen Disziplin in dieſer Zeit, deſſen wir bereits erwähnten. Anderſeits gab es auch Kundgebungen der Sympathie für einzelne beſonders verehrte Profeſſoren, wie die Rektoren Ewers und Moier, die Profeſſoren Morgenſtern, Jäſche, Ledebour u. a. Solchen Perſönlichkeiten veranſtalteten die Studenten öffentliche Ehrenbezeugungen vor ihrem Hauſe, bisweilen mit Fackeln und mit dem Geſang traditioneller Lieder, dieſe Abendſerenaden waren die ſog. „Ständchen" oder „Vivats"." Auf eine dieſer „Serenaden" geht Profeſſor Petuchow etwas näher ein (S. 368–69), da ſie „für einige Glieder des Profeſſorenkollegiums ſehr ernſte Folgen hatte." Es iſt das Ständchen, das am 1. November 1842 dem Profeſſor der praktiſchen Theologie und geweſenen Rektor der Univerſität Dr. Karl Chriſtian Ullmann gebracht wurde, dem am ſelben Tage auch ein ſilberner Pokal als Ehrengabe überreicht worden war. Es war eine Affaire, die nicht wenig von ſich reden machte. Bekanntlich wurde Profeſſor Ullmann ſeines Amtes entſetzt und aus Dorpat verwieſen. Erſt vierzehn Jahre ſpäter wurde er inſofern rehabilitiert, als ein kaiſerlicher Befehl ihn zum Vizepräſidenten des Generalkonſiſtoriums ernannte und er bald darauf mit dem Biſchofstitel ausgezeichnet wurde.

Zu seinem nachstehend mitgeteilten Brief, dessen Professor Petuchow in seinen Belegen nicht erwähnt, giebt nun Ullmann selbst eine ausführliche Darstellung des ganzen Ereignisses; er wird daher des Interesses nicht ermangeln. Gerichtet war das Schreiben wahrscheinlich an den damals in Petersburg lebenden Akademiker und früheren Dorpater Professor und Rektor G. F. Parrot. Es lautet:

Hochverehrter Freund!

Sie erhalten die Nachricht, die Sie in Ihrem Briefe vom 21. November d. J. von mir wünschten, langsamer und weitläufiger als es Ihnen vielleicht recht ist. Langsamer, weil ich gerade herausgesagt wie die Sachen stehn, ein sofortiges Einschreiten von irgend jemand, auch von Ihnen zu meinem Besten nicht für ersprießlich halten kann, weitläufiger, weil mir daran liegt, mein Betragen vor jedem, an dessen Achtung mir liegt, möglichst vollständig gerechtfertigt zu sehen. Ich weiß sehr wohl, wie sehr man von vorn herein, viel mehr als ich es verdient habe, geneigt ist, mir günstig zu urteilen, ich kenne aber auch die Macht der Tatsachen und jenes semper aliquid haeret. Darum bitte ich Sie, wenn Sie keinen andern Gebrauch von dem Ihnen mitgeteilten machen, teilen Sie meinen Freunden in Petersburg — so vielen als möglich — alles mit. Ich nenne Ihnen namentlich Baer, Moritz, Frommann, Pauffler, meine Verwandten, aber ich überlasse es Ihnen, auch noch in vielen weiteren Kreisen, wenn Sie es für gut halten, zu verbreiten, wie ich die Sache darstelle. Wer mich kennt, der weiß, was er von meiner Darstellung zu halten hat, und — wenn man will — man kann Zeugen genug abhören.

Meinesteils bin ich der Ueberzeugung, daß die letzte Katastrophe über mich nie hätte hereinbrechen können ohne die persönliche Gereiztheit des Kurators und des Ministers gegen mich. Meine Handlungen und meine Reden konnten dazu nicht Veranlassung geben. Nur über einen Mann, der früher schon bei ihm angeschwärzt war und dessen Tun ihm jetzt völlig verkehrt vorgestellt worden, konnte der Kaiser ein solches Urteil fällen. Nun kann man aber allerdings fragen: habe ich meinen Oberen Veranlassung gegeben, über mich erbittert zu werden? Wenn das geschehen ist, so mag Gott darüber richten, auf wessen Seite das Recht ist,

d. h. ob das, was ſie erbittert hat, wirklich ſolcher Art war, daß es bei einem rechtlichen Menſchen Erbitterung hervorrufen durfte, oder ob in meiner Handlungsweiſe unreine Motive lagen. Gott weiß es, wie viele Kämpfe ich in dieſer Hinſicht zu beſtehen gehabt, wie oft ich mich und meine Motive wie meine Handlungsweiſe ſtrenger Prüfung unterworfen, wie unglaublich ſchwer mir ein jedes Entgegentreten gegen meine Oberen geworden iſt. Ich gebe gern zu, daß ich trotz deſſen darin gefehlt haben kann, aber bewußt bin ich mir nur eben in dieſer Hinſicht keines Unrechts. Ein Gelüſten zur Oppoſition habe ich durchaus nie gefühlt und durchaus immer nur mit meiner Menſchenſcheu, mit meiner Liebe zur Ruhe und äußerem Frieden zu kämpfen gehabt. Ich glaube, das müſſen alle wiſſen, die mich irgend näher kennen und die Gelegenheit gehabt haben, meine Handlungsweiſe eine Weile näher zu beobachten.

Die Eingenommenheit des Kurators gegen mich rührt im allgemeinen aus der ganzen Weiſe der Führung meines Rektorats her. Er darf ſich gewiß nicht beklagen, daß ich es an ſchuldigem Reſpekt und Gehorſam, wo er ihn verlangen konnte, habe fehlen laſſen. Aber ich habe allerdings nie die Hand bieten wollen zu Maßregeln, die mir entweder an und für ſich unrechtlich erſchienen oder die darauf ausgingen, Rechte der Univerſität zu untergraben, ſie ihrem Weſen und ihrer Bedeutung nach zu zerſtören. Wo offene Eingriffe vorkamen, da habe ich mich auch offen auf dem geſetzmäßigen Wege widerſetzt. Dies geſchah namentlich, wo von Einführung des Ruſſiſchen mit Verdrängung des Deutſchen die Rede war. Gewiß habe ich es ſelber gewünſcht, daß unſere Jugend das Ruſſiſche eifriger lernte, und wo ich gekonnt, habe ich dafür zu wirken geſucht. Ich habe meine Ueberzeugung immer frei ausgeſprochen und habe an meiner Stelle jeder Verdrängung des Deutſchen zu wehren geſucht, ſo gut ich es vermochte, nie aber anders als auf geſetzmäßigem, rechtlichem Wege. Was ich getan, kann ich laut vor jeder Behörde und vor dem Kaiſer ſelber vertreten. Es iſt nichts im Finſtern geſchehen -- was ich in dieſer Hinſicht getan und geſprochen, iſt alles bekannt und keiner hat es gewagt, mich darum anzutaſten. Meiner innerſten Geſinnung nach war es mir völlig unmöglich, in dieſer Hinſicht eine Partei zu bilden oder einer anzugehören, welche etwa eine Oppoſition gegen die Regierung organiſierte. Es giebt dafür in den Oſtſeeprovinzen

keine Partei, ſondern nur eine allgemeine Geſinnung, die aufs ungeheuerſte mißverſtanden wird. Ich aber habe mein ganzes Leben hindurch nie weder in religiöſer, politiſcher noch andrer Hinſicht einer Partei angehören mögen, ſondern immer nur das tun wollen, wozu mir Gott an der Stelle, zu welcher er mich berufen, Recht und Pflicht gegeben.

Vorzüglich aber iſt der Kurator dadurch gegen mich erbittert, daß in der letzten Zeit meines Rektorats das akademiſche Gericht unter meinem Vorſitz einen Auftrag von ihm, welcher nach der einſtimmigen Ueberzeugung der Gerichtsglieder einem ausdrücklichen kaiſerlichen Geſetz widerſprach, nicht erfüllte. Obgleich er in dieſer Hinſicht dem akademiſchen Gericht nichts hat anhaben können, ſo hat er doch dieſe Nichtachtung ſeiner Autorität — ſo ſieht er es an — mir nie zu verzeihen vermocht. Ich weiß wohl, daß mir der Kurator noch ſonſt allerlei vorgeworfen hat, aber ich getraue mir mit gutem Gewiſſen zu behaupten: „das iſt alles ungegründet.“ Er hat gewagt von mir zu ſagen: „der ritterliche Ulmann, der die Duelle verteidigt und in Schutz genommen.“ Genug Studenten und geweſene Studenten können bezeugen, wie ich ihnen deshalb ins Gewiſſen geredet, — und was mehr iſt, — ich darf behaupten, daß keiner meiner Vorgänger ſo erfolgreich gegen das Duell gewirkt habe als ich. Fragen Sie darüber nach bei Leuten, die es wiſſen können. Der Kurator hat behauptet, ich habe durch ſträfliche Nachſicht den Geiſt der Studierenden verderbt. Gott weiß es, wie oft ich mir, was die Sittlichkeit der Studierenden betrifft, Vorwürfe darüber gemacht habe, daß ich zu wenig dafür getan! Wenn man aber ſagt, ich habe den Geiſt der Studierenden verderbt, dann rufe ich ganz Dorpat, dann rufe ich die Eltern der Studierenden, dann rufe ich die abgegangenen Studierenden ſelber zu Zeugen auf, dann wage ich es zu erzählen, daß noch — abgeſehen von früheren Aeußerungen ſolcher Art — nach der letzten Kataſtrophe die tiefbetrübten jungen Leute mir durch einen ſagen ließen, ich möchte doch daran glauben, daß ich nicht nur einzelnen ein Vater und Freund geweſen, ſondern daß ich auch auf den Geiſt des Ganzen wohltätig gewirkt, daß durch mich das traurige Mißtrauen und die Lügenhaftigkeit den Univerſitätsautoritäten und dem akademiſchen Gericht gegenüber aufgehört habe u. ſ. w. Gott verzeihe mir's, daß ich das hier anführe — es wird mir wie abge-

zwungen. Der Kurator hat sich beklagt, ich sei nicht offen gegen ihn gewesen, ich habe ihn getäuscht. Ich habe allerdings über manches gegen ihn nicht sprechen mögen, über andres nicht sprechen dürfen, wie ich ihm denn selber erklärt habe, er möge von mir nicht erwarten, daß ich ihm Dinge offenbaren werde, die ich auf dem Wege persönlichen Vertrauens erfahren, indem ich mir dadurch die Möglichkeit der sittlichen Wirksamkeit rauben würde, die ich gerade für die gesegnetste halten müsse Das heißt nicht absichtlich täuschen. Und wenn ich kein besonderes Vertrauen zu ihm haben konnte, wer ist daran schuld? Kennt man mich etwa sonst als einen versteckten, unaufrichtigen Menschen? Daß ich übrigens recht habe, was mich betroffen, der Animosität des Kurators gegen mich zuzuschreiben, das wird teils aus dem Verfolge hervorgehen, teils möchte es schon daraus zur Genüge erhellen, daß, wie ich aus guter Quelle erfahren, er die Akten des akademischen Gerichts aus meiner Studienzeit in Bezug auf mich hat durchsuchen lassen. Ich enthalte mich jeder Bezeichnung eines solchen Verfahrens gegen einen Mann, der vor 28 Jahren die Universität verlassen und seit 26 Jahren fast in der Verwaltung öffentlicher Aemter vor aller Augen dagestanden hat. Er konnte aber auch dort weiter nichts auffinden als die Ihnen wohlbekannte Petersonsche Sache, wo ich die Verteidigung der Studierenden — eigentlich selber unbeteiligt — führte. Ob ich mir etwas unehrenhaftes habe zu Schulden kommen lassen, wissen Sie am besten. Sie wissen aber natürlich auch, was ein pfiffiger Mann aus solchen Jugendgeschichten für furchtbare Folgerungen ziehen kann.

Die Eingenommenheit des Herrn Ministers der Volksaufklärung gegen mich schreibt sich wohl unzweifelhaft von einem Memoire her, welches ich im April oder Mai 1839 auf den Wunsch des Herrn Landrats Baron Bruiningk ausarbeitete. Es wurde von diesem dem Fürsten Wolkonski übergeben, welcher, wie es damals allgemein hieß, von dem Kaiser ausdrücklich in die Ostseeprovinzen gesendet war, um die Stimmung der Gemüter in Bezug auf die Schritte des Ministers zur Russifizierung dieser Provinzen kennen zu lernen. Man hoffte, dergleichen Vorstellungen auf solche Weise an den Kaiser selber gelangen lassen zu können, — sie sind aber wohl nur bis zum Herrn Minister gekommen. Wenn Sie dieses Memoire werden gelesen haben, so werden Sie

ſich leicht eine Animoſität des Herrn Miniſters gegen mich erklären können und werden mir vielleicht den Vorwurf machen, daß ich durch ſehr ſanguiniſche Beſtrebungen verleitet, mich habe bewegen laſſen, einen höchſt unbeſonnenen Schritt zu tun. Ich habe wohl auch damals ſchon das Bedenkliche eines ſolchen Schritts für meine Perſon ſehr wohl eingeſehen, glaubte aber freilich die Verpflichtung als treuer Untertan zu haben, gegen meinen Monarchen ohne Rückſichtnahme auf meine perſönliche Stellung die ihm oft genug verſchwiegene Wahrheit frei und offen auszuſprechen. Erſt faſt 1 Jahr ſpäter indeß ſchien dem Herrn Miniſter die geeignete Zeit gekommen zu ſein, mich mein Vergehen gegen ihn fühlen zu laſſen. Gegen Ende Februar des Jahres 1840 ward ich zum Herrn Kurator berufen und von dieſem mir ein geheimes Schreiben des Herrn Miniſters vorgeleſen, durch welches ich aufgefordert ward, ſofort ſchriftlich aufzugeben, was das für zwei Papiere ſeien, die von mir dem Herrn Landrat Baron Brüningk ſeien übergeben worden. Da ich nun damals einſah, wie mein Schickſal bei einer ſolchen Weiſe des Verfahrens ganz in die Hand des Herrn Miniſters gegeben war, ſo hielt ich es für recht, eine Abſchrift meines Briefes und auch der darin erwähnten Rede an den Herrn Grafen Benkendorf zu ſenden mit der Bitte, nur dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Sache, falls ſie bis an den Monarchen ginge, demſelben unentſtellt vorgeſtellt werde. Ich weiß nicht, ob ich es dieſem Schritt zu verdanken habe, aber während gewiß Schlimmeres gegen mich beabſichtigt war, ſo ward mir nur durch ein geheimes Schreiben des Herrn Miniſters an den Kurator, welches dieſer nur in ruſſiſcher Sprache vorlas, eröffnet, der Kaiſer habe befohlen, den Landrat Brüningk ſeines Amts als Ehrenkurator des Dörptſchen Gymnaſiums zu entheben, dem Profeſſor Ulmann aber zu inſinuieren (внушить), er ſolle in Zukunft vorſichtiger ſein (быть въ впредь осторожнѣе). Letztere Ermahnung war dadurch motiviert, als hätte ich nur auf amtlichem Wege mir bekannte Dinge unerlaubter Weiſe dem Landrat Brüningk mitgeteilt. Es betraf ja aber nur weltbekannte, allen zu wiſſen nötige Geſetze und Verordnungen.

Vorſtehendes nun zur Erklärung der Gereiztheit des Herrn Miniſters und des Herrn Kurators gegen mich, ohne welche ich, was mir ſpäter begegnet iſt, durchaus nicht zu erklären vermag.

Seit meiner Krankheit und seit Niederlegung meines Rektorats hatte ich still und zurückgezogen nur meinen nächsten Berufspflichten gelebt, war mit niemand in Konflikt geraten und hoffte, wiewohl ich fortwährend von bittern Aeußerungen des Kurators über mich hören mußte, das werde sich mit der Zeit geben, wenn er sehe, daß ich in meinen jetzigen Verhältnissen mich auf keine Weise verpflichtet halte, ihm irgendwo entgegenzutreten. Darin hatte ich mich nun verrechnet.

Ich war vielleicht der einzige in der Stadt Dorpat, der selbst da, als der Pokal schon in Dorpat angekommen war und allen Leuten, die ihn sehen wollten, gezeigt wurde, nichts von der Absicht der Studierenden wußte, mir ein Geschenk zu bringen. Meine Freunde, meine Familie wollten die Ueberraschung nicht stören. Erst ein paar Tage vor dem 1. November hielt der Rektor es für seine Pflicht, mir etwas davon zu sagen, wobei er mir nicht verhehlte, daß der Kurator sehr ungern die Sache sehen würde. Schon vor etwa einem halben Jahr (vor Volckmanns Reise ins Ausland) habe der Kurator an ihn ein Schreiben erlassen, in welchem er ihn — ohne alle weitere Bezeichnung — auf einen Artikel des Swod aufmerksam gemacht. Er habe wohl gemerkt, daß der Kurator gewünscht hätte, er möge diesen Artikel als auf meinen Fall anwendbar ansehen; da er sich aber erkundigt und erfahren, daß er auf keine Weise auf mein Verhältnis zu den Studierenden passe, so halte er es für seiner unwürdig, sich auf solche indirekte Winke zum Gehilfen der Mißgunst des Kurators hinzugeben. — Lassen Sie sich die Stelle des Swod — Anm zum Art. 595 des 3. Bandes Fortsetzung — von einem des Russischen Kundigen übersetzen. Sie lautet — ich habe sie mir kürzlich in Riga exzerpieren lassen: Всѣ такъ называемыя приношенія начальствующимъ лицамъ отъ обществъ и сословій, какъ въ совокупности, такъ и отдѣльно ото всякимъ бы то видомъ ни было, въ изъявленіи благодарности памятниками, выставленіемъ по публичнымъ мѣстамъ портретовъ, адресами, вещами и денежными пожертвованіями запрещаются. Wie kann das auf das Verhältnis des Professors zu den Studierenden, die nicht einmal seine besonderen Zuhörer sind, angewendet werden! Und kurz vorher war einem Professor (nicht zum ersten Mal und nicht ohne Wissen des Kurators) von seinen besonderen Zuhörern sein

Porträt aufgehängt worden und nicht lange vorher hatte der Herr Kurator selber die Studierenden zu einer Dankadresse an den Herrn Minister (mit 120 Unterschriften) vielfältig ermuntert. Dergleichen ließe sich noch manches anführen. Ich erwiderte dem Rektor, mir würde es eigentlich lieber sein unter den jetzt obwaltenden Umständen, wenn die Studierenden an solch eine Ehre für mich nicht gedacht hätten. Da es aber einmal geschehen und darin nichts Ungesetzliches liege, so hielte ich es einerseits für Feigheit, andrerseits für Unfreundlichkeit, das Geschenk zurückzuweisen. Er möge nun alles mögliche tun (ich gab ihm dazu die geeigneten Wege an), damit die Sache keine Oeffentlichkeit erhielte, sondern in möglichster Stille als Privatsache abgemacht würde. Dies geschah nun auch allerdings bei Abgabe des Pokals selbst. Als am 1. November mittags acht Studenten mir in meinem Hause ihn abgaben, ist dies von niemand bemerkt worden, kein Mensch ist auf der Straße - obgleich ich parterre wohnte — stehn geblieben und niemand außer meinen Hausgenossen zugegen gewesen als ein Student, der mich zu Mittag besuchte und Professor Bidder, der, von nichts wissend, bei mir angekommen war, um sich über etwas mit mir zu besprechen.

In den Danksagungsworten, die ich zu den jungen Leuten sprach, machte ich ihnen noch bemerklich, wie man, was sie getan, leicht verdrehen könne als eine Demonstration, indem man mir leider die ungesuchte Ehre erwiesen habe, mich als Führer einer Partei oder einer Opposition anzusehen. Ich sagte ihnen, wie ich das aufs entschiedenste von mir weisen müsse, wie ich mir meiner unbefleckten Untertanentreue gegen den Kaiser aufs innigste bewußt sei, ja dreist jeden vorfordere, sich in dieser Hinsicht mit mir zu messen. Ich erkläre ihnen das, weil ich wisse, wie ihr Schritt verdächtigt werden könne. Ich sei überzeugt, daß sie solche Absicht nicht gehabt hätten. Aber auch als eine Anerkennung meiner Verdienste könne ich das Ehrengeschenk nicht annehmen; ich müßte es vielmehr bei dem Bewußtsein, das ich in mir trage, in solchem Falle mit Schmerz zurückweisen. Sollte es aber — und anders vermochte ich es nicht anzusehen - ein Beweis ihrer Liebe zu mir sein, dann nehme ich es in dem Bewußtsein der Liebe, die mir Gott zu ihnen ins Herz gegeben, gern und freudig an. — Dies der Hauptinhalt meiner Worte, denen ich dann den ersten Toast mit dem Pokal hinzufügte: dem echten Burschensinn, der über die Form

nicht den Geiſt, über die Jahre der Vorbereitung nicht den Zweck des Univerſitätslebens vergißt, den wir uns bewahren können, ja ſollen bis ins Greiſenalter, weil er der rechte, der Gott wohlgefällige iſt. So ging die Sache ruhig und ganz Dorpat nahm wohl teil daran, wie ich nachher von allen Seiten gehört habe, aber ohne irgend eine Aufregung, ohne irgend eine Aufſehen erregende Oeffentlichkeit

Unglücklicher Weiſe hatte der Rektor 16 Studierenden erlaubt, mir an demſelben Abend ein Ständchen zu bringen. (Ein Vivat war ihnen mehr als einmal nicht geſtattet worden, indem der Kurator ſeine Genehmigung dazu nicht gegeben). Hätte ich davon gewußt, ich hätte es an dieſem Tage zu verhindern geſucht. Ich erfuhr in dem ſtrengſten Sinne des Worts davon erſt in dem Augenblick, da das Ständchen (ich glaube zwiſchen 8 und 9 Uhr abends) beginnen ſollte Da holte mich meine Frau unter einem Vorwand aus meinem Studierzimmer in die vordern Zimmer und erſt als ich das Gemurmel auf der Straße hörte und durch die Fenſtergardinen eine Laterne bemerkte (von Fackeln, Aufzug u dgl. iſt nicht die Rede geweſen), ſo merkte ich, wovon die Rede ſei, da eine ſolche Laterne bei ſolchen Gelegenheiten für die Sänger, um die Noten zu ſehen, ſtets mitgenommen wird. Sogleich begann nun auch ein laterniſcher Geſang. Sie wiſſen, daß es bei ſolchen Gelegenheiten gewöhnlich iſt, daß man vor die Haustür tritt und ein paar Worte des Danks ſpricht. Ich kämpfte dennoch mit mir während des Geſanges, ob ich es tun ſollte oder nicht. Endlich überwog der Gedanke, es ſei doch eine ungegründete Verzagtheit, die mich zu der Unfreundlichkeit gegen die jungen Leute bewegen wollte, von der Gewohnheit des öffentlichen Danks abzuweichen. Ohne noch zu wiſſen, was ich ſprechen ſollte, warf ich meinen Pelz um und trat vor die Haustür Da begannen die Sänger ein zweites, von ihnen auswendig gekanntes Lied: „Was iſt des Deutſchen Vaterland?“ Mich durchfuhr's, daß ſie eben das gewählt hatten, weil ich ja wohl wußte, daß man das mit meinem Verfechten des Deutſchtums ꝛc. in Verbindung bringen würde. Der Kuratorgehilfe Schönig wohnte neben mir und iſt, wie ich nachher erfahren, vor ſeiner Haustür geweſen. Noch mehr in Verlegenheit darüber, was ich nun ſagen ſollte, zog ich mich etwas zurück ins Haus und ſagte meiner Frau, ſie möchte mir den Pokal, mit

Wein gefüllt, herausbringen laſſen. Als nun aber die Sänger damit endigten: wo die deutſche Sprache geſprochen wird, da iſt des Deutſchen Vaterland, da kam mir der Gedanke von dem, was ich hier zu ſprechen habe. Ich trat vor, und ſagte: „Ihr habt mir, Kommilitonen, dieſen Tag zu einem ſchönen, unvergeßlichen machen wollen. Wenn ihr dann eben das deutſche Wort erhoben habt, ſo laßt mich euch auch mit dem deutſchen Wort danken, weil es aus deutſchem, treuen Herzen kommt. Dies deutſche, treue Herz iſt die Hauptſache. Vergeßt ihr das nicht, in denen ich die Hoffnung für das Vaterland vor mir ſehe. Vergeßt es nicht. Ihr möget gegenüberſtehn, wem ihr wollt, ihr möget eine Sprache ſprechen, welche ihr wollt, treu muß das Herz bleiben, treu dem Kaiſer, treu dem Vaterland!" Dies zu ſagen war meine Abſicht und war zuverläſſig der Inhalt meiner Worte, ja alle dieſe Worte habe ich beſtimmt geſagt. Außerdem habe ich einige mehr geſagt, auf die ich mich nicht beſtimmt beſinne (ja ſagen einige, ich hätte geſagt: „treu Gott, dem Kaiſer und dem Vaterland", was ſehr wahrſcheinlich iſt), aber ich kann nichts geſagt haben, als was in dieſen Zuſammenhang paßte und es iſt möglich, daß ſolche, die in der Entfernung und bei dem Wagengeraſſel meine Worte nicht alle hörten, manches ſich anders deuteten, wie ich davon zu meinem Erſtaunen aus einem nach Riga geſchriebenen Brief ein Beiſpiel gehabt, worin ein ſehr begeiſterter Erzähler von dreimal mehr Worten, als ich geſprochen haben konnte, und von ganz andern noch dazu berichtet. Indeß daß ich jene Worte geſagt, können viele bezeugen. Nachdem ich dieſe Worte geſprochen, nahm ich den unterdeß herbeigebrachten Pokal und ſagte: wem anders kann ich dieſen Trunk bringen als dem ſchon heute einmal vor einigen aus eurer Mitte ausgeſprochenen — dem wahren Burſchenſinn ꝛc., indem ich die oben ſchon angegebenen Worte wiederholte. Hierauf brachte einer aus der Mitte ein Vivat aus, in welches die ganze unterdeß ſich verſammelt habende Menge laut genug einſtimmte. Nach dem, was ich auf ausdrückliche Erkundigung beim Operpedell (die Pedelle waren auch dabei und ſollen — wenigſtens einer — ihre Mützen gleich den andern geſchwenkt haben), mochten überhaupt 200 Menſchen da verſammelt geweſen ſein und davon waren ein großer Teil Bürger Dorpats und Nachbarn. Dieſes Vivat war nun meines Wiſſens das einzig

unerlaubte, was vorgekommen iſt. Aber in keinem Bericht nach Petersburg und in keiner vorgelegten Frage des Herrn Miniſters iſt von dem Vivat die Rede geweſen. Denn - merken Sie wohl die Studenten mußten ganz exkulpiert werden. . . .

Nach dem Vivat ſangen die Studenten „vivat academia, vivant professores“, was der Rektor ausdrücklich erlaubt hatte und dann verteilte ſich die Menge ſogleich in ſolcher Stille daß ein gegenwärtiger ehemaliger Student, ein Ruſſe, ſich nicht genug über die Vorſicht und Aengſtlichkeit hat wundern können, mit welcher einer dem andern zugerufen hat, ſich ja ſogleich zu verteilen und ſtill nach Hauſe zu gehn. Und ſo ſtill und ruhig iſt's bis auf den heutigen Tag in Dorpat geblieben, es wäre denn, daß ein ehemaliger Student meinen Namen laut auf der Gaſſe ſoll ausgeſprochen haben, worauf ihn der Kurator hat kommen laſſen und unter harten Bedrohungen ihm geſagt, er ſolle ſogleich die Stadt verlaſſen.

Sie fragen, wer die erſte Nachricht von der Sache nach Petersburg gebracht hat? Zuverläſſig der Kuratorgehilfe Oberſt Schoenig, welcher gleich am 2. November, alſo den Tag darauf, mit dem Bericht des Herrn Kurators an den Miniſter nach Petersburg reiſte. Wenn Oberſt Schoenig mir ſelber erzählt hat, es ſei bei ſeiner Ankunft in Petersburg auf allen Straßen davon die Rede geweſen „in Dorpat ſei Revolution; es würden auf den Gaſſen aufrühreriſche Reden gehalten, man leße die akademiſche Freiheit hoch leben“, ſo kommt mir das, aufrichtig geſtanden, höchſt wunderlich vor und jedenfalls war es dann ſeine Sache, ſolche Gerüchte zu widerlegen. Er hat mir übrigens auch verſichert, dem Herrn Miniſter geſagt zu haben, es ſei gar nichts an der Sache; man ſolle ſie unangerührt laſſen; er bürge dafür, daß ſie gar keine Aufregung zur Folge haben würde. Aber am Abend desſelben Tages hätten Neſſelrode, Benkendorff und Canerin über die Bewegungen der Univerſität Dorpat ſo bedenklich mit dem Miniſter geſprochen, daß dieſer nicht mehr anders gekonnt habe, als durch Eſtafette die Beteiligten zur Verantwortung zu ziehen. Am 11. November wurde ich zum Herrn Kurator gerufen, der mir mit einem Blatt Papier entgegenkam und ſagte, er habe den Auftrag von dem Herrn Miniſter, mich aufzufordern, die drei ſchriftlich

darauf enthaltenen Fragen sofort schriftlich zu beantworten, da die Antwort sofort per Estafette an den Herrn Minister zurückgelangen müsse. Ich setzte mich wirklich recht getrost hin und beantwortete die erste Frage (o! des ehrlichen dummen Deutschen!), ohne auch nur die andern beiden angesehen zu haben. Das trug freilich auch dieses Mal zur Sache nichts aus. Die Fragen verlangten von mir Antwort darüber, ob ich den und den Artikel des Swod gekannt und trotz dessen das Geschenk eines Pokals von den Studierenden angenommen und ob und was für eine Rede ich bei Gelegenheit des Ständchens an die Studierenden gehalten, ob namentlich darin vorgekommen, „daß der Burschenmut auf der Universität Dorpat nicht aussterben dürfe und ob ich die akademische Freiheit hätte hoch leben lassen." Ich beantwortete die Fragen der Wahrheit gemäß und berief mich hinsichtlich des falschen Berichts über die von mir gesprochenen Worte auf eine strenge gerichtliche Untersuchung. Bei Abgabe der Antwort an den Herrn Kurator ersuchte ich diesen, dem Herrn Minister meine Bitte um strenge gerichtliche Untersuchung in der Sache unterlegen zu wollen. Er schlug mir dies wiederholt ab, unter den Vorwänden, er habe dazu keine Veranlassung, ich könne selber an den Herrn Minister schreiben, er müsse sich in dieser Sache ganz als Privatperson betrachten, wiewohl ich ihm bemerklich machte, daß mein Brief an den Herrn Minister nur durch die nächste Post befördert werden und also in Petersburg über mich abgeurteilt sein könne, bevor auch nur meine Bitte um strenge Untersuchung an ihn gebracht sei und daß er keineswegs als Privatperson zu betrachten sei, wenn sein Untergebner ihn nicht um Gnade, sondern um strenge Untersuchung bäte. — Gleich mir waren dem Rektor und den acht Studierenden, die mir den Pokal überbracht hatten, schriftliche Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden; den Studierenden auf solche Weise, daß die jungen Leute zu mir schickten und mich bitten ließen, ich möchte sie um Gottes willen darüber beruhigen, ob sie mir nicht durch ihre Antwort geschadet hätten, denn es sei offenbar des Kurators Absicht gewesen, sie zu exkulpieren und mir alle mögliche Schuld zuzuwälzen. Sie hätten sich von ihm verleiten lassen, zu ihren Antworten noch einen Zusatz zu machen, den er ihnen fast vordiktiert habe. Ihre Antworten konnten mir aber durchaus nicht schaden (sie hatten die reine Wahrheit aus-

gesagt) und jener Zusatz entsprang aus einer Perfidie des Kurators gegen den Rektor, nicht gegen mich.

Ich schrieb nun allerdings an den Minister, aber natürlich war es so eingerichtet, daß dieser Brief, wie jedes andre Einschreiten, zu spät kommen mußte. Der Herr Minister ließ mir durch Oberst Schoenig sagen: „mein Brief sei zu spät gekommen; indeß würde er nicht angestanden haben, meinethalben dem Kaiser noch eine Unterlegung zu machen, wenn mein Brief ihm dazu eine Veranlassung gegeben hätte. Da ich indeß in dem Brief auch sage, daß ich kein Gesetz glaube übertreten zu haben, so habe er eine solche Veranlassung nicht darin gefunden." Oberst Schoenig setzte hinzu, der Minister habe weiter nichts getan als die Fragen und Antworten aufs treueste ins Russische übersetzt (in welcher Hinsicht der Minister ihn zum Zeugen aufgerufen) und sie dem Kaiser unterlegt. Der Kaiser sei sehr, sehr zornig gewesen und habe sogleich das Urteil auf einen halben Bogen selber geschrieben. Dieses Urteil war vom 16. November.

Den 20. November kam Oberst Schoenig aus Petersburg zurück. Den 21. war vom Kurator eine Konseilssitzung zusammenberufen worden. Niemand wußte, was es geben würde, wiewohl man nichts gutes ahnte. Da verlas denn der Herr Kurator seinen eigenen, wahrlich wohlverdienten Verweis, dann die Absetzung Volckmanns vom Rektorat, dann mein Urteil und dann — Gott weiß, das war mir das schmerzlichste! — das Urteil Bunges, des armen Mannes, der mit Teilnahme anhörte, was uns widerfuhr und nicht ahnte, daß er auch in die Sache verwickelt sein könne. Mein Urteil lautete: „Der Professor Ulmann ist für offenbare Uebertretung des Gesetzes (Swod &c.), mit dessen Nichtkenntnis er als ein Untertan des Kaisers sich nicht rechtfertigen kann und für öffentliches Erscheinen vor Studierenden und Einwohnern Dorpats, welches sich nicht für einen Führer der Jugend, noch weniger für einen Geistlichen ziemte, welcher Aufregung besänftigen, nicht aber ermuntern soll, vom Dienst zu entlassen, der Aufenthalt in Dorpat ihm zu verbieten und der Pokal dem Kollegium der allgemeinen Fürsorge zu übergeben." Ich hatte wohl früher geäußert, ich würde mir in dieser Sache nicht das mindeste ungünstige Urteil gefallen lassen, sondern jedenfalls mich mit Bittschrift an Seine Majestät wenden um strenge gerichtliche Untersuchung. Um was

für eine Untersuchung soll ich aber nun bitten, da das Urteil so formuliert ist? die Nichtkenntnis eines solchen Gesetzes kann ich nicht ableugnen, ja was noch ärger ist, jetzt, da ich es kenne, kann ich mich noch immer nicht einer Uebertretung desselben schuldig erkennen und muß mich doch dem beugen, daß der Kaiser selber in meinem Handeln eine solche gefunden hat. Ebenso wenig kann ich das öffentliche Erscheinen ableugnen und, wenn ich sagen wollte, ich habe dadurch nicht aufregen wollen, so hat nicht allein der Kaiser schon entschieden, daß es so anzusehen ist, sondern man kommt dann wohl auch auf das bis dahin verschwiegene Vivat und erklärt das durch mein Erscheinen hervorgerufen, was ja allerdings möglich, ja wahrscheinlich ist. Und dann, wie gern, gern wollte ich mein ganzes Leben, meinen ganzen Dienst einer rechtlichen Untersuchung in Dorpat unterwerfen, wo man meinethalben die ganze Stadt abhören mag! Aber wie sollte es denn dazu kommen? Man würde mich ja vor eine Kommission in Petersburg stellen — und abgesehen von allem andern, ich habe wahrlich keine Lust, ein paar Jahre meines ohnedies wahrscheinlich nur noch sehr kurzen Lebens, das ich, Gott sei dank, noch besser anwenden kann, bloß darauf hinzugeben, eine Unschuld darzutun, an welcher, Gott sei dank, - vielleicht ein paar Menschen ausgenommen - niemand zweifelt. Will's Gott, so wird auch mein Monarch einmal besser berichtet werden; bis dahin will ich tragen, was ich zu tragen habe und tun, was ich tun kann. An eine Restitution kann ich ohnehin nicht denken und ich sage es aufrichtig, so lange die jetzigen Verhältnisse bleiben, will ich lieber ein Kummerbrod essen als Professor in Dorpat sein. Ich hätte die Stelle, an die mich Gott einmal gesetzt hatte, nicht aufgegeben und wäre es auch noch viel schwerer gekommen. Ist aber das Band einmal ohne mein Zutun gelöst, so will ich Gott danken, wenn es gelöst bleibt.

Die Verkennung unserer Gesinnungen, die ganz schiefe, verkehrte Stellung, die man unseren Verhältnissen in Petersburg giebt, geht ins unglaubliche. Was sagen Sie dazu? Nachdem mir mein Urteil im Konseil angekündigt ist und der Kurator mich hinausgewiesen hat, verwarnt er mich nicht allein zur Ruhe (was ich wirklich garnicht verstand), sondern läßt mich durch den Syndikus zu Hause begleiten. Wie? man glaubt, daß ein Mann von 50 Jahren, der über 25 Jahre in geistlichen und öffentlichen Aemtern

gestanden, der — beweise man das Gegenteil! — fortwährend durch Beispiel und Wort Gehorsam, Untertanentreue, Ruhe und Ergebung gepredigt hat, daß der wie ein Kind sich gebärden und auf die Straße hinauslaufen wird, schreiend: Leute, mir ist Unrecht widerfahren, helft mir, macht Rebellion! Kaum bin ich zu Hause angekommen, so ist der Gendarmoberst da und kündigt mir als Willen Sr. Majestät auf Vorstellung des Grafen Benkendorff an, daß ich noch an demselben Tage Dorpat verlasse. Kaum bin ich in Uddern, ein kranker Mann, in dem schlimmsten Wetter angekommen und ruhe da in der Nacht ein paar Stunden, so langt ein Gendarm an, um sich zu erkundigen, ob ich Uddern schon passiert sei ꝛc. In der Nähe von Dorpat wurden Kosaken versammelt, in Dorpat selbst die strengsten Maßregeln getroffen und Verwarnungen erlassen. — Gott im Himmel! was denkt man denn von uns? Seit wann haben haben sich die Dorpatenser oder die Deutschen in den Provinzen als Tollhäusler oder Revolutionäre gezeigt.

Mir wurde ausdrücklich angezeigt, der Kaiser habe gemeint, ich müsse Dorpat in 24 Stunden verlassen, Graf Benkendorff aber habe ihm vorgestellt, es sei notwendig, daß ich noch an demselben Tage in wenigen Stunden Dorpat verließe.

Sie sehen, mein hochverehrter Freund, ich habe nur für Sie und für andre Freunde geschrieben. Ja, ich glaube kaum, daß jetzt für mich irgend etwas günstiges durch eine besondere Vorstellung bei Sr. Majestät erreicht werden kann. Der Kaiser ist zu sehr gegen mich eingenommen worden und er kann ein Urteil, das er selber gesprochen, nicht wohl zurücknehmen. Mit der Zeit läßt sich vielleicht eher etwas tun und erwarten.

Was ich beginnen werde, weiß ich freilich noch nicht bestimmt; ich bin aber der festen Zuversicht, daß Gott mir meine Stelle schon anweisen wird. Leider muß ich — das ist mir das allerschwerste — nach dem Ausspruch des Arztes auf Uebernahme eines Predigtamts wegen des Zustandes meiner Brust gänzlich verzichten. Von Wohltaten andrer mag ich nicht leben, so lange ich noch Kräfte und Aussichten habe, mich und die Meinen selber zu erhalten. Für den Augenblick bleibt mir allerdings nur Landwirtschaft — Uebernahme einer Arrende. Es kann sich ja aber

ſpäter auch andres noch finden. Weg hat er allerwegen, an Mitteln fehlt's ihm nicht.

Herzlichen Dank Ihnen für die Teilnahme, die Sie mir beweiſen. Die Meinen, jetzt noch in Dorpat, werden ſich mit Gottes Hilfe zu den Feiertagen auch hier in Engelhardtshof bei meiner Schwiegermutter verſammeln und, bis ich meinen eigenen Herd gefunden, bleiben wir hier. Meine Frau iſt Gott ſei dank ſtark genug im Glauben, um alles über uns gekommene ertragen zu können.

Den Ihrigen und allen lieben Freunden in Petersburg Empfehlung und Gruß.

E. Ulmann.

Engelhardtshof, d 11 Dezember 1841

Literariſche Rundſchau.

Harnacks Buch über die Ausbreitung des Chriſtentums.

In ſeinem neuen Buch über „Die Miſſion und Ausbreitung des Chriſtentums in den erſten drei Jahrhunderten“[1] hat A. Harnack ſeinen Stoff in vier Bücher gruppiert. Im erſten giebt er die Einleitung. Er weiſt auf das Judentum, ſeine Verbreitung und Entſchränkung hin. „Israel iſt damals nicht mehr Nation, ſondern miſſionierende Konfeſſion, die Juden meiſtenteils heidniſcher Herkunft (!) Die heidniſche Religionsphiloſophie ſuchte nach Offenbarung. Weite Kreiſe waren des Polytheismus ſatt und für einen Monotheismus disponiert. Auch im Synkretismus hatte das Chriſtentum einen geheimen Bundesgenoſſen. Chriſtus, ſo behauptet Harnack kühnlich, hat nie einen Befehl zur Weltmiſſion gegeben. Da er an den Auferſtandenen nicht glaubt, ſo ſcheiden für ihn die Gebote des Auferſtandenen und damit der Miſſionsbefehl aus. Immerhin behauptet er, der Geiſt Jeſu Chriſti habe die Jünger zur Weltmiſſion geführt, womit die Sache nicht deutlich wird. Die Kirche wird zur Juden und Heidenmiſſion geführt. Die letztere wird durch Paulus prinzipiell gerechtfertigt und damit die Juden zum Haß gereizt Das Judenchriſtentum kann ſich nicht mehr behaupten. Petrus iſt zuletzt nicht mehr Judenchriſt, ſondern Heidenmiſſionar wie Paulus. Die Religion Jeſu konnte auf jüdiſchem und ſemitiſchem Boden eigentlich keine Wurzeln faſſen (S. 15).

Das zweite Buch handelt von der Miſſionspredigt in Wort und Tat und zeigt, wie gerade jenes altkirchliche und altkatholiſche Evangelium den Bedürfniſſen der Zeit entſprach. Harnack giebt eine Fülle intereſſanter Einzelheiten und Durchblicke. Manches fordert ſtark zur Kritik heraus, andres iſt überzeugend und anregend. Die chriſtliche Religion bringt Heilung und Liebe, Geiſt und Kraft, Autorität und Vernunft, Myſterien und tranſzendentale Erkenntniſſe, ſie gliedert alle einem alten und doch neuen Volke ein, der Chriſtenheit, dem dritten Geſchlecht. Sie iſt aber auch die Religion des Buches und der erfüllten Geſchichte. Sie kämpft gegen Polytheismus und Götzendienſt. Sie beſitzt den „Synkretismus der Univerſalreligion.“ Darum entzog ſie den andern Religionen den Boden und erſetzte die antike Philoſophie durch ihre Religionsphiloſophie. Es ſiegt die ſtark helleniſierte chriſtliche Religion über den Hellenismus. „Aber das, was der chriſtlichen Religion damals

[1] Lpz., Hinrichſche Buchhandl. 1902.

den Sieg gegeben hat, verbürgt nicht die Dauer dieses Sieges in der Geschichte. Diese Dauer ruht vielmehr auf den einfachen Elementen, auf der Predigt von dem lebendigen Gott als dem Vater und auf dem Bilde Jesu Christi. Sie ruht eben deshalb auf der Fähigkeit, jenen gesamten Synkretismus auch wieder abzustreifen und sich mit andern Konfessionen zu verbinden. Damit hat die Reformation den Anfang gemacht." Der orthodoxe Protestantismus ist demnach zum Teil noch Synkretismus, der liberale, der sich auf Harnacks Religion verbindet, ist vom Synkretismus frei.

Es folgt das dritte Buch (Missionare, Modalitäten und Gegenwirkungen der Mission) mit Ausführungen über den jüdischen und christlichen Apostolat, über die Charismen und den Episkopat, die gewaltige missionierende Kraft der Gemeinden. Die Repression des Staates gegen die Christen war nicht sehr blutig. Harnack bleibt in diesem Punkt bei der herrschenden Meinung. Celsus spricht als Politiker. Sein „wahres Wort" ist ein kaum versteckter Friedensvorschlag.

Das vierte Buch ist ein Versuch, über die Verbreitung der christlichen Religion Auskunft zu geben. Er zeigt, wie die Kopfzahl der Gemeinden wuchs und auch der Hof christlichem Einfluß sich öffnen mußte. Die statistischen Untersuchungen und Resultate sind beachtenswert; eine ähnliche Zusammenstellung fehlte bisher. Als Konstantin auftrat, war der Sieg des Christentums in Kleinasien schon längst entschieden. Konstantin d. Gr. gab den führenden Provinzen, welche sie wollten, die andern mußten folgen. Der Sieg des Christentums war ein rascher. Das lag am Kern der neuen Religion (dem Monotheismus und dem Evangelium) einerseits, in ihrer Vielseitigkeit und wunderbaren Anpassungsfähigkeit anderseits. Den einfachen war sie einfach, den sublimen sublim. Sie blieb exklusiv und zog doch alles fremde an sich, wenn es irgend Wert besaß.

Man kann sagen, daß dieses Buch in gewissem Sinne eine Lücke ausfüllt, denn eine Zusammenstellung dessen, was wir von der altchristlichen Mission wußten, fehlte bisher und wir verdanken sie jetzt Harnack. Der Stoff, den er auf seine Weise gruppiert, ist trotz seines gelehrten Aussehens von allgemeinem Interesse. Nirgends verleugnet das Buch die Eigenart des Verfassers und seine eigene Missionslust. Für das, was ihm Glaube ist, macht Harnack wie immer so auch hier Propaganda. An kecken Problemstellungen und brillanten Halbwahrheiten fehlt es nicht. Der Fachmann wird wenig neues erfahren und an vielen Einzelheiten und Behauptungen starke Zweifel hegen, aber das stoffreiche, flott geschriebene Buch befriedigt vorläufig ein Bedürfnis, und das ist ein Verdienst.

Fr. Lezius.

Ein Jahrbuch der bildenden Kunſt.

Unter der umfangreichen Kunſtliteratur, die in den letzten Jahren auf dem deutſchen Büchermarkt erſchien, iſt das unter Mitwirkung von Dr. Waldemar v. Seidlitz von Max Marterſteig herausgegebene, im Verlage der Deutſchen Jahrbuch-Geſellſchaft erſchienene „Jahrbuch der bildenden Kunſt“ eine der vornehmſten Publikationen. Die Namen der beiden auf dem Titel Genannten ſind auch bei uns nicht unbekannt, ſie haben auch hier einen guten Klang. Dr. W. v. Seidlitz, einer baltiſchen Familie entſtammend, bekleidet ſeit vielen Jahren das Amt eines Dezernenten für Kunſtangelegenheiten im kgl. ſächſiſchen Miniſterium und gehört zu den bedeutendſten deutſchen Kunſtgelehrten, und M. Marterſteig ſteht als der ehemalige feinſinnige Leiter unſers Stadttheaters noch bei vielen in guter Erinnerung. Daß unter ſo bewährter Leitung auch die Mitarbeiterſchaft ſich aus den hervorragendſten Kunſtgelehrten zuſammenſetzt, bedarf kaum der Erwähnung. Das Jahrbuch, ein ſtattlicher Quartband, der in Druck und Ausſtattung auch den verwöhnteſten Anſprüchen genügen dürfte, verfolgt einen Doppelzweck. Es will nicht nur in einer Reihe von Aufſätzen Bericht erſtatten über das Kunſtſchaffen des abgelaufenen Jahres, Stellung nehmen zu den wichtigeren Fragen, die im gleichen Zeitraum dieſes Kulturgebiet in Bewegung hielten, es will auch mit ſeinen Kunſtbeilagen und Illuſtrationen dem Leſer die bedeutſamſten Werke des Jahres zur Anſchauung übermitteln, um durch dieſe „von dem vielverheißenden Gebiet der reproduzierenden Künſte den Fachmann nicht minder als den Kunſtliebhaber intereſſierende Proben zu geben.“

Die beiden uns vorliegenden Jahrbücher von 1902 und 1903 haben das voll gehalten, was ſie verſprachen. Sie geben uns ein getreues Spiegelbild des Kunſtſchaffens der letzten beiden Jahre und nicht etwa in einer trocken regiſtrierenden Form. „Weil jedes Kunſtwerk etwas durchaus geiſtiges, perſönliches, durch Maß und Zahl unfaßbares iſt, muß auch die Beurteilung des Kunſtſchaffens immer Sache einer Perſönlichkeit und nicht die eines bloßen Regiſtrierapparats ſein.“

Neben dieſen ſeinen erſten Teilen, die dem Rückblick in die jüngſte Vergangenheit gewidmet ſind, giebt das Jahrbuch in einem Anhang umfangreiche Verzeichniſſe, die beſtimmt ſind, den Bedürfniſſen der Gegenwart Rechnung zu tragen und Auskunft zu geben über die derzeitigen Organiſationen, Sammlungen, Schulen, die mit der Kunſt verwandten Gewerbe und Induſtrien, vor allem aber über die Künſtler aller Gattungen, die deutſchen Stammes, oder in Deutſchland, Oeſterreich und der Schweiz anſäſſig ſind.

Daß auch das Kunſtleben in unſern Provinzen Berückſichtigung gefunden hat und wir in den Verzeichniſſen auch unſern Kunſt-

instituten und unsern Künstlern begegnen, mag besonders betont werden. Wir können daher umsomehr dem Wunsche beitreten, das Jahrbuch möge immer mehr zu einem Haus- und Familienbuch werden. Der trotz der vornehmen Ausstattung äußerst mäßige Preis ermöglicht auch dem Minderbegüterten die Anschaffung.

Wenn uns auch unsre Tagespresse über den Stand unsrer heutigen Kunst und die gährenden Bewegungen, von denen sie immer noch durchdrungen wird, periodisch unterrichtet hat, so mag doch noch einmal kurz rekapitulierend hier auf das gleiche Thema eingegangen werden, um damit zugleich einen Ueberblick über den Inhalt des Jahrbuchs von 1903 zu geben. Es soll jedoch nur dasjenige davon hervorgehoben werden, was der Schreiber dieses selbst zu sehen Gelegenheit gehabt hat.

Das Kunstausstellungswesen, das ja auch bei uns schon einen schier fieberhaften Charakter angenommen hat und sehr wohl eine Beschränkung auf weniger aber besser vertragen könnte, drohte in Deutschland zu einem Unwesen auszuarten. Die Ausstellungen wurden immer mehr zu Kunstjahrmärkten. Und obgleich man dieses erkannt hatte und der intimeren Kunstpflege laut das Wort redete, hat eine Reihe außergewöhnlicher Gelegenheiten die Kunstausstellungen eher vermehrt als verringert. Dabei ist aber doch in den meisten Fällen das Bestreben zu Tage getreten, das unvermeidliche in würdiger Weise durchzubilden. — Die vornehmsten Ausstellungen waren die gelegentlich der Rheinischen Industrie und Gewerbeausstellung in Düsseldorf veranstaltete „deutsch nationale Kunstausstellung" und die zur Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Großherzogs von Baden unternommene Kunstausstellung in Karlsruhe. Die Düsseldorfer Ausstellung sollte nach der Absicht ihrer Veranstalter eine Uebersicht über das beste geben, was im letzten Jahrzehnt in Deutschland geleistet worden ist und zugleich den Beweis liefern, daß „die in letzterer Zeit etwas über die Achsel angesehene Düsseldorfer Kunst es doch verdient, in eine Reihe mit den deutschen Schwestern gestellt zu werden." Ich habe nicht finden können, daß den Veranstaltern der Düsseldorfer Kunstausstellung die Sache völlig geglückt wäre. Eine wirkliche Auslese war nicht wahrzunehmen. Mit Stolz kann aber konstatiert werden, daß allgemein dem an der Düsseldorfer Akademie tätigen baltischen Dreigestirn v. Gebhardt, v. Bochmann und Ücker die uneingeschränkte Anerkennung der Kritik zu teil geworden ist. — Unter den Werken der Plastik nahm Klingers Beethoven natürlich das größte Interesse für sich in Anspruch. Wir wollen auf das Werk nicht weiter eingehn — es ist schon genug für und wider dasselbe geschrieben worden, dagegen wollen wir erwähnen, daß zwei unsrer Landsleute, Konstantin Starck in Berlin mit seiner auf römische Vorbilder zurückgehenden Bronzestatuette „Träumerei" und Gregor

v. Bochmann d. J. mit seinem „Volendamer Mädchen“ und „Abschied“ sich Anerkennung errungen haben. Hervorragend war die gleichfalls in dem von E. Rückgauer erbauten Ausstellungspalast arrangierte kunsthistorische Ausstellung, die durch die Fülle der zur Schau gestellten Werke romanischer Goldschmiedekunst ein hervorragendes Interesse beanspruchte. Daß daneben Abgüsse der schönsten romanischen Domportale und Skulpturen ein anschauliches Bild des Kunstschaffens jener Zeit gaben, darf nicht unerwähnt bleiben.

Weit sorgfältiger, intimer und vornehmer zeigte sich die Ausstellung in Karlsruhe in ihrem nach den Entwürfen des Professors Friedrich Hazel erbauten Kunstpalast, dessen sezessionistische Formen zwar nicht überall voll befriedigen mochten, dessen innere Ausstattung und Einteilung aber als musterhaft bezeichnet werden muß. Das Ausland war hier nur in geringem Maße vertreten, dagegen konnte man Böcklin, Leibl, Feuerbach, Thoma in vielen schönen Werken ihrer Hand bewundern. — Aus einer Böcklin-Ausstellung, die später im Jahr in Dresden stattfand, ging eines seiner schönsten Bilder, „der Sommertag“, in das Eigentum der kgl. Gemäldegalerie über. — Die großen Jahresausstellungen zu München und Berlin erheben sich wenig über das allgemeine Niveau. Für Berlin mochte die Düsseldorfer Konkurrenz ein Vorteil sein, der Bilder waren wenige und die glückliche innere Umgestaltung des Ausstellungsgebäudes am Lehrter Bahnhof trug wesentlich zu den Erfolgen der Ausstellung bei. In München gehörte die Lehnbach-Ausstellung im neuen, von Gabr. Seidl erbauten Künstlerhause entschieden zu dem Sehenswertesten, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß auch unter den Werken, die im Glaspalast zu sehen waren, namentlich unter den von der Luitpoldgruppe zur Ausstellung gebrachten, hochbedeutungsvolle Arbeiten sich befanden. Einen schwachen Abglanz davon brachte uns hier der Verein für Wanderausstellungen vor kurzer Zeit. Daß das verflossene Jahr außer diesen Hauptausstellungen noch eine Unzahl kleiner und kleinster zeitigte, braucht kaum erwähnt zu werden.

An die Uebersicht über das Kunstschaffen Deutschlands schließen sich Berichte über die Kunst in Oesterreich, Norwegen, Schweden, Dänemark, England, Frankreich, Belgien und Holland an, auf die wir jedoch nicht näher eingehn können.

Ein interessantes Kapitel des Jahrbuchs ist überschrieben: „Die Denkmäler des Jahres.“ Die viel beschüttelte Siegesallee in Berlin hat ihren Abschluß gefunden und mit einer granitnen Rolandfigur auf granitnem Unterbau, ausgeführt von dem Bildhauer Otto Leising, einem hochbegabten Künstler, der sich aber der herben Kunst einer Rolandssäule, die „gleichsam ein Stück zur Figur gewordener Architektur“ ist, nicht gewachsen gezeigt hat. So ist dieser Roland ein ziemlich charakterloses Dekorationsstück

geblieben. — Das weitgehendste Interesse erweckte unter Künstlern und Laien die vom Senat der freien Stadt Hamburg ausgeschriebene Konkurrenz um ein Bismarckdenkmal, aus welcher als Sieger zwei junge Künstler, der Bildhauer Hugo Lederer und der Architekt E. Schandt vorhergingen. Das verunglückte Bismarckdenkmal vor dem Reichstagshause in Berlin von Reinhold Begas hatte gezeigt, wie man's nicht machen soll. - Die jungen Künstler haben einen Bruch mit dem Althergebrachten gewagt, indem sie den großen Staatsmann nicht in seiner bekannten Kürassieruniform darstellten, die, so erwünscht sie den Malern wegen ihrer koloristischen Vorzüge stets sein wird, doch der Plastik und namentlich da, wo diese in gesteigerter Monumentalität auftritt, die größten Schwierigkeiten entgegensetzt. Sie fanden mit glücklichem Griff einen neuen Ausdruck, der in den Herzen aller Verehrer des Schöpfers des Deutschen Reichs seinen Widerhall fand, indem sie einen Bismarck Roland auf einen mächtig aufragenden Unterbau stellten. Sie begnügten sich hier also nicht allein mit der Idealisierung der Tracht, sondern versuchten zugleich eine Idealisierung des Typus. Eine solche dichterisch allegorische Steigerung einer Persönlichkeit wird, wie das Jahrbuch mit Recht bemerkt, allerdings nur bei wenigen weltgeschichtlichen Persönlichkeiten möglich sein. Bemerkenswert in der Art seiner Auffassung ist auch das dem Andenken der Großherzogin Alice in Darmstadt gesetzte Denkmal von Ludwig Habich und Franz Rank, das nicht in einer Porträtfigur, sondern in einem architektonischen obeliskartigen Aufbau besteht. Das Jahrbuch erwähnt sodann noch eine Anzahl andrer Denkmäler und öffentlicher Brunnen, von denen der Reinhardsbrunnen in Straßburg von Adolf Hildebrand und der neue Brunnen zu Nördlingen von Georg Wrba durch Abbildungen veranschaulicht werden.

Ueber Klingers Beethoven bringt das Jahrbuch den Abdruck eines Briefes von Alfred Lichtwark in Hamburg an Dr. W. v. Seidlitz. Der Schluß des Briefes faßt die Anschauungen des Briefschreibers in die Worte zusammen: „Als Denkmal, das wie ein freies Kunstwerk aus dem Bedürfnis einer Seele entsprungen ist, ein neuer Versuch, der Skulptur die Farbigkeit zurückzugewinnen, und als Standbild, das den stimmenden Innenraum fordert, kann der Beethoven einen neuen Ausgangspunkt für unsre Denkmalskunst bilden. Darin scheint mir, noch über seinen Zweck an sich hinaus, seine Bedeutung zu liegen.“ Dieser Ansicht des feinsinnigen Kenners wird man seine Zustimmung nicht versagen können.

Ueber die Baukunst berichtet Professor Friedrich Ratzel, dessen ganz sezessionistisch gestaltetes Ausstellungsgebäude in Karlsruhe hier schon erwähnt wurde. Danach sollte man auf den ersten Blick meinen, Ratzel sei einer der fanatischsten Anhänger der sog. Moderne. Das ist durchaus nicht der Fall, wie uns beispw. sein imposanter

Rathausbau zu Duisburg oder sein Konkurrenzentwurf zum Bau des Dresdner Rathauses und manche andre seiner Bausausführungen zeigen. Wohl eifert er, und mit Recht, gegen die Vorstadtbauten, die sich mit ihren Säulen, Gesimsen, Verdachungen, Gittern, Ornamenten usw. als ein ziemlich klägliches Resultat neueren Kunstschaffens zeigen, ebenso weist er auf den Mißerfolg der Architektur auf der letzten Darmstädter Ausstellung hin und zieht daraus den Schluß, „daß sprunghafte Vorwärtsbewegungen, selbst mit Aufgebot von viel Arbeit und noch mehr Reklame, nicht möglich sind.“ - Auf den Villenbau haben die letzten Jahre entschieden bessernd gewirkt Das Häufen von Einzelheiten auf den Fassaden ist zu Gunsten einer interessanten Gesamterscheinung gewichen und man hat erkennen gelernt, daß das Innere des Hauses die Hauptsache ist. Die Baukunst bei öffentlichen Gebäuden wandelt dagegen strengere Bahnen. Wir haben die Eigenarten der älteren Stilepochen näher kennen gelernt, eine Vertiefung der Erkenntnis ist erfolgt und darin ist der rote Faden gefunden, der sich verbindend durch alle Entwicklungen hindurchzieht „Der Stilfanatismus hat sich gelegt; es hat sich wieder eine gemeinsame Basis der Verständigung und der Selbstverständlichkeit gebildet. -- - So lange die Kunst mit jedem Werk noch neu zu sein vermag, so lange sie noch bildungs- und entwicklungsfähig ist, so lange hat sie sich noch nicht überlebt.“ Wir dürfen ihr aber nicht „den Nährboden der hinter uns liegenden Entwicklung entziehen.“ Das sind Worte, die auch von vielen unsrer Baukünstler beherzigt werden konnten, die absolut mit der Tradition zu brechen wünschen, um etwas völlig neues zu schaffen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit auch auf das künstlerische Glaubensbekenntnis hinweisen, das Professor Hubert Stier bei der Veröffentlichung seiner Entwürfe zum Bau des Museums in Hannover in den letzten Blättern der deutschen Bauzeitung niederlegte und das in dem Satze ausklingt: „Nicht Revolution, sondern stufenweise allmähliche Entwicklung ist es stets gewesen, die die großen und bleibenden Veränderungen hervorrief in der Geschichte des Menschengeschlechts, wie in der kosmischen Entstehung unsers Weltalls und auch in der Kunst.“

Professor Cornelius Gurlitt berichtet über den Stand der Denkmalpflege und er kann über bedeutende Fortschritte berichten. In Deutschland ist das Großherzogtum Hessen vorangegangen. Hier wurde von den Ständen einstimmig ein Denkmalschutzgesetz angenommen, das bisher in seiner Art noch vereinzelt dasteht. Es ist jetzt in Hessen möglich, einem Privatmann die Genehmigung zur Umgestaltung seines Besitzes zu verweigern, wenn dieser Besitz ein ideales Gut der Nation, ja nur des betreffenden Orts darstellt. Aehnliche Gesetze besitzen bereits einzelne Kantone der Schweiz und von größeren Ländern Italien. Für Spanien ist ein ähnlicher

Entwurf ausgearbeitet worden, dergleichen für Oesterreich und Ungarn. — Große Fortschritte hat die Denkmälerinventarisation in Deutschland gemacht. Bereits liegen 150 Bände Inventare vor, die mit einem Kostenaufwand von 3 Millionen Mark hergestellt sind und gegen 2 Mill. Mark werden zur Vollendung der Arbeit noch erforderlich sein. — Um einen Ueberblick über die Inventarisationswerke zu gewinnen, hat unser Landsmann Professor Dehio in Straßburg die Verstellung eines „Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler" übernommen. — Wie weit stehn wir noch auf diesem Gebiet zurück! Zwar ist anzuerkennen, daß unsre historischen Gesellschaften, soviel in ihren Kräften stand, auch dem Gebiet der Denkmalspflege und der Inventarisation ihr Augenmerk zugewendet haben, doch konnte dieses leider nur mit unzureichenden Mitteln geschehen. Die staatliche Denkmalspflege hat sich noch nicht entwickelt. Daß niedere Polizeiorgane mit der Inventarisation von Denkmälern beauftragt werden, wie es hier noch kürzlich geschah, dürfte in der Geschichte der Denkmalspflege wohl vereinzelt dastehn.

In einem umfangreicheren Artikel wird die „Kunst im Handwerk" behandelt. Dadurch, daß sich immer mehr Künstler von Bedeutung in den Dienst des Handwerks stellen, geht dieses einem großen Aufschwung entgegen. Besonders eifrig arbeiten die kunstgewerblichen Museen, die „heute ihre Aufgabe in anderm erblicken, als nur die ihnen anvertrauten Schätze vor Motten und Rost" zu schützen. Der Anschauung die Belehrung zuzugesellen, die Entwicklungen darzulegen, die Schöpfungen einzelner Fertigkeiten historisch und geographisch lückenlos zusammenzubringen, das formale Vermögen der Lernenden dadurch zu befestigen und zum Streben nach neuen Möglichkeiten anzuregen betrachten sie mit Recht als ihre Hauptaufgabe. Einer ganz besonders fruchtbaren Idee gab der Direktor des Krefelder Kaiser Wilhelm Museums, Dr. F. Deneken, im verflossenen Jahr Gestalt in einer veranstalteten „Farbenschau", die den Zweck verfolgte, bei der Bildung des Auges vor allem den Farbensinn zu schärfen und zu verfeinern. — Mit lebhaftem Interesse haben sich Künstler wie Gelehrte einer Reform der Frauenkleider zugewandt. Eine von dem Maler Paul Schultze-Naumburg im Hohenzollern-Kunstgewerbehause in Berlin veranstaltete Ausstellung moderner Frauentrachten sollte zunächst als Anregung, als Darlegung der Grundsätze, auf die es ankommt, gelten, nicht als ein endgültiges Resultat.

Im Anschluß an diesen allgemein behandelten Artikel wird dann die „erste internationale Ausstellung für moderne dekorative Kunst in Turin" besprochen, die zwar infolge des Zusammentreffens verschiedener Umstände äußerlich einen Mißerfolg brachte, immerhin aber in der Entwicklung der neuen Kunstbewegung als eine wesentliche Etappe anzusehen ist. — Eine besondere Besprechung ist auch der

Nordiſchen Kunſtausſtellung in Krefeld gewidmet, die Werke der Malerei, der Plaſtik und der angewandten Künſte aus Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland vereinigte.

Ein Aufſatz von Hans W. Singer (Direktorialaſſiſtent im Dresdner Kupferſtichkabinet und Herausgeber des neueſten Künſtlerlexikons) macht uns mit den Fortſchritten der reproduzierenden Künſte bekannt, indem zunächſt die neuen Ausſtellungen und Publikationen, dann die neuen Techniken beſprochen werden, unter denen der Vierfarbendruck eine eingehende Behandlung erfahren hat. Zwei intereſſante, in Vierfarbendruck ausgeführte Blätter nach F. v Uhde und Paul Schultze-Naumburg ſind dem Jahrbuch beigegeben.

Den Beſchluß machen ein Artikel über den bedeutendſten franzöſiſchen Bildhauer Auguſte Rodin aus der Feder unſers Landsmanns Prof. Georg Treu, Direktor des Albertinums in Dresden und ein Artikel von Dr. W. v. Seidlitz, betitelt. „Der Kaiſer und die Kunſt", worin den warmen Worten des deutſchen Kaiſers, womit dieſer ſich gelegentlich über die Hochhaltung der bisherigen Errungenſchaften der Kunſt ſowie über ihre idealen Ziele äußert, denen ſie zu dienen hat, freudig zugeſtimmt wird, dem aber da er das Streben nach neuem und nach Verjüngung als irreführend bezeichnet, mit Recht entgegengehalten wird, „daß zu keinen Zeiten die Kunſt ohne ſolches Bemühen den gewonnenen Standpunkt hat behaupten, noch weniger ſich hat weiter entwickeln können."

Im Hinblick darauf, daß auch wir in Riga vor dem Bau eines neuen Muſeumsgebäudes ſtehn, das beſtimmt iſt, die bisher geſammelten, in viel zu engen Räumen untergebrachten Kunſtſchätze in würdiger Weiſe dem Publikum zum Genuß und zur Belehrung zugänglich zu machen, möge aus dem Artikel „Muſeumsweſen und Kunſtförderung" noch das bemerkenswerteſte hervorgehoben werden. Es werden zunächſt die neu entſtandenen Muſeen namentlich auf ihre bauliche Erſcheinung näher beſprochen und zwar die Muſeen zu Hannover, das bairiſche Nationalmuſeum, das Pergamonmuſeum in Berlin, die Erweiterung der Kunſthalle in Bremen und die Umgeſtaltung des kgl. Muſeums in Stuttgart, das der bewährten Leitung des Tübinger Univerſitätsprofeſſors Konrad Lange unterſtellt iſt. - In Hannover hat das Muſeum zu Gunſten einer reichen Außenarchitektur im Innern mancherlei Beſchränkungen erfahren, wodurch die Aufſtellung der Kunſtſchätze oft ſehr beeinträchtigt worden iſt. Aeußerſt glücklich aber iſt, wie Schreiber dieſes ſich durch den Augenſchein überzeugen konnte, die Geſtaltung der Oberlichtſäle ausgefallen, die als nachahmungswert bezeichnet werden muß. Ein Hauptgewicht iſt in den neuen Muſeen auf die innere Ausſtattung gelegt, die ſo zu halten iſt, daß den ausgeſtellten Gegenſtänden keine Konkurrenz erwächſt. In vollendeter

Weiſe hat Profeſſor Lange im Verein mit dem Architekten Pankok die Ausſtattung der Stuttgarter Galerie durchgeführt. Die Räume ſind durch gut angebrachtes Oberlicht vortrefflich erleuchtet und mit ganz ſchlichten Mitteln ausgeſtattet, indem die Wände mit einfachen Stoffen bezogen, die Türbekleidungen zu ihnen im Farbenton geſtimmt ſind und die Decken hellfarbig geſtrichen wurden. In dieſe Räume, deren Schmuck alſo allein auf einer maßvollen Verwendung der Farbe beruht, hat Lange die Bilder aus früheren Jahrhunderten nach nationalen, chronologiſchen und äſthetiſchen Geſichtspunkten verteilt und ſo, wie ich zu ſehen Gelegenheit hatte, eine ebenſo überſichtliche wie dem Auge wohlgefällige Anordnung zu treffen verſtanden, die auch in unſerm neuen Muſeum zu befolgen wäre. Es liegt dieſer und ähnlichen Einrichtungen die Erkenntnis zu Grunde, „daß ein Muſeum nicht nur ein Sammelinſtitut, ſondern in erſter Linie eine Anſtalt iſt, in welcher der Geſchmack ausgebildet und eine Belehrung gewonnen werden ſoll, die nicht nur dem Denken, ſondern auch dem Fühlen zu gute kommt.“

Ein Wort noch über die Kunſtförderung. Neben die Förderung der Kunſt durch den Staat und das Gemeindeweſen tritt jetzt in dankenswerteſter Weiſe auch die durch Privatperſonen. So ſtiftete u. a. ein Karlsruher Kunſtfreund einen Fond, deſſen Zinſen in Höhe von 3000 Mark zur Hebung der Freskomalerei Verwendung finden ſollen. Von dieſen Zinſen ſollen Privatleute in ihren Wohnungen Bilder in Fresko gemalt erhalten, wozu ſie ſelbſt den Gegenſtand zu wählen haben. — In Nürnberg hat L. v. Seringros den ſ. Z. nach Peterhof verkauften Peuntbrunnen abformen und auf dem Marktplatz zur Aufſtellung bringen laſſen, daneben 80,000 Mark zum Bau des Künſtlerhauſes in Nürnberg geſtiftet. Zur Ausſchmückung Nürnbergs iſt die Kohnſche Stiftung von 800,000 Mk. beſtimmt. Karl v. Faber gab gelegentlich des Jubiläums des germaniſchen Muſeums eine Million Mark her, die zur einen Hälfte dieſem Inſtitut, zur andern dem bayriſchen Nationalmuſeum zu gute kommen ſoll. In Hannover hat ſich ein Muſeumsverein gebildet, der ſich die Aufgabe geſtellt hat, zu helfen, wenn die finanziellen Mittel des Muſeums verſagen ſollten. Ich ſchweige von den vielfachen Einzelſchenkungen. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe Beſtrebungen zur Förderung der Kunſt auch hier ihre Nachahmung fänden. Für wohltätige Stiftungen hat Stadt und Land ſtets eine offene Hand gehabt und hat ſie auch noch; zur Förderung von Wiſſenſchaft und Kunſt iſt aber ſelten ein Brocken abgefallen. Jetzt, wo die Verwirklichung des Muſeumbaus in die Nähe gerückt iſt, tritt auch die Frage nach Fonds für die Erwerbung von Kunſtwerken auf die Tagesordnung, wenn anders das Muſeum ſeine Aufgabe, Bildungs- und Erziehungsinſtitut zu ſein, erfüllen ſoll.

Dr. W. Neumann.

Zwei indiſche Dramen in deutſchem Gewande.

Aufs neue wird der Verſuch gemacht, uns zwei Dichtungen des Inders Kalidaſa, das Schauſpiel „Sakuntala“ und das Luſtſpiel „Malavika und Agnimitra“ näher zu bringen. Es iſt unſer Landsmann Leopold v. Schroeder, Profeſſor an der Wiener Univerſität, der die beſagten Dramen weniger überſetzt als vielmehr frei bearbeitet hat[1] und er dürfte heute zu ſolcher Umgeſtaltung wohl die berufenſte Perſönlichkeit ſein, denn er iſt ausgezeichneter Indologe und wirklicher Dichter zugleich.

In der Umdichtung geht Schroeder ſehr weit, denn er mildert, ja ſtreicht ſogar zum Teil nicht nur das ſpezifiſch Indiſche, den Europäer zu fremdartig anmutende, er führt auch einzelne Szenen weiter aus und ſetzt, um größere dramatiſche Bewegung zu erzielen, in ganz neuen Szenen das in Handlung um, was der Original dichter in der Form des Berichts giebt. Schroeder verfährt ſo, weil er bei ſeiner Umarbeitung einen ganz ſpeziellen Zweck im Auge hat: er will die indiſchen Dichtungen *für die deutſche Bühne* erobern. Nur aus dieſem Geſichtspunkt wünſcht er ſeine beiden Arbeiten beurteilt zu ſehen, und wir müſſen geſtehn, daß ſie uns, ſo genommen, in hohem Maße gelungen erſcheinen. Ueberwältigt von einer allzu üppigen Natur, iſt der Inder, der urſprünglich, wie ſeine kriegeriſchen Volksepen lehren, nicht weniger energiſch war als ſeine ariſchen Verwandten, zu einem ernſt beſchaulichen, lateniſchen Daſein herabgeſunken. Ein Reſultat ſolcher Lebensgewohnung und führung iſt zum Teil die jüngſte indiſche Religion, der Buddhismus. Am deutlichſten ſpiegelt ſich dieſer Zug, der dem unternehmungsfrohen Europäer trotz aller Verſuche, die buddhiſtiſche Verelendungsphiloſophie in Europa einzubürgern, immer fremd bleiben wird, in aller indiſchen Poeſie der klaſſiſchen Periode. Auch das indiſche Drama hat dieſe Signatur und leidet darunter naturgemäß mehr als die übrige indiſche Dichtung, denn das Weſen des Dramas iſt und muß immer trotz allem, was heute dagegen wunderlicherweiſe geſagt wird, die konzentrierte, energiſch vorſchreitende Handlung bleiben. Dieſem Mangel der dramatiſchen Kunſt Indiens, der allerdings nur vom Standpunkt des Europäers, nicht von dem des Inders, aus deſſen innerſtem Weſen heraus er geboren iſt, ein Mangel genannt werden kann, hat Schroeder in Anbetracht ſeines beſonderen Zwecks, die beiden indiſchen Dichtungen im europäiſchen Sinn bühnengerecht zu geſtalten, mit

[1] *Sakuntala.* Romantiſches Märchendrama in fünf Akten und einem Vorſpiel, frei nach Kalidaſa für die deutſche Bühne bearbeitet. München, Bruckmann. 1903. Preis Mk 1,70.

Prinzeſſin Roſe. Ein indiſches Luſtſpiel in vier Aufzügen nebſt einem Vorſpiel, frei für die deutſche Bühne bearbeitet. München, Bruckmann, 1903. Preis Mk. 1,70.

gutem Recht und noch besserem, vom eigenen Dichtergenius eingegebenen Geschick in der angedeuteten Weise zu begegnen gesucht.

Ein Vorzug der Schroederschen vor den bisherigen Verdeutschungen dürfte ferner darin zu suchen sein, daß der jüngste Bearbeiter in freiem Anschluß an das Original gebundene und ungebundene Rede in bunter Mannigfaltigkeit wechseln läßt, wobei ihm wiederum ganz besonders das eigene dichterische Können zu Hilfe kommt. In Vers und Reim gelangt so die ganze sinnige Anmut indischer Lyrik als wesentlicher Bestandteil des indischen Dramas trefflich zum Ausdruck.

Weniger befreunden dürften sich manche Leser damit, daß der Bearbeiter die für die Originale so überaus charakteristischen dialektischen Verschiedenheiten — je nach Ansehen, Stand und Beruf sprechen die Personen bald Sanskrit, bald Prakrit, bald irgend einen andern indischen Dialekt — bis zu einem gewissen Grade dadurch zu veranschaulichen versucht hat, daß er österreichische Mundarten, namentlich das Wienerische, zur Anwendung bringt. Speziell das Wienerische wird viele, weil es eben so allgemein und weithin als wienerisch bekannt geworden ist, doch zu sehr an Wien, die lustige Kaiserstadt an der blauen Donau, erinnern und dadurch in die orientalische Wunderwelt und die herrliche Himalayaszenerie eine gewisse Disharmonie bringen. Wir speziell haben das allerdings nicht sonderlich empfunden und möchten daher Schroeders Versuche auch nach dieser Richtung, namentlich soweit dabei die Rolle des Narren in Betracht kommt, durchaus gut heißen.

Was die beiden Stücke selbst anlangt, so ist ja bekannt, daß sie, namentlich „Sakuntala", aber auch „Malavika und Agnimitra" oder, wie Schroeder es nennt, „Prinzessin Jose", besonders edle Perlen orientalischer Dichtkunst sind. Goethe sagt bei Besprechung des Nibelungenliedes, klassisch nenne er in der Poesie alles Gesunde; in diesem Sinne sind auch die beiden indischen Dramen durch und durch klassisch und deshalb heute wieder, wo das kranke und krankhafte in der künstlerischen Darstellung ein so weites Feld beansprucht, ganz besonders lesenswert. Bei genauerer Prüfung dürfte der aufmerksame Leser auch erkennen, daß trotz aller dichterischen Besonderheiten, wie sie namentlich Volkstum und Zeit mit sich bringen, die poetischen und speziell die dramatischen Gesetze in ihren bestimmenden Grundzügen überall und immer dieselben bleiben, und weiter, daß es das sicherste Zeichen des Genies ist, sie bei aller ausgesprochensten Individualität und Originalität zu beobachten, nicht aber sich über sie hinwegzusetzen. „Sakuntala" ist, wenn man das spezifisch indische abzieht oder vielmehr sich in dasselbe hineinfindet, ein Muster der Gattung „Schauspiel", und „Prinzessin Jose" ein treffliches Beispiel für das, was ein „Lustspiel" zu nennen ist, obgleich in „Prinzessin Jose" die Lustspielingredienzien

weſentlich anders gemiſcht erſcheinen als etwa bei Moliere oder Shakeſpeare.

Es kann nicht fehlen, daß die beiden indiſchen Dramen in der Schroederſchen Bearbeitung auf den beſſeren deutſchen Bühnen auch einen äußeren Erfolg davontragen würden. Wie wäre es alſo, wenn unſre Theaterleitung neben den vielen neugeprägten Alltagsmünzen wieder einmal dieſe koſtbaren alten Stücke in Umlauf zu ſetzen verſuchte? Unſer rigiſches Stadttheater ſoll ja ganz beſondere Kunſt und Kulturaufgaben haben. Vielleicht paßte gerade die Heranziehung der beiden im Goetheſchen Sinne klaſſiſch zu nennenden Dichtungen in den Rahmen dieſer Aufgaben. Außerdem wäre eine ſolche Inſzenierung ein verdientes Kompliment für einen Landsmann, der dazu beigetragen hat, unſrer Heimat in der Fremde Ehre zu machen. Oder ſollte auch hier das Wort vom Propheten im eigenen Vaterlande gelten?

Zum Schluß ſei an das Wort Goethes erinnert, das der Dichtergreis in jugendlichem Entzücken über die indiſche Dichtung niederſchrieb:

„Willſt du die Blüte des frühen, die Früchte des ſpäteren Jahres,
Willſt du, was reizt und entzückt, willſt du, was ſättigt und nährt,
Willſt du den Himmel, die Erde mit Einem Namen begreifen,
Nenn' ich Sakuntala, dich, und ſo iſt alles geſagt."

K. Stavenhagen.

Die Memoiren des Grafen Moriolles.

Die Zahl der Memoiren franzöſiſcher Emigranten, beſonders aus den Jahren 1789—1801, iſt ſehr groß und doch iſt nach Fr. Maſſon kaum der zehnte Teil derſelben veröffentlicht worden. Gehörte doch die Geſamtheit der 20,000 Emigranten dem gebildetſten Teil der Geſellſchaft an, ſo daß die Zahl derer eine ſehr große war, die ſich über ihre Erlebniſſe und die furchtbaren Ereigniſſe, die ſie aus ihrer Stellung an der Spitze des Staates und der Geſellſchaft in Not und Elend und in den Kampf, nicht nur um jene Stellung, ſondern auch um das tägliche Brot geſtürzt hatte, Aufzeichnungen machte. Viel geringer iſt die Zahl der Memoiren, die ſich auf die ſpätere Zeit erſtrecken, wo nach der Amneſtie ein großer Teil der Emigranten nach Frankreich zurückkehrte. Zu denen, die vor allem ſpätere Zeiten ins Auge faſſen, gehören die Memoiren des Grafen Moriolles[1], die unſer Intereſſe beſonders feſſeln durch Mitteilungen über den Großfürſten Konſtantin und ſeinen Hof in Warſchau.

[1] Mémoires du comte de Moriolles sur l'emigration, la Pologne et la cour du grand duc Constantin (1789—1833). Publ. par Fr. Masson. Paris 1902. XX und 404 S. 8°.

Auf diese Mitteilungen wollen wir im folgenden die Aufmerksamkeit der Leser richten.

Der Graf Moriolles emigrierte 1791, machte dann den Feldzug von 1792 in der Armee der Prinzen mit und schrieb die Geschichte desselben in Mannheim im Jahre 1793 (S. 42 ff.). Es folgt eine interessante Schilderung seiner Erlebnisse und Abenteuer in Deutschland (S. 61 ff.). Schließlich begab er sich mit seiner Frau nach Polen, wo er in verschiedenen Häusern sehr freundlich aufgenommen wurde.

Im Jahre 1797 kam er in das Haus des Grafen Branicki, der mit einer Nichte des Fürsten Potemkin vermählt war. Nach 1809 machte er mit dem Grafen eine Reise in die Moldau. Die Schilderung der Erlebnisse des Grafen Moriolles in Polen (S. 84 ff.), die uns mit den damaligen Zuständen und manchen bemerkenswerten Persönlichkeiten bekannt macht, bieten viel Anziehendes. Ueber die Zeit von 1801–1820 enthalten die Memoiren nur weniges. Ueberhaupt ist weder chronologische noch systematische Ordnung ihre starke Seite. Der Verfasser kommt in seiner Erzählung wiederholt auf dasselbe Thema zurück, um vorher nur angedeutetes weiter auszuführen. Ihr Wert liegt in der Feinheit der Beobachtung und der Neuheit der mitgeteilten Tatsachen. Die Memoiren machen den Eindruck der Wahrhaftigkeit und diese wird überall, wo sie sich kontrollieren läßt, was freilich nur selten der Fall ist, durch anderweitig feststehende Mitteilungen bestätigt.

Durch die Empfehlung der Gräfin Branicka erhielt Moriolles die Stellung als oberster Leiter der Erziehung des natürlichen Sohnes des Großfürsten Konstantin[1]. Dieser Sohn führte, da der Großfürst den vom Kaiser angebotenen Grafentitel ablehnte, den Namen Alexandrow. Beiläufig bemerkt, ist seine wertvolle, sorgfältig ausgewählte Bibliothek nach seinem Tode der Universität Dorpat geschenkt worden.

Die Mitteilungen des Grafen über den Hof des Großfürsten Konstantin datieren vom Jahre 1820. Er zeichnet mit feinen Strichen (S. 163–165, 204–213, 226–232) ein Charakterbild des Großfürsten und der Fürstin Lowicz sowie ihrer Umgebung. Feingebildet, von sicherem und taktvollem Benehmen, verstand der Graf sich bald die Achtung und das Zutrauen des Großfürsten zu erwerben, der einen solchen Hausgenossen wohl zu schätzen wußte und es liebte, sich mit ihm zu unterhalten. Der Großfürst war allen liberalen Ideen abhold und ein entschiedener Gegner der in

[1] In den Memoiren findet sich (S. 131) die Notiz, daß er 1810 an den Hof des Großfürsten Konstantin in Belvedere gekommen sei. Das Datum des Eintritts in den Dienst des Großfürsten mag richtig sein, aber das Belvedere bei Warschau kann der Großfürst erst nach 1815 bezogen haben.

Polen von Alexander I. eingeführten Verfaſſung. Ihm war alles öffentliche und geſellſchaftliche Leben, das ſelbſtverſtändlich auch von Hochgeſtellten Rückſichtnahme auf andre verlangte, unerträglich. Er wollte ſich keinen Zwang antun, um Perſonen zu empfangen, die ihm nicht bequem waren. Er verlangte blinden Gehorſam und ertrug keinen Widerſpruch und brauſte leicht jähzornig auf. Fügte man ſich, ſo war er leicht bereit, das geſchehene Unrecht gut zu machen. Er fühlte ſich nur wohl, wo ſein Wille allein galt und er keine Rückſicht zu nehmen hatte und lebte als oberſter Chef der polniſchen Armee ganz ſeinen militäriſchen Beſchäftigungen und Exerzizien. Außerdem beſchäftigte er ſich im Detail mit den Sachen der geheimen Polizei. War das Exerzieren, bei dem er ſtets zugegen war, und die Geſchäfte, die alle durch ſeinen Generalſtabschef, den Grafen Curuta, an ihn gelangten, erledigt, ſo zog er ſich in ſeinen Familienkreis zurück Im Hauſe fühlte er ſich gemütlich nur im engſten Kreiſe, umgeben von Perſonen, die von ihm abhingen. Dieſer Kreis ſollte freilich möglichſt angenehm und gemütlich ſein, d. h. aus Perſonen beſtehn, die ſich fügen mußten oder zu fügen wußten. Von ſeiner erſten Gemahlin, einer geborenen Prinzeſſin von Coburg, die ſeine Eigenheiten nicht ertrug, hatte er ſich ſchon 1801 getrennt. Ein natürlicher Sohn, entſproſſen aus einer Verbindung mit einer Madame Friedrichs, wurde in ſeinem Hauſe erzogen. Allein der Großfürſt wollte ein Familienleben haben, daher wurde ſeine Ehe im J. 1820 geſchieden und er vermählte ſich im ſelben Jahr morganatiſch mit der Gräfin Grudzinska, von der er verlangte, ſie möge die Freundin der geweſenen Madame Friedrichs werden, die ſeitdem an einen ruſſiſchen Offizier mit Namen Weiß verheiratet worden war. Seine Gemahlin ging ſcheinbar darauf ein, empfing auch einmal Madame Weiß, aber damit hatte die Sache ein Ende Dergleichen Zumutungen verſtand ſie zu entgehen, aber bei ihrem nur auf Aeußerliches gerichteten Charakter gelang ihr nicht, Einfluß auf ihrem Gemahl zu erlangen noch auch ſich Geltung zu verſchaffen. Sie mußte ſich eben fügen und das wurde ihr ſchwer genug. Sie litt ſehr unter den meiſt ſehr derben Späßen des Großfürſten, der an den Abenden allein das Wort zu führen liebte und ihr oft den Mund verbot, um ſeine, wenn auch ſehr intereſſanten, pikant vorgetragenen, aber ihr längſt bekannten Anekdoten zu erzählen und ſeiner Verachtung für alles Polniſche gelegentlich Ausdruck zu geben (ſ. die Schilderung der Abende beim Großfürſten S. 228 ff.). Beſonders ſchwer war es ihr, daß ſie der Hoffnung, unter ihren Landsleuten eine glänzende Rolle zu ſpielen, völlig entſagen mußte, da der Großfürſt den polniſchen Adel nicht liebte und abſolut keinen Verkehr mit demſelben pflegte. Sie befand ſich daher in völliger Iſolierung, beſonders nachdem ihre Schweſter einen liberalen Landsmann

geheiratet hatte und ihr sogar der Verkehr mit ihren nächsten Verwandten verboten wurde. Um der Langweile zu entgehn, griff sie zu faden Zerstreuungen. Schließlich wurden ihre Nerven so angegriffen, daß eine längere Kur erforderlich wurde. Da ihre Eitelkeit in Warschau keine Befriedigung fand, so versuchte sie es in Petersburg. Als die Hochzeit des Großfürsten Michael bevorstand, wurde der Versuch gemacht, ihr den Titel einer Großfürstin zu erwirken – allein sie erhielt nur den Titel einer Fürstin Lowicz. Die liebenswürdigen Briefe der Glieder des Kaiserhauses und die übersandten wertvollen Geschenke konnten natürlich über den Mißerfolg nicht trösten. Der Großfürst war sehr erregt, trotzdem reisen zu müssen und schüttete dem Grafen Moriolles sein Herz aus. Dieser schreibt (S. 204 ff.): Der Großfürst bat mich in sein Schlafzimmer; nachdem er sich niedergelegt und die Diener fortgeschickt hatte, sagte er: Nehmen Sie einen Stuhl und setzen Sie sich zu mir, ich muß versuchen, mich gegen Sie auszusprechen, um mich zu erleichtern, sonst ersticke ich unter der Last, die diese verwünschte Reise noch vermehrt. Ich glaubte, daß, nachdem ich allem zugestimmt hatte, was man von mir verlangte, man mich in Ruhe lassen würde. Mein Bruder Michael könnte auch ohne mich heiraten und ohne, daß ich mich an die Spitze der Komplimentmacher, die ihn doch nur langweilen werden, zu stellen brauchte. Er weiß, daß ich ihn liebe, und das genügt. Aber meine Mutter befiehlt und ich muß gehorchen. Wenn es sich einfach um eine Vereinigung der ganzen Familie handelte, würde ich hinfliegen, aber zu Hofe gehn, das ist, meiner Treu, ganz was anders, besonders jetzt! Sie werden gleich selbst beurteilen können, in wie schlimmer Lage ich mich dort befinden muß. Sie werden, mein lieber Graf, schon längst bemerkt haben, wie wenig Wert ich darauf lege, wozu mich meine Geburt bestimmt hat. Meine natürlichen Anlagen und tausend Umstände, sowohl zufällige als auch vorbereitete, haben mich in meiner Abneigung bestärkt. Ich will mich nicht weiter darüber auslassen. Aber meine Heirat und manche meiner Aeußerungen werden Sie schon darauf gebracht haben, daß, wenn ein Mißgeschick mir meinen Bruder raubte, nicht ich es sein würde, der auf ihn folgte; man hat es so gewollt und seit Nikolaus' Vermählung ist davon die Rede. Mit andern Ueberzeugungen hätte ich widerstehn können, aber als guter Russe und als guter Bruder habe ich dem, was man von mir verlangte, zugestimmt, um nicht verhängnisvolle Spaltungen im Reich herbeizuführen, noch Seiner Majestät, dessen erster und gehorsamster Diener ich bin, Mißfallen zu erregen. Ich habe also dem Thron entsagt und meine Abdankung unterzeichnet, die aber die Tasche meines Bruders Alexander nicht verlassen darf, es träte denn ein Fall ein, an den ich garnicht denken mag. Glücklicherweise sind wir beinah gleichen

Alters und ich hoffe früher abzuscheiden. Ich glaubte, mein Wort würde mehr gelten als ein Fleck Papier, aber es wurde verlangt und ich gab es in Ausdrücken, die man vorzuschreiben geruhte. Meinetwegen! ich habe das Opfer vollständig gebracht und bereue es nicht. Jetzt, wo die Absonderung meinerseits und ihrerseits erfolgt ist, wozu dieses Drängen ich solle nach Petersburg kommen? Ich habe alles für die andern und nichts für mich getan; wenigstens sollte man mich in Ruhe lassen. Sie begreifen, daß trotz des Geheimnisses, in welches diese Sache gehüllt sein muß, es unmöglich ist, daß sie ganz geheim bleibe und nicht vage Gerüchte sich verbreiten, wenigstens unter denen, die zu unsrer Umgebung gehören. Welche Rolle werde ich nun bei dieser Feierlichkeit spielen und wozu mich zwingen, persönlich zu erscheinen? Habe ich also Unrecht, unzufrieden zu sein? Sie sehen jetzt die Lage, mit der ich mich abfinden muß, dazu kommt noch die schwache Gesundheit meiner Frau und sie haben beobachten können, wie viel Rücksichten ich zu nehmen habe, damit sie nicht wieder in jene Geistesrichtung verfällt, die mir so viel Kummer verursacht hat. Wenn der Himmel sie mir nähme, würde als Trost nur noch Paul übrigbleiben. Der letzte meiner Diener ist weniger zu beklagen als ich. Ich reise also und empfehle meine Frau und meinen Sohn ihrer Obhut. Möge Gott sie in seinen Schutz nehmen! Leben Sie wohl, lieber Graf. Schweigen über dies alles. Ich kenne ihre Anhänglichkeit, daher bin ich auf alle diese Einzelheiten eingegangen. Ihr Herz wird mich beklagen.

Es ist sehr verständlich, daß ein so hohes Vertrauen den Grafen ganz für den Großfürsten einnahm, so daß er in dieser Sache nur ein dem Großfürsten zugefügtes Unrecht sah: man habe dem Großfürsten diese Heirat nur gestattet als Handhabe, um seine Abdankung veranlassen zu können (S. 268 f.). Wenn dieser Zusammenhang auch nicht unbegründet erscheint, so ist doch zweifellos, daß Kaiser Alexander I. im Interesse des Reichs handelte, als er seinen Bruder zur Abdankung veranlaßte. Aus der Schilderung des Grafen Mortolles selbst über den Charakter und die Gewohnheiten des Großfürsten, seine maßlose Heftigkeit, seine Kleinlichkeit, mit der er in die geringsten Details des geheimen und offenen Polizeidienstes einging und selbst tätig bei Verhören mitwirkte, endlich der Mangel zu sofortigem Entschluß in entscheidenden Momenten, alles dieses machte ihn doch offenbar ungeeignet, an die Spitze des Staats zu treten. Bisher nahm man an, die Thronentsagung sei vom Großfürsten selbst ausgegangen. Aus diesen Memoiren erfahren wir, daß Alexander sie veranlaßt habe. Wir erfahren ferner, daß das verhängnisvolle Geheimnis dieser Entsagung, das so schlimme Folgen hatte, vom Großfürsten ausdrücklich verlangt worden war, der ursprünglich die Sache nur

mündlich hatte erledigen wollen (S. 274 f.) — als ob dergleichen in Staatsangelegenheiten möglich wäre. Auch hieraus sieht man, wie wenig die Anschauungen des Großfürsten zu dem paßten, was das Staatsleben erfordert.

Nach diesen Mitteilungen des Großfürsten wird es auch erklärlich, warum er sich so entschieden weigerte, nach dem Tode Alexanders I. nach Petersburg zu kommen. Der Graf Mortolles freilich hatte für ihn eine melodramatische Szene in petto, er sollte nach Petersburg gehn, die Krone sich aufs Haupt setzen und sie dann freiwillig seinem Bruder übergeben. Der Großfürst erklärte, daß er ein Melodrama nicht liebe. Er versammelte die Truppen, verlas die ihm seiner Zeit vorgeschriebene Abdankungsurkunde, in der der Ausdruck vorkam, daß er sich weder die Fähigkeit zutraue noch den Mut habe, ein so großes Reich zu regieren und daher dem Thron entsage. Darauf leistete er seinem Bruder den Eid der Treue und ließ die Truppen vereidigen. Trotz der angenommenen Fröhlichkeit fühlte man es durch, wie schwer ihm, nicht die Entsagung, aber die vorgeschriebene Form geworden war. Ebenso peinlich mußte ihm seine Proklamation zum Kaiser in Petersburg und die Rückgängigmachung derselben berühren. Als die Nachricht über den Aufruhr in Petersburg eintraf, schien er es freilich zu bedauern, nicht hingereist zu sein, jedoch vermied er die Sache dem Grafen gegenüber zu berühren. Er war stolz darauf, daß kein Pole bei der Verschwörung beteiligt sei. Als jedoch der Mörder des Grafen Miloradowitsch in Warschau verhaftet worden war, geriet er in Aufregung, überschwemmte das Land mit geheimen Agenten und ließ eine große Anzahl völlig unschuldiger Leute verhaften. Die weitläufige Untersuchung lieferte jedoch kein wirkliches Material, so daß der Kaiser sie bald völlig niederschlagen und die Verhafteten in Freiheit setzen ließ.

Der Graf Mortolles berichtet an verschiedenen Stellen über interessante Erzählungen des Großfürsten, so (S. 138 ff.) über die Art, wie er sich der unfreundlichen, ja gehässigen Behandlung La Harpes entzogen und jenen zu maßvollerem Verhalten gezwungen habe. An einer andern Stelle berichtet er über eine Aeußerung Ludwig XVIII. die diesem Ehre macht: der Großfürst speiste mit Ludwig XVIII. und dem Herzog und der Herzogin von Angoulême, welche viel über Napoleon raisonnierten. Als der König mit dem Großfürsten allein war, bemerkte er: Frankreich muß von einem Mann mit dem Geist und dem Willen Napoleons regiert werden. Ich habe leider nicht seine Fähigkeiten und daher geht es auch nur so so.

Wir verweisen ferner auf die Charakteristik des Großfürsten Michael (S. 220 ff.), des Kaisers Nikolaus (S. 221 ff., 269 ff.).

Von besonderem Interesse ist, was der Graf über die polnische

Revolution von 1830 berichtet, deren Beginn er miterlebt hat. Nach einer kurzen Uebersicht der Geschichte Polens (S. 315 ff.) weist er auf die Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit hin (S. 317 ff.) und schildert dann die dramatischen Szenen bei dem Handstreich, den ein Handvoll Fähnriche und Zöglinge der Militärschule gegen das Belvedere ausübte. Die jungen Leute, die einen polnischen General erstochen hatten, glaubten den Großfürsten beseitigt zu haben und riefen das Volk zu den Waffen. Allein bis auf wenige dem Pöbel angehörige Leute blieb die ganze Stadt ruhig, ebenso wie der größte Teil der polnischen Truppen. Nach Mariolles Darstellung wäre es den in kurzer Zeit um den Großfürsten versammelten russischen Garderegimentern ein leichtes gewesen, die Stadt von den Aufrührern zu säubern, wenn nur ein entschlossener Führer Befehl gegeben hätte. Allein der Großfürst konnte sich zu nichts entschließen und behielt diese Truppen die ganze Nacht um sich versammelt, so daß die Aufrührer Zeit behielten, die polnischen Truppen zu bearbeiten; und da man sie gewähren ließ, gewannen sie immer mehr Boden und am nächsten Tage war die Revolution eine vollendete Tatsache.

Nach der Abreise des Großfürsten ging der Graf Mariolles nach Breslau. Hier schrieb er einem seiner Verwandten in Paris über seine letzten Erlebnisse und schilderte eingehend die ganze Art des Verfahrens. Dieser Brief ist offenbar in Breslau von der preußischen Polizei aufgefangen und eine Kopie dem Großfürsten übersandt worden, denn der Graf erhielt einen sehr leidenschaftlichen Brief des Großfürsten, in dem dieser, ohne dieses Briefes zu erwähnen, seine Handlungsweise in der Nacht vor der Revolution zu rechtfertigen suchte. Dann wurde jede weitere Korrespondenz abgebrochen und alle Versuche des Grafen Mariolles, die ihm einst zugesicherte Pension (S. 299) oder auch nur eine Vergütung für die erlittenen Einbußen zu erlangen, waren vergebens. Das war um so empfindlicher, als nach einer vorhandenen Notiz er nach Beendigung der Erziehung seines Zöglings als Gesellschafter des Großfürsten Konstantin alles in allem ca. 33,000 Rbl. jährlich erhielt, darunter Pension 11,000 Rbl. (S. XVIII b Carl). Auch seine Briefe an den Großfürsten Michael nach dem Tode des Großfürsten Konstantin und seine Gesuche an den Kaiser Nikolaus blieben unbeantwortet. Er entschloß sich dann seine Erlebnisse in seinen Memoiren zu veröffentlichen. Freilich ist diese Veröffentlichung erst lange nach seinem Tode, im Jahre 1902, erfolgt.

Dr. J. Engelmann.

Bericht über die Tätigkeit des Estländischen Vereins von Liebhabern der Jagd für die Zeit vom Sept 1897 bis Sept 1902 Zusammengestellt von dem derz Präsidenten des Vereins Georg v Peez Reval 1902

Der vor kurzem erschienene Bericht des Estländischen Jagdvereins giebt ein anschauliches Bild von seinem erfolgreichen Wirken in den letzten fünf Jahren. Der Verein zählt 8 Ehren und 168 ordentliche Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 11,000 Rbl.

Von den Maßnahmen, die der Verein während seiner 10jährigen Tätigkeit ergriffen hat, heben wir als besonders bemerkenswert hervor: die Eröffnung einer offiziellen Wilderverkaufsstelle in Reval, Prämierung von Raubzeug und Raubvogeleiern, Bewilligung einer Prämie von 10 Rbl für jeden Forstbeamten, durch dessen Anzeige eine Uebertretung des Jagdgesetzes zur gerichtlichen Verurteilung gelangt, Ausarbeitung verschiedener Entschädigungstaxen, Jagdregeln ꝛc. — Es sind bisher im Ganzen prämiiert worden 270,696 Stück vernichtetes Raubzeug. Um sich eine Vorstellung davon zu machen, was diese Zahl für die Wildhege und damit indirekt auch für den Wohlstand Estlands bedeutet, sei hier die Berechnung eines Waidmanns angeführt, der, ausgehend von der Annahme, daß jeder Fuchs täglich etwa ein Stück Nutzwild vertilgt, ausgerechnet hat, daß allein die in den letzten 5 Jahren vom Verein prämiierten 2000 Füchse bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von 4 Jahren dem Lande 2 Millionen Stück Nutzwild geraubt hätten! Es hat sich denn auch in Folge der energischen Raubzeugvertilgung in Estland eine auffallende Vermehrung des Wildstandes bemerkbar gemacht, so sind kürzlich einmal auf einer Treibjagd an 3 Tagen 175 Hasen geschossen worden. Daß die andern Jagdvereine in unsern Provinzen, vor allem der Livländische, es dem Estländischen nicht gleich tun können, liegt ja zum Teil an der für die Wilddieberei so günstigen Lage Rigas. Wildgattungen, die in Livland schon lange Schonzeit haben, dürfen in Kurland noch geschossen werden und daher wird alles zur Schonzeit von Wilddieben geschossene Wild als „kurisches" hier auf den Markt gebracht. Und doch sollten wenigstens die Gutsbesitzer, in deren Interesse es in erster Reihe liegt, jeder das Seine dazu beitragen, den Wild- und damit auch den Wohlstand des Landes zu heben, indem sie einem Verein beitreten, der sich, gleich dem Estländischen, die Wildhege zur Aufgabe macht. Denn sehr richtig sagt Herr v Peez zum Schluß seines Berichts: „Die Ausrede, daß man kein Jager sei und daher kein näheres Interesse an den Aufgaben des Vereins habe, wurzelt in einer ebenso kurzsichtigen als einsichtslosen Selbsttauschung. Gerade dem Nichtjager, wenn er nur Heger sein und zu der von uns über das ganze Land organisierten Ausrottung des Raubzeugs sowie Prämierung der Aufdeckung von Vergehen sein Scherflein beisteuern wollte, erwächst die sichere Aussicht, im Laufe der Zeit seinen Grundbesitz in Jagdpacht zu vergeben und sich hierdurch neue Einnahmequellen zu erschließen."

F. Moritz.

Livländiſche Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrhundert[1]).

Von Oberlehrer Th. v. Riekhoff.

Auf dem Boden des gelehrt-künſtlichen Akademismus, der an die Stelle der lebendigen vielſeitigen Volkstümlichkeit des Reformationszeitalters getreten war, entwickelte ſich als unausrottbares Unkraut, das alle dichteriſchen Blüten zu überwuchern drohte, die Gelegenheitsdichtung des 17. Jahrhunderts. Sogar die am meiſten dichteriſch beanlagten Perſönlichkeiten der Zeit, wie Simon Dach, Paul Fleming, Chr Günther haben ſich der Sitte der Zeit nicht entziehen können, ſondern mußten der gelehrten, rhetoriſchen Muſe ihren Tribut zollen; unaufhaltſam überflutete der ſeichte Strom der Hochzeits-, Tauf- und Leichencarmina das ganze deutſche Land, ja ſo groß wurde der Unfug, daß ſich z. B. in Hamburg der Magiſtrat in einem Mandat[2] vom 30. März 1658 dagegen einzuſchreiten veranlaßt ſah. Den leicht erlangten Ruhm der dichtenden Kollegen oder klingenden Lohn erbettelte dieſe niedrige Dichtungsart und bis ins 18. Jahrhundert hinein iſt dieſer Erwerbszweig von allen Dichtern ausgenutzt worden, ſo daß man keinen Band Gedichte der damaligen Zeit in die Hand nehmen kann, ohne daß mindeſtens zwei Drittel der Gelegenheitsdichtung gewidmet ſind. Noch Goethe erzählt uns in Dichtung und Wahrheit, daß er „ſchon von Jugend auf die Gelegenheitsgedichte, deren damals in der Woche mehrere zirkulierten, ja beſonders bei anſehnlichen Verheiratungen dutzendweiſe zum Vorſchein kamen, mit einem gewiſſen

[1]) Die nachſtehende Abhandlung erſchien zuerſt in einem Fellinner Gymnaſialprogramm vom J. 1892. Wir veröffentlichen ſie hier in einer vom Verfaſſer revidierten und hie und da auch erweiterten Faſſung, gewiſſermaßen als zweite Auflage, zumal jener erſte Druck naturgemäß einen verhältnismäßig nur kleinen Leſerkreis finden konnte. Die Red.

[2]) A. Koberſtein, Geſch. d. deutſchen Nationalliteratur. II[5], 108, Anm. 1.

Neid betrachtet habe, weil er ſolche Dinge ebenſo gut, ja noch beſſer zu machen glaubte", und er hat dann auch als Knabe ſein Talent zu Hochzeitsgedichten und Leichencarmina verwertet, um den Erlos mit frohlichen Geſellen im Kreiſe der Verwandten Gretchens zu „verzehren". — Die aufblühende Literatur des 18. Jahrhunderts ſteckte ſich andre und idealere Ziele und auf dem Gebiet der Lyrik trat das Beſtreben, volkstümlich oder innerlich Erlebtes zu dichten, an die Stelle der rein äußerlichen Gelegenheitsdichterei, deren läſtige Ueberfülle ſo lange den literariſchen Markt überſchwemmt hatte. Das Gelegenheitsgedicht im Goetheſchen Sinne des Worts ward herrſchend. Nur in den von den literariſchen Zentren entfernten Gegenden erhielt ſich die Gelegenheitsdichtung länger, am längſten in Livland, ſo daß noch in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts Karl Peterſen, der Dicke, in ſeinem humoriſtiſchen „Spektakelſtück", der Prinzeſſin mit dem Schweine Rüſſel ſingt[1]:

Zofe:

Doch wie erſcheint ich da?

Hanswurſt:

Nun als Poet!
Wie liebt man nicht in Riga die Dichtkunſt!
Zwar nicht als Kunſt, doch eben als Nutzkunſt;
Ohn' alle Inſpiration und Magia,
Ganz nüchterne Rationalpoeſia!
Da ſchlägt jeder Backer und jeder Bader
Sich ſelber die poetiſche Ader,
Und zwitſchert drauf los wie ein Neſtelfink
Meiſt nach der Weiſe „[illegible]",
„Hoch vom Olymp" „Saſa, getrunken!"
Und „Freu dich, ſchone Zeit Frauden" —
Da fällt kein Sperling vom Rathausdach,
So ſchallt ihm eine Räme nach
Giebt Hans der Grieze die rauhe Hand,
So umflattert ne en bedrucktes Band,
Und ein Geſtober von weißen Blättern
Ueberſchneit ne von Baſen, Muhmen und Vettern —
Geh' hin und werde du Stadtpoet!
Drei Ort a Stück, auf mein Wort, es geht! —
Du kriegſt's Monopol, — bei meinem Magen!
Und kannſt die Na urdichter Bönhaſen jagen

[1]) Karl Peterſen, Poetiſcher Nachlaß, S. 149.

Wie im Mutterlande so hatte sich auch in Livland zuerst die lateinische Gelegenheitsdichtung entwickelt. Die humanisch-gebildeten Gelehrten des 16. Jahrhunderts, die Lehrer, Geistlichen und Juristen feierten die Familienereignisse ihrer Kreise in klassischem Latein und auch jetzt schon drängte sich zuweilen, wenigstens in nebenhergehender Uebersetzung, die deutsche Sprache ein, wie beim Epicedion des Fabian v. Tiesenhausen [1]. Als dann mit dem Ende der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts endlich eine Zeit des Friedens für das unter schwedischer Herrschaft zur Ruhe gekommene Land eintrat, blühte ein regeres und geselligeres Leben auf, das auch in der vermehrten Festfreude und größeren Hingabe an die Familienvorgänge in öffentlichen Darstellungen seinen Ausdruck fand. Unzählige Bände von Gelegenheitsdichtungen des 17. und 18. Jahrhunderts in deutscher und lateinischer Sprache sind in den öffentlichen und privaten Bibliotheken Livlands vorhanden, denn in gleicher Stärke wie im deutschen Mutterlande flutete die gereimte Prosa der Epithalamien, der Vota nuptialia, der Funebria dahin. Diese Flut an uns vorüberrauschen zu lassen oder erschöpfen zu wollen, ist unmöglich, und so soll in dieser flüchtigen Skizze nur einiges herausgehoben und beleuchtet werden.

Vor mir liegen Vota nuptialia, der Revaler Gymnasialbibliothek gehörig, aus der Zeit und dem Kreise, zu dem Paul Fleming in Beziehung gestanden hat und ein Sammelband Gelegenheitsgedichte Rigas aus der Göttinger Universitätsbibliothek (P. 2aa), der wiederum Beziehungen zum Königsberger Dichterkreis, besonders zu Simon Dach enthält. Mit den Gedichten der genannten Dichter haben die livländischen das gemein, daß mehr die persönliche Beziehung als der Gelderwerb die poetische Anstrengung hervorgerufen hat und so vielleicht mehr innerliche Wahrheit und oft wirkliche Empfindung vorhanden ist als in den nur gewerbsmäßig hergestellten Trauer- und Freudengesängen der lohnheischenden Poeten. So wendet sich Rotger zum Berge, Erbherr in Braßneken, in einer vorausgehenden prosaischen Anrede an Melchior Duell bei dessen Vermählung mit Anna Rigemann mit den Worten: Quod a me unice petiisti, ut calamo meo solennia nubtiarum tuarum prosequerer, lubens facio. So liefert Henning Witte, bekannt als Verfasser des Diarium biographicum und der Memoriae

[1] Baltische Monatsschrift Bd. XXXVI, 673.

philosophorum, seinen Beitrag zum „Christlichen Mitleiden, als des Wohl Edlen und Hoch-Gelahrten Hrn. Johann von Flygeln, Erbgesässenen auf Kolzen . . . Herzliebstes Töchterlein Catharina . . . Adelichem Gebrauche nach der Erden einverleibet ward", „zur Bezeigung seiner Pflichtschuldigkeit", ja die Brüder der Verstorbenen, Joachim und Nikolai von Flygeln, fühlen sich gleichfalls veranlaßt, ihrem „Herzliebsten Schwesterlein" Worte in gebundener Rede nachzurufen. Um nichts besser, noch schlechter sind diese auf livländischem Boden entstandenen Gelegenheitsgedichte als die der Zeitgenossen im Mutterlande. Kühle Verstandesmäßigkeit, rhetorischer Schwulst, unpoetische Reflexionen herrschen vor und den Gipfel alles poetischen Inhalts glaubte man erreicht zu haben, wenn es ein Familienereignis einer fürstlichen oder einer sonst durch ihre Stellung ausgezeichneten Persönlichkeit zu feiern galt; da wurde dann der ganze Olymp zu Hilfe gerufen, um in würdiger Weise das Fest zu feiern, und lobhudelnde Schmeichelei macht sich breit. Als Jacob „In Liefland, zu Churland und Semgallen Hertzog", „Mit dem Durchlauchtigsten, Hochgebohrnen Frawlein, Frawlein Lovise Charlotte" in Kurland anlangte, überreichte Johannes Bürger, der „lettischen Gemeine zu Lübaw bestalter Pastor", dem Fürsten, „dessen Tugend Schein fast durch die Wolcken geht", eine „fröliche Glückwünschung" voller verhimmelnder Schmeichelei; und in gleich verherrlichender Weise sind die Trauergesänge auf den Tod der beiden, im frühsten Kindesalter verstorbenen Söhne des Grafen Gustav Horn, „Grafen zu Bernburg, Freyherren auff Marienburg. Herrn zu Häringen, Malla, Erfwula Wyck und Eppo, ꝛc. Rittern usw., Ihrer Königl. Mayestät und dero Reiche Schweden Raht, Reichs Marsch- und General Feldherrn, Ober Präsidenten des Königl. Kriegs Collegii, General Gouverneurn über Liefland und Ober Land Richtern über Süderfinland", „deß Tugendspitze schon an Hohen Himmel reicht" gehalten.

Nun sind Herr GUSTAV KARL, wie auch Herr EBERHARD
Gebrüder, Grafenstands und Hoch-wol-Edler Art,
Als Sprossen HORNER-STAMMS, von GOtt gegrafet worden,
Und haben Ritter-Ehr erlangt im Engel-orden.

Wie unter der Spreu vereinzelte Körner verborgen sind, so ist unter der Unzahl der Gelegenheitsgedichte gleich selten eines, das einen ästhetischen Wert beanspruchen kann und das sich um

dieſes Wertes willen anführen ließe. So laſſen ſich von den Hunderten mir vorliegenden nur einige wenige hervorheben. — Nicolaus Rothfeld „der Jünger“ richtet an Johann Hörnick und Catharina Rittauen folgenden Hochzeitswunſch:

So viel in der Höhe blicken
Stern, am hohen Himmels-Saal,
So viel Glücke woll auch ſchicken
Euch der Himmel ohne zahl,
Ewers Glückes reiche Gaben
Müſſen keine Zehler haben.

So viel Blätter in den Wäldern
Auff den grünen Bäumen ſeyn,
So viel Kräuter auff den Feldern,
So viel ſchöner Blümelein
Jetzo blühen, ſo viel Glücke
Euch der Himmel auch zuſchicke.

Was ihr immer nur begehret,
Was ihr ſelber wündſchet euch,
Das werd' alles euch gewehret,
Daß ihr möget hie zugleich
Stets in Fried und Ruhe leben,
Dort in ſteten Frewden ſchweben. —

Auf den Tod der in frühſter Blüte dahingeriſſenen Catharina von Flygeln dichtet Johann Hartmann die poetiſch empfundenen Worte.

Da alle Blumen nun in voller Blüte ſtehen,
Muſtu, o ſchönſte Blum, in Deiner Blüt vergehen!
Hat Dich der Gärtner hier nicht ſtäts mit Fleiß gehägt?
Und dennoch fielſt Du ab vom rauhen Wind erlegt:
Nun aber Dich der Herr des Himmels hat verſetzet,
Ins ſchöne Paradieß, wirſt Du nicht mehr verletzet
Vom Winde, Kält und Froſt, beſondern blühſt allzeit
In immer-ſchoner Luſt mit ſüſer Liebligkeit.

Und wie gemütlich klingt nicht das kleine plattdeutſche Lied[1], das auf die Hochzeit Melchior Dreilings mit Eliſabeth v. Samſon, der Tochter des berühmten „Superintendenten der Kirchen zu Livland“ im J. 1650 verfaßt iſt:

Eene lange Vörred maken,
Acht ick ydel lumpery,
Ick will man gan flucks thor Saken
Mine Meening ſeggen fry.
Ghy beide vertruwde Harten,
Ick wünſche juw platt und rund:
Leewet buten allen Schmarten
Ganze hundert Jahr geſundt.

[1] Pabſt, Bunte Bilder.

Hebt juw leef van fryen ſtücken,
Alß de Ape leemt ſyn Kind;
To dood waar ghy juw nich drücken,
Waar juw Leewe noch ſo blind.
Alles moot juw wol gelingen,
Nichtes ungelücklich ſyn,
Da ghy alle Jahr mögt ſingen:
Nun ſchlap, nun leewes Kindelyn,
Vn doo dyn Ogkens tho.
So, So, So.

Doch genug dieſer Proben, die ſich kaum auch ſehr vermehren ließen. Denn meiſt tritt uns eine gleich große Schwerfälligkeit in der Form wie im Ausdruck und ein Mangel poetiſcher Empfindung entgegen, der die Dichtungen in die Sphäre gereimter Proſa herabdrückt. Wie geſchmacklos und geſucht durchgeführt ſind z. B. meiſt die Vergleiche. So erhalten Geſicht, Gehör, Geruch, Geſchmack und Gefühl durch den Studenten der Theologie Joh. Bach, der jedenfalls dichteriſch nicht beanlagt war, die geſuchteſte Beziehung auf das irdiſche und himmliſche Leben. Unter dem Titel: „Glücklicher Sinnen-Wächſel der Seel verſtorbenen Matron" ruft er Urſula von Grave, geb. Rigemann, zu:

Was hatte der Geruch doch vor Ergetzligkeiten
Dort in der Unflatts-Grufft, in lauter böſen Zeiten?
Nun aber in dem Reich des Himmels den Geruch
Des Lebens, Chriſtum ſelbſt, wie zeugt des Herren Buch.
Was merkte der Geſchmack vor ſondre Lieblichkeiten
Im Coloquinten-Feld? da mannichmal von weiten
Auch meine Zunge muß mit Eckel und Verdrieß
Viel böſes an ſich ziehn, eh' ich ſie einſt verließ.
Was ſchmäck ich aber hier in dieſem ſüßen Leben? uſw.

In einem weitausgeſponnenen „Geiſtlichen Braut-Lied" wird von dem ſchon früher genannten Joh. Bürger der bibliſche Vergleich zwiſchen dem Herrn und einem Bräutigam ausgeführt und das Verhältnis Gottes zur Welt zu dem des Bräutigams zur Braut in Beziehung geſetzt.

Wie ein Bräutgam pflegt zu ſorgen
Für die Braut mit Wolbedacht;
So nimpt uns auch Gott in acht.
Wer ihn liebt der iſt geborgen;
Denn er hat die gantze Welt
Zu der ſeinen Dienſt beſtelt

Wie ein Bräutigam regieret
Seine Liebste mit Verstandt;
Also wird durch Gottes Hand
Unser Seele recht geführet usw

In einer andern Dichtung wird von der Ehe behauptet, sie sei kein „Pferdekauf" und unfreiwillig komisch wirkt es, wenn der Tod der beiden Söhne des Grafen Horn den Dichter zu den Versen veranlaßt:

Ein Herrchen war zu viel, Nu aber beide scheiden,
oder: Seht an die beiden HERRN, ob Ihnen schon gefehlet
Der volle Witz-Verstand, doch haben Sie erwehlet
Das beste Theil für sich.

Neben der Schwerfälligkeit im Ausdruck wirkt die Ungelenkheit in der Form störend, denn nicht nur daß die Metrik den Dichterlingen noch große Schwierigkeiten bereitet, auch die Reime leisten oft das Unmögliche, wenn z. B. Charlotte und Mutte mit einander reimt. Und was soll man von Versen sagen, wie von folgenden, in denen die Reimnot die Verfasser zu den größten Geschmacklosigkeiten zwingt:

Räum aus, o Brust sorg räume
Auch dir mein trübes Herz,
Hast mich nicht mehr im Schleime,
Dem unerhörten Schmerz!
oder: Wie zwo Händ einander waschen
Freundlich auch zusammen gehn
Also wil es auch wol stehn,
Daß sich Braut und Bräutgam flechten

Dazu kommt die frivole Taktlosigkeit, die sich in den Hochzeitsgedichten breit macht, die aber als Sitte einer derberen Zeit, die nicht mit unserm Maß gemessen werden darf, auch den Dichtungen besserer Dichter[1] eigen ist und sich in allerlei Wortspielen und Anspielungen ergeht.

Trotz aller dieser Mängel bietet die Gelegenheitsdichtung doch manches Interessante und manche Gesichtspunkte ergeben sich, die uns die Kenntnis der Zeit und des Lebens und Treibens in der Zeit näher rücken. Vor allem ist sie wiederum ein Zeichen des engen Zusammenhangs zwischen Livland und dem deutschen Mutter-

[1] Vgl Paul Flemings Ode, Auff des Ehrnveiten und Hochgelahrten Herrn Hartmann Grahmanns, Zarisch. Magst in Moskaw bestalten Leibarztes Und der viel Ehr und Tugendreichen Jungfrawen Elisabeth Fennens ihre Hochzeit.

lande, den ſelbſt die ſchweren Kriegsjahre und die Ungunſt der Verhältniſſe hüben und drüben nicht zerreißen konnten und, wenn auch Livland unter ſchwediſcher Herrſchaft ſtand, übte dies ſo wenig einen trennenden Einfluß aus, wie früher die brutale polniſche Regierung, die Sprache und Glauben, vom blinden fanatiſchen Nationalitätenhaß getrieben, zu vernichten ſuchte, einen ſolchen hatte ausüben können. Zu eng und feſt waren in Herz und Gemüt die Fäden geknüpft, die Livland mit dem proteſtantiſchen Deutſchland verbanden. Und dieſe Fäden wurden immer aufs neue geknüpft. Die Schulen und Univerſitäten Deutſchlands wurden von Livland aus aufgeſucht und zahlloſe Freundſchaften in Wittenberg, Königsberg uſw. geſchloſſen, die oft die Studienjahre überdauerten und teilnehmend die ſpäteren Schickſale des Freundes dichteriſch begleiteten. Mit Recht beginnt ſo Vincentius Fuchs ſeinen „Ehren-Dienſt“ zur Hochzeit des Rigaſchen Ratsherrn Melchior Duels mit Anna Rigemann 1650 mit den Worten:

Muſa zwing nun Deine Seiten
Für das wolvermählte Par,
Las erſchallen in der weiten
Riga und der Preußenſchar,
Daß, was man jetzunder hebet
Und nur Gott alleine giebet.

Nach wie vor ſtrömte es anderſeits aus dem Mutterlande nach Livland herüber und beſonders Lehrer und Geiſtliche führte das Schickſal hierher, bis nach der Gründung der Univerſität Dorpat einheimiſche Kräfte die ausländiſchen erſetzen konnten. Auch für die Geſchichte der Literatur bedeutſame Perſönlichkeiten treten uns als vorübergehende Erſcheinungen auf livländiſchem Boden entgegen. Von Philipp von Zeſens Aufenthalt wiſſen wir allerdings nur wenig. In einem Brief[1] vom 2. März 1655 berichtet Johann Riſt, der ſchärfſte Gegner des Stifters der Deutſchgeſinnten Genoſſenſchaft, dem damaligen Erzſchreinhalter der Fruchtbringenden Geſellſchaft, Georg Neumark, daß der „leichtfertige Landläufer, der Ehrendieb Philipp Zeſien“ in Hamburg unterſchiedliche redliche Leute „mit ſchelmiſchen Pasquillen hart angegriffen habe, alſo, daß er darauf ſtund, der Henker ihme ſollte den Rücken ſalben.“ Dann ſei er

[1] Karl Diſſel, Philipp von Zeſen und die deutſchgeſinnte Genoſſenſchaft. (Hamb. 1890) S. 33 f.

heimlich davon gelaufen und, „dieweil er ſich in Deutſchland nicht darfte ſehen laſſen, nach Livland gezogen." „Was er nun daſelbſt ſchönes außgerichtet", heißt es weiter, „ſolches hat er aus eingelegter Copia eines Schreibens aus Reval zu erſehen." Die eingelegte Kopie, die ſich in den Akten der Fruchtbringenden Geſellſchaft erhalten, hat folgenden Wortlaut: „Herr Vater, Salut! Dies Wenige zu ſchreiben kann ich nicht unterlaſſen, und bitte Herrn Ristio zu ſagen, daß der leichtfertige Vogel, der Jeſius, allhier ſich bei ſeiner Excellenz dem Grafen von Thorn aufhält und hat es ſchon mit Pasquillien allhier ſo gemachet, daß er nicht darf bei einiger Geſellſchaft kommen. Er hat allhier auf eines Ratsherrn Tochter, Kord Vegeſack ſeiner Schweſter Tochter, ein Pasquill gemacht und dieſelbe ſo grob angegriffen, daß, wenn nicht der Graf ihm das Leben erbeten, würde der Rat von Reval einen andern Tanz mit ihm getanzet und ihm den Kopf haben wegſchlagen laſſen." Robert Robertin, der die Königsberger Dichter zu einer Geſellſchaft vereinigte, war Hauslehrer beim Amtshauptmann Herm. v. Maidel auf Palten in Kurland geweſen, mit deſſen Sohn er ſich 1625 auf Reiſen begab; Andreas Aderobach ſiedelte von Königsberg nach Warſchau über, um ſchließlich Rat des Herzogs von Kurland zu werden und Paul Fleming[1] hat ſich in Reval längere Zeit aufgehalten, hat hier der Liebe Luſt und Leid in ſeiner Beziehung zur Familie Niehuſen erfahren und auf die dichteriſche Tätigkeit der Revaler Gelegenheitspoeten einen großen Einfluß geübt. So traten die Oſtſeeprovinzen auch durch perſönliche Berührung in nahe Beziehung zu den literariſchen Beſtrebungen der Zeit, die gerade in den Gelegenheitsdichtungen ihren Ausdruck gefunden haben. Dieſe nahen Beziehungen zum literariſchen Deutſchland liegen auch inſofern vor, als mehrere Balten als Mitglieder der Sprachgeſellſchaften, dieſer den italieniſchen Akademien nachgebildeten Orden, verzeichnet ſind. Zur Fruchtbringenden Geſellſchaft[2] gehören ſo „der Verfechtende" (691) Joh. v. Drachenfels, Kurländ. Rat., „der Stoßende" (314) Rudolph v. Drachenfels, „der Ungewiſſe" (711) Wilh. Ernſt v. Drachenfels; zur Deutſchgeſinnten Genoſſenſchaft[3]

[1]) Baltiſche Monatsſchrift Bd. XXVIII, 381 ff.

[2]) Goedeke, Grundriß III, 13 f.

[3]) Karl Diſſel, Philipp von Zeſen und die deutſchgeſinnte Genoſſenſchaft. S. 58 f.

Niklas Witte v. Lilienau[1] aus Riga, „der Selbliche“ und Heinrich Graf von Thurn, Schwedischer Reichsrat und Statthalter in Estland, „der Siegende“; zum Elbschwanenorden[2] Johannes Wolke aus Livland, S. S. Theol. Stud., „Nephelidor“. Und zu dem von Wendelin Sibelist und Paul Fleming ins Leben gerufenen Dichterischen Verein, der später als „Orden der Vertraulichkeit“ in Moskau erneuert wurde, werden in Reval Timotheus Polus, Rainer Brockmann und Heinrich Arning gehört haben, wie sich aus Andeutungen in Flemings Gedichten schließen läßt[3].

Ob die Unterschrift zu dem Liede, das bei der Kühnschen Hochzeit „Nach Tisch für den anwesenden Hochzeit-Gästen auffgetragen ist von dem Schertzenden“, auf einen derartigen Sprach und Dichterverein hinweist oder sich nur auf den Inhalt des scherzhaft sein sollenden Gedichts bezieht, läßt sich nicht entscheiden. Wie dem aber auch sei, durch die nahen Beziehungen zum Mutterlande sind in Bezug auf Form und Inhalt die Tendenzen der Sprachgesellschaften auch für die livländischen Gelegenheitsgedichte maßgebend geworden. So wie die Spracheinigung und Ausmerzung der Fremdwörter ein Hauptziel der Dichter Deutschlands war, so zeigt sich dies uns auch in der baltischen Gelegenheitsdichtung und manche Neubildungen erinnern uns fast an den Puristeneifer Zesens, so wenn Ceres Nährerinne oder Brod Göttinne genannt wird. Auch die Form richtet sich ganz nach den Lehren der ersten schlesischen Schule. Opitz' Einfluß, der ein so mächtiger war, daß sich ihm auch die bedeutenderen Talente beugten, reichte über Königsberg hinaus und sein Buch von der deutschen Poeterei mit dem neuen Gesetz der qualitativen Silbenmessung war auch über die Grenzen Livlands gedrungen. Ueber sein dem Aeltesten der Schwarzen Häupter Hans v. Höveln gewidmetes estnisches Hochzeitscarmen setzt Rainer Brockmann[4]: Carmen alexandrinum esthonicum ad leges Opitij poëticas compositum. Der Alexandriner, dieser durch die Cäsur in zwei gleiche Hälften geteilte eintönige

---

[1]) Bei Goedeke, Grundriß III, 16 Wisse von Rosenau genannt.

[2]) a. a. O. S. 19.

[3]) Ameſung, Der Dichter Paul Fleming und seine Beziehungen zu Reval. Baltische Monatsschrift Bd. XXVIII, 379.

[4]) Seit 1634 Professor der griechischen Sprache am Gymnasium zu Reval, 1639 Pastor zu St. Katharinen in Estland, † 1647.

ſechsſüßige Jambus iſt überhaupt die weitaus beliebteſte Versart, die auch im Sonett, das durch Opitz in die deutſche Dichtung eingeführt worden, Verwendung gefunden hat. Ueberhaupt wiegen jambiſche und trochäiſche Verſe vor, den Opitzſchen Worten entſprechend: „Nachmals iſt auch ein jeder Vers entweder ein jambicus oder trochaicus, nicht zwar, daß wir auf Art der Griechen und Lateiner eine gewiſſe Größe der Silben können in acht nehmen, ſondern daß wir aus den Akzenten und dem Ton erkennen, welche Silbe hoch und welche niedrig geſetzt werden ſoll.“ Etwas ſpäter finden denn auch die durch Aug. Büchner in die Dichtung eingeführten Daktylen und Anapäſte in die livländiſchen Gelegenheitsgedichte[1] ihren Weg. Oft ſind auch die Töne, nach denen ſich die baltiſchen Dichter gerichtet, angeführt. Da heißt es: Nach Hn. Albrechts[2] Melodey: Die Luſt hat mich gezwungen, geſetzt, oder Nach dem Thon: Caridon der gieng betrübt uſw., oder Im Thon: Einsmahl alß ich Luſt bekam uſw., oder Nach der Melodie: Jetztund kompt die Nacht herbey uſw., was zugleich darauf hinweiſt, daß viele der Gelegenheitsgedichte zum Geſang beſtimmt geweſen ſind und daß, wie beim Königsberger Dichterkreis, Dichtung und Muſik zuweilen Hand in Hand gingen. So giebt die „Hochzeit Luſt und Muſen-Koſt, Einem hochberümbten Oehl-Müller und ſeiner lieben, ſchönen Müllerin, Nemblich dem Ehrenveſten, Achtbarn und Wolgelarten Herrn M. Adamo Olearío“ uſw. bei ſeiner Vermählung mit Catharina Möller „zu Ehren aufgeſetzt“ zu zweien Liedern die Noten, nach denen dann wohl die Gäſte im Chor ſangen.

Wie die Form, ſo ſteht auch der Inhalt der Gelegenheitsgedichte unter dem Einfluß des Mutterlandes. Da die beſungenen Ereigniſſe ja faſt nur geringfügig ſind, ſo mußte der Dichter ſich zu allgemeinen Betrachtungen hinaufſchrauben oder in zufälligen, meiſt durch den Namen der bedauernswerten Perſonen, die ange-

[1]) Unter den Hochzeitsliedern auf David Cunitius und Catharina Vulpius 1634 finden wir ein „dactyliſch Sonnet mit Anapäſtiſchen vermiſchet“ und zur Hochzeit Joachim Kühns mit Margarete Meyer ſtimmen die Charitinnen „dactiliſch“ ein uſw.

[2]) Soll wohl heißen Alberts. — Heinr. Albert (geb. 1604, geſt. 1651) war ſeit 1631 Organiſt an der Domkirche in Königsberg. Seine Arien waren weithin verbreitet und berühmt ſeine Sammlung weltlicher Lieder „Poetiſch-muſikaliſches Luſtwäldlein (1642—48 u. ö.).

dichtet wurden, gegebenen Beziehungen ſeinen Stoff ſuchen. Das erklärt die zahlloſen geſuchten Wortſpiele und Anagramme, in denen das Zeitalter das Unmöglichſte leiſtet. Wenn der Rektor der Rigaer Domſchule Joh. Hörnick die Vermählung des Piltenſchen Paſtors Stephan Derſchau[1] mit Margaret Schwarzenberg in einem Gedicht feiert, ſo giebt ihm das Veranlaſſung, die Schlacht am Weißen Berge und den Namen der Braut in Beziehung zu bringen:

Weil ich Berg' allein erwehle,
Und des weißen grauſamkeit
Manchem Held verſchnürt die Kehle
In dem harten Böhmerſtreit:
Sol der ſchwartze mir gefallen,
Und bewohnet ſeyn vor allen.

Dieſes wird ihm freundlich vergolten, denn da er bald darauf ebenfalls in den heiligen Bund der Ehe tritt, muß das Horn der Amalthea herhalten und er ſich folgende Verſe gefallen laſſen:

Ihr habt auch ein Horn bekommen
Oder ja der Hornick heißt:
Die bedeutung leicht genommen
Iſt und auß den Nahmen ſteuſt,
Jungfraw Braut, euch wird zufliegen
Gutes auff euch reichlich ſchießen:
Welches daß es mog geſchehen,
Unſre Seufftzer billig flehen

So ergeben ſich unzählige Beiſpiele. Die anagrammatiſchen Spielereien, die beſonders in der lateiniſchen Gelegenheitsdichtung beliebt geweſen ſind, ſind ebenfalls dem deutſchen Mutterlande entnommen[2]. Ein Glück noch, wenn die in ein Anagramm zu verwandelnden Worte einen einigermaßen brauchbaren Sinn ergeben, wie z. B. „Jacobus Von Gottes Gnaden in Liefland, zu Churlandt und Semgallen Hertzog" mit Verſetzung der Buchſtaben ergiebt: „O Gott, O erhalt alſo den Fürſten im Schutz; Ach gieb du nun zu allen Dingen Gnade", Worte, die dann im Gedicht vorkommen müſſen und über welche die Dichtung handelt. Oft ergiebt aber ſchon die Umſtellung ſo geſuchte Worte, daß der Dichter durch ſeine Spielerei zu dem höchſten Unſinn, der den Zeitgenoſſen aber höchſt

[1] Paſtor zu Pilten 1647 — † 1660.

[2] Zur Hochzeit des Adam Olearius verſchmäht nicht „Fried. Leipnitz, p. t. Philos. Facult. Decanus Collegij majoris P. P Collega et Notarius Academiae" Spielereien, wie Rus Aculi, os Revali uſw. mit dem Namen Olearius zu machen.

geſchmackvoll vorkam, hingeführt wird. „Herr Paulus Roſchius Bräutigam Per αναγρ. add. e et p in b mut. Bruſt-Sorg, räum aus, auch hier Lieb'"! und „Jungfer Catharine Grooßinne Braut Anagr. Ja traun Sorg, ſo brenn Ich. Ein Freutag!" — möge hierfür einen Beleg bieten und Verſe wie:

Je Kälter auch der Winter
Je heißer iſt mier doch,
So brenn Ich, was da hinter
Weiß Ich nicht, O das Joch uſw.

Eine andre beliebte Spielerei iſt das Akroſtichon, bei dem die Buchſtaben am Anfang oder auch am Ende der Verſe den Namen der angeſungenen Perſönlichkeit ergeben, eine Spielerei, die ebenfalls in der lateiniſchen Gelegenheitsdichtung des 16. Jahrhunderts bereits häufig vorkommt und die, den Inhalt beeinfluſſend, dem ſchon an und für ſich nicht versgewandten Dichter Feſſeln anlegt.

Neben den oft didaktiſch-moraliſchen Betrachtungen der Gelegenheitsgedichte, die die Verfaſſer noch in Anlehnung an die religiös moraliſierende Poeſie der Meiſterſänger zum Ausgangspunkt nehmen, tritt mit dem 17. Jahrhundert im Mutterlande ein paſtoral-ſchäferlicher Inhalt auf. Man träumte ſich in eine idylliſche Schäferwelt, nahm Hirtennamen an und verfiel in die geſchmackloſeſte und lächerlichſte Unnatur. Von Deutſchland aus übte die bukoliſche Dichtung ihren Einfluß auf Livland und bald ſehen wir auch hier das Schäferweſen ſeinen Unfug in der Gelegenheitsdichtung treiben. Jul. Brunnig, Rev. Liv., feiert ſo in einem „Hirten-Geſang" unter den Namen „Floridan und Roſemund" die Vermählung zwiſchen Philipp Schöpping und Eliſabeth Magdalena von Folckerſaam und ebenſo wird Vincentius Fuchs und Catharina Boyer von M. Johannes Wedemeyer ein „Hirten-Lied, darin beſungen wird, wie ein Hirte ſeine Hirtinne zur gegenliebe gebracht" als Hochzeitsgabe überſandt.

Es war ein Junger ſchäfer-Knecht
Der klagt mit heißen Trähnen,
Das ihn es ginge Elend-ſchlecht
Mit ſeiner lieben Trinen:
Der gut Hurt,
Ging gar verwirt
In lieb der Schöfferinnen,
Die er nicht kund gewinnen.

Mit Hilfe der Venus und des Cupido wird die „Allerſchönſte Menſch-Göttin“ durch einen „Liebes Saaft“ zur Gegenliebe gebracht:

So gieng dahin
Die Schäfferin,
So hat Er Sie bekommen!
So hat Er Sie genommen!

Unter den Gedichten zu eben derſelben Hochzeit findet ſich noch ein zweites „Paſtoral oder Hirten Lied“, das mit dem Verſe beginnt:

Pan, Roſemund, Fortunian,
Aminias, Tirſis, Floridan,
Andromeda, Silvander,
Diana, Fillis, Filomene,
Aſtrea, Taphus, Carilene,
Leonida, Filander
Die waren, alß noch Phoebus kaum
Dem Aethon angelegt den Zaum
In einem Thal beyſammen uſw.

Zugleich mit der Schäferpoeſie drang dann aus Deutſchland auch die Sucht ein, mit Wortklängen zu ſpielen und der Sprache, den Eingebungen der Phantaſie folgend, mehr Glanz und liebliche Pracht zu geben, eine Sucht, die allmählich zum falſchen Wortprunk und dem Schwulſt der zweiten ſchleſiſchen Schule führte. „Der Wangen Blut und Kreiden“, „des weißen Halſes Schnee“, „die weißen Marmor Hände“, „der Wangen Roſen Au“ uſw. und Ausdrücke wie „der Seiden-Würmer Miſt“ für die Seide, oder „Titan, du glänzende Himmels Lucerne“ für die Sonne oder „der Hände Fall-Geſchränk“ für gefaltene Hände und Verſe wie „Leben, Lieben, Laben, Schertzen“ oder „Wie blincket, Wie flincket, Wie wincket das Dach“ uſw. erinnern an die Pegnitzſchafer, an Hofmann von Hofmannswaldau und Lohenſtein. Ganz im Ideenkreiſe und in der Sprache der letzteren ſind folgende von Th. Schäffern aus Goldingen verfaßte Verſe, in denen die Schönheit der Braut geprieſen wird:

Den ihrer Wangen-Roht und ſchöner Lippen Glantz
Iſt von Corallen-Schern, mit Milch gemenget gantz,
Narciſſen Weiß der Halß, das Haar wie Gold und Klee,
Die Augen wie die Sonn', die Bruſt ut weißer Schnee,
Der Mund wie Sammet iſt mit Perlen unterſetzt,
Mit Rößlein und Rubin iſt alles auß geſetzt
Und künſtlich auß ſtaffiert. Auß dieſem Seelen-Hauß
Blickt reinlich Keuſche Lieb zu beeden Fenſtern auß uſw.

So bietet uns die Gelegenheitsdichtung Livlands ein Abbild des Gangs, den die Literatur in Deutschland genommen, und zeigt aufs neue, wie unsre Heimat immer wieder neue Ideen und neue Anregung, wenn sie auch falsche Bahnen wandelte, aus dem Mutterlande überkam.

Doch noch von einem andern Gesichtspunkt sind die Gelegenheitsdichtungen trotz ihrer langweiligen Oede und geringen ästhetischen Bedeutung von Interesse, nämlich als Beitrag zur Familiengeschichte Livlands. So hat auch Buchholtz sie für seine genealogischen Sammlungen verwertet und manche Aufklärung dankt er den in diesen Dichtungen überlieferten Nachrichten. Eine ganze Reihe bekannter Namen Livlands, mit genauer Angabe ihrer Stellung und ihres Berufs, ihrer Besitzungen und ihrer Familienbeziehungen liegen vor und auch historische Ereignisse werden erwähnt, die allerdings nur vereinzelt dem Dichter und seinen moralischen Betrachtungen passen. Meist sind es Funebria, in denen der Dichter einen Rückblick auf das Leben der Verstorbenen wirft, die ihm die Gelegenheit gewähren, auch weiterliegende öffentliche Verhältnisse zu berühren. Die „Erwünschte Auflösung der Wol Edlen, Viel Ehr- und Tugendsamen Matron Anna zum Berge" von Joh. Hörnick giebt uns eine eingehendere prosaische Lebensgeschichte der Verstorbenen, in der der Tod Christophorus Gaunersdorfs in einer Form, die etwas von der in Bodeckers[1] Chronik erhaltenen Erzählung abweicht, erzählt wird. Im Jahre 1582 am 4. Januar war Anna zum Berge in Riga geboren. Ihr Vater Hans zum Berge war Aeltester der großen Gilde, ihre Mutter Dorothea Oetting, die Tochter des Ober-Gerichts-Voigts Eberhard Oetting, stammte aus einer Familie, aus der „noch viele vornehme und hie und anderswo wolverdiente Leute aufgeführt und gelobet werden könnten." Im Jahre 1603 vermählte sie sich mit Christophorus Gaunersdorf, dieser „Statt (Riga) Hochbetraurten und Wolverdienten Secretario", mit dem sie aber nur kurze Zeit in glücklicher Ehe lebte, denn im Jahre 1609, als ihr Gatte von Warschau, wohin ihn „nötige und wichtige Geschäfte der Stadt gezogen" hatten, zurückgekehrt war und sie ihr Höfchen an der Spilwe bezogen hatten, wurde er zu Johanni von einem „heillosen

[1] Napiersky, Bodeckers Chronik S. 45, wo wir auch den Namen des Polen „Sudofsky" erfahren.

Pohlen", einem „verzweifelten Böſewichte und gewiſſenloſen „Mörder", durch „Vorwendung Königliches Anbringens und Briefe" aus dem Bett aufs freie Feld herausgerufen und „da man ſich nichts anders, als aller Liebe und Freundſchaft verſehen, auch deswegen aller Gegenwehr entblöſet, in der Eil unerhörter weiſe ermordet." Ihr weiteres Leben war nicht minder ſchwer und ſorgenvoll. „Es hatte allerlei Ungemach und Herzeleid ihre, bei ſolanem Alter ohne das abgehende, Lebens Geiſter und Kräften nach gerade außgemergelt und geſchwächet, daß endlich ein beſchwerlicher Dampf erfolget, welcher ſie zwei Jahre lang vom Bette nicht weit entgehen laſſen. Hiezwiſchen war der grauſame Moskowiter [im J. 1656] mit ſeiner Macht ſchon vor unſere Statt und auf die Sandberge gerükket." Gott erlöſte ſie aber „den 22. Auguſti 7 Uhr, nach Mittag, einen Tag eher als der Feind in die Vorſtatt drang" im fünfundſiebenzigſten Lebensjahre „aus den Banden dieſer Mühſähligkeit" und „verſezete ſie in einem Nu zum unvergänglichen Erbe der himmliſchen Freiheit."

Nicht ohne Bedeutung ſind ferner die Gelegenheitsdichtungen für die Kulturgeſchichte; nicht nur daß ſie ſelbſt eine kulturelle Erſcheinung ihrer Zeit ſind, ſie enthalten auch Schilderungen der Lebensſitten und Gebräuche unſrer Altvordern, aus denen ſich manches hervorheben läßt. Da die Mehrzahl Hochzeitslieder ſind, wiegen die Angaben über die Sitten bei der Hochzeitsfeier vor. Nach dem Aberglauben der Zeit wurde bei der Beſtimmung des Hochzeitstages der Kalender zu Rate gezogen, damit es nicht etwa ein Unglückstag ſei, wie etwa der 19. Juni, an dem die Hochzeit des vornehmen Mathematikus Gebhardus Himſelius mit Brigitte von Schoten ſtattfand:

Eins aber muß ich ſagen,
Das ich nicht loben kann, und muß euch billich fragen,
Herr Bräutigam, wie es kömpt, daß ihr des Almanach
So wenig nemmt in acht in ewrer eignen Sach?
Ihr ſetzet, es ſey heut' ein zimlich boſes Zeichen
Und ein verworffner Tag, ihr ſetzet auch im gleichen
In dem Calender-Buch, Es ſey heut' ein Quadrat,
Der, wie ihr ſelber lehrt, nichts gutes bey ſich hat.
Iſt heute ſo ein Tag, was hat euch denn bewogen,
Daß ihr die Hochzeit nicht heut' habet noch verzogen
Auff einen beſſern Tag? uſw.

Gehörte Braut oder Bräutigam einer vornehmen Familie der Stadt an, ſo wurde die Hochzeit auf der Gildeſtube, die feſtlich geſchmückt wurde, gefeiert.

Gebt nun her Tapezereyen
Streut die Sagelſpanen aus,
Setzt die dann uns zu erfreuen
Für die Güldſtub', für das Hauß.

ſingt Joh. Benckendorff zur Hochzeit Melchior Duels und Anna Rigemanns, die am 4. Februar 1650 ſtattfand. Im Sommer ſind es Maien, die das Haus ſchmücken, wie Joachim Rachel, der aus der Literaturgeſchichte bekannte Satiriker in ſeinem Hochzeitscarmen „die gefangene und verurtheilte Liebe" ſchreibt:

So ward ſie hingeführt mit großem Jubel-ſchreyen
Nach Revals großer Stadt. Da ſtund ein Haus mit Mayen
Zur Hochzeit außgeziert. uſw.

Auf der Hochzeit, bei der es nicht an rauſchender Muſik fehlen durfte[1], wurde dann weidlich geſchmauſt und getrunken.

Was nur Europa hat, was Oſt-, Weſt-Indien,
Was Holl- und Frankenland, und was Hiſpanien
In ſeinem umb Kreiß trägt, das ſetzet man uns für.
Hier iſt kein Kummer nicht, kein mangel ſpürt man hier,
Die milde Tellus trägt zu Tiſch ihr Erdgewachs,
Die Najadinnen auch, die beſten Fiſch und Lakis,
Ihr ſchlek- und Zucker-Werk die hulde Ceres läſt,
In fülle ſetzen für auff dieſem Freudenfeſt,
Des Gani Medens-Hand, reicht uns das klare Glaß,
Ganz voll mit klarem Wein, auß Bachus eigen Faß.
— ⏑ ⏑ — — — — — — — — — — —
So dann du Hypocras, komm her du Curiſches Bier,
Nachbahr geliebter Freund, dies gläßlein bring ich dir. uſw.

dazu wurde dann getanzt und geſungen:

Sollten wir nicht laſſen hier
Unſern Herren Fuchs zu Ehren
Das Runda zum öfteren hören.

[1] Auff friſch auff, nun tantzt und ſpringet,
Biß die Morgenröht bricht an
Tantzet nun wer tanzen kan,
Muſicanten Spielt und Singet,
Biß die Sonn mit ihrem ſchein
Nimmet alle Häuſer ein.

Von Inſtrumenten, die zum Tanz aufgeſpielt wurden, werden angeführt Harfe und Schalmeien, die Geige, die Poſaun, die Zinck, der Dulcian.

Ueber die Arten der Tänze ſind wir durch die „Liffländiſche Schneegräfinn“ orientiert, in der Paul Fleming den Polniſchen Tanz, den Staat- und Schaffertanz, ſo genannt, weil er den Schaffern gebührte, anführt.

Drauff ging das tantzen an. Der Reyen ward geſchwungen
Auff fein gut Polniſch her. Da ward volauff geſprungen
Nach der, nach jener art. Das Tracа war nicht ſchlecht.
Der Staht- und Schaffertanz ward auch geführt, wie recht.

Auch eine Reihe von Geſellſchaftsſpielen ſind von Fleming erwähnt, von denen allein nur noch die blinde Kuh und die fünf Karten (Rams) im Gebrauch zu ſein ſcheinen.

Die ſpielten der fünff Karten.
Die jagten Fuchs ins Loch in den beſchneyten Garten.
Das Kalb ward aufgetheilt Des Schuchs, der blinden Kuh,
Des Richters ward geſpielt, des Konigs auch herzu.

Nicht immer ſind es aber Sittenſchilderungen, die zu dem Inhalt der Gelegenheitsgedichte in Beziehung ſtehn, ſondern wir finden auch weitabliegende Gebräuche erwähnt. Die noch gegenwärtige Sitte des Talkus wird vom Profeſſor der griechiſchen Sprache am Revaler Gymnaſium Rainer Brockmann in einem Sonett zum Vergleich herangezogen:

Was ſonſt für ſüße Frewd' in lieben Sommerszeiten
In Lyfland pflegt zu ſein, wenn man hier Talckus helt,
Da man die Erndte nur mit lauter Luſt beſtellt,
Und von der Arbeit ſieht zum Tantz das Bawrvolk ſchreiten;
Auf ſolche Frewde kann ich niemand itzund leiten. uſw.

Ein Hochzeitlied von Timotheus Polus, dem formgewandteſten unter den Dichtern des Revaler Kreiſes, der zudem poeta laureatus war, bietet uns eine Wetterregel:

Auf Morgen iſt Matthias Tag,
Wie man gedruckt es ſehen mag;
Wer nun die alte Regel weiß,
Der weiß, Mathias bricht das Eiß.
Eh' Morgen kompt des Tages Schein,
So ſoll das Eiß gebrochen ſeyn.

Die Vermählung des Vincentius Fuchs giebt dem jüngeren Clearchus Veranlaſſung, „Eine an das Lieb- und Lobwürdige Rigiſche Frauenzimmer eingegebene Belerungs-Frage, Worinnen

man ſich befraget: Warumb das zarte Frauenzimmer den Froſt ſo trefflich ſcheue, und zur Winters Zeit das Pelz-Werk ſo ſehr liebe?" zu beantworten, wobei in witzig ſein ſollender Beziehung zum Namen des Bräutigams über Zobel Müffe, Pelzröcke, Mützen uſw. gehandelt wird, wie denn auch ſonſt Toilettenfragen manche Beantwortung in den Gelegenheitsgedichten finden und Brautkränze, mit Gold und Silber geſtickte Wämſer uſw. erwähnt und beſchrieben werden.

Ferner ſind in den Gelegenheitsgedichten, da die Dichter nur zu gern mit ihrer Gelehrſamkeit prunken, zahlloſe Andeutungen und Beziehungen auf ihre Kenntnis enthalten, ſo daß auf den Bildungsſtand der Geſellſchaftskreiſe, für die doch die Andeutungen und Beziehungen verſtändlich ſein mußten, geſchloſſen werden kann. Am vielſeitigſten iſt die Kenntnis der altklaſſiſchen Literatur, von der ja die dichteriſchen Beſtrebungen der Zeit ausgingen und abhingen; ſie iſt beſonders reich vertreten und ergeht ſich mit Freuden in mythologiſchen Anſpielungen und Zitaten; doch auch die ältere Literatur Deutſchlands iſt nicht unbekannt. So mag hervorgehoben werden, daß Timotheus Polus die Legende von der heiligen Agnes, die die Nonne Roswitha von Gandersheim im 10. Jahrhundert in lateiniſchen Hexametern bearbeitet hatte, bei Gelegenheit der Hochzeit der Agneta von Wangersheim 1642 „allen Chriſtlichen Agneten, vnd ſonderlich der jtzigen Jumpfrau Braut zu Ehren" unter dem Titel „Sanct Agneten Lob" bearbeitet hat. Er kannte den Stoff wohl aus der durch Conrad Celtes oder Meißel veranſtalteten Ausgabe.

Nicht unwichtig ſind die Gelegenheitsgedichte für die Kenntnis der eſtniſchen Sprache, da ſich hier eine Anzahl der älteſten Denkmäler der eſtniſchen poetiſchen Literatur erhalten haben, die außerdem noch auf dichteriſchen Reiz Anſpruch zu machen berechtigt erſcheinen. In den Sitzungsberichten der Gelehrten Eſtniſchen Geſellſchaft 1891 S. 1 ff. wird auf drei alte eſtniſche Geſänge dieſer Art hingewieſen; dieſe Zahl läßt ſich aber ſehr vermehren. So kann ich aus den mir vorliegenden Revaler Vota nuptiala zu den von Profeſſor Leo Meyer in ſeinem Vortrag vom 18. Januar 1891 angeführten Liedern noch fünf hinzufügen. Im Γαμήλιον zu Ehren Gunnar Germunds und Brigitta Iherings, deren Hochzeit am 3. Januar 1639 war, wird von Joſua Möllenbeck, Paſtor zu

Jörden, ein dialogus nuptialis: im Thon „Ach du meins Lebens auffenthalt" gedichtet, deſſen erſte Strophe alſo lautet:

Ach minnu ello ninck õane,
Tulle, tulle pea tenne
Paesta mind neist armo aylast
Paesta mind armo paylast.

(d. h.: Ach du mein Leben und mein Glück, komm, komme bald her, erlöſe mich von dieſen Liebesketten, erlöſe mich von dieſen Liebesbanden!)

Zu derſelben Gelegenheit liefert Rainer Brockmann, der ſich rühmt, daß er der erſte geweſen, der da habe wollen eſtniſch ſchreiben, ſeine Oda esthonica trochaica ad melodiam: „Einsmals alß ich Luſt bekam", in der er ſich an die Braut mit den Worten wendet:

Neitzikenno, kui on jergk,
Teil sahp olla Pruthi-Sergk,
Kumb sahp temma anda,
Ke teid armastap kudt Wend,
Ninck Teil annap issi hend,
Heh ninck kurja kanda.

(d. h.: Mägdelein, wenn an euch die Reihe kommt, werdet ihr das Brauthemd erhalten; welcher von beiden wird es geben, der euch liebt wie ein Bruder und ſich ſelbſt euch giebt, um Gutes und Böſes zu tragen? uſw.)

Aus dem Jahre 1641 ſtammt ein eſtniſches Gedicht von Henrico Göſekenio, pastore Goldenbeccensi, der es als Ueberſetzung einem lateiniſchen Gedicht Felix vir et beatus es hinzufügt, das zu den Sacris Nuptiarum Solennitatibus Dn. M. Petri Johannis Turdini . . . conjugium Revaliae contrahentis cum . . . virgine Elsa Iheringia uſw. fausta et felicia quaevis wünſchen ſoll:

Heh sel ka Jummla kartus soes
Seisis ninck kuss to pehlo koes
So kessi sünd paep tõttama
Sihs saht sa behsti ellama uſw.

(d. h.. Wohl dem, der in Gottesfurcht ſtand und auch auf dem Wege Gottes wandelte! Deine Hand muß dich ernähren, dann wirſt du wohl leben. uſw.)

Im „Hymen Votivus Nuptiis auspicatissimis . . . Dn. Henrici Dahlen et virginis Dorotheae à Wangersheim" 1642 liegt von Johannes Fauſtius Livonus ein kleines volkstümliches Liedchen vor, das ſchon durch den ſprachlichen Wohllaut im Ton

die deutſchen Gedichte übertrifft, nach der Melodie „Einsmahl alß ich Luſt bekam“ uſw.:

Kuhle, Peickmees, minnu Suhst,
Ma sahn otze se sarn Lust,
Sinnu jure jehma;
Kui kahs sinnul Hemmo suhr
Süddames on, minnu juhr
Abbimehes lehma.
Kui needt armat Tuwikest
Töine tõisel heldest Pehst
Hackwat nühd sohd andma;
Minda tahax Pehw ninck Öh,
Meile sahtma armo-Töh,
Üx tõist Murret kandma.
Juhmal andkut kõik heh Ön
Sinnul, armas Pruhtiken,
Ninck kahs sinnul, Peickmees;
Temma tahax Kurja ees
Teit hehst hõidma Rõhmo sees,
Suggo andma Keikes.

(d. h.: Höre, Bräutigam, ich vergehe vor großer Sehnſucht, bei dir zu bleiben, wenn auch du großes Verlangen im Herzen hegſt, mein Gatte zu werden. Wie jene lieben Täubchen einander in Liebe nun anfangen zu ſchnäbeln, ſo möge Tag und Nacht uns gewähren Liebesglück, des andern Sorgen zu tragen. Gott gebe all' dies Glück dir, liebes Bräutchen und auch dir, Bräutigam. Er möge vor Uebel euch bewahren in Freuden und Gedeihen geben in Allem.)

Das fünfte Gedicht endlich bezieht ſich auf eine am 31. Oktober 1642 gefeierte Hochzeit und iſt, wie alle vorhergehenden, in Reval veröffentlicht unter dem Titel: Nuptiarum solemnitati viri Reverendae dignitate, doctrinae Claritate Vitaeque integritate maxime conspicui, Dn. M. Erici zur Beecken Ecclesiae Revalensis ad D Nicolai pastoris vigilantissimi, ejusdemque Rev. Ministerij Senioris meritissimi Honestissimam et omni virtutum genere Nobilissimam Elisabetham zur Telte, integerrimi Spectatissimique viri Dn. Engelbrechti Strowers, Tribus promercalis Reval. quondam Senioris dignissimi, relictam Viduam In matrimonium legitime sibi adsciscentis Anno 1642 pridie Cal. Novemb. Fausta animitus precantur Collegae, Fratres, Amici, Fautores. Dem eſtniſchen Hochzeitsliede: Laddina ninck Saxa Keelot uſw. iſt von dem Verfaſſer Georg Salemann, Prediger an der heiligen Geiſt Kirche, eine

Uebersetzung des 128. Psalms (Wohl dem, der in Gottes Fürchten steht, usw.) hinzugefügt:

Heh sel, ke kartab Jummala.
Keub temma tee pehl ussu kah;
Sihs omma töh sind töitma woib
Ninck sinnu kessi hesti koib.

Nur andeutungsweise habe ich in dieser flüchtigen Skizze auf das, was die livländische Gelegenheitsdichtung Interessantes bieten kann [1], hingewiesen, und hoffe so einen, wenn auch kleinen Beitrag zur Kenntnis der literaturhistorischen Verhältnisse Livlands im 17. Jahrhundert geliefert zu haben. Mag die ästhetische Kritik sich mit Recht voller Nichtachtung von diesem Zweige der Poesie abwenden, uns weht aus den vergilbten Blättern doch ein Hauch des alten livländischen Seins und Wesens entgegen; das deutsch-protestantische Haus, die engen Familienbande, mit denen das ganze Land umspannt ist, das Familienleben, dessen Schwerpunkt ins Innere des Hauses verlegt ist, sie geben dem baltischen Leben den lichten Schein, der uns unser trautes Heim im Norden erleuchtet und den wir vermissen, wohin uns auch das Schicksal führt. Und wer aus der Fremde hinzugezogen ist, fühlt sich bald heimisch und gefesselt, denn

Nicht vergebens sagt man: Liefland
Ist ein Bliefland,
Da sich mancher niedersetzt [2].

Möge stets die Sonne des Glücks über dem deutschen Hause unsrer geliebten Heimat leuchten!

---

[1]) [Von Interesse dürfte die Mitteilung sein, daß die Ausgabe eines Verzeichnisses zunächst der in den Rigaschen Bibliotheken befindlichen Carmina funebria und nuptialia in Vorbereitung ist, das besonders die in ihnen erwähnten Namen berücksichtigen wird und daher für die heimische Personenkunde von nicht geringem Werte sein dürfte. Die Red.]

[2]) Aus einem Hochzeitsliede an Georg Hojer von Henricus Krywmann S. C. et p. t. Secret. Haps.

Moritz Engelbrecht von Kurſell,

eſtländiſcher Ritterſchaftshauptmann. 1744–1799.

Mitgeteilt von O. M. v. Stackelberg.

Nur weniges iſt es, was ſich aus gedruckten und ungedruckten Quellen aus dem Leben und Wirken Moritz Engelbrechts v. Kurſell hat zuſammentragen laſſen. Sein literariſcher Nachlaß hat ſich bisher nicht gefunden, er muß verloren gegangen ſein, was um ſo bedauerlicher iſt, da dieſer Mann im Leben ſeiner engeren Heimat eine nicht unbedeutende Rolle geſpielt hat. Aus dem wenigen geht jedoch hervor, daß Kurſell von hervorragender Begabung, von edlem Charakter war und vor allem beſeelt von treuer Liebe zu ſeiner Heimat.

Als Sohn des ſchwediſchen Kapitäns und ſpäteren eſtländiſchen Ritterſchaftshauptmanns und Landrats Chriſtopher Engelbrecht von Kurſell auf Echmes, deſſen fibriſche Schickſale ich an andrer Stelle[1] mitgeteilt habe, wurde Moritz Engelbrecht am 10. Juni 1744 auf dem Gute Echmes geboren[2]. Er war das einzige Kind zweiter Ehe, ſeine Mutter Gertrude Sophie von Schwengelm[3]. Schon früh wird er aus dem elterlichen Hauſe gekommen ſein, um auf der damals berühmten Schule zu Kloſter Bergen bei Magdeburg ſeine Erziehung zu erhalten[4]. Hier ſchon zeichnete er ſich durch ganz außerordentlichen Fleiß und Verſtand aus; namentlich war ihm die griechiſche Sprache ſo geläufig, „als wenn

[1]) Im Anhang zu Dr. E. Seraphim, Der Feldoberſt Claus Kurſell und ſeine Zeit (Reval 1897).

[2]) Vgl. a. a. O. S. 141–58.

[3]) Witwe von Mathieſen, des Georg Moritz v. Schwengelm auf Sallentack und der Eva von Loewenwolde Tochter.

[4]) Das von Kaiſer Otto I. 937 gegründete Benediktinerkloſter wurde 1565 proteſtantiſches Stift, verbunden mit einer Schule, die zu großem Ruhm gelangte und erſt 1809 aufgehoben wurde.

er hätte Profeſſor werden wollen", wie dieſes F. C. Gadebuſch 1785 mitteilt [1].

Im Jahre 1763 bezog der 19jährige Kurſell faſt gleichzeitig mit ſeinem Neffen und Freunde Johann v. Brevern [2] die Leipziger Univerſität. Seine Neigung zu den Wiſſenſchaften und ſein großer Fleiß werden hervorgehoben. In ſeine Studienzeit fällt die Abfaſſung einer Schrift: Epistola ad virum clarissimum Johann Georg Eckium, cum summas in philosophia honoris capesseret. Lipsiae 1765. Von dieſem Buch wird berichtet, daß der gelehrte und berühmte Erneſti, der die Handſchrift zenſierte, ſie bewunderte und nicht glauben wollte, daß ein livländiſcher Edelmann ſolch Latein ſchreiben könne [3].

Hier ſei gleich einer andern Schrift Moritz Engelbrechts Erwähnung getan, die aus ſpäterer Zeit ſtammt: „Beträchtliche Beiträge zu in hieſiger Gegend herausgekommenen Werken andrer." Auch ſoll er ein Werk über die Unſterblichkeit der Seele als Manuſkript hinterlaſſen haben.

Am 14. November 1766 verläßt Kurſell nach vollendeten Studien Leipzig, um nach Eſtland zurückzukehren. Sein Freund, der Profeſſor Eck, widmet dem Scheidenden nachſtehende Abſchiedsverſe, die bei Breitkopf in Leipzig gedruckt wurden.

„So reiſt er ab, die Krone edler Jugend,
Mein teurer Kurſell, er iſt fort.
Der Freundſchaft Schmuck, das Muſter wahrer Tugend,
Der Muſen Liebling, er iſt fort.

Mit dem ich alle Jugendfreude teilte,
Der täglich mir Ermunterung war,
Der fromm und liebreich meinen Kummer heilte,
Mir lauter ſüßen Troſt gebar.

So fließe denn, du freundſchaftsheil'ge Zähre
Mein', Auge, das ihn nicht mehr ſieht,
Ja, weine laut, daß Leipzigs Stolz und Ehre
Aus ſeiner Freunde Arm entflieht.

---

[1]) In ſeiner handſchriftl. Geſchichte des Livl. Adels.

[2]) Johann von Brevern, geb 16. Jan. 1749, Kurſells ſpäterer Mitarbeiter und Nachfolger im Amt des Ritterſchaftshauptmanns, geſt. 27. Okt. 1803. — Georg v. Brevern, Zur Geſch d. Fam. v. Brevern, Bd. IV (Berlin 1885).

[3]) Gadebuſch a. a. O. — Joh. Aug. Erneſti, geb. 1707, geſt. 1781, bekannter Theologe und Philoſoph, erwarb ſich wegen ſeiner vortrefflichen Latinität den Namen eines Cicero der Deutſchen.

Du ſaheſt meinen Schmerz. So weinen Brüder,
Die Blut und Sympathie vereint.
Noch ſeh'n ſie dich, nun ſeh'n ſie nie ſich wieder,
So wein' auch ich um dich, mein Freund.

Dir bleibt mein Herz, dies zärtliche Geſchenke,
Das meine Freundſchaft dir gewirkt,
Dies nimm mit dir nach Livland und gedenke
An unſ'rer Jugend Wonnezeit.

Wenn meinem Aug' die letzte Trän' entfließet,
Des Todes Engel mir erſcheint,
Dann ſeiſt Du noch von mir im Geiſt geküſſet,
Und dann in Ewigkeit mein Freund" [1].

Bald nach ſeiner Heimkehr verlobte ſich Kurſell am 8. Juni 1769 mit Helene Eliſabeth [2], der Tochter des Landrats Adam Friedrich Freiherrn von Stackelberg auf Merjhof. Er beſaß das Gut Orriſaar, welches er, da ſeine Ehe kinderlos blieb, nebſt ſeinem namhaften wohlerworbenen Vermögen ſeiner Nichte und Adoptivtochter [3], der an den Landrat Johann Georg v. Grünewaldt vermählten Anna von Kurſell hinterließ [4].

Nun widmete ſich Kurſell ganz dem Landesdienſt; er wurde zum Ritterſchaftsökonomieſekretär, dann zum Kurator der Ritter- und Domſchule gewählt, welches Amt er von 1777 bis zu ſeinem Tode 28 Jahre lang verwaltete. Erſt ſeit dem Jahre 1765 beſtand dieſe Schule unter dieſem Namen; die erſte Erwähnung derſelben geſchieht bereits im J. 1319 in einer Urkunde des däniſchen Königs Erich Menved. Der im J. 1765 verſammelte Landtag beſchloß eine durchgreifende Reorganiſation der beſtehenden Schule, die fortan den Namen „Ritterakademie" führen ſollte. Zur Einführung

[1]) Mitgeteilt in einem Brief von Eck an Gadebuſch, dat. Leipzig 29. April 1779. Autogr. Bibl. d. Geſ. f. Geſch. u. Altertumskunde d. Oſtſeepr. in Riga (Briefe an Gadebuſch Bd. IV, 26).

[2]) Geb. 1742, geſt. 16 Sept. 1815.

[3]) Anna Chriſtine, die Tochter des „Spandauers" Chriſtoph Heinrich v. K., wurde die Mutter der vier Brüder, Iwan, Moritz, Otto und Alexander von Grünewaldt, deren Lebensbilder in den „Vier Söhnen eines Hauſes" (Lpz. 1900) von Dr O. v. Grünewaldt-Haakhof niedergelegt ſind. Sie wurde die Stammmutter aller Grünewaldts.

[4]) Aus dieſem Erbgang iſt vermutlich die in Wachs boſſierte Originalbüſte Kurſells in Medaillonform, deren vortreffliche photographiſche Wiedergabe durch Charles Borchardt in Reval Fr. Bienemann (sen.) auf Bitte Georg v. Brevern beſorgte, Inventarſtück von Orrenaar geworden. (Brevern Bd. IV, S. 44.).

und Leitung dieſer Angelegenheit wurde ein Kuratorium erwählt, beſtehend aus den Landräten Otto Jürgen Haſtfer, Adam Friedrich Stackelberg und Guſtav Ulrich und den Hakenrichtern Fabian Ernſt Stael von Holſtein, Wrangell und Rennenkampff. Bedeutende Bewilligungen erfolgten, welche auf dem nächſten Landtage, 1768, anſehnlich vermehrt, die Möglichkeit herbeiführten, mit der Schule eine Erziehungsanſtalt zu verbinden, die noch im Sommer desſelben Jahres in dem dazu angekauften Baranoffſchen Hauſe auf dem Dom eröffnet wurde. Nach faſt 100jährigem Beſtehen wurde die Dompenſion 1860 aufgehoben, das Haus in neuerer Zeit der Krone verkauft. Die Teilnahme an der Schule wurde durch Kurſell rege erhalten. Sie wuchs durch ſeine Bemühungen in jedem Jahr und erlebte eine Zeit hoher Blüte und einflußreicher Wirkſamkeit.

„Es war einmal“ (auf dem ordentlichen Landtage in Dezember 1783) — ſo berichtet Roſen in den „Sechs Dezennien meines Lebens“ — „die ſonderbare Idee aufgetaucht, die Ritter- und Domſchule wegen ihrer Koſtſpieligkeit und einiger Unannehmlichkeiten gänzlich aufzuheben. Dieſe Umſturzidee bekämpfte Kurſell mit einer dem Gegenſtande ebenſo angemeſſenen als einen guten Erfolg verheißenden Rede. Er ſprach für die Erhaltung dieſer Anſtalt mit den edelſten Beweggründen und ſchloß mit den Worten, daß, wenn ſeine Gründe parteiſch ſein mochten, man ihm dieſes verzeihen möge, weil er dieſer vaterländiſchen Schule (in der Rede „einer guten Schule“) alles zu verdanken habe. Dies wirkte ſo auf die denkenden Beteiligten, daß von Aufhebung der Schule nicht mehr die Rede war, vielmehr die verlangten Bewilligungen gleich zugeſtanden wurden.“

Weiter berichtet Roſen, der Kurſell erſt, als dieſer Ritterſchaftshauptmann war, kennen und ſchätzen gelernt hatte, er ſei ein ſtiller und dabei kränklicher Mann geweſen, der durch ſeine gründlichen Kenntniſſe und durch ſeine häuslichen Tugenden ſich allgemein Achtung erworben; weder Neid noch feiger Spott wagten es, ihn anzutaſten.

„Dieſer biedere, ſanfte Mann“, fährt Roſen fort, „dieſer treue Gatte und treue Freund, dieſer Verehrer und Beſchützer der Wiſſenſchaften hinterließ ein Werk über die „Unſterblichkeit der Seele“, mit der Beſtimmung, daß es nach ſeinem Tode dem Druck übergeben werden ſollte. Leider iſt es nicht aufzufinden geweſen.

Seine einzelnen Aufſätze ließen von dem Wert dieſer Schrift viel erwarten, und es iſt um ſo mehr zu bedauern, daß dieſer Mann kein gedrucktes Denkmal von ſich hinterlaſſen hat, als Erſcheinungen dieſer Art bei uns ſo ſelten ſind."

„Katharina die Große ſchuf für ein ganzes Volk", ſchreibt Kotzebue in ſeinem Buch „Vom Adel" (Lpz. 1792), „was Frankreich und Deutſchland nur der gebildeten Menſchenklaſſe angemeſſen glaubten. Ich rede von dem Gewiſſensgericht, einem der ſchönſten Zweige in Katharinas Lorbeerkrone. Jede Provinz wählt den edelſten ihrer Männer zum Gewiſſensrichter. Ihm ſind Beiſitzer zugegeben. Allgemeine Menſchenliebe, Achtung für ſeine Brüder, Erleichterung der Menſchheit ſind ſeine ſchönen Geſetze. Jeder Untertan kann in jeder Sache zu jeder Zeit ſich an ihn wenden, kann ſeine erſte Klage zu ihm gelangen laſſen oder auch eine bereits vor andern Gerichten anhängig gemachte Sache plötzlich abbrechen und vor ſeinen Richterſtuhl ziehen. Vor ſein Forum gehört alles und nichts; denn nur der Gewiſſenhafte ſtellt ſich, der Gewiſſenloſe darf ihm vorübergehn, wie ſein eigenes Gewiſſen. Aber die öffentliche Meinung brandmarkt denjenigen, der ſich weigert, dem Gewiſſensrichter Rede zu ſtehn, und mir ſind nur wenige dergleichen Fälle bekannt. Wer ſich ſeinem Ausſpruch unterwirft, der kann nur an Gott appellieren. Selbſt jeder andre Richter, vom höchſten Tribunal bis zur niedrigſten Inſtanz herab, kann in Sachen, wo das summum jus ihm vielleicht summa injuria ſcheint, die Entſcheidung verſchieben und mit Bewilligung beider Parteien die geſchloſſenen Akten an das Gewiſſensgericht ſenden, um von der Billigkeit zu heiſchen, was vielleicht das ſtrenge Recht verſagt. Wer weder Hochverrat, noch Mord, noch Raub beging und doch drei Tage gefangen ſaß, ohne verhört zu ſein, den befreit das Gewiſſensgericht auf der Stelle und ſein menſchenfreundlicher Befehl muß vollzogen werden, ohne eine Stunde zu ſäumen. Heil Katharina, der Menſchenfreundin, ich vermag ihr keinen ſchöneren Titel zu geben.

Sie wirkte durch dieſen erhabenen Gedanken auf die Bildung aller ihrer Bürger. Wenn die Zeit einſt alles, was ich ſchrieb, zu Staub zermalmt hat, o ſo verwahre, du Muſe der Geſchichte! dies einzige Blatt, auf welchem Katharinens Name ſteht. Nenne dann mit dem ihrigen auch den Namen des Edlen, den ſein

Vaterland zum Gewiſſensrichter wählte, nenne den Namen Kurſell und umwinde ihn mit einer Bürgerkrone.“

So ſchrieb der Präſident von Kotzebue vor hundert Jahren.

Die Kaiſerin ſelbſt ſagt von ihrer Einrichtung: „Es iſt ein Gericht, da man alle Streitigkeiten durch gütliche Verſuche beizulegen ſich bemüht. Es iſt das wahre Grab der Chikane“ [1]. In Wirklichkeit hat aber dieſes von Katharina II. zur Zeit der Reaktion gegen die Grauſamkeit der Kriminalſtrafen eingerichtete Gewiſſensgericht keine Wurzeln gefaßt, iſt viel mißbraucht worden und erfreute ſich weder einer großen Bedeutung noch Beliebtheit; unter Kaiſer Paul iſt dieſes Syſtem aufgehoben worden.

In Eſtland iſt während der ganzen Periode von 1783 bis 1796 Moritz Engelbrecht Gewiſſensrichter geweſen und Eſtland hat durchweg mit dem Gewiſſensgericht die erfreulichſten Erfahrungen gemacht. Es hing danach wohl die ganze Wirkſamkeit von der Perſönlichkeit des Richters ab.

Moritz Engelbrecht beſaß die Freundſchaft der beſten ſeiner Zeit, ſo des Landrats Karl Thure von Helwig a. Werder und Pucht, geb. 1740, geſt. 1810, eines der hervorragendſten Männer des Landes, der ihm in ſeinem Park in Pucht bei Werder ein Denkmal ſetzte. Auch war er befreundet mit dem Grafen Friedrich Leopold v. Stolberg, der ihm eine mit ſeinem Bildnis geſchmückte Doſe ſchenkte, die ſeine Pflegetochter Frau von Grünewaldt nach Kurſells Tode der Tochter des Grafen Stolberg, der Gräfin Frieberike Dohna zu Hermsdorf bei Dresden zukommen ließ [2].

Kurſells zahlreiche Beziehungen zu ausländiſchen Freunden wurden durch Briefwechſel und Empfehlungsſchreiben, die nach Deutſchland reiſenden Bekannten und Freunden mitgegeben wurden, aufrecht erhalten. So verſah er den jungen Wilhelm v. Roſen mit Rekommandationen, der darüber am 25. September 1796 ſchreibt: „Ich beſuchte Vater Gleim in Halberſtadt mit einem Brief von M. E. Kurſell und einem Gruß von ihm. Sein Empfang war über alle meine Erwartung freundſchaftlich und ſechs der angenehmſten, nützlichſten Stunden, ſechs Stunden

[1] Dr Fr. Bienemann (sen.), Die Statthalterſchaftszeit in Liv- und Eſtland (1783–1796). Ein Kapitel aus der Regentenpraxis Katharinas II. (Lpz. 1886). S. 50.

[2] Vier Söhne eines Hauſes. Bd. II, 21.

eines herzlichen und vertrauten Umgangs mit dieſem ehrwürdigen 78jährigen Greis und Gelehrten waren daher wie ſechs Minuten. Ebenſo gracieux das accueil durch den Herrn Regierungspräſidenten v. Riedeſel, einen ſpeziellen Freund Kurſells. Er hat ſeine Wohnung auf dem biſchöflichen Schloß, aus welchem er mir eine ſchöne Ausſicht auf Quedlinburg, den Brocken und Wernigerode mit einem Fernrohr zeigte."

Ausführlicher müſſen wir bei den Ereigniſſen verweilen, welche die Einführung der Behördenverfaſſung von 1775 begleiteten, ſtand doch Moritz Engelbrecht als Ritterſchaftshauptmann 1783 an der Spitze des Landes [1].

„Dieſe Zeit iſt die Epoche des erſten Verſuchs der ruſſiſchen Regierung, die deutſchen Oſtſeeprovinzen durch Aufzwingung der für das Reich erlaſſenen Verwaltungsordnung und der in ihm geltenden Rechtsgrundſätze mit dem Geſamtſtaat zu uniformieren."

Am 24. Januar 1783 ward der ordentliche Landtag in Reval eröffnet. Von den drei vom Landratskollegium auf die Wahl zum Ritterſchaftshauptmann geſetzten Herren, nämlich den Mannrichtern M. E. v. Kurſell, Peetz und Wartmann, wurde erſterer durch eine große Mehrheit von Stimmen gewählt, „ein Mann", ſchreibt Joh. v. Brevern in ſeiner „Denkſchrift über die Einführung der Statthalterlichen Verfaſſung in Eſtland", „der durch ausgebreitete Kenntniſſe, ungeheuchelte Güte des Herzens, unerſchütterliche Redlichkeit, vorzügliche Bekanntſchaft mit der Verfaſſung des Landes, in deſſen Kanzlei er 10 Jahre einen Poſten bekleidet, und beinah enthuſiaſtiſche Liebe zu ſeinem Vaterlande vorzüglich zu dieſem Poſten geſchickt war. Ich wage es nicht, dieſen Mann weitläufiger zu ſchildern, weil mein Lob parteiiſch ſcheinen möchte, da wir von unſrer Kindheit an durch die genaueſten Bande der Freundſchaft mit einander verbunden geweſen; ja, ich würde das wenige, was ich von ihm geſagt, zurückgehalten haben, wenn nicht jedes Wort, das es zu ſeinem Lobe enthält, durch die allgemeine Stimme ſeiner Mitbrüder beſtätigt würde. Wie ſehr er die Wichtigkeit ſeines Amts zu einer ſolchen Zeit erkannte und wie herzlich er ſich

[1] Vgl. Dr. F. Bienemann (ſen.), Die Statthalterſchaftszeit in Liv- und Eſtland. Dieſem vortrefflichen Werk iſt nachſtehende Schilderung faſt wörtlich entnommen, zum Teil ergänzt durch die „Denkſchrift über die Einführung der Statthalterlichen Verfaſſung in Eſtland" von Johann von Brevern.

weigerte, dasſelbe anzunehmen, da ihm, der Unpäßlichkeit halber das Zimmer hüten mußte, die ihn getroffene Wahl bekannt gemacht ward, kann ich als Augenzeuge und Freund bezeugen."

Gleich zu Anfang dieſes Landtags wurden Landrat v. Staal-Haehl und der Ritterſchaftsſekretär Joh. v. Brevern zum Gouverneur Browne[1] geſchickt, der durch den Ukas vom 3. Dezember 1782 als künftiger Generalgouverneur bezeichnet wurde, um ihm die Glückwünſche der Ritterſchaft zu überbringen[2]. Am 9. Februar waren ſie wieder zurück. „In den vier Tagen in Riga", ſchreibt Brevern, „wurde viel gelernt. Der Regierungsrat Campenhauſen hatte ein beſonderes Projekt. Oeſel, Dago, Moon und Worms in ein apartes kleines Gouvernement zu verſchmelzen. Wir proteſtierten bei Campenhauſen dagegen, daß man kurzweg über Eſtlands Eigentum und Vorrechte disponiere, ohne daß ein Menſch dort darum befragt ſei. Denn die eſtländiſche Ritterſchaft verliere die Revenue von 3 Rbl. pro Haken an die Ritterkaſſe; ferner gehörten die Inſelgüter, die den 20. Teil Eſtlands ausmachten, mit in die für Landesſchulden verſchriebene Hypothek; bei einer Trennung würden alſo die übrigen Güter durch die Uebernahme des auf die Inſelgüter berechneten Anteils beſchwert. Indem man im Projekt ſich vorbehalten, zwei Mitglieder ins eſtländiſche Oberlandgericht zu ballotieren, gebe man die Umſtürzung des alten Oberlandgerichts in die Hand, und ſo müſſe auf die eſtländiſche Ritterſchaft allein ankommen, ob ſie ſich durch das Korps der Oeſelſchen Ritterſchaft vermehrt ſehen wolle.

Doch allen Einwürfen gegenüber blieb Campenhauſen bei ſeinem Plan, weil er ſelbſt der Chef dieſer aparten Provinz zu werden hoffte, wo er im vorigen Jahr als Generalökonomiedirektor, d. i. Chef der livländiſchen Domänen, die Landesmeſſung dirigiert hatte. Eſtland wurde von der Zertrennung nur dadurch bewahrt, daß der Plan in Petersburg gemißbilligt wurde." Doch keineswegs

[1]) Georg, Reichsgraf von Browne aus Schottland, geb. 15. Juni 1698, ſeit d. J. 1730 in ruſſiſchen Dienſten, nahm an allen Kriegen bis 1762 ehrenvollen Anteil. Peter III ernannte ihn zum Feldmarſchall, 30 Jahre war er, erſt Gouverneur, dann, ſeit 1784, Generalgouverneur von Livland, ſtarb in Riga 18. Sept. 1792.

[2]) Nach dem Tode des Prinzen von Holſtein-Beck († 24. Febr. 1775) war für Eſtland kein Gouverneur ernannt worden. Georg v. Grothenhielm war Vizegouverneur.

von Anfang an. Graf Browne zeigte ſich vom Projekt ſo eingenommen, daß er es bei der Kaiſerin aufs wärmſte befürwortete und deren Zuſtimmung dazu erhielt Wohl deswegen gab er nicht ohne Sträuben endlich ſeine Einwilligung, daß auch die eſtländiſche Ritterſchaft insgeheim einen Plan zur Harmoniſierung ausarbeiten und ihm einreichen dürfe.

Mit dieſen Nachrichten kehrten die Deputierten nach Reval zurück. Außer dieſen Angelegenheiten beſchäftigte die innere Lage des Landes den Landtag. Ueber dieſe, namentlich in Beziehung auf die Ritterkaſſe, wurde mit einer gewiſſen Leidenſchaftlichkeit von den Häuptern der Unzufriedenen verhandelt. Nur Kurſells großem Takt gelang es, die Gemüter allmählich zu beruhigen. Viel trug dazu bei, daß auf ſeinen Vorſchlag das Ausleihen von Geldern aus der Kaſſe für immer abgeſtellt wurde. Kurſells langjährige Praxis als Oekonomieſekretär gab ihm einen Einblick in die zerrütteten Verhältniſſe mancher zur Ritterſchaft gehörigen Familie. Seit längerer Zeit war es Brauch geworden, daß Glieder des Adels, wenn ſie in Not gerieten, Vorſchüſſe aus der Ritterkaſſe auf kürzere oder längere Termine erhielten. Kurſell hatte nur zu oft erfahren müſſen, wie groß die Not, wie ſchwer es mit den Rückzahlungen ging, wie viele Stundungen erbeten wurden. Ueberdies konnte nicht allen auf dieſe Weiſe geholfen werden und doch war der öffentliche Kredit vollkommen geſunken, ſo daß die Gutsbeſitzer leicht in die Hände von Wucherern gerieten. Das Eſtländiſche Ritter- und Landrecht gewährt allerdings den beim Gericht verſchriebenen Forderungen ein Vorzugsrecht, ja einige von den Landräten verfaßte und vom Prinzen von Holſtein-Beck 1747 beſtätigte Regeln hatten ſogar eine gewiſſe Ordnung in das Hypothekenweſen gebracht. Immer aber fehlte es noch dem Kapitaliſten an jeder ſichern Ueberſicht der auf dem Gut des eine Anleihe Suchenden ruhenden Schuldenlaſt, daher war Geld nur zu ſehr hohen Zinſen zu haben. Grade damals hatte mehrjähriger Mißwachs bei altväterlicher Bodenwirtſchaft, verbunden mit mangelnder Ausfuhr von Korn, dem einzigen landwirtſchaftlichen Produkt, die Verarmung ſo mancher Familie noch erhöht.

Sobald der Landtag am 20. Februar geſchloſſen, ſetzte Kurſell den Ausſchuß von der Sachlage in Riga in Kenntnis, und „weil zu befürchten ſtehe, daß bei der Unkenntnis der hieſigen Verhältniſſe

in Riga Verfügungen getroffen werden könnten, die Eſtland zum größten Nachteil gereichen müßten", beantragte er die Abſendung einer Deputation nach Riga, darüber zu wachen, daß nichts zum Schaden Eſtlands höhern Orts unterlegt würde, und die Wünſche der Provinz möglichſt zur Geltung zu bringen. Auch ging Kurſell ſogleich an die ja geheim zu haltende Projektierung einer Verſchmelzung der Ordnung von 1775 mit der althergebrachten Verfaſſung Eſtlands.

„Landrat von Ulrich, den die Kaiſerin 1775 als Mitarbeiter nach Moskau hatte kommen laſſen, war nur ſehr ſchwer zur Teilnahme an der Arbeit zu bewegen. Endlich entſchloß er ſich zu einem Verſuch im Intereſſe des Landes mit Kurſell, Taube, dem früheren und Brevern, dem augenblicklichen Sekretär. Er geſtand, nie geglaubt zu haben, daß die beiden Verfaſſungen inſoweit mit einander zu verbinden möglich ſei." Demgemäß ſollten alle neuen Poſten mit Landesgebornen beſetzt, alle Gerichtsbehörden an die deutſche Sprache und das provinzielle Recht gebunden ſein. Das Oberlandgericht, aus dem die Reviſionen an den Gerichtshof zu gelangen hätten, habe in ſeiner Stellung als Landratskollegium ein unlösbarer Teil der ritterſchaftlichen Vertretung zu bleiben. Statt der Manngerichte ſollten Kreisgerichte kommen, die ihre Sitzungen in den Kreisſtädten, während der Juridik jedoch in Reval halten ſollten; und an Stelle der Hakenrichter ein Ordnungsrichter in jedem Kreiſe mit einem Beiſitzer Der Ausſchuß genehmigte den Plan [1] und ſandte Ulrich und Brevern nach Riga, ihn perſönlich Browne ans Herz zu legen.

„Wir reiſten in der Hoffnung", ſchreibt Brevern, „es werde nicht fehlen, auf dieſem Wege die ſchätzbarſten Stücke der alten Verfaſſung vom Untergang zu retten."

Erreicht wurde durch dieſen Entwurf nichts. Es zeigten ſich die größten Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit dem Generalgouverneur. Der alte Herr war mit den livländiſchen Verfaſſungsverhältniſſen ziemlich genau bekannt und konnte ſich garnicht in die ſo verſchiedenen eſtländiſchen hineinfinden, wozu noch ſein Wunſch kam, bei dieſer Gelegenheit gewiſſe eigene Ideen durchzuführen. Ueberdies war ſehr hindernd die Abweſenheit ſeiner

[1]) Eſtl. Ritt.-arch. Prot. 1783, S. 116—122; Brevern Bd. IV, Beil. T, S. 94—98.

beiden Hauptratgeber, Geh. Regierungsrat J. J. v. Sievers' und Regierungsrat Baron Campenhauſens. Brevern meint, daß die beiden Herren ſich abſichtlich entfernt, weil Sievers ſeit 1775 gegen Ulrich eingenommen geweſen, Campenhauſen aber gegen ihn, Brevern, wegen Widerſtands bei der Abtrennung der Inſeln von Eſtland. So kam es, daß der Gouverneur Browne ſich durchaus nicht endgültig zu etwas entſchließen wollte und die Deputation mit Verſprechungen entließ, den eſtländiſchen Plan unterſtützen zu wollen. Später iſt das eſtländiſche Projekt mit dem livländiſchen unverändert an die Kaiſerin geſandt worden.

So blieb Kurſell in Ungewißheit über die nächſte Zukunft, als er im Mai den am 3. d. M. erſchienenen Allerhöchſten Namentlichen Ukas[1] über die ſo lange erſehnte Allodifizierung der Landgüter erfuhr, was als eine große unerwartete Wohltat angeſehen werden mußte. Zugleich erfolgte der erſte empfindliche Schlag für das Land. Am ſelben 3. Mai war ein andrer Ukas[2] erſchienen, der die altgewohnten Abgaben der ſog. Roßdienſtgelder und das Zollkorn durch die Kopfſteuer erſetzte und zugleich die ſog. „Poſchlin" — eine beſondere Prozentſteuer vom Wert des aus einer Hand in die andre übergehenden unbeweglichen Eigentums -- eingeführt. Obgleich die Kopfſteuer die früheren Abgaben Eſtlands verdoppelte, ſo dachte man nicht daran zu remonſtrieren. Was dagegen die „Poſchlin" betraf, ſo wandte ſich Kurſell in einer Angabe an den Grafen Browne mit der Bitte, ſich um Zurechtſtellung an die Monarchin zu wenden. Die Antwort des Generalgouverneurs war eine Zurückweiſung ſolch ganz unſtatthaften Begehrens, da gegen einen namentlichen Ukas keine Vorſtellungen gemacht werden dürfen. Brevern bemerkt hierzu in ſeiner Denkſchrift: „Es wird hoffentlich eine Zeit kommen, wo man keine Begriffe ſich wird machen können, daß der Deſpotismus oder vielmehr die Schmeichelei und die Gefälligkeit gegen den Willen eines Regenten ſo weit habe gehn konnen." Zur Antwort des Grafen Browne ſagt Brevern: „er verwahre ſie als einen Beweis für die Nachkommenſchaft, die ſonſt es nicht würde glauben wollen, daß einſt eine Zeit geweſen, wo es uns geradezu geſagt ward, gegen einen Namentlichen Befehl dürfe keine Vorſtellung gemacht werden."

[1] Vollſt. Geſetzſamml. I, Nr. 15,719.
[2] Vollſt. Geſetzſamml. I, Nr. 15,724.

Im Mai 1783 beſuchte Graf Browne zum erſten Mal Eſtland. Feierlichſt am 28. Mai empfangen, beſichtigte er andern Tags das Ritterhaus mit allen in ihm befindlichen Gerichtsſtuben und war von der vorgefundenen Ordnung ſehr erbaut. Auf ſeinen Wunſch, daß jemand, der mit der Verfaſſung des Landes gut bekannt ſei, ihm wie von ungefähr bei ſeinem Eintritt in Eſtland begegne, um ihn während der Reiſe über verſchiedene Dinge orientieren zu können, wozu die Zeit bei ſeinem kurzen Aufenthalt in Reval nicht hinreichen mochte, war ihm Kurſell entgegengereiſt und begleitete ihn auch auf der Weiterfahrt nach Petersburg am 31. Mai bis Rennal. Mit nach Petersburg zu reiſen und an einer vom Grafen Browne veranlaßten Dankesdeputation an die Kaiſerin für den Allodifizierungsukas[1] teilzunehmen, hatte ſich Kurſell geweigert. Zur Deputation wurden vom Ausſchuß beſtimmt: Landrat Graf Stenbock, Kammerherr Baron Tiefenhauſen Borkholm, Hakenrichter Baron Stackelberg und Ritterſchaftsſekretär von Brevern.

In Rennal wurde der Generalgouverneur durch einen Kurier von der Reiſe der Kaiſerin nach Finnland (Fredrikshamn) unterrichtet und bog nach Smilten ab, dort auf die Rückkehr der Monarchin zu harren. Dann erwartete ihn Kurſell am 24. Juni wieder in Klein Pungern und erfreute den alten Grafen außerordentlich durch dieſe Aufmerkſamkeit. Auf den gemeinſamen Fahrten hatte er die Gelegenheit wahrgenommen, ihm die große Verfaſſungsſorge aufs dringendſte ans Herz zu legen, und Browne hatte „mit ſichtlicher Rührung verſprochen, alles bei der Kaiſerin anzuwenden, daß nichts weſentliches an der eſtländiſchen Verfaſſung geändert werde“, mit der er ſich ganz beſonders zufrieden erklärte.

Die Kaiſerin empfing ihren alten Generalgouverneur aufs liebenswürdigſte. Seine Wohnung war ihm im kaiſerlichen Palais zu Zarskoje, in den Gemächern des Fürſten Potemkin bereitet, „mit Gnaden und Ehrenbezeigung ward er überhäuft.“ Am 2. Juli ſtellte er ſich der Kaiſerin in feierlicher Audienz vor. Dieſelbe erwiderte auf die Anſprache zum erſten Mal in ruſſiſcher Sprache, es ſei ihr lieb, daß ſie die Provinzen ſich habe verpflichten können; ſie wünſche, daß es zum wahren Wohl derſelben gereichen möge. — Folgenden Tags, am 3. Juli, unterzeichnete Katharina das Manifeſt[2]

[1] Ukas vom 3 Mai 1783.

[2] Vollſt. Geſetzſamml. Nr. 15,774—76.

über die Art und Weiſe der Einführung der Statthalterſchafts-verfaſſung in Liv- und Eſtland. Graf Browne wurde Generalgouverneur.

Mit völliger Ignorierung der alten, mit der politiſchen beſonders in Eſtland ſo eng zuſammenhängenden Gerichtsverfaſſung wurden die Gerichte und Polizeibehörden nach den Einrichtungen von 1775 eingeführt. Zugleich jedoch wurde im Ukas allen Behörden und Beamten eingeſchärft, die dem Adel und den Städten verliehenen und beſtätigten Gnadenurkunden gegen jeden Eingriff zu ſchützen. Der Landesetat und die Landtage blieben dem Adel nach alter Weiſe erhalten, nur hatte die Wahl von Gouvernements- und Kreisadelsmarſchällen nach der Ordnung von 1775 zu erfolgen. Die kirchliche Verfaſſung ſollte unverändert bleiben, — in den Behörden, mit Ausnahme des Kameralhofs, in deutſcher Sprache verhandelt werden können ꝛc.

Als Graf Browne auf der eſtländiſchen Poſtſtraße am 9. Juli wieder mit Kurſell zuſammentraf, verſicherte er, alles, was in ſeinen Kräften geweſen, zum Wohle der Provinzen angewandt zu haben; „und wenn er nicht in allen Dingen reüſſiert wäre, ſo läge das nicht an ſeinen Bemühungen.“ Nun wollte er noch auf alle Weiſe dafür ſorgen, daß die von der hohen Krone zu beſetzenden Poſten Landeseingebornen gegeben würden. Damit war die Statthalterſchaftsverfaſſung eingeführt, die alte Ordnung der Dinge hatte aufgehört zu exiſtieren.

Auf des Grafen Browne Anregung ſollte ſich die Ritterſchaft vollzählig Anfang September 1783 in Reval verſammeln, um die Wahlen zu den Aemtern der Marſchälle und der dem Adel überlaſſenen Stellen in den Gerichts- und Polizeibehörden vorzunehmen. Er hatte zugleich eine Inſtruktion geſandt, der zufolge auch dieſe letzteren Wahlen nach den Beſtimmungen von 1775 veranſtaltet werden ſollten. Der Ausſchuß ſah darin einen Eingriff in die alte Verfaſſung, da dieſelbe in Betreff der Wahlen nur in Bezug auf die Marſchälle durch den Ukas vom 3. Juli abgeändert worden. Kurſell ſandte daher dem Generalgouverneur durch den zweiten Sekretär Jakob von Berg eine vom 31. Auguſt gezeichnete Eingabe unter dem Titel: „Erläuterungen über die Berechtigung des Oberlandgerichts (eigentlich Kollegium der Landräte), Richter in die Landesgerichte zu wählen, und über das Verhältnis derſelben zum

Korps der Ritterſchaft", mit der Bitte, von ſeinem Verlangen abzuſtehn. Nach mehrfachen Verhandlungen gab Graf Browne inſoweit nach, daß das Kollegium der Landräte für jeden Poſten drei Kandidaten vorſtellen ſolle, von denen der Adel einen zu wählen habe.

Am 3. September 1783 ward der Landtag in Reval eröffnet, um die durch die neue Verfaſſung vorgeſchriebenen Wahlen zu vollziehen. Die Ritterſchaften hatten ſich alle Rechte vorbehalten, die Neuerungen mit keinem Wort gutgeheißen, jedoch auch nicht proteſtiert.

Die Frage, was den Ritterſchaftshauptmann Moritz Engelbrecht von Kurſell abgehalten haben mag, einen bezüglichen Proteſt einzubringen, kann nur damit beantwortet werden, daß ein ſolcher Schritt erfolglos ſchien. Die vielen neuen Aemter mit ihren Gagen übten gerade um dieſer willen eine große Anziehungskraft. Der Geld- und Kreditmangel war außerordentlich. „Kein einziger Edelmann iſt mit ſeiner Familie zum Landtag gekommen." „Alle Pracht iſt verſchwunden und man ſieht ſogar auf den reichſten Tafeln nichts als Einfachheit und Sparſamkeit." In Reval wurden viele Sitzungen dieſes Landtags der Erörterung des Landſchulweſens und der für die Ritterkaſſe etwa zu ermöglichenden Erſparniſſe gewidmet. Es wurden ſogar Stimmen laut, die ſeit kaum zwölf Jahren erſt reorganiſierte Ritter- und Domſchule fallen zu laſſen. Kurſell rettete ſie, wie wir ſahen, durch ſein energiſches Eintreten.

In Eſtland zeigte ſich die Unvereinbarkeit ſo völlig heterogener Schöpfungen, wie der hiſtoriſchen Landesverfaſſung und der zu anderm Zweck ausgearbeiteten ruſſiſchen Verwaltungsordnung von Anfang an, und es kam, wenn der Bruch auch noch verhindert wurde, doch zum Beugen der Landesverfaſſung. Auch außerdem war Eſtland auffälligerweiſe ganz eigen behandelt worden. Als der Landtag zum ausgeſchriebenen Termin am 3. September zuſammengetreten, war aus der Kanzlei des Generalgouverneurs zu Riga bis auf die Beſtimmung der fünf Kreiſe noch keine Vorlage angelangt. Sämtliche Kreiſe mußten eine Durcheinanderwürfelung ſich gefallen laſſen, damit der Baltiſchportſche konſtituiert werden konnte; nur Wierland und die Wiek wurden einfach verkleinert. Doch auf die durchaus unnütze Trennung des durch Jahrhunderte Zuſammengehörigen beſchränkte ſich die neue Kreis-

einteilung nicht; ſie ſchloß auch eine Schwächung des Einfluſſes des Landratskollegiums in ſich. Letzteres hat nach der eſtländiſchen Verfaſſung in allen Fällen, wo zwei Kreiſe gegen zwei ſtimmen, als „fünfter Kreis“ den Ausſchlag, ſofern es einem der abgegebenen Voten zutritt. Dieſe Bedeutung ging dem Kollegium nun ſelbſtverſtändlich verloren.

Nachdem der Landtag in Ermanglung eines Penſums hatte vertagt werden müſſen, traf endlich am 4. Oktober die Mitteilung ein, die Kaiſerin habe dem Grafen „wegen der Rauhigkeit der Jahreszeit“ geſtattet, die Einführung der Revaliſchen Statthalterſchaft dem eſtländiſchen Gouverneur (dazu war Grotenhielm inzwiſchen ernannt) zu übertragen, nebſt dem Befehl, nunmehr ſofort zu den Wahlen „auf dem Fuß der Verordnungen vom 7. November 1775 zu ſchreiten“, das hieß, alle Wahlen ſo zu vollziehen, wie es für die der Adelsmarſchälle vorgeſchrieben war.

Hierdurch wäre das Landratskollegium, das alle Richterämter allein zu beſtellen gehabt, ſogar von der Teilnahme an deren Beſetzung verdrängt worden. Dieſer Umſtand bewirkte, daß die ganze verſammelte Ritterſchaft, ſo viele ihrer Glieder auch bisher gegen den alten Wahlmodus geeifert, einſtimmig war, dem Generalgouverneur vorzuſtellen, er möge auf Grund des Ukaſes vom 3. Juli vergönnen, die Richterwahl gemäß der alten Verfaſſung vollziehen zu laſſen, - „das letzte Aufflackern eines Ueberreſts von patriotiſchem Feuer“.

Noch ehe die Vorſtellung abgefertigt werden konnte, kehrte der Sekretär von Berg — der vor Eröffnung des Landtags zur Beſchleunigung der Geſchäfte nach Riga entſandt war — mit einer detaillierten Wahlinſtruktion zurück, die wörtlich denſelben Eingang wie die dem livländiſchen Landtag erteilte hatte, dann aber, merkwürdig genug! genau der ruſſiſchen Wahlordnung folgte und zwar auch mit der Beſetzung der niederſten Aemter beginnend, zu den höheren aufſtieg, ſo daß eine unüberſehbare Maſſe wiederholter Neuwahlen die Folge dieſes Verfahrens ſein mußte. Berg wurde ſofort mit jener Vorſtellung wieder zurückgeſchickt; da er aber von der livländiſchen Inſtruktion Mitteilung gemacht, ward ihm aufgetragen, im ſchlimmſten Fall wenigſtens die letztere auch für Eſtland zu erlangen. Das ſetzte er auch durch. Am 13. Oktober brachte er ein Schreiben Brownes mit, in dem dieſer erklärte,

die Vorſtellung der eſtländiſchen Ritterſchaft der Monarchin unterlegt zu haben; um aber keine Verzögerung der Wahlen zu veranlaſſen, wolle er proviſoriſch geſtatten, ſich nach der der livländiſchen Ritterſchaft erteilten Inſtruktion zu richten, worüber er auch ſofort der Kaiſerin berichtet habe.

Daß Graf Browne dem eſtländiſchen Landratskollegium die ausſchließliche Beſetzung der Richterpoſten nicht ließ, iſt ganz erklärlich, einmal, da er ſchon früher ſich damit nicht befreunden konnte, dann, da dieſelbe den „Verordnungen" ſtrikt zuwiderlief.

Nach Beginn des Landtags in Reval (3. Sept. 1783) ließ Kurſell zuförderſt in den fünf Kreiſen die Kreismarſchälle wählen. Er wurde dazu in Jerwen gewählt. Nunmehr legte Kurſell den ſilbernen Stab nieder und es wurde zum Ballotement zwiſchen den fünf Kreismarſchällen geſchritten, aus dem wiederum er mit außerordentlichem Uebergewicht von Stimmen als Gouvernementsmarſchall hervorging. Wie Berg[1] in ſeiner Autobiographie ſagt: „Die Annahme des neuen Amts als Gouvernementsmarſchall war das größte Opfer, welches Kurſell bringen konnte; er ſah aber ein, daß ſein Vaterland ſich in einer ſchweren Kriſis befand, daß alles davon abhing, wie bei der veränderten Gerichtsverfaſſung die früher mit derſelben ſo eng verbundene und in dieſelbe verwebte Landesverfaſſung ſich geſtalten werde." Ich muß hier gleich hinzufügen, daß Kurſell ſowie ſeine Nachfolger im Lande für gewöhnlich als Ritterſchaftshauptmänner bezeichnet wurden, — Gouvernementsmarſchall war der ihnen offiziell gegebene Titel. Joh. v. Brevern wurde harriſcher Kreismarſchall, behielt ſein Sekretariat jedoch bei. — Der Landtag wurde bis zu Anfang Dezember ausgeſetzt, weil erſt im genannten Monat die Einführung der neuen Inſtitutionen ſtattfinden ſollte.

Am 20. Dezember 1783 fanden in den Kirchen Revals Dankgottesdienſte ſtatt: die Gnade der Monarchin zu preiſen, die das Land bei ihren Privilegien und Rechten, Einrichtungen und Gebräuchen bei Einführung der Statthalterſchaftsregierung zu laſſen ſo huldreichſt geruht hatte.

Moritz Engelbrecht von Kurſell, dem während der Prozeſſion am Tage der Einweihung der neuen Behörden von einem aus

[1] Jakob von Berg a Wackill, eine der bedeutendſten Perſönlichkeiten, deren Eſtland ſich rühmen kann.

Petersburg geſchickten orthodoxen Geiſtlichen — eine Neuerung in dem durchaus lutheriſchen Lande - Schmerzenstränen über die Wange gerollt waren, wurde von der Vorſtellung ernſtlich krank, daß er an dieſer geheuchelten Dankſagung teilnehmen ſolle, daher er von der Deputationsreiſe freigeſprochen wurde. An ſeiner Stelle wurde der Generalleutnant und Jägermeiſter Reinhold Wilhelm von Pahlmann zum Chef der Deputation ernannt.

Im Jahre 1785 wurden auch die Städte- und Adelsordnung eingeführt[1], am 12. Auguſt 1786 das Landratskollegium aufgehoben. Die von Kurſell, der inzwiſchen (1786) auch Landrat geworden war, dabei aber ſein Marſchallamt bis zum Schluß des Trienniums weiterführte, an die Kaiſerin gerichteten Bitten, die Anwendung des Manifeſts vom 21. April (Adelsverordnung) auf Eſtland nicht ausdehnen zu wollen, die Ritterſchaft bei den alten Rechten und Freiheiten zu laſſen, bleiben erfolglos; die Regierung fordert die ſchleunige Anfertigung von Geſchlechtsbüchern nach Vorſchrift der Adelsordnung.

Auf dem zum 1. Dezember 1786 einberufenen Landtage wurde der bisherige Ritterſchaftsſekretär, der mehrfach erwähnte Joh. von Brevern-Koſtifer, Kurſells intimer Freund, zum Gouvernementsmarſchall erwählt.

Kurſell war es vergönnt, die Reſtitution der alten Verfaſſung zu erleben. Am 10. November 1796 hatte Katharina II. aufgehört zu leben, Paul I. beſtieg den ruſſiſchen Thron. Am 28. November erfolgte der namentliche Reſtitutionsukas. „Ein Geſchenk freiwilliger Gerechtigkeit, ohne all unſer Zutun, aus dem Herzen unſers Kaiſers, ſeiner Abſicht nach! Wenn es das in ſeiner vollen Kraft für uns nicht ſein wird, iſt es unſers aufgelöſten Gemeinſinns und unſrer überhand genommenen Selbſtſucht Schuld.“

So war es gekommen, was man nicht mehr für möglich gehalten hatte; ſo wurde Kurſell von der Empfindung beſeelt, „die uns wohl beim unerwarteten Wiederaufleben eines totgeglaubten Freundes ergreift.“ Er erlebte dieſe Freude nicht lange. Schon am 2. Oktober 1799 beſchloß er ſein ſtets dem Wohle ſeiner Heimat gewidmet geweſenes Leben.

Wir aber ehren ſein Gedächtnis.

---

[1] Vollſt. Geſetzſamml. I, Nr. 16,187.

Aus meinem Leben.

Erinnerungen von Fr. v. Brackel †[1].

I.

Amicus Plato, sed magis amica veritas.

In der alten Hauptstadt Alt Livlands, in Riga, zieht sich von der Börse bis zum Schloßplatz, ein wenig gekrümmt, die „große Schloßstraße". Von dieser führen vier Straßen zum Strom, der Düna, hin. Die dritte von der Börse heißt jetzt die „Anglikanische Straße", früher die „kleine Küterstraße." Am Ende dieser stillen Straße, gegenüber der in den fünfziger Jahren dieses, des 19. Jahrhunderts erbauten englischen Kirche steht ein altmodisches, vornehmes Eckhaus von drei Stockwerken mit einem sogenannten holländischen Dache, mit der einen Front zur Straße, mit der andern zur Düna gerichtet, von deren Straßenquai es nur durch ein hochgelegenes Vorgärtchen getrennt wird. Dieses Haus ist durch fast ein Jahrhundert, bis 1886, der Familiensitz der ältesten,

[1]) Friedrich von Brackel starb am 31 Juli 1896. Einen Teil seiner Aufzeichnungen hat er noch selbst im J. 1896 im „Rigaer Tageblatt" (Nr 45 ff.) veröffentlicht. Der größere Rest sollte später folgen, jedoch hat der Tod den Verf daran verhindert. Nunmehr sollen diese „Erinnerungen" hier vollständig zur Mitteilung gelangen, soweit der Verf sie im Manuskript vollendet hatte Sie reichen bis ins Jahr 1859 Der Verf. besaß ein ungewöhnlich treues Gedächtnis und vermochte sich selbst der kleinsten Einzelheiten aus seiner Kindheit mit lebendiger Frische zu erinnern. So entrollen seine Aufzeichnungen uns ein anziehendes Bild des Lebens in den 30er Jahren, namentlich im alten Riga, und eine lange Reihe von Persönlichkeiten aus allen Gesellschaftskreisen ziehen an uns vorüber — Der Abdruck ist ein vollständiger, mit Ausnahme einiger weniger, jedoch gänzlich belangloser Stellen, die wir glaubten teils, um eine unnötige Weitschweifigkeit der ohnehin sich in behaglicher Breite ergehenden Aufzeichnungen zu vermeiden, teils aus andern Gründen weglassen zu sollen. Hie und da haben wir einige erläuternde Anmerkungen hinzugefügt.

Die Red.

nunmehr nur noch in weiblicher Linie exiſtierenden Branche der livländiſchen Adelsfamilie v. Vegeſack, einem aus dem Patriziat Rigas hervorgegangenen Geſchlecht, geweſen. In dieſem Hauſe, in derſelben Parterrewohnung, in der ich dieſe Erinnerungen niederſchreibe, bin ich als zweiter Sohn meiner Eltern, des Herrn Harald Ludwig Otto v. Brackel und der Frau Friederike Henriette v. Brackel, geb. v. Vegeſack, am 3. November 1826 zwiſchen 12 und 1 Uhr nachmittags geboren. Mein Vater wurde in Petersburg im 1. adligen Kadettenkorps erzogen, deſſen Direktor der bekannte Spitzführer der „Sturm und Drangperiode" in der deutſchen Literatur des 18. Jahrhunderts, der Freund und engere Landsmann Goethes, Friedrich Maximilian v. Klinger war. Klinger hatte ſich des lebhaften, begabten und fleißigen Knaben freundlich angenommen und auch ſpäter, als mein Vater das Kadettenkorps als Offizier verlaſſen hatte, an der Fortſetzung der militäriſchen Laufbahn aber durch ſchwere, langandauernde, mit Verkrüppelung des rechten Beins endende Krankheit verhindert wurde, fördernd auf den Lebensgang des früheren Zöglings eingewirkt. Verehrung und Dankbarkeit für Klinger bewogen meinen Vater, ihn brieflich zu bitten, mein Taufpate ſein zu wollen. Die Gewährung dieſer Bitte erfolgte in nachſtehendem Brief Klingers an meinen Vater:

Hochwohlgeborener, hochgechrteſter Herr!

Mit vielem Vergnügen habe ich Ihr ſchönes Schreiben geleſen, das mir Ihr freundliches Andenken ſo angenehm bezeugt. Mit gleichem angenehmen Gefühle die Erinnerungen aus Ihrer Jugend Zeit in beſonderem Bezug auf mich, die ich mit Zuverſicht und vollem Vertrauen aufgenommen habe, da ich ſchon Ihr redliches Gemüt in Ihrer frühen Jugend erkannt habe. Die Ehre, die Sie mir erzeigen, mich zum Paten Ihres dritten Sohnes (ſollte heißen zweiten Sohnes) zu wählen, iſt mir ſehr ſchmeichelhaft und ich danke Ihnen dafür. Ich bedauere nur, daß ich der feyerlichen Handlung der heiligen Taufe nicht perſönlich beywohnen kann und bitte Sie demnach meine Stelle zu vertreten und Ihren Sohn auf den Namen ſeines Paten, Friedrich Maximilian, taufen zu laſſen. Indem ich Ihnen und Ihrer ganzen Familie Glück zu dieſem Sohne wünſche, bin ich zugleich überzeugt, daß er mit ſeinen

Geſchwiſtern in ſeinem redlichen Vater einen ſichern Führer und Leiter durch das Leben hat.

Empfehlen Sie mich ſeiner Mutter beſtens und grüßen Sie ſeine Geſchwiſter freundlichſt von mir.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Ew. Hochwohlgeboren gehorſamer Diener

Klinger.

St. Petersburg, 15. Dezember 1826.

Ueber die Taufe hielt mich aber nicht mein Vater an Stelle Klingers, ſondern der beſte Freund meines verſtorbenen Großvaters G. v. Vegeſack Kleiſtenhof, der würdige Landrat Friedrich von Grote, Erbherr auf Häringshof, Jummerbehn, Taurup, Lemburg, Wittenhof ꝛc. Mein rechtlicher wie mein faktiſcher Taufpate waren, jeder in ſeiner Art, reich begabt; der erſtere mit Genialität und Charaktergröße, der zweite mit liebenswürdigem Weſen, wohlwollendem Herzen und koloſſalem Reichtum. Meine Eltern ſahen in dieſen Eigenſchaften meiner beiden Paten gute Omina für mich; was aber ihre Liebe hoffte, hat mein Leben nicht erfüllt.

Die erſte Erinnerung habe ich aus meinem noch nicht vollendeten dritten Jahre, natürlich nur ein Bild, eine Situation: ich ſehe mich in einem hohen Kinderſtuhl neben meiner Mutter und in Geſellſchaft meiner beiden älteren Geſchwiſter, einer Schweſter und eines Bruders, ernſthaft Charpie zupfen. Wie ich ſpäter erfahren, war die Charpie für die Verwundeten des Türkenkrieges von 1828/29 beſtimmt. Aus dem J. 1830 habe ich aber ganz deutliche und fortlaufende Erinnerungen, ſo daß ich den damaligen Zuſtand unſers Familienhauſes und ſeiner Umgebung und Nachbarſchaft und die Perſonen, die bei uns aus- und eingingen, mir lebendig vergegenwärtigen kann.

Das Familienhaus iſt, bis auf einen kleinen Anbau am Parterre zur katholiſchen Straße hin, mit der Front zur Düna, unverändert wie vor 68 Jahren. Auch das Innere desſelben hat im Lauf dieſer langen Zeit nur unweſentliche Abänderungen erfahren, aber die Umgebung des Hauſes iſt ſo verändert, daß ein Revenent aus den dreißiger Jahren dieſes Jahrhunderts ſie nicht wiedererkennen würde. Die Häuſer an der nordweſtlichen Seite der Straße ſind zwar noch dieſelben wie damals, aber von denen der ſüdöſtlichen Seite ſteht nur noch das Eckhaus an der großen

Schloßstraße und kleinen Küterstraße, die weiteren drei Häuser, bis zu der großen, weiten Bastion, die sich fast bis zur Düna ausbreitete, so daß zwischen ihr und dem Strome nur ein nicht breiter Fahrweg übrig blieb, sind verschwunden. Da waren zuerst — von der Schloßstraße gerechnet — zwei einstöckige Häuser, mit Giebeln und Frontispiz, mit großen Freitreppen, auf denen Bänke standen. Diese Treppen wurden von mächtigen Kanada-Pappeln beschattet und dienten in der milden Jahreszeit und bei trockenem Wetter den Hausbewohnern zum ständigen Aufenthalt; auch die Mahlzeiten wurden auf den Treppen eingenommen. Das erste Haus gehörte einer Witwe Kleeberg, das zweite einem Tischlermeister Schulz. Gegenüber unserm Hause erhob sich ein recht baufälliges, zweistöckiges Gebäude, dessen Parterre Handwerker inne hatten, der erste Stock und die Mansarden wurden von Putzmacherinnen und Nähterinnen bewohnt. Von den Insassen dieses Hauses wurde uns nur die Familie des Lackierers Nagler bekannt. Die weit vorspringende Bastion wurde nach Südosten durch einen sog. „bedeckten Gang" mit der nächsten Bastion jenseits der Stiftspforte verbunden; ein gleicher bedeckter Gang führte nach NW. zum befestigten Schlosse. Der freie Platz zwischen Schloß und Wall bildete den Schloßgarten, beschattet von uralten Linden. Von dem bedeckten Gang zum Schlosse hin sah man hinab in die „katholische Straße", die die Rückseite und den geräumigen, durch eine hohe Mauer von der Straße getrennten Hof unsers Hauses begrenzte, sowie in den Obstgarten des kleinen Dominikaner-Klosters, das hart neben der katholischen Kirche lag. Die Patres hatten sich im Garten, hart am bedeckten Gange, ein Lusthaus aus Holz erbaut, aus dessen hochgelegenem Fenster sie über den Wall weg auf den Strom schauen konnten. Im August und September, zur Zeit der Herbstschiffahrt, sahen wir Kinder, wenn wir unsern liebsten Spielplatz, „den Wall" aufsuchten, stets ein paar Patres in ihren weißen Kutten am offenen Fenster des Lusthauses sitzen und oft genug beschenkten die freundlichen Mönche uns Kinder mit schönen Aepfeln und Birnen aus ihrem wohlgepflegten Obstgarten.

Unsre Nachbarn Nagler, Schulz und die Familie Kleeberg waren gegen uns Kinder sehr freundlich, besonders die Familie Kleeberg, die aus der Mutter und fünf Kindern, zwei Söhnen

und drei Töchtern bestand. Meine Eltern hatten keinen Umgang mit Kleebergs, wir Kinder aber waren sehr vertraut mit ihnen. Tischlermeister Schulz und Lackierer Nagler wurden uns aber erst im J. 1831 höchst wichtige Persönlichkeiten; doch davon später. Eine Persönlichkeit vor allen ist nur aus meinen frühesten Kinderjahren unvergeßlich: unsre alte Wärterin Susanne Sachsen. Sie war eine Frau von über fünfzig Jahren, mit klugen, freundlichen grauen Augen und feinen Gesichtszügen; sie muß in ihrer Jugend sehr hübsch gewesen sein. Diese Susanne Sachsen hatte die Gabe des Erzählens. Sie erzählte uns Kindern lebendig, fast dramatisch Märchen und Sagen, aber auch ebenso fesselnd Erlebtes. An den Winternachmittagen, wenn die Eltern oben bei der Großmama waren, dann nahm Susanne mich auf den Schoß, setzte sich im großen Zimmer auf einen der Fenstertritte, meine älteren beiden Geschwister setzten sich neben sie — und sie begann zu erzählen. Da ging uns die phantastische Märchenwelt auf Häniel und Gretel, Schneewittchen, Dornroschen, der Däumerling, all die Gestalten der indogermanischen Mären wurden uns lieb und vertraut. Aber lebendig schilderte Susanne dann auch wieder den Brand der Vorstädte Rigas im J. 1812, den sie selbst erlebt, und ganz ängstlich wurde uns, wenn sie erzählte von dem Kanonendonner des Gefechts bei Reckau, den man in der Stadt deutlich gehört, und von den Booten mit Verwundeten, die an der Dünafloßbrücke angelegt hätten. Wir bedauerten die armen Verwundeten, daß sie in der großen, kalten Domkirche hätten lange Zeit krank liegen müssen und waren sehr böse auf Napoleon, der ja allein die Schuld an diesem Elend trug. Napoleon hielten wir für eine Art Oger und haßten ihn aufrichtig.

Im Frühjahr bis zum Juni — den Sommer bis Anfang September verbrachten wir auf dem 9 Werst von der Stadt entfernten Gute meiner Großmutter, Kleistenhof — und im Frühherbst waren der „Wall", d. h. die Bastion und der bedeckte Gang zum Schlosse hin, sowie der Schloßgarten unsre täglichen Spielplätze. In der Bastion standen auf erhohten Plattformen drei große alte Festungskanonen, neben jeder, pyramidal aufgeschichtet, zwei Haufen großer Kanonenkugeln. Bei der mittleren Kanone stand ein Schilderhaus und in ihm saß ein Festungsartillerist auf Wache. Vier große kanadische Pappeln standen auf der Bastion, deren

Schatten die alte Suſanne aufzuſuchen pflegte, während wir Kinder bei den Kanonen uns zu ſchaffen machten. Recht häufig ging's aber auch in den Schloßgarten, wo wir mit den freilich viel älteren Söhnen des Herrn v. Tideböhl, Direktorgehilfen in der Kanzlei des Generalgouverneurs Marquis Paulucci, beide ſchon Gymnaſiaſten, fröhlich herumtollten. Dieſe Bekanntſchaft vermittelte die alte Suſanne, die, ehe ſie zu uns kam, im Tideböhlſchen Hauſe lange Jahre hindurch auch Kinderwärterin geweſen war. Der ältere Tideböhl, Arnold, iſt der nachherige Geheimrat und Vorſtand der Kodifikationsabteilung der Höchſteigenen Kanzlei Sr. Majeſtät des Kaiſers Alexanders II.; der jüngere, Max, wurde Ingenieur und hat ſich im Krimkriege ausgezeichnet.

Häufig ſprachen wir bei der Familie Kleeberg ein. Die älteſte Tochter heiratete damals einen Kaufmann Herrn Henſel, und Bonbons und Kuchen, die uns die freundliche Frau Kleeberg gab, mögen wohl Reſte des Hochzeitsmahls geweſen ſein. Die Söhne, John und Alexander, waren ſchon erwachſen und beſuchten die höchſten Klaſſen des Gymnaſiums, gaben ſich aber doch freundlich mit uns ab. Die beiden Töchter, Julie und Natalie, waren uns beſonders lieb, denn ſie verſtanden ſehr gut mit uns zu ſpielen. Julie war ein reizender Backfiſch, Natalie etwa 12—13 Jahre alt; beide Schweſtern ſollte ich nach vielen Jahren im von Groteſchen Hauſe, wo ſie als Geſellſchafterinnen der Damen vom Hauſe nacheinander funktionierten, wiederſehn. Am Nachmittag, im Frühling wie im Herbſt, wenn die Erwachſenen „oben" in der Beletage bei Großmama ſpeiſten, dann führte die alte Suſanne uns Kinder gern zu „Madame Kleebergen", wie ſie die Frau Kleeberg echt rigiſch nannte. Gewöhnlich fanden wir die Familie auf der Freitreppe beim Nachmittagskaffee; Suſanne bekam ſehr ſchnell ein „Koppchen" Kaffee, angeſüßt mit Sirup und mit den gehörigen „Schmandklunkern" und zog ſich zufrieden und in Gewißheit, daß „Madame Kleebergen" ſchon gut auf die „Kinders" aufpaſſen würde, in die Küche zu ihrer Freundin, der Köchin zurück und wir Kinder bekamen jedes eine Taſſe „Plimperkaffee", angeſüßt mit „Muskobade" (Sandzucker) und dazu Zwiebacke. Nach dem Kaffee ſangen mein Bruder Woldemar und ich, von Alexander Kleeberg dazu aufgefordert, kleine Lieder, livländiſche deutſche Volksweiſen, die uns unſer Vater gelehrt hatte. „Aber nun, Fritzchen, dein

Litauer Lied!", rief A. Kleeberg und mein Bruder und ich ſangen ſehr ernſthaft und höchſt wehmütig in Moll: „Es war einmal ein Litauer, das hab ich nicht geſehn!" Die Melodie ähnelte dem Anfang des bekannten Liedes „O Tannebaum." Die Familie Kleeberg wurde aber durch dieſes Sehnſuchtslied in Moll durchaus nicht traurig geſtimmt, ſondern geriet in große Heiterkeit, zu meiner wiederholten Ueberraſchung. Dieſes Litauerlied ſtammte in Melodie und Wort von mir her und war alſo entſtanden. In unſerm Hauſe war ein großer Kellerraum der Handlung Jacobs und Gordon vermietet, die Salz darin ſpeicherte. Im Winter kamen dann große Züge litauiſcher Bauerfuhren in unſre ſonſt ſtille Straße, um Salz zu laden. Wir Kinder ſaßen dann an den Fenſtern und preßten unſre Naſen an die Scheiben, um ja recht gründlich alle Litauer, die wild genug ausſahen, zu beobachten. In mir ſtieg aber immer das ungewiſſe, bedrückende Gefühl auf, daß ich doch nicht alle Litauer geſehen hätte und ich ſehnte mich nach dem unbekannten Litauer. Aus dieſer Sehnſucht entſtand das Lied. Meinen Geſchwiſtern gefiel es und es wurde eines unſrer Lieblingslieder. Später haben mich meine Geſchwiſter mit dieſem Liede, das in meinem vierten Lebensjahre in mir entſtanden, arg gehöhnt — ich glaube aber mit Unrecht.

Unſer großes Haus wurde, bis auf das Quartier zwei Treppen hoch, in welchem damals der nachherige Bürgermeiſter Schwartz zur Miete wohnte, nur von Familiengliedern bewohnt. Meine Großmutter Vegeſack, geb. v. Vegeſack, bewohnte allein die ganze Beletage; von den beiden Parterrewohnungen wurde die rechtsſeitige von meinen Eltern und dem Onkel meiner Großmutter, dem alten Präſidenten v. Stöver bewohnt, die linke bewohnten meine unverheirateten Tanten und ein Teil der Dienerſchaft. Der große, tiefe Salon in unſrer Parterrewohnung war zum Fond hin zu einem Drittel durch einen Schirm geteilt, hinter dieſem Schirm ſchliefen wir drei älteren Kinder mit unſrer Wärterin, der alten Suſanne; unſer jüngerer Bruder Wolfgang (geb. 5. Auguſt 1828) ſchlief im Schlafzimmer der Eltern. Dieſes Zimmer war zugleich auch Schreibzimmer meines ſehr fleißigen Vaters. Der Salon vor dem Schirm war reichlich möbliert. Da ſtand an der Wand zum Schlafzimmer ein mächtig großer Divan und vor demſelben ein großer ovaler ſog. „Kaffeetiſch", um dieſen Tiſch ſtanden Stühle

aus Birkenmaſern, wie der Divan mit himmelblauem Wollendamaſt überzogen, und ſolcher Stühle waren wohl 1½ Dutzend in dem Zimmer an den Wänden gereiht. An dem Pfeiler zwiſchen den Fenſtern ſtand ein Spieltiſch. An den Wänden hingen litographierte Porträts unſrer klaſſiſchen Dichter und das Porträt Klingers. So beengt dieſe Räume waren, waren ſie doch häufig der Schauplatz heiterer Abendgeſellſchaften, die ſich ſchon um 6 Uhr abends zuſammenfanden, dann Tee tranken und gegen 9 Uhr ein kleines Abendeſſen einnahmen. Bis 7 Uhr waren wir Kinder in der Geſellſchaft, dann aber wurden wir hinter dem Schirm zu Bette gebracht, wobei oft eine und die andre der fremden Damen der alten Suſanne half und mußten ſchlafen, während die Unterhaltung der Geſellſchaft vor dem Schirm fröhlich weiter fortging. Wir mußten ſchlafen und wir ſchliefen, trotz lautem Geſpräch und Lachen hart neben unſern Betten.

Zu den häufigſten Beſuchern meiner Eltern gehörte ein Ehepaar v. Freymann. Der Mann war ein Vetter meines Vaters, livländiſcher Edelmann und - was damals wohl eine Ausnahme war -- altklaſſiſcher Philologe und Oberlehrer der griechiſchen Sprache am Gymnaſium. Seine beiden Brüder, Otto und Rudolph, hatten eine im Adel gewohntere Karriere eingeſchlagen; Otto war Ingenieurobriſt und Kommandeur der Feſtungsingenieure Rigas und Rudolph war Regierungsrat und hatte eine reiche Frau geheiratet, Liſette v. Schroeder, die Tochter des überaus reichen Chefs der Handlung Georg Wilhelm Schroeder und Komp. in Riga. Die Frau des Oberlehrers Ferdinand v. Fr. war eine Königsbergerin, die Freymann während ſeiner Univerſitätsjahre in Königsberg kennen und lieben gelernt hatte. Sie verdiente ſeine Liebe und die Verehrung des ganzen Verwandtenkreiſes in Riga und Livland, denn ſie war reinen Herzens, liebenswürdigen Gemüts, geiſtreich und gründlich feingebildet. Sie war nicht hübſch, aber ſympathiſch und beſaß eine herrliche Stimme, die vortrefflich ausgebildet war. Waren die Freymanns bei meinen Eltern zum Tee, dann ſang uns Kindern die liebe Tante Auguſte mit ihrem glockenreinen Sopran köſtliche deutſche Volkslieder vor, ſo unter andern das reizende Kinderlied: „Buko von Halberſtadt, Bring für die kleinen Kinder was mit“ ꝛc. — Tante Auguſte Freymann und meine Couſinen Mary und

Betsy Vegesack die älteſten Töchter und Kinder meines Onkels Otto v. Vegesack Raiskum und ſeiner Frau Eva Marie, geb. v. Vegesack, der älteſten Schweſter meiner Mutter aus der erſten Ehe meines Großvaters Vegesack mit dem Fräulein Eva Maria v. Blanckenhagen — verſäumten nie der alten Susanne zu helfen, uns Kinder zu Bette zu bringen, wobei es immer ſehr luſtig herging. Von Onkel Otto und Tante Evchen Vegesack und ihren Kindern werde ich ſpäter viel zu erzählen haben. Die älteſte Tochter aus der zweiten Ehe meines Großvaters mit ſeiner leiblichen Couſine Katharina Antonie v. Vegesack, die leibliche Schweſter meiner Mutter, Katharina, war ſeit 1813 mit dem Herrn Alexander v. Rennenkampff auf Ueltzen, dem nachherigen Landrat, verheiratet, ſie und ihre Kinder — bis auf die älteſte Tochter Charlotte — blieben mir aber bis in mein Knabenalter fremd, da dieſe Familie auf dem Lande lebte und erſt ſeit Mitte der dreißiger Jahre für den Winter in Riga ſtändig lebte. — Von ſonſtigen Bekannten meiner Eltern, mit denen ſie lebhaften Verkehr pflegten, ſind mir erinnerlich: das liebenswürdige Ehepaar v. Rennenkampff-Helmet und deren ſanfte, von uns Kindern innig geliebte Pflegetochter Fräulein Minchen v. Reutern; dann die verwitwete Paſtorin Collins und deren Töchter, die verw. Bürgermeiſterin v. Bulmerincq, Frau v. Bulmerincq, geb. Barthés — in früheren Jahren Gouvernante meiner Mutter und ihrer Schweſtern — und deren Töchter: Bertha, verheiratet mit dem Dr. L. Dyrſen, Thekla, ſpätere Frau v. Gits, und Stieftochter Mathilde, nachherige Frau des bekannten Akademikers und Lexikographen Reiff. Dr L. Dyrſen und ſeine Schweſtern und Stiefſchweſtern Julie und Luiſe Dyrſen, nachherige Generalin von Wakulsky ſowie Antonie und Clementine Kurtzwig, Töchter des Stiefvaters der Geſchwiſter Dyrſen, Dr. med Kurtzwig, gehörten ebenfalls zu dem vertrauten Freundeskreiſe meiner Eltern. Die Einheimiſchen, Rigenſer, Livländer und Kurländer, wie die Fölckerſahms, Brunnows, Tiſenhauſens und Voigts prävalierten und bildeten den ſtehenden Umgang meiner Eltern, aber dazwiſchen erſchienen intereſſante Zuzöglinge aus der Fremde, aus Petersburg und Rußland und aus Deutſchland.

Zwei Brüder v. Helmerſen, Alexander und Gregor, Vettern meines Vaters und in Petersburg zu Hauſe, wo ihr Vater Gehilfe

des Intendanten der kaiſerlichen Hoftheater war, beſuchten uns im Winter 1829 30. Der ältere, Alexander, war Gardeoffizier und kehrte aus dem Türkenfeldzuge heim, von welchem Kriege er lebendig und intereſſant zu erzählen wußte. Er war ein ſehr hübſcher, aus fröhlichen Augen in die Welt ſchauender Mann, war freundlich gegen uns Kinder und wir liebten ihn um deswillen, aber auch, weil er ſtets bei jedem Beſuch uns eine große Konfekttüte von Caviezel mitbrachte. Er blieb nur etwa eine halbe Woche in Riga, weil er nach Petersburg zurückeilen mußte, um dort mit ſeinem Regiment zuſammen einzutreffen. Längere Zeit verweilte ſein jüngerer Bruder Gregor in Riga auf ſeiner Durchreiſe von Dorpat ins Ausland, wohin er ſich — wenn ich nicht ſehr irre, mit einem Kronsſtipendium ausgeſtattet — begab, um geologiſche und praktiſche bergmänniſche Studien zu betreiben. Er hatte in Dorpat Naturwiſſenſchaften ſtudiert, beſonders Mineralogie, war ſehr fleißig geweſen, doch aber dabei auch ein tätiges Mitglied der Studentenkorporation Livonia. Gregor Helmerſen hatte in ſeiner Jugend eine ſehr hübſche Tenorſtimme und ſang uns eine Menge ruſſiſcher Lieder vor; die Erwachſenen bevorzugten ihn entſchieden vor ſeinem Bruder Alexander, wir Kinder aber liebten den immer heiteren, konfektſpendenden Gardeoffizier mehr als ſeinen klugen, aber ernſten Bruder mit der ſchönen Stimme. Im J. 1832 ſahen wir beide Brüder wieder; der Offizier kam aus dem Polenkriege, der Gelehrte aus den Bergwerken und Bergakademien Deutſchlands; beide hatten erfolgreiche Campagnen, in denen ſie ſich, jeder in ſeiner Art, ausgezeichnet hatten, hinter ſich.

Die Gäſte aus Deutſchland waren Schauſpieler und deren Angehörige. Mein Vater war ein bekannter und beliebter Dramaturg und Kritiker, Mitarbeiter an in- und ausländiſchen, damals verbreiteten und vielgeleſenen Zeitungen und Zeitſchriften, — ſo wurden denn alle in Riga am Theater gaſtierenden Künſtler vom Auslande her ihm empfohlen.

Die große Tragödin Auguſte Crelinger, verw. Stich, kam im J. 1830 nach Riga zu einem länger dauernden Gaſtſpiel[1]

[1] [Sie gaſtierte im Oktober 1830 an 5 Abenden. Vgl. Rudolph, Rig. Theaterlexikon, S. 39].

in unſerm Theater, deſſen Direktorin damals eine Frau v. Tſchernewſky, geb. Herbſt war, früher eine nicht unbeliebte Sängerin. Die Crelinger war meinem Vater durch den bekannten Freund E. T. A. Hoffmanns, den Kriminaldirektor Hitzig in Berlin empfohlen worden und mein Vater zog die große Künſtlerin und ihre ſie begleitende Tochter erſter Ehe, Bertha Stich, in ſein Haus. — An einem theaterfreien Abend waren die Crelinger und Tochter, die Theaterdirektrice Frau v. Tſchernewſky zu uns zum Tee und Abendeſſen eingeladen, außer dieſen Perſonen noch der Onkel Ferdinand Freymann und ſeine Frau. Dieſer Abend hat ſich mir tief ins Gedächtnis geprägt, ſo daß ich noch jetzt, nach beinahe 65 Jahren, alles deutlich vor mir ſehe und genau weiß, wie der Beſuch um den großen Kaffeetiſch vor dem Divan placiert war, aus demſelben Grunde wohl, der den alten livländiſchen Bauern die Stellen der in ihrer Kindheit neu geſetzten „Kupitzen" (Gutsgrenzhügel) ſo unauslöſchlich ins Gedächtnis geprägt hat, nämlich die bei dieſen Akten, eben um dieſe und deren Topographie unvergeßlich zu machen, erhaltenen Prügel.

Die alte Suſanne hatte uns Kinder, nachdem wir unſre Abendmilch eingenommen, friſch ſauber angekleidet und an unſerm niedrigen, mit zwei Bänken verſehenen Kindertiſch ſpielend, warteten wir, meine Schweſter, mein älteſter Bruder, der bildhübſche Woldemar und ich der kommenden Dinge. Der Teetiſch war gedeckt worden von dem Tafeldecker meiner Großmutter, unſerm treuen Freunde und Spielgefährten Chriſtoph Reichardt, der auch ſpäter beim Souper bediente; und kaum waren die letzten Schläge der Domuhr verhallt, ſo erſchienen auch die Gäſte raſch hintereinander, ſo daß bald nach 6 Uhr das Teetrinken in vollem Gange war. Auf dem Divan ſaßen die Crelinger und die Tſchernewſky, ihnen gegenüber meine Mutter vor der Teemaſchine, neben der Crelinger ſaß mein Vater, dann Tante Auguſte Freymann; auf der andern Seite, neben meiner Mutter, Fräulein Bertha Stich, dann ſchloß Onkel Freymann neben der Tſchernewſky den Kreis. Die Unterhaltung war ſehr lebhaft und Scherz und Lachen herrſchte in dieſer heiteren Tafelrunde. Wir Kinder wurden herzugerufen, mußten unſre kleinen Liedchen zum beſten geben und wurden von den Damen geliebkoſt. Vor der Crelinger hatten wir Scheu; ſie war ſehr ſchön, hatte edle, klaſſiſche Züge, ſah vornehm und ernſt

aus und war einfach, aber geschmackvoll in graue Seide gekleidet. Die Tschernewsky aber machte auf uns einen urkomischen Eindruck, denn die kleine dicke Dame war in Sammet gekleidet, stark dekolletiert und trug als Kopfschmuck einen leibhaftigen Turban mit nickender Feder. Wir hielten sie, dank der Belehrung unsrer Bilderbücher, für eine Türkin. Fräulein Bertha Stich bevorzugte besonders mich, den dicken, aber appetitlichen kleinen Jungen, nahm mich auf den Schoß, gab mir Tee zu trinken und knutschte mich, wie es ja lebhafte, siebzehnjährige junge Damen mit kleinen dicken Jungens zu tun pflegen. Ich fühlte mich sehr wohl dabei, küßte das anmutige Mädchen und bewunderte ihr schönes pfirsichblütfarbenes Seidenkleid. Aber das Wonnige sollte bald ein herbes Ende nehmen. „Hör", flüsterte ich meiner Freundin zu, „laß mich herunter, ich muß zu Susanne." — „Ach, du kleiner Figaro, bleibe nur bei mir", rief Bertha Stich, mir unverständlich scherzend. Ich bat wieder, sie aber hielt mich fest — und das Unglück war da. Nun setzte sie mich wohl schnell auf die Füße, aber ihr schönes zartfarbiges Kleid hatte vorn eine gräuliche Farbe bekommen, war total ruiniert. Ich weinte, die Gesellschaft verstummte verlegen, mein Vater aber packte mich, trug mich in sein Schlafzimmer und gab mir dort gründlich die Rute, trotz alles Bittens und Protestierens der alten Susanne. Dann wurde ich zu Bette gebracht und weinte mich in den Schlaf. Meine Geschwister wurden für ihr gesitteteres Betragen belohnt, konnten zum Souper aufbleiben, und traurig hörte ich am andern Morgen von den schönen Dingen, die sie genossen.

Unser großes Familienhaus wurde, wie ich schon erzählte, bis auf die zwei Treppen hoch liegende Wohnung, ausschließlich von Familiengliedern und deren Dienerschaft bewohnt. Meine Eltern führten nicht eigene Wirtschaft, sondern hatten mit Kindern und Dienstleuten freie Station bei meiner Großmutter; nur den Morgenkaffee und den Abendtee bestritten meine Eltern aus eigener Kasse, Frühstück, Diner und Souper erhielten sie von Großmama. Meine Großmutter, sehr wohlhabend, Besitzerin eines vollkommen schuldenfreien Gutes, Kleistenhof, 9 Werst im Nord-Westen von Riga gelegen, und des großen, ebenfalls schuldenfreien Stadthauses und recht bedeutender Kapitalien, führte ein sehr geselliges Leben, hielt am Sonntag Mittag und Abend in der

Stadt ſowohl, als im Sommer in Kleiſtenhof für ihren ganzen Bekanntenkreis offene Tafel und hatte daher eine recht zahlreiche Dienerſchaft. Ein vortrefflicher Koch und eine Köchin, als Gehilfin deſſelben, zwei gutgeſchulte Diener machten es möglich, die in wechſelnder Anzahl erſcheinenden Gäſte immer gut zu bewirten und zu bedienen. Waren ſehr viele Gäſte erſchienen, ſo wurde der Hausknecht als Garderobier benutzt, und die Kammerfrau meiner Großmutter ſowie die zwei Jungfern der Tante und unſer Stubenmädchen halfen dem Koch in der Küche und den Dienern, blieben aber dabei immer hinter den Kuliſſen. Meine Großmutter hielt Equipage, vier Pferde und einen Kutſcher und hatte eigenes Milchvieh auch in der Stadt. Es war eben noch eine Wirtſchaft in altem, großem Stil. Das Vegeſackſche Haus „am Wall“ — ſo genannt zur Unterſcheidung von dem andern Vegeſackſchen Hauſe „in der Jakobsſtraße“, das meinem Onkel Otto v. Vegeſack gehörte — war der Mittelpunkt der ſog. „guten Geſellſchaft“ Rigas bis zu dem am 9. März 1844 erfolgenden Tode meiner Großmutter. Das andre Vegeſackſche Haus wurde faſt ausſchließlich von dem baltiſchen Adel beſucht, während bei meiner Großmutter Adel, Patrizier, reiche Kaufleute und hochgeſtellte Beamte, deren Frauen und Töchter Sonntag für Sonntag erſchienen. Der Magnet war meine Großmutter.

Meine Großmutter war, als ich geboren wurde, 57 Jahr alt und ſeit acht Jahren Witwe. Durch letzten Willen hatte mein Großvater ihr ſein ganzes Vermögen zur Verwaltung und Nutznießung hinterlaſſen und hatte Recht getan, denn trotz der großen Gaſtfreiheit, die meine Großmutter übte, hat ſie, wie ſich bei ihrem Tode herausſtellte, das Vermögen um ein Bedeutendes vermehrt. Sie war eben wirtſchaftlich angelegt und beſaß ein bei Frauen ſeltenes Dispoſitionstalent. In ihrer Jugend eine berühmte Schönheit, war ſie eine wohl ausſehende Matrone, ſchlank, feinen Anſtands, mit edlen Zügen und freundlich, aber ruhig blickenden braunen Augen. Sie war ſanft, immer gleich freundlich und verbindlich gegen hoch und niedrig; nie habe ich ſie heftig werden geſehn, aber auch nie überwallend herzlich, — ſie blieb ſich immer gleich. Wir Kinder liebten ſie wohl, aber vertraulich wurden wir nie mit ihr. — Ihre beſten Freundinnen, noch aus ihrer Jugend her, waren die Generalin Baronin Katharina Meyendorff,

geb. v. Vegeſack, eine leibliche Couſine von ihr, und die Landrätin Friederike v. Grote, geb. v. Gersdorff, zwei durchaus verſchieden geartete Naturen, denn die Meyendorff war eine geniale, geiſtſprühende, höchſt originelle Dame, während Frau v. Grote ſehr wirtſchaftlich, nur dem praktiſchen Leben zugewendet war, ein wohlwollendes, treues Gemüt beſaß, aber nicht über das gewöhnliche Maß hinaus geiſtig begabt war. Beide Damen aber verehrten meine Großmutter und widmeten ihr durch das ganze Leben die treueſte Liebe und Freundſchaft.

Von den fünf leiblichen Töchtern meiner Großmutter waren drei verheiratet, meine Tante Katharina v. Rennenkampff, meine Mutter und die jüngſte Tochter Wilhelmine mit einem Gardemajor v. Löwenberg; ſie wurde aber ſchon nach kurzer Ehe Witwe und lebte von 1829 an im Hauſe der Mutter. Ich habe ein deutliches Bild von ihr aus dem Jahre 1830; ſie war damals 26 Jahr alt, ſah gut aus und war eine beliebte Ball- und Geſellſchaftsdame. Sie liebte meine Mutter — wer hätte die nicht geliebt — und war, wenn ſie momentan ſich der Herrſchaft ihrer älteſten, unverheirateten Schweſter Annette entziehen konnte, auch gegen unſern Vater und uns Kinder freundlich; für gewöhnlich aber, dem böſen Beiſpiel der hart- und kaltherzigen Annette, teils aus Schwäche, teils aus Pietät gegen dieſe folgend, bezeugte ſie ſich nichts weniger als liebenswürdig gegen uns. Dieſe älteſte Schweſter Annette war eigentlich ein bedauernswürdiges Weſen, denn bei großem Verſtande hatte ſie ein kaltes, ſelbſtſüchtiges Naturell, das ſie zur Liebe faſt unfähig machte. Faſt unfähig, denn zwei Weſen liebte ſie wirklich aufrichtig: meine Mutter und Charlotte Rennenkampff, die ſeit 1818 als Pflegetochter der Tante Annette im Hauſe meiner Großmutter erzogen wurde. Charlotte Rennenkampff war unſre liebe Geſpielin, wir achteten ſie als unſre älteſte Schweſter und ſie fühlte ſich geſchwiſterlich mit uns verbunden, während ihr ihre leiblichen Geſchwiſter, die ſie Jahre lang garnicht, ſpäter nur höchſt ſelten ſah, faſt ganz fremd blieben. Tante Annette war von Mittelgröße, gut gewachſen, aber hatte ſehr häßliche Züge, die durch große Warzen an Naſe und Wangen noch abſchreckender wurden. Hellblaue, zwar große, aber froſtig kaltblickende Augen und dünnes, aſchfarbenes Haar verſchönerten gerade nicht ihr Geſicht. Ihr Haar war ſo dünn und ſie verlor

es so stark, daß sie schon als vierzigjährige Dame eine Haube tragen mußte. Sie war klug, bildete sich weiter fort und hatte reges Interesse für alles, was dem Verstande entsprungen war; für Kunst und Poesie hatte sie wenig Verständnis. Sie liebte meine Mutter und wollte deren Glück durch eine reiche Heirat sichern; meine Mutter aber ging auf diesen Plan nicht ein und verband sich trotz aller Hindernisse mit dem genialen, für Kunst und Poesie schwärmenden, dabei pflichttreuen und fleißigen, aber blutarmen Sekretär des Marquis Paulucci. Weil mein Vater arm war und somit in den ersten Jahren seiner Ehe kein selbständiges Hemmwesen meiner Mutter bieten konnte, mußte diese — meinte Tante Annette — unglücklich werden und darum haßte sie meinen Vater und uns als seine Kinder, und tat das mögliche, um ihm und uns das Leben zu vergällen.

Die jüngere Schwester Annettens, Tante Karoline, etwa zwei Jahre älter als meine Mutter, war sehr kränklich, häßlich und schon früh harthörig, dabei aber harmlos, gutmütig und immer bereit, andern zu helfen. Sie war allerdings geistig wenig begabt, aber wir Kinder liebten sie, denn „die alte Karoline" — so wurde sie in der Famile und auch vom Gesinde genannt — war immer freundlich gegen uns. — Eine 25 Jahre mehr als meine Mutter zählende alte leibliche Cousine meiner Mutter, Frau Annette v. Medem, geb. Baronin Ferfen, tat alles mögliche, um den Zwiespalt zwischen den Schwestern meiner Mutter und meinem Vater noch zu vergrößern. Sie war nicht sehr klug, aber egoistisch und rachgierig, und da mein Vater ihren und Tante Annettens Plan, meine Mutter mit ihrem Sohn Gustav v. Medem zu verheiraten, zu Wasser gemacht hatte, haßte sie meinen Vater mit der ganzen Kraft ihrer Seele. Ihre Tochter Luise, verheiratet mit dem General Joseph Hurko, verhielt sich passiv, aber die Mama, Annette Medem, verband sich mit Tante Annette und vereint versuchten sie meinen Vater bei meiner Großmutter anzuschwärzen. Das gelang ihnen aber nicht, denn mein Vater hatte zwei Verteidigerinnen von großem Einfluß auf meine Großmutter gefunden in der Generalin Meyendorff und in der Landrätin von Grote. Die Großtante Meyendorff fühlte sich als Geistesverwandte meines Vaters, schenkte ihm volles Vertrauen und erwählte ihn sogar zum Verwalter ihres bedeutenden Kapital-

vermögens. Sie trat voll und entſchieden für ihn ein. Frau v. Grote, die Taufmutter meiner Mutter, die Pate meines älteſten Bruders und die zärtliche Frau meines Paten, nahm ſchon um deswillen für meinen Vater Partei, ganz abgeſehen davon, daß ihr ehrliches, warmes Herz ſich empörte gegen die Intriguen, die von den beiden Annetten gegen meinen Vater geſponnen wurden.

Meine Eltern, beſonders meine ſanfte, friedliebende, liebende und liebebedürftige Mutter, litten ſchwer unter dieſem ſtets unleidlicher werdenden Zerwürfnis mit den Schweſtern. Faſt jeder Tag brachte unangenehme, peinliche Szenen und der Groll ſchwoll mächtig an. Meine Eltern ſehnten ſich danach, das Haus der Mutter zu verlaſſen und ſich ein ſelbſtändiges Heim zu gründen, aber die finanziellen Verhältniſſe meines Vaters geſtatteten nicht die baldige Ausführung dieſes Herzenswunſches. Da erſchien unerwartet im Winter 1829/30 der erſte Hoffnungsſchimmer auf Verbeſſerung der ökonomiſchen Verhältniſſe meines Vaters. In dieſem Winter ſtarb der Chef meines Vaters, der Dirigierende des Comptoirs der Reichs-Kommerzbank in Riga, Herr v. Baranoff und ſein Nachfolger wurde der langjährige vertraute Freund und frühere Amtskollege meines Vaters, Herr Gabriel v. Doppelmayr. Mein Vater wurde Ende 1830 zum Amte des jüngeren Kaſſierers der Bank vorgeſtellt und 1831 als ſolcher beſtätigt. Dadurch waren ſeine Einnahmen erheblich vergrößert und da ihm zugleich von ſeinem alten Gönner und väterlichen Freunde, dem livländiſchen Gouverneur Georg Freiherrn v. Fölkerſahm die bald darauf vakant gewordene Stelle eines älteren Translateurs an der Gouvernementsregierung in ſichere Ausſicht geſtellt wurde, konnte er der baldigen Erfüllung ſeines Wunſches, ſich ein eigenes Heim zu gründen, mit Zuverſicht entgegenſehn.

(Fortſetzung folgt.)

Das Miniſterkomitee und die Oſtſeeprovinzen im 19. Jahrhundert.

Es iſt ein großes Verdienſt des Staatsſekretärs Kulomſin, Direktors der Kanzlei des Miniſterkomitees, daß er den Gedanken angeregt und zur Ausführung gebracht hat, zum hundertjährigen Jubiläum des Miniſterkomitees eine geſchichtliche Darſtellung ſeiner Wirkſamkeit von 1802—1902 zu veröffentlichen. Das geſchieht in dem großangelegten, fünfbändigen Werke: „Geſchichtlicher Ueberblick über die Tätigkeit des Miniſterkomitees. Verfaßt von S. M Seredonin. Herausgegeben von der Kanzlei des Miniſterkomitees“ [1]. — Der Verfaſſer macht S. VII darauf aufmerkſam, daß das Werk „außer dem Intereſſe, das die dem Komitee vorgelegten Angelegenheiten und ſeine Beſtimmungen bieten, der ruſſiſchen hiſtoriſchen Wiſſenſchaft und Literatur eine Reihe dokumentariſcher Data zugänglich mache, die von den Tendenzen und Anſchauungen der ruſſiſchen Herrſcher im 19. Jahrhundert und ihrer Hauptmitarbeiter Zeugnis ablegen.“

Wir beweiſen dem großen und bedeutſamen Werke unſer Intereſſe, indem wir daraus die Abſchnitte hervorheben, die ſich auf die baltiſche Frage im 19. Jahrhundert beziehen und die in intereſſanter Weiſe zeigen, wie ſich dieſe Frage jeweils vom Geſichtspunkt des Miniſterkomitees aus geſtaltet hat. Wir halten uns dabei ſtreng an den Wortlaut des Originals, den wir ohne irgend einen Zuſatz und nur an einigen wenigen, unweſentlicheren Stellen etwas verkürzt wiedergeben.

* * *

[1] Исторический обзоръ дѣятельности Комитета Министровъ. Составилъ С. М. Середонинъ. Изданіе Канцеляріи Комитета Министровъ. Pbg. 1902. 5 Bde. 8°.

I. Unter Alexander I. 1802—1825.

Im 1. Bande im Kapitel „Die Stände. Der Adel“ (S. 290 ff.) heißt es: „Die Kolliſionen der Adelskorporationen der groß und kleinruſſiſchen Gouvernements mit den lokalen Behörden [die vorher geſchildert wurden] waren unbedeutend im Vergleich zu dem unaufhörlichen Kampfe, den der Adel der Oſtſeegouvernements mit dem Generalgouverneur führte. Das Organ des Adels war hier ſeit alter Zeit das Landratskollegium; obwohl es noch von der ſchwediſchen Regierung gerade vor Beginn des Nordiſchen Krieges 1694 aufgehoben war, fuhr es doch fort zuſammenzutreten und das Gebiet zu regieren; der Adel nutzte die Periode der Verwirrung aus und verwandte ſich bei der ruſſiſchen höchſten Gewalt mit verſtärkter Kraft für die Aufrechterhaltung des Kollegiums; Peter der Große verſchob die Angelegenheit „auf eine gelegenere Zeit“ (A. D. Gradowſki, Werke I, S. 329–335). Die Nachfolger Peters ſchafften die Landrate nicht ab, aber Katharina II., die überall provinzielle Einrichtungen einführte, wandte ihre Aufmerkſamkeit auch dieſen zu. Anfangs behielt ſie die Inſtitution bei; als ſich aber bei einer Privatklage ergab, daß dies Kollegium, auf den Landtag geſtützt, ſich die höchſte Gewalt beimeſſe, Wahlen anordne, die Grundgeſetze verletze, gab der Senat folgende Schlußmeinung über den Charakter der Tätigkeit des Landratskollegiums ab: „kurz, während ganz Rußland in der geheiligten Perſon Ew. Mt. die mildherzige und freigebige Mutter des Vaterlandes erkennt, die unermüdlich um das Wohlergehn ihrer treuen Untertanen durch Schenkung unzähliger Privilegien und Vorrechte beſorgt iſt, erdreiſtet ſich das Landratskollegium bei jeder Gelegenheit Einwände zu machen, verkehrte Schlüſſe zu ziehen und dadurch die Sache in wahrhafte Verwirrung zu bringen“, weshalb er die Aufhebung des Kollegiums beantragte. Die Kaiſerin aber befahl, die Aemter der Landräte in der Statthalterſchaft Riga und die ſog. Landratskollegien ſeien aufzuheben und fortan niemand mehr zu ſolchem Amt zu wählen; die zum Unterhalt der Landräte angewieſenen Güter ſeien in die Verwaltung der Kameralhofe zu nehmen und ihre Einkünfte zu andern dem Staat nützlichen Ausgaben zu verwenden. Paul I. hob die Inſtitutionen der Kaiſerin Katharina II. wieder auf und ſtellte die früheren, die Landtage, die Landräte, den Konvent, das Hofgericht

mit weit größeren Rechten wieder her, als die Adels- und Deputiertenverſammlungen hatten, und da die Landräte über die Privilegien des Gebiets zu wachen hatten, ſo hatten ſie, im Falle die Regierungsmaßnahmen mit den Privilegien nicht übereinſtimmten, das Recht, Einwände zu erheben. Das Hofgericht beſtand ausſchließlich aus Edelleuten, die dieſe Poſten lebenslänglich inne hatten, den Präſidenten ernannte der Kaiſer, infolgedeſſen entſtand eine Ordnung, die der bekannte Staatsmann der Alexandriniſchen Epoche, D. P. Troſchtſchinſki, ſo charakteriſierte (a. a. O. S 335): „Alle dieſe livländiſchen Behörden ſtehn in einem unabläſſigen Kampfe mit der Regierung und finden im Falle der Nichterfüllung ihrer Vorſchriften Rechtfertigung entweder in der beſonderen livländiſchen Geſetzgebung, die dem Generalgouverneur in allen ihren Winkelzügen unmöglich bekannt ſein kann, oder in den alten Privilegien, die in unbeſtimmten und der Zeit nach verſchiedenen Konfirmationen beſtehn, deren Grundlagen nicht aufzufinden ſind und die niemals erklärt und in Eins gezogen werden konnten, weder zur Zeit der polniſchen, noch zu der der ſchwediſchen, noch zu der der ruſſiſchen Regierung, trotz aller darauf verwandten Mühen und Anſtrengungen“

Die Mißverſtändniſſe zwiſchen dem Generalgouverneur und dem Adel ſpitzten ſich wegen der Neuordnung der Behörden zu, die durch die Befreiung der Bauern der drei Gouvernements von der Leibeigenſchaft hervorgerufen war; die neue Verordnung wurde im Reichsrat beraten und der [licl.] Ritterſchaft wurde die Bitte, ihr den Entwurf zur Prüfung zu übergeben, abgeſchlagen; nun bemühte ſich der Landmarſchall im Namen der Ritterſchaft darum, daß das Hofgericht ausſchließlich aus Edelleuten gebildet würde, ſonſt würden ſich ernſte Mißſtände ergeben, dazu fürchte die Ritterſchaft, eines ſeiner wichtigſten Vorrechte könnte verletzt werden, wenn die drei Landräte aus dem Hofgericht entfernt würden. Ihre Bitte rechtfertigte die Ritterſchaft damit, die Landräte müßten zu den Beratungen über alle Angelegenheiten, die eine Aenderung der Konſtitution und neue Verordnungen betreffen, zugelaſſen werden, was auch ein neuerliches Beiſpiel beweiſe: bei der Aenderung der Lage der livländiſchen Bauern ſei die Einrichtung neuer Gerichtsbehörden auf den Beſchluß des Landtags und das Votum der Ritterſchaft baſiert worden. Auf Grund alles deſſen erſuchte der

Konvent um einen Allerhöchsten Befehl, daß der lokale Chef dem Landratskollegium, das die Rechte der Ritterschaft wahre, von Sachen, die die landschaftliche Verwaltung betreffen, und insbesondere von neuen, die Interessen der Ritterschaft berührenden Maßnahmen Mitteilung zu machen habe, und wiederholte seine Bitte, die Vorschläge des Marquis Paulucci möchten der Ritterschaft mitgeteilt werden.

Der stellvertretende Minister des Innern wandte sich in dieser Frage an die Kommission für Abfassung der Gesetze um Auskunft; diese antwortete, es sei durchaus kein Grund vorhanden anzunehmen, daß unsre Regierung, die die unmittelbare gesetzgeberische Gewalt besitze, nicht ohne jeglichen fremden Einfluß in der Gesetzgebung alles das unternehmen könne, was sie für recht erkenne, folglich habe sie dem Recht nach durchaus keine Verpflichtung, mit dem Landratskollegium über ihre Absichten sich in Beziehung zu setzen, darin liege auch keine Verletzung der Privilegien des Landratskollegiums; und nach der Resolution des Kaisers Peters d. Gr. werde, wenn sie auch einerseits ein gewisses Recht der Beratung gebe, doch anderseits den Landräten verboten zu richten und Verdikte in den Gerichten zu erlassen. Indem die Regierung 1783 und 1796 Aenderungen in der Organisation des Hofgerichts vorgenommen habe, habe sie sich von dem leiten lassen, was sie für das bessere hielt. Indem der Minister diese Auskunft anführte, fügte er von sich aus hinzu: indem man das positive Recht der Ritterschaft abweise, sei es doch nicht nur für den Chef des Gouvernements, sondern auch für die Regierung selbst nicht ohne Nutzen, die Verordnungen mit den Ständen oder Personen in Einklang zu setzen, die „wegen ihres Aufenthalts am Ort" den besten Rat geben können, um so mehr, als solche Besprechungen die Regierung in keiner Weise binden, weshalb es auch für den Marquis Paulucci garnichts Unbequemes gehabt hätte, sich mit dem Landratskollegium in Beziehung zu setzen. Auf diesem Wege hätte er seine Vorschläge besser begründen und der Regierung die Unannehmlichkeit ersparen können, in unnütze Beratungen über die Privilegien der livländischen Ritterschaft einzutreten; jetzt sei es natürlich nicht am Platz, so zu handeln, man könne aber die Sache einstweilen aufschieben und dann einige Landräte berufen, um mit ihnen den Entwurf zu besprechen.

Das Komitee billigte das Votum vollkommen, wobei der Reichsrentmeiſter Baron Campenhauſen ein Separatvotum abgab, in dem er das Recht der livländiſchen Ritterſchaft ſelbſt verteidigte. Das (geſetzgeberiſche) Recht der Regierung ſei unbeſtreitbar nur den Gegenſtänden gegenüber, die nicht durch Privilegien beſchränkt ſeien, die Privilegien der livländiſchen Ritterſchaft aber ſeien gegründet auf die Verträge mit Sigismund Auguſt, dann mit Schweden, endlich mit Rußland und beſtätigt durch die Kapitulationen und den Nyſtädter Frieden; die aus der Kommiſſion erhaltene Auskunft ſei nicht genügend klar und angeführte Beiſpiele können nicht als Grundlage dienen, ſobald es ſich nicht darum handle, was geweſen ſei, ſondern darum, was ſein ſolle. Er beantragte daher: in der Antwort an die Ritterſchaft die Beurteilung der Rechtlichkeit oder Nichtrechtlichkeit beiſeite zu laſſen und nur zu ſagen, die Prüfung der Sache ſei aufgeſchaben Hierauf beſchloß das Komitee auf die Klage des Marquis Paulucci über den livländiſchen Landmarſchall Löwis, daß er aus Riga abgereiſt ſei, ohne ihn, den Militärgouverneur zu benachrichtigen, dem General Löwis eine Bemerkung zu machen. Dieſer rechtfertigte ſich damit, der livländiſche Landmarſchall ſtehe zum Gouverneur in einem ganz andern Verhältnis als die Gouvernementsmarſchälle der übrigen ruſſiſchen Gouvernements und hänge nach ſeiner Charge durchaus nicht vom Gouvernementschef ab. Nach einer aus der obengenannten Kommiſſion erhaltenen Auskunft erkannte Graf Kotſchubej, in Erwägung, daß in Livland als Vertreter der Ritterſchaft beim Gouvernementschef und der Gouvernementsverwaltung jeden Monat einer der Landräte bevollmächtigt werde, an, daß der Landmarſchall von dem zum Uſus gewordenen Recht Gebrauch machen könne, ohne um Erlaubnis zur Entfernung aus dem Gouvernement nachzuſuchen, zumal nach Petersburg in Angelegenheiten der Ritterſchaft, daß er aber verpflichtet ſei, jedes Mal den Chef von ſeiner Abſicht zu benachrichtigen. Das Komitee ſtimmte dem vollkommen zu. Auf beiden Aktenſtücken ſteht: die Allerhöchſte Genehmigung wird künftig erfolgen (1820).

Indeſſen klagte die livländiſche Ritterſchaft noch einmal über Marquis Paulucci: dieſer habe ohne vorhergehendes Einvernehmen mit der Ritterſchaft eine neue Straße von Dorpat nach Werro eingerichtet und nichtsdeſtoweniger der Ritterſchaft den Bau zweier

Poststationen auferlegt, der etwa 100,000 Rbl. kosten werde. Der Kaiser befahl auch diese Klage dem Komitee vorzulegen, indem er hinzufügte, die Anordnung des Marquis Paulucci betreffs der Straße sei von ihm bestätigt gewesen in der Annahme, daß sie für Werro nützlich und die Zustimmung der Ritterschaft dazu erfolgt sei. Der Generalgouverneur bewies in seinem Bericht, daß die Straße notwendig sei, sowohl um der Stadt Werro, die gelitten habe, aufzuhelfen, als auch wegen der größeren Bequemlichkeiten des Verkehrs in Livland und zur Erhaltung der Fahrgelder. Am Schluß schrieb er, es gebe keine gesetzliche Bestimmung, in derartigen Fällen die Zustimmung der Ritterschaft einzuholen Das Komitee beschloß die beabsichtigte Anordnung nicht zur Ausführung zu bringen und dem Militärgouverneur zu bemerken, er habe in Zukunft auf dem gesetzlichen Wege die Genehmigung nachzusuchen und in Dingen, die von seiten der Ritterschaft Ausgaben erheischen, nicht anders als nach vorheriger Zustimmung der Ritterschaft. Der Kaiser bestätigte nur die erste Hälfte des Beschlusses: weiter solle man aus diesem Anlaß dem Marquis Paulucci keine Bemerkung machen (1820).

Bald wandte sich die estländische Ritterschaft durch den Baron Rosen an das Komitee mit der Bitte, die von Marquis Paulucci ohne Zustimmung der Ritterschaft beabsichtigte Reform der Gerichtsbehörden zu sistieren, und von der livländischen Ritterschaft gingen neue Klagen über ihn ein: 1) daß er einen Sekretär des Landgerichts seines Amts entsetzt und sodann der Ritterschaft das Recht, Sekretäre in die Land- und Ordnungsgerichte zu wahlen, ganz genommen; 2) daß er befohlen habe, alle Postgebäude der Petersburger Straße von Riga an mit Dachpfannen zu decken und die Postknechte zu uniformieren, 3) daß er eine Verordnung erlassen habe, daß weder die Landmarschälle noch die Kreisdeputierten das Gouvernement verlassen dürfen, ohne dem Gouvernementschef vorher zu berichten; 4) daß er befohlen habe, bei den Wahlen im J. 1821 zwei Kandidaten für das Amt des Landmarschalls zu wählen, und als der General Löwis auf die Bitte der Ritterschaft eingewilligt, noch drei Jahre in diesem Amt zu bleiben, zu wissen getan habe, er bestätige diese Wahl, obwohl die Amtsführung des Generals Löwis dem wahren Nutzen der Ritterschaft nicht entspreche, 5) daß der Marquis Paulucci verlangt habe, daß

ihm alles, was auf dem Landtag vorgehe, zur Kenntnis gebracht werde. — Der stellvertretende Minister des Innern fand nun zwar einige Anordnungen des Marquis Paulucci gerechtfertigt (die Absetzung des Sekretärs und die Forderung der Venia retractionis von der Abreise), sprach sich aber in Betreff der andern Maßnahmen so aus: er könne darin nichts direkt Wesentliches für die Ordnung der Angelegenheiten im Gouvernement Livland sehen und halte es für sehr unziemlich, „durch Maßregeln dieser Art Anlaß zu Klagen zu geben." Er schlug vor, vom Generalgouverneur Erläuterungen über einige Fragen einzufordern (1822). Nach einiger Zeit bat das Landratskollegium den Minister, das Verfahren in der bezeichneten Angelegenheit einzustellen, da der Zivilgouverneur der Ritterschaft schon volle Genugtuung gegeben habe. Das Komitee fand freilich, angesichts der Klagen und des zustande gekommenen Beschlusses wäre es für die Regierung unangemessen, die Sache ohne weitere Verhandlung zu belassen und verlangte vom Landratskollegium eine Erklärung, worin diese Genugtuung bestanden habe und aus welchem Anlaß sie vom Zivilgouverneur gemacht worden sei (1822). Die Forderung einer Erklärung rief von seiten des Marquis Paulucci neue Klagen über die Ritterschaft hervor. Durch Befehl vom 6. April 1824 an das Komitee ordnete der Kaiser an, daß die Sache noch einmal geprüft und besonderes Augenmerk auf die häufigen Fälle der Unzufriedenheit zwischen dem Generalgouverneur und der livländischen Ritterschaft gerichtet werde, da diese für die Verwaltung schädlich sei. Die Sache wurde erst unter Kaiser Nikolai Pawlowitsch zum Abschluß gebracht." —

Erst das vorletzte Kapitel berührt wieder die baltischen Verhältnisse. „Der Kaiser hatte selbst auf die große Zahl russischer Studenten auf einigen deutschen Universitäten aufmerksam gemacht und in dem Wunsche, die Jugend „vor der ihr drohenden Ansteckung zu behüten und seine Untertanen vor dem verderblichen Einfluß zu bewahren", dem Komitee befohlen, ein Mittel zu finden, wie die russischen Jünglinge aus dem Ausland zurückzurufen seien, ohne indessen strenge öffentliche Zwangsmaßregeln anzuwenden. Graf Kotschubej schlug vor, den Militärgouverneur von Riga zu beauftragen, durch kurze, einleuchtende Ermahnungen die Eltern zu bewegen, daß sie die Jünglinge heimrufen oder auf andre Universitäten schicken, die nicht so bekannt seien „durch die Ver-

derbtheit der Sitten und ſchädliche Lehre.“ Das Komitee fand dies nicht genügend: erſtlich könne man ſolche Ermahnungen nicht im ſtillen machen, zweitens werde die Entfernung derer, die ſich jetzt auf deutſchen Univerſitäten befinden, der Sache in Zukunft kein Ende machen und drittens ſei bekannt, daß auch auf den deutſchen Univerſitäten, wo die Lehrer es nicht wagen, den Zuhörern offen die Prinzipien des Aufruhrs vorzutragen, ſie ihnen dieſe heimlich beibringen und man könne nicht dafür garantieren, daß bei dem allgemein auf den deutſchen Univerſitäten herrſchenden Geiſt die Zuſtände der einen ſich nicht ebenſo auch auf der andern wiederfänden, man müſſe daher überall dieſelben Folgen erwarten; deshalb meint das Komitee, die jungen Leute müſſen aus allen deutſchen Univerſitäten auf Grund deſſen abgerufen werden, daß die Univerſitäten und andern Unterrichtsanſtalten in Rußland nunmehr eine Vollkommenheit erreicht haben, bei der keine Notwendigkeit mehr für die ruſſiſche Jugend beſteht, an ausländiſchen Schulen zu ſtudieren. Das Komitee ſah den Nutzen einer ſolchen Entſcheidung der Sache 1) darin, daß unſre Jugend ſo unter einem ziemlich gutausſehenden Grunde ganz aus dem Ausland zurückgerufen werde, wo man ihr ſchädliche Grundſätze beibringe, 2) darin, daß davon unſre Anſtalten gewinnen, und 3) darin, daß dadurch die bedeutenden Ausgaben für die ausländiſchen Erzieher abgeſchafft würden (1820; die Univerſitäten ſind die von Jena, Gießen und Heidelberg).

Der Kaiſer fand, jede in einem beſtimmten Befehl ausgeſprochene Handlung der Obrigkeit bringe unabänderlich eine gewiſſe Oeffentlichkeit hervor, bei der eine ſolche, auf verſtändige Vorſicht gegründete Verordnung der Gegenſtand bösartigen Geredes werde, weshalb er verlangte, der Marquis Paulucci ſolle durch freundliche Ermahnungen die Eltern und Vormünder der auf einer der drei Univerſitäten ſtudierenden jungen Leute bewegen, daß ſie dieſe entweder nach Rußland zurückrufen oder auf eine andre deutſche Univerſität ſchicken. Paulucci berichtete, er habe Ermahnungen gemacht und ſei von dem Erfolg überzeugt; ſo werde die Entfernung der Studenten von den genannten Univerſitäten, zu denen er auch die in Würzburg zähle, in aller Stille erfolgen; damit aber auch in Zukunft es jungen Leuten der Oſtſeeprovinzen nicht erlaubt werde, auf dieſe Univerſitäten zu gehn, habe er angeordnet, die ins

Ausland reisenden zu befragen, in welche Universität sie einzutreten beabsichtigen, und wenn sie eine der bezeichneten nennen, alle Mittel der Ueberredung anzuwenden, um sie zur Wahl einer andern umzustimmen. Danach verbot der Zesarewitsch Konstantin Pawlowitsch der russischen Jugend, die im Ausland befindlichen Jesuitenschulen zu besuchen, wobei an die Eltern ebenfalls die Forderung gerichtet wurde, ihre bei den Jesuiten untergebrachten Söhne sofort zu sich zu nehmen. In Zukunft sollten alle Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht ins Ausland schicken, angeben, in welche Schule speziell. Graf Kolschubej schlug vor, diese Verordnung auf ganz Rußland auszudehnen (1822).

Als zwei junge Leute, Göbel und Weber, die, aus Rußland gebürtig, in Königsberg und Wien studiert hatten, um die Aufnahme in die Dorpater Universität baten, wurde es ihnen abgeschlagen. Der Rektor fand es unmöglich, sich bei jedem solchen jungen Mann davon zu vergewissern, ob er nicht verkehrte politische Ideen angenommen habe, wessen man jetzt die Zöglinge der deutschen Universitäten beschuldige, er könne nicht dafür bürgen, daß sie nicht Unordnungen veranlassen; er bitte, die Aufnahme derartiger junger Leute in unsre Universitäten ganz zu verbieten, denn es werde die strengste Ordnung verlangt. Der Antrag wurde vom Fürsten Golizyn wie vom Komitee sympathisch aufgenommen, allein der Kaiser fragte: wo sollen dann diese Leute ihre Bildung abschließen? Deshalb wurde dem Komitee anbefohlen, diesen Umstand in Erwägung zu ziehen. Da sich aber ergab, daß sich niemand mehr mit der Bitte, seine Bildung in Rußland abzuschließen, einfand, so fiel die Frage von selbst weg.

Der Marquis Paulucci trat als entschiedener Gegner der vom Unterrichtsministerium eingeschlagenen Richtung bezüglich der Bibelgesellschaft auf und fing einen energischen Kampf mit dem Kurator des Dorpater Lehrbezirks und mit dem Minister an. In umfangreichen Denkschriften wies er auf die für das Gebiet schädliche Tätigkeit der Herrnhuter und andrer Prediger des evangelischen Bruderbundes hin; er war empört darüber, daß bei den Bibelstunden im Revaler Gymnasium gewöhnlich eine Masse fremden Publikums anwesend sei; er versicherte, der Pastor Rein predige eine Lehre im Geist der Prophetin Krüdener und weiche von den Regeln der Kirche ab; er habe daher mit Umgehung des

Kurators dem eſtländiſchen Zivilgouverneur vorgeſchrieben, die Schließung der öffentlichen Bibelſtunden in dieſem Gymnaſium anzuordnen. Beſonders heftig proteſtierte der Marquis gegen die Predigten des evangeliſchen Brüderbundes; er verdächtigte das Wirken der Prediger Lindl und Goßner, die die beſondere Protektion des Fürſten Golizyn genoſſen; er berichtete dem Kaiſer, zu Schu.direktoren in Livland und Kurland ſeien zwei Brüder Heinleth ernannt, öſterreichiſche Untertanen, die ſich „evangeliſche Katholiken“ nennen, folglich weichen ſie von der römiſchen Kirche ab und gehören zugleich nicht der proteſtantiſchen an; „für den Staat ſei es unangenehm und gefährlich, in der herrſchenden Kirche die Sekten von Altgläubigen zu verſtärken, wenn aber außerdem Sekten in der lateiniſchen und proteſtantiſchen Kirche entſtehn, müſſe man wahrſcheinlich Ereigniſſe befürchten, die die öffentliche Ruhe ſtören.“

Auf Grund dieſer Vorſtellungen kam es im Komitee zu drei Verhandlungen: 1) über den Paſtor Rein und die öffentlichen Bibelſtunden im Revaler Gymnaſium, 2) über den Streit zwiſchen dem Generalgouverneur und dem Kurator aus dieſem Anlaß und 3) über die Tätigkeit des evangeliſchen Brüderbundes in den baltiſchen Gouvernements. Das Komitee fand es unpaſſend, daß bei den Bibelſtunden im Gymnaſium Fremde anweſend ſeien und beſchloß dem Unterrichtsminiſter die entſprechende Anweiſung zu geben und gleichzeitig ihn zu beauftragen, die von Rein gepredigte Lehre zu unterſuchen. Weiter. der Militärgouverneur hätte den Kurator von dem Verbot der Bibelſtunden vorher benachrichtigen ſollen, aber jedenfalls habe die Unterlaſſung dem Kurator nicht das Recht gegeben, ſich dahin auszuſprechen, daß die Verordnung von Jähzorn und Leidenſchaft eingegeben ſei, gegründet auf lügenhafte Berichte, daß ſie ohne viel Mühe widerlegt werden könne, aber weder eine Erklärung noch gar Beachtung verdiene. Das Komitee beſchloß daher dem Kurator Lieven eine Bemerkung zu machen. In Betreff des evangeliſchen Brüderbundes beſchloß es eine beſondere Kommiſſion niederzuſetzen und in dieſelbe je einen Vertreter der Ritterſchaft, des Konſiſtoriums und des Brüderbundes zu ernennen, zum Vorſitzenden aber, wen es Sr. Majeſtät genehm ſei. Die Kommiſſion werde ihre Sitzungen beſſer in Petersburg halten, um keinen Anlaß zur Klage zu geben, als habe der Rigaer

Militärgouverneur Einfluß auf sie. Der Justizminister und der Präsident des Departements der Gesetze fanden es angemessener, die Kommission in Riga aus vom Militärgouverneur ernannten Mitgliedern zu bilden, da es unpassend und unmöglich sei, den obersten Chef des Gebiets von der Angelegenheit fernzuhalten. Baron Campenhausen reichte ein besonderes, sehr heftiges Votum zur Verteidigung des evangelischen Brüderbundes und des Pastors Rein ein: der Marquis Paulucci beantrage lediglich auf Grund ihm zugekommener Gerüchte über Rein und die Krüdener die Schließung der öffentlichen Bibelstunden; die Sache müsse von einem Vertrauensmann untersucht werden, denn sei sie wahr, so müsse man Rein nicht bloß die Erklärung der Bibel für das Publikum, sondern auch den Religionsunterricht im Gymnasium verbieten; er habe in jungen Jahren schon die Lehre des evangelischen Brüderbundes kennen gelernt, obwohl er nie Mitglied desselben gewesen sei, und halte es für seine Pflicht, zu erklären, daß sie außer geistlichen Zielen keine andern habe noch verfolge, daß alles, was jemals dem entgegen gesagt worden, vollkommene Unwahrheit sei; er verstehe entschieden nicht, wie Marquis Paulucci Leuten, die nicht zu einer Familie gehören, verbieten könne, in Privathäusern zum Gebet und zum Lesen der heiligen Schrift zusammenzukommen; nie sei etwas derartiges bei uns in einem Gesetz begründet gewesen, es sei nur ein Abbild des Systems der katholischen Kirche. Zum Schluß meinte er, über die Unziemlichkeit seiner Ausdrücke über Goßner, Lindl und andre Prediger müsse man dem Marquis eine Bemerkung machen. Der Fürst A. N. Golizyn erklärte, er werde ein Separatvotum einreichen, tat dies aber nicht. Bei den Akten befinden sich zwei Briefe des Grafen Araktschejew, in denen er bittet, ihm von den Beschlüssen des Komitees Abschriften und die Memoranden des Marquis Paulucci im Original zu schicken (letztere, sagt der Geschichtschreiber, seien sehr umfangreich und enthalten vieles Interessante).

Fürst Golizyn legte dem Kaiser die Sache persönlich vor. „Der Kaiser geruhte anzuordnen, daß die Bibelstunden im Revaler Gymnasium fortgesetzt und fremde Zuhörer unbehindert zugelassen werden, dies ist dem Marquis Paulucci zur Kenntnis zu bringen und derselbe zu fragen, weshalb er sie verboten habe." Dieser Befehl wurde am 3. Februar 1824 gegeben, am 25. März aber

folgender: „Auf Vorſtellung des Rigaer Militärgouverneurs von den Urſachen, die ihn als oberſten Zivilchef aus innerer Ueberzeugung genötigt haben, in dieſem Falle zu handeln, iſt Se. Majeſtät der Kaiſer einverſtanden, daß zu den Bibelſtunden und -Erklärungen des Doktors Rein im Revaler Gymnaſium nur die zum Gymnaſium und den Schulen Gehörigen zugelaſſen werden.“ Bald darauf wurden Goßner, Feßler u. a. aus Rußland entfernt. — —

Wie in Charkow, kamen auch in Dorpat oft Exzeſſe von Studenten vor, ſechs ſollten ſogar nach der Meinung von vier Mitgliedern des Komitees unter die Soldaten geſteckt werden, allein der Vorſitzende und drei Mitglieder waren der Anſicht, jene ſeien ſchon ausgeſchloſſen und dem Zivilgericht übergeben, was genug ſei. Der Kaiſer beſtätigte dies (1817). Der ſtellvertretende Unterrichtsminiſter bat, die ausgeſchloſſenen Dorpater Studenten aus der Stadt auszuweiſen, damit ſie nicht auf ihre geweſenen Kameraden einen ſchädlichen Einfluß ausüben. Das Komitee ſchränkte dies etwas ein: auszuweiſen ſeien nur die, die keine Verwandten in Dorpat haben, oder wenn dieſe nicht die erforderliche Unterſchrift geben. Das Komitee war nachſichtig gegen Studenten, die ſich eines Duells ſchuldig gemacht hatten: dafür allein ſollen ſie nicht ausgeſchloſſen werden. Der Rigaer Militärgouverneur berichtete, ein gewiſſer Wiſtinghauſen, dem wegen Fälſchung der Adel aberkannt ſei, ſei in die Dorpater Univerſität aufgenommen worden, der Fürſt Golizyn fand dies geradezu unmöglich; man hätte ihm ſogar nicht erlauben ſollen, in Dorpat zu wohnen. Das Komitee teilte dieſen Geſichtspunkt vollkommen (1820). —

Zu dem Abſchnitt über die Zenſur wird berichtet (S. 582): der Marquis Paulucci weiſe darauf hin, daß die öffentlichen Blätter und Nachrichten ſich das Recht anmaßen, über politiſche Verhältniſſe zu urteilen; da ſie einen großen Leſerkreis in allen Ständen haben, beſitzen ſie einen großen Einfluß auf die Gedanken und Urteile, rufen ſo irrtümliche Anſichten hervor, die es dann ſehr ſchwer ſei, aus der allgemeinen Meinung auszumerzen, zumal in den Oſtſeegouvernements, wo die deutſche Zeitung von allen Ständen, die Koloniſten nicht ausgeſchloſſen, geleſen werde; indeſſen ſei die Zenſur der ausländiſchen Zeitungen den Poſtämtern, die der einheimiſchen den Schuldirektoren übertragen; die erſteren haben nicht immer dazu befähigte Leute, die andern haben über

Politik die falſcheſten Anſichten; die Zenſur müſſe daher den oberen Chefs des Gebiets übergeben werden. Das Komitee ſtimmte dem zu. – Der Kurator Graf Lieven wandte die Aufmerkſamkeit auf den Katechismus des Paſtors Sederholm, in dem die bibliſche Geſchichte gänzlich abgeſchafft ſei; das Komitee ſtimmte der Meinung des Fürſten Golizyn zu, der Paſtor ſei wegen dieſes Vergehens des Amts zu entſetzen und ihm zu verbieten, Prediger zu ſein und etwas zu ſchreiben; den Petersburger Paſtoren aber, die vergeſſen hätten, daß ſie Wächter des Glaubens ſeien, ſei ein Verweis zu erteilen (1819).

Nachdem Marquis Paulucci eine Erweiterung ſeiner Machtbefugnis in Betreff der Zenſur herausgeſchlagen hatte, kam er um das Recht ein, öffentliche Vorleſungen, „die ſich nicht auf den Unterricht der Jugend beziehen", genehmigen zu dürfen. Er hatte einem Gelehrten erlaubt, einige Vorleſungen über die Geſchichte der Menſchheit zu halten, aber Fürſt Golizyn hatte gefunden, jener, Doktor Merkel, müſſe die Erlaubnis von der Dorpater Univerſität erhalten. Das Komitee ſtellte ſich auf die Seite des Miniſters, da überall, ſogar in der Reſidenz, die Erlaubnis von Vorleſungen von der Unterrichtsbehörde abhänge; der Generalgouverneur habe das Recht, den Inhalt derſelben zu überwachen (1823). – – Baron Ungern Sternberg bat um die Erlaubnis, Aktenſtücke zur Geſchichte des Oſtſeegebiets drucken zu dürfen, wobei der Miniſter des Innern Koſodawlew beantragte, ſie nicht nur auf Staatskoſten drucken zu laſſen, ſondern auch dem Baron ein Gehalt auszuſetzen. Allein das Komitee billigte die Meinung des Finanzminiſters Gurjew, man ſolle zuerſt eine Subſkription darauf eröffnen, von einem Gehalt aber nicht reden.

* * *

(Fortſetzung folgt.)

Literariſche Rundſchau.

„Lebende Worte“ aus Ernſt Moritz Arndts Schriften.

„Wer ſich aus der beſonnen angelegten und mit Feingefühl ausgewählten Sammlung „Lebende Worte“ des Düſſeldorfer Verlegers Langewieſche, der hierin das Suchen der Zeit erkannt hat, die Auszüge aus E. M. Arndts Schriften anſchafft*, der wird in dieſem kernigen Sohn der Inſel Rügen Willens- und Gemütswerte entdecken, oft in ſo guter Prägung, daß ſie geradezu geformt ſcheinen für unſre Zeit und unſer Geſchlecht.

Goethe verſtand es wunderſchön, poſitiv zu ſchauen und überall etwas zu finden, was ſich in innere Werte umſetzen ließ. Es iſt bei ſolcher Verlebendigung des ſcheinbar Veralteten wie bei einem Gang mit der Wünſchelrute: über fließenden Waſſern ſchlägt ſie an. Ein fließendes Waſſer iſt auch der Mannesgeiſt des raſchen und tapferen Ernſt Moritz Arndt, der das, was er ſchrieb, in ſeinem wahrlich nicht leichten Leben durch die Tat bewährt hat. Wie ſtellt ſich uns heute Arndts Geſamtbild dar? Was von ihm iſt in unſerm Empfinden zurückgeblieben? Nun, mir will ſcheinen, als ſei dieſer klare Charakterkopf ein wenig zum Zerrbild entſtellt: der Dichter des Liedes „Der Gott, der Eiſen wachſen ließ, der wollte keine Knechte“ gilt ein wenig als „Franzoſenfreſſer“, als „Biedermann“, der einem von ſo viel Reizungen überſättigten Zeitalter kaum „intereſſant“ iſt. Dieſe metallharten Männer aus dem Zeitalter eines Stein und Fichte, eines Blücher und Gneiſenau, eines Körner, Schill und Lützow — wo iſt etwas von ihrem Stoff und Weſen in der modernen Literatur, die ſeit dem Jahre 1870 breit über uns wuchert? . . .

Arndt iſt nur ein Ton auf der deutſchen Harfe, aber ein außerordentlich charakteriſtiſcher und klangſtarker Ton. In ihm iſt eine der erſten germaniſchen Tugenden, die Tapferkeit, mit all

*) Deutſche Art. Auszüge aus den Schriften von E. M. Arndt nebſt einigen Briefen und Gedichten. Hrsg von Gottl. Schilling. Düſſeld. 1903. 172 S. Preis M. 1,80, geb. M 3

Nachſtehendes Referat iſt die auszügliche Wiedergabe eines ausführlichen Artikels, den Fritz Lienhard über dieſes Buch in der von Julius Lohmeyer herausgegebenen Zeitſchrift „Deutſche Monatsſchrift für das geſamte Leben der Gegenwart“ (Berlin, Verlag von Al. Duncker) 1903, Aprilheft, veröffentlicht hat

ihren Nebenerscheinungen, die Ehrlichkeit, die Treue zu Volk und Ideal, die Lauterkeit in charaktervolle Erscheinung getreten. Sein Dichtertum ist nicht umfangreich, sein stilistisches Künstlertum weder vertieft noch verästelt. Aber jede Zeile ist blank und natürlich, ist unverkünstelter Ausfluß seines Meinens und Empfindens. Und man wird sehen im folgenden, daß ihm überraschende Prägungen gelungen sind, die über die Zeit hinausweisen in Gestaltungen hinein, die wir noch garnicht zu formen versucht. . . .

„Mut heißt mir Ruhe und Besonnenheit im Leben, Verachtung des Schlechten und Aufopferung, Wahrheit und Freiheit in Rede und Tat ohne den Rücksicht auf Geld oder Ruhm. Das sind andre Kämpfe und edlere, als die unter Trommeln und Pfeifen und vor Kanonendonnern."

Mit diesen vergeistigenden Worten stellt sich der Patriot von 1813 ins Reich des Geistes und der sittlichen Forderung.

„Jetzt oder nie!' so muß die Ehre immer sprechen, ihre Stunde, ja ihre Minute ist immer da. Gott wohnt nur in den stolzen Herzen und für den niedrigen Sinn ist der Himmel zu hoch. . Wo das große Herz waltet, da ist Glück. Was ein braver Mann männlich will und wagt, das geht als Keim künftiger Zeiten in die Unendlichkeit hinein. Lasset uns nur das eine: was das volle Herz in voller Liebe will und wollen muß, fassen und halten, fest, redlich, unverrücklich. Lasset uns nur das eine fassen, in Einfalt und Wahrheit stark ausschreitend, uns selbst gleich und ehrlich deutsch zu sein, und wir werden tüchtige, männliche Männer werden. Dann wird alles Neidige und Jugendliche wie ein Blütenregen der Freude und Stärke auf uns herabregnen. Sprache, Sitte, Wort und Tat werden mit stolzem Antlitz ins Leben hinein dringen und das Herrliche und Lebendige anziehen und um sich sammeln. . . Durch Krieg und Kampf besteht diese Welt, es stirbt sogleich, wer hier nur ruhen will. Wollt ihr das irdische Paradies wissen, feiges, faules, entartetes Geschlecht, das mit Worten und Klügeleien fechten kann, weil es mit Taten und Schwertern zu fechten zittert? Es heißt Arbeit und Mühe, und Freude und Genuß nach Arbeit und Mühe. Anders wird auf Erden kein glückliches Leben, keine Freude des Herzens, kein Gotteslob der schaffenden Brust gewonnen!"

Mit diesen Akkorden stellt sich der tapfere Mann unter die Sänger des herben germanischen Lebensliedes, das in den Mittelpunkt den eigenen Willen und das eigene Gewissen stellt, das Gottes Offenbarung im eigenen Innern als oberste Führerin anerkennt. Und worauf gründet sich dies männliche Selbstbewußtsein und dies mutige Betonen der Persönlichkeit? Was ist der stärkende Grundton in diesem Chorlied? — Wer einmal erlebt und darum dann erst begriffen hat, was Luther — im Sinne des Neuen Testaments, aber in deutscher Fassung — unter „lebendigem Glauben" versteht, der hört sofort hier Obertöne mitschwingen von Luther zu Kant, in der Nähe von Friedrich dem Großen vorüber, auch Herder, Schiller, Goethe berührend, in Fichtes Zeitalter hell erklingend, jenseits der Wasser in Carlyle, Emerson, Ruskin wiederum auftauchend — es ist, wie ich eben sagte, das germanisch-protestantische Lebenslied, dem der unverwüstliche Glaube an die in der Menschenseele wirkende Gotteskraft immer wieder Frühlingsaufschwung giebt.

„Die menſchliche Natur hat eine wunderbare Elaſtizität, eine Feuerkraft, die unvertilgbar ſcheint, die mächtig ſcheint, alle Unreinigkeiten und Schlacken einmal wieder, früher oder ſpäter, ausbrennen zu können . . Stolz geht der Menſch auf dieſer Erde, wenn er eine innere heilige Kraft ahnt, die aus der Natur und in der Natur treibt, die das, was Schickſal, Gottheit, Unſterblichkeit bedeutet, nur in dunklen Ahnungen, aber allen menſchlichen Herzen nicht weniger gewiß zeigt . Das iſt die Gewalt des überſchwänglichen Geiſtes, die Gewalt Gottes, die über die Menſchen kommt, daß ſie aus ihnen ſelbſt heraus und über ſich ſelbſt emporgehoben werden und dann nicht mehr fühlen, wer ſie geweſen ſind, ja kaum fühlen, wer ſie ſind, wenn das Höchſte ſie beherrſcht . Nur in dem, deſſen Leben die eine feſte Richtung auf Gott erhalten hat, der alles will und tut durch Gott und um Gott und für das Ganze worin Gott iſt, der ſich ſelbſt täglich vergißt und hingiebt für das Volk und für die Welt — nur in ſolchem Wachen und Getreuen ſpiegelt ſich der Himmel mit ſeinen unſichtbaren Mächten, nur ihm wird der Blick das Wort der Klang, die Weihe gegeben, die das Volk allmächtig und prophetiſch durchdringen und die entflohenen Geiſter freundlich und mild wieder zu der entleerten Erde zurückführen. . .“

Ueber die Notwendigkeit eines „ruhenden Pols in der Erſcheinungen Flucht“, mit Schiller zu reden, über dieſe Art von „Monismus“, modern geſagt, ſpricht Arndt Worte von dichteriſcher Klarheit.

„Es iſt nur ein Leben und eine Kraft, die durch die ganze Natur geht, ein göttlicher Atem, der alle Pulſe bewegt. Aber wir Schwachen ſehen Kräfte, wir ſehen die Dinge einzeln geſchieden in ihren Wirkungen und Erſcheinungen, weil wir nur durch Unterſchiede begreifen, müſſen wir ſcheiden. Das Geſetz, welches uns an die Erde bindet, und das, welches uns zum Himmel zieht, das Geſetz, welches über uns in Wolken donnert, und das, welches in unſrer eignen Bruſt ſich regt, ſind urſprünglich gewiß eins. Aber wir ſind Sterbliche und ſprechen von Leib und Seele, von dem Geſetz in unſerm Gemüt und dem Geſetz in unſern Gliedern, die mit einander ſtreiten, wir ſprechen von unſerm Willen und Gewiſſen, und von dem Willen und Ratſchluß der Vorſehung als von ganz verſchiedenen Dingen, weil wir meiſtens nur nacheinander ſehen und begreifen können, ſo ſetzen wir Dinge gern nacheinander oder wohl gar auseinander. Aber ſollen wir alles ſehen und begreifen? Sollen wir es ſo ſehen und begreifen wollen, als wir uns anmaßen? Nicht lieber wie die Kindlein, die in Liebe und Wonne nach dem Sonnenſtrahl und der Blume, nach dem Abendrot und dem Morgenrot greifen, und die Welt beſſer verſtehn und Gott reiner erkennen als wir?“

Ein „gemeiner Dualismus“ ſei entſtanden, klagt er an andrer Stelle, „welcher die Welt tötete und verdarb, Gott und Welt und Himmel und Erde entzweite.“ Aber gerade von der modernen „Wiſſenſchaftlichkeit“ hofft dieſer Sänger des Vorwärts Liedes unbang und frohgemut ein Wieder Hindurchdringen „zu der älteſten Einfalt der Lehre und des Dienſtes, zu der ſtillen Verſchweigung und Anbetung des zwiſchen Gott und Menſchen ewig empfundenen, aber nimmer begriffenen Myſteriums, worauf alle Religion ruht, und vor allen Religionen die chriſtliche.“ Wir werden nachher ſehen, was er unter „Wiſſenſchaftlichkeit“ verſtanden wiſſen will und wie ſcharf er ſich gegen die Verflachung, Zerſplitterung, Alleswiſſerei der Zeit wendet. . . .

Er hält feſt an der Ueberzeugung, daß das Chriſtentum die Religion der Religionen bleiben werde, freilich aber in mehr ver-

geistigter Gestalt. „Das Christentum wird sich eine dünnere und ätherischere Gestalt umkleiden und so die künftigen Geschlechter leiten und beglücken“. . . Insbesondere den Protestantismus faßt er ins Auge mit seinen idealen Forderungen.

„Wir nennen uns Protestanten, aber wißt ihr, was das heißt? Das heißt, wir nehmen uns die Ansprüche heraus und legen uns die Pflicht auf die geistigsten, idealischesten Menschen zu sein. Unsre Väter wurden Protestanten gescholten, weil sie protestierten, das Heilige und Feine in der dicken, irdischen Gestalt der festen Hierarchie herumtragen zu lassen, weil sie protestierten, menschlichen Satzungen zu dienen da, wo allein der himmlische Glaube befreien kann. . . Luther hatte der Welt einen neuen Schwung gegeben, eine neue große Bildungsepoche sollte mit ihm beginnen. Aber was er gemeint hatte, geschah noch nicht. . . Luthers große Ansichten, seine frische Begeisterung, womit er den Sinn des echten Christentums umfaßte, wurden in Klügeleien und Sophistereien begraben, sie stehn noch als Trümmer, als herrliche Trümmer, in den protestantischen Lehrgebäuden angedeutet, aber wo ist ihr Leben, ihre gewaltige Herrlichkeit bis jetzt erschienen?“ . . .

Arndt, der sonst so temperamentvolle Kämpfer, läßt sich nicht verführen, irgendwelchen Zwang zu Hilfe zu rufen, um wieder Religion unter Volk und Gebildeten zu entfachen. Er hat ein herrliches Vertrauen auf die Kraft der unsichtbaren Kirche.

„Es steht noch die unsichtbare Kirche auf Säulen, die alle Pforten der Hölle und alle Klügeleien des Ueberwitzes und Aberwitzes nicht erschüttern können, und es leben noch die Priester Gottes, die Gott selbst berufen, erleuchtet und gesalbt hat, durch keine Weisheit der Schulen, durch keine Teufelei der Sprachen, durch keinen Geist der Zungen, sondern durch den Geist der Einfalt und des Glaubens, der aus dem himmlischen Wort weht.“

Dies felsenfeste Vertrauen wiegt um so schwerer, als Arndt unter der verlogenen und zerfahrenen Zeit wahrhaftig bitterlich genug gelitten hat. Unmittelbar wider das Hauptgebrechen unsres jetzigen Geschlechts fallen diese Worte des Zorns:

„Vor allem muß vernichtet werden, ja verrufen als ein Baalsgreuel, der den reinen Dienst an den Altären der Zeit entheiligt, jenes nichtige und leere Vielerlei der Eitelkeit und Lüge, womit so viele unsrer Hochgelehrten und Hochberühmten als mit einer echt deutschen Herrlichkeit auszustehn pflegen, jene gepriesene Vielseitigkeit, wodurch wir alles zu deuten, zu erklären, zu wenden, zu beschönigen und zu entschuldigen wissen, wodurch wir die Teufel bleichen und die Engel schwärzen können . . . Die Art gelehrter Bankeltänger ist von jeher eine deutsche Pest gewesen, wenigstens habe ich bei keinem Volke so sehr, als bei dem meinigen, den Sinn gefunden, die verschiedensten Dinge dumm und geduldig zusammenzulesen und gutmütigst erklären zu wollen. . . Diese Art tut unsäglichen Schaden. Mit den Wörtlein Mäßigung, Hoffnung und Glauben, und was für herrliche Worte mehr sie dümmlich mißbrauchen, mit ihrem Händeringen und Achwehschreien über alles, was kühn und gefährlich ist, mit ihrer Anwendung der Worte „Schwärmer, Stürmer, Enthusiast“, womit sie die heißen Herzen des Vaterlandes mitleidig zurechtweisen, lassen sie selbst im Unglück und Jammer dies Geschlecht nicht zur Besinnung und zum Leben kommen!“ . . .

Gegen einen verwaschenen Kosmopolitismus richten sich die Worte:

„Das ist das Zeichen eines elendigen und lieblosen Menschen, wenn einer immer von dem Entfernten und Allgemeinen klingelt und für das Nahe und Einzelne nichts tut, wer sein Weib, seine Kinder und Nachbarn nicht mehr liebt

als Fremde, den hält man mit Recht für einen schlechten Menschen; wer sein Nahes nicht liebt, verteidigt und festhält, der hat nichts Nächstes, der hat keinen Nächsten." . . .

Gleich Emersons Wort, daß ohne Freudigkeit niemand ein Dichter sein könne, ja, daß eine recht „königliche Freudigkeit" dem Dichter eigen sei, spricht auch Arndt „Wo das Wort in der Rede und Dichtkunst am mächtigsten und fröhlichsten blüht, da ist ein Volk am kräftigsten und tugendhaftesten" und umgekehrt: aus kräftigen und tugendhaften Menschen und Volkern entblüht eine mächtige und frohliche Rede und Dichtung. In reich strömenden Worten preist er Shakespeare und rühmt er Luthers Verdienste um die deutsche Sprache. „Luther hat die deutsche Sprache für alle Zeiten mit dem Stempel der Majestät gestempelt, und wer künftig deutsch reden und dichten will, wird sich wohl an ihn halten müssen; er hat der Sprache den kurzen Schritt der Kraft, den treuen Ton der Einfalt gegeben, den sie wird behalten müssen, wenn sie deutsch bleiben soll." Was ist Deutsch in der Dichtung?

„Lies unsre alten Geschichten, höre unsre alten Märchen erzählen und die Volkslieder absingen, siehe Dürers und van Eyckens Bilder: Einfalt, Treue, Liebe, Wahrheit ist ihr Charakter" . . .

Es kommt immer wieder darauf an – so fügen wir hinzu – den Geist unsrer „alten Geschichten und Märchen" zu übersetzen in die größeren und verwickelteren Formen der Gegenwart, weiterbildend an unsern sprachlichen Ausdrucksmitteln, wie sich ja auch unser Gemütsleben verästelt hat, und doch Treue haltend jenem unvergänglichen Edelsinn.

In demselben Geiste will er die Erziehung der Jugend gehandhabt wissen. . . . Immer steht die wohlausgebildete Persönlichkeit in der Mitte: aus vielen Persönlichkeiten erwächst ein gutes Volk. Es ist ein fast wörtlicher Satz Ruskins, den wir schon bei Arndt entdecken: „Nur durch die Einzelnen wird ein Volk." . . .

Harmonie ist das Ziel und der innerste Grund auch dieses Mannes, der so trotzig hassen und so heiß lieben konnte. „Eine unharmonische Natur kann wohl interessant sein, nie ist sie richtig groß. Flache Menschen begreifen nicht, wie bei der Begeisterung und dem tiefen Glauben großer Seelen auch die Feinheit und Klugheit sein können, welche die weltlichen und politischen Dinge kalt wägen und ordnen." Und wiederum: „Wo das große Herz waltet, da ist Glück; wo das kleine Herz waltet, da ist Unglück." Wie wahr ist dieser scheinbar so einfache Satz einer Weltanschauung, die in der Tat ihre beste Kraft aus dem vergeisteten Gemüt und geläuterten Willen bezieht!

„Die meisten der Sterblichen, welche bescheiden und kräftig in ruhiger Arbeit fortwandeln, entdecken in der Kraft der Jahre fast immer den Sinn und

die Tugend des Lebens und wirken ohne Furcht irdiſcher Wechſel, ohne Furcht des Todes, der für ſie kein Tod iſt, in einem faſt glückſeligen Daſein fort. Sie haben das unvergängliche Leben und die unvergängliche Menſchheit vor Augen, und ſo wie ſie mutig auf Kind und Kindeskind gleichſam hinüberſpringen und das Ziel immer Jahrzehnte, ja in der Idee Jahrhunderte weiter hinausrücken, werden ſie auch in den vergangenen Jahrhunderten wiedergeboren; ſie ſehen, ja ſie durchleben was war und was ſein wird, die Vergangenheit und die Zukunft. Dieſe ſind Menſchen und Genius und beherrſchen deswegen die leibliche Welt. Sie ernten täglich den Lohn ihrer Arbeit, weil ſie ihn nicht wollen, das Schickſal gibt ihnen alles, weil ſie mit ihm nicht dingen noch hadern."

Sie haben ſich eingefügt in das Walten und Weben des Alls. Das Ewige iſt mit ihnen - wer könnte wider ſie ſein?

Da wären wir auf unſerm Rundgang zu unſerm Ausgangspunkt zurückgekehrt. Wir haben an Arndts Weſen und Meinen Seiten kennen gelernt, die wir garnicht kannten. Ich bin abſichtlich an ſeinen Ausführungen über Napoleon, Revolution, Demokratie uſw, die uns den hiſtoriſchen Arndt deuten, vorübergegangen, da er uns von dieſer Ecke her kein Unbekannter iſt." . . .

Heimiſche Familiengeſchichte und das Jahrbuch für Genealogie.

Es hat einen tiefen Sinn, auf der Eltern Art und die Vergangenheit des Geſchlechtes rückblickend einzugehn, wenn man eines Menſchen Lebensgang zu ſchildern unternimmt. Das iſt nicht bloß herkömmlicher Brauch biographiſcher Darſtellung. In den Kindern finden wir Vorzüge und Schwächen der Eltern, der Großeltern wieder. Die Tochter gleicht der Mutter, der Enkel trägt die Geſichtszüge des Großvaters, der poſthume Sohn hat dieſelbe Gebärde, dieſelbe Handſchrift wie der niegeſehene Vater. Es iſt ein geheimnisvoller Zuſammenhang, geiſtig und leiblich, zwiſchen der lebenden und den dahingegangenen Generationen. Man ermißt nicht leicht, was der Einzelne den Vorfahren dankt, denn „nicht immer ſind die Fäden ſichtbar, durch die ſein Daſein an die Seelen vergangener Menſchen gebunden iſt; auch wo ſie ſich erkennen laſſen, iſt ihre Zugkraft kaum zu berechnen." Den tiefſten Kern genealogiſcher Gedankenreihen erfaſſend, hat Guſtav Freytag in der Einleitung zu ſeiner unvergleichlichen Selbſtbiographie von dem Werte des Bewußtſeins geſprochen, „daß viele Erfolge des eigenen Lebens nur möglich geworden ſind durch die Habe, welche aus dem Leben unſrer Eltern auf uns übergegangen iſt und durch anderes, was ältere Vergangenheit der Familie uns vorbereitet hat." Viktor Hehn, indem er dieſem Rätſel nachſinnt, ſagt in ſeiner knappen, geiſtvollen Weiſe von ſich: „Deſto weiter dringe ich in die Tiefe meiner Seele, je weiter ich mein Geſchlecht

die Jahrhunderte hinauf verfolge.“ Immer, oft durch tauſend Kleinigkeiten, arbeitet eben die Vergangenheit, rätſelhaft, doch ununterbrochen, an jedes Menſchen Entwicklung und Werden lebendig mit und wirkt ein auf ſein ganzes Weſen. So auch zeichnen kleine, alltägliche Tatſachen oft am allerſchärfſten ein Charakterbild. Wenn man immer zeigen könnte, was geiſtig und leiblich von den Voreltern ererbt und was von dieſer Erbſchaft abgeſtoßen wurde, dann ließe ſich bei jedem beurteilen, welcher Anteil ſeinem perſönlichen Sein in ſeinem Wirken gebührt.

Durch die Unterſuchung und den Nachweis des Vererbungsbeſtandes eines hiſtoriſchen Charakters oder einer Generation im Ganzen und Großen würden wir vom Individuum „eine exakte hiſtoriſche Analyſe“ und eine einwandfreie Erklärung ſeiner Handlungen erhalten, Richtung und Beſtrebungen der Generation unter ein feſtes Kauſalgeſetz gebracht werden können. Aber freilich, dieſe Studien finden doch nur allzubald ihre Grenze, nicht nur in der Lückenhaftigkeit der geſchichtlichen Ueberlieferung, ſondern auch in der Unſicherheit der Vererbungslehre ſelbſt, die der pſychologiſchen und der Naturwiſſenſchaft auch heute noch eine Fülle ungelöſter Rätſel darbietet. Mag es immerhin von höchſtem Intereſſe ſein, wenn jemand, wie der Engländer Galton, die Wahrſcheinlichkeit zu berechnen ſucht, mit der ein Schluß auf die geiſtige Veranlagung aus der Verwandtſchaft geſtattet iſt, oder wenn Ribot in ſeinem geiſtreichen und an Fülle der Beobachtungen erſtaunlichen Buch L'hérédité psychologique bei einer überaus großen Anzahl von Familien Vererbungen in beſonderen künſtleriſchen oder wiſſenſchaftlichen Anlagen uſw. nachweiſt (giebt es doch in der Familie Bach z. B. in einem Zeitraum von 200 Jahren nicht weniger als 29 anſehnliche Tonkünſtler, alles Verwandte Johann Sebaſtian Bachs; in der Familie ſind zahlreiche Eheſchließungen mit Töchtern von Muſiklehrern, Organiſten, Stadtmuſikanten uſw. nachweisbar) – dieſe Dinge werden ſich nie auf die unwiderlegliche Geſetzmäßigkeit eines Rechenexempels zurückführen laſſen.

Wenn man aber auch aus dieſen Studien über individuelle und Familienvererbung nicht ſo weitgehende Hoffnungen auf Gewinn für die hiſtoriſche Erkenntnis ſchöpfen will, wie der Jenenſer Profeſſor O. Lorenz, der den Verſuch gemacht hat, eine geſchichtliche Generationenlehre aufzubauen, daran zweifelt mit ihm wohl niemand, daß die Genealogie in ſich eine Reihe von Tatſachen verbirgt, die den Kauſalzuſammenhang vieler geſchichtlichen Dinge einzig und allein aufzuklären vermögen. Mit durch ſie gelangen wir ja zu Lebensläufen, zur Perſonenerkenntnis und erheben uns über ein dürres Tatſachenſchema oder bloß allgemeine Schilderung von Zuſtändlichkeiten und „Ideenwirkung“, und dadurch eben gelangen wir auch, mag immerhin dieſes Kennenlernen der

Persönlichkeiten nur unvollkommen sein durch die Schranken, die diesen Studien gesetzt sind, zu einer greifbareren, plastischeren Anschauung geschichtlicher Dinge.

Und gewiß, nicht nur mit den Vorgängen und führenden Geistern auf der großen geschichtlichen Bühne ist das alles in Beziehung zu setzen, es ist fruchtbar zu machen auch für die kleineren Verhältnisse, wie sie etwa in unsrer heimatlichen Landesgeschichte vorliegen. Jede Provinzial oder Territorialhistorie hat aber eben die Aufgabe, ins Spezielle und Speziellste zu gehn, die Summe kommt doch wieder der allgemeinen Geschichte zu gute, denn, wie der Altmeister Ranke sagt, „das Einzelne, so entlegen es ist, hat doch allezeit Bezug auf das Ganze." Daher ist auch der heimischen Geschichtsforschung jedes Körnchen willkommen, das dazu beiträgt, unsre Personenkenntnis in irgend einer Richtung zu fördern und allmählich auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Für wie viele Epochen unsrer Vergangenheit ist nicht der Wunsch so sehr begreiflich, sie nach Möglichkeit anschaulicher, persönlicher ausgestaltet zu sehen!

Hierin liegt Bedeutung und Wert unsrer familiengeschichtlichen Forschungen; — nach der einen Seite. Aber auch nach einer andern haben wir allen Grund, ihren Wert nicht gering zu veranschlagen — ihren Wert für die Familie selbst.

Es sollte eigentlich eine jede Familie, ob bürgerlich, ob adlig, ihre Familiengeschichte oder Chronik im Hause haben. „Familienchroniken charakterisieren ein starkes und gesundes Geschlecht", sagt der Verfasser der gedankenreichen Studien über die „Familie", der Kulturhistoriker Riehl. Einst war in Tagen gesammelteren Daseins der Sinn dafür auch im Bürgerhause vielleicht mehr zu finden, als in unsrer hastigen Zeit, in der heutigen ver„geschäft"lichten Welt. Es war eine schöne Sitte, daß der Vater des Hauses, wenn auch vielleicht nur auf die weißen vorgebundenen Blätter der Familienbibel, die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben der Familie, kurz oder ausführlicher, aufzeichnete; nach ihm schrieb der Sohn und so fort — es entstand in den hingehenden Jahren eine Chronik der Familie. Und lasen dann die Jüngeren in dem Buch von den bösen und guten Tagen, die Vater und Großvater und Aeltervater in vergangenen Zeiten erlebt, und wie sie es im Leben gehalten, wie sie gestrebt und geirrt, dann fühlten sie den Zusammenhang mit den vorausgegangenen Gliedern ihres Geschlechts; Sammlung und Trost, Warnung und Ansporn erwuchsen ihnen daraus. Und sie wahrten ihre Art. Solche Einkehr ist zu allen Zeiten jedem ein Gewinn und in vielen Lebenslagen ein Halt. „Es würden", hat einmal, hart und wahr, ein deutscher Staatsmann gesagt, „weniger Lumpen herumlaufen, wenn man den Jungen nicht abgewöhnt hätte, ihre Familie und ihren Namen

in Ehren zu halten.“ Das iſt die wahre, wuchtige Bedeutung jenes oft mißdeuteten Worts: „noblesse oblige“, das von adligen ſo gut wie von bürgerlichen Geſchlechtern gilt.

„Familiengeſchichtsforſchung und Familienſinn ſtehn in Wechſelbeziehung: wer Familienſinn in höherem Maße beſitzt, wird geneigt ſein, ſich mit der Geſchichte des eignen Geſchlechts zu befaſſen. Wird Familiengeſchichte in einem Geſchlecht betrieben, eine ſolche vielleicht ſogar verfaßt und gedruckt, ſo wird ohne Zweifel der Familienſinn, das Gefühl der Zuſammengehörigkeit bei den Mitgliedern dieſes Geſchlechts geweckt und gefördert.“ So leſen wir in einem trefflichen Vortrag über die Beziehungen der Genealogie zu andern Wiſſenſchaften, und paßt nicht mutatis mutandis auch auf unſre heimiſchen Verhältniſſe in mancher Hinſicht das Wort des deutſchen Staatsſekretärs Grafen Poſadowsky-Wehner. „In einer Zeit, wo ſich der Uradel des Landes immer mehr loslöſt von ſeiner geſchichtlichen Grundlage, dem Grundbeſitz, und, den Dienſt des Staates in Heer und Zivilverwaltung als dauernden Lebensberuf ergreifend, den Begriff der landſäſſigen Heimat allmählich verliert, wo die Erweiterung des preußiſchen Staats, die Schöpfung des deutſchen Reichs und die großartige Entwicklung der Verkehrsverhältniſſe die Mitglieder der einzelnen Familienverbände nach weit von einander entfernten Landesteilen zu bleibendem Wohnſitz geführt haben, da ſcheint ein berechtigter Grund vorzuliegen, daß die alten Geſchlechter ihre geſchichtlichen Erinnerungen ſammeln, um ſich ſo wenigſtens ein gemeinſchaftliches Band für die Zukunft zu erhalten.“ Als dem Fürſten Bismarck die Geſchichte der Familie Aulhorn überreicht wurde, nicht nur eine muſterhafte Arbeit, ſondern zugleich auch ein mit künſtleriſchem Geſchmack ausgeſtattetes Werk, da gab er ſeinem tiefen Verſtändnis für die Bedeutung ſolcher Studien prägnanten Ausdruck, indem er dem Verfaſſer (Jan. 1891) in einem Dankbrief ſchrieb: „Ich würde, wenn viele deutſche Familien das gleiche Intereſſe ihrer Vergangenheit zuwendeten, darin einen erfreulichen Fortſchritt im hiſtoriſchen und nationalen Sinne ſehen.“

Man müßte ja blind und töricht ſein, um nicht einzuſehen, daß die Pflege des Familienſinns und des Bewußtſeins der Familienzuſammengehörigkeit gerade für uns beſonderen Wert gewonnen. Der Mann ohne Sinn für der Väter Art und Schickſal wird leichter ein fahrender Geſell in der Welt der Ueberzeugungen, dem alles gleich iſt, leichter in ſchwierigen Zeiten ein flacher Opportuniſt. Unſre deutſch proteſtantiſchen Häuſer aber, werden ſie nur von jenem echten ſtolzen Familienſinn, der die feſten, alten Traditionen ſeines Geſchlechtes hochhält, ſorglich und recht behütet, daß keine Breſchen in ihren Mauern entſtehn und ihre Zinnen nicht wanken, — das ſind uneinnehmbare Burgen.

* * *

Seit einer Reihe von Jahren bereits haben wir in der Genealogischen Sektion der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst einen Mittel und Sammelpunkt für die familiengeschichtlichen Studien. Denn diese Studien zu fördern und zu vertiefen, sie auf sichere, breite Grundlagen zu stellen und nach Möglichkeit dem gerade auf diesem Gebiet oft recht anspruchsvoll auftretenden Dilettantismus entgegenzuwirken, darin liegt doch wohl der höchste Endzweck der „genealogischen" Sektion. — Es darf ja nicht vergessen werden, daß die Disziplinen, die das Organ der Sektion in seinem Titel nennt, „Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik", nicht Selbstzweck sind, sondern bloß Hilfswissenschaften, die ihren eigentlichen Wert erst in Verbindung mit der weiteren zusammenfassenden geschichtlichen Arbeit erhalten. Diese zu fördern sind sie da. Der Heraldik und Sphragistik speziell fällt hier die Aufgabe zu, der Genealogie helfend zur Seite zu stehn. Es ist nicht zu leugnen, daß man oft genug noch der Anschauung begegnet, als seien die genealogischen Studien, namentlich wenn sie die Heraldik heranzuziehen haben, nichts weiter als ein Sport für Liebhaber, eine Art fürnehmer, adeliger Marotte. Freilich können sie dazu ausarten, tun es auch bisweilen, und auf ihren Altären wird ja nicht selten der Eitelkeit geopfert — aber es braucht hier wohl nicht mehr gesagt zu werden, wie verkehrt dennoch diese Meinung ist. Deutlich genug beweisen das bei uns die Bestrebungen der Genealogischen Sektion und ihr treffliches, in echt wissenschaftlichem Geist herausgegebene „Jahrbuch". Dies „Jahrbuch" wird im Laufe der Zeit ein wahres Repertorium für die baltische Familiengeschichte werden, eine außerordentlich reiche Fundgrube kritisch gesichteter Nachrichten zur heimischen Personenkunde im weitesten Umfang.

Wir haben ja schon eine ganze Reihe gedruckter Familiengeschichten: die der adeligen Geschlechter der Behr, der Bellingshausen, Berg, Budberg, Dehn, Hahn, Hüene Hoyningen, Keyserling, Kleist, Lode, Mandel, Orgies Rutenberg, Reibnitz, Rosen, Saltza, Simolin, Staël Holstein, Stackelberg, Stryck, Uexkull, Ungern, Wrangell, Zoege ꝛc.; die der bürgerlichen Familien Ainelung, Berens, Bergmann, Bürger, Luther, Rambach ꝛc. Aber wie ungleich sind sie doch in Anlage und Wert, wie wenige genügen allen berechtigten Anforderungen. Manche sind kaum mehr als eine dürre Materialiensammlung, andre nichts weiter als ein trocknes genealogisches Register; bei den einen ist überall die Arbeit ungeübter und sorgloser Dilettantenhände zu spüren, bei andern wenigstens die auf die baltischen Zweige der Familie bezüglichen Partien voller Fehler und falscher Angaben. Wie viel ist auch hier noch zu ergänzen und zu revidieren; wie viel aber auch sonst noch auf diesem Gebiet zu tun! So manches Geschlecht, dessen Glieder die

Geschichte der Heimat nicht nur miterlebt, sondern auch mitgemacht haben, kann leider noch keine Familiengeschichte aufweisen. Hierin wird die Genealogische Sektion anregend, befruchtend, wegweisend wirken. Das ist, will uns scheinen, auch jetzt schon deutlich zu merken.

Den reichen Inhalt der beiden letzten Bände des „Jahrbuchs", für 1900 und 1901, die beide 1902, im Mai und November erschienen, hier eingehend zu besprechen, dazu fehlt es an Raum. Daher sei nur kurz auf das wichtigste hingewiesen. Vor allem ist die umfangreiche Arbeit von L. Arbusow zu nennen: „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrh.", ein mit größtem Sammelfleiß und sorgfältigster Kritik, wie man das beim Verf. nicht anders erwarten kann, angelegtes Verzeichnis sämtlicher Geistlichen, soweit sie eben festzustellen waren. Die Arbeit füllt 208 Quartseiten, die Hälfte des Umfangs beider Hefte. Jedoch ist sie noch nicht abgeschlossen und wird daher erst nach ihrer Vollendung eingehender gewürdigt werden müssen. — Ein Aufsatz von A. Frh. v. Foelkersam behandelt den Einfluß mittelalterlicher Spiele auf die Heraldik und bietet manchen wertvollen Fingerzeig. Derselbe Verf. teilt aus russischen Werken über Balten im Kaukasus und überhaupt in russischen Diensten eine Menge biographischer Daten mit, die so in dankenswerter Weise leicht zugänglich gemacht werden, und bespricht endlich auch ein altlivländisches Trinkhorn, das in der kais. Eremitage zu St. Petersburg aufbewahrt wird. — Eine treffliche, auf sicherer Beherrschung des Stoffs beruhende Arbeit ist die von A. v. Transehe über die Familie Overlacker in Livland. — Auch der unermüdliche Präsident der Sektion, A. Frh. v. Rahden, fehlt natürlich nicht. Außer einer langen Reihe von einzelnen Mitteilungen in den Sitzungsberichten der Sektion hat er Materialien zur Personen- und Gütergeschichte aus dem 17. Jahrh. veröffentlicht. — Die Edition der Matrikel des Rigaschen Lyzeums bis 1709 von Fr. Bienemann, die eine Menge personalgeschichtlicher Daten bietet, und Mitteilungen über die Familien Stefemesse (von L. Arbusow), Tois und Rosen (von Frh. v. Taube), Brockhausen (von K. v. Loewis) erschöpfen den reichen Inhalt der beiden Bände noch keineswegs. Wie gesagt, das Jahrbuch wird im Laufe der Zeit eine wahre Fundgrube familiengeschichtlicher Nachrichten werden. Es wird darin auch leicht alles auffindbar sein, wenn erst das, wie es heißt, geplante Register zu den bisher erschienenen Bänden hergestellt sein wird. — Möchte sich den Bestrebungen der Sektion allerseits ein immer wachsendes Interesse zuwenden.

Dr. med. **Siglism. C. Kröger.** Wie und was erkennen wir? Riga 1903. Kommissionsverlag Jonck und Poliewsky. 102 S.

Wir begrüßen den Verfasser als eifrigen Mitkämpfer gegen den Materialismus. Wie oft hört man in wissenschaftlich orientierten Kreisen, der Materialismus sei längst als Weltanschauung überwunden, es lohne sich gar nicht mehr, ihn zu bekämpfen, er sei tot! Wer viel mit Menschen zu tun hat und gewohnt ist, auf ihre Anschauungen zu achten, der weiß, daß dies ein vorschnelles Urteil ist. Viele Menschen giebt es, die gar nicht wissenschaftlich denken und darum den Schlagwörtern ausgeliefert sind, die von oberflächlichen Schreiern gemünzt und für der Wahrheit letzten Schluß ausgegeben werden. Diese Schlagwörter ersparen das Nachdenken, ersparen auch das gründliche Durchlesen ernster Bücher, man weiß ja schon, was drin steht und ist klug und zufrieden.

Solchen „viel zu Vielen" tritt Dr. Kröger mit sachlichem Ernst und mit der Entschiedenheit eines gereiften Urteils entgegen. Der Titel des Buches ist nicht ganz umfassend. Man würde bloß eine Erkenntnistheorie erwarten und findet die Probleme sämtlicher philosophischer Einzelfächer behandelt. da sind Logik, Psychologie, Naturphilosophie, ja auch Ethik und dann nicht zum geringsten Teil Theologie! Es kann ja auch bei der Anschauung des Verfassers nicht anders sein. Diese Anschauung ist eine konsequent theistisch-christliche, und eine solche muß, wenn sie in einem Menschen Boden gefaßt hat, in allem, was er tut und denkt, zur Erscheinung kommen.

Darum ist dieses Buch mit großer Freude zu begrüßen, denn wie die Menschen einmal sind, lassen sich viele das Christentum lieber von einem Dr. med. sagen, als von einem Fachmann. Wir Theologen sind wahrlich einverstanden, wenn das Erfolg hat, uns selbst aber wird eine geistvolle und geschlossene Darstellung des christlichen Glaubens aus solcher Feder immer fesselnd sein.

Im einzelnen gäbe es viel zu besprechen, manches zu bestreiten, am wenigsten in den theologischen Partien, die eine gediegene eindringende Bibelkenntnis verraten, am meisten in Bezug auf die Psychologie. Hier sind die modernen Bahnen, die gerade diese Wissenschaft mit Erfolg betreten hat, kaum gestreift; darunter leidet auch die Terminologie des ganzen Buches: die Bezeichnungen Herz, Gemüt, Geist, Wille sind trotz des Versuchs auf S. 59 ff. ebenso wenig deutlich getrennt wie Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung und Gefühl.

Auf zweierlei sei nur noch hingewiesen. Erstens ist das Bestreben nicht unterdrückt, einen Beweis für das Dasein Gottes zu geben, trotzdem wohl allgemein diese Versuche aufgegeben sind. Wir finden auf den Seiten 65, 67, 87 Ansätze zu dem kosmologischen Beweise, und zwar in seiner ältesten Form, nicht in der

kürzlich von Dr. Schwarzkopf vorgetragenen neueren Form. Das führt nicht zum Ziel, denn dieſe verſtandesmäßigen Beweiſe für etwas, was mit ganz andern als mit Verſtandeskräften erwieſen und ergriffen wird, überzeugen die Ungläubigen nicht und ſind den Gläubigen entbehrlich. Es kommt dabei ſtets auf eine petitio principii hinaus. An dieſer Art von logiſcher Flüchtigkeit fehlt es in unſerm Buch auch ſonſt nicht.

Zweitens iſt leider die Sprache ſehr ſchwerfällig geraten, ein Hoplit ſchlimmſter Sorte. Neuere philoſophiſche Werke haben zum Glück bewieſen, daß man auch im Deutſchen einen ſchwierigen Stoff in leichter, gefälliger Form bieten kann. Das fehlt hier ganz: verzwickt und dunkel ſind viele Stellen; auch iſt das Ganze zu lang geraten. Eine kürzere, klare und kernige Darlegung derſelben Gedanken hätte ſchlagender wirken können. So aber werden wenige das Buch zu Ende leſen, und das iſt zu bedauern, denn unſre Zeit braucht wahrlich Leſer, die ein Buch mit einem ſo freudigen Idealismus und einem ſo entſchiedenen ernſten Chriſtentum goutieren.

Ernſt Külpe

K. v Löwis of Menar, Die älteſte Ordensburg in Livland. Brln. 1903. (Sonderabdruck aus dem „Burgwart".) Mit einem Situationsplan. Preis 40 Kop.

Mitten zwiſchen Gebäuden des „Konvents zum heil. Geiſt" in Riga liegen die Ueberreſte der älteſten, 1297 zerſtörten Ordensburg Livlands, der Südflügel mit der Konventskirche zu St. Georg. Zu Speichern eingerichtet und von außen durch viele kleine Häuſer verbaut, wurde er erſt vor 15 Jahren ſo z. ſ. aufs neue entdeckt. Es beſteht bekanntlich der Plan, die alte Georgskirche wieder in Stand zu ſetzen und ihrer Beſtimmung zurückzugeben. Und hoffentlich wird das gelingen, wenn auch, was bis jetzt an Geldmitteln dazu in Ausſicht ſteht, noch lange nicht ausreicht. In vorliegendem Schriftchen ſetzt Herr K. v. Löwis knapp und klar den Tatbeſtand der ganzen Frage auseinander. Es koſtet bloß 40 Kop. und der Reinertrag iſt zum Beſten der notwendigen Voruntersuchung für die event. Wiederherſtellung beſtimmt. So kann jeder ſein Scherflein zu dieſem pietätvollen und zugleich nützlichen Unternehmen beitragen. Wollen wir hoffen, daß es viele Käufer findet.

Druckfehlerberichtigung.

Im Märzheft:

S. 194 ſollten nur zwei Fußnoten ſtehn, von denen ſich [1]) auf Zeile 8 v. o. und [2]) auf Z. 24 v. o. bezieht. Das Zeichen „[3])“ iſt zu ſtreichen.
S. 199 Z. 15 v. o. ſtatt Summa l. Summen.
S. 201 Z. 17 v. o. „ 1809 l. 1804.
S. 213 Z. 17 v. o. „ proviſoriſch l. ſporadiſch.
S. 214 Z. 21 v. o. „ Geldpacht l. Gelderbpacht.
S. 216 Z. 23 v. o. „ Extrabeitrag l. Etatbeitrag.

Etwas vom landwirtſchaftlichen Kredit.

Von G. v. Stryk.

Nach einer Zeit wilder Schwärmerei für individuelle Freiheit, einer Schwärmerei, bei der Anarchie und Deſpotismus ihre Rechnung fanden, beginnt man ſich allgemach darauf zu beſinnen, daß das Poſtulat der Gleichheit, das die Vorbedingung individueller Freiheit ſein müßte, in der tatſächlichen Ungleichheit der Menſchen ihre unüberſpringbare Schranke hat. Man beginnt zu merken, daß die moderne Demokratie einem Atomismus entgegentreibt, der uns Lebende bereits durch die Eruption eines Heerdenſinnes im Menſchen erſchreckt, vor der jegliche Bildung ſcheu in ſich flüchtet. Die Geſchichtsforſchung iſt es, die, als rückwärts deutende Prophetin, uns die Mittel zeigt, durch die ſchon unſre Altvordern die Maſſen zu organiſieren verſtanden. Dieſes Mittel iſt Gliederung, die Gemeinde – jene öffentlichrechtliche Ortsgenoſſenſchaft und die Genoſſenſchaft engeren Verſtandes — jene privatrechtliche Zweckgemeinſchaft nebſt allen Uebergangsgebilden beider Erſcheinungen, die allen Kulturvölkern gemeinſam ſind, insbeſondere auch germaniſchen und ſlaviſchen.

Wenn heute uns Strikes, Truſts und Kartelle ſchrecken, ſo könnte leicht einer meinen, auch das ſeien Wirkungen dieſes Prinzips der Genoſſenſchaft. Denn auch dieſe Erſchütterungen von Recht und Eigentum gehen von Vielheiten, auf einen Willen reduzierten Individuen, aus. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Grenzen von hier zu dort fließen. Nicht leicht wäre es einzelnen Falls zu entſcheiden, ob das konſervative Prinzip der Genoſſenſchaft oder das anarchiſche der Heerde durchgeſchlagen hat. Aber prinzipiell iſt der Unterſchied einleuchtend. Dieſe elektriſchen Schläge gleichſam, die heute ſchon von den Maſſen ausgeteilt werden, wo ein Kopf ſich findet, ſie zu augenblicklichem Erfolge zuſammenzuſchweißen, ſind Symptome deſſen, wie erſchütternd weit die Atomiſierung vorgeſchritten iſt. Das Prinzip der Genoſſenſchaft

aber, das an die Tatſache der Ungleichheit der Menſchen anknüpft und dieſe Ungleichheit im Sinne höherer Harmoniſierung pflegt, erzielt zwar minder deutliche Erfolge, aber von nachhaltigerer Wirkung. Dieſes Prinzip iſt das ſtärkſte Bollwerk der Geſittung, weil es die Gliedlichkeit des Individuums anerkennt und ausbaut. Es muß ſich als die Waffe bewähren, die allein gegen die Peſt der Unterſchiedsloſigkeit, gegen den wilden, faſt tieriſchen Kampf ums Daſein geſchwungen werden darf.

Wer heutzutage in Fragen des Wiſſenſchaftslebens das Wort ergreift, hat ſich mit gewiſſen Problemen vorher auseinanderzuſetzen, um überhaupt verſtanden zu werden. Die Sozialwiſſenſchaft arrogiert mit wachſendem Erfolg eine Reviſion der Grundlagen des Wiſſenſchaftslebens und verlangt mit Recht, daß die höhere Zweckbeſtimmung des Einzelmenſchen wie der Genoſſenſchaft gewahrt bleiben. Hier werden wir es mit dem Eigentum der Landwirte vorzugsweiſe zu tun haben, es ſei darum geſtattet einzuſchalten, was die Theorie darüber, insbeſondere über das Grundeigentum, ſagt.

Eine gemeinverſtändliche Faſſung der ſozialen Theorie des Grundeigentums gibt Neurath[1]. Er ſagt: „Das Eigentum an Boden iſt eben keine bloße Belohnung für Verdienſte, ſondern weſentlich ein Herrſcher- und Wächteramt über Güterquellen, die erſchöpfbar ſind und der Pflege bedürfen. Dieſem Wächteramt für die Schonung und richtigſte wirtſchaftliche Behandlung wird, im mittelbaren Intereſſe der ganzen Geſellſchaft und für die Folge der Generationen hin, am beſten genügt, wenn es den Händen eines mehr oder minder unbeſchränkten Herrn als Erbgut anvertraut iſt. Gälte das gleiche von dem Geiſtesboden, wäre es nötig, die Quellen des Geiſtes, in gleicher Weiſe wie den Boden, vor Erſchöpfung, vor Raubbau zu bewahren, und ſpielte das erbliche Eigentum des Autors an dem wirtſchaftlichen Werte ſeines Werkes, ebenſo wie der Bodenbeſitz, die Rolle eines ſolchen Wächteramts, dann müßten wir wohl auch ein geiſtiges Eigentum ſchaffen, das dem Bodeneigentum zu gleichen hätte“ —

„Wenn, vermöge unſrer ſozialen Organiſation, den großen Boden- und Kapitalbeſitzern, ſie mögen nun ihren Beſitz ererbt oder anders erworben haben, eine Herrſchafts- und ſoziale Amtsgewalt zufällt, dann dürfen dieſe Klaſſen nicht glauben, jene Macht ſei in dem Sinne ihr Eigentum, daß ſie ſie als ein Mittel

[1] W. Neurath (weil. Prof. der Nationalökonomie an der Hochſchule für Bodenkultur in Wien), Gemeinverſtändl. nationalökon. Vorträge, Braunſchw. 1902. (In den 80er und 90er Jahren in Wien gehalten.)

perſönlichen Genuſſes zu betrachten und zu behandeln berechtigt ſeien. Das poſitive Geſetz mag manches Eigentum als „das Recht, eine Sache zu gebrauchen oder zu verbrauchen", als „das Recht abſoluter Herrſchaft über Sachen" definieren, aber nach moraliſchem Recht iſt jedes Eigentum nur in dem Sinne ein abſolutes, wie die Macht eines abſoluten Monarchen – von Gottes Gnaden anvertraut, damit ſie nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen angewendet werde."

„Sollte den boden- und kapitalbeſitzenden Klaſſen für die Dauer das Bewußtſein abhanden kommen, daß ihr Eigentum, obzwar nach dem Geſetz ein privates Eigentumsrecht, im Weſen ein ſoziales Wächter- und Herrſcheramt mit den entſprechenden Pflichten eines ſolchen iſt, dann würde unſre geſetzliche Eigentumsordnung aufs tiefſte erſchüttert ſein."

* * *

Im Wirtſchaftsleben der Neuzeit ſind es die Verſicherung und der Kredit, die gleichſam als Brennpunkte des Lebensrundlaufs angeſehen werden müſſen. Sie ſind es darum auch, die dem genoſſenſchaftlichen Gedanken als bedeutſamer Boden zur Entfaltung ſich darbieten ſollen. Deutſchlands ſoziale Verſicherung iſt nicht allein durch die Größe ihrer Reſerven, durch die Weite ihres Umfangs, durch die Stellungnahme des Staats mit ſeinem Zwange ſo imponierend, ſondern mehr noch dadurch, daß dieſe Verſicherung den Genoſſenſchaftsgedanken fruchtbar hat werden laſſen, durch ihre Inkorporierung, durch ihre ſcheinbare Kompliziertheit, die ſich vielleicht noch einmal als weiſe Sparſamkeit, nämlich als die nationale Gliederung konverſierend erweiſen wird. Das andre Gebiet des neuen Wirtſchaftslebens, das dem genoſſenſchaftlichen Gedanken ſich erſchließt, iſt der Kredit. Merkwürdiger Weiſe ſcheint in dieſer Hinſicht einer Berufsgruppe die Führung zuzufallen, die man ſonſt nicht gewohnt iſt an des Fortſchritts Spitze zu finden, — den Landwirten.

Die Inkorporierung des landwirtſchaftlichen Kredits zählt in ihrer erſten Erſcheinungsform zu den älteſten Gebilden des modernen Wirtſchaftslebens, knüpft ſie doch unmittelbar an die Entſtehung des modernen Staats an — den Ausgang des ſiebenjährigen Krieges, hat ſie doch bereits eine Geſchichte, die nicht nur die Keime großer Erſcheinungen dartut, ſondern auch als vorbildlich für andre Berufszweige genannt werden mag. In dieſen Zuſammenhang geſtellt, dürfte eine Skizze des Verlaufs dieſer Entwicklung auch jenſeits des Kreiſes unmittelbar intereſſierter Perſonen Anteil finden.

Der Kredit ist ein unumgängliches Instrument im Wirtschaftsleben der Gegenwart. Aus dem Kauf hergeleitet, steht er zu diesem in der Beziehung schärferer Unterscheidung unter den Teilen eines Begriffs, welcher der Analyse nicht standzuhalten vermocht, sich also gleichsam nicht als Element erwiesen hat. Der Kauf kann in eine Reihe von Teilhandlungen zerlegt werden und diese können zeitlich auseinanderfallen. Ein zeitlich imperfekter Kauf — das ist der Kredit, und es entspricht nur eben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, nie mehr zu beanspruchen, als notwendig zu jeglicher Leistung, wenn der Kredit dort an Stelle des Kaufs eintritt, wo dessen Perfizierung unwirtschaftlich wäre.

Im Kredit unterscheidet man den Kreditgeber, den Kreditnehmer, Form und Wesen der Sicherstellung und die Zweckbestimmung; sonach ergeben sich vier Gesichtspunkte für die Arten des Kredits je nach dem, was man durch Hervorhebung betonen will. Diesen Gedanken nur auf den landwirtschaftlichen Kredit im besonderen bezogen, ergibt diese Unterscheidung vier Alternativen von grundlegender Bedeutung, und zwar:

1) Je nach der Person des Kreditgebers unterscheiden wir einen Individual- resp. Anstaltskredit;
2) je nach der Person des Kreditnehmers — den landwirtschaftlichen Kredit, als dessen Widerspiel der kaufmännische oder Bankkredit genannt sein mag;
3) je nach Form und Wesen der Sicherstellung des zwischen beiden geschlossenen Kreditgeschäfts — den Real- resp. Personalkredit und endlich
4) je nach der Zweckbestimmung des kreditierten Wertes den Besitz- und Betriebskredit resp. Mischformen beider, wie z. B. den Meliorationskredit ꝛc.

Aber damit sind die Arten des Kredits, auch des landwirtschaftlichen, nicht erschöpft. Denn es liegt nahe, daß jede dieser Alternativen die andre beeinflussen mag. So bildet beispielsweise ein bedeutsames Unterscheidungsmerkmal des landwirtschaftlichen gegenüber dem kaufmännischen oder Bankkredit der Umstand, daß der Kreditgeber nicht nur unter der Hand, auch nicht bloß formell, sondern legitim und materiell das Gewicht seiner Meinung bei der Zweckbestimmung in die Wagschale wirft. Hat sich anfangs der reine Realkredit als Besitzkredit allmählich tatsächlich herausgestellt und schließlich die Kreditanstalt dabei ihre Rechnung gefunden, so werden neuerdings bedeutende, nicht bloß formelle Garantien vom Landwirt als Kreditnehmer gefordert, daß er den gewährten

Kredit planmäßig verwende, und hierin ein Umſtand erkannt, der Milderung der Formen der Sicherſtellung geſtattet, und bei dem landwirtſchaftlichen Perſonalkredit lernt man außer der Kreditfähigkeit im kaufmänniſchen Sinne des Landmanns Kreditwürdigkeit genau einſchätzen und ihm den Kredit unter Vorausbemeſſung der Rückzahlungsfriſten genau nach der vereinbarten Zweckbeſtimmung gewähren. Die eigenartige Kombination jener vierfachen Alternative wird durch die Eigenart des landwirtſchaftlichen Kredits insbeſondere und die Landwirtſchaft im allgemeinen bedingt, welche ihre Sonderentwicklung nach Zeit und Art behauptet. Immerhin gibt jene vierfache Alternativ-Unterſcheidung einem gewiſſermaßen einen Leitfaden an die Hand, wozu ſie auch hier dienen mag.

Die Scheu des ſoliden Geſchäftsmannes, ſo auch des ſoliden Landwirts vor dem Schuldenmachen iſt gewiß nützlich. Daß dieſe Scheu einerſeits in Zweifeln an der eigenen Tüchtigkeit ſich begründen kann, in der Meinung, daß der Schulden machende Wirt in der Zweckbeſtimmung fehlgreifen und die auf dem Wege des Kredits gewonnenen Mittel unproduktiv verbrauchen könnte, liegt auf der Hand. Andrerſeits aber zielt jene Scheu — zwar vorzugsweiſe — auf den Kreditgeber ab, und das mit Recht. Namentlich der Landmann kann nicht Vorſicht genug darauf verwenden, im Kreditor den Wohltäter zu finden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Individualkredit überhaupt, nicht bloß die ſcheinbar helfende Hand des Wucherers, abzulehnen iſt, ſoweit möglich. Denn Individualkredit kann nicht anders — es ſei denn, daß beim Kreditgeſchäft noch andre als rein wirtſchaftliche Motive mitwirken — als den jeweiligen Leihzins als Entgelt fordern und ſich ein Kündigungsrecht vorbehalten, bei deſſen Ausübung ſeitens des Kreditors keine oder höchſtens ungenügende Rückſicht auf die Zweckbeſtimmung des Kredits genommen werden kann. Der Landwirt aber braucht einen ſtabileren Darlehnszinsfuß, Sicherheit der Kreditdauer in Gemäßheit ſeiner langfriſtigen Zwecke und in Berückſichtigung des langſam ſinkenden Zinſes ein Zinsniveau, das nur von nicht-phyſiſchen Perſonen mit längerer Lebensdauer auf Baſis der Wirtſchaftlichkeit ertragen werden kann.

Wenn deshalb auch heute darüber nur eine Meinung beſteht, daß dem Anſtaltskredit, wenigſtens von dem Landwirt, der Vorzug vor dem Individualkredit gegeben werden ſollte, wo er zwiſchen beiden ceteris paribus zu wählen hat, ſo iſt man darüber leider noch garnicht übereingekommen, welcherlei Kreditanſtalt in casu der Vorzug zu geben wäre.

Es ſtehn ſich da drei Gruppen von Kreditanſtalten gegenüber, die von ihren Vertretern mit wechſelndem Erfolge den Landwirten empfohlen werden: 1) die von öffentlich rechtlichen Körperſchaften, namentlich dem Staat, unterhaltenen Boden oder Agrarbanken, 2) die Hypothekenbanken oder Pfandbriefinſtitute auf Aktien und 3) die genoſſenſchaftlich organiſierten Pfandbriefverbände, Landſchaften oder Kreditſyſteme.

Wie jede Unternehmung, ſo auch die Landwirtſchaft, insbeſondere ſeitdem ſie in den internationalen Wettbewerb getreten, muß mit dem wechſelnden Gewinn rechnen. Den unverrückbar für lange Zeit im Voraus feſtgeſetzten Zins — es ſei denn, daß er ſehr niedrig iſt und ſich auf die aller Vorausſicht nach ſicheren Grundbeträge der Bodenrente bezieht - ſpürt der Landwirt deshalb als Feſſel und bemüht ſich in dem Kampf um den Kredit, den er mit dem Leihkapital durchzukämpfen hat, die konſtanten Zinsfüße zu durchbrechen. Es kann das einerſeits durch Bevorzugung des Perſonalkredits nicht nur, ſondern auch andrerſeits dadurch geſchehen, daß er im Hypothekarkredit den Pfandbriefverbänden den Vorzug gibt. Denn dank ihrer eigentümlichen Organiſation ſind dieſe im Gegenſatz zu den ihnen diametral entgegengeſetzten Aktien-Bodenbanken, die auch Pfandbriefe emittieren und ihnen ſo gleichen wie das Surrogat dem Original — im ſtande, dem Zins ſeinen ſtarren Charakter in etwas zu mildern und den Empfänger des Zinſes an den Gewinnſchwankungen teilnehmen zu laſſen, namentlich dann, wann es darauf am meiſten ankommt, wann der Gewinn in der fallenden Linie ſich bewegt. Sie ſichern die Solidarität der Intereſſen der Pfandbriefgläubiger und -ſchuldner, während die Intereſſen der Gläubiger und Schuldner der Aktien-Bodenbanken trotz der Pfandbriefemiſſionen ſich ſchroff gegenüberſtehn.

Als man den Realkredit bis an die Grenze des Ertrags- oder gar Verkehrswertes ausdehnte, gab man ſich einer Täuſchung hin. Man meinte mit einer Grund- oder Bodenrente als mit einer feſten Größe rechnen zu können und belaſtete dieſe mit dauernden Hypotheken. Das war nur möglich in Zeiten dauernd ſteigender Grundrente, wie ſie in faſt allen Kulturſtaaten während eines langen Zeitraums, namentlich des 19. Jahrhunderts bis an die 80er Jahre beobachtet werden konnte. Dann haben dieſe Zeiten Epochen mit ſinkender Bodenrente weichen müſſen, und es ſcheint möglich, daß dieſe Zeiten der ſinkenden Bodenrente einen mindeſtens ebenſo dauernden Charakter gewinnen, wie jene der ſteigenden inne hatten. Dieſe ſinkende Bodenrente kann durch den

größeren Geldwert der Kapitalinveſtierungen verſchleiert ſein. Der Kredit iſt ein zeitlich differenziertes Kaufgeſchäft. Jeder Kauf beruht auf dem Wert des Objekts Der zeitlich differenzierte Kauf muß die Unveränderlichkeit des Werts fingieren. Nur bei dauernd ſteigender oder mindeſtens ſtabiler Grundrente dürfte der Kredit alſo bis an die Grenze des Grundwerts gehn. Bei fallender Grundrente ſollte er ſich auf denjenigen Teil des Grundwerts beſchränken, der vorausſichtlich durch jenes Sinken unberührt bleibt. Das iſt der Anlaß für die immer lauter erhobene Forderung einer Beſchränkung des Grund- oder Realkredits. Der kreditſuchende Landwirt wird ſich dieſer Bewegung auf die Dauer nicht verſchließen können. Wenn auch der Staat nicht durch ein Geſetz dieſe Schranke aufrichten ſollte, ſo muß bald eine deutlichere Differenzierung des Werts der Hypotheken in Form verſchiedener Zinsfüße je nach dem Lokus Platz greifen Die illegitim gewordene letztlozierte Hypothek dürfte ſo teuer werden, daß der Grundeigentümer an ihr den Geſchmack verliert. Dieſe Verhältniſſe nötigen nach andern Kreditquellen auszuſchauen. Wenn der Landwirt das tut, findet er, daß er im Vergleich mit Angehörigen andrer Berufsklaſſen ſeinen Perſonalkredit noch gar nicht ordentlich auszunutzen verſteht. Und zwar hat das zwei Gründe. Der Perſonalkredit hielt ſich bisher allzu ſehr in den kaufmänniſchen Formen, die den Bedürfniſſen der Landwirtſchaft nicht adäquat ſind, und ſpeziell der Perſonalkredit des Landwirts bedarf zu freudiger Entfaltung einer breiteren Baſis, als die bisher als Kreditnehmer allein herangezogene Einzelunternehmung darbieten kann.

Wenn man ermeſſen will, auf wie trügeriſcher Baſis ein auf ſtabile oder gar ſteigende Bodenrente rechnender Kredit beruht, darf man ſich nur deſſen erinnern, daß ſchrankenloſe Konkurrenz und die durch dieſelbe angerichteten Verheerungen am Weltmarkt das Hauptübel in der Wirtſchaftsverfaſſung der Neuzeit ſind. Die durch die Konkurrenz der Verkäufer bedingte Preisbildung und deren Konſequenz, das Sinken der Preiſe unter die Produktionskoſten, eruierte bereits im 17. Jahrhundert der Engländer King für das Getreide[1]. Sismondi erkannte hier die Haupturſache der ſchwerſten ſozialen Leiden der Gegenwart und Proudhon leitete aus dieſen Wahrnehmungen ſeine Forderung einer Beſeitigung des Privateigentums an Boden und Kapital her. Das Mittel, dieſem Grundübel der Gegenwart die Spitze zu bieten, ſucht man in einer

[1], Vgl. Tooke, Geſchichte der Preiſe.

Organiſation von Konſumenten- und Produzentenverbänden und denkt, wenn ein Käufer einem Verkäufer gegenüberträte, dann müßte deren Einſicht hinreichen, um die nachhaltige Produktivität im Preiſe ſicherzuſtellen [1].

Solche Theoreme ſind ja möglich, aber — bis zum Ziel iſt der Weg weit. Die Truſte und Kartelle der Gegenwart tun dar, auf einen wie harten Kampf man ſich gefaßt machen muß, ehe die Menſchheit aus dem Spiel der ſchrankenloſen Konkurrenz ſich befreit. Bis dahin iſt das Verfahren, die Unternehmungen in weitem Umfange mit vorausbeſtimmten feſten Kapital- und Zinszahlungspflichten anſtatt mit quotalen oder proportionalen, d. h. nach ihren wirklichen Werterfolgen bemeſſenen Verbindlichkeiten zu belaſten, eine Haupturſache der Kriſen, in die ſich u. a. auch die Landwirtſchaft dank unvollkommenen Kreditformen, namentlich dank den Fehlern des Hypothekarkredits, verſtrickt ſieht. Hinausführen kann ſie nur ein rationell inkorporierter Kredit.

Die Bodenrente iſt allein im ſtande, den Realkredit zu tragen. Sie iſt der in Valuta realiſierbare Reinertrag des Grund und Bodens. Da dieſer nur dort Reinertrag reſp. Rente liefern kann, wo er einen Faktor in einer werbenden Unternehmung, ſei es als Standort, ſei es als Reſervoir der produktiven Naturkräfte, bildet, ſo hat er auch ſeinen Verkehrspreis. Bodenpreiſe und Bodenrenten bewegen ſich aber nicht immer und überall einander proportional. Es iſt möglich, daß ihre Linien divergieren. Ein wichtiger Anlaß ſolchen Divergierens iſt ein falſch gewährter Kredit. Es liegt nahe, daß es die Bodenpreiſe anregt, wenn Akquirent beſtimmte Ausſicht hat, durch einen nach dem Bodenpreiſe bemeſſenen Kredit den Kauf ſich zu erleichtern, und es iſt verſtändlich, wenn dieſe Anregung bedeutende Dimenſionen annehmen kann, ſobald Akquirent A mit großer Wahrſcheinlichkeit darauf rechnen kann, einen Liebhaber B zu finden, der wiederum auf Baſis der Bodenpreiſe, nunmehr der inzwiſchen geſteigerten, mit Kredithilfe ihm den Boden abnehmen wird, weil dieſer auf einen fernern Liebhaber C rechnen darf und ſo fort, bis als letztes Glied in dieſe Kette ein Bauersmann tritt, deſſen Landhunger und Unerfahrenheit auf dem Gebiet der Grundſchulden und deren Konſequenzen alles übernimmt, deſſen ſicher, daß es ihm ſchlimmer nicht werden kann, als im Schweiße ſeines Angeſichts ſein Brot zu eſſen, ſchlimmſten Falls den Boden wieder verlaſſen zu müſſen.

[1] Vgl. Neurath a. a. O. und u. a. auch P. Roſenſtand-Wöldike, Einkommenverſicherung. Jurjew (Dorpat) 1902.

Es iſt evident, daß ein Realkredit, der ſich auf die Bodenpreiſe ohne Rückſicht auf die Bodenerträge reſp. deren Geldwert, die Bodenrente, ſtützt, auf die Dauer nicht haltbar iſt, es ſei denn, daß einem ſolchen Kredit Mittel zur Verfügung ſtehn, die ein Abſehen von ſtrengen Regeln der Wirtſchaftlichkeit ermöglichen. Das iſt der Fall, wenn er aus öffentlichen Quellen ſchöpft. Nichtsdeſtoweniger gedeiht die Landwirtſchaft nicht dabei. Iſt ſchon das reine Geſchenk im Wirtſchaftsleben oft nicht am Platz, weil es die wirtſchaftliche Energie des Beſchenkten lähmen kann, ſo iſt eine derartige Ueberfütterung der Landwirtſchaft mit Kredit noch viel gefährlicher, weil ſie von den Rechtsfolgen des Kreditgeſchäfts nicht Umgang zu nehmen vermag, ſomit die hypertrophierte Wirtſchaft bis zur Erſchöpfung der Erträge die Sache wird ausbaden müſſen. Es iſt überaus lehrreich, was Woroponow im „Europäiſchen Boten“ kürzlich enthüllt hat und was, wie man konſtatieren muß, in der Hauptſache von der im Finanzminiſterium redigierten Monatsſchrift, der „Oekonomiſchen Rundſchau“, zugegeben worden iſt, nämlich, daß die ſtaatlich unterhaltene Bauernagrarbank, deren Operationen den Uebergang von landwirtſchaftlich nutzbarem Boden in bäuerliche Hände auf dem Wege des Realkredits erleichtern ſollen, den angedeuteten Gefahren zum Opfer gefallen iſt [1].

Unter dieſen Umſtänden verdient hervorgehoben zu werden, daß unſre ohne Staatsmittel arbeitenden Kreditſyſteme in den Oſtſeeprovinzen beim Vergleich mit der Bauernagrarbank dieſer die Spitze zu bieten vermögen. Einen ſolchen Vergleich hat der „Finanzbote“, das Organ des Finanzminiſteriums [2], angeſtellt. Danach übertreffen die bisher ausſchließlich durch die Kreditſyſteme (Pfandbriefverbände) mit einem anſtaltsmäßigen landwirtſchaftlichen Hypothekarkredit verſorgten Oſtſeeprovinzen, was das Verhältnis der hypothekariſch beliehenen Areale zu dem im Privatbeſitz befindlichen Grund und Boden überhaupt betrifft, alle übrigen Reichsteile. Aber außerdem — und das fällt beſonders ſchwer ins Gewicht beweiſen die aus offiziellen Quellen beigebrachten Ziffern des Finanzboten, was dieſer auch ausdrücklich konſtatiert, daß unter den nicht vom Staat unterhaltenen Bodenkreditanſtalten allein bei den Kreditſyſtemen der Oſtſeeprovinzen ein ſo ſtarkes Ueberwiegen der durch dieſelben beliehenen kleinen, bäuerlichen Wirtſchaften zu Tage tritt, daß die von ihnen erzielten Mittel der Wirtſchafts-

[1] Vgl. „Balt Wochenſchrift“ 1902, Nr. 48, Art. Landhandel

[2] 1902 Nr 2. Vgl. das Referat in der „Balt. Wochenſchrift“ in den NNr 36 und 39

einheiten nach dem Areal ſo tief herabgehn, daß nur die Bauernagrarbank ihnen ungefähr gleichkommt. Im J. 1899 war dieſes Mittel des Areals der beliehenen Wirtſchaftseinheiten in Eſtland 168, in Livland 137, in Kurland 96 D., bei der Bauernagrarbank 149 D. Bedenkt man, was die gen. ruſſiſche Wochenſchrift anzudeuten unterlaſſen hat, daß in den Ziffern für Eſt-, Liv- und Kurland auch der ganze beliehene Großgrundbeſitz einbegriffen iſt, während die Bauernagrarbank nur an Bauern Kredit verleiht, ſo erhellt die noch ſehr überragende Bedeutung der Leiſtung unſrer Kreditſyſteme im Vergleich mit der Bauernagrarbank in Hinſicht auf den bäuerlichen Realkredit, inſoweit deſſen Zugänglichkeit in Frage kommt. Denn nur dieſe läßt ſich aus jenen Ziffern beurteilen, während wichtigere Umſtände, wie namentlich die verſchiedene Beleihungsbaſis, die Verſchiedenheiten der Geſchäftsordnung und der Gegenſatz des rechtlichen Charakters der Anſtalten weit ſchwerer ins Gewicht fallen würden.

Zwar ſind ſtaatliche Agrar- oder Bodenbanken denkbar, in einigen Muſterkleinſtaaten des europäiſchen Weſtens ſogar wirklich vorhanden, die den gerügten oder andre Fehler ſolcher Staatshilfe vermeiden, und es muß ſchließlich ja auch zugegeben werden, daß es ſich nicht um eine theoretiſche Unmöglichkeit handelt. Aber, dieſe iſt praktiſch auch nicht ausſchlaggebend. Die grobe Tatſache entſcheidet und es darf daran erinnert werden, wie ſchwierig die Aufgabe einer ſtaatlichen Kreditanſtalt ſich geſtalten müßte, wenn ſie es unternähme, in allen Teilen eines Reichs von der Ausdehnung des ruſſiſchen den unter einander ſo überaus abweichenden agrarrechtlichen, kulturellen und natürlichen Umſtänden ſo zu entſprechen, wie es eine Anſtalt des landwirtſchaftlichen Realkredits beobachten muß, ſoll ſie ihrer ſchwierigen Aufgabe angeſichts der labilen Bodenrente und der daraus ſich ergebenden Probleme gerecht werden.

Das kann nur ein Pfandbrief-Inſtitut, wird man mir erwidern, und zwar ein ſolches, wie es namentlich in Deutſchland ſich herausgebildet hat und wie es auch in Rußland teils in der Form von Aktienunternehmungen, teils in jener ſchwerfälligen älteren Form, dem Notbehelf einer Zeit, da die Aktiengeſellſchaft noch nicht entwickelt war, in die Erſcheinung getreten iſt. Da glaubt man dann wer weiß wie nachgebend zu ſein, wenn man dort, wo nun einmal jene älteren ſchwerfälligen Formen beſtehn, ihnen eine gewiſſe Daſeinsberechtigung — weſentlich um ihrer Vergangenheit willen — zugeſteht. Die Unterſchiede der Aktienhypothekenbanken auf

der einen Seite und der Landſchaften oder Pfandbriefverbände zu denen auch unſre Kreditſyſteme in Liv-, Eſt- und Kurland gehören auf der andern Seite ſcheinen nach ſolcher Auffaſſung unbedeutend. Das Kapital, hier oder dort gefunden, wird, ſo ſcheint es, durch die Art ſeiner Beſtimmung und die Rechtsformen, unter denen das Kreditgeſchäft abgewickelt wird, in beſtimmte Dienſte gezwungen, die dank einer langjährigen Erfahrung von der ſachverſtändigen Direktion im weſentlichen beſtimmt werden. Gegen dieſe Meinung wußte die Theorie nichts von Bedeutung einzuwenden. Dieſe Theorie ſteht zu einem großen Teil der Praxis recht fern, was ihre Farbloſigkeit beſonders auf dem Gebiet des Kreditweſens erklären mag; iſt teilweiſe von Männern der Praxis als Stiefkind großgezogen und entbehrt jedenfalls durchaus einer führenden Stellung. Da waren es dann jene Zuſammenbrüche von Hypothekenbanken zu Ende letztgeſchiedenen Jahrhunderts in Deutſchland, die ebenſo unerwartet wie gründlich die Theorie über den Haufen warfen und ein genaueres Zuſchauen heiſchten. Eine ſehr gute Darſtellung der durch jene Bankbrüche geſchaffenen Sachlage brachten damals die „Grenzboten", eine Monatsſchrift, die in den letzten Jahren wiederholt ihren alten Lorbeern neue Blätter hinzuzufügen vermochte. Als Verfaſſer jener Artikel nennt die Zeitſchrift[1] G. Baumert. Der hier folgenden Darlegung[2] des zwiſchen den Hypotheken- oder Agrarbanken auf Aktien und den Landſchaften oder Pfandbriefverbänden auf genoſſenſchaftlicher Grundlage iſt dieſe Arbeit Baumerts zu Grunde gelegt.

Eine Hypothekenbank entſteht in der Regel dadurch, daß Kapitaliſten zuſammentreten und ein größeres Kapital — meiſt viele Millionen — aufbringen, die das Aktienkapital der Bank ausmachen. Die Kapitaliſten ſind die Gründer oder Aktionäre der Bank, ſie wählen den Aufſichtsrat und dieſer den Vorſtand, deſſen weſentlichſte Aufgabe darin beſteht, nach den Satzungen mit dieſem Kapital möglichſt erfolgreich zu wirtſchaften, d. h. möglichſt viel

[1] 1901 Nr. 27, 34 und 35. Vgl. das Referat in der „Balt. Wochenſchrift" 1902 Nr. 49.

[2] Da dieſe nur die Klarſtellung der Unterſchiede bezweckt, die zwiſchen Hypothekenbanken und Pfandbriefverbänden beſtehn, iſt an dieſer Stelle auf die Verhältniſſe der oſtſeeprovinziellen Kreditſyſteme ſpeziell nicht einzugehn und genüge hier der Hinweis auf die aus Anlaß der Jubiläen kürzlich erſchienenen Schriften von Dr Herm. Baron Engelhardt, Zur Geſchichte der livländiſchen adeligen Güterkreditſozietät, Riga 1902 und (F. v. zur Mühlen), Hundert Jahre der Ehſtländiſchen Credit-Caſſe 1802–1902, Reval 1902, ſowie Fr Stillmark, Die eſtl. adelige Kreditkaſſe 1802–1902 in „Balt. Monatsſchr." 1903, H. 3.

Gewinn dafür zu erzielen, damit die Aktionäre eine recht hohe Dividende erhalten. Alle andern Aufgaben ſind nur Mittel zu dieſem Zweck. Innerhalb der Grenzen ihrer Satzungen, die ein vielfaches des Aktienkapitals an Pfandbriefen auszugeben geſtatten, begeben die Hypothekenbanken derartige Inhaberpapiere in Höhe der Darlehen, die von ihnen gegen Hypothek auf Grundſtücke, ſtädtiſche wie landwirtſchaftliche, deren Beſitzern gewährt wird, nach Maßgabe des Kurſes, den dieſe Wertpapiere an der Börſe erzielen. Stehn die Pfandbriefe hier günſtig, über Pari, ſo iſt das Geſchäft oder der Verkauf der Pfandbriefe vorteilhaft für die Bank. Während dieſe dem Hypothekenſchuldner für die Hypothek bar nur deren Betrag, beiſpielsweiſe 100,000 Mk., gegeben hat, erzielt ſie bei einem Kurſe von 105 ſchon durch den Verkauf der Pfandbriefe einen Gewinn von 5000 M. Stehn jedoch die Pfandbriefe nur 95, ſo würde die Hypothekenbank durch deren Verkauf einen Verluſt von 5000 M. erleiden. Die Hypothekenbanken ſind alſo beſtrebt, die Pfandbriefe möglichſt hoch im Kurſe zu halten oder nur ſolche Pfandbriefe auszugeben, die womöglich über Pari ſtehn. Hoch im Kurſe ſtehn aber — unter gleichen Verhältniſſen — nur die hochverzinslichen Papiere. Deshalb geben die Hypothekenbanken lieber hoch verzinsliche Pfandbriefe aus, als niedriger verzinsliche. Von dem Zins der Pfandbriefe aber iſt der Zinsfuß der Hypothek abhängig, denn dieſer muß, damit die Hypothekenbank für die Verwaltungskoſten entſchädigt wird und auch noch einen dauernden Gewinn erzielen kann, höher ſein als der Zinsfuß der Pfandbriefe. Die weitere Folge alſo iſt, daß die Hypothekenbanken einen verhältnismäßig hohen Zinsfuß für ihre Hypotheken verlangen, ja verlangen müſſen, daß ſie alſo den Zinsfuß hoch halten. Ihr Kredit iſt alſo teuer. Immerhin iſt ein teurer Kredit beſſer als gar kein Kredit.

Steigt nun der Zinsfuß oder ſteht der allgemeine Bankdiskont hoch, ſo ſinken als Wechſelwirkung davon die Pfandbriefe im Kurſe. Um dieſes Sinken zu verhindern, kaufen die Hypothekenbanken ihre Pfandbriefe, die zum Kauf ausgeboten werden, ſchnell auf, ja ſie müſſen dieſes ſogar nach börſenmäßigen Anſchauungen tun. Sie verwenden dazu ihre flüſſigen Gelder und haben natürlich dann kein Geld für eine Neubeleihung übrig. Sie können aber dann auch ſchon deshalb auf die Neubeleihung eines Grundſtücks nicht mehr eingehn, weil ja die Pfandbriefe zu verkaufen nicht gut möglich iſt oder die Hypothekenbank durch deren Verkauf einen zu großen Verluſt erleiden würde. Wenn auch die Hypothekenbank

bemüht iſt, ihre Pfandbriefe aufzukaufen oder aufzunehmen, wie der Börſenausdruck lautet, um den Kurs zu halten, ſo hat doch alles ſeine Grenze. Iſt hierzu ihr Kredit oder ihr Aktienkapital erſchöpft, ſo iſt ſie eben zu einem weiteren Aufkaufen außer ſtande.

Dieſes vermochte im Herbſt 1900 die Preußiſche Hypothekenaktienbank nicht mehr und kam dadurch mit ihren Tochtergeſellſchaften zu Fall. Dann erklärte auch die Pommerſche Hypothekenaktienbank ihre Pfandbriefe nicht mehr aufnehmen zu können, und deshalb wurden ihre Papiere eine Zeit lang im Kurſe geſtrichen. Wenngleich andre Hypothekenbanken noch nicht ſo weit kamen, bemühten ſie ſich doch auch ihre Hypotheken, ſoweit möglich, einzuziehen, um flüſſige Gelder zu bekommen. An Neubeleihung von Hypotheken war nicht zu denken. Das alles bewirkten der Burenkrieg und die oſtaſiatiſchen Unruhen. Welche Erſcheinungen ſind zu erwarten, wenn einmal ein längerer Krieg nahe bei oder gar in dem eigenen Lande beſteht? Die Hypothekenbanken müſſen dann den Grundbeſitzer vollſtändig im Stich laſſen und völlig verſagen.

Nun gäbe es allerdings ein Mittel, bei ſteigendem Zinsfuß doch dem Grundbeſitz zu Hilfe zu kommen, wenn nämlich die Hypothekenbank noch höher verzinsliche Pfandbriefe ausgeben würde. Für dieſe würde immerhin eine Abſatzmöglichkeit beſtehn. Aber die Hypothekenbanken können zu dieſem Mittel erſt zu ſpät greifen, ſie verſchmähen es gewöhnlich. Zunächſt würde nämlich dieſes Mittel bewirken, daß die ausgegebenen niedriger verzinslichen Pfandbriefe noch weiter im Kurſe ſänken und noch mehr zum Kauf ausgeboten würden. Denn das Publikum würde gern die niedriger verzinslichen abſtoßen und die höher verzinslichen bevorzugen. Die Hypothekenbank würde alſo dadurch genötigt werden, die niedriger verzinslichen Pfandbriefe in noch größeren Maſſen aufzunehmen und ſich dadurch in noch größere Verlegenheit bringen. Deshalb wird die Hypothekenbank die Ausgabe höher verzinslicher Pfandbriefe ſolange vermeiden, als dieſes irgend geht. Die Hypothekenbanken müſſen alſo bei ſteigendem Zinsfuß oder bei länger anhaltendem hohen Bankdiskont, d. h. wenn das Geld knapp und teuer iſt, den Grundbeſitz im Stich laſſen, ſie können ihm nicht helfen, auch wenn ſie es wollten.

Fällt dagegen der Zinsfuß oder ſteht der Bankdiskont lange Zeit niedrig, ſo ſteigen — dadurch verurſacht — die Pfandbriefe im Kurſe. Die Hypothekenbank kann nun die früher aufgekauften Pfandbriefe vorteilhaft, vielleicht ſogar mit großem Gewinn, ver-

kaufen, sie bekommt dadurch viel flüssiges Geld, das Beschäftigung sucht und diese auf dem Hypothekenmarkt finden muß, d. h. die Hypothekenbank bemüht sich Hypotheken auszuleihen, um Pfandbriefe zu dem dann günstigen Kurse ausgeben zu können. Ihr Vorstand muß, wenn anders er seine Pflicht erfüllen will, durchaus bestrebt sein, die vielen Millionen zu beschäftigen und sie nicht nutzlos im Kasten liegen zu lassen. Deshalb rufen die Hypothekenbanken neue Häuser ins Leben, nur um sie mit Hypotheken beleihen zu können. Es geschieht das durch Hergabe von Baugeldern, sei es direkt, sei es indirekt durch Mittelspersonen oder auch, wie bei der Preußischen Hypothekenbank, durch Tochtergesellschaften. Sie fördern den Bauschwindel solange, bis dann diesen zu Zeiten des hohen Zinsfußes die Wohnungsnot ablöst. Gerade die Hypothekenbanken mit ihren ungeheuren Betriebskapitalien, die auch zu abflauenden Zeiten durchaus Beschäftigung suchen und finden müssen, treiben mit Notwendigkeit diese Gegensätze jedesmal auf die Spitze. Das Heilmittel dagegen ist nicht eine Verstaatlichung der Hypothekenbanken, sondern das Schaffen von gesunderen Kreditinrichtungen, die nicht eigne Geschäfte machen, nicht eigenen Gewinn suchen, nicht Betriebskapitalien unterbringen müssen.

Das sind die Landschaften oder Pfandbriefverbände. Solche sind zwar bisher vorzugsweise für landwirtschaftliche Güter ins Leben gerufen, können aber auch, wie das Berliner Pfandbrieſinstitut, das nach rein landschaftlichen Grundsätzen organisiert ist und seit 1868 besteht, mit Erfolg auf städtische Häuser in Anwendung kommen. Ihre Tätigkeit stellt sich in den Grundzügen folgendermaßen dar.

Jeder Grundbesitzer, der Mitglied einer Landschaft werden kann oder es schon ist, kann den Kredit der Landschaft nachsuchen. Tut er das, so schätzt der von der Landschaft selbst gewählte Vorstand das betreffende Gut nach strengen Grundsätzen ab, die sich inzwischen durch Benutzung der jedesmaligen Erfahrungen zu dem besten System der Abschätzung ausgebildet haben. Zwei Drittel der Taxe waren und sind noch heute beleihungsfähig, d. h. der Gutsbesitzer kann in dieser Höhe auf sein Gut eine erste Hypothek für die Landschaft eintragen lassen und erhält dafür von der Landschaft in der Höhe der Hypothek Wertpapiere auf den Inhaber, die man Pfandbriefe nennt. Diese Pfandbriefe kann er für seine Rechnung verkaufen oder durch seinen Bankier verkaufen lassen und sich dadurch das ihm nötige Geld verschaffen. — Im Laufe der Zeit haben einzelne Landschaften zur Bequemlichkeit

ihrer Mitglieder und deren Nutzen eigene Banken gegründet, die den Verkauf der Pfandbriefe für Rechnung des Schuldners auf deſſen Wunſch beſorgen. So ſind in Berlin z. B. die Ritterſchaftliche Darlehnskaſſe, in Breslau die Schleſiſche landſchaftliche Bank und in Poſen die Poſener landſchaftliche Bank entſtanden.

Die Zinſen hat der Gutsbeſitzer an die Landſchaft zu zahlen, die ihrerſeits die Zinsſcheine der Pfandbriefe rechtzeitig einzulöſen hat. Werden die Zinſen nicht pünktlich vom Schuldner gezahlt, ſo hat die Landſchaft von jeher das Recht, das Gut ohne weiteres, d. h. ohne jede Klage, ohne jedes Urteil und ohne die Gerichte in eigene Verwaltung zu nehmen, um zu ſehen, ob ſie die Zinſen herauswirtſchaften kann. Gelingt ihr dies, ſo iſt ſie beruhigt, denn ſie braucht ja nur die Zinſen an den Pfandbriefinhaber zu zahlen; dieſer ſelbſt kann das Kapital, alſo den Pfandbrief, ihr niemals kündigen. Eine weitere Folge hiervon iſt, daß wenn ſich die Subhaſtation doch nicht vermeiden läßt, die Landſchaft kein beſonderes Intereſſe an der Rückzahlung des Kapitals hat; der Erſteher könnte, wenn ſie dies täte, ſofort wieder die Neubeleihung des Gutes nachſuchen. Deshalb kann der zweite Hypothekengläubiger, d. h. der, der hinter der für die Landſchaft eingetragenen Pfandbriefſchuld dem Gutsbeſitzer Geld auf Hypothek geliehen hat, mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Pfandbriefſchuld ihm ſtehn gelaſſen wird, daß er alſo gerade keine Kapitalien auszuzahlen braucht, um ſeine Hypothek auszubieten oder das Gut zu erſtehn. Dadurch hat dieſe zweite Hypothek immer mehr den Charakter der erſten Hypothek angenommen; ſie wird gern begeben, und es iſt dem Gutsbeſitzer gerade nicht ſchwer, eine zweite Hypothek hinter der Pfandbriefſchuld zu erhalten.

Ganz anders liegt es bei den Hypothekenbanken. Kommt bei dieſen das Grundſtück zur Subhaſtation, ſo kann der nachſtehende Hypothekengläubiger kaum darauf rechnen, daß man ihm die erſte Hypothek, d. h. die für die Hypothekenbank eingetragene Hypothek, ſtehn läßt. Im Gegenteil, iſt der Bankdiskont hoch und das Geld teuer, ſo wird er mit Sicherheit annehmen können, daß die Hypothekenbank ihre Hypothek ganz oder zum Teil ausgezahlt verlangt. Aber auch ſonſt pflegen die Hypothekenbanken dem Gläubiger der zweiten Hypothek, der ſeine Hypothek ausbieten will, nicht gerade beſonderes Entgegenkommen zu beweiſen. Man hat einigen Hypothekenbanken geradezu vorgeworfen, daß ſie — oder auch ihre von ihnen begünſtigten Hintermänner — dadurch unrechten Gewinn ſuchen, daß ſie Grundſtücke in der Subhaſtation billig zu erwerben

ſuchen und auch deshalb die Auszahlung der erſten Hypothek verlangen, um Mitbieter abzuſchrecken, d. h. es ihnen geradezu unmöglich machen, mitzubieten. Mag dieſer Vorwurf auch nur bei einigen Hypothekenbanken zutreffen, jedenfalls iſt es eine Tatſache, daß die zweiten Hypotheken hinter denen der Hypothekenbanken für gewöhnlich ausfallen.

Der Unterſchied zwiſchen einer landſchaftlichen Pfandbriefſchuld und einer für eine Hypothekenbank eingetragenen Hypothek leuchtet jedem ein, der ſich auf den Standpunkt des zweiten Hypothekengläubigers ſtellt. Dieſe Begünſtigung des zweiten Hypothekengläubigers durch die Landſchaften geſchieht natürlich in ſeiner Endwirkung zu Gunſten des Grundeigentümers, dem es leichter wird, eine zweite Hypothek zu günſtigeren Bedingungen zu bekommen. Das haben die Landſchaften dadurch erreicht, daß ſie nur Amortiſationshypotheken kennen, d. h. Hypotheken, die regelmäßig durch einen Jahresbeitrag (meiſt $\frac{1}{2}$ pCt.) ganz allmählich und von ſelbſt ohne jede Kündigung getilgt werden. Dafür konnten ſie auf das Kündigungsrecht dem Schuldner gegenüber, dem andrerſeits das Kündigungsrecht in überaus freier Weiſe gegeben iſt, verzichten. So haben z. B. das Neue Brandenburgiſche Kreditinſtitut, das die Landſchaft für die Bauerngüter in der Mark iſt, ſowie die Landſchaft für Schleswig-Holſtein in ihren Statuten die Beſtimmung, daß zwar dem Schuldner die landſchaftliche Hypothek in der Regel nicht gekündigt werden darf, daß dieſer aber ſeinerſeits die Hypothek jeder Zeit, ſogar ohne jene vorangegangene Kündigung, in bar oder in Pfandbriefen ganz oder teilweiſe abtragen darf. Eine derartige Begünſtigung des Hypothekenſchuldners beim Kündigen kennen die Hypothekenbanken nicht, ſtreben ſie auch nicht an, ſondern haben ſie ſo ziemlich in das Gegenteil verwandelt. Sie gaben der Amortiſationshypothek durch Hinausſchiebung des Beginns der Amortiſation eine ſolche Form, daß ſie im praktiſchen Leben nur ſelten amortiſiert, ſondern vorher gekündigt oder umgeſchaffen wird. Die Hypothekenbanken mochten eben in der Regel ihrerſeits nicht ſchlechtweg auf das Kündigungsrecht verzichten. Dieſer Unterſchied in dem Geſchäftsgebahren der Hypothekenbanken und der Landſchaften macht ſich auch noch in ganz andrer Weiſe zu Ungunſten des Schuldners bemerkbar. Steigt nämlich der Zinsfuß, ſo iſt der landſchaftliche Hypothekenſchuldner ſicher davor, daß von ihm — durch eine zu ſolcher Zeit unliebſame Kündigung — eine Erhöhung des Zinsfußes verlangt werden kann. Erfüllt er ſeine Verpflichtungen der Landſchaft gegenüber pünktlich, ſo iſt er vor

jeder Zinserhöhung und jeder Kündigung geſchützt. Fällt dagegen der Zinsfuß, ſo wird es einem Schuldner der Hypothekenbank nicht immer leicht möglich ſein, durch Kündigung der Hypothek einen billigeren Zinsfuß zu erzwingen. Bei den Hypothekenbanken, bei denen er ſich eines Kündigungsrechts meiſt zehn Jahre lang begeben muß, iſt es ihm erſt nach Ablauf der zehn Jahre möglich, dann kann aber der Zinsfuß ſchon wieder hoch ſein.

Ganz anders bei den Landſchaften! Da dieſe nur eine Korporation von Hypothekenſchuldnern ſind und von Hypothekenſchuldnern geleitet werden, waren ſie frühzeitig bemüht, ihren Mitgliedern, d. h. den Hypothekenſchuldnern, den Vorteil des billiger gewordenen Zinsfußes dadurch zu gewähren, daß ſie ihnen erlaubten, ihre Pfandbriefe zu konvertieren, d. h. in billiger verzinsliche umzuwandeln. Sie riefen auf Wunſch des Schuldners die höher verzinslichen Pfandbriefe auf, löſten ſie ein und gaben dafür niedriger verzinsliche aus, das alles immer für Rechnung und im Auftrage des Schuldners, ohne daß die Landſchaft ſelbſt dadurch Gewinn ſuchte.

Dieſe Umſchaffung der Pfandbriefe erwies ſich jedoch nicht immer ohne Zuzahlung des Schuldners ausführbar. Standen z. B. $3^1/_2$-prozentige Pfandbriefe nur 95 im Kurſe, und ſollten vierprozentige in ſolche umgewandelt werden, ſo mußten die vierprozentigen aufgerufen und voll mit 100 eingelöſt werden. Die $3^1/_2$-prozentigen bringen aber bei jenem Kurſe 5 pCt. oder $^1/_{20}$ des Kapitals weniger durch ihren Verkauf. So viel mußte alſo der Schuldner an ſich zuzahlen, wenn die Neuſchaffung möglich ſein ſollte. Da jedoch der Schuldner von ſeiner Hypothek ſchon etwas amortiſiert haben wird, ſo kann ihm meiſt ſchon dadurch geholfen werden, daß man ihm den amortiſierten Betrag dafür zu gute rechnet und eine neue Amortiſation mit der neueinzutragenden $3^1/_2$-prozentigen Hypothek beginnen läßt. An ſich hat nämlich der Schuldner bei den Landſchaften ſowieſo das Recht, wenn er 10 pCt. ſeiner Hypothek amortiſiert hat, daß er eine neue Bepfandbriefung ſeines Grundſtücks verlangen und damit, wenn ſein Gut inzwiſchen nicht im Wert geſunken iſt, die Auszahlung der 10 pCt. erwirken kann. Bei Konvertierungen ſucht man dies ſchon früher zu ermöglichen. Aber abgeſehn von der Amortiſationsrate haben die Landſchaften entweder mit Hilfe des ihnen eigentümlich gehörenden Fonds oder mit Hilfe der von ihnen ins Leben gerufenen Banken die Umſchaffung der Pfandbriefe in niedriger verzinsliche dadurch möglich gemacht, daß dem Schuldner zu dieſem Zweck bis zu 10 pCt. der

Hypothek, als perſönliches Darlehn neben der Hypothek, gewährt wird, das dann zunächſt durch die jährliche Amortiſationsrate (von etwa ½ pCt.) getilgt und ausgezahlt wird, ehe die Tilgung der Hypothek begonnen hat.

Vergleicht man die Wirkungen der Pfandbriefverbände mit denen der Hypothekenbanken, ſo kann man wohl ſagen, daß ſie ſich darin weſentlich unterſcheiden, wenn ſie auch Aeußerliches gemein haben. Während bei den Verbänden das Steigen des Zinsfußes den Hypothekenſchuldner unberührt läßt und das Fallen des Zinsfußes von ihm vorteilhaft durch Umſchaffung der Pfandbriefſchuld ausgenutzt werden kann, gereichen ihm beide Umſtände bei den Hypothekenbanken zum Nachteil. Fällt der Zinsfuß, ſo kann die Hypothekenbank wohl auch ihre Pfandbriefe in niedriger verzinsliche verwandeln, der Schuldner hat jedoch davon keinen Vorteil, dieſen genießen nur die Aktionäre der Bank, die es bei einem Pfandbriefverband nicht gibt. Denn der Schuldner darf — da er meiſt 10 Jahre lang auf die Kündigung verzichten muß — innerhalb dieſer Zeit nicht kündigen, auch wenn der Zinsfuß noch ſo tief fällt; er muß dieſelben Zinſen weiter zahlen, auch wenn die Bank die für ſeine Hypothek ausgegebenen Pfandbriefe mehrmals in billiger verzinsliche ſollte verwandeln können. Bei Ablauf der 10 Jahre kann der Zinsfuß jedoch wieder geſtiegen ſein und dann kann der Schuldner von Glück reden, wenn die Hypothekenbank ihm nicht die Hypothek kündigt, ſie ihm ſtehn läßt und dafür nur höhere Zinſen verlangt, auf die ſich allerdings dann wieder der Schuldner für gewöhnlich auf 10 Jahre neu verpflichten muß. Die Hypothekenbank braucht dafür aber auch nicht die von ihr für die Hypothek ausgegebenen Pfandbriefe in höher verzinsliche zu verwandeln. Es hat ſich eben bei den Hypothekenbanken zwiſchen dem Intereſſe der Pfandbriefinhaber und der Hypothekenſchuldner noch das dritte, beiden feindliche Intereſſe der Aktionäre oder Bankeigner eingeſchoben, das befriedigt ſein will und denen der Vorſtand der Bank an erſter Stelle zu dienen hat. Das Intereſſe des Hypothekenſchuldners und Pfandbriefinhabers kann hierbei nur inſoweit berückſichtigt werden, als es ſich in Einklang bringen läßt mit dem vorangehenden Intereſſe der Aktionäre.

Ganz anders bei den Landſchaften oder Pfandbriefverbänden. Bei dieſen gibt es keine Aktionäre oder Bankeigner, die Hypothekenſchuldner ſind dies als Mitglieder der Korporation ſelbſt und aller Gewinn fließt ihnen ſchließlich wieder nach Verhältnis ihrer Hypotheken zu. Es liegt alſo in der Natur der Sache, daß der Vorſtand

einer ſolchen Korporation nur nötig hat und ſein ganzes Sinnen und Trachten darauf richtet, das Los der Hypothekenſchuldner zu verbeſſern oder, mit andern Worten, den Kredit der Mitglieder zu heben. Das iſt in höchſtem Maße gelungen, ſeitdem die Landſchaften nur unkündbare Amortiſationshypotheken gewähren und nur Pfandbriefe ausgeben, die von den Inhabern nicht gekündigt werden können. Nicht nebenſächlich iſt der weitere Umſtand, daß der Hypothekenſchuldner von der Landſchaft in der Regel nicht bares Geld, ſondern nur Pfandbriefe erhält, die er für eigene Rechnung verkaufen muß. Hieraus ergibt ſich als weitere Folge, daß bei den richtig ausgebildeten Landſchaften auch regelmäßig der Schuldner ſeine Hypothek ſowohl in bar als auch in Pfandbriefen (desſelben Zinsfußes natürlich) abzutragen berechtigt iſt. Sind alſo z. B. die Pfandbriefe ſtark über 100 geſtiegen, ſo wird der Schuldner ſeine Schuld in bar abzahlen, und die Landſchaft wird die Pfandbriefe zur Einlöſung aufrufen und zum vollen Nennbetrage einlöſen, der Schuldner braucht alſo nicht mehr als ſeine volle Schuld zu zahlen. Sind dagegen die Pfandbriefe ſtark unter 100 geſunken, ſo wird dem Schuldner die Abtragung der Schuld dadurch weſentlich erleichtert, daß er die Pfandbriefe billig aufkaufen und zu ihrem vollen Nennwert, alſo für 100, zur Abtragung ſeiner Schuld der Landſchaft übergeben kann. Dies ermöglicht unter Umſtänden auch eine ſchnellere Amortiſation der Schuld, es verhindert aber auch ein allzu tiefes Sinken der Pfandbriefe, weil ja dann der Schuldner dieſe zur Abtragung ſeiner Schuld aufkaufen wird. Alles das braucht natürlich der Schuldner nicht ſelbſt zu machen, ſondern das beſorgt für ihn und für ſeine Rechnung die betreffende landſchaftliche Bank oder ein andrer Bankier, ſo daß er in Wirklichkeit die Pfandbriefe garnicht ſieht und in die Hände bekommt. Die Kehrſeite von dieſem allen iſt allerdings, daß der Schuldner bei Eingehung der Hypothek nicht deren vollen Nennbetrag in bar erhält, wenn es ihm nämlich nicht gelingt, die Pfandbriefe zu 100 oder darüber zu verkaufen. Stehn z. B. die ihm gegebenen Pfandbriefe nur 95, ſo erhält er durch deren Verkauf 5 pCt. oder $^1/_{20}$ weniger als der Kapitalbetrag der Hypothek ausmacht und als er wahrſcheinlich braucht. Die meiſten Landſchaften haben jedoch auch hier dem Schuldner dadurch zu helfen gewußt, daß ſie ihm ebenſo wie bei Konvertierung der Pfandbriefe bis zu 10 pCt. des Hypothekenbetrags als perſönliches Zuſchußdarlehn verſchaffen oder gewähren, das wieder zunächſt durch die Amortiſationsbeiträge getilgt wird, bevor mit der Amortiſation der Hypothek ſelbſt begonnen wird.

Die Landschaften sind im Interesse des Schuldners und auch des Pfandbriefinhabers mit Recht dafür bemüht, immer möglichst niedrig verzinsliche Pfandbriefe auszugeben, also solche, die unter 100 stehn. Auf die Weise braucht der Schuldner weniger Zinsen zu zahlen, und der Pfandbriefinhaber ist ziemlich sicher davor, daß sein Papier bald aufgerufen wird, um zum Nennwert eingelöst zu werden. Denn so lange das Papier unter 100 steht, wird man das verständigerweise unterlassen und lieber es billiger auf der Börse, also dem Geldmarkt, aufkaufen oder durch einen Bankier aufkaufen lassen. Das Interesse des Hypothekenschuldners und des Pfandbriefinhabers läßt sich also oft vereinen. Die Hypothekenbanken sind dagegen bemüht, möglichst über 100 stehende Pfandbriefe, also hoch verzinsliche, auszugeben, denn da der Verkauf der Pfandbriefe für Rechnung der Bank geschieht, so hat sie einen Vorteil Gewinn wenn es ihr gelingt, die Pfandbriefe über 100 zu verkaufen. Wenn aber die Pfandbriefe unter 100 stehn und sie soll dem Schuldner das volle Hypothekendarlehn in bar gewähren, so hat sie Verluste, und diese können so bedeutend sein, daß sie lieber von jeder Beleihung absieht, ja bei einer bestimmten Ungewißheit des Geldmarkts absehen muß. Dabei kommt ferner wesentlich in Betracht, daß die über 100 stehenden Papiere nicht so leicht zum Kauf ausgeboten werden und die Bank darum nicht genötigt wird, sie sobald wieder aufzukaufen. Jedenfalls läßt sich leicht nachweisen, daß die Landschaften bei der Ausgabe von Pfandbriefen die unter 100 stehenden bevorzugen, während die Hypothekenbanken dies nicht tun, ja nicht tun können. Schon hieraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß sich der Schuldner der Pfandbriefverbände durchschnittlich eines niedrigeren Zinsfußes erfreuen wird als der Schuldner der Hypothekenbanken, sogar wenn die Pfandbriefe beider Institute an der Börse gleich hoch im Kurse bewertet werden sollten. Das ist aber keineswegs der Fall, im Gegenteil kann man wohl annehmen, daß die Pfandbriefe eines Pfandbriefverbandes, der nur mündelsichere Hypotheken unter Amortisationszwang beleiht, in der Regel besser im Kurse stehn werden als Pfandbriefe von Hypothekenbanken, deren Hypotheken nicht denselben Ruf genießen.

So findet sich denn auch, daß die Landschaften in Deutschland zahlreich 3 prozentige Pfandbriefe geschaffen und ausgegeben haben, die Hypothekenbanken jedoch unter $3^1/_2$-prozentige noch nicht heruntergegangen sind, in Wirklichkeit aber hauptsächlich bei den 4-prozentigen stehn geblieben sind. Schon dieser eine Umstand beweist, daß für

den Schuldner der Kredit bei den Landſchaften meiſt mindeſtens $1/2$ pCt., in der Regel ſogar 1 pCt. billiger iſt als bei den Hypothekenbanken. Darum hat bei den Landſchaften der Schuldner an Zinſen einſchließlich Amortiſationsrate in der Regel nicht mehr zu zahlen als ohne Amortiſationsraten bei den Hypothekenbanken, ganz abgeſehen von den günſtigeren Beſtimmungen wegen der Kündigung und Konvertierung. Bei den Landſchaften iſt ſo in ſehr glücklicher Weiſe das Problem gelöſt worden, wie die Gefahr der Zinserhöhung von dem Hypothekenſchuldner auf den Gläubiger (Pfandbriefinhaber) abgewälzt werden und wie es dem Schuldner möglich gemacht werden kann, ſich zu ſeinem Vorteil das Fallen des Zinsfußes möglichſt leicht und möglichſt dauernd zu nutze zu machen. Wer dagegen Hypotheken liebt, bei denen alle Gefahren der Aenderungen auf dem Geldmarkt dem Schuldner allein aufgebürdet bleiben, der wird den Nutzen von Pfandbriefverbänden nicht einſehen. Bei ſolchen Hypotheken wird aber leicht bei irgend welchen Verſchiebungen auf dem Geldmarkt der Hypothekenſchuldner zum wirtſchaftlichen Ruin gebracht werden.

Nicht bloß die Gefahr der Zinserhöhung iſt bei den Landſchaften auf den Pfandbriefinhaber abgewälzt worden, ſondern in gewiſſem Sinne trägt dieſer auch mit die Gefahr der Wertverbindung des Grundſtücks, während bei allen nur in bar zurückzahlbaren Hypothekenſchulden dieſe Gefahr ganz allein der Hypothekenſchuldner trägt. Sinken z. B. infolge von Kriegsunruhen oder ſonſtigen Ereigniſſen die Grundſtücke im Wert, ſo wird der Hypothekenſchuldner, der ſeine Hypothek in bar zurückzuzahlen hat, vielleicht dann mehr verſchulden, als das ganze Grundſtück wert iſt. Anders bei Pfandbriefverbänden. Bei dieſen wird – wenn die Grundſtücke ſinken – auch der Kurs der Pfandbriefe ähnlich, wenn auch nicht ganz gleich, ſinken. Der Schuldner wird dann, wenn er zu einer ſolchen ungünſtigen Zeit die Hypothek abzahlen will, dies billiger dadurch tun können, daß er die geſunkenen Pfandbriefe aufkauft und damit ſeine Schuld tilgt. So iſt z. B., wenn ein Grundſtück 150,000 M. wert iſt und auf ihm eine nur bar zurückzahlbare Hypothek von 100,000 M. ruht, der Schuldner fertig, wenn die Grundſtücke durchgängig ein Drittel im Werte geſunken ſind; er kann nichts mehr ſein eigen nennen. Anders bei Landſchaften. Bei dieſen kann der Schuldner die dann entſprechend geſunkenen Pfandbriefe zur Abtragung der Schuld benutzen. Stehn dieſe z. B. 75 im Kurſe, ſo würde dann der Schuldner immer noch 25,000 M. am Grundſtück ſein eigen nennen können.

Nur Pfandbriefverbände vermögen in dieser Weise dem Schuldner das Ueberstehen wirtschaftlicher Krisen oder Notstände zu erleichtern. Bei jeder andern Form des Kredits machen sich derartige wirtschaftlich ungünstige Verschiebungen nur zum Nachteil des Schuldners allein geltend, sie ruhen auf dessen Schultern allein, und er vermag — gerade weil er wirtschaftlich der schwächere ist — sie selten lange zu tragen; er geht unter infolge der unrichtigen Form seines Hypothekarkredits —

So weit entwickelt wie in Deutschland haben sich die Dinge in Rußland noch nicht Nach dem kürzlich veröffentlichten Bericht über die 10 in Rußland bestehenden und ihre Wirksamkeit fast über das ganze Reich — mit Ausnahme u. a. der Ostseeprovinzen — erstreckenden Agrar- oder Bodenbanken[1] konnten diese Aktiengesellschaften zwar bis ultimo 1901, trotz der damals seit zwei Jahren hereingebrochenen Krisis des russischen Geldmarkts und der russischen Industrie, ihre hohen Dividenden, die bis 18 pCt. hinaufgehn, aufrechterhalten, aber dennoch verraten auch sie bereits Symptome des Verfalls, von welchem die bedeutendsten sind die Neigung zu übertriebener Schätzung des Grundwerts, das Anwachsen der unvergantet in den Händen der Banken verbliebenen Immobilien (über 8 Mill. Rbl. Nennwert), das Anwachsen der Pönzahlungen (über 3 Mill. Rbl. im J. 1901 allein) und die Neigung zu immer neuen Kapitalinvestierungen, die ohne Rücksicht auf die Bodenerträge den Inhabern mehr oder weniger aufgezwungen werden. Wie in Deutschland so hat auch in Rußland die in Hypotheken arbeitende Aktiengesellschaft längst den Schwerpunkt aus dem Geschäft mit ländlichen in das mit städtischen Hypotheken verlegt. Aber auch hier erwächst ihr die Konkurrenz der auf Gegenseitigkeit beruhenden Hypothekenvereine.

Goltz, in seiner Geschichte der Landwirtschaft[2], konstatiert die Wesensgleichheit der von Friedrich d. Gr. ins Leben gerufenen Pfandbriefverbände und der modernen Genossenschaften. Damit hat dieser Kenner des modernen Genossenschaftswesens jenen älteren Kreditanstalten endlich den richtigen Platz angewiesen. Die Erkenntnis des durchaus neuzeitlichen Charakters und der, gleich den modernen Genossenschaften, bedeutenden Entwicklungsfähigkeit der Pfandbriefverbände aus der Zeit Friedrichs d. Gr. hat lange Zeit gebraucht,

[1] Besprochen in der „Oekonom. Rundschau", Monatsschr. des Fin.-Min., 1903 Jan. und danach auch in der „Balt. Wochenschr." Nr. 11.

[2] s. d. Goltz, Gesch der deutschen Landwirtschaft. Lpz und Heidelb. 1902. Bd. I, S. 438 ff.

um in der Theorie durchzudringen. Findet doch ſelbſt ein Onken in ſeiner Geſchichte der Nationalökonomie[1] keine Veranlaſſung, in dem bis jetzt allein vorliegenden erſten Teil ſeines Geſchichtswerkes, der die Zeit vor Adam Smith behandelt, von Friedrich d. Gr. mehr zu ſagen, als daß er am Maßſtab ſeiner Zeitgenoſſen auch auf volkswirtſchaftlichem Gebiet groß genannt zu werden verdiene, ohne auch nur eines ſeiner Verdienſte namhaft zu machen. Die Theorie wurde bisher allzu ſehr von dem ſog. liberalen Geiſt des 19. Jahrhunderts beherrſcht. Dieſer Geiſt mißtraute der Herkunft jener Verbände aus der Zeit abſolutiſtiſcher Staatsomnipotenz und durfte das um ſo eher tun, als jene Verbände älter ſind, denn die Theorie überhaupt. Ihre glänzendſten Sterne, Quesnay und Adam Smith, waren am wiſſenſchaftlichen Himmel noch nicht aufgegangen, als (1768) der Berliner Kaufmann Büring den Gedanken faßte. Der Gedanke war fruchtbar. Aber, hätte nicht Friedrich ihn mit lebhaftem Verſtändnis ergriffen, ſo würde er, wie Rabe[2], der erſte Geſchichtsſchreiber des Pfandbriefs, treffend bemerkt hat, wahrſcheinlich bald in tiefer Vergeſſenheit begraben ſein. Dieſes Verſtändnis des großen Königs für die Kreditnot ſeines Adels in den Provinzen iſt um ſo bedeutſamer, als die gegebene Lage der Dinge ihm ſehr leicht hätte, im Kampfe des Tages, die Neigung, auf die Nöte des Adels zu achten, rauben können. Denn ihm fiel die Aufgabe zu, das Werk ſeiner Väter zu vollenden und den rocher de bronce zu ſtabilieren, durch das unter monarchiſcher Spitze funktionierende Beamtentum die aus der wirtſchaftlichen und politiſchen Anarchie erwachſene Klaſſenherrſchaft des verjunkerten Adels aus dem Sattel zu heben[3] oder, wie ſich J. G. Droyſen, der Geſchichtsſchreiber der preußiſchen Politik, auszudrücken liebte, an Stelle der ſtändiſchen Libertät die bürgerliche Freiheit zu ſetzen. Daß ihm ſolches gelang, dürfte u. a. dem Umſtande zu danken ſein, daß ſeine monarchiſche Verwaltung es zwar als Pflicht erkannte, gegen das Lokal- das Provinzial-, gegen das Provinzial- das Staatsintereſſe zu vertreten, es aber vermied, die salus publica allzu abſtrakt aufzufaſſen. Unter ſeiner Herrſchaft war noch die Provinz ein lebensvoller Organismus.

---

[1]) Aug. Onken, Geſch. der Nat.-Oek. Lpz. 1902, I, S. 293.

[2]) C. L. H. Rabe, Darſtellung des Weſens der Pfandbriefe in den kgl. Preuß. Staaten uſw. Halle und Berlin 1818. Teil I, S. XXIX.

[3]) G. Schmoller, Studien über die wirtſch. Politik Friedrichs d. Gr. (in Schmollers Jahrb. Bd. VIII, X und XI).

So konnte auf dem Boden der Provinz, trotz Kaufmann und König, die erſte große Tat ſozialer Selbſthilfe, welche die neuere Geſchichte kennt, ins Werk geſetzt werden. Das waren die Provinziallandſchaften oder Pfandbriefverbände, zugleich eine Tat auf dem Gebiet der Organiſation des landwirtſchaftlichen Kredits. Ein Beiſpiel wieder einmal, daß das praktiſche Leben die Theorie nicht abwartet, ſondern es dieſer überläßt, ihre Handlungen zu werten. Sie wird dann auch nicht überſehen dürfen, daß unmittelbar an die Bildungen Oſtdeutſchlands zu Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch die adeligen Güter kreditſozietäten reſp. Vereine in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen ſich angeſchloſſen haben, gleich jenen Korporationen von bedeutenden öffentlich-rechtlichen Funktionen und einer Wirkſamkeit, die ohne Beitrittszwang ſo gut wie den ganzen ländlichen Privatgrundbeſitz (Groß- und Kleingrundbeſitz) umſpannt.

Der Pfandbriefverband der Grundbeſitzer muß heute als die adäquate Form des landwirtſchaftlichen Beſitzkredits anerkannt werden. Ob dieſe Form ſich willkürlich ins Leben rufen läßt, braucht an dieſer Stelle nicht unterſucht zu werden. Die Tatſache, daß dieſe Form nur ſelten anzutreffen iſt, ſcheint dafür zu ſprechen, daß da Verhältniſſe mitſpielen, die hiſtoriſch bedingt ſind. Aber, der Beſitzkredit iſt beſchränkt auf den dauernden Bodenwert und dieſer iſt, wie bereits angedeutet wurde, infolge des Hineingeriſſenwerdens in den Weltverkehr, durch den beiſpielsweiſe unſre Butterpreiſe und damit ein gut Stück Bodenrente abhängig iſt von Wind und Wetter in Auſtralien und Sibirien, die Spirituspreiſe von höchſt komplizierten kulturellen, ſozialen und techniſchen Umſtänden fernabliegender Verhältniſſe — heute labiler denn je. Ferner — die Landwirte ſind weitaus nicht alle Grundbeſitzer derart, daß ſie ohne ihren Charakter einzubüßen, auf die bedingte Veräußerung bedeutender Teile ihres Grundbeſitzes eingehn können — Pächter und Bauern. Alles dies drängt auf Erweiterung des landwirtſchaftlichen Kredits hin, und muß, ſobald man die Bedingungen des Hypothekarkredits völlig erkannt hat, zum Perſonalkredit führen. Der landwirtſchaftliche Perſonalkredit, insbeſondere des kleineren Landwirts, das iſt das Problem der Gegenwart.

Darüber iſt heute kein Zweifel mehr möglich, daß dieſes Problem dort durch die moderne Genoſſenſchaft am zweckmäßigſten gelöſt wird, wo dieſe überhaupt möglich iſt. Aber, wenn man die Frage der Möglichkeit prüft, wird man nur bei Unterſcheidung des Zufälligen vom Notwendigen zu richtigem Ergebnis gelangen.

Deutſchlands Genoſſenſchaftsweſen iſt unfraglich muſtergiltig. Dennoch ſcheint es nicht notwendig, alle jene Zuſtände als Phaſen der Entwicklung durchzumachen, die das deutſche Genoſſenſchaftsweſen erlebt hat. In dieſer Hinſicht beſteht noch viel Unklarheit. Wenn von Genoſſenſchaften die Rede iſt, meint man oft, es komme vor allem darauf an, daß ſich einzelne Genoſſenſchaften bilden; man erwartet dann wohl, daß dieſe Einzelgebilde aus ſich ſelbſt heraus oder eventuell mit materieller Beihilfe im ſtande ſein werden, nicht allein ſich zu behaupten, ſondern ſogar ſich weiter zu organiſieren. Man ſpricht dann von der überaus großen Ungleichheit der Verhältniſſe in Deutſchland und anderswo, wenn derart kurzſichtige Verſuche anderswo ſcheitern, und wundert ſich, wie doch in Deutſchland die Dinge anders liegen, wenn dort die mißlungenen Verſuche ſogar viel ſeltener ſind, wenn nicht ganz ausbleiben. Man wolle doch nicht experimentieren, bevor man genau beobachtet hat. Nicht in der Begründung einzelner Genoſſenſchaften liegt das Geheimnis der Erfolge Deutſchlands auf dieſem Gebiet beſchloſſen, ſondern im Gegenteil. Obgleich in Deutſchland die Anfänge des modernen Genoſſenſchaftsweſens in einer Zeit ſchlimmſter nationaler Zerriſſenheit einſetzten, obgleich ſie in eine Zeit fielen, da die politiſchen Wiſſenſchaften dermaßen in Verfall geraten waren, daß man dem öffentlichen Geiſte nur noch Nachtwächterdienſte glaubte zumuten zu dürfen, war der Genoſſenſchaftsgedanke doch ſo mächtig, daß er alle dieſe Hinderniſſe — zwar unter unſäglichen Mühen — überwand, bis es ihm gelang, das Rechtsbewußtſein des Volks zu durchdringen und in Geſetzen, Statuten und Ordnungen ſich niederzuſchlagen. Es iſt darum unfruchtbar, ja gefährlich, den zufälligen Bildungen nachzugehn, aus denen die moderne deutſche Genoſſenſchaft entſtand; wer praktiſch vorgehn will, der ſollte zuerſt das Ganze anſchauen und darin das Bleibende vom Flüchtigen unterſcheiden lernen [1].

Die moderne deutſche Genoſſenſchaft hat das hohe Verdienſt, auf weiten Gebieten der Volkswirtſchaft die ſog. kleinen Leute, d. i. diejenigen Glieder des volkswirtſchaftlichen Ganzen organiſiert zu haben, die über Kapital nicht verfügen. Das Kapital hat hier

[1] In den Schriften von Fr. Müller, Geſchichtl. Entwicklung d. deutſch. Genoſſenſchaftsweſens (Lpz. 1901) und M. Faßbender, F. W. Raiffeiſen, ſein Leben, Denken und Wirken im Zuſammenhange der Geſamtentwicklung des neuzeitl. Genoſſenſchaftsweſens in Deutſchland (Berlin 1902) findet der Leſer nicht nur ein reiches Material, ſondern auch Literaturnachweiſe. Von den Schriften des Vereins für Sozialpolitik kommen in Betracht Bd. 34 (1887), 38 (1888), 73—75 (1896—1898).

die Bedeutung des Produktionsfaktors, der so schwer ins Gewicht fällt, daß er als solcher neben der Arbeit von Bedeutung ist. Dank dieser Organisation sind diese kleinen Leute — was sie in der Vereinzelung nicht waren — u. a. auch und zwar namentlich kreditfähig und insbesondere kreditfähig in den Formen des Personalkredits geworden. Bekanntlich gehören die Landwirte recht hoch hinauf in die Kreise der obern Zehntausend hinein in Hinsicht ihres mangelnden Betriebskredits zu diesen sog. kleinen Leuten. Es ist darum nicht verwunderlich, daß gerade in den Kreisen der Landwirte die Genossenschaftsbewegung und speziell die Kreditgenossenschaft so glänzende Erfolge feiert. Aber sehr bald mußte man in Deutschland wahrnehmen, daß in der Gegenwart, in der alles — Verkehr, Technik und Kapital — auf Zusammenfassung und Großunternehmung hindrängt, wie die Einzelexistenz der kleinen Leute, so die Einzelgenossenschaft im Getriebe der freien Konkurrenz sich kaum behaupten kann, während anderseits die Vergrößerung der Einzelgenossenschaft über das Maß des organisch Erlaubten hinaus an ähnlichen Umständen scheitert, wie die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die moderne deutsche Genossenschaft wird nur derjenige richtig werten, der seinen Gesichtspunkt nicht nach der Einzelgenossenschaft, sondern nach den übergeordneten Organisationen richtet, ohne die ein leistungsfähiges Genossenschaftswesen in der Gegenwart einfach undenkbar ist.

Früh wurde die Notwendigkeit der Unterordnung der Einzelgenossenschaft unter sachverständige Leitung und Kontrolle von denjenigen Männern erkannt, denen die moderne deutsche Genossenschaftsbewegung Anregung, Durchführung und Rechtsbildung verdankt, den Hermann Schultze, Raiffeisen, Haas u. a. Nachdem sie sich, namentlich die zwei zuerst genannten, an Begründung von Einzelgenossenschaften ermüdet hatten, denen sie in ihrem persönlichen Rat das beste von dem gaben, was sie geben konnten, verlegten sie bald den Schwerpunkt ihres Wirkens in die Verbände, Haas setzte, später beginnend, gleich hier ein und wie er — eine Reihe andrer Männer, die von Anfang an die systematische Organisierung auf Basis von Landesverbänden und diesen angeschlossenen Einzelgenossenschaften einleiteten. Die Genossenschaftsverbände lösen die Aufgaben der sachverständigen Revision nicht allein der Kassen, sondern der gesamten Verwaltung durch sachverständige, von den Vorständen der Einzelkassen unabhängige, nicht-bureaukratische, sondern frei-genossenschaftlich-gesinnte Revisoren, der Vertretung, Förderung und Leitung, insbesondere auch des Rechtsbeistandes

durch Genoſſenſchaftsanwälte und last not least des Geldausgleichs reſp. der Fühlung mit dem Geldmarkt durch Zentralkaſſen.

Dieſe Männer rangen ſich aus ganz privater Stellung, dank ungewöhnlicher Energie und Opferfreudigkeit, zu bedeutendem Anſehen hinauf. Als Anwälte und Geſchäftsleiter von Verbänden, die ſich wiederum zu Unterverbänden einer- und Vereinigungen von Verbänden andererſeits differenzierten, gewannen ſie eine überragende Bedeutung für das geſamte Genoſſenſchaftsweſen. Aber dennoch ſcheiterten ſie an der Löſung dieſer Aufgabe, ſolange ihnen ſtaatlich ſanktioniertes Recht nicht zur Seite trat. Sie vermochten nur eine Minorität von Genoſſenſchaften an die Verbände anzuſchließen. Die Mehrzahl blieb außen und dieſer Mehrzahl wurden nicht nur die Vorteile der Verbandsbildung nicht teilhaft, ſondern ihre iſolierte Stellung behinderte auch die Weiterverbreitung des Genoſſenſchaftsgedankens. Denn das Aufrechtbleiben ohne Anſchluß iſt nicht jedermanns Sache. 1886 zählte man in Deutſchland 4000 Genoſſenſchaften, von denen nur 1800 Verbänden ſich freiwillig angeſchloſſen hatten.

Die drohende Kriſis erkennend, war es damals der alternde Vater des modernen deutſchen Genoſſenſchaftsweſens Herm. Schultze, der Mann der Selbſthilfe, der des Spottes der Doktrinäre, die wohl vom Büttel ſprachen, nicht achtend, das Gewicht ſeiner Meinung in die Wagſchale warf zu Gunſten geſetzlicher Nötigung der Genoſſenſchaften zum Anſchluß an die Reviſionsverbände. Das deutſche Genoſſenſchaftsgeſetz von 1889 fordert von jeder eingetragenen Genoſſenſchaft den Nachweis ihrer Unterordnung unter einen der ſtaatlich anerkannten Reviſionsverbände und unterwirft die Widerſtrebenden der Reviſion durch den Regiſterrichter. Um dieſer zu entgehn, haben ſich tatſächlich mit verſchwindender Ausnahme die Genoſſenſchaften Deutſchlands Verbänden angeſchloſſen. Die ſachverſtändige Reviſion iſt durchgeführt und das Genoſſenſchaftsweſen Deutſchlands, insbeſondere das ländliche, hat einen ungeahnten Aufſchwung genommen. Am 1. Juli 1902 zählte man in Deutſchland allein 18,000 landwirtſchaftliche Genoſſenſchaften, von denen nur rund 800 abſeits einer Verbandsorganiſation ſtanden. Außer dieſen rein landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaften beſtanden und beſtehn gleichzeitig etwa 5000 gewerbliche, die zum Teil, wie namentlich diejenigen Oſtpreußens, einen gemiſcht gewerblich-landwirtſchaftlichen Charakter tragen. Auch dieſe ſind faſt vollzählig Verbänden angeſchloſſen. Unter all dieſen Genoſſen-

ſchaften ſind die Kreditgenoſſenſchaften weitaus die zahlreichſten und die bedeutendſten. Es handelt ſich hier überhaupt nur um die rein privatrechtlichen Genoſſenſchaften, deren Rechtsbildung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit des Beitritts der Individuen zur Genoſſenſchaft beruht, im Gegenſatz zu den öffentlich-rechtlichen, die Zwangsrechte gegenüber den als Mitglieder in Frage kommenden Individuen ausüben, wie namentlich die heutzutage ſo hervortretenden Genoſſenſchaften der Zwangsverſicherung (gegen Unfall, Invalidität, Feuersgefahr ꝛc.), dann die ſog. Waſſergenoſſenſchaften, Deichverbände u. a.

Dank der ſtraffen Organiſation hat auch das Kaſſenweſen der Genoſſenſchaften in Deutſchland ſich günſtig entwickeln können. Es liegt ſo nahe, daß eine kleine Genoſſenſchaft, ſolange ſie iſoliert iſt, mit den äußerſten Schwierigkeiten kämpfen muß, bis es ihr gelingt, es bis zu einer gewiſſen Höhe der Umſätze zu bringen. Ausnahmsweiſe dürfte ſie aber auf dieſem mühevollen Wege nur dank exzeptionell günſtigen Umſtänden reuſſieren und dennoch meiſt den eigentlich genoſſenſchaftlichen Charakter dabei einbüßen. Ganz anders ſteht die einer Zentralkaſſe angeſchloſſene Genoſſenſchaft da. Es hat ſich in Deutſchland erwieſen, daß der Anſchluß an Handelsbanken das nicht vermag, was von den genoſſenſchaftlich organiſierten und in dieſem Sinne geleiteten Zentralkaſſen erwartet werden darf. Insbeſondere iſt das bei den landwirtſchaftlichen Kreditgenoſſenſchaften der Fall. Es ſind da beſonders folgende Momente, die ſchwer ins Gewicht fallen. Der kaufmänniſche Kredit, wie die Banken ihn geben, iſt für den Landwirt zu kurz; die Rechtsformen, unter denen er gehandhabt wird (Wechſelrecht), ſind zu ſcharf, auf anders geartete Verkehrsverhältniſſe zugeſchnitten; die Aktionsfreiheit des Schuldners iſt zu groß. Der Landwirt, insbeſondere der Bauer, der heute ohne Perſonalkredit nicht mehr konkurrenzfähig iſt, braucht einen länger befriſteten, minder gefährlichen, aber dafür einen je nach der Verwendung feſter bemeſſenen Kredit, als die Bank ihn gibt. Alle dieſe Umſtände behindern auch die Anlehnung der Genoſſenſchaft an die Banken als Geldausgleichſtellen. Hat doch in Deutſchland ſelbſt als höchſte Spitze des überaus ſtraff organiſierten Kaſſenweſens der landwirtſchaftlichen Kreditgenoſſenſchaften die Deutſche Reichsbank trotz guten Willens der maßgebenden Faktoren verſagt, insbeſondere weil ihrem Kredit die erforderliche Stabilität fehlte, und deshalb der preußiſche Staat ſich entſchloſſen, unter bedeutenden Geldopfern (50 Mill. Mk.) die ſog. Preußenkaſſe (Preußiſche Zentralgenoſſen-

ſchaftskaſſe) als oberſte Spitze der Kreditgenoſſenſchaften ins Leben zu rufen.

Aber, wie baut ſich denn nun ſchließlich das ganze Kreditgebäude auf? Shakeſpeares treffendes Wort „aus nichts wird nichts“ muß doch wahr bleiben. Wenn jeder einzelne kreditunfähig iſt, wie kann die Summe kreditfähig werden? Wenn ſich nichts zu nichts geſellet, iſt und bleibt die Summe klein. Leider iſt das eine Wahrheit, die nur zu oft unberückſichtigt blieb und jene unzähligen Fehlgeburten von Genoſſenſchaften verſchuldete, über die es ſogar eine Statiſtik gibt [1]. Oder, ſollen etwa die Reichen herangezogen werden und ſchließlich die Sache ausbaden? Nein, weder das eine noch das andre wäre richtig. So mächtig das charitative Prinzip ſein mag - in die Kreditorganiſation gehört es nicht hinein. Heterogene Elemente ſoll die Genoſſenſchaft von ſich fern halten. Findet der reiche Mann ſeine Rechnung, ſei er doppelt willkommen, aber nur inſoweit er genoſſenſchaftlich mitzuwirken vermag. Kreditgenoſſenſchaften können ſich eben nur bilden, wo die Kreditunfähigkeit der Einzelnen keine abſolute iſt, wo die Kreditloſigkeit zwar beſteht, ſei es weil die Einzelexiſtenz eine zu ſchwache Kreditbaſis abgibt, ſei es weil die ſittlichen Eigenſchaften fehlen, aber eine latente Kreditfähigkeit nicht ausſchließt. In jenen beiden Hinſichten iſt der Bauer, auch derjenige, der etwas beſitzt, kreditunfähig, insbeſondere unfähig zu dem ſchon höhere Rechtsbegriffe heiſchenden Perſonalkredit, und deshalb verfällt er dem Wucher, ſobald die Verkehrsverhältniſſe ihm Kreditwirtſchaft aufzwingen. Deutſchlands Erfahrungen ſind in dieſer Hinſicht für uns äußerſt lehrreich. Bekanntlich wurde Raiffeiſen, der dem bäuerlichen Perſonalkredit eigentlich erſt die adäquate Geſtalt gegeben hat, durch die Wahrnehmung, daß der Bauernſtand im geſegneten Rheinlande unter den Fängen des durch eine falſche Rechtspraxis begünſtigten Wuchers zu verſchwinden drohe, dahin geführt, der Welt den Beweis zu liefern, daß zwar der einzelne Stab ſich leicht brechen laſſe, daß aber das gewellte Bündel ſtarken Widerſtand leiſte und daß dieſe alte Erfahrung, auf den Kredit übertragen, den Bauer trotz aller ſeiner Borniertheit und Schlauheit — eine richtige Führung der Sache vorausgeſetzt — nicht nur über Waſſer zu halten vermöge, ſondern ihm Wohlſtand und Gedeihen ſichere. Der Verein für Sozialpolitik hat in

[1] Vgl. Prokopowitſch, Korporative Bewegung in Rußland, 1903' S. 98. — (50 pCt. der in Rußland ſeit den 60er Jahren des vor. Jahrh. begründeten Kreditgenoſſenſchaften hatten zum Schluß des Jahrhunderts ſich wieder aufgelöſt. Verbandsbildung fehlte völlig.)

den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts eine über ganz Deutschland erstreckte Enquête veranstaltet. Das Ergebnis war, daß die Verwucherung der Bauern, dank dem entwickelten Verkehr und der den Wucherer schützenden Rechtsentwicklung, in vielen Teilen Deutschlands, insbesondere denjenigen Teilen, in denen die bäuerlich-gutsherrlichen Beziehungen so gut wie verschwunden waren, bis zu einer ernsten Gefahr für den Stand angeschwollen sei, und sehr richtig bemerkte damals der als Breslauer Professor an den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik als Referent teilnehmende Livländer Prof. Aug. v. Miaskowski, daß als Hauptursachen der Verwucherung der Bauern deren wirtschaftliche und namentlich auch geschäftliche Inferiorität anerkannt werden müsse. Dennoch konnte dem Genossenschaftswesen, wo es inzwischen Fuß gefaßt hatte, wenige Jahre später, als derselbe Verein sich abermals, zu Ende der 90er Jahre, mit demselben Gegenstande befaßte, nachgerühmt werden, daß seinem siegreichen Vorgehn das Wuchergeschäft weiche [1]).

Derartige Ereignisse kann man nur verstehn, wenn man die bedeutenden erzieherischen Einflüsse würdigt, die durch ein richtig geleitetes Genossenschaftswesen in die bäuerlichen Kreise hineingetragen werden, und diese Erziehung zur Kreditwirtschaft ist es auch in der Tat, die in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik von den zahlreichen, demselben angehörenden Fachmännern übereinstimmend den landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften nachgerühmt wird.

Wenn nun aber auch das erzieherische Moment nicht hoch genug angeschlagen werden mag, so darf man doch auch nicht verkennen, daß mit Erziehung allein, wo es sich um selbständige, selbstverantwortliche Individuen handelt, nicht alles gemacht werden kann Die Transaktionen müssen sich in strengen Formen Rechtens halten. Auch heute noch basiert das deutsche Kreditgenossenschaftswesen in der Hauptsache auf der Solidarhaft, aber diese rohe Form, die in ihrer nackten Gestalt der Tod eines differenzierten Kreditgenossenschaftsgebildes ist, hat ihre Natur dort ganz wesentlich gewandelt. Man hat es verstanden, Beziehungen herauszubilden, insbesondere zwischen Genossenschaft und Einzelmitglied, die so fruchtbar sind, daß die Solidarhaft einen subsidiären, bürgschaftsartigen Charakter annehmen durfte, ohne an Solidität etwas einzubüßen So gewann man die für den Kredit notwendige Beweglichkeit, ohne an Strenge zu opfern. Die reiche Rechtsentwicklung

[1]) Vgl. die Schriften des Vereins für Sozialpolitik und das Referat daraus in der „Balt. Wochenschr." 1903 Nr. 1, 2, 7.

Deutſchlands iſt es vor allem, hier wie auf andern Gebieten des Wirtſchaftslebens, die derjenige ſtudieren ſollte, der es wagen will, Hand ans Werk zu legen.

Können die Oſtſeeprovinzen ſich rühmen, auf dem Gebiete des Realkredits Anſtalten zu haben, die allen Anforderungen zu genügen vermögen, die durch das korporative Fundament, das ſie haben, die Gewähr einer den Intereſſen der Kreditnehmer entſprechenden Weiterentwicklung bieten, ſo fehlt es hier auch nicht an tatſächlichen Beweiſen der Möglichkeit körperſchaftlicher Kreditanſtalten auf dem Gebiet des Perſonalkredits, die gleich den Kreditgenoſſenſchaften Deutſchlands auf dem Prinzip der Solidarhaft ſich aufbauen. Seitdem im J. 1869 die erſte Leih- und Sparkaſſe als Genoſſenſchaft in Fellin ins Leben gerufen wurde, ſind ähnlicher Inſtitute an 100 in den Städten, kleineren Orten oder auf dem Lande, hauptſächlich in Kur und Livland, entſtanden, die darin in einem gewiſſen Gegenſatz zu den innerruſſiſchen Einrichtungen ähnlicher Art ſtehn, daß bei ihnen, wie bei den Genoſſenſchaften Weſteuropas, von der übergroßen Zahl der Wiederauflöſungen keine Rede ſein kann. Aber hier, wie im übrigen Rußland, fehlt die Verbandsbildung, auch iſt, wenn man von einer Konferenz abſieht, die im J. 1901 zu Fellin unter dem Vorſitz des Präſes der Felliner Kaſſe, Rechtsanwalt R. Schoeler, ſtattfand und von einigen liv- und eſtländiſchen Kaſſen durch Delegierte beſchickt war, kein Anſatz dazu an die Oeffentlichkeit getreten. Ueberhaupt ſcheint mir eine Rechtsbildung ebenſo wie die Korporation bislang unterlaſſen zu ſein, weshalb man wohl annehmen darf, daß die bedeutende Entwicklung des Genoſſenſchaftsweſens in Deutſchland und andern Staaten Weſteuropas auf die Weiterentwicklung der oſtſeeprovinziellen Genoſſenſchaften nur von geringem Einfluß geweſen iſt. Das Inſtitut der Reviſoren iſt noch unbekannt. Daß ein Bedürfnis nach Reviſion wenigſtens in ländlichen Kreiſen empfunden wird, das erwies die Verhandlung der Frage des ländlichen Kleinkredits in den im Herbſt 1902 ſtattgehabten Notſtandskomitees wenigſtens für Kurland[1]. Merkwürdiger Weiſe ſcheint dieſer Verhandlung der Gedanke des Reviſionsverbandes ganz fern gelegen zu haben, dem dann das livländiſche Komitee Ausdruck gab[2]. Herr Paſtor

[1] „Kurl. Gouv.-Ztg.“, referiert in der „Rig. Rundſchau“ 1902 Nr. 252, 254 und 258.

[2] Das von dem Komitee akzeptierte Protokoll der V. Sektion, die unter Vorſitz des Herrn Landrats Baron Tiefenhauſen tagte, iſt abgedruckt in der „Balt. Wochenſchr.“ 1903 Nr. 7, S. 71 f.

Kundsin, Präses der Emilienschen Leih- und Sparkasse, hatte ein Gutachten zur Frage der Organisation des ländlichen Kleinkredits abgegeben, das dahin lautete: Aufbau eines Systems von ländlichen Kreditgenossenschaften (Lokal- resp. Kirchspielskassen, Kreiskassen und Gouvernementskasse) und Anlehnung dieses Systems an die Livländische adelige Güterkreditsozietät, ein Gedanke, den die Sektion und schließlich das Gouvernementskomitee sich im wesentlichen zu eigen machten.

So etwas wie eine Anwaltschaft besteht in Rußland in Gestalt eines von der Kaiserlichen Moskauer Gesellschaft der Landwirtschaft niedergesetzten Komitees für ländliche Leih- und Spargenossenschaften, das in Petersburg eine Filiale hat. Aber diesem Komitee gelang es nicht, den Verbandsgedanken nach Rußland zu verpflanzen, obgleich es in seinem Schoße an Versuchen nicht ganz gefehlt hat. Erst 1901 fand dieser Gedanke die Anerkennung der Staatsregierung in dem Allerhöchst bestätigten Gutachten des Ministerkomitees über das Berdjansker Verbandsstatut (Samml. der Gesetze vom 18. Mai 1901 Nr. 47). Dieses Gutachten empfiehlt das Vorgehen der vier im Kreise Berdjansk (Gouv Taurien) zu einem Verbande zusammengetretenen Kreditgenossenschaften zur Nachachtung und verleiht ihrem Statut den Normalcharakter. Außer diesem Gesetz existiert noch das Gesetz vom 1. Juni 1895, das eine Reihe von allgemeinen Bestimmungen enthält und die Regelung des Details der Kreditgenossenschaften (Anstalten des Kleinkredits) dem Finanzminister anheim gibt. In Grundlage dieses Gesetzes ist die Prozedur der Konzessionsexpertierung wesentlich erleichtert worden, auch sind Normalien zur Auswahl im Ministerium ausgearbeitet und den Interessenten leicht zugänglich gemacht worden. Alles das — selbstverständlich fürs Reich. Doch scheint mir kein gesetzliches Hindernis vorzuliegen, das Gesetz vom 1. Juni 1895 zur Grundlage zu nehmen, um darauf Normalien für einzelne Reichsteile aufzubauen, und zwar um so mehr dort, wo ein besonderes Privatrecht abweichende Rechtsbildungen notwendiger Weise bedingt. Insbesondere wichtig dürfte sich in dieser Hinsicht der Art. 9 des gen. Gesetzes erweisen. Dieser besagt, daß bei den unter dieses Gesetz gestellten Genossenschaften auf Grund der Solidarhaft die Mitglieder für die Verbindlichkeiten der Genossenschaften einzustehn haben und daß die Dimensionen dieser Haftbarkeit dem Finanzminister auf statutarischem Wege zu regeln anheimgegeben sei. Hier hätte, wie mir scheint, einzusetzen, wer an der Rechtsentwicklung unsers Privatrechtssystems im Sinne der durch das Wirtschafts-

leben der Gegenwart bedingten Bedürfniſſe zu arbeiten unternähme. Eine glückliche Löſung des Problems, die Solidarhaft, ohne ſie preiszugeben, derjenigen Konſequenzen zu entkleiden, welche die vermögenden Leute abhalten können, mit den kleinen Leuten in *eine* Genoſſenſchaft zuſammenzutreten, wäre angeſichts der großen Vermögensdifferenzen der Elemente unſrer ländlichen Geſellſchaft gerade bei uns von zentraler Bedeutung.

Die größte Hinderung aber dürfte dem Hindurchdringen des Genoſſenſchaftsgedankens und ſeinem Ausleben in der Sphäre des Perſonalkredits der Landwirte in den Oſtſeeprovinzen die nationale Zerſplitterung entgegenſetzen. Es nützt wenig, in dieſer Hinſicht es mit der Vogel Strauß-Politik zu verſuchen. Wenn die Brücke zwiſchen den Nationalitäten, die in Frage ſtehn, ſich nicht ſchlagen läßt, dann wird das Reſultat der redlichſten Bemühungen ein recht klägliches bleiben. Im Grunde iſt, was dem Hand-in-Hand-gehen im Wege ſteht, nichts anders, als was überhaupt den Genoſſenſchaftsgedanken hindert — das Mißtrauen. Dieſes iſt hier national gefärbt. Das iſt alles. Aber es iſt auch ſehr ſtark und wurzelt ſehr tief. Es ſcheint mir untunlich, wenigſtens in vielen Fällen, daß mehr als eine Nationalität zur Einzelgenoſſenſchaft zuſammentrete. Aber die unſchätzbaren Güter, die wir gemeinſam beſitzen — Kirche, Recht, Sitte, Kultur und als Elemente dieſer eine Reihe von bedeutende Kapitalwerte repräſentierenden Inſtitutionen, voraß die Landeskreditſyſteme, — ſollten genügen, damit wir uns dort zuſammenfinden, wo es das Gemeinintereſſe heiſcht, und zwar nicht auf dem Boden eines unbegründeten Wohlwollens, ſondern auf dem Boden einer geſunden, darum aber auch über den Tagesvorteil erhabenen Realpolitik. Denkt man ſich die Organiſation des Kredits hier ähnlich wie in Deutſchland geſtaltet, ſo würde das bedeuten, daß eine national zerriſſene Verbandsbildung abzulehnen wäre.

Die Geſtaltung des landwirtſchaftlichen Kredits in Deutſchland, das, wie ſchon angedeutet, unſtreitig die Führung hat auf dieſem Gebiet, ſcheint mir dahin zu weiſen, daß über alles wichtig iſt, den Landwirt mit ſeinem Kreditbedürfnis ſo zu ſtellen, daß er dieſes, wie immer die Formen ſind, unter denen er den Gläubiger ſicher ſtellt, und die Verwendung beſchaffen iſt, die er dem empfangenen Darlehn gibt, möglichſt aus einer Hand befriedigt wird und daß dieſe Hand korporativ organiſiert iſt, d. h. daß der Landwirt durch das Mittelglied der Genoſſenſchaft im weiteren Sinne — denn auch die ſog. Kreditſyſteme ſind Genoſſenſchaften — ſich ſelbſt

den Kredit gibt. Denn nur ſo läßt ſich erreichen, daß er ſich dieſer Waffe im heißen Konkurrenzkampf der Gegenwart bediene, ohne Gefahr, ſich damit ſelbſt zu verwunden. Der Landwirt und insbeſondere der Bauer iſt noch nicht ſo geſchäftserfahren, daß er der Leitung in der Kreditbenutzung entraten könnte. Dieſe Leitung muß aber auf die genaue Bekanntſchaft mit ſeiner Vermögenslage und wirtſchaftlichen Tätigkeit ſich begründen und kann darum nur von ſeinesgleichen ausgeübt werden. Das macht den kleinen Wirkungskreis der Einzelgenoſſenſchaft notwendig, weil nur in dieſem Perſonen ſich finden können, die der grundlegenden Aufgabe, der Bemeſſung der Kreditwürdigkeit, gewachſen ſind. Kreditwürdigkeit, d. h. Kreditfähigkeit unter Berückſichtigung ſittlicher Erwägungen einer- und wirtſchaftlicher Rückſichten (Art der Verwendung) anderſeits. Soll aber das entſcheidende Wort über Darlehnsberechtigung dem Bauer von ſeinesgleichen geſprochen werden, dann genügt es nicht, daß der Wirkſamkeitsrayon der Einzelgenoſſenſchaft klein ſei, dieſe muß auch zuverläſſigen Anſchluß nach oben haben an genoſſenſchaftliche Gebilde, die ausſchließlich denſelben Zwecken leben und von demſelben Geiſte bei höherer Bildung geleitet werden. Wenn es gelingt, eine derartige Organiſation zu ſchaffen, und zwar mit dem Erfolg, daß nicht nur hier und da eine Genoſſenſchaft entſteht, ſondern das Netz, welches das ganze Land bedeckt, möglichſt lückenlos Maſche bei Maſche aufweiſt, dann iſt die Tragkraft des Ganzen geſichert und dabei ſo einfach organiſiert, daß die weitere Forderung des Landwirts, daß der Kredit billig und ſtetig ſei, keine Schwierigkeit machen kann.

Billig wird er dadurch, daß ſich ein ſehr großer Teil der zu leiſtenden Arbeit ehrenamtlich erledigen läßt, und ſtetig dadurch, daß durch ſtrengſte Reduktion auf die notwendigen Geſchäftszweige, bei gänzlichem Ausſchluß jeglicher Spekulation und Ausſchluß der Arbeit um des direkten Gewinns willen, das Riſiko ſich auf das Minimum reduziert. Die richtig geleiteten ländlichen Darlehnskaſſen Deutſchlands ſtehn mit ihrem niedrigen und ſtabilen Zinsfuß und ihrer ſehr geringen Zinsſpannung unübertroffen da. Zinsſpannung nennt man die Differenz zwiſchen dem Zinsfuß des Aktiv- und dem des Paſſivgeſchäfts, ſie iſt alſo der kurze Ausdruck für die der Direktion zur Deckung der Verwaltungskoſten meiſt allein zur Verfügung ſtehenden Geldmittel.

Zwar hat die Kreditgenoſſenſchaft ſich anfangs derart gebildet, daß Perſonen, die darin das gleiche Bedürfnis empfanden, zur Begründung einer ſolchen zuſammentraten und die Genoſſenſchaft

errichteten. Heutzutage aber, kann man ſagen, iſt das nicht mehr der gewöhnliche Weg. Wo Kreditgenoſſenſchaften und überhaupt Genoſſenſchaften in größerer Zahl entſtehn, da ſind es die Anwaltſchaften, auf deren planmäßige Wirkſamkeit dieſe Bildungen zurückzuführen ſind, ſei es, daß dieſer Beiſtand von Verbänden der Genoſſenſchaften geleiſtet wird, ſei es von öffentlichen ad hoc kreierten Verwaltungsſtellen der Mittelſtaaten oder Provinzialkörpern der Großſtaaten ꝛc. Und das iſt auch natürlich, ſeitdem man den Wert des Anſchluſſes der Einzelgenoſſenſchaft richtig würdigen gelernt hat. In dieſer Hinſicht bemerkenswert iſt das Wort des ehem. preußiſchen Finanzminiſters Miquel: „Wir müſſen dahin kommen, daß wir im Großen und Ganzen eine Darlehnskaſſe in jeder Gemeinde der Monarchie haben“ [1].

Die Inkorporierung des landwirtſchaftlichen Kredits, auf dem Gebiet des Hypothekar- reſp. Beſitzkredits gelungen, erſcheint mir nach dem Dargelegten als Aufgabe der Zukunft auf dem Gebiet des Perſonal- reſp. Betriebskredits.

* * *

Auf das Vorhandenſein eines Bedürfniſſes nach Perſonalkredit in den ländlichen Kreiſen der Oſtſeeprovinzen kann auf Grund des hier Dargelegten und in Analogie des in Deutſchland beobachteten Werdegangs der ländlichen Kreditgenoſſenſchaften, die im Kampf mit dem Wucher erſtarkt ſind, wohl mit ziemlich großer Sicherheit geſchloſſen werden, dennoch darf man bedauern, daß bisher Sammlung einſchlägigen Tatſachenmaterials unterlaſſen worden iſt. Der jüngſte (27.) Bericht der oben erwähnten Petersburger Abteilung des Komitees für ländliche Leih- und Spargenoſſenſchaften (Petersb. 1902) enthält eine Zuſammenſtellung der über dieſen Gegenſtand in Rußland neuerdings angeſtellten umfaſſenden Erhebungen. Der Wucher iſt in Rußland wohl zumeiſt durch die bei Gelegenheit der Aufhebung der Leibeigenſchaft vorzeitig dekretierte Geldwirtſchaft und Landzuteilung am grünen Tiſch in ſo erſchreckender Weiſe angewachſen, wie das tatſächlich der Fall iſt.

Der Geldwucher bildet eine ſeltene Ausnahme, weil trotz der Dekretierung die Geldwirtſchaft eben noch meiſtenteils eine Unmöglichkeit ſcheint. Dennoch ergibt ſich aus einer von der Ufaer Kreisſemſtwo dargebrachten kleinen Zuſammenſtellung, daß Geld zu 35 pCt. p. a. dargeliehen zu erhalten nur begüterteren Bauern dort gelingt, während die ärmeren Leute 50 pCt bis 175 pCt.

[1]) Neumann, Das landw. Genoſſenſchaftsweſen in Deutſchland. Stuttg 1901, ref. in der „Balt. Wochenſchr.“ 1902 Nr. 26, 28 u. 29 (auf S. 804).

p. a. zu entrichten haben. Aber es handelt ſich um Ausnahmen, Leute, die ſich mit dem Geldwucher gewerbsmäßig befaſſen, ſollen nach dem gen. Bericht, wenigſtens auf dem flachen Lande, nur ſehr wenige vorhanden ſein. Dennoch blüht der Wucher, d. h. die Aufnötigung von Schuldverpflichtungen unter drückenden Bedingungen in Ausbeutung von Notlagen, ganz allgemein. Das klaſſiſche Beiſpiel, wie in die Pacht- und Arbeitsverträge uſw. infolge der geſpannten Verhältniſſe und namentlich auch des Riſiko, das jeglichem Kredit- (sc. Wucher-) Geſchäft unter den obwaltenden Umſtänden anhaftet, das wucheriſche Element eindringt, ſind die Vorſchüſſe auf Sommerarbeit, die von den ruſſiſchen Gutsbeſitzern den Bauern gewährt werden. Wie teuer den Bauern dieſe Vorſchüſſe zu koſten kommen, erkennt man, wenn man in dem gen. Bericht lieſt, daß in den Gouv. Tula, Kursk, Tambow, Orel und Rjaſan die Beſtellung inkl. Aberntung einer Deſſätine Acker mit $9^1/_2$ bis 10 Rbl. bezahlt zu werden pflegt, während die Bauern bei Vorſchüſſen im Winter, für die ſie ſich zu dieſer Arbeit verpflichten, nur 4 Rbl. 50 bis 5 Rbl. 30 Kop. erhalten. Dieſer Kredit koſtet ihnen alſo bis 50 pCt., obgleich er das Betriebskapital des Gutsbeſitzers nur etwa ein halbes Jahr engagiert. Nach einer im Bericht zitierten Schrift von Lipski, „Der Preis der Arbeit bei vorzeitiger Anmietung zu landwirtſchaftlichen Arbeiten“ (Petersb. 1902) beziffert ſich allein für 7 Gouvernements, für die dem Verfaſſer ein von den Semſtwos reſp. Regierungsinſtitutionen geſammeltes Material zur Verfügung ſtand, der aus dieſer Form der Arbeitsmiete den Arbeitnehmern (Bauern) erwachſende Verluſt auf alljährlich 10 Millionen Rubel.

Die Grundvoraussetzung der modernen Theologie bei ihrer Geschichtsdarstellung.

Von P. K. Schilling.

Wie schwer hat es doch heutzutage so ein armer Laie, und sei er auch Pastor, gegenüber der theologischen Wissenschaft und ihrem jetzigen Betriebe, wenn er sich für ihre Resultate interessiert, ihrem Gange zu folgen wünscht. Die meisten theologischen Zeitschriften leisten ihm dabei gar keine Dienste, weil sie sich in ein Gewirr von Einzelheiten verlieren, das nur den Fachmann anziehen kann. Erscheinen dann ab und zu Bücher oder Abhandlungen, die in gutem Deutsch und allgemeinverständlicher Weise Auskunft geben wollen über die Ergebnisse der neuesten Forschungen, so bekommt man solche verblüffende Dinge zu hören, solche radikale Urteile, daß man ganz ratlos dasteht. Sehr unsympathisch sind einem — offen gesagt — viele der Ergebnisse, sehr mißtrauisch sieht man den Herren nach, wenn sie sich auf den Ikarusflügeln der Voraussetzungslosigkeit zu den höchsten Höhen der wissenschaftlichen Erkenntnis hinaufzuschwingen versprechen, doch das Vorgebrachte zu widerlegen oder auch nur zu kontrollieren auf seine Richtigkeit hin, glaubt man nicht im stande zu sein.

Was soll man in solcher Lage tun? Einfach schwören auf die Worte dieser neuen Lehrer? Das gilt mit Recht für nicht zulässig und führt auch zum Verbrennen dessen, was man früher angebetet hat, zum Anbeten dessen, was man früher verbrannt hat, um mit den Worten des alten Bischofs Remigius zu reden. Oder soll man die Ergebnisse der Wissenschaft einfach ablehnen? Das wird doch vielen nicht passen, dürfte sich auch an uns selbst, den konservativ denkenden Christen, bitter rächen. Wir gerieten ganz ins Hintertreffen! Aber was dann?

Ich glaube, es gibt noch eine Art der Stellungnahme der modernen Wissenschaft gegenüber, die uns Laien erlaubt, vieles von ihr zu lernen, und dennoch uns eine gewisse Unabhängigkeit ihr gegenüber sichert. Diese Stellungnahme ist uns sogar schon geläufig bei der Lektüre aller Schriften, von denen wir Grund haben anzunehmen, sie seien von einem gewissen Parteistandpunkt geschrieben. So werden auch evangelische Christen etwa eine katholische Geschichte der Reformation mit Gewinn lesen, vieles aus ihr lernen können, und werden doch bei gewissen Partien, ohne über die Laien zugewiesenen Grenzen hinauszugehn und ohne sich auf eine Widerlegung von Einzelheiten einlassen zu können, mit einer gewissen Sicherheit, wenn nicht mit völliger Gewißheit sagen: hier liegt eine Einseitigkeit, eine falsche Darstellung vor. Z. B. eine Beurteilung der Reformation, die diese nur als ein Unglück ansieht, werden wir, die wir selbst den Segen der Reformation erfahren haben, von vornherein für irrig halten dürfen. Selbst das scheinbar erdrückendste wissenschaftliche Material, die geschlossenste Beweisführung wird uns nicht das Gefühl nehmen können, daß es sich hier um eine falsche Geschichtsdarstellung handelt, die auf Voraussetzungen ruht, die wir nicht teilen, deren Ergebnisse daher auch für uns nicht verbindlich sind.

Das gleiche Gefühl kann ich gegenüber der modernen Geschichtsdarstellung auf dem Gebiet des alten und des neuen Testaments nicht los werden. Immer wieder erhalte ich den Eindruck, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen unsern (den konservativen) und den Anschauungen der modernen Religionswissenschaft nicht erst bei den Endergebnissen beginnen, sondern schon bei den Voraussetzungen, mit denen wir und sie an das Christentum und seine Geschichte herantreten. Ließe sich nachweisen, daß viele der Ergebnisse der gegenwärtigen Forschung, die für ganz unumstößlich gelten, ja die ganze Art ihres Betriebs auf Voraussetzungen beruhen, die für uns unannehmbar sind, dann hätten wir auch ein Recht, eine freiere oder gar ablehnende Haltung den Ergebnissen gegenüber einzunehmen, ohne daß deswegen schon gleich das Geschrei über Unwissenschaftlichkeit oder Unzuständigkeit des Laien laut werden dürfte. Die Ergebnisse verlören für uns ihre Verbindlichkeit und damit auch das Schreckhafte.

Welches ist nun die Grundvoraussetzung aller modernen Geschichtsforschung auf religiösem wie auf profanem Gebiet? Welches ist der alles beherrschende Grundgedanke bei Männern wie Wellhausen und Lamprecht, um nur zwei Namen zu nennen? Ihnen ist das Bestreben gemeinsam, den ganzen Geschichtsverlauf darzustellen als eine fortlaufende, sprung- und lückenlose, naturnotwendige Entwicklung von Niederem zu Höherem.

Es ist unbedingt etwas Großartiges um diesen Gedanken, der seinen Siegeszug hält durch alle Gebiete menschlicher Forschung, sie alle befruchtet und neu belebt hat, die Naturwissenschaft wie die Geisteswissenschaften der Philosophie, der Geschichte und nun endlich auch der Theologie. Es ist eine lange unterdrückte oder, besser gesagt, übersehene Wahrheit, die mit elementarer Gewalt durchbricht, sich überall Geltung verschafft, die aber auch behaftet ist mit allen den Einseitigkeiten, Schwächen und Uebertreibungen, die einer neuen Richtung naturgemäß anzuhaften pflegen.

Der hat überhaupt kein Auge, kein Verständnis für die Eigenart eines geschichtlichen Verlaufs, der nicht eine fortschreitende Entwicklung wie in der Geschichte der Menschheit so auch in der des Volkes Israel wahrzunehmen versteht. Es ist ganz wunderbar, welche Fülle von Licht von diesem Gedanken aus auf manche bisher dunkle Partien der Geschichte gefallen ist, welch unerwartet reiche Ausbeute den Forschern zu teil geworden ist, die auf Grund dieser Voraussetzung die Geschichte bearbeitet haben Das Prinzip, den geistigen und religiösen Entwicklungsgang andrer Völker, wie er uns heute noch vielfach sichtbar ist, zur Erklärung für die Entwicklung Israels heranzuziehen, hat sich dabei höchst fruchtbar erwiesen. Die Geschichte des Volkes Gottes ist aus der völligen Isolierung befreit, in der sie sich bisher befand, begriffen als ein Teil der Menschheitsentwicklung, und so dem menschlichen und wissenschaftlichen Verständnis viel näher gerückt worden. Wie früher die Methode der kritischen Quellenforschung von der Profanwissenschaft übertragen wurde auf die Religionswissenschaft und hier eine neue Aera einleitete, die noch fortbesteht, obgleich diese Art der Forschung in der Philologie, dem ursprünglichen Herrschaftsgebiet, längst abgewirtschaftet hat, — die Theologie ist eben auch in dieser Beziehung als echt konservative Erscheinung naturgemäß etwas rückständig und muß das auch sein — so wird jetzt dieselbe Methode,

die sich bewährt hat auf dem Gebiet der allgemeinen Geschichte, übertragen auf das Christentum und seine Geschichte. Dieses soll geschichtlich erforscht werden, genau so wie jede andre Erscheinung der Weltgeschichte. So kann ihm keine Ausnahmestellung mehr zugebilligt werden. Das heißt es doch wohl, wenn z. B. Harnack[1] seine Aufgabe als eine rein historische bezeichnet. Mit allen den Hilfsmitteln, die der moderne Historiker besitzt und handhabt, tritt er heran an das neue Testament, an das Christentum, und sucht nachzuweisen, daß sich in ihm alles zurückführen läßt auf dieselben Kräfte, die in der Geschichte und der geistigen Entwicklung andrer Völker wirksam waren und sind.

Keine Frage, das neue Testament darf nicht ängstlich abgeschlossen werden gegen diese neue Methode der Forschung. Die Theologie muß sich mit ihr auseinandersetzen. Hat sie überhaupt eine Berechtigung, so muß sich diese auch bewähren am neuen Testament, kann dem nicht schaden. Daher darf man diese Arbeit an sich durchaus nicht als eine gefährliche, zerstörende ansehen. Sie muß sogar geleistet werden, wenn nicht von den liberalen, so von den konservativen Theologen, und sie ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Theologie aufhört, ein Sonderdasein zu führen.

Wer sich aber auch nur ein wenig mit der Geschichtsdarstellung der modernen Theologie beschäftigt, der wird eine Entdeckung machen, die ihn stutzen läßt: es sind die Lücken, die diese Darstellung überall dort aufweist, wo in den Quellen, in der heiligen Schrift, etwas Wunderbares vorkommt; es sind die Fragezeichen, die sie in den Text hineinsetzt an vielen hundert Stellen, die uns lieb und vertraut sind von unsrer Kindheit an.

Aus was für Macht tun die Modernen das? Harnack selbst hat sich darüber dort ganz deutlich ausgesprochen, wo er die Frage behandelt (S. 16 ff.), ob die Evangelien überhaupt als Geschichtsquelle zu gelten haben wegen des oft wunderbaren Charakters der Berichte, des Inhalts. Er führt da aus, daß sie ihren Wert durchaus behalten, wie auch alle die Geschichtsberichte der Alten, der Heiden, die ja auch oft wunderbare und zauberhafte Züge aufweisen. Wie da der Profanhistoriker in vorsichtiger Weise die heidnischen Quellenschriften vor dem Gebrauch erst zurechtstutzt,

[1] Wesen des Christentums. S. 4.

indem er alles Wunderbare als unwesentlich oder unmöglich ausscheidet, als Mißdeutung natürlicher Vorgänge oder als Einkleidung von Ideen, die man nicht in abstrakter Nacktheit widergeben wollte oder konnte, so habe man als Historiker auch zu verfahren mit den Quellenschriften des alten und des neuen Testaments. Das Wunderbare ist zu entfernen. Den Maßstab aber für das Auszuscheidende liefert, wie die Methode selbst, die Profangeschichte, auf deren Gebiet, als dem der natürlichen Entwicklung der Menschheit, alles dasjenige (und zwar widerspruchslos auf allen Seiten) als unglaubwürdig gilt, was gegen das sog. Naturgesetz verstößt[1]. Was in den Berichten sich nicht hineinfügen lassen will in diesen Rahmen, das gilt vielleicht für subjektiv wahr, ist aber jedenfalls objektiv unwahr, unhistorisch.

Die Inthronisierung der Naturwissenschaft mit den von ihr entdeckten Gesetzen des Naturverlaufs hat sich zuerst vollzogen in der profanen Geschichtswissenschaft, und zwar, wie wir schon betonten, im allgemeinen durchaus mit Recht. Wo es sich handelt um die Geschehnisse des Alltages, da kommen keine Wunder vor, da ist die von Harnack beschriebene Methode wirklich die einzig wahre. Die Inthronisierung der Naturwissenschaft auch in der Theologie, die Erhebung ihrer Gesetze zu den allein gültigen in der Heilsgeschichte, das ist das Neue, was nicht etwa die Profanwissenschaft erstrebt, sondern was die modernen Historiker unter den Theologen versuchen. Die Religionswissenschaft soll von ihrer Isolierung befreit werden, verzichten lernen auf ihre einzigartige Stellung.

Wie kommt aber die Naturwissenschaft dazu, daß sie — gerade umgekehrt wie einst im Mittelalter — der Theologie die Gesetze vorzuschreiben unternimmt? Nun, das ist nur zu verständlich! Einen großen Teil aller Ergebnisse der modernen historischen Forschung, aller neugewonnenen Erkenntnisse in der Religionswissenschaft verdanken wir dem Eindringen des Entwicklungsgedankens und seiner Anwendung auf jene Wissenszweige. Der

[1]) Vgl. Harnack, W. d. Chr. S. 18: der Naturzusammenhang ist unverbrüchlich, vgl. auch S. 17. — Gunkel, Sagen der Genesis, S. 6. Hier sagt er von den Erzählungen der Genesis. Anderes halten wir nach unsrer modernen historischen Weltanschauung, die wahrlich nicht erdichtet ist, sondern auf der Beobachtung von Tatsachen beruht, für ganz unmöglich. . . Wir glauben, daß Gott in der Welt wirkt als der stille, verborgene Hintergrund aller Dinge.

Entwicklungsgedanke aber ist erwachsen auf dem Boden der Naturwissenschaft. Da wäre es geradezu ein Wunder gewesen, wenn die Menschen, berauscht von dem großartigen Erfolge, welchen die Anwendung eines Teils der naturwissenschaftlichen Forschungsmethode gebracht hatte, nicht darauf verfallen wären, zu erproben, ob sich nicht auch der andre Teil restlos anwenden lasse und gleich herrliche Resultate ergebe. Ja, man könnte sagen, der Versuch war notwendig, denn nur auf diesem Wege, durch praktisches Erproben, ließ sich die Grenze finden für die Anwendbarkeit jener naturwissenschaftlichen Grundsätze auf die Theologie. Nur so war es möglich, dieser Methode ihr eigenstes Gebiet anzuweisen, den Grenzstreitigkeiten zwischen Geschichte und Theologie ein Ende zu machen. Alles Ankämpfen gegen dieses Streben mußte vergeblich sein, alles Verurteilen von oben herab wird ihm kein Ende machen. Die Methode muß sich erst völlig ausleben. Es muß hier gehn wie bei gewissen Krankheiten, die — wenn sie sich genügend ausgewirkt haben — selbst die Heilung herbeiführen, durch Selbstzersetzung das Gegengift erzeugen, das die Genesung bewirkt [1].

Diese Proklamierung der Oberherrschaft der Naturwissenschaft über die Theologie, von dieser selbst herbeigeführt und offen anerkannt, erscheint mir — bewußt oder unbewußt — die charakteristische Grundlage der modernen theologischen Geschichtsforschung, zugleich als der tiefste Grund unsrer Differenz. Mit dieser Fremdherrschaft wollen wir konservativen Christen nichts zu tun haben. Alle wissenschaftlichen Ergebnisse, die mit auf dieser Grundlage ruhen, sind für uns nicht bindend. Wir sind nicht verpflichtet, sie als objektive Geschichtsforschung anzuerkennen.

Auf dieser Voraussetzung erbaut sich aber vor allem die gesamte Weltanschauung der Moderne mit ihrem deistischen Zuge, die Gott selbst im Verlauf der Weltgeschichte ganz zurücktreten läßt, die kein Eingreifen des persönlichen Gottes in die Räder des Weltgetriebes kennt, in der es den Anschein hat, als sei der absolute Gott der früheren Anschauung entthront worden zu Gunsten des

[1]) Um Mißverständnissen vorzubeugen, verwahre ich mich noch ausdrücklich gegen die törichte Unterstellung, als hätte ich die ganze moderne Theologie und ihre Geschichtsforschung als Gift bezeichnet. Ein Gleichnis, nicht eine Gleichung liegt hier vor.

Naturgesetzes oder wenigstens in einen konstitutionellen Herrscher umgewandelt. Es ist die treffende Parallele zu jener Geschichtserzählung, von der Lamprechts „deutsche Geschichte“ ein Beispiel ist, wo die Persönlichkeiten und mit ihnen die politische Geschichte ganz zurücktreten hinter der Kulturgeschichte.

Daß bei solchen Voraussetzungen auch in der Heilsgeschichte von Wundern nicht die Rede sein kann, ist ebenso selbstverständlich wie die schwankende und unsichere Stellung, die man dem Gebet gegenüber einnimmt. Das Schwanken rührt nur daher, daß man sich noch nicht ganz und allgemein entschlossen hat, die äußersten Konsequenzen zu ziehen und dem Gebet nur einen subjektiven Wert, eine subjektive Wirkung zuzusprechen, da von einer objektiven unter der Herrschaft des ehernen Naturgesetzes, an das Gott gebunden sein soll, doch nicht im Ernst die Rede sein kann.

Als Wunder, als verfassungswidriges Eingreifen Gottes in den gewohnten Geschichtsverlauf mit seiner natürlichen und naturnotwendigen Entwicklung, wird Christi Geburt von der Jungfrau abgelehnt. Für die ist kein Raum gelassen von den Naturgesetzen. Sie muß fallen aus wissenschaftlichen, nicht etwa aus religiösen Gründen. Die Religion hat sich noch nie an ihr gestoßen, die Wissenschaft immer. Jesus muß ein Mensch sein, da er nur dann hineinpaßt in den Rahmen des natürlichen Geschehens, den man fertig hat, ehe man an das Malen des Bildes selbst geht.

Wer von den neutestamentlichen Schriftstellern gerade das Uebernatürliche in seinem Christusbilde schärfer herausgearbeitet hat, der muß bei dieser Stellung zum Wunderbaren mit einer gewissen Notwendigkeit für einen Darsteller zweiter Ordnung erklärt werden. Der moderne Forscher kann von seinen Voraussetzungen aus das Johannis-Evangelium garnicht als Geschichtsquelle voll würdigen. Es ist, wie bei Harnack (S. 13), nur ein Zeuge dessen, was im Kreise der ersten Christen schon aus dem ursprünglichen Evangelium und seinem Christusbilde werden konnte, bietet also in gewissem Sinne nur ein pathologisches Interesse dar.

Mit auf dieser modernen Voraussetzung von der Unumstößlichkeit des Naturgesetzes beruht die gleichgültige Stellung, die man den wunderbaren Tatsachen im Leben des Herrn entgegenbringt, wie z. B. der Auferstehung und Himmelfahrt, und das vernichtende Urteil, das immer wieder laut wird über die Geschichtlichkeit der

evangelischen Berichte von diesen Tatsachen. Wo man sie nicht ganz streicht, — das aber geschieht denn doch nur von wenigen — da deutet man sie um in subjektive, innere Vorgänge. Für diese Auffassung ist sehr bezeichnend die kurze Ausführung der religiösen Eingangsbetrachtung in der „Christlichen Welt" (1902 Nr. 19): „Jesus Christus unser Herr — das ist das gemeinsame Bekenntnis der Christen aller Zeiten, das ist der Glaube, aus dem die Erzählung von seiner Himmelfahrt entsprungen ist. So stand er vor der Seele derer, die sich zu ihm bekannten: mit segnend ausgebreiteten Händen auffahrend gen Himmel und sitzend zur rechten Hand Gottes. In diesem Bilde haben sie lebendig angeschaut, was sie von ihm dachten und an ihm erlebten. Als ein Zeugnis von ihrem Glauben ist uns die Himmelfahrtsgeschichte wert, ob sie sich auch nicht in den Rahmen der gemeinen Wirklichkeit spannen läßt." Das ist einmal so deutlich, wie man es sich nur wünschen kann. Wäre solche Deutlichkeit bei allen Vertretern der neuen Richtung vorhanden, der Streit zwischen ihnen und uns verlöre viel von seiner Schärfe.

An allen diesen oben erwähnten Punkten läßt sich meiner Meinung nach doch deutlich jene Anschauung nachweisen, die die Geschichte dem Naturgesetz, die Theologie der Naturwissenschaft unterstellt, jene Grundlage der Welt- und Geschichtsbetrachtung, die den Modernen unter unsern Gegnern eignet. — — Wie werden wir uns zu stellen haben zu dieser Geschichtsanschauung?

Vor allen Dingen werden wir der neuen Richtung ihr Recht in gewissen Grenzen zugestehn müssen. Sie ist hervorgerufen durch die vielfach ungeschichtliche und unwissenschaftliche Betrachtungsweise der früheren Theologen. Wir werden dem Entwicklungsgedanken in Zukunft viel mehr Rechnung tragen müssen, im ureigensten Interesse. Denn nur wenn wir uns das Wahre, den berechtigten Kern in jener Bestrebung selbst zu eigen machen, entziehen wir ihr und ihrer Agitation den Boden, nehmen wir ihr die Daseinsberechtigung.

Ich kann auch nicht den Stab brechen über jene Bestrebungen, das Naturgesetz auszudehnen über alle Erscheinungen dieser Welt. Es offenbart sich darinnen die tiefe Ehrfurcht der Modernen vor diesem Gesetz, als einem Gesetz Gottes, die Anschauung, es entspreche Gott mehr, sich auszuwirken innerhalb des Rahmens seiner

eigenen Gesetze. Gelänge dies Streben, dem Naturgesetz auch auf dem religiösen Boden unbedingt Anerkennung zu verschaffen, so wäre damit viel gewonnen. Unsre Weltanschauung käme dadurch einen großen Schritt weiter der Einheitlichkeit, der Vereinfachung entgegen – beide oft Kennzeichen der Wahrheit! Auch ist es ganz unleugbar, daß damit vielen der Weg zum Christentum geebnet würde. Und wem von uns wäre es nicht auch durchaus angenehm, wenn so und so viel für unsre Vernunft Anstößiges und Unvernünftiges entfernt würde, wenn wir nicht genötigt wären, für die Gebiete des religiösen und des natürlichen Geschehens mit ganz verschiedenen Möglichkeiten zu rechnen.

Dennoch — das sei gleich gesagt — werden wir mit dieser neuen Richtung als ganzes nie Frieden schließen, sondern sie aufs entschiedenste bekämpfen. Was treibt, was zwingt uns dazu?

Vor allem tut das unser Gottesglaube, der uns diesen Gott anders als den modernen Theologen vor die Augen stellt. Wir glauben noch an Gott, den Allmächtigen, der vermöge seiner Macht hineingreifen kann in das Weltgetriebe, und bei seiner persönlichen Anteilnahme am Lauf der Dinge diese wendet nach seinem Gefallen. Dann tritt das ein, was uns als ein Wunder erscheint, weil es nicht erklärbar ist aus den Naturgesetzen, aus dem uns bekannten Verlauf des Geschehens, obgleich es an sich garnicht gegen die Naturgesetze zu sein braucht. Für uns ist der wunderbare und wundertuende Gott nicht eine unwürdige Vorstellung, Fabel, Mythe, ein Gedankenrest einer niederen Kulturstufe und -Anschauung, die, auf allen andern Gebieten überwunden, nur auf dem religiösen mit der diesem eigenen Zähigkeit im Konservieren festgehalten wird. Unwürdig erscheint uns im Gegenteil jener gefesselte Gott, der nicht einmal dasselbe vermag, wie jeder König, nämlich sein Gesetz zu Zeiten abzuändern oder gar aufzuheben um eines höheren Zweckes willen, ja der nicht einmal insoweit seine Persönlichkeit geltend machen darf, wie es dem Straßenjungen freisteht, der einen Stein gegen dessen Natur und die ihm innewohnenden Gesetze zum Fluge durch die Luft veranlaßt.

Diesen Glauben lassen wir so gut wie die ersten Christen und wie die Gotteskinder aller Zeiten uns nimmer rauben, das ist der Hoffnungsgrund für unser gläubiges Gebet. Wir lassen uns von niemand, auch nicht von Harnack (S. 17), einreden, daß alle

Gebetserhörung nur als Projizierung innerer Erlebnisse in die Außenwelt aufzufassen sei, d. h. daß alle Erfahrung von Gebetserhörung auf einer — zwar nicht subjektiven, aber wohl objektiven — Täuschung beruhe, also eine fromme Redensart sei.

Wir können einen Erlöser, wie er uns von der modernen theologischen Geschichtswissenschaft geboten wird, nicht brauchen, einen Erlöser, der das Ergebnis der natürlichen Entwicklung der Menschheit ist, der nur Mensch ist gleich uns. Er genügt uns nicht, und würde er uns auch gepriesen mit Menschen- und mit Engelzungen als die schönste Blüte des Menschengeschlechtes und seine Vollendung. Wir konservativen Christen brauchen noch den Heiland der ersten Christenheit, der, selbst sündlos, für unsre Sünde den Tod erleiden, für uns das Opfer bringen konnte, das uns versöhnt mit Gott[1], den lebendigen Heiland, der durch seine Auferstehung von den Toten unsre Erlösung verbürgt und versiegelt.

Verteidigen wir diese Stellung, so handelt es sich dabei für uns nicht etwa um hartnäckiges Festhalten an veralteten Formulierungen der Wahrheit, um ein Betonen der Form gegenüber dem Inhalt. Wer aus der Geschichte gelernt hat, wie verschieden dieselben Wahrheiten ausgedrückt werden können, weil die Menschen eben verschieden denken, der verliert die naive Unbefangenheit, mit der Wahrheit auch die Form bedingungslos zu übernehmen; der kann nicht mehr, wie das wohl früher geschah, ein Dogma als für alle Zeit recht und endgiltig formuliert ansehen. An der Form mag bessern wer's kann. Aber freilich dürfen wir diese freie Stellung der Form gegenüber, die schon auf der Erkenntnis von der Mangelhaftigkeit unsers Sprach- und Denkvermögens beruht, nicht übertragen auf die Wahrheit selbst, als ob die erst durch wissenschaftliche Untersuchung und Forschung immer wieder gefunden und festgelegt werden müsse. Das würde zur Zersetzung jeder Kirche und des Christentums selbst führen! Die religiöse Wahrheit, deren Kraft wir in unserm Innenleben selbst erfahren haben, ist uns so unumstößlich, daß sie durchaus nicht mehr solcher stetigen Sanktionierung durch die Wissenschaft bedarf.

Wir konservativen Christen legen Gewicht auf die Tatsachen aus dem Leben unsers Heilandes, nicht als ob all unser Glaube auf ihnen ruhte — sie können ja erfahrungsgemäß anfangs sogar

[1]) Vgl. Harnack a. a. O. S. 99.

abstoßend wirken — oder gar als ob ihre Kenntnis gleichbedeutend mit Glauben sei, wie uns das immer wieder von gegnerischer Seite vorgeworfen wird und meist mit Unrecht! Obgleich Gottes Wege, auf denen er Menschen zum Glauben führt, so verschieden sind, daß sich allgemeingültige Regeln nie geben lassen werden ohne die Gefahr methodistischer Verirrung, so viel werden wir doch wohl sagen dürfen, daß diese Tatsachen für viele, wenn nicht gar die meisten Christen in einem späteren Entwicklungsstadium des Glaubens von größter Bedeutung sind. Da werden sie uns insofern wertvoll, als in ihnen die Geschichte uns jene Anschauung von Christo als Gottessohn bestätigt, die sich uns aufgedrängt hat durch die Erfahrung seiner Kraft und Gnade in der Vergebung der Sünden, in der Versöhnung mit Gott, in dem Frieden, den er uns gibt. So werden sie uns gleichsam zu Beweisen für die Richtigkeit der Kirchenlehre, die wir uns nun selbst aneignen, um sie zu besitzen als unser inneres Eigentum.

Auf Grund dieser Erfahrungen aber können wir nicht anders, als die moderne Ausprägung des Christentums ablehnen, weil sie unserm religiösen Bedürfnis nicht entspricht, unsern Erfahrungen sogar widerspricht. Uns genügt das nicht, was vom Christentum nachbleibt, wenn man es siebt mit dem großen Siebe, das man der Naturforschung unsrer Tage entlehnt, es berichtigt nach unserm heutigen Naturerkennen. —

Aber auch wenn wir uns nicht zurückziehen wollten auf das Gebiet der religiösen Erfahrung, wo wir gänzlich unangreifbar sind für unsre Gegner, erscheint mir der Kampf wider die moderne Strömung in der theologischen Wissenschaft nicht ganz aussichtslos. Ich glaube es läßt sich auch von anderm Boden aus manches einwenden gegen die Grundvoraussetzung der theologischen Historiker.

Es kann einen doch ganz eigentümlich berühren, wenn man immer wieder die ganze moderne gebildete Welt und nun auch die Theologen sich drehen sieht im Tanz um das goldene Kalb des Naturgesetzes, wenn man die feierlichen Lobgesänge hört, die dieses preisen als das einzig Feste und Gewisse in der Flucht der Erscheinungen. Ist das nicht doch etwas zu viel Ehre? Ist es wirklich gänzlich ausgeschlossen, daß sich das sog. Naturgesetz bei fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnis noch manche Abänderung wird gefallen lassen müssen, weil die Wissenschaft hier oder da den

Naturvorgängen eine falsche Deutung untergeschoben, falsch abstrahiert hat? Was wir Naturgesetz nennen, ist doch nur ein Kind unsrer Erfahrung, der bisherigen Beobachtung, ein Irrtum ist also auch nicht völlig ausgeschlossen, solange uns nicht die ganze mögliche Reihe der Erfahrungen vorgelegen hat, solange wir das Naturgesetz nicht an ihnen allen erprobt und bewährt gefunden haben. Vorher kann von einem absoluten Wert des Naturgesetzes selbst in der Naturwissenschaft nicht die Rede sein. Wo wir von der — im übrigen unbestreitbaren und notwendigen — Geltung des Naturgesetzes reden, werden wir doch wenigstens in Gedanken die Einschränkung hinzufügen müssen, seine Geltung beziehe sich auf die Verhältnisse, unter denen wir leben, die wir erkennen, soweit sie unsrer Forschung zugänglich sind. Ein Urteil wie dieses: daß ein Mensch auf dem Wasser gehn oder von den Toten auferstehn könne, sei einfach unmöglich, weil gegen das Naturgesetz und unsre Erfahrung — solch ein Urteil ist ein übereiltes. Es spricht daraus ein Wissensdünkel, eine wagnerische Wissensseligkeit, die die notwendige Vorsicht vermissen läßt Der streng wissenschaftlich verfahrende Naturforscher darf hier nicht ein Wort mehr sagen, als: nach dem heutigen Stande der Forschung, soweit unsre Kenntnis der Natur reicht, ist solch ein Vorgang allerdings nicht als möglich zu erweisen. Ob er überhaupt unmöglich ist oder eintreten kann, wo andre als bloß irdische, uns bekannte Einflüsse mitspielen, das vermag keiner zu sagen. Hier ist die Grenze des Wissens und der Wissenschaft, hier beginnt das Gebiet des Glaubens, der unbeweisbaren Ueberzeugung.

Sollte es bei dieser Lage der Dinge nicht angezeigt sein, doppelte Vorsicht zu üben bei der Uebertragung der Herrschaft des Naturgesetzes auch auf andre Gebiete, wie z. B auf das religiöse[1]?

Aehnlich steht es auch mit dem Entwicklungsgedanken und seiner schrankenlosen Anwendung auf die Religion und deren Geschichte. Selbst auf dem Boden der Naturwissenschaft ist der Gedanke der stetig aufsteigenden, alle Erscheinungen in sich begreifenden Entwicklung noch nicht über das Stadium der Hypothese

[1]) Vgl. sogar Harnacks Mahnung zur Vorsicht in der Anwendung des vulgären Maßstabes: möglich — unmöglich. W. d. Chrt. S. 18: „. . . der Naturzusammenhang ist unverbrüchlich, aber die Kräfte, die in ihm tätig sind und mit andern Kräften in Wechselwirkung stehn, kennen wir längst noch nicht alle."

hinaus. Dieses wäre erst überwunden, wenn sie sich, womöglich restlos, auf alle bekannten Erscheinungen anwenden ließe, uns für alle die Erklärung gäbe. Das ist aber durchaus nicht der Fall, und — um nur eins anzuführen — es ist auch gar keine Aussicht vorhanden, daß sich die Lücke, die den Menschen vom Tier trennt, (rein körperlich, ganz abgesehen vom Selbstbewußtsein) bald schließen werde [1]. Versucht man dennoch von dieser Voraussetzung aus ein Weltbild zu zeichnen, ein Bild ihrer Entstehung und Entwicklung zu geben, so ist das eine Hypothese, die vielleicht die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat, es ist interessante Naturphilosophie, ein Glaube, kurz alles mögliche, doch jedenfalls keine exakte Naturwissenschaft mehr [2].

Noch kühner aber ist der Versuch, diese auf dem Boden der Naturwissenschaft erwachsene Hypothese ohne weiteres zu übertragen auf das Gebiet der Religion und ihrer Geschichte, diese dem Entwicklungsgedanken völlig dienstbar zu machen. Es bedarf der ganzen unerschütterlichen Ueberzeugung von der Allgemeingiltigkeit dieser Hypothese, die aber zum Glück durchaus nicht alle Forscher teilen, um gleichmütig mit anzusehen, welche Behandlung und Verstümmelung sich die Geschichtsquellen des alten Testaments von den radikalsten Vertretern der modernen Theologie (z. B. Stade, Geschichte des Volkes Israel) gefallen lassen müssen, um einigermaßen den geschlossenen Entwicklungsgang aus ihnen herauszulesen, der auf ganz natürlichem Wege zur Zeit der Propheten — und nur ja nicht früher — einen reinen Monotheismus zuläßt, um zu hören, wie sich Abraham und die andern Erzväter, oder vielmehr, um

[1]) Vgl. Türmer, Jahrg. VIII 1902 Heft 11 den sehr anschaulichen Artikel von Dr. Dennert: „Der fossile Mensch und Affe", worin er Häckels Behauptung (in seinem Buch „Welträtsel") als durchaus leichtfertig brandmarkt, daß die Zwischenglieder zwischen dem fossilen Menschen und Affen so gut wie vollständig aufgefunden seien.

[2]) Ich bitte mich nicht so mißzuverstehn, als wollte ich hier irgendwelche Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft in Frage stellen, ihr vom theologischen Standpunkt aus irgendwelche Gesetze vorschreiben oder der Forschung Grenzen setzen. Das fällt mir nicht ein. Ich würde fürs Christentum nicht das geringste fürchten, ließe sich noch heute der unanfechtbare Beweis für die Wahrheit der Entwicklungstheorie geben. Die Theologie würde sich mit ihr ebenso abfinden können, wie einst mit dem astronomischen System des Copernikus. Was ich ablehne, ist nur die Forderung, daß die Theologen schon heute umlernen sollen, die mir durchaus verfrüht erscheint.

modern zu reden, die Völker, die sich hinter diesen Namen verstecken, Tier und Fetischdienst vorwerfen lassen müssen[1].

Selbstverständlich gibt es in der Geschichte des alttestamentlichen Gottesvolkes eine Entwicklung, einen Fortschritt der religiösen Erkenntnis, entsprechend jener Entwicklung, die jeder Jünger Christi im Laufe seines Lebens durchmacht, von dem kleinen, unscheinbaren Senfkornglauben bis zu jenem, der von sich bekennen kann. unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Doch so wenig ich zugeben kann, daß ein Mensch durch eigene Vernunft und Kraft zum Glauben kommen kann, so wenig werde ich mich je davon überzeugen lassen, daß es im Leben der Völker möglich sei, sich auf dem Wege natürlicher Geistesentwicklung emporzuringen von der Fetischanbetung bis zum Dienst des einen wahren Gottes. Nur Gottes Geist kann Glauben wirken, den Glauben fördern. Eine Geschichtsschreibung, die dieses übernatürliche Moment aus der Geschichte Israels ganz zu entfernen bestrebt ist, werden wir konservativen Theologen ablehnen müssen, weil sie von Voraussetzungen ausgeht, die wir nicht zu teilen vermögen[2].

Einer großen Voreingenommenheit bedarf es auch, um dem neuen Testament gegenüber festzuhalten an dem Prinzip der natürlichen Entwicklung, wenn sich ihr derartige Hindernisse in den Weg stellen, wie die Person Jesu Christi. Ich will hier kein Gewicht legen auf die Stellung, die die Modernen einnehmen gegenüber der Kindheitsgeschichte Jesu in den Evangelien als späteren Erzeugnissen zu reger christlicher Phantasie, obgleich es ganz lehrreich ist, sich klar zu werden über den riesengroßen Unterschied zwischen diesen Evangelien und den auch sehr alten apokryphen Evangelien, die wirklich hervorgegangen sind aus der Absicht, Jesum durch Wundererzählungen zu verherrlichen. Es gehört was dazu, um diese Apokryphen auf gleiche Stufe zu stellen mit den Evangelien

[1] Vgl. die andersartige Stellung zu den israelitischen Geschichtsquellen, die etwa Klostermann (S. VI) und auch Cornill (S. 6) in ihrer Darstellung der Geschichte Israels einnehmen.

[2] Vgl. Klostermann, Gesch. des Volkes Israel, S. 3 Die Beobachtung der Analogie aller sonstigen Geschichte kann ihn (d. h. den Forscher) dazu verführen, den Begebenheiten eine Gestalt anzudichten, welche zu der natürlichen Gesamtbetrachtung aufs beste stimmt, aber den biblischen Nachrichten widerspricht und uns das Unvernünftige zu glauben zumutet, daß der aparte geistige Schatz, durch den Israel sich von aller Welt unterscheidet, auf einem Wege gewonnen sein soll, der sich in nichts vom Wege aller Welt unterscheidet.

der Schrift. Aber schon bei der Besprechung der Person Jesu und seines Selbstbewußtseins versagt der Entwicklungsgedanke glatt. Jesu Sündlosigkeit, seine Narbenlosigkeit, von der Harnack redet (S. 21), diese Eigenschaft, die meines Wissens keiner direkt zu leugnen gewagt hat, ist doch eine Instanz gegen die Uebertragung des Prinzips der natürlichen Entwicklung auf Jesu Person. Hier liegt nichts anders vor als ein unheilbarer Bruch der Entwicklungsreihe, eine Erscheinung, die bei keinem tiefer religiösen Menschen vor oder nach ihm auch nur in ähnlicher Weise zu finden ist. Bei der Geburt des Herrn wird das Wunder von der Moderne bei Seite geschoben, hier aber will sie uns ein solches aufdrängen. Man kommt eben bei der Besprechung der Person Jesu um das Wunder nicht ganz herum. Solange aber die Geschichtsbetrachtung von naturwissenschaftlicher Grundlage aus zu für uns unannehmbaren Resultaten führt, solange sich der natürlichen Erklärungsweise des Christentums völlig Unerklärliches in den Weg stellt, solange haben wir konservativen Theologen nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, uns den Resultaten dieser modernen Geschichtswissenschaft gegenüber der größten Zurückhaltung zu befleißigen.

Endlich gibt es noch einen Umstand, der uns sehr vorsichtig machen muß gegenüber dieser modernen Wissenschaft; das ist die hier zu beobachtende Umdeutung von Geschichtstatsachen zu subjektiven, inneren Vorgängen. Es wäre vielleicht ganz interessant zu untersuchen, wie oft von den Tagen der Urgemeinde an bis zu der Zeit des Rationalismus diese Kampfesweise dem Christentum gegenüber angewandt worden ist, doch immer ohne bleibenden Erfolg. Es ist und bleibt z. B eine Auskunft höchster Verlegenheit, aber hervorgerufen durch ernstes, gewissenhaftes Streben nach geschichtlicher Wahrhaftigkeit, daß man immer wieder versucht, die Auferstehung Christi umzudeuten, den Vorgang zu verlegen ins Innere der Jünger. Es ist das die Folge des unüberwindlichen Eindrucks, daß das Christentum auf der Ostertatsache ruht, ohne diese nicht verständlich ist. Da nun eine natürliche Erklärung dieser Tatsache sich nicht ermöglichen läßt, so muß sie sich eben die Umdeutung gefallen lassen. —

Als eine Zeit der Fremdherrschaft läßt sich die jetzige Lage der modernen Theologie und ihrer Geschichtsbetrachtung kurz charakterisieren. Die Rolle der Hyksos hat die Naturwissenschaft über-

nommen, und die Theologie hat sich in eine Stellung hinabdrücken lassen, die man doch wohl als eine ihrer nicht würdige wird bezeichnen dürfen. – Es erübrigt noch die zwei Fragen zu stellen nach dem Woher und Wohin dieses Zustandes.

Um eine Parallele für den heutigen Zustand zu finden, müssen wir in der Kirchengeschichte weit zurückgreifen, nämlich bis aufs zweite Jahrhundert, bis auf die sog. Gnosis. Damals stand die Welt der Gebildeten durchaus unter der Herrschaft der Philosophie[1], sie war die Religion der Gebildeten, beherrschte das ganze Geistesleben. Als dann aber das Christentum gegen die Philosophie vordrang und diese den anfangs aufs tiefste verachteten Gegner auf keine Weise mehr zu übersehen oder gar zu überwältigen vermochte, da trat ein plötzlicher Wandel in der Kampfesweise ein. Die Philosophie suchte sich dem unerträglich werdenden Druck des Christentums dadurch zu entziehen, daß sie selbst dieses in sich aufnahm, um ihm so die Waffe zu entwinden. Die alte Heidin Philosophie ward zur Christin, behielt sich aber zugleich vor, sich das Christentum nach ihren Grundsätzen durch Umdeutung mundgerecht zu machen. Sie war durchaus nicht gewillt herabzusteigen von ihrer Höhe, sich dem Christentum zu unterwerfen. Sie begehrte die Oberherrschaft ganz für sich, wollte sich um jeden Preis die Stellung über dem Christentum wahren.

Das Christentum unter der Fremdherrschaft der Philosophie — das war das Kennzeichen der gnostischen Gefahr. Das Christentum unter der Fremdherrschaft der Naturwissenschaft — das ist die Gefahr unsrer Tage.

Kein Zweifel: die Naturwissenschaft mit ihren unvergleichlichen Erfolgen im vorigen Jahrhundert nimmt im Geistesleben der Gebildeten unsrer Zeit die gleiche Stellung ein, wie einst die Philosophie. Zugleich aber können sich die Weiterblickenden unter ihnen dem ungeheuren Eindruck nicht entziehen, den das Christentum als geschichtliche Größe auf sie macht. Der Materialismus, verbunden mit ausgesprochener Feindschaft gegen Christentum und Kirche, hat doch abgewirtschaftet – Haeckel ist ein Anachronismus. Man sah sich gezwungen auszuschauen nach einer andern Methode, sich mit dem Christentum auseinanderzusetzen. Diese glaubte man darin gefunden zu haben, daß man Christentum und Naturwissenschaft

[1]) Vgl. Harnack, W. d. Chrt., S. 125—130.

zu einem Ganzen vereinigte. Die gesamte naturwissenschaftliche Weltanschauung der Neuzeit drängt sich heran an die Kirche und ihre Lehre. Sie ist bereit das Christentum herüberzunehmen, da es sich nun mal nicht umgehen oder übersehn läßt, doch will sie das tun ohne alle Zugeständnisse ihrerseits. Das Christentum soll wieder wie einst zur Zeit der Gnosis sich beugen unter ihm fremde Gesetze, es soll allein den Preis zahlen für die ersehnte Vereinigung. Die Naturwissenschaft hat die Versuchsrolle Satans übernommen, spricht zur Religion, indem sie hinweist auf die weite Menschenwelt, die lange ihr alleiniges Herrschaftsgebiet gewesen ist: dies alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest!

Niemand wird sich dem verschließen können, welch große Bedeutung diese Bewegung auf dem geistigen Gebiet hat. Wie durch die Gnosis das Christentum bereichert ward mit den Schätzen der Philosophie, so jetzt mit den Schätzen der naturwissenschaftlichen Erkenntnis und Methode. Das mußte für die formale Ausgestaltung des Christenglaubens von Wert und Einfluß sein und ist's auch schon gewesen.

Auch das ist klar, daß die Annäherung, die sich in den Kreisen der modernen Theologen zwischen Naturwissenschaft und Theologie vollzogen hat, berufen ist, eine hervorragende Rolle im Geistesleben der Gegenwart zu spielen. Wie einst die Gnosis den Philosophen, so ebnet sie den naturwissenschaftlich Gebildeten die Wege zum Christentum, bringt dieses wieder in Berührung mit weiten Kreisen, die alle Fühlung mit dem Glauben und Leben der Kirche verloren hatten.

Und dennoch! Auch angesichts dieses höchst wichtigen Ergebnisses werden wir über die moderne Theologie nicht anders zu urteilen vermögen, wie über die alte Gnosis: die wahre Höhe ist das nicht! Der Preis, den das Christentum für die Gewinnung der Menschen zahlen soll, ist zu groß. Die Kirche tat recht, als sie die Gnosis bekämpfte, sie tut recht, wenn sie heute den Bund mit der Naturwissenschaft ablehnt. Sie wird dabei — und nur dabei — gut fahren. Denn wir, die wir uns als konservative Christen der modernen Theologie gegenüber in der Rolle der alten Kirche der Gnosis gegenüber befinden, müssen immer wieder betonen, daß diese Vereinigung von Naturwissenschaft und Theologie zu einem Christentum führt, das uns nicht genügt, das nicht stimmt mit unsern religiösen Bedürfnissen und Erfahrungen und auch nicht

mit denen der ersten Christen. Dies Christentum ist für uns unannehmbar und wird es bleiben, mit wieviel wissenschaftlichem Glanz und Prunk die neue Richtung sich auch einführe. Ihr Sirenengesang soll uns nicht betören. Die Geschichte selbst warnt uns davor.

Wollte aber jemand uns um dieser prinzipiellen Stellung willen vorwerfen, wir ließen uns beherrschen von Vorurteilen, verbänden uns selbst die Augen, daß wir den Wert des Neuen garnicht zu erkennen vermöchten wir antworten, daß wir allerdings garnicht beanspruchen, voraussetzungslos zu sein. Wir meinen aber, daß unsre Voraussetzungen, von denen aus wir mit Abweisung der unberechtigten Ansprüche der Naturwissenschaft die heilige Geschichte betrachten, weniger schädlich sind als die ihrigen, weil sie von einem Gebiet herstammen, das dem Gegenstande der Religionsgeschichte gleichartig ist, vom religiösen Gebiet. Das läßt sich von den Voraussetzungen der Modernen, die hergenommen sind aus der Naturwissenschaft, doch wohl nicht sagen.

Freilich weiß ich, wie großen Wert man gerade unter unsern Gegnern auf die religiöse Betrachtungsweise legt, auf die eigene Erfahrung, und bin daher darauf gefaßt, daß man mir erwidert: was dem einen recht, ist dem andern billig! Pocht ihr auf religiose Erfahrung, wir können das auch. Unsre religiösen Erfahrungen gerade sind andre als die euren. Sie treiben uns zum Widerspruch gegen die Auffassung und wissenschaftliche Darstellung des Christentums, die bisher üblich war.

Die Ehrlichkeit solcher Erklärung und die Berechtigung dazu anzuzweifeln liegt mir fern, letzteres wäre auch geradezu unevangelisch. Wohl aber muß ich daran erinnern, daß es die religiöse Erfahrung ist, die kirchenbildend, aber auch kirchentrennend wirkt. Gleiche religiöse Erfahrung ist ein unzerreißbares Band. Grundsätzliche Verschiedenheit in ihr muß sich schließlich auch äußerlich ausprägen in völliger Trennung. So hat Luther sich einst wider Willen trennen müssen von der katholischen Kirche. Diese hatte ihm gegenüber recht, daß sie auf seiner Ausstoßung bestand.

Heute liegen die Dinge ähnlich innerhalb der evangelischen Kirche selbst Wie Luther seinerzeit die katholische Lehre, so haben die modernen Theologen Luthers Lehre geprüft an dem Maßstabe der eigenen Erfahrung. Sie künden, sie hätten sie zum Teil zu leicht erfunden, es müßte eine Revision des religiösen Besitzes,

verbunden mit der Ausscheidung veralteten Gutes, eine Zurückschneidung der gefürchteten Dogmen vorgenommen werden. Manches soll entfernt werden, was einem Luther noch galt als unveräußerlicher Bestandteil des Christentums. Ich erinnere nur an die Lehre von der Gottheit Christi in altkirchlichem Sinne, oder an die von den Sakramenten, für welche Harnack in seiner Darstellung des Wesens des Christentums fast nichts übrig hat, über die er sich in einer Weise äußert, die (vgl. S. 183) einen evangelisch lutherischen Christen tief verletzen muß. Luther befreite uns von den falschen Sakramenten, Harnack eigentlich von allen!

Wie Luther einst im Gegensatz zur katholischen Kirche, so sollen die Modernen im Gegensatz auch zu Luther das wahre, ursprüngliche Christentum bringen, finden dieses aber nicht mehr wie Luther im Christentum der apostolischen Gemeinde, sondern in dem Christi. Diesem gegenüber stelle das Urchristentum schon eine zweite Stufe dar. Wirft man beides zusammen, so wird das als ein ebenso unwissenschaftliches Verfahren gebrandmarkt, wie das der katholischen Kirche, wenn sie nicht unterscheidet zwischen dem Urchristentum und seiner späteren katholischen Fortentwicklung und Verbildung.

Bei dieser Verschiedenheit aber wird sich, wenn die moderne Theologie fortschreitet auf dem einmal betretenen Wege, die Einheit der Kirche, die innerlich zerrissen ist, auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen. Es muß dann zur Scheidung zwischen den konservativen und den liberalen Elementen kommen, und diese Scheidung wird — wie jede reinliche Scheidung — entschieden eine Besserung der Verhältnisse zur Folge haben, die heute besonders an ihrer Unklarheit kranken. Eine solche äußerlich durchgeführte Trennung würde vor allem — und das wäre vielleicht der Hauptgewinn — mit einem Schlage alle jene unerquicklichen, Anstoß erregenden Konflikte aus der Welt schaffen, die sich jetzt schon — selten bei uns, häufig aber in Deutschland — ergeben aus dem Zusammenstoß beider Richtungen in derselben kirchlichen Gemeinschaft, aus der Bedienung beider durch einen Vertreter der einen. Konservative Prediger den Konservativen, liberale den Liberalen, erst dadurch wäre das Recht der Gemeinden gewahrt, von dem man in den heutigen Streitigkeiten leider nichts zu hören bekommt. Der Erweis der inneren Berechtigung beider oder nur einer Partei durch die Praxis, durchs Leben, im ehrlichen Wettkampf um das gemeinsame

Ziel, das Christentum in der Welt zu verwirklichen - diese Aussicht erschiene mir gar nicht so übel.

Freilich muß ich hinzufügen, daß ich an diese Entwicklung nicht glaube. Das, was man die glückliche Inkonsequenz der Menschen genannt hat, wird wohl die meisten unsrer Gegner davon abhalten, so ganz mit dem Alten zu brechen. Die Kluft zwischen den Parteien wird allmählich kleiner werden, je mehr beide unbefangen von einander lernen werden. Das ist eine unabweisbare Pflicht auch für uns Konservative! Das geschieht ja auch schon, und zwar, wie mir scheinen will, bei uns in viel größerem Maße als bei unsern Gegnern. Dieses beiderseitige Lernen wird zwar wieder viel Halbheit mit sich bringen, vielleicht ist das aber doch das geringere Uebel gegenüber einer erneuten Spaltung unsrer evangelischen Kirche. Auch darauf rechne ich, daß es nicht zu ferner Zeit ein Umschwung in der modernen theologischen Wissenschaft eintreten werde. Ihr jetziger Betrieb ist bei aller wissenschaftlichen Schärfe, bei allem darauf gerichteten Fleiß so einseitig, so vorurteilsvoll und — stellenweise - schon so radikal, daß eine Umkehr über kurz oder lang eintreten muß. Ja ein, wenn auch ganz geringer Anfang dieser Bewegung scheint auf dem Gebiet der Profangeschichte schon vorhanden zu sein oder wenigstens sich anzubahnen. In der „Christlichen Welt" (1902, Nr. 36) wird von einem Büchlein berichtet: „Die Probleme der Geschichtsphilosophie" von Georg Simmel. Es wirft die Frage auf, ob das historische Geschehen von Gesetzen geleitet werde, die mit dem regelmäßigen Ablauf des Naturgeschehens mehr als eine entfernte Aehnlichkeit haben und beantwortet sie mit einem Nein. Der Referent der „Christlichen Welt" fügt hinzu, daß in dieser Entscheidung zu Gunsten der Besonderheit des historischen Geschehens eine Kritik auch des Geschichtsmaterialismus mitgegeben sei.

Sollte es aber auch noch eine ganze Weile dauern, bis die gleiche Erkenntnis sich Bahn bricht auf dem Gebiete der Theologie, kommen muß sie doch. Auf Flut muß Ebbe folgen. Das Christentum aber, und besonders das Christentum in seiner lutherischen Ausprägung, wird sich wieder einmal als der Fels erweisen, der ruhig steht inmitten der Zeitströmungen. Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr.

Aus meinem Leben.

Erinnerungen von Fr. v. Brackel †.

II.

Den Sommer, von Ende Mai bis in die zweite Hälfte des September verbrachte meine Großmutter mit der ganzen Familie, mit den drei Tanten, Charlotte Nennenkampff, meiner Mutter und uns Kindern auf dem jenſeits der Düna, 9 Werſt von der Stadt belegenen alten Familiengut Kleiſtenhof. Mein Urgroßvater, der 1792 verſtorbene Rigaſche Ratsherr Gotthard v. Vegeſack, älteſter Sohn des bekannten Bürgermeiſters am Wort gleichen Namens, hatte Kleiſtenhof erheiratet mit ſeiner erſten und zweiten Frau, Töchter des 1764 verſtorbenen wortführenden Bürgermeiſters Andreae. Seit 1764 war Kleiſtenhof Eigentum meines Urgroßvaters.

In der letzten Woche des Mai war der Auszug, der nicht großer Vorbereitungen bedurfte, da außer Leib-, Bett- und Tiſchwäſche aller ſonſtiger Hausrat, ſogar Silberzeug, im Kleiſtenhofſchen Herrenhauſe reichlich vorhanden war. Großmama und die Tanten fuhren ein oder zwei Tage früher als Mama und wir Kinder aufs Gut. Solange wir im Familienhauſe wohnten, war uns Großmamas Equipage zur Dispoſition geſtellt und gewöhnlich fuhren wir mit der großen Liniendroſchke, vier Pferde langgeſpannt, mit dem Kutſcher auf dem Bock und dem Vorreiter auf einem der Spitzpferde, über die Dünafloßbrücke, den Rankſchen Damm, durch Hagensberg und „die Sunde“, dann über den Lämmer- oder Kuckuksberg, durch Gravenhof nach dem lieben Kleiſtenhof. Der Fahrweg von Hagensberg über die „Sunde“ iſt ſchon ſeit Ende der dreißiger Jahre eingegangen, zerſtört durch Eisgänge der Düna. Vor Schwartzenhof bog man rechts ab, fuhr bis zur kleinen Düna, um dann, links abbiegend, hart an ihrem Ufer, zwiſchen Fluß und

Wieſen, durch „die Sunde“ bis zum ſog. „Polowoi Dwor“ zu fahren; von dort ging es über den Lämmerberg, Gravenhof und gegen zwei Werſt durch herrlichen Kleiſtenhofſchen Kiefern-Hochwald auf der „Bullenſchen Straße“ weiter fort, bis jenſeits des von der Straße quer durchſchnittnen Wieſentales der „Latſchuppe“, eines träge durch hübſche Heuſchläge fließenden, mit Schwarzellern eingefaßten und überbrückten Nebenflüßchens des Happargrabens, eines Nebenfluſſes der Düna. Am nordweſtlichen Rande dieſes Tales, auf beiden Seiten der Landſtraße, lagen damals drei Kleiſtenhofſche Geſinde, Kalſing links und rechts Mangelſohn und Thau. Zwiſchen dieſen beiden Geſinden führte der Weg zum Gute, erſt durch die Geſindesfelder, dann etwa eine Werſt wiederum durch Kleiſtenhofer Kiefern-Hochwald. Aus dem Walde, quer durch einen Teil der Haferfelder, führte eine Ebereſchen Allee (Vielbeeren) bis zu zwei Hügeln, dem größeren links gelegenen „Tannenberg“, dem viel kleineren, rechts vom Wege ſich erhebenden „Lilienconfalgenberg“. Zwiſchen beiden zieht ſich der Weg, weiter links von dem mit alten, hohen Kiefern beſtandenen „Tannenberg“, rechts von einem Schwarzellerngehölz begrenzt. Wo das Ellerngehölz endete, zweigte ſich rechts ein Weg ab, der, einen mit uralten Linden beſtandenen Hügel im Bogen umziehend, in den Wirtſchaftshof mit dem Wohnhauſe des Pächters und der Knechte, mit der „Kleete“ und den Ställen, ſowie dem herrſchaftlichen Waſch- und Badehauſe und Eiskeller führte. Der Weg zu dem durchweg umzäunten Herrenhofe führte geradeaus und durch eine große, breite Gitterpforte ging es hinein in den mit mehreren Raſenplätzen, alten Ahorn, Eichen und Linden, mit Ziersträuchern und Blumen reich ausgeſtatteten Herrenhof. Beide Höfe, der Herrenhof wie der Wirtſchaftshof, liegen auf dem nach Norden und Weſten ſich ſanft abdachenden Tannenberge. Am nördlichen Abhang deſſelben fließt der Happargraben, in der „Spilwe“, einer viele Quadratwerſt großen Marſchwieſe entſpringend und ſie orinokoartig durchſtömend, ſo daß ſeine Mündung in die Düna nicht gar weit entfernt von ſeinen Quellen iſt. Die Spilwe gehörte zum größten Teil zu Kleiſtenhof, deſſen Grenze ſich bis zur „Bolderaa“ erſtreckt. Kleiſtenhof, über 1000 Loſſtellen an Geſamtareal, beſtand damals aus ungefähr 1500 Loſſtellen geſchonten und geſchloſſenen Kiefern-Hochwaldes, 500 Loſſtellen Sanddünen, 500 Loſſtellen teilweiſe mit Ellern beſtandenen Weidelandes, ca. 400

Lofſtellen Garten- und Ackerland und über 1000 Lofſtellen Marſchwieſen. An dem Kulturlande, Garten, Acker und Wieſe, hatte der Hof den Löwenanteil; etwas mehr als $^3/_4$ deſſelben wurde in ſehr ungleichen Teilen von 11 Bauergeſinden beſetzt, von denen zwei, an der Düna und der Bolderaa belegen, ſog. „Fiſcherbauern“ waren. Alle 11 Geſindeswirte waren aber von jeder Frohne befreit und leiſteten der Gutsherrin eine nicht hochgegriffene, aus Geld und Naturallieferungen - Hühner, Enten, Gänſe und Lachſe — zuſammengeſetzte Jahrespacht. Die Wirte waren alle wohlhabend, drei von ihnen — Sarring Dumpe, Dubbelt und Mengelſohn-Rothenburg — nach damaligem Maße reich. In dem Herrenhofe ſtehn, rechts von der Einfahrt, das große, aus Bruſſen erbaute Herrenhaus, links die herrſchaftliche Herberge mit dem Treibhauſe und der große Pferdeſtall mit dem Wagenhauſe. Auch dieſe Gebäude ſind Holzbauten; die Herberge mit Dachpfannen, Stall und Wagenhaus mit Brettern gedeckt.

Das Herrenhaus, ein erhöhtes Parterre, hat ein holländiſches, gebrochenes Dach, zwei halbe Endgiebel und Manſardenfenſter. Auf hohen, gewölbten Kellern liegt das Parterre, große, ſehr hohe, nur zu Geſellſchaftszwecken beſtimmte Zimmer nebſt großer Küche und geräumiger Badeſtube enthaltend. Das Haus liegt mit der Hoffront nach Oſten, mit den Giebeln nach Norden und Süden. Vom Einfahrtswege rechts abbiegend, führt ein ſchmaler, von Blumenbeeten und Raſenplätzen eingefaßter, damals nie zum Fahren benutzter Weg, zu der in der Mitte des Hauſes liegenden hohen, überdachten und mit Bänken verſehenen Freitreppe. Von der Freitreppe - - von den Tanten ſtets „Periſtyl“ genannt — ging es durch die hohe Haustür in das ſehr geräumige Vorzimmer, in deſſen Fond eine ſteile, halbgewundene Treppe in die Dachzimmer hinaufführte. Von dem Vorzimmer führte eine Flügeltür in das ſog. „Gartenzimmer“, von dem aus man auf die unbedeckte „Gartentreppe“ gelangte. Links vom Vorzimmer und Gartenzimmer lag der durch die ganze Breite des Hauſes gehende ſechsfenſtrige Saal. An dieſen ſtießen zwei Damengaſtzimmer mit je einer Flügeltür, das „grüne“ und das „weiße“ Zimmer genannt, nach der Farbe der Gardienen der in ihnen ſtehenden Himmelbetten. Rechts vom Vorzimmer und Gartenzimmer lag, durch die ganze Breite des Hauſes ſich hinziehend, das vierfenſtrige Speiſezimmer, von dem

eine Einzeltür in das Leute-Eßzimmer führte. Neben diesem Zimmer lag die große Küche. Rechts von der aus ihr ins Freie führenden überdachten Treppe stand das große Faselhaus, immer gefüllt mit Hühnern, Enten und Kalkuhnen.

Die herrschaftlichen Zimmer hatten Gipsdecken mit Stukkaturfriesen und waren mit Leinwand ausgeschlagen, die, offenbar in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, von einem nicht ungeschickten Maler mit Oelgemälden bemalt waren. Das Vorzimmer hatte Arabesken, Grau in Grau; das Gartenzimmer auf weißem Grunde Kornblumenkränze und Guirlanden; der Saal zeigte auf den Wänden zwischen den Flügeltüren italienische Landschaften und über den Türen die vier Weltteile, Europa, Asien, Afrika und Amerika, in allegorischen Bildern. Die beiden Gastzimmer waren mit Frucht- und Blumenstücken bemalt, das Feld über der Tür des „weißen Zimmers" zeigte aber eine Ansicht der später vom Strom zerstörten linksseitigen Dammbauten der Düna. Wir Kinder aber liebten besonders die Tapete des Speisezimmers, denn auf dieser war, um das ganze Zimmer herumgehend, eine fürstliche Hirschjagd dargestellt. Die Herren Jäger in Perrücken und großen Hüten, die Damen in Reitröcken und koketten Jagdhütchen, die jagenden Hunde, der fliehende stolze Hirsch erregten immer wieder unser Interesse; wir konnten uns nicht satt sehen an ihnen. — Wie die Tapeten waren auch die Möbel altertümlich. An den Pfeilern zwischen den Fenstern im Saal hingen große venetianische Spiegel mit vergoldeten Rokkokorahmen. Stühle und Sopha, aus dunklem Holz und Rokkoko, waren mit schwarzem Saffian überzogen. Unter den Spiegeln standen L'hombretische. Besonders reizend war ein kleines, zweisitziges Sopha, geschnitzt und mit schwellenden Daunenpolstern. Im Gartenzimmer waren Sopha und gradlehnige Stühle aus leichtem Holz, weiß lackiert und auf dem weißen Grunde mit Kornblumenguirlanden und Bouquets geziert, überzogen mit rotem Saffian. An den Fensterpfeilern des Speisezimmers hingen holländische Spiegel, grün und rot lackiert, und unter denselben standen große holländische, ebenfalls grün und rot lackierte Klapptische, die als Eßtische dienten. Die Stühle im Speisezimmer waren echt holländische Strohstühle aus braun gebeiztem Holz. — Die Treppe im Vorzimmer führte in die Mansarden und Giebelstuben, von denen vier als Schlafzimmer benutzt wurden.

Die Herberge, von meinem Großvater ein paar Jahre vor ſeinem Tode erbaut, iſt ca. 12 Faden lang, aber mehr als ſechs Faden breit, da der größte Teil ihrer ſüdlichen Längsfront von dem Treibhauſe eingenommen war. Die Haupthaustür, nach Norden, liegt in der Mitte des Hauſes und zu ihr führten ein paar Stufen. Links von dem geräumigen, mit ſchwarzen und weißen Flieſen gedielten Vorhauſe liegen drei recht große, vom Treibhauſe durch eine feſte Balkenwand geſchiedene Zimmer. Alle hatten glatt gehobelte Balkenwände, gehobelte und geſpundete Bretterdielen und Gipsdecken. Die Wände waren verkalſatert, verkittet und mit Waſſerfarbe bemalt. Die übrigen Parterräume der Herberge wurden von der Gärtnerwohnung und dem Treibhauſe eingenommen, die beide zum Garten hin lagen und, da die Herberge auf einem Hügelabhange gebaut war, ein ſehr hohes Fundament und große Kellerräume hatten.

Ein deutſcher Gärtner, Herr Peppel, ein Preuße, und ein Gartenjunge, Kruhmig, beſorgten den vortrefflichen Obſt- und Gemüſegarten ſowie die Blumenſtöcke im Hof und im Garten muſterhaft, ſo daß an Blumen, Obſt und Gemüſe reicher Ueberfluß vorhanden war. Dem Gärtner Peppel traten wir Kinder nicht näher, auch verließ er ſchon 1831 Kleiſtenhof, um ſich als Kunſt- und Handelsgärtner, erſt in Gravenhof (Nordeckshof), dann in Hagensberg ſelbſtändig niederzulaſſen; aber der Gartenjunge Kruhming, ein gutmütiger, freundlicher, unverheirateter, „Gartenjunge", nicht „Gartenkerl" wie ein verheirateter, genannter Mann, war uns Kindern ein vertrauter Freund und half meinen älteren Geſchwiſtern bei Beſorgung ihres kleinen Gärtchens.

Der Hofswald ſtand unter der Aufſicht eines Förſters und wurde ſo ſehr geſchont, daß meine Großmutter das für Reparaturen an den Gebäuden und Zäunen nötige Bauholz, ſowie das für die Küche nötige Brennholz in Riga kaufen und während des Winters anführen ließ. Nur überſtändige Kiefern, oder von Stürmen gebrochene, wurden gefällt und den Bauern geſchenkt. Bau- und Brennholz mußten die Bauern, nach damaliger livländiſcher Sitte, unentgeltlich bekommen; das Bauholz für die Geſinde kaufte meine Großmutter, das Brennholz für die Heizziegen und die Wohnhäuſer erhielten die Geſindepächter und der Gutspächter in dem als Niederwald bewirtſchafteten „Wieckenwalde" jährlich

angewiesen. Die Gutsfelder, Wiesen und Weiden hatte meine Großmutter nach dem Tode ihres Mannes zwei Brüdern Dumpe, Georg und Andreas, früheren Leibeigenen meines Großvaters, zu einem sehr billigen Preise verarrendiert. Die beiden Arrendatoren lebten mit ihrer fast hundertjährigen Mutter in der Pächterherberge im Wirtschaftshofe, der von dem herrschaftlichen Hofe durch einen festen, mit Oelfarbe gestrichenen Pfosten- und Lattenzaun abgetrennt war. Meine Großmutter sprach mit den Arrendatoren nur Deutsch und sprach diese nur per „Er" an. Georg Dumpe besorgte die äußere Wirtschaft, Andreas, der ausgelernter Bäcker war, die innere, jener war hager und stets in einem kurzen braunen Frack, grau-wadmal Weste, ebensolchen Kniehosen und hohen Fettstiefeln gekleidet und trug stets einen Cylinderfilzhut und in der rechten Hand an Stelle eines Stockes eine lange Harke; dieser war korpulent, sehr behäbig und war immer mit hellgrauem Wadmatrock, ebensolcher Weste, langen Hosen und Wichsstiefeln ausstaffiert; auf dem Kopf trug er eine weiße Mütze mit großem Schirm. Georg Dumpe war eine originelle Erscheinung, „ein Charakter", wie mein Vater sagte. Andreas war recht gewöhnlich, ein feister, gemütlicher „Moderkunks" (Viehpflegerinnenmann), wir Kinder mochten ihn aber mehr als den immer ernsten Bruder, denn er war freundlich zu uns und verstand wundervolle „gelbe Kringel" zum Annentage, dem Namenstage seiner alten Mutter, zu backen, von denen wir immer unser gut Teil abbekamen, wenn wir, von Susanne geführt, zur Gratulation bei „Madame Dumpen" erschienen. Außer der Geldsumme, ca. 1500 Rbl. jährlich, hatten die Dumpes meiner Großmutter noch Gänse, eine gewisse Quantität an Milch und außerdem jeden Sonntag 5 Stof süßen Schmand und den ganzen Jahresbedarf an Heu, 240 Schiffpfund, zu liefern. Diese kolossale Menge Heu wurde natürlich nicht nur für die vier Stallpferde und die englische Kuh meiner Großmutter aufgebraucht, wohl aber mit Hilfe der fremden Pferde, die jeden Sonntag in Kleistenhof aus der herrschaftlichen Scheune mit Heu versorgt wurden. Am Sonntag hielt meine Großmutter auch in Kleistenhof offene Mittags- und Abendtafel für alle, die der guten Gesellschaft angehörten und in ihr Haus eingeführt waren. Um 1 Uhr erschienen alle diese Gäste in eigenen oder in Mietequipagen und oft waren 10 –12 fremde herrschaftliche Pferde und wohl ebensoviel „Fuhrmanns-

pferde" für den Sonntag mit Heu zu verſorgen. In den herrſchaftlichen Stall wurden nur die fremden „eigenen" Pferde aufgenommen; die „Fuhrmannspferde" ſtanden im „Abſchauer" — einem bedachten, aber offenen Raum — im Wirtſchaftshof.

Von den Sonntagsgäſten bis 1830 erinnere ich mich nur lebhaft und ganz deutlich der Familie Klein. Herr Heinrich Klein, Beamter der Gouvernementsregierung und Sohn des bekannten Großkaufmanns, der im Beginn der zwanziger Jahre ſo traurig endete, ſowie ſeine Schweſter Fräulein Henriette waren Jugendfreunde meiner Tanten und meiner Mutter. Von beiden werde ich ſpäter noch zu erzählen haben. Herr Klein, Witwer ſeit 1821 — ſeine jung verſtorbene Frau war eine geborene v Jacobs, Tochter des ſehr reichen Großkaufmanns Abraham v. Jacobs in Riga — hatte zwei Söhne, Heinrich und Emil, der ältere gegen ſieben, der jüngere, Emil, gegen fünf Jahre älter als ich. Sie waren ſehr vertraut mit meiner Couſine Charlotte Rennenkampff und ſehr freundlich gegen uns Brackels. Mit Reſpekt ſchauten wir kleinen Jungen zu den 11- und 9jährigen Protektoren empor, die am „großen Tiſch", nicht am „Katzentiſch" ſpeiſten und die — was uns beſonders imponierte — nicht wie wir „ruſſiſche Hemdchen" und „Schnürſtiefel" anhatten, ſondern Jacken mit mehreren Reihen blanker Metallknöpfe, lange Tuchhoſen und „Schächten-Wichsſtiefel".

III.

In der zweiten Hälfte des September, eine Woche nach der ſolennen Feier von Großmamas Geburtstag, 12. September, zogen wir zur Stadt, ohne Ahnung, daß wir erſt nach faſt zwei Jahren, im Sommer 1832, das liebe Kleiſtenhof wiederſehen ſollten.

Im Frühling, im April und Mai, ſowie im Frühherbſt war damals die faſhionable Rigaer Promenade „der Weidendamm". Wenn man die große Jakobſtraße hinunterging längs dem „Paradeplatz" gegenüber dem Cummingſchen und dem v. Groteſchen Hauſe, bog die Straße im rechten Winkel nach Oſten und führte längs dem „Zitadellgraben" zur erſten „Jakobsbrücke"; dann, wieder zweimal im rechten Winkel, durch ein Feſtungsvorwerk hindurch,

zur zweiten, den äußeren Feſtungsgraben überſpannenden Jakobsbrücke, um dann, zum dritten Mal ſich rechtwinklig biegend, das Glacis der Feſtung reſp. der Zitadelle in der Richtung nach Oſten zu durchſchneiden. Den Rand des Glacis umzog von dem Sandtorglacis an bis zum Ende des Zitadellenglacis ein mit je zwei Baumgängen eingefaßter Fahrweg. Wo dieſer Fahrweg die nördliche Ecke des Zitadellenglacis erreichte, teilte er ſich in zwei breite Fahrſtraßen, eine nach Norden, die andre nach Nordweſten gehend. Der nach Norden gehende Weg war der „Weidendamm", ſo genannt, weil er ſich längs der ſich weit ausdehnenden Stadtweide hinzog. Rechts, durch einen tiefen Graben getrennt von dem Wege, lag die Weide; jenſeits des linken Straßengrabens war die mit alten Roßkaſtanien beſchattete Promenade, an der Landhäuſer, Luſtorte und Handelsgärtnereien lagen. Gleich beim Anfang des Weidendammes lag rechts, von ihm und der „Weidenſtraße" begrenzt, der Bulmerincqſche Garten, ein ſehr kleines Luſtgehege, das zu allgemeinem Nutzen ein Herr Bulmerincq angelegt hatte. Links vom Fahrwege war an der Promenade das erſte Haus die „Gradkeſche Gelegenheit", eine Handelsgärtnerei mit ausgedehnten Gärten. Dann folgten die als Spielhölle berüchtigte Reſtauration „Krummholz", das Baron Tiefenhauſenſche Höfchen, die Handesgärtnerei von Schlicht, das Boſſeſche Höfchen, der „Sommergarten", Lokal eines Sommerklubs der ſog. guten Geſellſchaft, das Müllerſche, das Gutzeitſche Höfchen und endlich ſchloß den I. Weidendamm die Gemüſegärtnerei von Kalenkow. Hier hörte die Promenade auf und der Fahrweg war links bis zur roten Düna hin nur von den an den Straßengraben ſtoßenden Gartenzäunen einer langen Reihe von „Höfchen", rechts von der Weide begrenzt. Zwei zum Dünadamm, dem „Katharinendamm" und zum Vegeſackholm links abführende Wege teilten den Weg in den I., II. und III. Weidendamm. — Im Herbſt 1830 lernten wir Kinder nur den I. Weidendamm kennen, wohin uns die alte Wärterin Suſanne bei ſchönem Wetter ſchon gegen 9 Uhr morgens ſpazieren führte. Wir ſammelten die ſchönen braunen, glänzenden Kaſtanien und Suſanne fand immer dort eine oder die andre bekannte Kinderwärterin, mit der ſie ein gemütliches Geſpräch führen konnte. Gegen 11 Uhr ging es zur Stadt, und da geſchah es im Oktober häufig, daß, wenn wir dem v. Vegeſackſchen Hauſe in der Jakobſtraße, gegenüber dem

St. Jakobi-Paſtorat, vorübergingen, wir von der lieben Tante Gothen Vegeſack angerufen wurden und ihrer Einladung, heraufzukommen, nichts mehr wie gern folgten, denn wir wußten, daß bei dieſen kurzen Beſuchen es immer etwas zu „ſchnabulieren“ gab. Die Vegeſacks bewohnten bis auf ein paar Zimmer im Parterre und der zweiten Etage des Nebenhauſes, die an verwandte oder auch nur bekannte unverheiratete Herren vermietet waren, das ganze große Haus. — Die beiden älteſten Tochter, Mary und Betſy, waren erwachſen und beſuchten ſchon ſeit ein paar Jahren Geſellſchaften und Bälle. Jenny, Emilie und Liberta waren Backfiſche von 16, 15 und 12 Jahren. Adam, der älteſte Sohn, ein fleißiger und hoffnungsvoller Knabe, war 14 Jahre alt, die beiden jüngeren, Hermann und Karl, 10 und 7 Jahre. Uns Kindern waren beſonders Mary und Betſy und der gute, freundliche Adam ans Herz gewachſen, ebenſo die ſehr kränkliche, ſanfte Emilie, die der Tod bald dahinraffte. Unſre zweitälteſte Couſine, Betſy Vegeſack, war ſeit einigen Monaten die Braut eines lieben Freundes und Altersgenoſſen meines Vaters, des Dr. med. Auguſt v. Sivers aus dem Euſekülſchen Hauſe, und ihre Hochzeit ſollte im Anfang des nächſten Jahres 1831 gefeiert werden.

Ein paar Wochen vor Weihnachten kam die Nachricht von der Rebellion der Polen und von dem Rückzuge der ruſſiſchen Truppen aus Polen nach Litauen. Aber nicht allein der Bürgerkrieg drohte, ſondern auch Peſtilenz, denn in das öſtliche Rußland war, über Perſien her, die aſiatiſche Cholera — die gemeinen Leute nannten die Seuche „Cholēra“ - eingedrungen und ſchritt ſtetig nach Weſten fort. Um die Cholera kümmerten wir Kinder uns garnicht, aber der Krieg mit den Polen war uns von großem, aber ſchmerzlichem Intereſſe, denn zwei uns liebe Perſonen waren als ruſſiſche Offiziere der Mordgier der Polen ausgeſetzt: unſer Onkel Woldemar v. Brackel, der jüngſte Stiefbruder unſers Vaters und dann unſer ſo ſehr geliebter Konfektonkel Alexander v. Helmerſen. Wir Kinder nahmen aus dieſen rein perſönlichen Gründen entſchieden Partei gegen die Polen und freuten uns ſehr, wenn wir alle Erwachſenen die Polen, freilich aus ganz andern Gründen als wir, in den ſtärkſten Ausdrücken ebenfalls verurteilen hörten. Im Januar 1831 war in den kleinen Teegeſellſchaften meiner Eltern viel von dem Polenkriege die Rede und ich erinnere

mich deutlich, mit Genugtuung von einem der Beſucher gehört zu haben: mit dem Polenaufſtande werde es bald zu Ende ſein, denn der Türkenbeſieger Feldmarſchall Graf Diebitſch-Sabalkanſky werde die polniſche Armee bald zu Paaren treiben, Warſchau, den Herd der Revolution, einnehmen und die ruſſiſche Herrſchaft wieder aufrichten, feſter als je. Dem Sprecher ſtimmten alle, Damen und Herren, zu und das Geſpräch lief gewöhnlich aus in eine enthuſiaſtiſche Lobpreiſung des ritterlichen Kaiſers Nikolai I. und des tapferen, unüberwindlichen ruſſiſchen Heeres.

Im Beginn des Jahres 1831, Ende Januar und Anfang Februar, kamen aber an meinen Vater von einem Freunde, Herrn J. v. Stryk, der ſich im Hauptquartier des Feldmarſchalls Grafen Diebitſch als einer von deſſen Sekretären aufhielt, Beſorgnis erregende Nachrichten, die die Zuverſicht der patriotiſchen Livländer und Rigenſer auf ſchnelle Niederwerfung der Inſurgenten ſehr niederdrückten. Bald, bei Beginn des Frühlings, wurde der Bekanntenkreis meiner Eltern immer mehr durch ſchlimme Nachrichten vom Kriegsſchauplatz her alarmiert und wir Kinder hörten Aeußerungen, in welchen Furcht um die Sicherheit ſelbſt Rigas zum Ausdruck gebracht wurde.

Auch die Cholera rückte immer näher heran. Briefe aus Tula von einer Stiefſchweſter meines Vaters, Natalie, die ſich daſelbſt als Erzieherin in einer ruſſiſchen Familie aufhielt, erzählten von der furchtbaren Seuche, und kamen an, von Nadelſtichen durchbohrt und bräunlich angeräuchert, damit nicht durch dieſelben das geheimnisvolle „Miasma“ weiter getragen werde. — Die Stimmung der Erwachſenen wurde immer düſterer und mit Bangen ſahen ſie dem Frühſommer entgegen, der Stadt und Land zweifellos Krieg und Peſtilenz bringen würde. Um ſo lieber wurde die in nächſter Zukunft drohende Gefahr vergeſſen gemacht durch geſellſchaftliche Zerſtreuungen, und Kindtaufen und Hochzeiten wurden feſtlicher als je begangen. Auch die Hochzeit meiner Couſine Betſy Vegeſack mit dem Dr. med. Auguſt v. Sivers wurde ſolenn gefeiert. Dieſes Feſt, dem wir Kinder, da es am Abend gefeiert wurde, nicht beiwohnten, da wir immer punkt 7 Uhr abends von der alten Suſanne zu Bette gebracht wurden, hat mein Vater in einem Brief an eine der Braut ſowohl als ihm befreundete Dame geſchildert.

Der Brief meines Vaters war an Fräulein Mathilde von Bulmerincq gerichtet und lautet:

Riga, den 6. März 1831.

„Bis wenige Tage vor der Hochzeit ahnte niemand, daß auf die Trauung noch ein Ball folgen würde. Die Hochzeitsgäste waren um 7 Uhr gebeten, und die zum Ball um 9. — Geputzt und tiefen Ernst auf den Gesichtern, versammelte sich die Gesellschaft um 7 Uhr mit dem Glockenschlage und um halb acht Uhr begann die Zeremonie. Grave sprach herzlich und gut, doch bestätigte er auch heute meine Bemerkung, daß erst im zweiten Teil seiner Rede die Absicht des ersten klar wird. Was er über Mann und Weib, ihre beiderseitigen Eigenschaften, Verdienste und Tugenden, sowie ihre Bestimmung und gegenseitiges Verhältnis sagte, war gut und tief gedacht. — Ernster noch machte mich die Betrachtung, daß wir zwar bereitwillig am Altar die Erfüllung heiliger und schwerer Pflichten geloben, und dann, wider unsern bessern Willen, doch soviel von der Erfüllung durch die Windsbraut des Weltlebens verweht wird. Grund genug, um den Tag der schönen Feier, den Hochzeitstag, in mildem Ernst zuzubringen und ohne rauschende Zerstreuung. Diese Scheidungslinie, wo des Lebens Ernst uns entgegentritt, sollten wir unter wenigen Verwandten und Freunden verleben, das neue Verhältnis betrachtend und sich ihm akkomodierend. Der Tanz vollends, mit seinem Gefolge besinnungslosen Taumels, erscheint an solchen Tagen fremd und störend, den sanften Einklang zerreißend, der wenigstens an diesem Tage unter den angehenden Eheleuten besteht. — Nun tanzte aber meine Nichte recht eigentlich in den Ehestand hinein und, da es einmal so sein sollte, freute ich mich, daß sie es mit so vielem Anstand, so wahrhafter Anmut tat. Die Rührung, die mit diesem Augenblick so unzertrennbar ist, hatte einen milden Schleier um sie gewoben und das sanfte Gesichtchen blickte recht reizend heraus, um auch einen kritischen Kenner gestehn zu machen: das niedliche Weibchen sei gar hübsch. Sie ahnte es nicht, wie reizend sie war und wurde es deshalb immer mehr. Wie sie gekleidet war, überlasse ich unsern kunstverständigen Freundinnen zu beschreiben, mir ist nur ein Gesamteindruck geblieben, der die Partikularitäten von Kranz, Schleier, Kleid, Blumen 2c. verschlang.

Bald ging es bunt und munter durcheinander in oft recht gewagten Sprüngen. Doch Sie werden am beſten auf den Geiſt der Geſellſchaft ſchließen, wenn ich ſage, ſehr vornehme Damen mésaillierten ſich mit bürgerlichen Tänzern, ohne ſonderlich darauf zu achten. . . . Seitdem faſt nur franzöſiſche Quadrillen getanzt werden, ſieht man recht merkwürdig ſchlechte Tänzer und Tänzerinnen, und dabei greift ein ſo widerhaariger Takt um ſich, daß man zweifelhaft wird, ob man lachen oder ſich ärgern ſoll. — Spät zuſammengekommen, verzog ſich das Abendeſſen bis nach zwei Uhr und bei Tiſch ſaß man in der durch vieljährigen Gebrauch geheiligten Ordnung. Mich hatte das Schickſal, in Geſtalt der Marſchälle, mit Frau v. Klot gepaart und meine andre Nachbarin war Baronin Budberg aus der Schloßſtraße. Das Abendeſſen verging alſo ziemlich ſchnell, zumal eine Unzahl von Geſundheiten, bei gutem Champagner, die Gemüter erheiterte und die Ohren betäubte. Wenig fehlte, und man hätte die extravaganteſten Geſundheiten ausgebracht, wobei einige mehr Weingeiſt als Geiſt verrieten. Um halb fünf Uhr erſchien die junge Frau im Häubchen und ſetzte den Kranz unſrer Freundin Julie Tyrſen auf . . ., den Hut aber bekam der General Nakaſowſky, der freilich ſeit Jahren von ſeinem Berge aus ins gelobte Land des Eheſtandes blickte, ohne es erreichen zu können. Seine Inamorata mit ſämtlichen Chimborazos der Geſellſchaft hatte ſich bereits wegbegeben. Nun wurde Sivers von den jungen Leuten einige Mal gewippt und ſo figürlich ausgeworfen; darauf nahmen wir Eheleute ihn auf und trugen ihn im Saal umher, während die Marſchälle und die übrige männliche Jugend dasſelbe mit der jungen Frau taten. — Eine nun beginnende Quadrille deckte, als ein geſchickter Flankenmarſch, die Flucht der Neuvermählten, die, von den Eltern begleitet, in ihr neues Haus zogen. Mittlerweile war es ſchon über fünf Uhr geworden, und ſo eilte auch ich, ermattet und herzlich ſchläfrig, mein Bett zu ſuchen.

Am Tage nach der Hochzeit ſind die Eltern und Geſchwiſter der Neuvermählten, imgleichen die Brautſchweſtern und Marſchälle, bei den jungen Eheleuten zur Mittagstafel geweſen. Am Sonntag Mittag ſpeiſten alle bei Mama und am Abend wurden ſogar eine Française, eine Quadrille und einige Walzer getanzt. Montag gab mein Schwager Otto Vegeſack die allendliche große Abfütterung, — und damit Lieb ein Ende."

In dieſer Zeit gaſtierte auch Fräulein Karoline Bauer einige Mal an unſerm Theater und machte bei uns Viſite, da ſie meinem Vater durch Creutzer empfohlen war. Sie ging nach Petersburg, wo ſie an der deutſchen Hofbühne engagiert wurde. Ihr flüchtiger Beſuch bei uns machte geringen Eindruck auf uns Kinder. Ein Feſttag für uns Kinder war der erſte Beſuch bei unſrer jung verheirateten Couſine Betſy Sivers, denn wir wurden mit Chocolade und Biscuit traktiert und durften die neue Einrichtung genau beſehen. Auch waren wir nicht wenig ſtolz, einen ſo „großen Vetter“ zu haben, der ebenſo alt wie „Papa“ und dabei „ein Doktor“ war.

Der polniſche Aufſtand wuchs im Frühling, trotz der Schlachten von Grochow und Oſtrolenka, beides Pyrrhusſiegen der Ruſſen, und verbreitete ſich auch über Litauen, wo ein Inſurgentenkorps die Südgrenze Kurlands und in zweiter Linie ſelbſt Livland bedrohte. Die Lage des ruſſiſchen Heeres wurde noch mißlicher durch den Ausbruch der Cholera, die die Truppen dezimierte und demoraliſierte. Auch der Feldmarſchall Diebitſch erkrankte, wie man erzählte, an der Seuche, ebenſo etwas ſpäter der Großfürſt Konſtantin, der ſich nach Witebsk zurückgezogen hatte. Das Herannahen beider Uebel bewog die meiſten Familien des Adels, die ſonſt den Sommer auf ihren Landgütern zu verbringen pflegten, den des Jahres 1831 in Riga zu verleben, einmal weil bei möglicher Erkrankung ſchnelle ärztliche Hilfe nur in der Stadt herbeigeſchafft werden konnte, und dann, weil nur die „unüberwindliche“ Feſtung Riga die gewiſſe Sicherheit gegen die polniſchen Inſurgenten bot. So blieben denn auch meine Großmutter und wir und mein Onkel Otto Vegeſack mit ſeiner Familie für den Sommer in der Stadt oder wenigſtens im nächſten Bereiche der Kanonen der Feſtung, denn Onkel Otto hatte ein geräumiges Landhaus auf dem III. Weidendamm, mit großem Garten, das Drachenhauerſche Höfchen, gemietet und bezog dasſelbe mit Kind und Kegel ſchon in der zweiten Hälfte des April. Die Eindrücke, die ich während dieſes Sommers von den Vorkommniſſen in der Stadt empfing, waren übermächtig.

Gingen wir am Vormittag mit der alten Suſanne in den Wöhrmannſchen Garten, der damals kaum ein Viertel des jetzigen umfaßte und nur einen kleinen runden, von einer Säulenhalle umgebenen Pavillon beſaß, wo Speiſen und Getränke verabfolgt

wurden, so fiel uns schon in der Stadt auf, daß alle Herren, ja selbst Knaben, Tabak rauchten. Die Aerzte fuhren durch die Straßen, aus langen Pfeifen rauchend; viele Herren rauchten Zigarren, die meisten aber Kalkpfeifen. Das Rauchen auf den Straßen war früher und auch später streng verboten, jetzt aber nicht nur erlaubt, sondern obrigkeitlich angeraten worden, als sicheres Mittel, sich gegen die Einwirkung des giftigen Cholera-miasmas zu schützen. An den Straßenecken und beim Eingang des Wöhrmannschen Gartens standen „fliegende Tabakshändler", die Zigarren, Tabak, Kalkpfeifen und Zündschwamm feilhielten, denn der Tabak wurde damals ausschließlich mit Feuerstein, Stahl und Schwamm in Brand gesetzt. Alles rauchte, und ich erinnere mich deutlich, im Wöhrmannschen Garten kleine Jungen von 10—11 Jahren gesehen zu haben, die ernst und wichtig ihre Kalkpfeifen schmauchten. Die Damen hielten sich vor Mund und Nase in Essenzen getauchte Schnupftücher, um nicht auf den Straßen die vergiftete Luft unmittelbar einzuatmen. Die Cholera war eben auch schon in Riga aufgetreten, und zwar bösartig, so daß viele Menschenleben ihr zum Opfer fielen. Eine strenge Diät war von den Aerzten vorgeschrieben, namentlich waren alle Lebensmittel verboten, die den Magen zu sehr abkühlen konnten, ebenso alle Säuren, denn der abgekühlte und mit überschüssiger Säure versehene Magen sollte dem Miasma die Vergiftung des Organismus er-leichtern. So waren denn alle rohen Früchte, besonders Gurken, Melonen und Wassermelonen, aber auch ebenso saure Milch und Knappkäse streng von der Tafel ausgeschlossen. Auch frisches Gemüse erschien verdächtig, und so bestanden denn die Mahlzeiten fast nur aus Bouillon, Milchspeisen und aus gekochtem oder gebratenem Fleisch. Kaffee und Tee waren nicht allein gestattet, sondern deren häufiger Genuß von den Aerzten angeraten. Am meisten zu leiden von der Epidemie hatten die niederen Volks-klassen, besonders die in der Mehrzahl aus Russen bestehende Bevölkerung der „Moskauschen Vorstadt"; aber auch aus den höheren Ständen fielen viele Personen der Seuche zum Opfer. So verlor ein lieber Freund meiner Eltern und seit kurzem unser Hausarzt, der Dr. med. Ludwig Dyrsen, seine junge Frau Betty, geb. v. Bulmerincq, an der Cholera. Aber besonders erschütternd und beängstigend wirkte der plötzliche Tod unsrer lieben Freundin

Frau Kleeberg auf meine Geſchwiſter und mich. Wir hatten am Nachmittag mit Suſanne unſern gewohnten Kaffeebeſuch bei den Kleebergs gemacht und unſre Freundin wohl und in beſter Stimmung verlaſſen. Als wir Kinder am frühen Morgen des folgenden Tages wie immer ans offene Fenſter eilten, ſahen wir vor dem Kleebergſchen Hauſe einen Leichenwagen halten, bald darauf einen Sarg aus dem Hauſe bringen, gefolgt von den weinenden Kindern der Frau Kleeberg, und den Leichenwagen mit dem Sarge ziemlich ſchnell fortfahren. Frau Kleeberg war am Abend zuvor an der Cholera erkrankt, in der Nacht geſtorben, und ihre Leiche wurde, auf Befehl der Polizei, kaum erkaltet, beerdigt. Dieſe ſchnellen Beerdigungen waren wohl nötig, wirkten aber auf die große Menge grauenerregend und deprimierend, beſonders da die Maſſe der in den Hoſpitälern an der Seuche Verſtorbenen auf beſonderen „Cholerakirchhöfen“ in große Gruben gelegt und dann mit Kalk beſchüttet wurden; ſolche Maſſengräber ſtanden eine Zeit lang unter der Kalkdecke offen und wurden erſt, wenn ſie ganz gefüllt waren, mit Erde zugeſchüttet. Geſehen habe ich das natürlich ſelbſt nicht; ich erzähle nach den Berichten glaubwürdiger Perſonen, die übrigens mit dieſer Art von polizeilichen Begräbniſſen ganz einverſtanden waren.

(Fortſetzung folgt.)

Literariſche Rundſchau.

Sophokles in Ad. Wilbrandts Bearbeitung.

Vor 36 Jahren hat der Verfaſſer ſeine „erſten Bühnenbearbeitungen nach Sophokles und Euripides“ erſcheinen laſſen. Sein Unterfangen war damals neu, befremdlich, vielen der Philologen „ein Greuel“. Das Meininger Hoftheater ſah das Unterfangen aber mit andern als Philologenaugen an und forderte den Verfaſſer auf, die Oedipus Trilogie, von welcher der erſte Band den „König Oedipus“ und „Antigone“ gebracht hatte, zu vervollſtändigen und auch den „Oedipus in Kolonos“ zu übertragen. Die Meininger brachten nun 1867 die ganze Trilogie an drei Abenden zur Aufführung und zu tiefer Wirkung. Mit nicht geringem Stolz referiert Adolf Wilbrandt ſelbſt über die Bühnentriumphe ſeiner Bearbeitungen im Münchener Hoftheater und Wiener Burgtheater unter ſeiner perſönlichen Leitung. Man mag ſich mit ihm darüber freuen, wenn man ſein Vorwort zur zweiten Auflage nachlieſt. Die Oedipustrilogie und Elektra liegen uns alſo jetzt in äußerſt ſchmucker Ausſtattung vor[1]. Die Dramen ſind, wie Wilbrandt ausdrücklich hervorhebt, mit Rückſicht auf die Bühne übertragen; ſie ſind alſo nicht ſowohl zum Leſen, als zum Hören und Schauen beſtimmt. Er will „die alten Meiſter wieder lebendig machen“, und wie der tiefgelehrte Philologe und Profeſſor Ulrich von Wilamowitz Möllendorf, deſſen er ſich als Bundesgenoſſen auf ſeinem Wege rühmt, will er, „angeweht vom Hauch unſrer Tage, deren Forderungen mit ganzer Kraft zu erfüllen ſuchen“, er will Natürlichkeit und Verſtändlichkeit; ja, er will noch mehr als der Herr Profeſſor, er will, da er ja für die Bühne übertragen hat, „Schwung, Pfeilkraft des Worts, blutwarm pulſierendes Leben.“

Was hat Wilbrandt nun getan, um den Sophokles für die Bühne wieder lebendig zu machen? Er hat des Sophokles poſieverklarte Dichtungen „des ſtörend Fremden entkleidet, das nicht zu ihrem Weſen gehört.“ Als ſtörend Fremdes hat er empfunden den Chor und den jambiſchen Trimeter. Ob dieſe Kleinigkeiten nicht doch zu dem Weſen der poſieverklärten ſophokleiſchen Dichtung

[1] Sophokles' ausgewählte Trägödien: König Oedipus — Oedipus in Kolonos — Antigone — Elektra. Mit Rückſicht auf die Bühne übertragen von Adolf Wilbrandt. 2. Aufl. München 1903 C. H. Beckſche Verlagsbuchhandlung.

gehören, hat Wilbrandt mit zureichenden Gründen meines Erachtens nicht bewieſen, aber er ſagt es, und ſo ſei es drum! Als ſtörend Fremdes empfindet er ferner alles das, was in des Sophokles' Dramen mit der Kultur, Geſchichte, Sage, Religion von Altgriechenland in Zuſammenhang ſteht. Er meint, der Sehnſucht, in jene alte Poeſie einzudringen, ſtellt ſich wie der Märchenberg, durch den man ſich hindurcheſſen mußte, ein Wuſt von Vergangenheit und Fremdheit entgegen, den man erſt lernend überwinden ſoll, um an die Schwelle zu kommen. Herr Adolf Wilbrandt iſt ein guter Menſch, er hat Mitleid mit ſeinen Zeitgenoſſen und will den Märchenberg in ihrem Intereſſe abtragen, damit ſie ſich nicht bei dem Durcheſſen den Magen und den Geſchmack für künftige Genüſſe verderben. Früher hieß es: Willſt den Dichter du verſtehn, mußt in Dichters Lande gehn; jetzt ſoll es ſich der Dichter gefallen laſſen, daß er modiſch zugeſtutzt werde, um vor der heutigen Leſer- und Hörerſchaft in Ehren beſtehn zu können. Wie vor die Tugend, ſo haben die Götter auch vor den Genuß des Schönen den Schweiß geſtellt. Wem die Götterwelt mit ihren Geſchichten, Formen, Zeremonien und Pflichten, die jene Dramen erfüllen, wem die Anſpielungen auf Sage und Vorzeit, wem die für uns abgeſtorbene Bühnengeſtalt, der befremdende Chor, die Versmaße, die Eigenheiten und Künſte des Dialogs gemalte Vorhänge ſind, ei, der hebe die Vorhänge auf, wenn es ihm auch ſchwer fällt. Wie viele Vorhänge hat der Laie nicht aufzuheben und zur Seite zu ſchieben, ehe es ihm gelingt, mit genießendem Verſtändnis den gewaltigen Schöpfungen Wagnerſcher Kunſt näher zu kommen! Und wenn es nur dem Herrn Adolf Wilbrandt gelungen wäre, wenn es nur überhaupt eine Menſchenmöglichkeit wäre, den Märchenberg abzutragen, „den Wuſt von Vergangenheit und Fremdheit“ zu entfernen! Was bliebe dann von dem ganzen griechiſchen Dramatiker übrig? Ein Sophokles, der in ſolcher Weiſe decurtatus uns vorgeführt würde, müßte ein merkwürdiges Gebilde ſein. Man leſe doch die Wilbrandtſche Bearbeitung durch, und erkenne, daß man auch hier nicht ohne ein ziemlich weites Wiſſen um Kultur, Geſchichte, Sage, Religion ꝛc. des alten Griechentums auskommen kann.

Mit der Erſetzung des griechiſchen Trimeters, „dieſes ſpröden Fremdlings“, durch den modernen dramatiſchen Jambenvers iſt nicht viel getan, gebt nur den griechiſchen Dramen den formgewandten Sprachkünſtler, der ſelbſt auch ein Stück Dichter iſt, er wird auch aus griechiſchen Trimetern deutſche machen, die ſich hören laſſen können, die nicht „fremd und erzwungen“ klingen und in denen von „ſchwerfälliger Redeweiſe und mühſamen Wendungen“ nichts zu merken ſein wird. Des Goetheſchen Fauſt dritter Akt des zweiten Teils zeuge für dieſe Behauptung! Freilich, da iſt's Goethe und nicht Wilbrandt.

Jedoch den antiken jambischen Trimeter will ich Wilbrandt gern schenken, er mag meinetwegen nicht zum Wesen der poesieverklärten sophokleischen Dichtung gehören, mag er immerhin ersetzt werden durch unsern dramatischen Jambenvers, ich bin sogar bereit, auf die Stichomythien zu verzichten, wenn es wirklich der Fall sein sollte, daß das sophokleische Spiel von Vers gegen Vers als „unlebendige Spielerei" ermüdet, aber dann sei ihnen „durch freiere Bewegung die Natürlichkeit" auch wirklich in der deutschen Bearbeitung „zurückgegeben, die sie in der alten Form nur für das alte Theater haben konnte." Das habe ich nun aber beim besten Willen nicht finden können, ich las mir mehrere Mal Stichomythien in der alten Donnerschen Uebersetzung laut vor, dann dieselben Stellen in der Wilbrandtschen Bearbeitung, ich fühlte mich frei von jedem philologischen Vorurteil, aber die alte Art hat mir besser gefallen. Doch fort mit dem jambischen Trimeter, fort auch mit den Stichomythien! Herr Wilbrandt hat die Sophokleischen Tragödien auch nach der Richtung hin „umgearbeitet", als er die Wirksamkeit des Chors in den dramatischen Verlauf hineingeflochten hat. Ich wage es zu bezweifeln, daß er damit dem alten Dichter einen Dienst erwiesen hat, und selbst der Beifall der Meininger würde es nicht vermögen, mich von meinem Bedenken zu befreien. Der griechische Chor begleitet nicht nur als idealischer Zuschauer den Gang der Handlung, sondern er hat auch noch eine ganz besondere und hauptsächliche Aufgabe Die Griechen hatten nicht wie wir einen Kathechismus der Ethik, dessen Sätze allenthalben als unanfechtbare Gesetze anerkannt wurden. Ein Aeschylus und auch Sophokles waren die, fast könnte man sagen, priesterlichen Sänger, die vates, welche die Weisheiten und Lehrsätze, zu denen sie durch ihre sinnende Beobachtung des Verhältnisses der Menschen zu dem Göttlichen, der Menschen zu einander und zum Gemeinwesen des Staates gekommen waren, in den Chorliedern, an die Handlung des Dramas anknüpfend, in machtvoll eindringender Weise in die Herzen der Zuhörer hineinsangen. Die Chorlieder dieser Art sollten meines Erachtens in der allermarkantesten Art, wenn die Handlung in ihrem Gange zu einem Abschluß gekommen ist, als ein Stück an sich festgehalten werden und dürften nicht mehr oder weniger in den dramatischen Verlauf hineingeflochten werden.

Wenn Wilbrandt in den Chorliedern die alte kunstvolle Rhythmik aufgegeben und sich fast durchgängig mit jambischen und trochäischen Versmaßen begnügt, in der Antigone auch gelegentlich den Reim zu Hilfe nimmt, so hat er mich durch seine Rechtfertigung dieses seines Vorgehens ebensowenig zu einem begeisterten Freunde machen können. Ich halte sein Vorgehen fast für ein Vergehen. Ich bin meilenweit davon entfernt, zu verlangen, daß die alten

Rhythmen der griechischen Chorlieder sklavisch fingerierend nachgebildet werden sollen. Dann käme es allerdings zu schwerfälligen Wendungen und sprachlichen und rhythmischen Ungeheuerlichkeiten für unser Ohr; aber die großen Dichter haben uns doch wahrlich gezeigt, was auch auf diesem Gebiet von der deutschen Sprache geleistet werden kann. Warum das nicht nutzen? Freilich gehört dazu ein Gottbegnadeter, der für die mächtigen und tiefen Gedanken der Chorlieder, ohne die Sprache an das Kreuz zu schlagen, den richtigen sprachlichen Ausdruck und das passende rhythmische Gewand fände. — Darin stimme ich Wilbrandt von ganzem Herzen zu, daß er den Chor nicht zusammen sprechen läßt und daß er die Gliederung in Strophe und Antistrophe aufgibt. Die Massendeklamation wirkt einfach peinlich, ganz abgesehen davon, daß man vor lauter Stimmenzusammenklang das Gesprochene kaum halb versteht.

Wilbrandt hat sich bei seiner Uebertragung von der Rücksicht auf die Bühne leiten lassen. Damit haben wir demgemäß zu rechnen. Die Praxis wird also hier das entscheidende Wort zu sprechen haben, und theoretische Bedenken werden sich der Erfahrung beugen müssen. - Ich selbst habe das Glück gehabt, die Sophokleische Trilogie, allerdings nicht im Zusammenhang, aber dafür die einzelnen Dramen mehrfach nach der Donnerschen Uebersetzung, den König Oedipus auch nach der Wilbrandtschen Bearbeitung aufführen zu hören. Ich kann also vergleichen; und da muß ich gestehn, daß eben wegen der Chorgesänge die Aufführungen nach der Donnerschen Uebersetzung auf mich und wie es schien auch auf das Publikum einen tieferen und packenderen Eindruck gemacht haben. Freilich hatte hier in Riga zur Zeit der damalige geistvolle Theaterdirektor einen Philologen zu Rate gezogen, der mit ihm die verschlungenen Rhythmen der Chorlieder durcharbeitete, und das Uebrige machte der Direktor; und wie machte er es! — Um einen unmittelbaren Eindruck zu gewinnen, habe ich selbst, bevor ich dieses schrieb, den König Oedipus in einem Kreise sehr gebildeter Damen nach der Donnerschen Uebersetzung vorgelesen, und dasselbe Drama nach der Wilbrandtschen Bearbeitung einem andern Kreise Gleichgebildeter. Der Erfolg war derselbe wie bei den Aufführungen.

Es ist und bleibt mit solchen Umarbeitungen immer ein eigen Ding, und auch nach dem eingehenden Studium der Wilbrandtschen Umarbeitung mußte ich an die lustige Anekdote denken, die von Wilhelm Jordan erzählt wird, der auf seine unwillige Bemerkung über die Reparaturen einer Wasserleitung, daß die alte doch noch ganz gut und brauchbar sei, von dem Ingenieur die Antwort hörte: „Ja, Herr Doktor, ich finde, daß das alte Nibelungenlied auch noch ganz brauchbar ist.“ Im Uebrigen will ich aber ganz gern glauben, daß sich auch unsre heutigen Menschen bei der

Aufführung Sophokleiſcher Dramen auch nach der Wilbrandtſchen Umarbeitung „von der Größe des alten Genius erſchüttern, durchdringen und befreien laſſen“ werden, ja meinetwegen auch, daß die Dramen in Wilbrandtſcher Umarbeitung „Zug- und Kaſſenſtücke“ werden können; ob die Zuhörer aber dabei das Gefühl haben werden, „auf eigenem Boden zu ſtehn und den Geiſt der eigenen Sprache zu empfinden“, das laſſe ich dahingeſtellt. Herr Wilbrandt hat die Dramen „mit Rückſicht auf die Bühne“ übertragen, und da mögen die Bühnenleiter zuſehn, wie ſie am beſten fahren und ob der Umarbeiter „dem Dichter wohl oder wehe getan“ hat!

Dr. G. Backé.

Eine neue Turgenjew-Biographie.

Le plus droit, le plus sincère en tout, nennt ihn Guy de Maupaſſant. Quel talent, quel critique! rufen begeiſtert George Sand und Flaubert. Edmond Goncourt aber nennt ihn: le doux géant. Und als Rieſe an künſtleriſchem Können, an poetiſcher Schöpferkraft — als Menſch von hohem ſittlichem Gefühl, kindlich weichem Gemüt, unbeſtechlichem Patriotismus wird uns Iwan Turgenjew auch von ſeinem jüngſten Biographen, Borkowsky, geſchildert [1]. — Borkowskys Buch iſt zwar etwas knapp bemeſſen, wie es dem Charakter der Sammlung entſpricht, in der es erſchien; aber es hält ſich frei von allem knöchern-gelehrten Beiwerk und iſt ſo friſch und lebensvoll geſchrieben, daß es ſich faſt wie ein ſpannender Roman lieſt.

Ungemein geſchickt hat der Verfaſſer Entſtehungsgeſchichte und ſtofflichen Inhalt, kritiſche Beleuchtung und intereſſante Momente aus des Dichters Leben in buntem Wechſel miteinander verflochten und verwoben. Er hat es, trotz beſtändigen Vor- und Rückgreifens, doch verſtanden, dem Leſer ein klares, knappes, aber lebendiges Bild ſeines Helden zu geben, deſſen künſtleriſchen Werdegang eine Fülle geſchickt gewählter Angaben und Daten veranſchaulicht. Ausführliche Inhaltsangaben werden von allen hervorragendſten Dichtungen gegeben. Leider hat offenbar Raummangel den Biographen verhindert, auf das Leben, beſonders das intime häusliche Leben der ſpäteren Jahre des Dichters, mehr und ausführlicher einzugehn, uns einen tieferen Blick in die Seele, in das Streben und Arbeiten des

[1]) E. Borkowsky, Turgenjew. Berlin, E. Hofmann u. Ko. 217 S. (»Geiſteshelden. Biographien. Bd. 45.) — Es iſt von Intereſſe, zu bemerken, daß die einzige vom Dichter autoriſierte Sammlung ſeiner „Ausgewählten Werke“ in deutſcher Ueberſetzung, 12 Bände, in einem baltiſchen Verlage, bei E. Behre in Mitau, erſchienen iſt.

bedeutenden Mannes tun zu lassen, sowie seinen Verkehr und Gedankenaustausch mit den zahlreichen literarischen Freunden in Deutschland und besonders in Paris, mit Größen wie: Hugo, George Sand, Flaubert, Zola, Maupassant, Taine, Guizot und vielen andern, eingehender zu erörtern. Aber in dem, was Borkowsky gibt, ist er immer interessant, immer lebendig, oft eigenartig und originell, niemals langweilig. Er behandelt seinen Gegenstand mit tiefem Verständnis, mit inniger Liebe, oft mit schwungvoller Begeisterung. Und wer wollte ihm das verdenken! Ist doch die Aufgabe, das Leben und Wirken gerade dieses Schriftstellers zu schildern, denkbar angenehm und lohnend!

Iwan Turgenjew, eine der liebenswürdigsten und anziehendsten Gestalten unter den Dichterfürsten Europas, der unerreichte Meister der Novelle, wie ihn Paul Heyse nennt, ist ein so hervorragend eigenartiges Talent, von so großer inniger Gemütstiefe, so feinem künstlerischem Takt, so scharfer, präziser Darstellungskunst und packender, aber nie verletzender Realistik, daß man George Brandes, dem eminenten dänischen Kritiker, unbedingt beipflichten muß, wenn er behauptet, die ganze künstlerisch und literarisch gebildete Welt des Westens verehre in Iwan Turgenjew einen der großten Dichter überhaupt, unstreitig aber den sympathischsten und hervorragendsten Künstler, den Rußland hervorgebracht.

Um so befremdender muß es erscheinen, wenn die eigenen Landsleute ihm noch jetzt ihre volle Anerkennung versagen! Sollte zu dem harten Urteil, das das Publikum in Rußland fällt, nicht auch der Umstand beigetragen haben, daß F. Dostojewsky, der Europahasser und unbestrittene Liebling des russischen Volkes, seinen großen Rivalen durch die gehässige Schilderung in seinem „galligen Roman Dämonen" heimtückischer Weise lächerlich zu machen sucht? Es will fast so scheinen. Aber wenn Dostojewsky mit seinem krankhaften Haß auch einen Einfluß auf die Meinung seines Volkes ausgeübt hat, so liegt die Hauptursache doch entschieden tiefer. Sie hat ihren psychologischen Grund in dem historischen Gegensatz zwischen Ost und West, in der tief wurzelnden Abneigung aller hypernationalistisch gesinnten Russen gegen die Kultur des Westens, als deren Verfechter ihnen Turgenjew erscheint, der allerdings diese Zivilisation nicht allem nach ihrem vollen Werte schätzte, sondern sie sogar für seine Person nicht entmissen konnte. Obwohl er demgemäß in der zweiten Hälfte seines Lebens seinen Aufenthalt beständig im Ausland nahm, zog es ihn doch immer wieder zurück in die trotz alledem heißgeliebte Heimat und auf sein Gut Spasskoje im Orelschen Gouvernement, wo er neuen Stoff und reichliche Anregung zu seinen großen Werken aus dem nationalen Volkstum schöpfte. „Il s'y retrempait à la source nationale", wie einer seiner Freunde schrieb.

Dieser humane Patriot, dieser „sanfte Riese", der die Volksseele so vortrefflich kannte, der ein so warmes Herz für die „Enterbten des Glücks", ein so tiefempfundenes Mitgefühl für alle Leiden der Menschen hatte, verzweifelte nicht an seinem Vaterlande, war nicht sentimental. Er besaß einen ungewöhnlich scharfen objektiven Blick für alle Mängel und Schwächen seiner Zeit und seines Volkes, deren innerste Gründe er klar erkannte Uneigennützig und mutig hat er in den großen Romanen seinen Landsleuten immer wieder die Augen zu öffnen versucht. Mit Meisterhand entwarf er seine Bilder, wahrheitsgetreu und ungeschminkt. Für unreife politische und soziale Schwärmerei, für unklare Mystik, für Chauvinismus und Intoleranz hatte er keinen Sinn. Er verfolgte und verspottete sie, wo sie ihm entgegentraten. Hochgebildet, weitblickend, edel in seinem Fühlen und Denken, war er ein „Grandseigneur" als Mensch und als Dichter.

Borkowsky ist, will uns scheinen, seiner Aufgabe in trefflicher Weise gerecht geworden. Er hat es, trotz der enggezogenen Grenzen, in denen seine Biographie sich halten mußte, doch verstanden, uns durch eine fesselnde verständnisvolle Darstellung, durch eine in die Tiefe gehende Auffassung der genialen Dichternatur ein Werk zu bieten, das neben den älteren biographischen Arbeiten nicht allein würdig bestehen kann, sondern auch durch den warmen Ton, die Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Sprache noch besonders angenehm berühren wird. Und wenn es der Zweck des Buches war, uns die Person des großen Dichters näher zu bringen, uns zu eigenem Studium anzuregen, so hat der Autor dieses vollkommen erreicht. Möge das kleine Werk, trotz einiger Lücken und Unebenheiten im Ausdruck, viele Leser finden. Es wird sie nicht enttäuschen.

S. v. Sivers.

Goethes Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe in 40 Bänden. Stuttg. und Berlin J. G. Cottasche Buchhandl. Nachf. Bd. 30 Annalen. Mit Einleit. und Anmerk von Oskar Wetzel. — Bd. 31: Benvenuto Cellini. Mit Einl. und Anmerk. von Wolfgang v Oettingen I. Teil.

In zwangloser Reihe folgen den Bänden 1 und 12 dieser Goethe-Ausgabe (angezeigt in der „Balt. Monatsschr." 1903 H. 1 S. 87) nun Bd. 30 und 31. Zwar sind die hier vorliegenden Werke den ersten, rein poetischen Teilen, nicht gleichwertig, aber doch von hohem Interesse, Bd. 30 hauptsächlich wegen seines Inhalts, Bd. 31 auch um seiner vorzüglichen Form willen.

Die Annalen oder Tages- und Jahreshefte sind seit 1822 als eine Art Ergänzung von „Dichtung und Wahrheit" geschrieben.

Sie umfassen im Wesentlichen einen Zeitraum von 34 Jahren, von 1789 bis 1822. Nicht so sorgfältig durch- und ausgearbeitet wie die Selbstbiographie, aber auf die Tagebücher jener Jahre gegründet und durch dieselben sowie die gleichzeitigen Briefe ergänzt, geben sie wertvollen Aufschluß darüber, wie Goethe als Greis eine so wichtige Vergangenheit beurteilt hat. In der Einleitung wird Goethes Auffassung von Zeit- und Personenverhältnissen in knapper Form lichtvoll erläutert. Durch eine solche Darstellung kann die „Gunst des Publikums, die dem Buche fehlt", wohl gewonnen werden. Goethe wollte allerdings „kein Kunstwerk schaffen", sondern in bequemer Weise von sich Rechenschaft geben; aber eben deswegen sind auch diese Bekenntnisse psychologisch sehr wichtig. — In den Annalen spiegelt sich die Erinnerung an die namhaftesten Zeitgenossen des Dichters; Schiller, Herder, Napoleon, Frau v. Staël, Zelter, Z. Werner u. a. ziehen an uns vorüber. Deutlich gibt Goethe seine politische Isolierung zu erkennen. Ueber alles aber geht ihm die Kunst; ihren Problemen und Resultaten nachzugehn wird er nicht müde. Neben ihr her gehn gewisse Zweige der Naturkunde. Der Denkweise seines hohen Alters und der Rücksicht auf noch Lebende entspricht die vorsichtige, oft euphemistische oder zarte Andeutung gewisser ihn tief berührender Zustände oder Begebenheiten, deren volles Gewicht wir aus anderweitigen Quellen kennen und bemessen. — Als Beispiel möge folgende Parallele dienen:

Annalen 1811. S. 264:

Das Ehepaar Arnim hielt sich eine Zeit lang bei uns auf: ein altes Vertrauen hatte sich sogleich eingefunden; aber eben durch solche Folie, unbedingte Mitteilungen, erschien erst die Differenz, in die sich ehemalige Uebereinstimmung aufgelöst hatte. Wir schieden in Hoffnung einer künftigen, glücklicheren Annäherung.

Brief an seine Frau aus Karlsbad vom 5. August 1812:

Von Arnims nehme ich nicht die mindeste Notiz, ich bin sehr froh, daß ich die Tollhäusler los bin.

(Aus dieser Stimmung erklärt sich die Tatsache, daß Goethe bei Gelegenheit der Arbeit an seiner Selbstbiographie Bettina nicht erwähnt).

Leise geht Goethe über die Theaterstürme hinweg, welche die Herrschsucht und die Ränke der Sängerin Jagemann hervorgerufen hatten (Annalen S. 247): „Das Theater ging, nach überstandenen leichten Stürmen, ruhig seinen Gang. Bei dergleichen Erregungen ist niemals die Frage, wer was leisten, sondern wer einwirken und befehlen soll; sind die Mißverhältnisse ausgeglichen, so bleibt alles wie vorher und ist nicht besser, wo nicht schlimmer." In der Wirklichkeit brachten die wiederholten Vorfälle dieser Art „einen Riß zwischen Goethe und Karl August zu stande. Selbst den Unmut über die „vollkommene Unteilnahme", die Goethes Farbenlehre (1810) fand, den er anderwärts nicht deutlich, ja grob genug laut werden lassen kann, mäßigt er in den Annalen. — Alles in

allem gewähren aber die Annalen doch einen höchst interessanten Einblick, wenn nicht überall in die Vergangenheit, doch in die später vorherrschende Weltanschauung des Greises, der sich seiner Lebenstätigkeit und ihrer Resultate gern erinnern mochte. Es war eben Mühe und Arbeit gewesen. Aufgabe der Anmerkungen zu den Annalen war es, in zahlreichen Fällen dem Verständnis durch Personen- und Sachnotizen zu Hilfe zu kommen. Dem Programm der Ausgabe gemäß mußte sparsam verfahren werden. Es ist keine Frage, daß die so bedingte Aufgabe durchaus glücklich gelöst ist, dem Bedürfnis gebildeter Leser ist allenthalben Rechnung getragen. — Irrtümlich ist in den Anmerkungen S. 445 Friedr von Raumer als Schwiegersohn von Reichardt genannt; das war vielmehr Karl von Raumer, der Verfasser der Geschichte der Pädagogik (vgl. Steffens, Was ich erlebte, 7, S. 13).

Die Lebensbeschreibung des Benvenuto Cellini bietet zunächst den Beweis, wie vollkommen Goethe im stande war, seine Sprache fremdem, ja ganz fremdartigem Vorbilde anzubequemen und dabei doch ganz selbständig zu bleiben. Goethe ward durch seine bekannte Neigung für das 16. Jahrhundert auf diese erstaunliche Selbstbiographie geführt. Nicht nur Luther und H. Sachs hatten ihn gefesselt, auch die hervorragendsten und dabei mannifaltigsten seiner Dichtungen wurzeln im Reformationszeitalter: Goetz und Faust, Egmont und Tasso; an der Grenze derselben steht Reineke Fuchs. Auf Cellini führte ihn insbesondere die Bewunderung der Renaissanceperiode, deren Spuren er in Italien nachgegangen war; auch die von Cellini geprägten Münzen und Medaillen machten ihm den Künstler anziehend. Nun ist freilich diese Lebensbeschreibung voll der abenteuerlichsten Züge. Es läßt sich kein naiveres Selbstbewußtsein, kein maßloserer Künstlerstolz, keine unbändigere Neigung zu Streitigkeiten und blutigen Händeln erdenken, als Cellini besessen hat. Goethe hat gar zu bedeutende Weitläufigkeiten wegzuschneiden, allzu lebhafte Auslassungen einzuschränken gewußt, die deutsche Leser ganz aus der Fassung gebracht hätten. Aber trotz dieser weisen Redaktion, trotz der meisterhaften Sprache, die Goethe dem südländischen Wesen durchaus angepaßt hat, muß man staunen über die Heftigkeit des Italieners, der sich auf seine endlosen Heldentaten ebensoviel zu gute tut, wie auf seinen Fleiß und seine Kunstfertigkeit. Wie Goethes Bearbeitung entstanden ist und den Charakter des Originals gemildert hat, das hat der Herausgeber, unser Landsmann W. v. Oettingen, in der Einleitung anschaulich gemacht, während die Anmerkungen das Nötigste an Erklärung der vorkommenden Namen und Ereignisse darbieten, so daß der Leser im stande ist, dem Erzähler zu folgen, ihn zu beurteilen oder den angedeuteten Verhältnissen weiter nachzuforschen. Ein guter Teil Zeit- und Kunstgeschichte steht mit Cellinis Lebensgang in enger Verbindung.

Besonders gerühmt zu werden verdient die den bisherigen vier Bänden zugewandte Textkritik. Es ist schon früher hervorgehoben, daß die Jubiläumsausgabe an Richtigstellung des Textes selbst die große Weimarische Goetheausgabe übertrifft. Ermöglicht ist dieses verdienstliche Werk teilweise durch die Entdeckung, daß Goethe auf die „rechtmäßige" Wiener Ausgabe (25 Bde. 1816 bis 1822) mehr Sorgfalt verwendet hatte, als den übrigen zu teil geworden war. Die meisten Korrekturen hat der Text des B. Cellini erfahren. Da war am Wortlaut, besonders an den Namen, viel nachzubessern. Es scheint, daß die Herausgabe des Originals, dem Goethe gefolgt ist, die meisten Fehler verschuldet hat. — Wenn man sich durch genaue Vergleichung überzeugt hat, wie viel Arbeit und Einsicht auf die Herstellung dieses Goethewerkes verwendet ist, so wird man mit um so lebhafterem Interesse den folgenden Bänden entgegensehen, deren Mannigfaltigkeit immer neue kritische Beobachtungen hervorrufen muß. An Unerschöpflichkeit hat die Goetheforschung ihresgleichen nicht, sofern es sich um die Individualität eines Einzelnen handelt. F. S.

L. Königsberger, Hermann von Helmholtz. Bd I. 375 S. Mit 3 Bildnissen. Braunschw., Vieweg und Sohn. 1902. M. 8, geb. M. 10.

Bald nach dem am 8. September 1894 erfolgten Ableben des großen Naturforschers erschien eine ganze Reihe von kürzeren Schilderungen seines Lebensganges; wir erinnern hier nur an die Gedächtnisreden von Th. W. Engelmann in Utrecht, W. v. Bezold in Berlin und insbesondere an den von Prof. Bernstein in Halle verfaßten Nachruf, der eingehend die wissenschaftlichen Leistungen Helmholtz' in klarer und übersichtlicher Weise darlegt. Bei einem so universellen Gelehrten jedoch, unter dessen Einfluß nicht nur die Zeitgenossen gestanden haben, der für die Forschungen auch den nachfolgenden Generationen bahnbrechend ist, war eine sehr ausführliche Darstellung seiner wissenschaftlichen Verdienste sowohl, als auch seiner ganzen Persönlichkeit ein unabweisbares Bedürfnis. Der bestens bekannte Mathematiker Leo Königsberger hat sich dieser Arbeit unterzogen; der uns vorliegende erste Band seiner Helmholtzbiographie umfaßt die Jahre 1811—1861. In seinem kurzen Vorwort weist der Verf. darauf hin, daß seine vieljährigen persönlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zu Helmholtz, insbesondere der dringend wiederholte Wunsch von dessen Witwe ihn dazu geführt haben, eine Biographie des großen Naturforschers zu entwerfen; er knüpft daran den Zweifel, ob ihm als Mathematiker die Befähigung zugesprochen werden könne, die auf den verschiedensten Gebieten menschlichen Wissens epochemachenden Leistungen von Helmholtz in einer allgemein verständlichen Form zur Anschauung

zu bringen. Der Leser wird aus der zitierten Aeußerung nur einen Schluß ziehen können, wie hoch Königsberger die Aufgabe aufgefaßt, die er sich bei der vorliegenden Arbeit gestellt hat; in Wirklichkeit ist jene Biographie ebenso belehrend für den der Naturwissenschaft ferner stehenden Leser, wie für den Forscher fesselnd, der Helmholtz' Entdeckungen aus dessen eigenen Schriften kennt.

Das der Biographie zu grunde liegende Prinzip ist das einer historisch genetischen Schilderung: sowohl die persönlichen Erlebnisse, als auch die Studien, Arbeiten und konzipierten Ideen werden in streng chronologischer Reihenfolge dem Leser mitgeteilt, so daß dieser die Entwicklung selbst der größten Schöpfungen eines reichen Geistes aus ihren Keimen verfolgen kann. Mit der Schilderung des Elternhauses beginnend, leitet der Verf. hinüber auf die ersten Jugendjahre, nur dasjenige berührend, was für die Entwicklung von Helmholtz' Charakter, seine späteren Interessen und Leistungen bestimmend wird. Aus dem Briefwechsel des jungen Studenten der Medizin erkennen wir das innige, pietätvolle Verhältnis zu seinen Eltern, die Fähigkeit sich unter seinen Kommilitonen ohne Aufgabe der Eigenart Liebe und Achtung zu erwerben, die besten und tüchtigsten unter ihnen sich zu treuen Freunden zu machen. Ebenso wohltuend berührt sein Verhältnis zu seinen Lehrern, insbesondere zu seinem bedeutenden Lehrer der Physiologie Johannes Müller. Seine bereits druckfertige Doktordissertation unterwirft Helmholtz einer vollständigen Umarbeitung allein auf den Wink von Müller hin, daß sich der in jener Arbeit niedergelegten wichtigen Entdeckung des Ursprungs der Nervenfasern eine stringente Beweiskraft geben ließe, falls die Untersuchungen an einer vollständigen Reihe von Tieren ausgeführt würden. „So werdet Ihr also wohl", lautet es in einem Brief von Helmholtz an seine Eltern, „den 20jährigen Doktor aufgeben und mit dem 21jährigen fürlieb nehmen müssen." Während nun in den sechs der Promotion folgenden Jahren Helmholtz als Chirurgus an der Charité in Berlin, als Eskadronchirurg und Militärarzt in Potsdam wirkt, findet er noch nebenher Zeit, seine Staatsprüfung zu absolvieren und eine Reihe von Aufsätzen über medizinische und physiologische Fragen zu veröffentlichen, unter diesen die epochemachende Arbeit „über die Erhaltung der Kraft", die ihn in die Reihe der naturwissenschaftlichen Gesetzgeber ersten Ranges stellt. Nach kurzem Wirken als Lehrer der Anatomie an der Berliner Kunstakademie übernimmt er die Professur für Physiologie in Königsberg. In diese Zeit fällt seine Verheiratung mit Olga v. Velten. Die Reihe der sich nun folgenden physiologischen und physikalischen Entdeckungen wird eine ununterbrochene, wir nennen nur die Bestimmung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Nervenreizung und die Entdeckung des

Augenspiegels, welch letztere ihn mit einem Schlage der ganzen medizinischen Welt bekannt machte, ihm noch in späteren Jahren zahlreiche Auszeichnungen erwarb. Er selbst bezeichnete jene Entdeckungen, wohl im Hinblick auf seine sonstigen Leistungen, als einen „kleinen Einfall". Während seiner Tätigkeit als Anatom und Physiolog in Bonn und auf dem Lehrstuhl für Physiologie in Heidelberg folgen sich Arbeiten anatomisch physiologischen, physikalischen und mathematischen Inhalts, wobei die letzteren ihn als einen Meister der höheren Analysis erkennen lassen Sein Biograph hat es verstanden, den Inhalt dieser so verschiedenen Wissenszweigen angehörigen Arbeiten in aller Kürze und doch treffend anzugeben, ja sogar seinen zahlreichen populären Vorträgen, namentlich den im naturhistorisch-medizinischen Verein zu Heidelberg gehaltenen, das Interessanteste zu entnehmen. Aus den während einer Reise aus der Schweiz und Norditalien an seine Frau gerichteten Schilderungen der Naturschönheiten lernen wir Helmholtz als lebhaft empfindende Künstlernatur kennen: „Venedig ist die Stadt der Wunder, ein lebendes Märchen. Trotz allem, was man an Bildern gesehen, an Beschreibungen gehört hat, der Anblick übertrifft alles. Der Markusplatz mit seiner moscheenartigen, bunten Kirche, zwischen den Palastreihen eingeschlossen, mit zahllosen Gaslichtern, darüber der tiefblaue Mondscheinhimmel und einige Schritte weiter das tiefblaue Meer, dazu die wogende, wie zu einem Fest versammelte Menschenmenge — das ist ein unbeschreibliches Bild." — Mit der 1861 erfolgenden zweitmaligen Verheiratung schließt der erste Band ab, der außer dem Leben Helmholtz' und der ihm zunächst stehenden Forscher auch anregende und wertvolle Mitteilungen über eine ganze Reihe von Personen bringt, die für Wissenschaft und Kunst von maßgebendem Einfluß gewesen sind. H. Pflaum.

Cottasche Handbibliothek. Hauptwerke der deutschen und ausländischen schönen Literatur in billigen Einzelausgaben. Nr. 1—65. Stuttg. u. Berl. J. G. Cottasche Buchhandl. Nachf.

Den ersten 40 Nummern ihres neuen Unternehmens „Cottasche Handbibliothek", das mit dem Zweck ins Leben gerufen wurde, die Verbreitung der Hauptwerke der deutschen und ausländischen schönen Literatur durch billige Einzelausgaben zu fördern, läßt die Cottasche Verlagshandlung schon nach kurzer Pause weitere 25 Nummern folgen. Dank der sorgfältigen Auswahl der aufzunehmenden Werke, der soliden Ausstattung durch großen, scharfen Druck und gutes Papier und des in der Tat sehr billigen Preises haben sich die Bändchen rasch eingebürgert und Beifall gefunden. Brachte die erste Reihe u. a. zum erstenmal Werke von Grillparzer in billigen Einzelausgaben, so verdient auch die zweite Reihe besondere Aufmerksamkeit, weil neben weiteren Werken der

Klassiker (Goethe, Schiller, Lessing, Wieland, Hauff, Heine, Hoffmann, Kleist, Körner, Uhland usw.) auch Berth. Auerbach (Spinoza. Ein Denkerleben. Preis M. 1,20), Gottfr. Keller (mit seiner köstlichen humoristischen Erzählung „Die drei gerechten Kammacher." Preis 30 Pf.), Ad. Fr. Graf v. Schack („Die Plejaden" und „Strophen des Omar Chijam". Preis 50 u. 40 Pf.), W. H. Riehl (mit seiner schönen Novelle „Ovid bei Hofe". Preis 40 Pf.), Heinr. Seidel (mit seinem lieblichen Idyll „Der Rosenkönig" und den „Weihnachtsgeschichten". Preis 40 u. 60 Pf.) durch billige Einzelausgaben vertreten sind, deren ausschließliches Verlagsrecht der Cottaschen Buchhandlung zusteht. Auch eine Buchausgabe von Calderons Schauspiel „Der Richter von Zalamea" in der Uebersetzung Ad. Wilbrandts ist in dieser wirklich schmucken und empfehlenswerten Sammlung vertreten.

Neuerschienene Bücher.

Oettli, Prof. Sam., Das Gesetz Hammurabis und die Thora Israels. Eine relig.- u. rechtsgeschichtl. Parallele. 88 S. Lpz. M. 1,60.

Sohm, Prof. Rud., Kirchengesch. im Grundriß. 13. Aufl. 218 S. Lpz. M. 3.

Holmstrom, Prof. Dr. O., Die Gemeindepflege in d. evang. luth. Kirche. Uebers. v. H. Stocks. Mit einem Vorwort v. Prof. E. Chr. Achelis. 324 S. Hamb. M. 5.

Kunze, J., D. Chr. E. Luthardt. Ein Lebens- u. Charakterbild. 123 S. Lpz. M. 2.

Wesen und Werden des Protestantismus. 5 Vorträge. Kuck, Der Protestantismus als Kirche u. Kulturmacht. Menegoz, Die Orthodoxie. — Will, Der Pietismus. Ernst, Rationalismus u. Liberalismus. Schweitzer, Der Protestantismus u. d. theolog. Wissenschaft.) 90 S. Straßb. M. 1.

Bauer, H., Das Männliche im Christentum. Ein Vortrag. 43 S. Karlsruhe. M. ,40.

Sombart, W., Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh. (= Das 19. Jahrh. in Deutschlands Entwickl. Hrsg. v. P. Schlenther. Bd. 7). 647 S. Brln. M. 10.

Hucke, J., Das Geldproblem u. d. soziale Frage. Eine gemeinverständl. Darlegung der im heut. Geldgebrauche steck. Ursachen des sozialen Uebels. 5. Aufl. 486 S. Brln. M. 6.

Inama-Sternegg, K. Th. v., Staatswiss. Abhandlungen. 391 S. Lpz. M. 8.

Baumann, J., Deutsche u. ausserdeutsche Philosophie der letzten Jahrzehnte, dargestellt u. beurteilt. Ein Buch z. Orientierung auch f. Gebildete. 533 S. Gotha. M. 9.

Stern, Dr. W., Das Wesen des Mitleids. 51 S. Brln. M. 1,50.

Coellen, L., Modernes Drama u. Weltanschauung. 61 S. Düsseld. M. 1,20.

Marholm, Laura, Zur Psychologie der Frau. Bd. I. 2. Aufl. 352 S. Bd. II, 233 S. Brln. M. 8,50.

Ziegler, L., Das Wesen der Kultur. 192 S. Lpz. M. 4.

Bode, Dr. W., Goethes bester Rat. 67 S. Brln. M. 1.

Mereschkowski, D. S., Tolstoi u. Dostojewski als Menschen u. als Künstler. Eine krit. Würdigung ihres Lebens u. Schaffens. Deutsch von C. v. Gutschow. 304 S. Lpz. M. 4,50.

Bartels, Ad., Kritiker u. Kritikaster. Pro domo et pro arte. Mit e. Anhang: Das Judentum in d. deutschen Literatur. 124 S. Lpz. M. 1.

Biedenkapp, G., Babylonien u. Indogermanien. Ein Geiſtesflug um die Erde. 165 S. Brln. M. 2.

Meyſenbug, Malvida v., Der Lebensabend einer Idealiſtin. Nachtrag z. d. Memoiren u. Idealiſtin. 4. Aufl. 491 S. Brln. M. 6.

Seidel, Heinr., Von Berlin nach Berlin. Von Berlin nach Berlin u. Anderes. Aus meinem Leben. (Geſamt-Ausg.) 334 S. Stuttg. M. 4.

Abrantes, Aus den Memoiren der Herzogin von —. Hrsg. von Baronin v. Weinbach. 285 S. Lpz. M. 4,60.

Hanotaux, G., Geſchichte des zeitgenöſſ. Frankreich 1871—1900. Ueberſ. von Th. J. Plange. Bd. I. 500 S. Brln. M. 8.

Hilprecht, H. V., Die Ausgrabungen der Univers. v. Pennsylvania im Bel-Tempel zu Nippur. Ein Vortrag. Mit 56 Abbild. u. 1 Karte. 76 S. Lpz. M. 2.

Goltz, J. Frh. v. d., Moltke. Mit 40 Kartenſkizzen. (Vorkämpfer des Jahrh. Eine Samml. v. Biogr. Bd. 4). 213 S. Brln. M. 2,20.

Grotenfelt, A., Die Wertſchätzung in der Geſchichte. Eine krit. Unterſuchung. 227 S. Lpz. M. 6.

Ruskin, John, Präterita. Bd. I. Was aus meiner Vergangenheit vielleicht der Erinnerung wert. Erlebtes und Gedachtes im Umriss. Aus d. Engl. v. Anna Henschke. 428 S. mit 2 Bildniſſen. Lpz. M. 5.

Aninger, Dr. Rich., Hofgüll in der Wetterau. 100 Jahre der Entwicklung eines intensiven landwirtſch. Betriebes. Auf Grund v. Orig.-Aufzeichn. bearb. 205 S. Brln. M. 3.

Backhaus, Prof. A., Das Verſuchsgut Quednau, ein Beiſpiel der angewandten modernen Betriebslehre. 270 S. Brln. M. 7.

Marſop, Paul, Studienblätter eines Muſikers. 475 S. Brln. M. 5.

Pauli, W., Joh. Friedr. Reichardt, ſein Leben und ſeine Stellung in der Geſch. des deutſchen Liedes. 228 S. Brln. M. 6.

Paſius, O., Arnold Böcklin. Aus den Tagebüchern (1884—89) hrsg. v. Maria Lina Paſius. 141 S. Brln. M. 4.

Heyſe, Paul, Ein Wintertagebuch (Gardone 1901/2). 138 S. Stuttg. M. 2.

Renatus, Joh. Konrad Refen. Lebens- und Geſchichtsbild a. d. 16. Jahrh. 294 S. Brln. M. 3.

Siegfried, H., Gottfried Keller-Brevier. 175 S. Brln. M. 3.

Frapan-Akunian, Ilſe, Arbeit. Roman. 429 S. Brln. M. 5.

Seidel, Heinr., Phantaſieſtücke. Geſamtausg. der in den geſammelten Schriften Bd. 1—14 verſtreuten Märchen. 374 S. Stuttg. M. 4.

Ebner-Eſchenbach, M. v., Agave. 343 S. Brln. M. 7.

Hoffmann, Hans, Von Haff u. Haſen. Neues von Tante Fritzchen. Skizzen. 196 S. Brln. M. 3.

Briefe die ihn nicht erreichten. 269 S. Brln. M. 5.

Zur Schärfung des Sprachgefühls.

[aus eigenem geistigen Erlebnis] Diese Fassung entspricht der Forderung, von zwei oder mehr artikellosen Eigenschaftswörtern das letzte dann schwach abzuwandeln, wenn es mit dem folgenden Hauptwort einen einheitlichen Begriff bildet. Die Regel ist aber nur für den Dativ der männlichen und sächlichen Einzahl (und, wenn auch nicht mit derselben Entschiedenheit, für den Genitiv der Mehrzahl) aufgestellt worden. Mit Recht hat jedoch Matthias (Sprachleben und Sprachschäden 2. Aufl. S. 61) und mit ihm Heintze (Sprachhort S. 148) die Künstlichkeit und Undurchführbarkeit jener Regel betont. Denn einmal ist die Frage, ob die beiden Eigenschaftswörter im Verhältnis der Bei- oder Unterordnung stehn, äußerst schwierig zu beantworten, und das führt dann zu spitzfindigen Tüfteleien. Sodann aber ist kein vernünftiger Grund für die Ausnahmestellung jenes einen Kasus einzusehen. Wenn man sagt „eigenes geistiges Erlebnis, eigene geistige Erlebnisse, aus eigener geistiger Erfahrung", so sage man auch „aus eigenem geistigem Erlebnis". Es ist im Grunde nur Abneigung gegen das mehrfach wiederkehrende unbequeme -em, die in jener Regel unverdientermaßen gradelt und zur Grundlage einer angeblich feinen Unterscheidung gemacht worden ist. (ZDSprV. 1903 Nr. 5.)

[Voranstehung sogenannten Benehmens] Nach altem Brauch werden Eigenschaftswörter ohne vorangehendes Geschlechtswort durchweg stark abgewandelt. Der heutige Sprachgebrauch, der sich seit dem 17. Jahrhundert allmählich festgesetzt hat, ist der starken Form aber in einem Falle abhold, nämlich in dem männlichen und sächlichen Genitiv der Einzahl, jedenfalls in dem unbewußten Streben, eine Häufung der Endung -es zu vermeiden. Luther sagte durchweg „reines Herzens" usw., noch Klopstock z. B. „leichteres Schwunges". Vergeblich haben sich Grammatiker gegen das Eindringen der schwachen Abwandlungsform auf -en gewandt. Der Sprachgebrauch ist über sie hinweggeschritten und hat nur in einigen formelhaften Ausdrücken das Alte bewahrt, so „gutes Mutes, geradeswegs" u. a., aber auch hier beginnt das Neue sich schon breit zu machen und wird wohl einst die Alleinherrschaft erlangen. Gegenüber diesem mächtigen Zuge muß es als ein vergebliches Bemühen erscheinen, wenn einzelne Schriftsteller die alten starken Formen gewaltsam zu halten suchen. Sie für falsch zu erklären ist man aber natürlich nicht berechtigt, zumal da in allen andern Formen, also im weiblichen Genitiv der Einzahl, im Genitiv der Mehrzahl, sowie in allen übrigen Kasus (auch des männlichen und sächlichen Geschlechts) die starke Form unangefochten geblieben ist, z. B. „deutscher Sitte, edler Männer, mit rohem Fleische" usw. (ZDSprV. 1901 Nr. 5).

[welche deutsche Namen, oder welche deutschen Namen?] Nach den Mehrzahlformen „manche, welche, solche, beide", folgte früher ein Eigenschaftswort im allgemeinen in starker Form, so bei Goethe „solche höllische Kunstgriffe" und bei Heine: „welche schreckliche Hände". Daneben hat sich dann (wie nach „diese, meine" usw.) die schwache Abwandlung immer mehr ausgebreitet, und sie ist im Genitiv durchaus Regel geworden („mancher, welcher großen Männer"), aber noch nicht im Nominativ und Akkusativ. Hier schwankt der Gebrauch tatsächlich, und auch wem die schwache Form für seine Person geläufiger ist, der wird doch auch die andre anerkennen müssen. (ZDSprV. 1901 Nr. 12).

[Nochmals, die Profeſſore ꝛc.] Wenn ſich derartige Fehler einmal feſtgeſetzt haben, ſind ſie freilich ſchwer auszurotten, namentlich in der Umgangsſprache Aber in Druckſachen, ſo bei einigen unſrer Zeitungen, finden wir dieſe Pluralbildung doch konſequenter beibehalten, als zu entſchuldigen wäre. Statt vieler Belege nur ein einziges Beiſpiel: „Beim Finanzminiſterium tritt . . . eine Kommiſſion zuſammen, an der auch Profeſſore . . . teilnehmen.“ („Rig. Rundſchau“ Nr. 105.) Das iſt, wie geſagt, ein grober Fehler Es heißt: die Profeſſoren, Paſtoren uſw.

[Neubaltiſches Zeitungsdeutſch] „Das Gutachten der Sektion wurde einſtimmig akzeptiert, doch blieben Herr v. B. und Graf P. bei einer beſonderen Meinung. (Düna-Ztg. Nr. 20.)

Aus dem Gerichtsſaal: . . . Als damals ein Kriminalfall gegen den Dahlenſchen Bauer U. an die Tagesordnung kam. (Düna-Ztg. Nr. 42.)

Die gleiche Maßnahme . . . wird angewandt werden „unter Beobachtung bedingungsloſer Gerechtigkeit und der erforderlichen Vorſicht, bis in Finnland der von dem Wohle ſeiner Bevölkerung bedingte friedliche Verlauf des Lebens Eingang gefunden hat.“ (Rig. Tgbl. Nr 90.)

Es wurden „von einem Haufen örtlicher Einwohner . . Unordnungen ausgeführt, die gegen den hebräiſchen Teil der Bevölkerung gerichtet waren. . . Während der Unordnungen, die von der Entwendung des den Juden gehörigen Eigentums . begleitet waren, wurde geraubt“. . . . Blätter, „durch welche die Bevölkerung, bei Aufzählung der gegen die Juden gerichteten Beſchuldigungen, aufgefordert wurde“. . . . „Die Vorgänge riefen unter dem jüdiſchen Teil der Bevölkerung Aufregung hervor, während unter den Chriſten ſich Gerüchte von bevorſtehenden Ausbrüchen ſeitens der Juden verbreiteten“. . (Miniſt. Zirkular aus dem „Reg.-Anz.“ vom 26. April. — So in faſt allen baltiſchen Tagesblättern. Den zweiten Satz hat wenigſtens die „Nordliol. Ztg.“ in verſtändliches Deutſch gebracht.)

Zu ſolchen Ueberſetzungen würde auch die Anmerkung paſſen: Während der Redaktionsarbeit, die von der Aneignung im Deutſchen unmöglicher Wendungen begleitet war, wurde gegen die Mutterſprache Verſtümmlung ausgeübet.

Subskriptions-Einladung.

Der „Verein zur Kunde Oesels“ hat beschlossen, die Herausgabe des im Manuskript vollendeten 3. Bandes von „Oesel einst und jetzt“, von dem Verfasser der „Bausteine zu einer Geschichte Oesels“ M. K., in die Hand zu nehmen. Es ergeht daher an alle diejenigen, die dieses Unternehmen fördern wollen, die Einladung, an der eröffneten Subskription Anteil zu nehmen. Der Subskriptionspreis ist auf 2 Rbl. festgesetzt worden und Subskriptions-Anmeldungen werden von dem genannten Verein und der Druckerei des „Arensburger Wochenblattes“ entgegengenommen Aus der Inhaltsangabe ist ersichtlich, welche Fülle interessanten Stoffes dieser 3. Band enthält, der das ganze Werk zum Abschluß bringt, und es darf der Verein wohl annehmen, daß das Interesse für dieses Werk, das durch die beiden bereits erschienenen Bände in hohem Grade geweckt worden ist, in diesem 3. oder Schlußbande nach allen Seiten die gewünschte Würdigung finden wird. An die Redaktionen der baltischen Blätter ergeht die Bitte, durch Veröffentlichung dieser Subskriptionseinladung sich ihrerseits an der Forderung dieses Unternehmens zu beteiligen.

Arensburg, den 9. April 1904.

Präses O. v. Möller.

Sekretär C. Wilde.

Das Miniſterkomitee und die Oſtſeeprovinzen im 19. Jahrhundert.

II. Unter Nikolai I. 1825—55.

Die Geſchichte des Miniſterkomitees unter der Regierung Kaiſer Nikolai I. behandelt der zweite Band (1. Abt. 373 S., 2. Abt. 366 S.). In dem Abſchnitt „Beziehungen des Miniſterkomitees zu den Generalgouverneuren“ wird der Fall des kurländiſchen Gouvernements-Kaſſiers Feldmann erzählt (S. 106). Der Senat hatte verfügt, deswegen Sequeſter auf das Gut des Gouverneurs Baron Hahn zu legen. Marquis Paulucci klagte, dieſe Verfügung ſei für den Baron Hahn beleidigend und ſchade der Achtung, die jeder Gouvernementschef genießen müſſe. Allein das Komitee nahm die Meinung des Juſtizminiſters an, der erklärte, ſeien einmal vom Senat in der Angelegenheit ſehr beträchtliche Fahrläſſigkeiten auch ſeitens des Gouvernementschefs aufgedeckt, ſo habe er vollſtändig regelrecht eine Maßregel getroffen, die die Intereſſen der Krone wahre; dieſe ſei freilich für den Gouverneur läſtig, aber ſie ſei geſetzlich begründet und nicht anſtößig; um indeſſen dem Antrag des Marquis Paulucci zu entſprechen, könne man die ganze Angelegenheit dem Senat zurückgeben mit der Vorſchrift, ſie unverzüglich zu prüfen, ſoweit ſie den Baron Hahn betreffe, und wenn ſich erweiſe, daß er garnicht verantwortlich zu machen ſei, ſein Gut vom Sequeſter befreien; im entgegengeſetzten Falle die Sache nochmals an das Komitee bringen.

Das fünfte Departement des Senats hatte in einem Falle beſtimmt, es ſolle allen Beamten des kurländiſchen Oberhofgerichts in Gegenwart der Gouvernementsverwaltung ein ſtrenger Verweis erteilt werden (S. 110). Der Marquis Paulucci inhibierte die Ausführung des Senatsukaſes und kam um eine Abänderung des

Spruches ein, da bisher das kurländiſche Hofgericht ſich durch hervorragende Pünktlichkeit ausgezeichnet habe und auf die Nachricht davon der Präſident ſchwer erkrankt ſei. Das Komitee beſchloß das Verdikt zu mildern: einen Verweis zu erteilen, aber nicht in Gegenwart der Gouvernementsbehörde, dem Marquis Paulucci aber zu bemerken, er habe kein Recht gehabt, eigenmächtig die Ausführung des Senatsukases zu inhibieren (1826). Weit unangenehmer war für Marquis Paulucci die Geſchichte der Denunziation eines gewiſſen, aus dem Dienſt entlaſſenen Wickmann, der auf eine ganze Reihe von Rechtsverletzungen des Marquis Paulucci hinwies, wodurch auf viele Gouvernementsbeamte, die das Vertrauen des Militärgouverneurs beſaßen, ein Schatten fiel. Die Unterſuchung führte, natürlich nach Vorſchrift, der livländiſche Zivilgouverneur Duhamel. Das Miniſterkomitee fand, dieſer könne in ſeiner Unterſuchung nicht anders als beengt geweſen ſein und doch ſei aus dieſer zu erſehen, daß in der Verwaltung des Gouvernements große Unordnungen und ſogar Mißbräuche zugelaſſen worden ſeien; überdies ſeien von den Bewohnern viele Klagen über Willkür und Bedrückungen von ſeiten des Gouvernementschefs eingegangen. Das Komitee hielt für notwendig, einen Senateur zur Reviſion hinzuſchicken. Der Prozeß wegen der Denunziation hatte ſchon unter der Regierung Kaiſer Alexander I. begonnen und war damals vom Finanzkomitee geprüft worden, das die Verletzung der geſetzlichen Ordnung durch den Marquis Paulucci, ſowie ſeine Einmiſchung in die Angelegenheiten der Gerichte anerkannte, dies aber mit ſeinem Amtseifer, mit dem Wunſch, den Gang der Prozeſſe zu beſchleunigen und den Geſchädigten raſchere Satisfaktion zu ſchaffen, erklärte. Die Denunziation war voll von äußerſt kleinlichen Tatſachen aus dem Leben der Gouvernementsbeamten, die ſich durch Beſtechungen, durch Schmuggel und Hazardſpiele bereichern (einer der höheren Beamten ſei früher faſt ein Bettler geweſen, ſobald er aber eine Stelle und 300 Rbl. Jahresbeſoldung erhalten, habe er faſt den beſten Tiſch in Riga geführt, wozu täglich 20 bis 30 Perſonen eingeladen wurden). Der Kaiſer ſtimmte dem Beſchluß des Komitees nicht zu, ſondern ſchrieb vor: „Alles, was der Gouverneur Duhamel gefunden hat, iſt dem Marquis Paulucci zur Berichtigung und zum Bericht mitzuteilen, Wickmann aber der Eintritt in den Dienſt zu geſtatten.“

Erſt nachdem der Marquis ſeinen Poſten verlaſſen hatte, prüfte das Komitee die Klage über ſeine Einmiſchung in das Gerichtsweſen: der Rigaer Kleinbürger Rjabinin war des Mordes angeklagt und vor Gericht gezogen worden; der Magiſtrat hatte angeſichts der unzureichenden Indizien gegen ihn beſchloſſen, ihn frei zu geben, wenn für ihn Bürgſchaft geleiſtet werde, entgegenſetzten Falles aber, ihn nach Sibirien zur Anſiedlung zu verſchicken. Rjabinin ſtellte ſeinen Vater und zwei Kaufleute als Kaventen. Der Marquis forderte, in Erwägung, daß Rjabinin ſchon einmal unter Gericht geweſen war und ſein Vater für ihn kaviert hatte, er ſolle diesmal „zuverläſſigere“ Bürgen ſtellen, und da er dieſe Forderung nicht erfüllen konnte, wurde er nach Sibirien verſchickt. Der Senat beſchloß: da in dem Prozeß keine Indizien vorhanden ſind, nach denen man Rjabinin des Mordes auch nur verdächtigen könnte, ſo iſt er auf Koſten der Krone zurückzuſchaffen. Dabei verſäumte er nicht abermals auf eine Verletzung des Geſetzes hinzuweiſen: der Militärgouverneur hätte, wenn er mit dem Spruch nicht einverſtanden war, die Ausführung inhibieren und dem Senat berichten müſſen; anderſeits habe auch die Behörde nicht das Recht gehabt, auf Antrag des Gouverneurs ihren Beſchluß zu ändern; daher ſei dem Marquis Paulucci und der Gouvernementsbehörde vorzuſchreiben, ſie ſollten in Zukunft vorſichtiger ſein, und von allen ſeien die Koſten der Zurückſchaffung Rjabinins beizutreiben. Das Komitee fand, daß der Marquis Paulucci der Hauptſchuldige an dieſer Unordnung ſei, und beſchloß: obwohl jetzt (1832) der Marquis Paulucci nicht mehr im Dienſt iſt und im Ausland lebt, iſt dennoch die ganze Summe als Abzug von ſeiner Penſion beizutreiben. Allein der Kaiſer entſchied anders: „Die Beitreibung auf den Marquis Paulucci zu erſtrecken iſt gegenwärtig untunlich.“

Unter der Ueberſchrift „Beſondere einigen Generalgouverneuren verliehene Rechte“ berichtet das erſte Kapitel noch Folgendes (S. 127 ff.). Einer der Nachfolger des Marquis Paulucci, Golowin, hatte den ihm beigegebenen Beamten für beſondere Aufträge, Fürſten Gagarin, beauftragt, eine Unterſuchung in Sachen des Bauern Marks zu führen, der der Beſchimpfung eines orthodoxen Heiligenbildes angeklagt war; dann hatte der Generalgouverneur auf Grund dieſer Unterſuchung verfügt, den Marks dem Gericht zu übergeben und zugleich die Sache des Paſtors zu unterſuchen,

der ſich geweigert hatte, auf die Aufforderung des Fürſten Gagarin hin die lutheriſchen Zeugen zu beeidigen. Die Gouvernementsverwaltung beſtritt im Senat die Verfügung des Generals Golowin. Das Komitee beſchloß vor allem, der Gouvernementsverwaltung für die dreimalige Weigerung, die Vorſchrift des Generalgouverneurs zu erfüllen, einen ſtrengen, doch nicht öffentlichen Verweis zu erteilen, über das Recht desſelben aber, mit der Führung gerichtlicher Unterſuchungen zu beauftragen, ſowie über die Handlungsweiſe des Paſtors fragte es die II. Abteilung Sr. Majeſtät Eigener Kanzlei um ihre Meinungsäußerung. In einem ergänzenden Bericht klagte Golowin über die ſehr ſchädliche Richtung und Denkart der Behörden in den Gouvernements. Sie können ſich nicht an den Gedanken gewöhnen, daß nach dem Erlaß des Kodex die bisherige vielfach vorhandene Willkür durch die geſetzliche Ordnung und die Kontrolle der Regierung gezügelt werden müſſe, und bat um die Allerhöchſte Genehmigung dazu, alle im Senat befindlichen Akten über derartiges Verfahren der ihm unterſtellten Behörden außer der Reihe zu prüfen. Der Kaiſer reſolvierte: „Ausführen, aber den Verweis durch eine Bemerkung erſetzen“ (1847).

General Golowin regte auch eine alte Frage an, die aber für dieſes Gebiet einen ſehr akuten Charakter hatte — nämlich die von dem Gebrauch der ruſſiſchen Sprache in den Kronsbehörden. Dieſe Vorſtellung wurde beſtätigt und ein Termin feſtgeſetzt, bis zu dem alle in dieſen Behörden angeſtellten Beamten ruſſiſch gelernt haben müßten. Die Gutachten zu dieſer ſchwierigen Frage waren im Miniſterium des Innern ausgearbeitet und durch dieſes dem neuen Generalgouverneur Fürſten Suvorow mitgeteilt worden. Dieſer fand ſie unrichtig, weil ſie von unrichtigen Vorausſetzungen über die Zahl der ruſſiſch verſtehenden Beamten ausgingen. Er ſchlug vor, den ins Auge gefaßten Termin für die Einführung der ruſſiſchen Sprache wegzulaſſen und ſich für jetzt auf folgende Maßregeln zu beſchränken: 1) den Behörden einzuſchärfen, daß ſie die geſamte Korreſpondenz mit den oberſten Regierungsinſtitutionen, die ſelber die Geſchäfte nicht in deutſcher Sprache führen, in ruſſiſcher Sprache zu führen haben und 2) die örtliche Oberbehörde damit zu beauftragen, daß ſie, natürlich nach Maßgabe der Möglichkeit, darauf ſehe, daß in Zukunft die Aemter in den Behörden vorherrſchend mit Perſonen, die ruſſiſch verſtehen, beſetzt werden.

Er fügte hinzu, in den drei Gouvernements verstehen von 340 Kanzleidienern 80, und von 125 Beamten 54 russisch; er müßte also mehr als 300 Personen entlassen. Der Minister des Innern Perowskij machte dagegen Einwände von dem Gesichtspunkt aus, daß, wenn die von dem Fürsten beigebrachten Ausweise vollkommen richtig seien, sich daraus nur ergebe, daß man einen längeren Termin zum Erlernen des Russischen für die Beamten ansetzen, daß man die beabsichtigte Maßregel stufenweise einführen müsse: für die Gouvernementsverwaltungen einen dreijährigen, für die Kameralhöfe einen fünfjährigen Termin. Der Minister des Innern verwies auf die Ukase Peters d. Gr. und Katharina II., durch die befohlen worden sei, die russische Sprache in der Geschäftsführung anzuwenden; jetzt seien seit den letzteren (1769) 80 Jahre vergangen und die Sache sei nicht viel weiter gediehen. Der Oberdirigierende der II. Abteilung, Graf Bludow, stellte sich milder zu der Sache. Da die Maßregeln erst vor kurzem getroffen seien, so sei nicht verwunderlich, daß das Ziel der Regierung nicht erreicht sei; man müsse im Auge behalten, daß die Ostseegouvernements nicht genug Lehrer der russischen Sprache besitzen, daß viele Beamte russisch verstehen, aber nur bisher nicht gelernt haben zu sprechen; die zu treffenden Maßregeln werden ohne Zweifel zu dem erwünschten Ziel führen; bis dahin sei es notwendig und vollkommen zweckentsprechend, in allen Fällen Nachsicht zu üben, ohne zu Zwangsmitteln zu greifen, die sogar die bereitwilligsten und eifrigsten Ausführer des Monarchischen Willens in eine schwierige Lage bringen könnten. Bei der Wahl der Beamten für die Gouvernementsbehörden könne man die vollständigste Kenntnis der russischen Sprache kaum als eine wichtigere Bedingung betrachten, als gründliche, sichere und s. z. s. praktische Kenntnis der besonderen lokalen Bedürfnisse, Einrichtungen, ja Gebräuche und Sitten des Gebiets. Nehme man folglich die vom Fürsten Suworow vorgeschlagenen Maßregeln an, so werde die Sache nicht schnell zu stande kommen, aber unfehlbar zu dem erwünschten Ende gebracht werden ohne schroffe und lästige Maßregeln. Die Bemerkung des Ministers des Innern über die Ukase von 1769 und 1784 sei natürlich richtig, aber man müsse auch das beachten, daß nicht nur um die Mitte und zu Ende des verflossenen Jahrhunderts, sondern sogar in einer uns ganz nahe liegenden Zeit die gründliche Kenntnis

der ruſſiſchen Sprache und des Geſchäftsſtils auch unter den geborenen Ruſſen, beſonders in den oberen Geſellſchaftsklaſſen, recht ſelten geweſen ſei; er ſchlage daher folgende andre Faſſung vor: 1) allen Behörden einzuſchärfen, daß ſie mit der vorgeſetzten Behörde in ruſſiſcher Sprache verkehren; 2) den vorgeſetzten Behörden aufzugeben, darauf zu achten, daß der Vorzug bei Ernennungen denen gegeben werde, die ruſſiſch verſtehen; 3) von 1858 an nur noch ſolche, die gründliche Kenntnis in der ruſſiſchen Sprache beſitzen, anzuſtellen und dann, wenn genug ſolcher Beamten da ſeien, den Gebrauch der ruſſiſchen Sprache in den Behörden des Gebiets obligatoriſch zu machen. Das Miniſterkomitee ſtellte ſich vollkommen auf den Standpunkt Bludows: indem es, ſo wird geſagt, für notwendig erkennt, poſitive Maßregeln zur Einführung der ruſſiſchen Geſchäftsſprache in den Kronsbehörden zu treffen, kann es nicht umhin, die damit verbundenen Schwierigkeiten zu beachten. Indem es vollkommen anerkannte, daß man nicht plötzlich, ſondern allmählich und ſtufenweiſe verfahren müſſe und daß entſchiedene Maßregeln die Ausführung der Abſichten der Regierung nur erſchweren konnten, blieb es bei den vom Grafen Bludow vorgeſchlagenen Maßnahmen (1849).

Im Jahre 1850 war in dem Statut über die Volkszählung befohlen worden, die Reviſionsliſten ausſchließlich in ruſſiſcher Sprache zu führen. Der Fürſt Suworow regte aufs neue an, es möchte erlaubt werden, ſie auch in deutſcher Sprache zu ſchreiben wie 1833. Die Miniſter der Finanzen und des Innern wandten ein, dies ſei eben nur für dies eine Mal geſtattet worden, wobei der erſtere [Graf Wrontſchenko] hinzufügte, die Bauern des Oſtſeegebiets verſtehen überhaupt nicht deutſch. Hierauf erwiderte Fürſt Suworow, er habe darum nachgeſucht in der Ueberzeugung von der faktiſchen Unmöglichkeit, die Liſten in ruſſiſcher Sprache zu verlangen; er teile perſönlich vollkommen den Wunſch des Miniſters des Innern, aber ihm, dem lokalen Chef, ſeien vor allen andern Behörden die Mittel bekannt, die den Bewohnern zur Verfügung ſtehn, und er bitte es als eine unzweifelhafte Wahrheit hinzunehmen, daß keine phyſiſche Möglichkeit vorhanden ſei, dieſen Allerhöchſten Befehl auszuführen. Die Bauern des Gebiets verſtehen wirklich nicht deutſch, wie auch nicht ruſſiſch; aber die Schreiber in den Gemeindegerichten verſtehen eſtniſch, lettiſch und

deutsch; zur Miete von Schreibern, die russisch verstehen, haben die Gemeinden die Mittel nicht; die Mitglieder der Revisionskommissionen verstehen auch gar kein russisch, während sie doch für unrichtige Angaben zur Verantwortung gezogen werden. Nach dieser Antwort willigte der Finanzminister ein, daß Revisionslisten auch in deutscher Sprache abgegeben werden können. Damit stimmte auch das Komitee überein, indem es übrigens dem Fürsten Suworow empfahl, mit allen Mitteln sich darum zu bemühen, daß in Zukunft die russische Sprache gebraucht werde.

Fürst Suworow erlaubte dem Gouverneur, in die Agrarkommission Livlands Beamte zu ernennen, die schon andre Aemter hatten. Der Grund davon war das äußerst unbedeutende Gehalt der Mitglieder; der Fürst bat den Minister, im Falle er nicht einverstanden sei, die Genehmigung des Kaisers nachzusuchen. Perowskij legte die Sache dem Komitee vor mit der Erklärung, die Erlaubnis, gleichzeitig zwei Aemter zu haben, könne nur vom Monarchen erfolgen. Das Komitee beschloß, diesmal den Antrag zu bestätigen, für die Zukunft aber nach dem Gesetz zu verfahren. — Die Stadt Riga machte von alters her gewissen Gouvernementsbeamten Geschenke Der Senat erklarte diese als vom Gesetz verboten und forderte ihre Abschaffung. Der Fürst protestierte heftig dagegen; man dürfe sie nicht mit den anderwärts gemachten vergleichen, in Riga mache man sie von alters her, in bestimmter Ordnung zu gleicher Zeit den gleichen Personen, je nach ihrer Stelle und ihrem Stand; für die Beamten seien sie wichtig, da sie einen Teil ihres jährlichen Gehalts ausmachen; sie werden stets offen in das Budget der städtischen Ausgaben eingetragen; dem Wesen nach existieren sie auch in andern Städten und werden nur anders genannt. Mit Berufung auf die Genehmigung Alexanders I. schlug der Fürst vor, sie nicht abzuschaffen, sondern so zu normieren: dem Gouverneur 1000 Rbl, dem Vizegouverneur 700 Rbl., dem Kommandanten 350, dem Gouvernementsprokureur 600, dem Generalgouverneur 1700 Rbl. jährlich, den beiden letzteren als Zulage zur Wohnungsmiete Dies Geld haben die früheren Generalgouverneure angenommen; es habe ihnen ermöglicht, Bettlern und Armen zu helfen, mehr als die eigenen Mittel erlaubt hätten. Allein Graf Perowskij war entgegengesetzter Ansicht: wenn 1803 diese Geschenke beibehalten wurden, folge daraus, daß sie von dem

Willen der Bürger abhängen, und daraus ergebe ſich wieder die Folgerung, daß die Erfüllung des Antrags, die Sache zu regulieren, gleichbedeutend wäre mit der direkten Aufhebung des Allerhöchſten Befehls von 1803. Im Laufe der letzten 50 Jahre habe die Stadtverwaltung wiederholt die Perſonen gewechſelt, denen dieſe Geſchenke gemacht wurden, zuweilen ſeien ſie aus geheimen Summen für beſtimmte Dienſtleiſtungen gegeben worden, z. B. bei der Rekrutenaushebung, der Kontrolle der ſtädtiſchen Gelder; es ſei vorgekommen, daß Beamte ſich ſolche Geſchenke vor dem Termin ausbaten, daß ſie ſie zweimal bekamen. Indeſſen befinde ſich die Stadtkaſſe in ſchlechter Lage: 1841 ſeien der Stadt 3800 Rbl. Rückſtände abgenommen worden, trotzdem haben dieſe 1844 222,000 Rbl. betragen. Das Komitee entſchied den Streit ſo: die Grundlage des Senatsukaſes ſei das Geſetz und er müſſe daher in Kraft belaſſen werden; die vom Miniſter des Innern gegebenen Daten ſeien zu beachten, anderſeits aber auch, daß das Verbot, Geſchenke anzunehmen, die Beamten in eine ſchwierige Lage bringen werde; es ſeien daher die Geſchenke zu verbieten, gleichzeitig aber den Beamten aus den ſtädtiſchen Summen eine Gehaltszulage zu beſtimmen; letzteres ſchließe die Frage von den Ausgaben der Stadt Riga in ſich, die in den Reichsrat gehören. In dem Bericht des Miniſters des Innern für 1849 hieß es u. a.: „Dem Reichtum an Mitteln nach folgt auf Odeſſa Riga, aber hier befindet ſich infolge der aus früherer Zeit übriggebliebenen Nichtübereinſtimmung der Gemeindefinanzwirtſchaft mit den fürſorglichen Abſichten der Regierung das ſtädtiſche Budget nicht in befriedigender Lage.“ Fürſt Suworow bemerkte in einem Rapport an den Kaiſer, dieſe Bemerkung berühre einigermaßen ſeine Verantwortlichkeit und darum erlaube er ſich ein beſonderes Memoire über die faktiſche Lage des Haushalts der Stadt Riga für 1849 zur Verteidigung beizulegen. Der Kaiſer befahl: „Im Miniſterkomitee zu prüfen und zu berichten, woher der Widerſpruch in den Daten ſtammt.“ Es ergab ſich: 1) Fürſt Suworow gibt an: bis 1847 ſeien die Einnahmen nicht durch Erhöhung der Abgaben und Einführung neuer Steuern gewachſen, ſondern infolge der tüchtigen Führung des ſtädtiſchen Haushalts; der ſtellvertretende Miniſter des Innern (Lanſkoj): im Laufe von 50 Jahren ſei die Regierung faſt unaufhörlich genötigt geweſen, außerordentliche Maßregeln zur Ausfindig-

machung von Einnahmen zu ergreifen. 2) Fürſt Suworow: die ſtädtiſche Schuld werde ohne Unterbrechung bezahlt; Lanſkoj: die 1833 gemachte Schuld werde erſt 1873 gezahlt werden, indeſſen habe ſich 1850 ein neues Defizit ergeben. 3) Fürſt Suworow: ſtets ſei ein Reſt von den Ausgaben im Betrage von 5—25 pCt. der ganzen Summe geblieben; Lanſkoj: dies komme daher, daß nicht verausgabte Summen und nicht geleiſtete Ausgaben dem Reſt zugezählt werden. 4) Fürſt Suworow: die unterſte, arme Klaſſe — 34,800 bei einer Geſamtbevölkerung von 58,750 - ſei von allen Zahlungen zum Beſten der Stadt befreit; Lanſkoj: davon ſind auszuſchließen 18,239 Frauen, 10,620 Geſtorbene, Verſchollene und als Rekruten Ausgehobene, 1462, die Armutszeugniſſe haben und deswegen befreit ſeien; folglich gebe es in Wirklichkeit nur 4479 von Zahlungen Befreite, achtmal weniger, als in dem Memoire des Fürſten Suworow angegeben ſei; von dieſen 4479 aber zahlen die Beiſaſſen (посадники) 2 Rbl. für die Polizei und in den Vorſtädten 50 Kop. bis 1 Rbl. für das Feuerlöſchweſen und andre Abgaben. 5) Fürſt Suworow: in Riga lebt man vorteilhafter als in Petersburg; Lanſkoj: das beweiſt gar nichts. 6) Fürſt Suworow: die Einkünfte von dem öffentlichen Beſitz betragen mehr als die Hälfte der ganzen Einkünfte, während ſie in Petersburg gleich $^1/_{11}$, in Moskau gleich $^1/_{10}$, in Odeſſa gleich $^1/_{37}$ ſind, Lanſkoj: auch das beweiſt nichts oder das Gegenteil, d. h. Riga beſitzt ein großes Eigentum, aus dem es keinen Nutzen zu ziehen verſteht. Das Komitee entſchied den Streit ſo, daß es erklärte, der Miniſter des Innern habe Grund gehabt zu äußern, die ſtädtiſchen Einkünfte Rigas befinden ſich nicht in befriedigendem Stande, was auch der Fürſt Suworow in einigen ſeiner Eingaben anerkannt habe; allein dieſe Worte können für den Generalgouverneur kein Tadel ſein, da alles in dem Bericht Geſagte relativ ſei.

In dem Kapitel über die Stände heißt es (S. 269): Das Begehren der Ritterſchaften der baltiſchen Gouvernements hob ſich auch unter dieſer Regierung ſcharf ab von den Bitten der übrigen Adelskorporationen. Der Kampf mit dem Generalgouverneur Marquis Paulucci dauerte fort und erhielt ſogar eine neue Beleuchtung und Bedeutung. Die Zeit des Kaiſers Nikolai I. war in ihrer Art kritiſch für den Adel der Oſtſeegouvernements.

Gleich nach dem Erſcheinen des Kodex der Geſetze (Swod) wurde die Sammlung einiger ſpezieller, darunter auch der oſtſeeprovinzialen Geſetze unternommen, d. h. es näherte ſich die Zeit, wo die Regierung die ziemlich verwickelten Verhältniſſe, die ſich dort gebildet hatten, klarlegen wollte. In den Händeln mit dem Generalgouverneur beriefen ſich die Ritterſchaften der drei Gouvernements nicht ſelten auf alte Akten aus dem 16.–18. Jahrhundert, auf die Privilegien der polniſchen, auf die Geſetze der ſchwediſchen Könige und auf die Kapitulationen mit dem Grafen Scheremetjew von 1710. Der Kodex ſollte dieſer Unbeſtimmtheit der Verhältniſſe ein Ende machen, nur das, was in ihn aufgenommen war, ſollte Geſetzeskraft haben. Als ob ſie dies vorausahnte und unangenehme Folgen für ſich fürchtete, hatte die Ritterſchaft ſich gleich im Anfang der Regierung an den Kaiſer gewandt mit der Bitte um Beſtätigung einiger und Verleihung neuer Privilegien für das Gebiet, die ſich angeblich aus den alten Geſetzen und Verſprechungen der ruſſiſchen Kaiſer ergäben. Das Hauptbegehren betraf die Einrichtung einer höchſten Inſtitution in gerichtlichen Sachen, die für die drei Gouvernements dieſelbe Bedeutung haben ſollte, wie für das übrige Reich der Dirigierende Senat; die Geſchäftsführung ſollte in deutſcher Sprache ſtattfinden. Schon 1827 fing die Ritterſchaft damit an, als ein beſonderes Komitee zur Prüfung der Privilegien des Gebiets eingeſetzt wurde; die Frage wurde aber erſt 1840 im Miniſterkomitee entſchieden. Unter ſolchen Bedingungen hielt es die Ritterſchaft natürlich für nötig, die Regierung auf die Lebenskraft der alten Rechtsverhältniſſe aufmerkſam zu machen, ſowie auf die Notwendigkeit, ſie für das Gebiet völlig wiederherzuſtellen.

Auf den erſten Blick konnte es ſcheinen, der Kampf mit dem Marquis Paulucci gehe von Kleinigkeiten oder zu großen Prätenſionen desſelben aus (ſ. o. S. 316); in Wirklichkeit war es aber nicht ſo. Die Streitigkeiten, die nach der angeblich von der Ritterſchaft erhaltenen Satisfaktion aufgehört hatten, erweiterten ſich bald wieder: die Ritterſchaft klagte, der Generalgouverneur habe ſeine Pflicht nicht erfüllt; Marquis Paulucci ſchrieb, es habe gar keine Vereinbarung ſtattgefunden, es ſei nur Verleumdung. Die livländiſche Ritterſchaft antwortete, ſie habe ſich in der Tat ohne Wiſſen des Generalgouverneurs mit der von Kurland und Eſtland wegen des Geſuchs, den Prozentſatz bei Anleihen von 6 auf 5

herabzuſetzen, ins Einvernehmen geſetzt; aber dies als eine Verletzung der Ordnung zu bezeichnen, ſei ein hinterliſtiger Anſchlag, die Oberbehörde zu erſchrecken und ſich mit Gewalt in den Beſitz eines Rechts zu ſetzen. Das Komitee, das ſich diesmal nicht auf die ſpeziellen Fragen einließ, über die es ſich ſchon im Protokoll vom 3. Mai 1824 geäußert hatte (das von Kaiſer Alexander I. nicht mehr genehmigt war), gab im allgemeinen folgende Meinungsäußerung ab: Die häufigen Differenzen zwiſchen dem Generalgouverneur und der Ritterſchaft kann das Komitee nichts anderm zuſchreiben, als dem Umſtande, daß der erſtere ſich mit ſeinen Verordnungen nicht ſelten willkürliche Handlungen erlaubt und damit gerechte Klagen gegen ſich hervorgerufen hat; beſonders aber kommt die Unzufriedenheit daher, daß er ſich ſehr häufig in ſeinen offiziellen Eingaben ſolcher Ausdrücke bedient, die für die Ritterſchaft nicht anders als beleidigend ſein können. Der Kaiſer bemerkte dazu: „Mit der Genehmigung der Meinung vom 3. Mai 1824 einverſtanden. Die gegen den Marquis Paulucci erhobenen Vorwürfe finde ich gerecht, aber die Ritterſchaft iſt nicht weniger ſchuldig durch ihre Ränke, daher iſt dem Generalgouverneur keine Bemerkung zu machen, denn es iſt ihm ſchon eine ſolche mündlich eröffnet worden."

Die Uneinigkeiten dauerten fort. Die livländiſche Ritterſchaft klagte, man zwinge ſie eine Poſtſtation aufzubauen, während die Lieferung der Materialien und die Arbeit auf den Bauern liege, die zu den Gütern angeſchrieben ſind, denen der Unterhalt der Station obliegt. Die kurländiſche klagte über den Marquis Paulucci und den Gouverneur Hahn, er habe mehrmals angeſichts ſeiner bedrängten Lage um ein Darlehn von 4 Mill. Rbl. mit Zahlung von 2 pCt. gebeten; es ſei dazu eine beſondere Kommiſſion niedergeſetzt worden und der Gouverneur habe erlaubt, das Votum zweier Glieder derſelben zu lithographieren; dies Votum ſei als Wunſch der ganzen Ritterſchaft gerechnet worden; die Ritterſchaft habe mit Betrübnis geſehen, daß der lokale Chef, den in den litographierten Blättern dargelegten Anſichten zuſtimmend, in den Verdacht einer ungenügenden Fürſorge für den Nutzen der Ritterſchaft gerate. Darauf ſchrieb Marquis Paulucci an den Landesbevollmächtigten Grafen Medem: „Wenn entſtellte Eingaben, die irgend jemand in ſeinem Namen und unter eigener Verantwortung macht, ver-

ächtlich ſind, ſo müſſen als ſolche um ſo viel mehr Klagen aus privaten Rückſichten erſcheinen, die im Namen einer ganzen Korporation vorgebracht werden.“ Das Konſeil des Miniſters des Innern fand, der Sache hätte ein regelrechter Gang gegeben werden können; der Gouverneur habe keinen Grund gehabt, das Votum einzelner litographieren zu laſſen; die Ritterſchaft hätte ſich die Aeußerungen, die ſie gebraucht habe, nicht erlauben dürfen; endlich müſſen auch die von dem Generalgouverneur gebrauchten Ausdrücke die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich ziehen. Das Komitee entſchied den Streit ſo: dem kurländiſchen Ritterſchaftskomitee iſt wegen der Nichtausführung der Vorſchriften des Generalgouverneurs und für unpaſſende Aeußerungen ein Verweis zu erteilen; dem kurländiſchen Zivilgouverneur Baron Hahn ebenfalls dafür, daß er erlaubte, die Vota von Mitgliedern des Adelskomitees zur allgemeinen Kenntnis zu lithographieren; dem Generalgouverneur iſt einzuſchärfen, daß er als oberſter Chef im ganzen dienſtlichen Verkehr verpflichtet iſt, den Untergebenen ein Beiſpiel der Wahrung des Anſtandes zu geben und ſich keine beleidigenden Aeußerungen zu erlauben. Der Kaiſer reſolvierte: „Mit Recht; allein dem Baron Hahn, als ausgezeichnetem Gouverneur gegenüber, hat man ſich auf die Bemerkung zu beſchränken, daß er ſehr grundlos gehandelt habe, dem Marquis Paulucci aber iſt zu bemerken, er ſolle weiterhin in gemäßigteren Ausdrücken ſchreiben, und wenn er gerechte Urſachen zur Unzufriedenheit oder zu einer ſchlechten Meinung von Perſonen habe, ſolche darlegen, wie ſie ſind (dies unterſtrichen), ohne Hinzufügung von Ausdrücken, die dem Dienſt mehr Schaden als Nutzen bringen und unvereinbar ſind mit der Würde der Perſon, die ſie anwendet.“ — Einſtweilen reichte Marquis Paulucci ſehr heftige Klagen über den Grafen Medem ein. Dieſer habe ſeine Stellung niedergelegt und dem Kreismarſchall übertragen, und ſei dann nach Petersburg gereiſt in der Abſicht, dort im Namen der Ritterſchaft zu wirken; der Entwurf von Kreditinſtitutionen für Kurland ſei unbeſonnen; er erinnere die Regierung an das Benehmen des Grafen Medem im J. 1812, als Kurland von den franzöſiſchen Heeren beſetzt war, ſowie daran, daß er ein Schwager des letzten Herzogs von Kurland ſei; er bitte, ihn in Petersburg nicht nur nicht als Bevollmächtigten des Adels anzuerkennen, ſondern ſogar auszuweiſen, was ſehr wichtig wäre, „beſonders unter den jetzigen

Umständen, wo viele gleich Medem für ihre privaten Zwecke niedrige Mittel und andre nicht zu erlaubende Wege gebrauchen, den lokalen Chef zu verleumden und das Vertrauen zu ihm zu schwächen.“ Das Komitee stimmte dem Antrag, die Sache dem Senat zu übergeben, nicht zu, es trat auf die Seite des Grafen Medem. Die Sache desselben enthalte nichts Anstößiges: die Ereignisse des Jahres 1812 seien dem sel. Kaiser Alexander bekannt gewesen und die Regierung habe dem Grafen Medem niemals so empfindliche Vorwürfe gemacht; der Generalgouverneur habe, indem er den Vertreter der Ritterschaft beleidigte, dem ganzen Stande eine Beleidigung angetan. Ueberhaupt zeigen seine Vorstellungen sein persönlich anzügliches, mit der Ordnung des Dienstes unvereinbares Wesen. Es sei daher, unter Berücksichtigung vieler andrer Angelegenheiten in Sachen des Ostseegouvernements, der Meinung: bei dieser Stimmung des Generalgouverneurs der Ritterschaft gegenüber sei nicht zu erwarten, daß sich im Gouvernement die zur Wohlfahrt notwendige Ordnung einführen lassen könne. Der Kaiser resolvierte: „Die Meinung des Komitees ist wegzulassen, das übrige dem Marquis Paulucci mitzuteilen und von ihm Nachricht zu verlangen, ob er noch etwas hinzuzufügen habe“ (1827).

Zu dieser Zeit gab der stellvertretende Landesbevollmächtigte Kurlands, Vietinghoff, im Journal des Komitees über die Landesprästanden folgende Erklärung zu Protokoll: Um die Pflichten des Landesbevollmächtigten vor unrichtigen Auslegungen, sowie ihn selbst vor der Verantwortung zu schützen, „werde er sich die in den Allerhöchsten Ukasen festgesetzten Bestimmungen zur Richtschnur nehmen; infolgedessen ersuche er den Zivilgouverneur, ihn fürderhin zur Beratung nur solcher Gegenstände einzuladen, bei denen dem Vertreter der Ritterschaft kraft der Ukase vorgeschrieben sei, anwesend zu sein.“ Marquis Paulucci fand, diese Erklärung sei in unpassenden Ausdrücken abgefaßt und voll von Urteilen, die nicht nur die schuldige Achtung vor dem Gouverneur verletzten, sondern auch so unnoble Absichten verraten, wie man sie nur bei einem Menschen von niedrigster Gesinnung voraussetzen könne.“ Daher ordnete er an: die Gouvernementsoberbehörde hat Vietinghoff nicht als Mitglied der Deputiertenversammlung anzuerkennen, ihn nicht in die Kammer der allgemeinen Fürsorge zuzulassen und keinerlei Schreiben von ihm anzunehmen. Der stellvertr. Minister

des Innern fand abermals, alle diese Maßregeln seien nicht nötig; der Generalgouverneur habe Mittel genug zur Verfügung gehabt, er habe z. B. Vietinghoff dem Gericht übergeben können; aber die von ihm gegebenen Vorschriften seien ungesetzlich und unverzüglich aufzuheben. Das Komitee stimmte dem vollkommen zu, indem es das Verfahren des Marquis Paulucci für völlig willkürlich und eigenmächtig erklärte. Allein der Kaiser resolvierte: „Man fordere vom Marquis ein, was er noch hinzuzufügen hat."

Die kurländische Ritterschaft hatte beschlossen, für die von der Ueberschwemmung in Petersburg Geschädigten 10,000 Rbl. zu spenden und die Benachrichtigung davon lithographieren lassen und in die Städte und Ortschaften verschickt. Der Generalgouverneur fand dies, da es ohne sein Mitwissen geschehen war, ungesetzlich; die Ritterschaft berief sich auf die Urkunde von 1793, der zufolge die kurländische Hofbuchdruckerei das Recht hatte, Akten ohne Zensur anzunehmen und zu drucken. Der stellvertr. Minister und das Komitee fanden dies Verfahren abermals unrechtmäßig und meinten, wenn der Generalgouverneur auch Mißbräuche der Druckerei befürchtete, so sei die Gelegenheit jedenfalls ohne die nötige Umsicht ergriffen; denn das Unglück der Residenz habe in den Bewohnern des Staates das Mitgefühl geweckt und dafür dürfe man die Bevölkerung keinem Vorwurf aussetzen. Der Kaiser resolvierte: „Richtig, aber eine Lithographie für diesen Gegenstand zu haben ist nicht erlaubt, man muß sich mit einer gewöhnlichen Druckerei begnügen" (1827).

Infolge von neuen Klagen der Familie der Grafen Medem sprach sich die Mehrheit im Komitee für die Abberufung des Marquis aus Riga aus, fünf Mitglieder wollten die Resultate der Revision abwarten, der Justizminister schlug zeitweilige Abberufung vor. Auf Allerhöchsten Befehl wurde dieser Punkt ohne Ausführung belassen.

Einstweilen entschied der Senat die Angelegenheit Vietinghoffs, und auf Grund des Senatsentscheides beschloß das Komitee: 1) dem Generalgouverneur ist vorzuhalten, daß er mit der Entfernung Vietinghoffs gegen die Weisung gehandelt habe, „ohne Gericht niemand zu bestrafen, die Gesetzübertreter aber dem Gericht zu übergeben, dem nach dem Gesetz die Untersuchung zusteht";

ſodann, daß auch ſein Schreiben über Vietinghoff ebenfalls dem Geſetz zuwider ſei, das tadelnswerte Ausdrücke in der Geſchäftskorreſpondenz zu gebrauchen verbiete; 2) der Gouvernementsverwaltung iſt vorzuſchreiben, daß ſie ſich ſtreng an das Geſetz halte; 3) Vietinghoff hat einen ſtrengen Verweis zu erhalten und iſt ſeiner Stellung zu entheben. Dazu bemerkte der Kaiſer: „Die Sache iſt als beendigt zu betrachten.“ Bald darauf wurde dem Komitee mitgeteilt, der Kaiſer habe ſeine Wiederanſtellung genehmigt in Anbetracht eines vom Marquis Paulucci erhaltenen Gutachtens, daß die Abſetzung für ihn eine hinreichende Warnung geweſen ſei.

Im Jahre 1829 klagte das livländiſche Hofgericht über den Marquis, aber bald darauf wurde er von dem Poſten, den er ſeit 1812 inne gehabt hatte, abberufen. Seinem Nachfolger, Baron Pahlen, hatte das Komitee auch etwas vorzuhalten, aber aus ganz entgegengeſetzten Gründen. Durch den Ukas vom 30. Dez. 1829 waren die Gouvernementsprokureure verpflichtet worden, unfehlbar bei den Adelswahlen zugegen zu ſein, um die Wahrung der Ordnung zu beaufſichtigen. Die livländiſche und die eſtländiſche Ritterſchaft ließen ſich vernehmen, dieſe Beſtimmung ſei nicht im Einklang mit ihren Privilegien, allein der Senat ließ das ohne Beachtung, da der Ukas keinerlei Ausnahmen erwähne. Nun reichte Baron Pahlen und die genannten Ritterſchaften eine Bittſchrift an den Kaiſer ein, das neue Geſetz möge ſich nicht auf dieſe Gouvernements erſtrecken. Das Komitee beſchloß die Sache an die II. Abteilung der Allerhöchſten Kanzlei zur Meinungsäußerung weiterzugeben, konnte aber in Uebereinſtimmung mit dem Juſtizminiſter das unvorſichtige Urteil des Generalgouverneurs nicht ohne Bemerkung laſſen, nämlich daß die Beaufſichtigung erniedrigend und empfindlich für Edelleute ſein müſſe, die ſich ſtets beſtrebt haben, ein Muſter der Treue und Ergebenheit gegen den Thron zu ſein, indem ſie ſich in allen Beziehungen den Vorſchriften des Geſetzes unterworfen haben. Solche Aeußerungen fand der Juſtizminiſter unpaſſend: was für den Adel der großruſſiſchen Gouvernements nicht erniedrigend ſei, ſei es auch nicht für den der Oſtſeeprovinzen.

Im Jahre 1840 reichte die livländiſche Ritterſchaft durch ihren Landmarſchall Bruiningk eine Bittſchrift um Errichtung eines Reviſionsobergerichts in Zivil- und Kriminalſachen für die Oſtſee-

gouvernements ein; sie berief sich dabei auf alte Dokumente: das Privilegium Sigismund Augusts von 1561, die Kapitulationen von 1710, die Resolution Peters d. Gr. [vom 12. Okt. 1710], der auf eine ähnliche Bittschrift geschrieben habe: S. Majestät schlägt ihre Bitte nicht ab, aber weil dieses „etwas neues ist und die jetzigen Zeiten nicht gestatten, größere Kosten als früher anzuwenden, so wird solches auf eine gelegenere Zeit verschoben"; eine andre Resolution laute, daß, wenn Gott friedlichere Zeiten schenke, die Frage aufgenommen und zur Ausführung gebracht werden solle. Einen Schritt zur Verwirklichung des Versprechens fand die Ritterschaft in dem von Peter d. Gr. 1719 in Petersburg errichteten Justizkollegium der liv-, est- und finnländischen Sachen; dies prüfte die Sachen in letzter Instanz nach den Provinzialkollegien in deutscher Sprache; später aber habe es gleichsam unmerklich die Bedeutung einer höchsten Gerichtsinstanz verloren und sei dem Dirigierenden Senat untergeordnet worden, statt den Charakter eines dem Senat gleichgestellten Gerichtshofs zu bewahren. Infolgedessen dauern die Unklarheiten und die Konfusion im Gerichtsverfahren in den Gouvernements noch fort; erstlich müssen die Appellationssachen beim Senat zuerst ins Russische übersetzt werden, und diese Uebersetzungen seien oft nicht richtig oder nicht verständlich genug; dem Senat seien die allgemeinen Gesetze bekannter, als die lokalen, meist dem römischen Recht entnommenen. Kaiser Paul I. habe, indem er die Wirkung des Gesetzes über die Gouvernements in den Ostseeprovinzen aufhob, befohlen, die Sache aus den lokalen Gouvernementsinstitutionen nicht ins Justizkollegium, sondern in die zweite Abteilung des III. Departements des Senats zu bringen, wodurch das Band der Gouvernementsgerichte mit dem für die Ostseeprovinzen bestimmten Justizkollegium definitiv zerrissen worden sei, das nach diesem nur die Appellationsinstanz für die Magistrate Rigas und Revals und die höchste geistliche Regierung für die Provinzialkonsistorien geworden sei. In der Folge sei sein Wirkungskreis noch enger geworden, da das Generalkonsistorium errichtet wurde, dem die provinziellen Konsistorien unterstellt sind; die Magistrate von Riga und Reval seien in allen Revisionssachen auch unter das III. Senatsdepartement gekommen, d. h. Livland und die übrigen Ostseegouvernements seien des allergnädigst der Ritterschaft versprochenen obersten Revisionsgerichts verlustig

gegangen, das in höchster Instanz ihre Sachen ausschließlich in deutscher Sprache, nach deutschem Gerichtsverfahren und auf Grund der Provinzialgesetze geprüft hätte, ohne sie mit den allgemeinen zu vermengen. Die Ritterschaft habe schon 1827 darum nachgesucht, denn die Ostseeprovinzen haben, bei ihrer besonderen landschaftlichen Einrichtung und Gesetzgebung, ihrer besonderen Sprache und der von den übrigen sich unterscheidenden Eigentümlichkeit ihrer Bevölkerung, immer gewünscht, ihr Gerichtsverfahren zu erleichtern und dessen besonderen Eigentümlichkeiten zu bewahren. Man habe damals um die Genehmigung einer besonderen Deputation nachgesucht und die Resolution erhalten: „Die Absendung der Deputation ist zu verschieben bis zur Beendigung der anbefohlenen Durchsicht der Priviligien der livländischen Ritterschaft." Da jetzt, 1840, der Kodex der Privilegien und Lokalgesetze der Ostseeprovinzen fertig sei und in kurzer Zeit Sr. Majestät vorgelegt werde, so erneuere die livländische Ritterschaft die Bitte um Einsetzung des genannten Revisionsgerichtshofes. Baron Pahlen sprach sich für Gewährung aus, womit viele mit der jetzigen Ordnung verbundene Mißstände beseitigt würden; er bat sogar um die Erlaubnis, Deputierte der Ritterschaft und der Städte nach Riga berufen zu dürfen, um die Sache in allen Einzelheiten klarzustellen und ein Projekt der wünschenswerten Bestimmungen auszuarbeiten.

Damit gelangte die Sache an das Komitee, das sie dem Justizminister Grafen Panin zur Meinungsäußerung übergab. Diese lautete so: 1) Die angezogenen Resolutionen Peters I. trugen nicht den Charakter eines bedingungslosen Versprechens, er habe die Sache auf eine „gelegene" Zeit verschoben, aber weder er noch seine Nachfolger haben sie wieder aufgenommen; 2) die Berufung darauf, daß im Senat ausschließlich in russischer Sprache verhandelt werde, habe ebenfalls keine Kraft nach der Fürsorge, die unsre Regierung in Sachen der Verbreitung der Kenntnis der russischen Sprache in den Ostseeprovinzen an den Tag gelegt habe; um so eher würden die Anstrengungen der Regierung in dieser Beziehung von Erfolg gekrönt sein, je zahlreichere Ursachen die Bevölkerung dazu bewegen, russisch zu lernen, folglich wäre die Gewährung des Ansuchens nicht im Einklang mit der allgemeinen Politik des Staates in Bezug auf diese Gouvernements, die Wirksamkeit der Lokalgesetze nur zuzulassen, soweit sie den allgemeinen

staatlichen Bestimmungen nicht zuwiderlaufen. Die Grundinstitutionen des Reiches aber seien auf die Einheit der Verwaltung durch den Senat gegründet. . . . Dazu fügte Graf Panin noch einen Grund: zur Zeit der schwedischen Herrschaft habe es gar kein Oberrevisionsgericht gegeben, sondern alle Angelegenheiten hätten königlichen (für alle schwedischen Provinzen gemeinschaftlichen) Revisionen unterlegen, wo die Verhandlungen in schwedischer, nicht in deutscher Sprache geführt worden seien; nach der Kodifizierung der ostseeprovinzialen Gesetze werden alle Mißstände beseitigt, die aus der unvollkommenen Kenntnis der Lokalgesetze entspringen können. Diese Meinung wurde vom Komitee adoptiert. Der Kaiser schrieb dazu: „Vollkommen mit Recht, und zwar um so mehr, als der Kodex der ostseeprovinzialen Gesetze fertiggestellt ist und bald in russischer und deutscher Sprache herausgegeben werden wird" (1840).

Als ein Jahr vorher der Unterrichtsminister Uwarow einiges zur Hebung der Kenntnis der russischen Sprache anordnete, klagten die Ritterschaften von Kurland und Livland sofort darüber. Die kurländische, daß die Aenderungen im Mitauer Gymnasium ohne Beteiligung der Ritterschaft entgegen Art. 16 der Vereinigungsurkunde zwischen dem Herzog Peter und der Ritterschaft, die durch Katharina II. garantiert sei, vorgenommen worden seien. Sie bestanden darin, daß die Anforderungen in der russischen Sprache für die Eintretenden erhöht, der Lehrer der Faches in die höhere Gehaltsstufe versetzt (die Gehälter wurden überhaupt etwas erhöht), ein Inspektor und ein orthodoxer Religionslehrer angestellt wurde. Die Ritterschaft klagte außer über die Verletzung seiner Rechte, auch über die Schwierigkeit, das neue Programm durchzuführen: wie sollen die Kinder der Edelleute russisch verstehen, wenn es in Mitau nur drei Lehrer dieser Sprache gebe und in den Kreisstädten und auf dem Lande die Mehrzahl der Einwohner garnicht russisch verstehe? Der Adel sei meistens genötigt gewesen, seine Söhne aus dem Gymnasium wegzunehmen. Aus der Erklärung Uwarows ergab sich, die Ritterschaft habe früher darum nachgesucht, daß das Gymnasium die Rechte einer Hochschule erhalte, was aber entschieden abgeschlagen worden sei. Weiter bestritt er, daß sich aus der Vergleichungsurkunde irgend eine Verpflichtung für die russische Regierung ergebe; sie sei von selbst mit dem Verschwinden des

Herzogtums Kurland nichtig geworden, denn Katharina II. ſei keineswegs verpflichtet geweſen, bei der neuen Ordnung der Dinge in den engen Grenzen der herzoglichen Macht zu handeln, noch weniger, eine zufällige Urkunde für ein Staatsgeſetz anzuerkennen. Nun ging beim Komitee auch eine Klage der livländiſchen Ritterſchaft ein; ſie bat durch ihren Landmarſchall Bruiningk um Vermehrung der Zahl der Lehrer des Ruſſiſchen, zugleich aber um Beibehaltung der urſprünglichen Beſtimmungen über die Dorpater Univerſität und die unter ihr ſtehenden Anſtalten; zur Begründung der Bitte berief ſie ſich abermals auf die „Akkordpunkte“ von 1710, worin Scheremetjew im Namen des Kaiſers verſprach, die Vorteile und Privilegien der „Pernauer“ Univerſität zu wahren, wenn ſie den ruſſiſchen Truppen keinen Widerſtand leiſten werde. Indem die Ritterſchaft die Sache ſo auslegte, als ob die Dorpater Univerſität die direkte Fortſetzung der Pernauer ſei, bat ſie für ſich um das Recht der ökonomiſchen Verwaltung und der Ernennung der Profeſſoren. Das Komitee erkannte in dieſen Klagen zwei der Entſcheidung unterliegende Gegenſtände: den Anſpruch auf Beteiligung an der Verwaltung der Univerſität und die Statuierung der Unangemeſſenheit einiger in letzter Zeit im Lehrbezirk getroffenen Maßregeln. Die Bedeutung der alten Urkunden zu unterſuchen, erachte es für ungelegen und unzeitig, da man ſchon den Kodex uſw. abfaſſe; trotzdem ſei es mit Uwarow vollkommen einverſtanden, daß jene Urkunde nicht verbindlich für die ruſſiſche Regierung ſei und die Dorpater Univerſität nichts mit der Pernauer gemein habe: die erſte ſei entſtanden und werde unterhalten aus Mitteln der Reichskaſſe. Die Maßregeln zur Erhöhung der Anforderungen im Ruſſiſchen ſeien ebenfalls übereinſtimmend mit dem mehr als einmal ausgeſprochenen Wunſche der Regierung, wie auch der Ritterſchaft ſelbſt. Trotzdem fand es, daß es ſchwer ſei, Kenntniſſe der Sprache zu fordern, wenn keine Lehrer da ſeien, und daß ſolche Forderungen die Eltern in große Schwierigkeiten bringen könnten. Statt der getroffenen Maßregeln ſchlug es folgende vor: 1) die Forderung der Kenntnis des Ruſſiſchen von den Eintretenden iſt einſtweilen aufzuheben; 2) Lehrer des Ruſſiſchen ſind in den Elementarſchulen, wo es noch keine gibt, anzuſtellen und 3) von 1847 an, fünf Jahre nach Ablauf des jetzt beſtimmten Termins, ſind ohne Kenntnis des Ruſſiſchen keine Studenten in die Univerſität

aufzunehmen und gelehrte Grade nicht zu erteilen. Der Kaiſer reſolvierte: „Einverſtanden, nur iſt der Termin um zwei Jahre zu verlängern, d. h. vom Erlaß des Ukaſes an nicht auf fünf, ſondern auf ſieben Jahre“ (1839). Vollſtändiger ſprach der Kaiſer ſeine Anſicht aus, als Uwarow mit dem nunmehr veränderten Projekt von Maßregeln einkam. Er reſolvierte: „Indem ich die Meinung des Miniſters der Volksaufklärung in vollem Maße teile, finde ich, daß die von ihm vorgeſchlagenen Maßnahmen zur Erreichung des gewünſchten Zieles am paſſendſten ſind. Allein dabei geſtatte ich, in allen Unterrichtsinſtanzen den Termin der geforderten Erlernung oder vorhergehenden Kenntnis der ruſſiſchen Sprache um zwei Jahre zu verlängern. Ich verpflichte gleicherweiſe den Miniſter, mir ungeſäumt ein Verzeichnis aller Unterrichtsanſtalten in den drei Gouvernements mit Aufzählung der an ihnen angeſtellten ruſſiſchen Lehrer vorzulegen. Ich wundere mich, daß das Miniſterkomitee dabei auf einen ſehr wichtigen Umſtand nicht geachtet hat, der ſchlagend beweiſt, daß die von der Regierung getroffenen Maßregeln nicht überall gleich angeſehen werden. Die Bittſchriften ſind von dem livländiſchen und dem kurländiſchen Adelsmarſchall eingereicht; vom eſtländiſchen Adel dagegen, der ſich völlig in der gleichen Lage befindet, hat es nie weder Klagen noch auch nur den Schein davon gegeben. Beweiſt dieſer Umſtand nicht erſtlich jenen Geiſt des Eifers, der edlen Dienſtbefliſſenheit und Treue, die, kann man ſagen, allen guten Abſichten der Regierung entgegenkommt, wie er den eſtländiſchen Adel ſtets ausgezeichnet hat, und anderſeits, daß die Klagen der andern Gouvernements ſehr übertrieben ſind, wovon ich übrigens unzweifelhafte Beweiſe habe? Der Bericht iſt, nach meinen Anweiſungen verbeſſert, mir zur Beſtätigung zuzuſchicken.“ Auf dieſen ſchrieb er: „Dem ſei alſo; ich hoffe unzweifelhaft, daß in kurzer Zeit aus der Mitte der Dorpater Studenten ſich viele finden werden, die im ſtande ſind, Lehrer der ruſſiſchen Sprache im Gebiet ſelbſt zu werden; denn ihr ausgezeichneter Geiſt iſt mir längſt bekannt.“ — „Dieſen Hoffnungen“, ſetzt der Geſchichtſchreiber hinzu, „war es nicht beſchieden, erfüllt zu werden; die Reſolution wurde 1839 gegeben, aber es iſt ſchon geſagt worden, daß 1849 und 1850 das Miniſterkomitee dieſe Frage auf die Vorſtellung des Fürſten Suworow hin aufs neue beriet und einen entfernteren Termin feſtſetzen mußte. . .

Die Grundſätze des ruſſiſchen Reichsgedankens erhielten ihre Verwirklichung erſt ein halbes Jahrhundert ſpäter durch eine ganze Reihe von Maßregeln, die auf Initiative und auf Drängen des in Gott ruhenden Kaiſers Alexander III. und dank ſeiner unerſchütterlichen Energie durchgeführt wurden."

In dem Kapitel über die Stände wird erzählt (S. 317): Der Revaler Kameralhof hatte zwei Ausländern erlaubt, das Kleinbürgergewerbe zu betreiben gegen eine Zahlung von 20 Rbl. jährlich. Der Magiſtrat hatte dagegen Proteſt erhoben, den der Generalgouverneur Baron Pahlen unterſtützte, indem er eine ſolche Erlaubnis ſowohl für unnütz in den Städten hielt, in denen es ſo ſchon viele Handwerker gebe, als auch für eine Verletzung der Privilegien. Der Finanzminiſter verteidigte die Verfügung, indem er ſagte, wo viele Handwerker ſeien, werden auch ohne Verbot neue nicht hinzukommen. Das Komitee lehnte die grundſätzliche Entſcheidung der Frage, mit der ſich der Reichsrat beſchäftige, ab, geſtattete aber den zwei Ausländern zu bleiben in Anbetracht deſſen, daß ſie ſich mit Erlaubnis in der Stadt niedergelaſſen, ſchon den Betrieb angefangen hätten und niemand behindern können. Allein der Kaiſer ſah die Sache anders an: „Damit nicht einverſtanden, weil der Kameralhof nicht das Recht hatte, die ſtädtiſchen Privilegien zu verletzen; darum ſind dieſe Ausländer auszuſchließen, indem man ſie auf Koſten der Mitglieder des Kameralhofs entſchädigt; die allgemeine Frage iſt ſeiner Zeit im Reichsrat zu beraten."

In der 2. Abteilung des II. Bandes wird erzählt (S. 83): Der Zivilgouverneur von Kurland, von Brevern, war um ſeinen Abſchied eingekommen und Fürſt Suworow hatte beantragt, ihm das ganze Gehalt, 8431 Rbl., als Penſion zu laſſen; andernfalls wolle jener im Amt bleiben. Der Miniſter des Innern erklärte, die Penſion für die Gouverneure betrage 857 Rbl. 70 Kop., und es ſei verboten, höhere Penſionen zu beantragen. Das Komitee hielt ſich nicht für berechtigt, dies zu tun. Der Kaiſer reſolvierte: „Ich wünſche, daß er im Amt bleibt, denn ich kenne ihn lange und achte ihn als ausgezeichneten Menſchen; erlaubt es aber die Geſundheit nicht, ſo gebe man die Penſion nach dem Geſetz, einmalig den Jahresgehalt und, nicht zum Beiſpiel für andre, eine Arrende."

Der Dünaburgſche Vorort Griwa gehörte zum kurländiſchen Gouvernement; der Generalgouverneur von Weißrußland, Fürſt Chowanski, hatte ſchon unter Alexander I. beantragt, ihn zu Dünaburg zu ſchlagen, dieſer aber es abgelehnt, da die Düna die natürliche Grenze zwiſchen den Gouvernements Witebsk und Kurland bilde. 1831 erneuerte Fürſt Chowanski ſeinen Antrag, da die Bevölkerung Dünaburgs und ſeines Kreiſes verhältnismäßig außerordentlich viel Laſten trage; außerdem betrinken ſich die Soldaten der Dünaburger Garniſon ungehindert in jenem Orte. Der Generalgouverneur der Oſtſeeprovinzen Baron Pahlen ſprach ſich gegen den Antrag aus und berief ſich auf die Privilegien; ihm ſtimmte auch der Miniſter des Innern und das Komitee zu. Der Kaiſer reſolvierte: „Die Ortſchaft Griwa iſt gerade auf dem Glacis der Feſtung und bildet ſozuſagen die Vorſtadt von Dünaburg und daher iſt es mit der Ordnung nicht vereinbar, daß ſie einer andern Behörde, als der der Feſtung unterſteht; die kurländiſchen Rechte kann man ihr laſſen, aber im Polizeiweſen iſt ſie zur Dünaburger Feſtung und zum Gouvernement Witebsk zu zählen."

Aus dem Kapitel über das Unterrichtsweſen (S. 240): Der Miniſter der Volksaufklärung Fürſt Lieven ſtellte 1826 die Ernennung eines gewiſſen Brümmer, deutſchen Unterlans und zur Sekte der mähriſchen Brüder gehörig, zum Inſpektor und Hauptlehrer am Dorpater Lehrerſeminar zur Beſtätigung vor. Das Komitee wies dies zurück, aber Fürſt Lieven und Fürſt A. N. Golizyn beſtanden auf ihrer Meinung. Der Kaiſer entſchied: „Mit der Mehrheit einverſtanden, um ſo mehr als es unpaſſend und unverſtändig iſt, zum Seminarvorſteher vorzugsweiſe einen Mann von einer andern geiſtlichen, wenn auch achtbaren Sekte zu ernennen."

Auf die Paſtorenſtellen wurden verhältnismäßig oft Zöglinge der Baſeler Anſtalt berufen; die proteſtantiſche Oberbehörde machte darauf aufmerkſam, daß ſie nicht den gebührenden Unterſchied zwiſchen Dogmen und Riten machen und einen ſchädlichen Einfluß auf ihre Gemeinden ausüben, daher wurde der Miniſter der Volksaufklärung beauftragt, in Dorpat ein eigenes Seminar zur Bildung von Paſtoren zu errichten, da die Erfahrung gezeigt habe, daß die Zöglinge der theologiſchen Fakultät nicht für alle Paſtorenſtellen in Rußland ausreichen. Das Komitee ſtimmte dem bei, wie auch

der Berufung von Zöglingen der Baſeler Anſtalt zu dieſem Zweck; Fürſt Kurakin fügte hinzu, letzteres müſſe unter voller Verantwortung des Miniſters der Volksaufklärung geſchehen, damit nicht unter dieſem Vorwand Freidenker und von den verderblichen Grundſätzen, von denen Europa jetzt geknechtet werde, erfüllte Leute nach Rußland kämen. Der Kaiſer bemerkte: „Sehr richtig; man beauftrage den Grafen Neſſelrode, unſrer Geſandtſchaft in der Schweiz vorzuſchreiben, daß ſie ſtreng über die für uns Ausgewählten wache, und wenn ſie verdächtig erſcheinen, darüber rechtzeitig berichte“ (1827).

Die litauiſche evangeliſche Geiſtlichkeit bat 1836 einige ihrer Stipendiaten auf die Marburger Univerſität ſchicken zu dürfen; Uwarow erklärte ſich einverſtanden, wenn nur Geiſt und Richtung der theologiſchen Wiſſenſchaften daſelbſt ganz verläßlich ſeien. Auch Bludow war dafür; aber der Kaiſer entſchied: „Nicht nötig; ſie können auch in Dorpat ſtudieren.“ Im Jahre 1844 wurden zwei Profeſſoren der Leipziger Univerſität an die Dorpater berufen; aber der Kaiſer reſolvierte: „Da die Leipziger Univerſität zu denen gehört, die ſich durch verkehrte Richtung der Geiſter auszeichnen, ſo frage man erſt bei unſrem Geſandten an, wie dieſe Profeſſoren ihren moraliſchen Eigenſchaften nach ſind und ob man ſie als zuverläſſig betrachten kann.“

Bei der Prüfung des Berichts des eſtländiſchen Gouverneurs für 1847 machte das Komitee den Miniſter Uwarow auf die Bemerkung aufmerkſam, der Niedergang des Handwerkerſtandes in Rußland komme daher, daß ſeit einiger Zeit die Handwerker ſich bemühen, ihren Söhnen eine höhere Bildung zu geben, zuerſt in den Gymnaſien, dann auf den Univerſitäten (S. 244). Der Miniſter bemerkte, er habe dies auch beobachtet und Maßregeln getroffen, nämlich die Erhöhung der Zahlung für den Unterricht; auch fordere man von den Eintretenden aus den abgabepflichtigen Ständen Zeugniſſe über ihre Entlaſſung; aber auf den Dorpater Lehrbezirk habe er dies nicht ausdehnen können, da es dort eine erhebliche Aufregung hätte hervorrufen und die Gymnaſien bedeutend leeren können, denn ſie beſtehen zur Hälfte aus Söhnen der Städter und Handwerker; auch hätte dieſes die Fortſchritte der ruſſiſchen Sprache im Gebiet aufgehalten. Das Komitee nahm davon Kenntnis (1848).

Die Aufführung der Studenten wurde damals ſtreng überwacht. Der Kurator des Dorpater Lehrbezirks Graf Lieven bemerkte, daß verhältnismäßig viele junge Leute nach Abſolvierung der Univerſität noch dablieben, um ihre Bildung zu vervollſtändigen; man nehme ſie in der Geſellſchaft für Studenten, indeſſen erſtrecke ſich die Aufſicht der Behörde faſt gar nicht auf ſie; er beantrage, ſie der gleichen Disziplin zu unterwerfen, wie die Studenten. Dies nahm das Komitee an und beſtätigte der Kaiſer (1826). Ein Student K. war von der Univerſität ausgeſchloſſen worden; der Kaiſer verlangte Bericht, wohin er gegangen ſei; es ergab ſich, daß er in Riga bei ſeinem Vater wohne und unter ſtrenger Polizeiaufſicht ſtehe. (1826.)

Der Dorpater Profeſſor Parrot beabſichtigte 1828 während des türkiſchen Krieges mit einigen Studenten eine wiſſenſchaftliche Reiſe an den Ararat zu machen; das Komitee ſtimmte bei und beſchloß dem Chef des armeniſchen Gebiets vorzuſchreiben, daß er dem Reiſenden jegliche Förderung angedeihen laſſe; der Kaiſer ſchrieb dazu: „Vollkommen einverſtanden, außerdem gebe man ihm einen zuverläſſigen Feldjäger, der ſich die ganze Zeit über bei der Expedition zu befinden hat.“

Der Dorpater Profeſſor der Chirurgie Maier trat nach 21jähriger Dienſtzeit von ſeinem Amte zurück; Uwarow bat, ihm die volle Penſion für 25 Dienſtjahre (5000 Rbl.) oder wenigſtens 4000 Rbl. zu geben; als Motiv gab er an ſeine beſondere Liebe zur Wiſſenſchaft, ſeine edle Denkart und ſeine beſonderen, nicht bloß dem Miniſterium, ſondern auch Sr. Majeſtät bekannten Verdienſte. In Anbetracht deſſen, daß Maier nicht wegen zerrütteter Geſundheit abging und der Kaiſer mehr als einmal gefordert habe, daß man vom Geſetz nicht abweiche, hielt das Komitee ſich nicht für berechtigt, dem Vorſchlag zuzuſtimmen, um ſo mehr, als die hohen Penſionen für die Univerſitäten beſtimmt worden ſeien, um die Leute länger im Dienſt der Wiſſenſchaft feſtzuhalten. Der Kaiſer reſolvierte: „Man halte ſich an das Geſetz; indeſſen kann man ihn zu einer einmaligen Geldbelohnung vorſtellen“ (1836).

Aus dem kurzen Abſchnitt über die Kirche bezieht ſich nur folgendes auf die Oſtſeeprovinzen (St. 260). Ueber die Verſammlungen der Glieder der evangeliſchen Brüdergemeinde zum Beten und Leſen der hl. Schrift findet ſich die Reſolution: „Es iſt gerecht,

die freie Ausübung ihrer Gebräuche in den Bethäuſern, die bei ihnen die Kirchen erſetzen, zu geſtatten, aber in Häuſern Verſammlungen zu halten, iſt unpaſſend, und ich erlaube das nicht; doch ſoll dem Marquis Paulucci aufgegeben werden, ſtreng darauf zu achten, daß unter dieſem Vorwand keine Chikanen und Bedrückungen vorkommen."

Auf die Bitte des Oberſten Baron Schoultz von Aſcheraden um die Erlaubnis, die aus ſeiner Ehe mit dem orthodoxen Fräulein Muchin etwa hervorgehenden Kinder in den Lehren der evangeliſchen Kirche erziehen zu dürfen, erfolgte die Reſolution: „Abzuſchlagen und künftig ähnliche Bitten nicht mehr anzunehmen" (1832).

* * *

(Fortſetzung folgt.)

Zur Symbolik der lettiſchen Sonnwendfeier.

Von A. C. Winter.

Wie ſich aus Volksliedern und Ueberreſten alter Bräuche nachweiſen läßt, ſind die vier Hauptfeſte der heidniſchen Letten Jahreszeitenfeſte im Zuſammenhang mit dem Sonnenlauf geweſen, die in ihren Hauptzügen mit denen der andern indoeuropäiſchen Völker übereinſtimmten. die zwei großen der Winter- und der Sommer-Sonnenwende am kürzeſten und am längſten Tage des Jahres, und die zwei geringeren der Frühlings- und der Herbſt-Tag- und Nachtgleiche, d. i. Mittwinter und Mittſommer, Frühlings- und Herbſtanfang.

Auch bei der Chriſtianiſierung der Indigenen unſrer baltiſchen Heimat haben bekanntlich die katholiſchen Bekehrer, ihrer gewöhnlichen Praxis folgend, tiefgewurzeltes Heidniſches, das ſie nicht auszutilgen vermochten, durch Umnennen und Umdeuten ſeines heidniſchen Charakters entkleidet und es, ſo umgewandelt, in den chriſtlichen Kultus hinübergenommen. Heidniſchen Feſten wurden die großen kirchlichen Feſte und Heiligentage aufgepfropft, chriſtlichen Heiligen die Funktionen der alten Gottheiten aufgetragen, heidniſche Bräuche und Opferſpenden in die chriſtliche Feſtfeier mit hineingezogen. So ſind in der Feier der Weihnachtszeit Beſtandteile der alten Winterſonnwend und noch ältere des Seelenkults erhalten; Oſtern, Georgi, Pfingſten bewahren Reſte der Frühlingsfeier, beſonders mit Bezug auf das Weidevieh; Michaelis ſolche des Herbſtfeſtes; Allerſeelen- und Allerheiligentag ſtehen am Schluß der „Seelenzeit“, in der die auf Urlaub heimkehrenden Verſtorbenen von ihren Angehörigen bewirtet wurden; das Johannisfeſt wird mit Sommerſonnwendbräuchen begangen uſw.

Begünſtigt durch die ſchöne Jahreszeit, in der das Naturleben in üppigſter Entfaltung ſteht, hatte ſich wie bei den andern nördlicher wohnenden Völkern Europas das Mittſommerfeſt bei den Letten zum fröhlichſten des ganzen Jahres geſtaltet, das, am Vorabend beginnend, durch die ganze kürzeſte Nacht des Jahres mit allgemeinem Jubel im Freien gefeiert wurde mit Umzügen der geſchmückten Feſtgenoſſen um Wieſen und Felder, von Haus zu Haus und zu dem auf dem höchſten Hügel des Umkreiſes entzündeten hohen Scheiterhaufen — dem Symbol des höchſten im Jahreslauf erreichten Standes der Sonne, — mit Ligo-Geſängen, mit Schaukeln, die Auf- und Untergang, und mit Reigentänzen, die den Jahreskreislauf der Sonne verſinnbildlichten. Nach Sonnenaufgang vereinte ein reichliches Feſtmahl die Hausgenoſſen in dem mit Laub- und Blumengewinden gezierten Hauſe. Deutlich tritt auch in der Feier dieſes Tages die große Bedeutung der Herde für den Landmann zu tage. Blumenbekränzt kommt ſchon am Johannisabend das Vieh von der Weide, auf den Hof und in den Stall werden Zweige und Blüten geſtreut, ein großer Teil der von den Weibern in der Feſtnacht geleſenen Heilkräuter, die getrocknet für den Winter aufbewahrt werden, ſind für die Haustiere beſtimmt als Arznei und als Mittel den Milchreichtum zu befördern.

Auf den Sonnwendtag war der Gedenktag Johannes des Täufers feſtgeſetzt worden, doch ſteht keiner der Feſtbräuche in Beziehung zu dieſem Heiligen. Wohl wird in Liedern „Jahnit“ „Johanneschen“ oder „der liebe Johannes“ angerufen, aber die Liebesdienſte, um die er erſucht wird, liegen ſeiner Miſſion auf Erden ganz fern[1]. Er iſt daraus leicht als Erſatz eines andern

[1]) a. „Der liebe Johannes ſitzt auf dem Berge (Variante: eritieg den Berg), Eine Tracht Kräuter (Gras) auf dem Rücken. Komm, Johanneschen, in meinen Hof, Gib meinen Kühlein (davon).“ Jahnit iſt hier die „Perſonifikation des Kalendertages“ (Mannhardt, ſ. A. Bielenſtein, Johannisfeſt der Letten S. 28) auf der Höhe der futterreichſten Jahreszeit.

b. „Nimm, lieber Johannes, ein ſchwarzes Roß, Umreite mein Roggenfeld; Zertritt die Diſteln, zertritt das Unkraut, Damit das Korn rein wachſe.“ Dieſes Lied iſt intereſſant als Pendant eines zu Georgi (Frühlingsfeſt, Uhsini) geſungenen. „Ueber den Hügel ritt Uhſin (die ſieghaft aufſteigende Frühlingsſonne) Mit einem Roß von Stein (das das Eis zertrümmert), Der brachte den Bäumen Blätter, Der lieben Erde grünen Klee (poetiſch für Gras)“. Jahnit und Uhſin Repräſentanten der Jahreszeiten Sommer und Frühjahr (vgl. R. Auning, Wer iſt Uhſing?).

höheren Weſens erkennbar, an das man ſich ehemals um Gedeihen der Herden und Aecker mit Bittgeſängen und Opferſpenden gewandt hatte.

Unaufhaltſam bröckelt unter dem Einfluß der wachſenden Bildung Stück um Stück der alten Volksüberlieferungen ab. Nur an wenigen Orten (Südlivland, Witebsk) ſind noch Teile der alten Feſtfeier im Gebrauch; in vielen Gegenden (Weſtkurland) haben die Letten ihre Sonnwendfeuer längſt vergeſſen, die nur noch bei den Krügen als auf hohen Stangen brennende Teertonnen oder als Kunſtfeuerwerk vorkommen, und die Bedeutung des Zeitworts „ligot“, „Sonnwendlieder mit dem Refrain ligo! ſingen“, iſt zu der ganz allgemeinen „fröhlich weltliche Lieder ſingen“ abgeblaßt. Wem es vergönnt geweſen iſt, an verſchiedenen Orten Ligogeſänge zu hören, der wird ſich erinnern, in der großen Zahl der vorgetragenen Lieder mit dem Feſt meiſt ganz fernliegenden Texten immer und überall ein paar Lieder, die die Bitte um Milch und Käſe ausſprechen, vernommen zu haben, und unfehlbar eins, das lautet:

Die Johannismutter (Hausfrau) hat einen Käſe gebunden
Mit neun Eckchen.
Dem ein Eckchen, jenem ein Eckchen,
Mir gerade das Mittelſtückchen.

Was hat gerade dieſer Vierzeile die allgemeine Verbreitung und lange Lebensdauer verſchafft? Hat der lettiſche Johanniskäſe tatſächlich die im Liede angegebene Geſtalt gehabt, oder ſind die neun Ecken nur eine poetiſche Verzierung, die auch hier wie in andern Liedern, „neun Brüderchen“ ꝛc., nicht wörtlich zu nehmen iſt? Was ſollte wohl die mit Pflichten überhäufte lettiſche Geſindeswirtin veranlaßt haben, ihrem ſonſt kreisrunden Süßmilchkäſe zum Johannisfeſte dieſe künſtliche, nicht ganz mühelos herzuſtellende Form zu geben?

In ſeiner 1874 in der Baltiſchen Monatsſchrift veröffentlichten intereſſanten Abhandlung „Das Johannisfeſt der Letten“ ſchreibt Dr. A. Bielenſtein, nachdem er als „Hauptſtücke“ der Feſtfeier 1. die Johanniskräuter, 2. die Umzüge, 3. die grünen Baumzweige genannt hat (das 5. iſt das Feuer): „Ein viertes weſentliches Moment der Feſtfeier iſt das Traktament. Dasſelbe wird von der Hausfrau den nachts heimkehrenden Hausgenoſſen,

auch etwelchen mitherumſchweifenden Gäſten geſpendet und beſteht weſentlich aus gekäſter Milch, Butter und namentlich aus friſchem Quarkkäſe, alſo jedenfalls *aus dem Ertrage der Herde und bringt wiederum Segen der Herde*. . . . Der freigebigen Wirtin ſoll der geſpendete Käſe durch reichen Milchertrag und ſchlanken Kälbernachwuchs erſetzt werden. Der geizigen Wirtin dagegen werde die Kuhmilch ſchwinden und der Kälbernachwuchs häßlich ausfallen. . . . Dieſes Traktament iſt gewiſſermaßen eine „Gerechtigkeit", wie man hier zu Lande ſagt, und die Hirtin weigert den Dienſt, wenn ſie nicht ihren Käſe bekommt. . . Und beim (ſparſamen?) Käſeausteilen wird wohl geſungen:

Jahna mahte seera sehja
Dewineem stuhrischeem.
Schim stuhritis, tam stuhritis,
Man pats seera widuzitis."

Warum ſoll die Käſeſpende auf Gedeihen und Milchreichtum der Kühe Einfluß haben? Warum fordern die Dienſtboten die Bewirtung mit Butter, dicker Milch und Käſe als „Gerechtigkeit" am Johannistage? Nachſtehend der Verſuch, die Antwort auf dieſe Fragen zwiſchen den Zeilen des kleinen angeführten Liedes herauszuleſen.

Zu jeder Feſtfeier gehörte ein ſolennes Mahl, deſſen Speiſen erſt durch Darbringung eines Teiles davon als Opferſpende für den Genuß der Teilnehmer geweiht und damit zu Trägern göttlichen Segens gemacht wurden. Jedes Feſt hatte ſein beſtimmtes, der Jahreszeit angemeſſenes Opfertier und ſeine hergebrachten Gebäcke aus Brot- oder Kuchenteig, die *in ihrer Geſtalt die bei dem betreffenden Feſte gefeierte Gottheit oder deren Attribute abbildeten*. Bekannt ſind der deutſche Weihnachtsſchimmelreiter (Wodan) aus Honigkuchenteig; der ſkandinaviſche Julgalt (Frös Eber), der franzöſiſche (und eſtniſche) Donnerkeil; die ruſſiſchen ласточки zum 25. März (alles aus Brotteig) und die slonczeta, Johanniskuchen, der Waſſerpolakinnen in Schleſien, die ſie bei Sonnenaufgang umtanzen und dann an ihre Angehörigen verteilen. (Gleich heidniſcher Herkunft iſt das aus Butter geformte Lamm mit dem Siegesbanner in dem einen Vorderfuß, das auf den katholiſchen Oſtertiſchen nicht fehlen darf.) — Nach Analogie ſolcher bei den verſchiedenſten Völkern üblichen

heidniſchen Feſtopferſpeiſen, die auf chriſtliche Feſte übergegangen ſind, dürfte auch der lettiſche Johanniskäſe als urſprünglich heidniſche Opferſpende anzuſehen ſein, die in ihrer runden Form mit den Zacken in der heiligen Neunzahl am Rande das Bild der beim Sonnwendfeſte gefeierten Sonne als Sonnenſcheibe mit ihren Strahlen darſtellen ſollte.

Zu ſchlachten gibt es im bäuerlichen Haushalt um dieſe Zeit nichts, darum wird nirgends ein Johannisbraten erwähnt[1]. Die obligate animaliſche Feſtſpeiſe im Unterſchiede zu der vorherrſchend vegetabiliſchen Alltagskoſt wurde aus dem Ertrage der Herde, der im Mittſommer am reichlichſten iſt, in bedeutſamer, konventioneller Geſtalt hergerichtet, in der ſie als wichtigſtes und anſehnlichſtes Stück der Bewirtung die Feſttafel zierte und als Opferſpende dankbar dargebracht wurde in der Zuverſicht, dadurch den göttlichen Segen auch ferner der Herde zu ſichern[2].

Dieſer Zuſammenhang zwiſchen Opfergabe und Gedeihen des Milchviehs iſt durch den Uebergang des Mittſommerfeſtes eines heidniſchen Hirtenvolkes auf einen Heiligen der chriſtlichen Kirche, der durchaus keine Beziehung zu den Haustieren hat, im Bewußtſein des Volkes zerriſſen, aber an der ſaiſongemäßen Feſtſpeiſe, die den Wechſel in der Bedeutung des Feſttages überdauert hat, haftet noch immer zähe die unklare Vorſtellung: „viel Käſe — guter Ertrag und Gedeihen der Herde.“ „Wer Käſe geben wird, der wird Milch haben, ligo, ligo! Wer nicht geben

[1]) Die Forderung von Fleiſch ſeitens der „Johanniskinder“ (Jahna behrni, Feſtteilnehmer) wird in einer Vierzeile mit einer ſcherzhaften Begründung als ungehörig zurückgewieſen: „Die Johanniskinder verlangen Fleiſch. Woher ſollen wir Fleiſch bekommen?! Meine Ziege hat der Wolf fortgebracht Gerade am Johannisabend“, d. h. nicht einmal das am wenigſten geſchätzte Schlachttier iſt vorhanden.

[2]) Der Quark zum Süßmilchkäſe wird durch vorſichtiges Erhitzen von wenig ſaurer und viel ſüßer Vollmilch gewonnen; nach dem Entfernen der Molke wird er noch möglichſt heiß ſtark geknetet, bis er eine glatte, nicht krümelnde Maſſe bildet, dann, mit Salz und Kümmel verſehen, in ein Leintuch gebunden und zum Abtropfen in ein Waſſerfaß gelegt. Die eckige Geſtalt könnte mit den nur ſpärlichen primitiven Kochgeräten eines Haushalts der alten Zeiten in der Weiſe erzielt ſein, daß zwiſchen den Siebumlauf und den Quark im Tuche neun halbrunde oder dreieckige Hölzchen geklemmt wurden, die das nachgiebige Material in die gewünſchte Form zwängten, bis es genügend feſt geworden, dieſelbe zu bewahren.

wird, der wird nicht haben, ligo, ligo!" „Der Wirtin, die Käſe gibt, Erwachſen ſchlanke Kälberchen" ꝛc. Der alte Glaubensſatz: „reichliches Opfer erwirkt reichen Segen", iſt, als die alten religiöſen Vorſtellungen durch neue verdrängt wurden, aus ſeinem logiſchen Zuſammenhange gelöſt worden und dadurch zum Aberglauben herabgeſunken.

Mit der Beziehung auf das heidniſche Sonnwendfeſt hat der Johanniskäſe auch ſeine neuneckige, die Sonne verſinnbildlichende Geſtalt eingebüßt; als charakteriſtiſche Feſtſpeiſe des Mittſommers aus dem von der Jahreszeit dargebotenen Material wird ſie aber auch heute noch „als Gerechtigkeit" (durch das Herkommen beſtimmte Leiſtung) vom Hausgeſinde beanſprucht, das zu den übrigen Feſten gleichfalls den Mitgenuß an den durch ſeine Mitarbeit erzielten Erträgen der Herden und Aecker als ſein gutes Recht fordert zu den Zeiten, wo ſie im Haushalt am reichlichſten vorhanden ſind. Auch in unſrer Zeit gehören zum Weihnachtsfeſtmahl Schweinefleiſch und Würſte, muß zum Ernteſeſt ein Bock, zu Martini eine Gans – die Schlachttiere der betreffenden Jahreszeit — geſpendet werden; der „hungrige" Frühlingsanfang, wenn alle Vorräte zur Neige gehen, muß ſich mit Rauchſpeck, Eiern — den Symbolen des im Frühling wieder erwachenden Lebens — und dem geringſten Opfertier, einem Hahn zur Suppe, begnügen; zu Johannis aber will jeder ſich an Milchprodukten gütlich tun.

In dem angeführten Liede lauten Z. 3 und 4:

Schim stuhritis, tam stuhritis,
Man pats seera widuzitis.

Vers 4 hinkt und erweckt dadurch den Verdacht, daß er entſtellt iſt. Ein Wort, auf dem im Satz ein Nachdruck liegt, kann im Verſe nicht an tonloſer Stelle ſtehn. Bei ſinnentſprechender Betonung müßte V. 4 geleſen werden: Mán páts seera widuzitis, was nach der lettiſchen Metrik unmöglich iſt, die die zwei Hauptakzente an die erſte und dritte Stelle, die Nebenakzente an die zweite und vierte ſtellt. Wie bei zahlloſen Feſtliedern, die mit den Bräuchen, an die ſie geknüpft waren, zugleich in Verfall geraten ſind, iſt auch bei dieſem Liede, als ſein Sinn nach dem Aufhören des Sonnwendfeſtes in chriſtlicher Zeit ſich verdunkelt hatte, eine Umänderung vorgenommen worden durch die neue Deutungen verſuchenden Sängerinnen.

Die lettiſchen Johannislieder ſind Chorgeſänge, die von einer Vorſängerin angeſtimmt werden. Welche der Sängerinnen ſollte die bevorzugte geweſen ſein, der „gerade das Mittelſtück“ zugeteilt wurde, dem damit doch eine beſondere Wichtigkeit beigelegt wird? Iſt die Hirtin gemeint, der für ihre beſonderen Verdienſte um das Weidevieh das beſte Stück vom Feſtkäſe gebührt? Auf die Hirtin iſt aber in dieſer Vierzeile in keiner Weiſe hingedeutet. Die jedesmalige Vorſängerin hat es wahrſcheinlich auf ſich bezogen, — aber mit Unrecht, denn ſie iſt nur die Sprecherin aller, und zwar nur zeitweilige, da ſie durch eine neue erſetzt wird, ſobald ſie ermüdet oder ihr Liedervorrat zu Ende iſt. — Der betreffende Vers dürfte urſprünglich gelautet haben: „Paschai seera widuzitis“, was den regelrechten Rhythmus hat und aus inneren Gründen wahrſcheinlich iſt („Ihr ſelbſt das Mittelſtück“)[1].

Wer den noch in der Gegenwart ſehr lebendigen horror vacui der Letten (und vieler andrer Völker) kennt, wird ſich nicht vorſtellen können, daß die lettiſche Hauswirtin ihren geweihten Feſtkäſe bis zum letzten Stück verteilt haben ſollte, denn die Befürchtung, mit dem letzten Reſt aus irgend einem Vorrat zugleich auch den Segen mit fortzugeben, iſt ehemals gewiß nicht geringer geweſen als heutzutage. Danach läßt ſich annehmen, daß die Hausmutter bei der Austeilung an Geſinde und Gäſte das Mittelſtück als das bedeutſamſte für ſich ſelbſt zurückbehalten haben wird. Von dem Ertrage des Milchviehs teilt ſie freigebig andern mit, — die Ecken vom Käſe; das Mittelſtück, als Symbol der Herde, verbleibt der Beſitzerin ſelbſt als Unterpfand des ihr auch fernerhin gewahrt bleibenden Herdenſegens. Nach zahlreichen Analogien bei verſchiedenen Völkern iſt es wahrſcheinlich, daß ſie den Reſt der Feſtopferſpeiſe zu wiederholter Verwendung bis zum nächſten Feſt, etwa dem Herbſtfeſt, aufbewahrt und außerdem Stückchen als heilbringend Menſchen und Tieren bei gewiſſen

[1] Wenn in den Baron-Biſſendorffſchen Latwju dainas die Feſtlieder veröffentlicht ſein werden, erwarte ich zuverſichtlich in einer in entlegner Gegend aufgezeichneten Variante die von mir als urſprünglich angenommene Faſſung zu finden. Doch bis dahin können Jahre vergehen. Ich habe mir erlaubt, meine Konjektur mitzuteilen in der Hoffnung, daß ein freundlicher Leſer dieſer Zeilen, dem eine derartige Lesart bekannt iſt, dieſe an die Redaktion der „Balt. Monatsſchrift“ einſenden werde. Ich würde dafür mich zu verbindlichſtem Danke verpflichtet fühlen.

Gelegenheiten verabfolgt haben wird, vielleicht Hirtin und Herde beim letzten Weidegange im Herbſt oder den Kühen nach dem Kalben. Solch ein Verknüpfen der einzelnen Feſte, ſolche Herſtellung eines fortlaufenden Zuſammenhanges zwiſchen den ſymboliſchen Trägern göttlichen Segens als Vermittlern desſelben von Feſt zu Feſt liegt dem germaniſchen Brauch zu Grunde, den neuen Julblock an dem alten in der Herdniſche glimmenden zu entzünden; ebenſo dem eſtniſchen, von dem keilförmigen Weihnachtsbrot mit dem brennenden Licht an der Spitze, das die Feiertage über unberührt auf dem Feſttiſch ſteht, am Neujahrs- und am hl. Dreikönigstage etwas mit Salz dem Vieh vor Sonnenaufgang vorzubrocken, das übrige aber bis zum Georgitage im Kaſten zu verwahren, um dem zum erſten mal im Frühling auf die Weide getriebenen Vieh durch Verabreichung von Stücken des geweihten Feſtbrotes Sicherheit vor Krankheit und reißenden Tieren zu verſchaffen. Dasſelbe bezweckt der lettiſche Brauch, die auszutreibenden Tiere mit zu Johannis geſammelten, getrockneten Kräutern zu beräuchern u. v. a.

Die aufgezwungene Taufe ohne vorhergegangene Belehrung hatte den Letten nur einen Gottesdienſt in einer ihnen fremden Sprache und mit ihnen gänzlich unverſtändlichen Zeremonien gebracht. Der nur äußerlich aufgenommene neue Glaube vermochte nicht, die Herzen den alten Gottheiten und ererbten Kultformen zu entfremden; noch Jahrhunderte lang lebten heidniſche Vorſtellungen und Bräuche, von der Kirche zum Teil anerkannt, zum Teil ſtreng verpönt, in ihrer Verquickung mit chriſtlichen fort, bis endlich Unterweiſung und Gottesdienſt in der Landesſprache der chriſtlichen Erkenntnis zum Siege verhalfen.

Jetzt ſind faſt überall die alten Feſtfeuer erloſchen, die Feſtgeſänge verſtummt, die kultiſchen Reigen vergeſſen oder zum Kinderſpiel geworden; am hartnäckigſten behaupten ſich uralte Hirtenbräuche, wenn auch verkümmert und nicht mehr richtig verſtanden, wegen ihrer Beziehung auf die Haustiere, die in allem Wechſel der Zeiten ihre Wichtigkeit im ländlichen Haushalt nie verloren haben.

Das Zählen mit benannten Zahlen.

Von G. v. Glasenapp.

Tu vero doces historiam necessariam,
semel unum singulum esse.
M. Terentius Varro· Minippeae, 414.

In Askra, einer Stadt der griechiſchen Landſchaft Böotien, kam es vor ungefähr 2600 Jahren zu einem Prozeß, der noch bis heute nachwirkt: Zwei dortige Bürger, die Brüder Heſiodos und Perſes, hatten ihr väterliches Erbe geteilt; nachdem aber Perſes das ſeine vertan, fing er mit Heſiodos um die Hälfte von deſſen Erbteil einen Prozeß an, den er dank der Beſtechlichkeit der Richter von Askra auch gewann. In dieſer Veranlaſſung ſchrieb Heſiodos in ſein — ſpäter berühmt gewordenes — Lehrgedicht „Werke und Tage" die Worte[1]:

Längſt ſchon wurde das Erbe geteilt; vom Uebrigen, Perſes!
Nimmſt du dir jetzt nur Raub, und rühmeſt die Richter noch höchlich,
Spendengefräßige, ſie, die ſolche Prozeſſe entſcheiden!
Thoren! ſie wiſſen noch nicht, daß das Halbe hier mehr als das Ganze!

Dieſer letzte Ausſpruch des Heſiodos, der noch jetzt als geflügeltes Wort ſo gerne zitiert wird . . . worauf beruht eigentlich ſeine Weisheit? Denn jeder ſieht doch ein, daß er Unwahres beſagt, inſofern er den Axiomen der Mathematik widerſpricht, laut welchen jedes Ding ſich ſelbſt gleich iſt und das Ganze gleich der Summe ſeiner Teile, alſo nicht $^1/_2$ größer als eins.

Die Zukunft ſcheint freilich dem Heſiodos recht gegeben zu haben, Theorie und Praxis alſo einander zu widerſtreiten; denn

[1]) V. 37. ἤδη μὲν γὰρ κλῆρον ἐδασσάμεθ', ἄλλα δὲ πολλὰ
ἁρπάζων ἐφόρεις, μεγα κυδαίνων βασιλῆας
δωροφάγους, οἳ τήνδε δίκην ἐθέλουσι δικάσσαι.
νήπιοι, οὐδὲ ἴσασιν, ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός, . .

bald darauf hatte er wieder ſein gutes Auskommen und Perſes war wieder arm. Da ſagte oder ſchrieb ihm Heſiodos die weiteren Verſe[1]:

Arbeite, Perſes, daß dir's gedeihet und nicht in der Not du
Betteln gehſt vor anderer Häuſern, ohne Gewährung,
Wie du zu mir jetzt kamſt, allein ich gebe dir nichts mehr ....
Zwei und dreimal erhältſt du's wohl; doch wenn du mich fortquälſt,
Richteſt du nichts mehr aus und ſchwatzeſt vergebliche Worte.

Man merkt alſo, wie der ſcheinbare Widerſpruch gegen Logik und Arithmetik ſich löſt: die Hälfte des Erbes in Heſiodos' Verwaltung war nach kurzer Zeit mehr als der doppelte Beſitz in den Händen des Verſchwenders Perſes. Der Grundſatz, daß jedes Ding ſich ſelbſt gleich iſt, bleibt unantaſtbar beſtehen; aber das iſt's, daß weder die Zahl $^1/_2$ noch die Zahl 1 an ſich Dinge ſind. Sie ſind unbenannt, erſt die hinzukommende Benennung macht ſie zu Dingen; zur Benennung gehört aber nicht nur eine Geldbenennung (etwa daß das eine $^1/_2$ Million Dollar, das andre eine *ganze* Million Dollar iſt), ſondern es kommt noch darauf an, in weſſen Beſitz die Millionen geraten. Daher bewährt ſich der Satz des Heſiodos auch jetzt immer von neuem und wird nie vergeſſen werden. Mancher Menſch hätte an einer viertel Million Mark oder Rubel mehr zu erben, als an einer ganzen: er könnte die Renten der viertel Million direkt auf wertvolle Lebenszwecke verwenden, während er, im Beſitz der ganzen Million, ſo ſehr von den Sorgen und Mühen ihrer Verwaltung in Anſpruch genommen wird, daß er nicht einmal dazu kommt, die Zinſen der viertel Million con amore zu genießen. Neulich wurde aus Süd-Frankreich gemeldet, wie ein Mann, der eine große Summe Geldes trug, an einem einſamen Orte einem Räuber in die Hände geriet. Er entwand ſich ihm und fing an zu laufen; der Angreifer hinter ihm. Da ſteckte er die Hälfte ſeiner Banknoten in die Taſche und die andre Hälfte ließ er Stück für Stück allmählich fallen. Durch die Zeit, die der Angreifer damit verlor, ſich jedesmal nach dem

[1]) V. 394. . . . μή ποτε τὰ μάταια χαίζων
πτώσσῃς ἀλλοτρίους οἴκους, καὶ μηδὲν ἀνύσσῃς.
ὡς καὶ νῦν ἐπ' ἐμ' ἦλθες; ἐγὼ δέ τοι οὐκ ἐπιδώσω. . . .
οὐδ' ἐπιμετρήσω: ἐργάζευ, νήπι' Πέρση. . . .
V. 401. δὶς μὲν γὰρ καὶ τρὶς ταχα τοὔξεαι; ἢν δ' ἔτι λυπῇς,
χρῆμα μὲν οὐ πρήξεις, σὺ δ' ἐπαύσια πόλλ' ἀγορεύσεις.

hingeworfenen Gelde zu bücken, gelang es dem Angegriffenen mit der Hälfte des Geldes zu entkommen. Hätte er alles behalten wollen, so hätte er alles und wohl noch sein Leben verloren. Er befolgte also den scheinbar paradoxen Satz des alten Böotischen Dichters; und ihn befolgt man auf jedem Schiffe, das Havarie leidet, indem man während des Sturmes zum Zwecke der Rettung einen Teil der Ladung über Bord wirft.

Was sind aber $^1/_2$ und 1 dann, wenn es keine Dinge sind? — Es sind Abstraktionen, Allgemeinbegriffe, die der Mensch nur kraft der seinem Geiste eingepflanzten Zeit- und Raumanschauung aus der Menge einzelner, konkreter, vorstellbarer Besonderheiten heraushebt. So seltsam es klingt: aber, daß es eine Eins gibt, lernen wir erst aus der Vielheit der wirklichen Dinge; denn die Zahlen sind absolute Abstraktionen, d. h. Begriffe ohne allen Inhalt. Nehmen wir dagegen das Wort „Menschheit", so haben wir ja auch eine Abstraktion; allein in diesem Wort liegt wenigstens schon ein Hinweis darauf, in welchen Einzelbeispielen es verdichtet erscheint, nämlich in denen des homo sapiens oder insipiens. Indeß die abstrakten Zahlen lassen sich schlechterdings gar nicht mehr vorstellen. Wer sich einbildet, es doch zu tun, stellt sich in Wirklichkeit nicht Zahlen, sondern Dinge vor, z. B. so und so viele Striche, Punkte, oder die Zeichen, mit denen die Zahlen geschrieben werden. In dieser Unvorstellbarkeit liegt das Gefährliche der unbenannten Zahl und die Schwierigkeit, sie richtig zu handhaben.

Freilich halten die Pädagogen noch vielfach daran fest, daß das Zählen und Rechnen mit benannten Zahlen dem kindlichen Geiste mehr Mühe mache, als das Rechnen mit unbenannten; und eine geraume Zeit, oft jahrelang haben die Kinder in der Schule alle ihre Rechnungen mit unbenannten Zahlen zu machen, sie schwelgen förmlich in der Handhabung eines Materials unvorstellbarer Abstraktionen. Und dann tritt eines Tages der Lehrer vor die Schüler hin und sagt: „Addiert mir 'mal 4 Linien und 5 Birnen! wie viel ist das?"; und wenn dann ein Schüler nach dem andern antwortet „9", so sagt der Lehrer: „Falsch! kann man denn das addieren?" und triumphiert über die Begriffsstutzigkeit der Jungen, die ja auch wirklich auf so aberwitzige Fragen nicht vorbereitet waren. Er irrt jedoch in der Meinung, den Schülern mit den benannten Zahlen eine ganz neue Begriffswelt

eröffnet zu haben, und ist in seinem Triumphe dem zu vergleichen, der einen Papagei von der Kette losmacht, aus dem Fenster läßt und dann, wenn der Papagei auf der Straße trübselig herumhumpelt, sagt: „Ja, ja! er kann nicht fliegen; auch das will erst gelernt werden.“ Aber einstmals, in den Wäldern Brasiliens, hat dieser Papagei sehr gut fliegen können. Auch die Kinder haben alle zuerst nur mit benannten Zahlen gezählt und gerechnet; sie sind nur jetzt dessen entwöhnt. Woran anders, als an den Fingern der Hände und Füße, an Zündhölzchen, Erbsen ꝛc. haben die Kinder zählen gelernt und erst später allmählich die gezählten Gegenstände über der Zahl vergessen. Daß das Weglassen der Benennung den Kindern jedoch schwer wird und unnatürlich erscheint, bezeugt eine ganze Gattung von Anekdoten aus der Kinderstube von folgendem Grundtypus:

Die Mutter: „Hänschen! wenn auf diesem Teller hier 7 Kirschen liegen, und du gibst drei davon dem Karl und drei der Marie; wie viel Kirschen bleiben dann noch auf dem Teller?“ Hänschen. „Keine; denn die eine eß ich doch selbst auf.“

Dahin gehört auch die Rechenstunde in Fonwisins klassischem Lustspiel „Der Krautjunker“ („Njedorossl“); unter störender Mitwirkung der Frau verläuft der Unterricht etwa folgendermaßen: der Hauslehrer fragt den Schüler: Wenn Sie spazieren gehn und hundert Rubel finden und zwei Drittel davon abgeben; wie viel behalten Sie dann übrig?“ Die Mutter unterbricht ihn: Lassen Sie die unnütze Frage! Wenn wir etwas finden, geben wir überhaupt nichts zurück. — Der Lehrer fragt weiter: Wenn meine Gage von 20 Rubeln monatlich mir um zwei Rubel erhöht wird; wie viel bekomme ich dann im Jahr? — Die Mutter korrigiert: Das Exempel läßt sich nicht lösen: Sie wissen ganz gut, daß Sie niemals eine Gagenzulage erhalten werden usw. — Alle diese wahren Geschichten beruhen darauf, daß das ursprüngliche Zählen immer ein Zählen mit benannten Zahlen ist, d. h. ein Zählen, bei welchem zugleich eine Beurteilung und Wertschätzung des Gezählten stattfindet; und ist dann z. B. der vorgestellte Wert für den Kindergaumen verführerisch stark, so beeinflußt er die abstrakte Verstandestätigkeit, die selbstlos mit den Zahlen operieren sollte, und die Arithmetik geht in die Brüche.

Die Anthropologen berichten uns von manchen Naturvölkern, die in der Handhabung der Zahlen ſehr ſchwach ſind, indem die einen (Indianer am Orinoko) nur bis 7, die andern (die Andamanen-Inſulaner) gar nur bis 4 zählen können; und man taxiert bisweilen das Entwicklungsniveau wilder Stämme darnach, wie weit ſie zu zählen im ſtande ſind. Allein auch der Europäer, der mit nachſichtiger Ueberlegenheit auf dieſe tiefen Kulturſtufen herabſieht, ſollte bedenken, daß das, was der Forſchungsreiſende oder Miſſionar von den „Wilden“ an Zahlen zu hören begehrt, immer 1, 2, 3, 4, d. h. unbenannte Zahl iſt, während das, was das wirkliche praktiſche Leben von dem Sohne des Urwaldes wie auch von jedem von uns verlangt, nur die Fähigkeit iſt, mit benannten Zahlen zu zählen. Dieſe Kunſt iſt die frühere und wichtigere. — Von dem Urvolk der Weddas auf Ceylon heißt es gar, daß ſie überhaupt nicht zu zählen verſtehn, dem Zahlbegriff unzugänglich ſind. Legt man jedoch vor einen ſolchen Wedda, der etwa von einem Europäer eiſerne Pfeilſpitzen haben will, auf die eine Seite 8, auf die andre 10 Pfeilſpitzen zur Wahl, ſo wird er nie ſchwanken und gleich die größere Zahl wählen. Was alſo auch in der uns verſchloſſenen Tiefe ſeiner ſeltſamen Seele vor ſich gehen mag, — die Tatſachen lehren, daß er das Zählen mit benannten Zahlen irgend wie zu ſtande bringt. Eine verſchwiegene Seelenregung braucht deshalb noch nicht unbewußt zu ſein.

Bei einigen amerikaniſchen Indianerſprachen klebt die Zahl noch ſo ſehr an der Benennung, d. h. an der Beſchaffenheit deſſen, was gezählt wird, daß z. B. die Zahlen verſchieden klingen, je nachdem die gezählten Gegenſtände in einer Linie liegen oder auf einem Haufen zuſammen ſind. Sogar, ſagen die Linguiſten, lauten die Zahlen verſchieden, je nachdem ob Männer oder Weiber gezählt werden!

Wozu das „ſogar“? „Tout comme chez nous!“ ſollten ſie vielmehr ſagen; denn haben nicht auch viele indo-europäiſche Sprachen für mehrere Zahlen verſchiedene Formen je nach dem Geſchlecht [1]). Dabei ſind doch natürlich nicht die Zahlen in abstracto männlichen und weiblichen Geſchlechts, ſondern das Gezählte. Man

[1]) Z. B. 2, deutſch: zween, zwo, zwei; ruſſiſch: dva, dve. Im Sanskrit iſt 2: masc. dvau, fem. und n. dve; 3: trayah, tisrah, trini; 4: catvarah, carasrah, catvari.

braucht nicht einmal in die Tiefen der Etymologie unſrer Zahlwörter hinabzuſteigen[1]: ſchon dies iſt ein in der Sprache zurückgebliebenes, dauerndes Erinnerungszeichen aus der Vorzeit, wo immer nur mit benannten Zahlen gezählt wurde; aus der Zeit vor dem Sündenfalle, wo noch keine Schlange den leichtſinnigen Menſchen verführt hatte, mit rieſigen, ihm völlig unfaßbaren und unnützen Ziffern um ſich zu werfen.

Wo die Klippe zu ſuchen iſt, die das Zählen mit benannten Zahlen gefährdet, das ergibt ſich noch aus einer andern Betrachtung. Es mögen einige benannte Zahlen einander gleichgeſetzt werden, z. B.

2 geographiſche Meilen = 14 Kilometer;

hier iſt das, was auf der einen und andern Seite des Gleichheitszeichens (=) ſteht, unbedingt gleich; es iſt identiſch. Die Gleichung iſt nur aufgeſtellt, um das eine durch das andre zu erklären. - Dagegen wenn 20 Pfund Butter 14 Mark koſten, wenn eine Lokomotive auf je 100 Kilometer Fahrt 50 Kilogramm Kohlen verbraucht, ſo kann man das in der Rechnung auch nicht anders ausdrücken als durch die Gleichungen:

20 Pf. Butter = 14 Mk.; 100 Kilom. Fahrt = 50 Kilo Kohlen.

Allein hier iſt das, was auf beiden Seiten des Gleichheitszeichens ſteht, durchaus nicht identiſch; es iſt qualitativ total verſchieden, ſoll jedoch unter Umſtänden für quantitativ äquivalent gelten. Wir haben hier alſo keine bloße Definitionsgleichung, ſondern eher eine Kauſalgleichung; jedenfalls eine Gleichung, deren Anerkennung im wirklichen Leben von dem Belieben des einzelnen Menſchen abhängt. Denn dort, wo die Willkür ein mitbeſtimmender Faktor iſt, gibt es, ſtreng genommen, keinen Marktwert; alles kann einen Affektionswert haben. Während alſo die beiden

[1]) Es gibt Sprachen, in denen man für 5 ſagt „Hand", für 10 „zwei Hände". Die philoſophiſche Spekulation geht den umgekehrten Gang. Pythagoras (bei Diog. Laert. VIII, Kap. 1, 19) läßt aus der eins und zwei die andern unbenannten Zahlen, aus ihnen die Punkte, aus den Punkten die Linien entſtehn: „Ἀρχὴν μὲν τῶν ἁπάντων μονάδα; ἐκ δὲ τῆς μονάδος ἀόριστον δυάδα . . . ἐκ δὲ τῆς μονάδος καὶ τῆς ἀορίστου δυάδος, τοὺς ἀριθμούς, ἐκ δὲ τῶν ἀριθμῶν, τὰ σημεῖα, ἐκ δὲ τούτων, τὰς γραμμάς, . . ." Der moderne Franzoſe dagegen benennt ſogar die negierte eins und ſagt: „nicht ein Punkt, nicht ein Schritt", „ne — point", „ne — pas" (passus, von pando: die Beine zur Linie ausſpannen); es genügt ihm nicht, die abſtrakte, weſenloſe Eins zu verneinen. So ſagt auch der Eſte: „ei-mite".

Seiten einer Gleichung, ſolange es die Arithmetik mit unbenannten Zahlen zu tun hat, wirklich gleich (identiſch) ſind, wird für benannte Zahlen ihr qualitatives Verhältnis ſich in verſchiedenen Fällen ſehr verſchieden geſtalten. Wir lernen hieraus, daß das Gleichheitszeichen, zwiſchen benannte Zahlen geſtellt, garnicht immer dieſelbe Bedeutung hat. Für den, der dies beachtet, ergeben ſich mit Leichtigkeit alle weiteren Folgerungen.

Denn das urſprüngliche Zählen, das Zählen mit benannten Zahlen bedeutet, ſich des Wertes deſſen, was man ausſpricht, bewußt werden, die Wichtigkeit, die die Zahlen für die Zählenden haben, empfinden und innerlich miterleben. Und wie die von der Schule her eingewurzelte Neigung, benannte und unbenannte Zahlen mit gleicher Indifferenz zu behandeln, die Vernunft des Menſchen vielfach verwirrt, das zeigt ſich dort, wo die Anforderungen des wirklichen Lebens zu bewältigen ſind und ſich ſo mancher Mißerfolg nur auf die Verwechslung von benannten und unbenannten Zahlen zurückführen läßt.

Dort zuvörderſt, wo der Menſch um ſeine materielle Wohlfahrt ringt, vereinfacht er ſich die Ueberſicht über alle die mannigfachen Benennungen, die die Zahlen haben können, indem er alle irdiſchen Güter auf ihren Geldwert abſchätzt. Das Geld iſt ein Wertzeichen, eine Abbreviatur für alles das, was man dafür haben kann, alſo — wie die Funktion $\varphi(s)$ in der algebraiſchen Analyſis — ein relativ abſtrakter Begriff, der dem Menſchen die Arbeit erleichtert, in dem Bereiche deſſen, worauf ſeine Wünſche ſich richten, den ſtets ſchwankenden Marktpreis und Börſenkurs zu taxieren. Wie außerordentlich verſchieden zeigt ſich nun hier am Gelde die Befähigung der verſchiedenen Menſchen im Zählen (geſchweige denn im Rechnen) mit benannten Zahlen!

Von jedem Menſchen läßt ſich behaupten, daß er nur bis zu einer beſtimmten Summe aufwärts und abwärts zu zählen verſteht.

Wie es für jede Sinnesempfindung, für Licht- und Schalleindrücke, für Luſt- und Schmerzgefühle eine je nach den Individuen variable obere und untere Grenze gibt, jenſeits welcher nichts beſtimmtes mehr wahrgenommen wird, ſo hat auch die Fähigkeit des Zählens mit der beliebteſten Benennung, - der der Geldes, – beim Menſchen ihr, je nach der Perſönlichkeit, verſchiedenes Maximum und Minimum.

Was unter dem Minimum liegt, wird für beinahe wertlos, für beinahe gleich null angesehen; wir stellen es uns selbst nicht in Rechnung. Für viele Personen gehören schon die Summen, die in Gasthöfen oder zu Neujahr auf Trinkgelder verwandt werden, in diese Kategorie; für andre - diejenigen, die sie für Fahrten mit dem Fiaker verbrauchen; für noch andre — erst die Summen, die für das Fahren mit dem Tramway verausgabt werden. — Wo es sich um Büchereinkäufe handelt, haben die meisten Menschen ebenfalls ein Minimum; ein Buch, das weniger als diese Minimalsumme kostet, glaubt man sich immer anschaffen zu dürfen. Auf richtiger Beurteilung dieses Umstandes beruht wohl auch der Erfolg der von dem Verlage Philipp Reclam jun. begründeten „Universalbibliothek"; der Preis für das Bändchen (ursprünglich 2 Silbergroschen) dürfte für die meisten Leser unter dem Minimum liegen.

Im ganzen ist es dem Menschen heilsam, daß er ein solches Minimum hat; es überhebt ihn der Mühe zeitraubenden Verweilens bei Werten, die unter dem Nullpunkt seiner Empfindung liegen. Und das, was man „Geiz" nennt, besteht ja eben in der Abnormität einiger Menschen, kein Minimum zu haben, indem ihnen jede Geldausgabe „an sich" schon Schrecken und Aerger verursacht; daher sagt Saadi, daß das Geld des Geizigen dann aus der Erde heraufsteigt, wann er in die Erde hinabsteigt. Diese Geistesverwirrung beruht also ganz offenkundig auf der Unfähigkeit, benannte Zahlen von unbenannten zu unterscheiden.

Doch wie verhängnisvoll wird dem Menschen sein Minimum, der im sog. Glückswechsel aus einer „hohen Stellung", die ihn aller materiellen Sorgen überhob, in ärmliche Verhältnisse gerät; der, dem bisher alles von einem Dollar oder Rubel abwärts eine quantité négligeable war, und der nun, wie ein „König im Exil", lernen muß, die Groschen zu zählen und zu sparen. Es kann ihn zur Verzweiflung treiben. — So ging es 1873 einem Mann aus der haute finance in Wien, der durch verunglückte Spekulationen so viel verloren hatte, daß ihm nur noch ein Kapital von 80,000 Gulden übrigblieb. Er erschoß sich. Das bedeutet: der Rest seines Vermögens (resp. dessen Renten) war bei der Veranschlagung seines Jahresbudgets eine Summe, die er als benannte Zahl nicht mehr zu zählen verstand. Obgleich er sie als unbenannte Zahl sehr gut begriff, besaß er doch an seiner Vernunft

kein genügend feines Mikroskop, um sie noch als Wert wahrzunehmen.

Die Summen hinwiederum, die über dem Maximum dessen liegen, was ein Mensch noch zu zählen im stande ist, erscheinen ihm imaginär ($\sqrt{-1}$). Er spricht sie wohl aus, aber faßt sie nicht; sie sind ihm ziemlich gleichbedeutend mit „Unendlichkeit“ — Zahlen aus dem Fabelreich. Daß es sich wirklich so verhält, bestätigt die Erfahrung auf Schritt und Tritt. — Deshalb pflegen z. B. aus der Hand in den Mund lebende Personen, sobald sie von den großen Einkünften oder den Kapitalien reicher Leute reden, fast beständig zu übertreiben; die ungeheuerlichsten Zahlen schwirren unbeanstandet hinüber und herüber. Diese Redner sind sonst gar nicht so gewissenlos und verlogen; aber es kommt daher, daß ihnen jene hohen Summen auch tatsächlich alle vollständig gleichbedeutend sind; denn sie liegen oberhalb des Maximums, bis zu dem jene Leute noch zählen können. Man beobachte dies, wenn etwa von einer internationalen Finanzgröße behauptet wird, er besitze so und so viel Millionen. Dann kann man erleben, daß viel darum gestritten wird, wie viele Millionen es sind; aber niemandem fällt es ein zu fragen, ob es Pfund-Sterling, Dollar, Rubel, Mark oder Frank sind? — Die Herren hatten recht, in abstrakten Regionen zu verweilen und die Benennung der Zahl wegzulassen, — wie Schiller bei den von ihm „umschlungenen Millionen“, — da niemand von ihnen fähig war, so weit in benannten Zahlen zu zählen.

Auch das Bestehen eines solchen Maximums, — im allgemeinen eine wohltätige, moderierende Schranke für die sonst ungemessen expansive Selbstsucht, - ist so manchem Menschen verhängnisvoll geworden. Zahlreiche Exempel aus dem Leben beweisen, daß ein Mensch nicht einmal das große Los zu gewinnen braucht, um überzuschnappen. Schon an dem plötzlichen Gewinn von einigen tausend Mark oder Gulden hat mancher mehr Geld bekommen, als er zu zählen verstanden hatte, hat es, in der Meinung, nun unerschöpfliche Reichtümer zu besitzen, sinnlos vergeudet und ist dann bestenfalls als verpfuschte Existenz in die von ihm geschmähte Armut zurückgesunken. Sehr begabt kommt er sich aber dennoch vor gegenüber jenen armen „Wilden“ in Süd-Amerika, die nur bis „7“ zählen können, jedoch besser mit den ihnen vom Leben gestellten Aufgaben fertig werden; und wen er als rechten Trottel

hinſtellen will, von dem ſagt er: „Er kann kaum bis drei zählen.“ Als ob das an ſich ſchimpflich wäre! Es kommt nicht darauf an, wie weit jemand in abstracto zählen kann, ſondern, was er mit dem Gezählten anzufangen weiß. Das hat ſchon Heſiodos dargetan. Die „3“ können ja drei Millionen Dollar ſein; und bis dahin verſtehen die wenigſten Menſchen zu zählen.

Aus obigen Erörterungen ergeben ſich nun mühelos einige Folgerungen. – Alles, was man an einem Menſchen ökonomiſche Tüchtigkeit nennt, beruht auf der Entwicklung jener Fähigkeit, mit benannten Zahlen zu zählen. Auf ihr Vorwalten oder ihre Verkümmerung iſt alles das zurückzuführen, was uns fürs Leben ſo wichtig iſt als praktiſcher Sinn, als „die Kunſt mit Geld umzugehn“, als Wirtſchaftlichkeit, oder anderſeits als Verſchwendungsſucht, Knauſerigkeit, übermäßige Sparſamkeit. Wenn man ſagt, daß Zahlen reden und beweiſen, ſo gilt das immer nur von benannten Zahlen.

Nun beobachtet man jedoch, daß das Minimum und Maximum, zwiſchen welchen mit benannten Zahlen gezählt wird, auch für den einzelnen Menſchen nicht konſtant iſt; wem es leicht fällt, noch weiter rückwärts und vorwärts zählen zu lernen, von dem ſagt man, er weiß ſich in die veränderten Verhältniſſe zu ſchicken. Der eine verſteht mit großer Elaſtizität zur Zeit der Ebbe in den Vermögensverhältniſſen ſeine Bedürfniſſe herabzuſchrauben und unter dem, was bisher ſein Minimum war, noch zählen zu lernen; aber plötzliches Zuſtrömen von Glücksgütern verträgt er nicht; er kann ſein Maximum nicht erhöhen, der Schwindel erfaßt ſeinen Kopf. — Einem andern geht es umgekehrt: der plötzliche Mangel macht ihn zum gebrochenen Mann; — in das „Mehr“ weiß er ſich bald mit Vernunft zu finden. Der erſtere Charaktertypus iſt mehr femininiſch; er wird häufiger beim ſlaviſchen Volksſtamm, der letztere, der maskuliniſche Typus, hingegen eher beim germaniſchen Stamme anzutreffen ſein.

Allen Schickſalswandel mit gleicher Ruhe beherrſchen kann jedoch nur der, welcher das Remedium dagegen gefunden hat; der, welcher weiß, daß weder das plötzliche Kommen noch das Gehen des Geldwertes für ihn von großer Wichtigkeit iſt, der alſo ſchließlich alle irdiſchen Güter für unbenannte Zahlen hält.

Iſt einer Welt Beſitz für dich zerronnen,
Sei nicht in Leid darüber, es iſt nichts;
Und haſt du einer Welt Beſitz gewonnen,
Sei nicht erfreut darüber; es iſt nichts.
Vorüber gehn die Schmerzen und die Wonnen;
Geh an der Welt vorüber; es iſt nichts.
(Anvar-i-Soheili, d. i. die Lichter des Kanopus.)

Wenn hinwiederum ein Menſch eine benannte Zahl zwiſchen ſich und einem andern Menſchen ſtehen ſieht, und ihr Wert ſchwankt leicht für ihn je nach dem perſönlichen Verhältnis zu jenem andern, ſo nennt man einen ſolchen einen Gemütsmenſchen. Will der Gemütsmenſch z. B. einen Vertrag ſchließen, etwa einen Diener, Kommis, Sekretär, Buchhalter oder Kutſcher engagieren, ſo iſt er unfähig, gleich im Voraus in das zu zählende Geld, das bei dem Rechtsgeſchäft doch eine wichtige Rolle ſpielt, den realen Wert hineinzulegen, den es für jeden der beiden Kontrahenten hat. Er legt es vor ſich auf den Tiſch, ſchätzt es nur von ſeiner Seite, denkt nicht daran, daß jedes gute, geſunde Verhältnis auf Gegenſeitigkeit beruhen muß, und ſagt ſich: „Je mehr ich davon für mich behalte, deſto beſſer! alſo gebe ich möglichſt wenig.“ Später jedoch, ſobald er mit dem lebendigen Menſchen von Angeſicht zu Angeſicht zu tun hat und dieſer ihm bald einigermaßen gefällt, ſpringt ſein Gefühl auch in jenen hinüber; er fängt an, die Geldſumme auf dem Tiſch auch von deſſen Standpunkt aus zu zählen, und iſt jetzt wiederum geneigt, ihn zu verwöhnen und in Wohltaten zu weit zu gehn. So unſicher iſt die Fähigkeit des Gemütsmenſchen, mit benannten Zahlen zu zählen. Der Himmel bewahre uns vor ihm in Geſchäftsangelegenheiten!

Wir gehen zu weiteren Folgerungen über. – Man ſtelle ſich einen Menſchen vor, der lebenslängliche Zwangsarbeit abbüßt und erfährt, ihm ſei durch Erbſchaft oder ſonſt wie eine Million zugefallen. Er bekommt nichts von dem Gelde in die Hand und kann es auch auf keine Weiſe indirekt für ſich verwerten, behält aber ſonſt darüber das Verfügungsrecht. Iſt der Mann ganz und gar Egoiſt, ſo muß er ſich ſagen: „Da ich nichts von dem Gelde habe, nicht die geringſte Hoffnung es zu genießen, ſo iſt es ſo gut, als ob es für mich nicht exiſtierte. Es iſt mir folglich gleichgültig, ob es eine Million Dollar, Rubel oder Franken ſind, ich frage nicht darnach. Es bleibt für mich eine unbenannte Zahl.“

Fällt jedoch dieſe Erbſchaft ceteris paribus einem ſelbſtloſen Menſchen zu, ſo beginnt er ſofort mit dem Verfügen; er teilt das Geld genau ein; berechnet, wie viel er dieſen und jenen Perſonen, Inſtitutionen, Wohltätigkeitsanſtalten und andern Zwecken zuwenden will. Die Million wird ihm zur Quelle der Luſt; denn ſein Weſen erweitert ſich über die engen Grenzen des Individuums, fliegt über die Gefängnißmauern und breitet ſich über alle jene aus, die er an den Wohltaten partizipierend weiß oder ſich vorſtellt; ſein Weſen lebt fort und genießt in den andern. Die Summe der Erbſchaft iſt ihm alſo durchaus nicht gleichgiltig; er zählt ſie als benannte Zahl. — Daraus ſieht man, daß unter genau gleichen Umſtänden ein und dieſelbe Summe für den Einen eine benannte, für den Andern eine unbenannte Zahl iſt. — Sagt nicht Analoges in Bezug auf andre Werte der alte Vers:

Ahnen ſind für den nichts nütze, Der dazu als Nulle tritt.
Tritt als Zahl an ihre Spitze, Und die Ahnen zählen mit.

Und ſind wir nicht, — von einem gewiſſen Standpunkt aus betrachtet, — alle in einem ſolchen Zwangsarbeitshauſe lebenslänglich interniert; und auch die Erbſchaft einer Million liegt bereit — eine heilige, d. h. (nach Kant) unberührbare Million, ja ſogar ein Königreich: ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν (Ev. Luc. 17, 21). Nur wenige beſitzen indeſſen die Kunſt, daraus wirklich eine benannte Zahl zu machen.

Fragt man ſchließlich, das Problem vertiefend, welche Aufgabe eigentlich dies Zählen mit benannten Zahlen für den Geiſt des Menſchen bedeutet, ſo iſt es natürlich die allgemeine Forderung, in der ganzen Vorſtellungswelt die Verbindung des Abſtrakten mit dem Konkreten immer aufrecht zu erhalten, die Begriffe an Anſchauungen zu prüfen.

Wie die benannte Zahl ein Produkt aus zwei Faktoren iſt, — Zahl und Ding, und die Zahl allein ein nichtiger Schemen, — ſo überhaupt der allgemeine Begriff für den, der nicht im ſtande iſt, auf das beſondere, reale, anſchauliche oder denkbare zurückzugehen, aus dem er abgezogen worden. Das, was man an Büchern allgemeinen Inhalts einen klaren oder unklaren, dunklen Stil nennt, beruht auf dem Vorhandenſein oder Fehlen dieſer Gabe. Dunkel iſt der Stil da, wo der Leſer im Ungewiſſen bleibt über jene Grenze, an der die Begriffe ihre Benennung verlieren oder wiedererhalten.

Die Abstraktionsfähigkeit — ein unschätzbares Gut, das dem Menschen die Errungenschaften der Geisteskultur aus der Vergangenheit vermittelt — wird zum Danaergeschenk für den, der sich dazu verführen läßt, mit den „leicht bei einander wohnenden Gedanken", mit den abstrakten Begriffen, — gewissermaßen Spielmarken statt des Geldes, — mit „sein" und „nicht-sein", mit „an-sich", „für-sich" und mit „Selbstsetzung des Absoluten" wie mit etwas selbständig Daseiendem immer weiter in Gedanken zu operieren, bis er in Wolkenkuckucksheim ankommt; „wie die leichte Taube (sagt Kant, vor der Verwechslung des begrifflichen, unbenannten mit dem dinghaft Seienden warnend), indem sie im Fluge die Luft teilt, deren Widerstand sie fühlt, die Vorstellung fassen könnte, daß es ihr im luftleeren Raume noch besser gelingen werde."

Man braucht kaum daran zu erinnern, wie oft die Philosophie, besonders die sog. Scholastik und der sich übergipfelnde Idealismus eines Fichte, Schelling und Hegel dieser Verlockung erlegen sind. Auch bei ihnen lag es daran, daß sie mit benannten Zahlen zu zählen vergessen hatten. Und noch heute baut sich z. B. der Psychologe nur zu leicht einen Gedankenpalast von allgemeinen Begriffen über die Menschenseele auf; er treibt Begriffsdichtung, Begriffsvergötterung, und beachtet dabei nicht, wie wenig eine Erkenntnis der Seele etwas taugt, die wir nicht auf Selbsterlebtes, in der konkreten Wirklichkeit Durchgemachtes zurückzuführen im stande sind. Wie gewöhnlich ist also der Mißbrauch abstrakter Begriffe? „Das deutsche Laster", könnte man ihn nennen. Um dieses Mißbrauchs willen verglich Baco von Verulam den Metaphysiker mit der Spinne, die ihr Gewebe aus sich selbst herauszieht.

Doch halt! wir verlieren uns am Ende gar selbst ins Philosophieren. So anziehend es ist, so weite Ausblicke es eröffnet, — so ginge es doch über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus. Falls unter den teilnehmenden Lesern philosophische Köpfe sind, so werden sie ohnedies den angesponnenen Gedankenfaden gern weiter fortziehen und für das von uns angedeutete auf dem reichen Felde des Geisteslebens Anwendungsbeispiele finden.

Ein Abend in Dorpat Ao. 1812.

Am 8. März des J. 1812 waren zu Dorpat auf der „Bude“ des stud. theol. Karl Christian Ulmann und seines Stubenkauſches Karl Christian Groß eine Anzahl Dörptſcher Burſche verſammelt, die in fröhlichem Verein und erhobener Stimmung bei obligater Punſchbowle zuſammenblieben, bis Mitternacht ſchon längſt wieder weit dahintenlag. Es galt den früheren Kommilitonen und Freund, stud. med. v. St. auf ſeiner Durchfahrt durch die Muſenſtadt zu begrüßen und Abſchied von ihm zu nehmen, denn er begab ſich zur Fortſetzung ſeiner Studien nach Berlin. Sein Vater lebte, ſcheint es, in Petersburg; von hier aus hatte er die Reiſe in Begleitung eines jungen Dr. jur. Chriſtian Müller angetreten, der ſich längere Zeit in der nordiſchen Reſidenz zu Studienzwecken aufgehalten hatte und nun wieder in die deutſche Heimat zurückfuhr. Dieſer Dr. Müller nun hat in einem zwei Jahre ſpäter veröffentlichten, heute aber faſt verſchollenen Büchlein, ein hübſches und anziehendes Bild dieſes Dorpater Abends entworfen, das wohl verdient, aus ſeiner verſtaubten Verborgenheit ans Licht gezogen zu werden, ſchon um des Blickes willen, den es uns in die Jugendzeit eines charaktervollen und bedeutenden Mannes, des weit und breit hochverehrten Biſchofs K. Chr. Ulmann — denn niemand anders iſt der genannte stud. theol. — und einer Anzahl ſeiner Freunde eröffnet [1].

Zunächſt noch einige erläuternde Worte über den Dr. Chriſtian Müller. In Jena und Göttingen hatte er Jurisprudenz ſtudiert und ſodann kurze Zeit auch im praktiſchen Geſchäftsleben geſtanden.

[1]) Wir verdanken die Anregung zu dieſer Mitteilung Herrn Profeſſor Dr. Fr. Bienemann in Freiburg i./B., der ſo freundlich war, uns auf dieſe bisher unſres Wiſſens nicht beachtete Skizze aus dem alten Dorpater Studentenleben aufmerkſam zu machen.

Seine Neigung zur Beſchäftigung mit der „Statiſtik", wie man damals ſagte, d. h. mit dem Studium politiſcher und ſozialer Staatszuſtände, gab ihm den Anlaß, im J. 1810 eine längere Reiſe nach Petersburg zu unternehmen, um Land und Leute in Rußland zu ſtudieren. Hierhin zogen mich, erzählt er, vielfache Bande des Herzens und der Wunſch, dies Land, ſtatiſtiſch und hiſtoriſch wohlvorbereitet, „nach ſeinen wahren inneren Verhältniſſen kennen zu lernen, da es mir ſehr wahrſcheinlich vorkam, daß wir in unſrem Deutſchland ſehr wenig zuſammenhängend wüßten, wie es eigentlich dort ausſähe." Im Auguſt traf er, mit guten Empfehlungen verſehen, in Petersburg ein, wo er nun anderthalb Jahre verweilte und ſich in der Tat offenen Auges in der fremden Welt bewegt zu haben ſcheint. Nach und nach, ſchreibt er, „wurde mir klar und immer klarer, daß man Rußland durchaus nur in Rußland in der wahren Geſtalt ſeiner nationalen und adminiſtrativen Beziehungen kennen zu lernen vermöge und daß unſre deutſchen Schriftſteller — von der inländiſchen Offenheit und Wahrheit bei Behandlung ſtatiſtiſcher Gegenſtände dieſer Art auch auf die ausländiſche ſchließend — von den Statiſtikern Rußlands in Bezug auf die Adminiſtration eine Anſicht angenommen haben, die, an Ort und Stelle mit der Wirklichkeit verglichen, oft ein wehmütiges Lächeln hervorbringt." Er fand, daß Storchs bekanntes Werk „Rußland unter Alexander I." „ein Gemälde von der Staatsverwaltung dieſes Landes aufſtellt, das ſelbſt dem ausländiſchen Kenner ſchon hätte verdächtig werden ſollen, da es lauter Licht und keinen Schatten zeigt", und daher ein ſehr unzuverläſſiges Mittel zur Beurteilung des ruſſiſchen adminiſtrativen Zuſtandes ſei. „Denn in keinem Lande der Welt kann man dieſen Zuſtand weniger nach dem beurteilen, was der Monarch tut und anordnet, da der Anordnung ſchon im Entſtehen, noch mehr aber in ihrer Dauer und in ihrem Fortgange durch die ſo allgemeine Korruption in Geiſt und Willen eine Geſtalt gegeben wird, in der man die erſte Schöpfung nicht mehr erkennt." Er legte ſich ausgedehnte Sammlungen ſeiner Beobachtungen an; und als viele ſeiner neugewonnenen Freunde ihn ermunterten, ſeine Eindrücke von dem Petersburger Leben literariſch zu verarbeiten und zu veröffentlichen, was beſonders „in einem Zeitpunkt intereſſant werden müſſe, wo aller Blicke nach Rußland gerichtet ſeien, ſo entſchloß er ſich ſeine

Beobachtungen in einem ziemlich umfangreichen Buche über die nordiſche Hauptſtadt[1] niederzulegen, das bald nach ſeiner Rückkehr in die Heimat erſchien.

Der Beifall, mit dem dies gewandt und nach keiner Seite hin voreingenommen geſchriebene Buch, trotz eines recht heftigen Angriffs, den der alte A. v. Kotzebue dagegen richtete, allenthalben aufgenommen wurde, gab ihm Veranlaſſung, ſchon im folgenden Jahre ein zweites Büchlein herauszugeben, das in Briefform eine Beſchreibung ſeiner Reiſe von Petersburg durch Deutſchland und Oeſterreich nach Paris enthielt[2]. In dieſem Büchlein nun findet ſich die Schilderung des Dorpater Abends, deſſen wir oben erwähnten.

Am 28. Februar verließ Dr. Müller mit ſeinem Reiſegefährten v. St. in einer „Schlittenkibitke" Petersburg, um auf der gewöhnlichen großen Poſtſtraße über Narva, Dorpat, Riga nach Königsberg und Berlin zu fahren.

„Wir kamen", erzählt er, „den 3. März um 2 Uhr in Dorpat an. Von St.[3] hatte hier noch einige akademiſche Schulden zu tilgen und wir mußten uns alſo deshalb einige Stunden aufhalten. Ich ließ mich bewegen, mit ihm bei zwei ſeiner Univerſitätsfreunde abzuſteigen und da zu verweilen, bis er ſeine Geſchäfte abgetan haben würde Ich war höchſt neugierig, das akademiſche Weſen auf dieſer neuen Univerſität — der einzigen in Rußland auf deutſchem Fuße — ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, da ich in St. Petersburg oft ſo ganz widerſprechend davon hatte urteilen hören; auch ſehnte ich mich recht — obgleich Doctor rite promotus von 24 Jahren — wieder einmal unter Burſchen zu ſein, da ich ſtets des Glaubens bin, daß über das Leben unter deutſchen Studenten,

[1] St. Petersburg, ein Beitrag z. Geſch. unſerer Zeit in Briefen aus den J. 1810, 1811 u. 1812. Mainz 1813. 514 S. 8°.

[2] Wanderung von St. Petersburg nach Paris im J. 1812 durch die deutſch-ruſſiſchen Provinzen, durch Preußen, Sachſen, Oeſtreich, Baiern, Wirtemberg und die Rheinlande. In Briefen von Dr. Chriſtian Müller. Bd. 1 (311 S.), Lpz. 1814, Bd. 2 (406 S.), Mainz 1815.

[3] Die Perſönlichkeit des „v. St." hat ſich nicht identifizieren laſſen. Er war jedenfalls viel jünger als Müller, ſein Vater lebte damals in Petersburg, ein Onkel, den Müller als „N. St." bezeichnet und der ihn in die Muſſe und Recource einführte, in Riga. Von den wenigen mit St. anfangenden Studentennamen jener Zeit ſcheint kein einziger recht zu paſſen.

die ihren wahren Wert und die Würde ihres Lebens und Berufs fühlen, mit einem Worte über das edle Burschenleben nichts in der Welt geht. . . . Denn wo bekommt Herz und Geist eine sicherere bestimmtere Richtung, als in dieser idealen Welt? wo bildet sich, wo erstarkt der Charakter selbständiger und unabhängiger von störenden Kleinigkeiten, als hier? wo erzeugt der Geist mit mehr Lust, Leichtigkeit und Schönheit die herrlichen himmlischen Blüten, die einst treffliche samenreiche Früchte für Vaterland und Welt tragen sollen? wo bildet sich besser der feste männliche Sinn für Leiden und Entbehrungen, der edle Männertrotz in Unglück und Verfolgung? wo bildet sich der hohe Geist der Freundschaft und Liebe reiner, selbständiger und schöner aus, als auf unsren deutschen Universitäten? Nimm das Leben eines deutschen braven Burschen in jeder Beziehung und du wirst die Gemütlichkeit nirgends vermissen. . . Das Element, in dem er aufwächst ist — Freiheit! Wessen Jugend nicht in ihren Armen erstarkt, wird selten Kraft und Mut haben in den Stunden der Tat. . . . Wie freute ich mich, die Dorpatische Universität durch einen Kreis von jungen Leuten kennen zu lernen, die so ganz das sind, was sie sein sollen, und die im wahren Sinne des Worts den Namen brave Bursche verdienten. Die zwei Freunde, Hr. U. stud. theol. und Hr Gr. stud. jur., beide aus Riga [1], nahmen ihren Freund v. St. mit großer Freude und Herzlichkeit, und mich mit Zutrauen und Freundlichkeit auf. Einer lief sogleich fort, um alle übrigen Freunde von St. herbeizuholen; und nach einer Stunde waren 10 -12 junge Männer zusammen, die v. St. mit gleicher Herzlichkeit bewillkommneten. Nach der ersten Freude des Wiedersehens wurden nach echter Sitte — über die mir kein fränkischer Süßling die Nase rümpfen mag — Pfeifen ꝛc. herbeigebracht. Wir setzten uns, und bald kamen die Gespräche über Wissenschaft, Kunst, Freiheit und Zwang in vollen Zug. Ich war ihnen interessant, weil ich ihnen von deutschen Universitäten, ihren Sitten und Weisen vieles erzählen und erklären konnte, was sie noch nicht wußten, aber sie gewannen mich auch alle lieb, weil sie in mir einen warmen jugendlichen Menschen und einen echten Studenten

[1] In U. kann mit vollster Sicherheit Karl Christian Ulmann erkannt werden (Alb. acad. 567), in Gr. ebenso zweifellos der spätere Rigasche Bürgermeister Karl Christian Groß † 1873 (Alb. acad. 560).

ſahen. Sie teilten mir daher alle ihre Leiden und Bekümmerniſſe mit, und ſo erfuhr ich denn über Dorpats Zuſtand viel Neues und Unerwartetes, wovon freilich in St. Petersburg kein Wort verlautet. Man beklagte ſich allgemein, daß der Kurator der Akademie, G[eneral] K[linger], alles Eifers dahin ſtrebe, die Univerſität in ein akademiſches Gymnaſium umzugeſtalten, weil einige unruhige Köpfe — unter der Mißbilligung aller beſſer geſinnten Studenten — Unordnungen und dadurch ſtrenge Maßregeln veranlaßt hatten, die doch nur vorübergehend hätten ſein ſollen.

Mich intereſſierte vorzüglich mein Fach, und es war daher der Gegenſtand meiner beſonderen Erkundigungen. Die gegenwärtigen Juriſten äußerten ihre Zufriedenheit mit den Vorträgen des Herrn Prof. Meyer über Inſtitutionen und Pandekten, beſtätigten aber in Hinſicht des Herrn Prof. Köchy, was ihre deutſchen akademiſchen Brüder ſchon längſt gefunden haben. Er las in dem laufenden Semeſter juriſtiſche Enzyklopädie und gemeines deutſches Kriminalrecht nach Grolmann. Hrn. Prof. Neumanns Vorträge über das Staatsrecht der ſüdeuropäiſchen Staaten und über das ruſſiſche peinliche Recht wurden gelobt. Ebenſo die Vorträge des Herrn Prof. Ewers über die Statiſtik des ruſſiſchen Reichs und über die Geſchichte der Staatsveränderungen Europens. Herr Prof. Rambach las mit Beifall Theorie des Nationalreichtums und Handlungswiſſenſchaft.

Jedermann bedauerte den kränklichen Zuſtand des würdigen Herrn Prof. Pöſchman, der als Menſch und Hiſtoriker gleich achtungswert iſt: er hatte doch ältere Univerſalgeſchichte nach Breyer und ruſſiſche Geſchichte (von Jaroslaw an), ſowie die Geſchichte der neueſten Weltbegebenheiten von 1788 bis zum Tilſiter Frieden angekündigt. — Alle Fakultäten vereinigten ſich, um Herrn Prof. Morgenſtern zu belächeln, der durch ſein höchſt unäſthetiſches Aeußere zu Snells Kritik des Geſchmacks und Kants Kritik der Urteilskraft, worüber er lieſt, den ſchlechteſten Kommentar und einen drolligen Kontraſt liefert, ich überzeugte mich ſpäter durch den Augenſchein von der Wahrheit dieſer Bemerkungen, als Herr Prof. Morgenſtern in ſeiner kamtſchadaliſch-burätiſchen Kleidung vorüberging, die ihm gewiß überall der lachenden Nachzügler genug zugeführt haben würde und deren gleichen ich noch nirgends, am wenigſten an einem Profeſſor der Aeſthetik geſehen habe.

Die Professoren sollen unter einander nicht in den freundschaftlichsten Verhältnissen leben; auch sind die Studenten sehr selten in ihre häuslichen Zirkel aufgenommen, wie das in meiner Studienzeit so dankenswert in Jena und noch mehr in dem ästhetischen Göttingen stattfand, wo die Häuser von Blumenbach, Heeren, Heyne ꝛc. und ihre liebenswürdigen Familien die trefflichsten Bildungsschulen des feinen Umgangs, der schönsten Geselligkeit und zugleich des höchsten geistigen Interesses waren.

Ich mochte diesen jungen Männern durch ein Gemälde des herrlichen geselligen Lebens in der ewig einzigen Georgia-Augusta nicht wehe tun, sonst hätte ich ihnen Züge daraus mitgeteilt, die auch in dieser Hinsicht jedem Manne von Gefühl und Geschmack seinen dortigen Aufenthalt unvergeßlich und die freundliche Aufnahme in den Familien jener so würdigen Männer ewig dankenswert machen!

Es war zwar beschlossen, abends um 7 Uhr wieder abzureisen; daran wurde aber nicht mehr gedacht, als die trauliche Runde einmal geschlossen war und die Gemüter sich an einander erwärmt hatten und sich lieb geworden waren. Es kam mit der freundlich dampfenden Punschbowle ein neues zauberisches Bindemittel. Der trauliche Kreis verengte sich um den Geist ausprudelnden Krater und Runde begann. Ich jubelte in den alten vertrauten Kraftgesängen mit und träumte mich in die herrliche Zeit zurück, wo ich in einem Zirkel trefflicher Jünglinge Stunden der schönsten Begeisterung verlebte. Vier Jahre waren seitdem verflossen, aber, Gottlob, ich fühlte, daß mein Herz noch nicht zu altern anfängt. Jene seligen Augenblicke kehrten wie verscheuchte Genien wieder und brachten den vollen glänzenden Schmuck glücklicher Jugend mit zurück. Wie aus Grüften steigend traten Bilder, die ich längst erloschen glaubte, mit den lebendigsten Farben vor meine Seele. Mein Herz empfing jubelnd die alten durch des Lebens Ernst verscheuchten Freunde, es reihte sich Gestalt an Gestalt, Bild an Bild, und selbst verjüngt emporgehoben, zurückgetragen in die Zeit der Ideale, stand ich begeistert in dem Zauberkreis meines ersten Blütenalters. Um Mitternacht ward ein Stillstand in dem lauten Chorgesang gemacht und Herr U. spielte uns auf seinem Piano forte einige seiner herrlichen gemütvollen Kompositionen. Ich werde seine Musik zu Matthisons göttlicher Vollendung

mit dem Geſange ſeiner ſchönen melodiſchen Tenorſtimme nie in meinem Leben vergeſſen: ſo tief hat ſie mich und alle Gegenwärtigen geführt und ergriffen, uns, die wir doch in unſerm lauten Jugendjubel dazu nicht die rechte Stimmung hatten. Es war ein Moment hoher heiliger Feier, und die Seele fühlte ſich auf den Schwingen der herrlichen Melodie den Sternen zugetragen, in deren Sphären uns einſt dieſe Dichtung noch erfreuen muß. Möchte es doch Herrn U. gefällig ſein, unter mehreren von ſeinen ſchönen Kompoſitionen auch dieſe durch den Druck mitzuteilen, wozu ich ihn aufforderte, was aber der Allzubeſcheidene, die Unbedeutenheit ſeiner muſikaliſchen Dichtungen vorſchützend, nicht wagen wollte; o, möchte uns doch in Deutſchland nie etwas mittelmäßigeres gedruckt und geſpielt werden! — Herr U. iſt überhaupt ein höchſt intereſſanter junger Mann. Auch Theologe mehr aus Konſequenz, als aus Neigung, hat er ſein Gemüt mit den Dichtungen der Griechen - deren Sprache ihm ſehr geläufig iſt — genährt. Römiſche Literatur und alles Klaſſiſche der deutſchen iſt ihm vertraut bekannt. Dazu eine gediegene ernſt wiſſenſchaftliche Kultur, ein Charakter voll reicher Stärke, ein reines poetiſches Gemüt und das herrliche Talent der Muſik! – Nur ein Blick auf ſeine ſchöne Bücherſammlung — er iſt unbemittelt — reicht hin, um in ihm ſeltene geiſtige Vorzüge zu ſuchen. Dabei iſt er Student im wahren und ſchönen Sinne des Worts, und iſt es, weil er ein geiſtig ausgebildeter, gefühlvoller Mann iſt.

Wir kehrten ſpäter wieder zu einer zweiten verbeſſerten und vermehrten Ausgabe unſrer Punſchbowle zurück. Traulich begegnete ſich nun überall das brüderliche Du. Die Freude ſchäumte bei Schillers unſterblichem Hymnus an ſie, und ich glaube, wohl ſelten iſt dies göttliche Lied ſo ganz verſtanden und nachgefühlt worden als bei uns. Der anbrechende Morgen fand uns noch im Jubel; die herzlichſten Wünſche für v. St. und mich, ein ungeheucheltes Vivat, und unſer Dank an die teuern Brüder, ein ihnen aus voller Bruſt dargebrachtes Lebe hoch! beſchloß würdig dies Feſt, bei dem ich Dir und keinem Manne von Empfindung ein „honny soit, qui mal y pense“ hinzuzufügen brauche. Wer in der laut begeiſterten Freude jugendlicher Gemüter etwas Unreines oder Unſchickliches findet und ihnen zumutet, ſo ausgetrocknet wie ſein eigenes Herz zu ſein, der ſündigt wider das erſte Geſetz des

Anſtands, er ſteckt einen Strauß von Papierblumen an den Buſen eines blühenden Mädchens.

Die erſten Stunden des Morgens wurden mit Frühſtücken und Stammbucheinſchreibungen zugebracht; die lieben Menſchen ließen es ſich nicht nehmen, uns ſelbſt alles wieder in die Kibitke zu packen, jeder trug, jeder beſorgte etwas! Endlich — und doch für uns alle zu früh — ſchieden wir mit bewegtem Herzen und nicht ohne den innigen Wunſch, uns einſt wiederzuſehen, froh, uns gefunden zu haben. Hundertfaches Lebewohl ſchallte uns noch lange nach, es iſt nicht verhallt und verloren gegangen, ſondern hat ein dankbares Herz getroffen, dem überall die freundlichen Namen U., Gr., Schw., v. W., R., H. und H. teuer und ihr liebevolles Andenken wünſchenswert bleiben wird." . . .

*

So weit der Bericht Dr. Müllers, dem wir nur wenige Worte hinzuzufügen haben. Wer ſind die übrigen bloß mit den Anfangsbuchſtaben ihrer Namen bezeichneten Teilnehmer jenes fröhlichen Abends, die Freunde Groß' und Ulmanns? In Schw. dürfen wir ohne Zweifel den ſpäteren Rigaſchen Bürgermeiſter Johann Chriſtoph Schwartz erkennen († 1873 Alb. acad. 559), in v. W. mit großer Wahrſcheinlichkeit den Dichter Auguſt Heinrich v. Weyrauch († 1805 Alb. acad. 614). Der eine H. iſt ſicher als Alexander Guſtav Hollander anzuſprechen, der 1817 als Notär des Rigaſchen Landgerichts ſtarb (Alb. acad. 562); bei dem andern H. kämen mehrere Namen in Betracht (Alb. acad. 558, 609, 637, 651), ohne daß ſich eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit für den einen oder den andern geltend machen ließe. In R. endlich könnte, jedoch mit der gleichen Unſicherheit, G. R. Rieſenkampff oder Fr. E. Reinfeldt oder Chr. Rieſemann (Alb. acad. 578, 602, 608) geſehen werden; vielleicht iſt eher an einen der zwei zuerſt genannten zu denken, die beide Mediziner waren, weil die Vermutung doch nahe liegt, daß v. St. unter ſeinen Freunden doch auch einen Fakultätsgenoſſen gehabt haben wird.

A. J. v. Kruſenſtern und die erſte ruſſiſche Weltumſeglung.

Zur Erinnerung an den 7. Auguſt 1803.

Von F. Sintenis.

In St. Petersburg ſteht vor dem Seekadettenkorps auf Waſſili-Oſtrow das Standbild eines Mannes, der vor allen einen ſolchen Ehrenplatz verdient hat; ſeine dankbaren Zöglinge haben es ihm geſetzt, dem Schöpfer der ruſſiſchen Weltſchifffahrt im 19. Jahrhundert, dem erſten ruſſiſchen Weltumſegler, dem muſterhaften Vorbilde aller folgenden: Adam Johann von Kruſenſtern.

Gerade vor bald hundert Jahren, am 7. Auguſt 1803, fuhr Kruſenſtern von Kronſtadt aus; nach drei Jahren kehrte er heim, nachdem er auf der Hinfahrt Amerika, auf der Rückreiſe Afrika umſegelt hatte — am 19. Auguſt 1806 landete er wohlbehalten wieder in Kronſtadt. Es war dies der erſte Verſuch, die Leiſtungen der ruſſiſchen Marine auf die Höhe zu erheben, auf der Holländer, Engländer und Franzoſen längſt ſtanden, von der Portugieſen und Spanier bereits wieder herabgeſtiegen waren, — immerhin ein ſehr gewagter; das empfand niemand lebhafter als Kruſenſtern ſelbſt. Aber das Unternehmen war zum Glück dem rechten Manne aufgetragen, der alle Eigenſchaften im vollen Maße beſaß, die zu einer ſolchen Aufgabe erforderlich waren: allgemeine und nautiſche Bildung, Erfahrung, Umſicht, Klugheit, Gewiſſenhaftigkeit, Energie und menſchenfreundliche Geſinnung.

Adam Johann v. Kruſenſtern war am 19. November 1770 auf dem väterlichen Gute Haggud in Südharrien (Eſtland) geboren, anfangs zu Hauſe, dann von 1782–85 in der Domſchule zu Reval unterrichtet; von 1785–87 beſuchte er das Seekadettenkorps in Kronſtadt. Dieſe fachmänniſche Vorbildung war aber durchaus ungenügend; den eigentlichen Aufſchwung hat das Korps erſt genommen, ſeit es ſpäter nach St. Petersburg verlegt und Kruſenſterns Aufſicht unterſtellt war. Nachdem Kruſenſtern ſich

im ſchwediſchen Kriege unter Kapitän Mulowsky bei Hochland und Oeland hervorgetan, avancierte er zum Leutnant, lebte aber bis 1793 größtenteils in Reval. Von da wurde er mit 11 andern jungen Seeoffizieren auf die engliſche Flotte abkommandiert, um ſich im Seedienſt vollends auszubilden, diente dort unter Morrgy und Cochrane, wobei er meiſt an der amerikaniſchen Küſte und in Weſtindien zu kreuzen hatte.

Sein Streben ging aber nicht auf den Kriegsdienſt; er hatte vielmehr ſeine Aufmerkſamkeit der Ausbreitung des engliſchen Handels zugewendet. „Ich entſchloß mich“ — ſchreibt er — „nach Indien zu gehen. Der Graf Woronzow, ruſſiſcher Geſandter in England, verſchaffte mir Gelegenheit dazu, und im Anfange des Jahres 1797 ſegelte ich auf einem engliſchen Linienſchiff nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung und von da auf einer Fregatte nach Indien.“ Bisher hatte kein ruſſiſcher Seeoffizier die oſtindiſchen Gewäſſer beſucht. Kruſenſtern ging nach einem Jahr von Indien auf einem Kauffarteifahrer nach China, „um die ſo gefährliche Navigation des chineſiſchen Meeres kennen zu lernen.“ „Bis dahin waren meine Gedanken bloß auf den Handel von dem europäiſchen Rußland nach Oſtindien und China gerichtet. Ein Zufall gab meiner Anſicht dieſes Gegenſtandes eine andre Richtung. Während meines Aufenthalts in Kanton in den Jahren 1798 und 1799 kam ein kleines Fahrzeug von ungefähr 100 Tonnen, welches von einem Engländer geführt ward, von der Nordweſtküſte von Amerika in Kanton an. Es war fünf Monate abweſend geweſen. Die Ladung, die es brachte und die nur aus Rauhwerk beſtand, ward für 60,000 Piaſter verkauft. Ich wußte, daß meine Landsleute ihre Rauhwaare erſt nach Ochozk bringen müſſen, um ſie von dort nach Kiachta zu verſenden, wozu eine Zeit von zwei Jahren erforderlich iſt.“ Er beſchloß alſo, gehörigen Orts den Vorſchlag einzureichen, daß die Ruſſen ihre Pelzwaren von der amerikaniſchen Küſte „gerade nach Kanton bringen könnten.“

Rußland beſaß damals in Oſtaſien nur die Küſte von Ochozk und die Halbinſel von Kamtſchatka. Von dieſen Stationen fand kein Handelsverkehr zur See mit Japan und China ſtatt; Japan war und blieb verſchloſſen, aber Kanton war zugänglich, wenn auch unter ſehr erſchwerenden Bedingungen. Dahin ſoll nun nach Kruſenſterns Meinung der Seehandel der ruſſiſch-amerikaniſchen Kompagnie gelenkt werden. Aber es fehlte Rußland gänzlich an geſchulten und geübten Offizieren und Matroſen für Kauffarteiſchiffe. Um dieſem Mangel abzuhelfen, verfiel Kruſenſtern auf einen Plan,

den Beſtand des Seekadettenkorps zu erweitern. Wenn man ſich entſchließen wollte, „zu den 600 jungen Leuten, die im Seekadettenkorps erzogen werden und alle vom Adel ſind, 100 Nichtadlige hinzuzufügen, die zwar bloß zum Kauffarteidienſt, aber ganz auf dem liberalen Fuß wie die Adligen erzogen werden ſollten", würde man auch für den Dienſt auf Handelsſchiffen die nötige Sorge tragen.

Jenem „Zufalle kann ich die Veranlaſſung der zweiten Reiſe (d. h. der Weltumſeglung), welche ich unternommen habe, zuſchreiben. Während meiner Rückreiſe ſetzte ich ein Memoire auf. Kaum war ich in Rußland angekommen, als ich es ſogleich überreichen wollte." Aber dieſe Abſicht ſtieß zunächſt auf Hinderniſſe; man erlaubte Kruſenſtern nicht, nach Petersburg zu kommen. Ein Auszug des Memoirs, den er dem Seeminiſter Grafen Ruſchelew zuſtellen ließ, fand kein Gehör. Erſt nach der Thronbeſteigung Alexanders I. überſandte Kruſenſtern im Januar 1802 die nun faſt ganz umgearbeitete Denkſchrift dem neuen Seeminiſter Admiral Mordwinow, und dieſer, wie der Handelsminiſter Graf Rumjanzow ſchenkten ihm Beifall, ſtatteten dem Kaiſer Bericht ab und erſuchten darum, Kruſenſtern nach Petersburg zu berufen. „Dies geſchah im Juli 1802, wo mir bei meiner Ankunft in St. Petersburg der Admiral Mordwinow ſogleich anzeigte, der Kaiſer habe mich beſtimmt, den von mir eingereichten Plan ſelbſt auszuführen." — Dieſer Plan beſtand urſprünglich darin: „man ſolle zwei Schiffe, mit allen zum Schiffbau und zur Ausrüſtung von Schiffen gehörigen Materialien beladen, von Kronſtadt aus nach den Aleuten und nach Amerika ſenden", wo die Handelskompagnie ihre Faktoreien hatte. Da ſich das aber bald als unpraktiſch erwies und zweckmäßiger ſchien, „kleine Schiffe zum Behufe des Handels unmittelbar aus den Häfen der Oſtſee dorthin zu ſenden", erhielt die Expedition eine etwas andre Beſtimmung; die beiden Schiffe bekamen teilweiſe geſonderte Aufträge. Kruſenſtern war überraſcht, daß der Kaiſer ihm die Leitung des Unternehmens übertragen wollte. „Eine geliebte Gattin hatte mich erſt ſeit einigen Monaten zum glücklichſten Manne gemacht — meine Lage war unabhängig und ich ſtand eben im Begriff, den Dienſt ganz zu verlaſſen — meine Gefühle widerſtrebten, als ich den Antrag, der ſo ehrenvoll für mich war, annehmen ſollte. Doch der Miniſter erklärte mir, daß im Falle ich die Ausführung der von mir vorgeſchlagenen Reiſe nicht übernehme, mein Entwurf unausgeführt bleiben würde. Ich war meinem Vaterlande ein Opfer ſchuldig, und ich brachte es."

— Daß er ſeine Abneigung überwand und das große Opfer brachte, hat Kruſenſtern nicht zu bereuen gehabt; es wurde mit vollem Erfolge belohnt, ihn aber hat es unſterblich gemacht.

Am 7. Auguſt 1802 war Kruſenſtern zum Befehlshaber der beiden Schiffe ernannt; nun galt es aber zwei taugliche Segler herbeizuſchaffen. In Rußland waren ſie nicht zu haben. Da wurde der deſignierte Befehlshaber des zweiten Schiffes, Kapitänleutnant Liſianskij, nach Hamburg geſchickt; von dort reiſte er nach England und da erſt gelang es zwei tüchtige Schiffe anzukaufen; ſie erhielten die Namen „Nadeſhda“ und „Newa“ und haben alle Gefahren und Beſchwerden der langwierigen Reiſe wacker beſtanden. — Kruſenſtern kannte den vollen Umfang der Verantwortlichkeit, die er übernahm. Er wußte, daß von ſeiner Umſicht die zweckmäßige Ausrüſtung und gewiſſenhafte Führung einer kleinen Welt drei Jahre hindurch abhing; er wußte, daß aller Augen, darunter auch mißgünſtige, auf dieſe neue ruſſiſche Unternehmung gerichtet waren. Die Auswahl der Offiziere und Mannſchaften war ihm ganz überlaſſen; er ſpricht wiederholt ſeine Zufriedenheit mit den Leiſtungen der Erwählten aus, rühmt die Pflichttreue der Offiziere ſowie die Unermüdlichkeit der Matroſen. Beſonderes Glück aber hatte die Wahl der Gelehrten der Expedition geleitet: der Arzt der „Nadeſhda“ Dr. K. v. Espenberg war Kruſenſtern eng befreundet und waltete mit Geſchick und Erfolg ſeines Amtes; Dr. Tileſius war als Naturforſcher wie als Zeichner gleich tüchtig; zahlreiche Proben von beiden Funktionen enthält der Atlas zum Reiſewerk, Dr. Horner war als Aſtronom unermüdlich in der Aufnahme der jeweiligen Situation. Von dem auf der „Newa“ mitreiſenden akademiſchen Maler Kurlſandzew war keine Zeichnung zu erlangen.

Für eine ſo lange Reiſe, wo vorausſichtlich nur ſelten gelandet werden konnte, wo es zweifelhaft war, ob man überall die gehoffte Ergänzung des Proviants finden würde, war eine umſichtige und reichliche Verſorgung mit Lebensmitteln Hauptbedingung. Hing doch von geſunder und ausreichender Ernährung in erſter Linie die Wahrſcheinlichkeit ab, dem ſchlimmſten Feinde damaliger Seefahrer zu entgehn — dem Skorbut. Kruſenſtern kannte die traurigen Erfahrungen, die in dem letzten Jahrhundert alle Weltumſegler ſeit Dampier bis auf Cook und Marchand hatten machen müſſen. Außer gutem Schiffszwieback, Salzfleiſch und Sauerkohl [1],

[1]) G. Forſter (Reiſe um die Welt Bd. I S. XXXII) hatte ihn empfohlen: „Ich kann nicht umhin zu ſagen, daß es vielleicht das allerbeſte Präſervativ gegen den Scharbock iſt.“

den Hauptnahrungsmitteln, war ſchon beim Ankauf der Schiffe in England ein Vorrat von Suppentafeln, Malzeſſenz, Tannen- und Sponceeſſenz, getrockneter Hefe und Senf beſorgt worden. „Eine beſonders gute Wirkung auf die Erhaltung der Geſundheit verſprach ich mir vom Sauerkraut und von dem Kransbeerenſaft.“ Gemeint iſt der bekannte Saft der Moosbeere, Vaccinium oxycoccos L. Leider mußte Kruſenſtern ſchon in Kopenhagen erfahren, daß das Hamburger Salzfleiſch nicht genügend konſerviert war; er war genötigt, das ganze Schiff umladen, die Vorräte revidieren und neu ſalzen zu laſſen; ſchon war manches Faß verdorben. Auch die Fäſſer, die den Sauerkohl enthielten, waren mangelhaft; ſie wurden durch beſſere erſetzt. Doch beinahe zwei Drittel mußte er davon über Bord werfen. Eine anſehnliche Menge von Tee und Zucker wurde an Bord genommen. An dieſes geſunde und vorzüglich antiſkorbutiſche Getränk wollte er ſeine Leute nach und nach gewöhnen. Später äußert er gelegentlich: „Wie ſehr ſich Ruſſen an Tee gewöhnen können und wie ſehr er nach ihrem Geſchmack ſein muß, habe ich an Bord meines Schiffes geſehen... Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der Gebrauch des Tees Eingang bei dem Volke in Rußland finden und den Branntwein zum Teil verdrängen würde.“ Es ſcheint alſo, daß vor hundert Jahren das Teetrinken in Rußland noch wenig verbreitet war. — Natürlich waren die Schiffe auch mit allen wiſſenſchaftlichen Apparaten verſehen, ſowohl Chronometern als aſtronomiſchen Inſtrumenten aller Art; ferner mit einer vortrefflichen Sammlung von Seekarten und einer ausgewählten Bibliothek. Von beſonderem Wert waren die neuen Bürgſchen Mondtafeln: „ihre bewundernswürdige Genauigkeit ſetzte uns in den Stand, unſre Länge bis auf wenige Minuten genau zu erhalten.“ Da die geſamte Ausrüſtung auf kaiſerliche Koſten hergeſtellt wurde, brauchten die Mittel nicht geſpart zu werden. In gerechtem Stolze auf das glückliche Gelingen der Expedition hat Kruſenſtern mit gefliſſentlicher Ausführlichkeit alle dieſe und ſo manche andere Vorbereitungen geſchildert. Hat er doch zugleich den Zweck verfolgt und erreicht, ſeinen Nachfolgern ein Muſter von umſichtiger und gewiſſenhafter Vorſorge aufzuſtellen. Ueberhaupt macht ſich gerade ſchon bei dieſen Vorbereitungen das eminente Organiſationstalent geltend, das Kruſenſtern auszeichnete und das er ſpäter in glänzender Weiſe bei der Um- und Ausgeſtaltung des ruſſiſchen Seeweſens hat verwenden können.

„Das Schiff gehörte zwar dem Kaiſer und war für die Geſandtſchaft beſtimmt; der amerikaniſchen Kompagnie aber war

geſtattet, es auch mit ihren Waren zu beladen.“ Das geſchah in ſolchem Umfange, daß Kruſenſtern die Intervention des Kaiſers in Anſpruch nehmen mußte; ſo wurde etwas mehr Raum geſchaffen, der ſich aber erſt nach dem Umladen in Kopenhagen als hinreichend erwies. Auf der „Nadeſhda“ befanden ſich 15 Offiziere und Gelehrte und 49 Matroſen und Handwerker; überdies hatte das Schiff eine Geſandtſchaft an den Kaiſer von Japan an Bord, 21 Menſchen, in allem alſo 85 Perſonen. Die „Newa“ unter Liſianskij hatte nur 8 Offiziere und Beamte und 46 Matroſen, in allem 54 Perſonen.

Der Geſandte, Staatsrat und Kammerherr Reſanow, war durch das Vermögen ſeiner Frau in ſtand geſetzt, ſich an den Handelsunternehmungen der ruſſiſch-amerikaniſchen Kompagnie zu beteiligen. Sein Intereſſe hieran war die Veranlaſſung geweſen, weshalb er ſich um den Poſten eines Geſandten beworben hatte. Als rühriger Streber hatte er ſeinen Zweck erreicht und wurde nun, da er ſich als Hauptperſon der Expedition anſah und gern die Leitung des Ganzen an ſich geriſſen hätte, eine Quelle von Verzögerungen, Wirriſſen und Verdrießlichkeiten für Kruſenſtern. Ja, Reſanow hatte ihn während der Reiſe derart anzuſchwärzen gewußt, daß Kruſenſtern in Peter-Pauls-Hafen beinahe vor ein Kriegsgericht geſtellt worden wäre. Erſt dort wurde er beim zweiten Aufenthalt von dem läſtigen Friedensſtörer befreit. Reſanow bereiſte die Anſiedlungen der Kompagnie in Nordweſt-Amerika und kehrte über Ochotzk zu Lande zurück, verunglückte aber und ſtarb in Krasnojarsk. Kruſenſtern ſelbſt erzählt[1] von all dieſen Mühſalen nichts; nur hin und wieder errät man ſeinen Mißmut.

Es erſchwerte ja von vornherein ſeine Aufgabe, daß er zwei Pläne zugleich ins Werk ſetzen ſollte, erſtens alſo die Geſandtſchaft nach Japan, von der man ſich anſehnliche Handelsvorteile verſprach; wie ſie völlig mißlang, wird ſich ſpäter zeigen. Zweitens ſollten von beiden Schiffen, insbeſondere von der „Newa“, Vorräte und Menſchen nach Kamtſchatka und in die Kolonien der Kompagnie gebracht werden, Reſanow aber von Kamtſchatka aus den Zuſtand dieſer Kolonien auf Unaleſchka, Kodiak und Sitka in Augenſchein nehmen und Anordnungen treffen. An dieſem zweiten Plane war Kruſenſtern nur mittelbar beteiligt, inſofern er in Kamtſchatka die

[1]) Eine intereſſante, die Geheimgeſchichte der Expedition von 1803 umfaſſende Biographie Kruſenſterns findet ſich in den Vermiſchten Schriften von Th. Bernhardi. Berlin 1879. Bd. I

Rückkehr der „Newa“ abzuwarten hatte; zuſammmen ſollten ſie dann, die „Newa“ mit Waren beladen, heimkehren.

Wir beſitzen von dieſer Reiſe, außer Kruſenſterns Hauptwerk[1] nebſt dem Atlas, noch eine zweite Beſchreibung. Auf der „Nadeſhda“ befand ſich als Freiwilliger — er war in Kopenhagen aufgenommen worden — der Göttinger Naturforſcher G. H. Langsdorff, der kurz nach Kruſenſtern mit ſeiner Reiſebeſchreibung hervortrat. Es nimmt ſehr für ihn ein, daß er nicht müde wird, Kruſenſterns Vorzüge zu rühmen. Der zweite Band der „Bemerkungen“ iſt gewidmet: „dem vorſichtigen und kühnen Seefahrer, dem erfahrenen, wiſſenſchaftlichen und forſchenden Nautiker, dem menſchenfreundlichen, ſorgſamen und väterlichen Berater, dem teilnehmenden, nachſichtigen und offenen Freunde ſeiner Gefährten, dem edlen, rechtſchaffenen, und würdigen Manne, dem allgemein verehrten von Kruſenſtern.“ In wenig ſchmeichelhaften Ausdrücken dagegen äußert ſich Langsdorff über das Auftreten und die Handlungsweiſe Reſanows, den er auf deſſen Weiterreiſe von Kamtſchatka in die Kolonien der Kompagnie begleitet hat. Zu Lande über Ochotzk und Irkutzk kehrte Langsdorff dann nach Europa zurück. Sein Bericht gewährt daher für den erſten Teil der Reiſe eine höchſt willkommene Ergänzung zu der Erzählung ſeines Chefs. Langsdorff verfügt, bei ſubjektiver Lebhaftigkeit, über einen leicht fließenden Stil und unterſcheidet ſich dadurch von der lapidaren Objektivität und gemeſſenen Sprache Kruſenſterns. Im weſentlichen beſtätigt er alle Wahrnehmungen desſelben.

Am 7. Auguſt 1803 konnte Kruſenſtern mit ſeinen beiden Schiffen endlich Kronſtadt verlaſſen, genau ein Jahr nach ſeiner Ernennung. Schnell genug waren alle Vorbereitungen ins Werk geſetzt. Eine Segelfahrt hat natürlich ſtets mit widrigen Winden und gefährlichem Wellengange zu rechnen; tagelang muß das Schiff auf günſtigen Wind zum Aus- oder Einlaufen warten. „Die Seefahrer ſehen es nicht gern, wenn man ſchon im voraus den Tag der Ankunft in irgend einem Hafen beſtimmen will; wahrſcheinlich weiß jeder aus Erfahrung, wie oft er ſchon in ſeiner Hoffnung getäuſcht worden iſt“, bemerkt Langsdorff. Kruſenſtern hat natürlich dieſe Erfahrung ebenfalls oft genug machen müſſen;

[1]) Reiſe um die Welt in den J. 1803, 1804, 1805 und 1806 auf den Schiffen „Nadeſhda“ und „Newa“ unter dem Kommando des Kapitäns der Marine A. J. v. Kruſenſtern. St. Petersb. 1810. 1811. 1812. 3 Bde. gr. 4° nebſt Atlas zur Reiſe um die Welt 1814 106 Kupfer in gr. Fol.

[2]) Bemerkungen auf einer Reiſe um die Welt in den J. 1803 bis 1807 von G. H. v. Langsdorff. Frankf. a./M. 1813. 2 Bde. 8°.

gleich der Anfang ſeiner Reiſe war eine Geduldsprobe. Aber dank der Tüchtigkeit ſeiner Leute und der männlichen Faſſung ſeiner Mitreiſenden — vielleicht den Geſandten ausgenommen — wurden alle derartigen unvorhergeſehenen Zwiſchenfälle mit Glück ertragen und überwunden. So viel Stürme und gefährliche Strömungen die Schiffer auf allen Meeren, die ſie durchfegelten, auszuſtehen hatten — ſie hielten tapfer aus.

Ohne auf die Einzelheiten der Weltreiſe einzugehen, muß ich doch die Stationen namhaft machen, weil ſich an den jeweiligen Aufenthalt intereſſante Beobachtungen und Berichte Kruſenſterns knüpfen. Die „Nadeſhda“ iſt 36 Monate unterwegs geweſen; davon iſt die Hälfte, 18 Monate auf die Fahrten, die andre Hälfte auf kürzeres oder längeres Verweilen am Lande zu rechnen. In Betracht der vielfachen Hinundherfahrten iſt die Zeit von 18 Monaten eine kurze zu nennen, und läßt ſich nur dadurch begreiflich machen, daß weite Strecken im freien Meere verhältnismäßig ſchneller zurückgelegt werden konnten; ſo die Fahrt von Braſilien um das Kap Horn zu den Marqueſas-Inſeln (Nukahiwa), von den Sandwich Inſeln (Owaihi, d. i. Hawai) nach Kamtſchatka, ſowie von der Sundaſtraße um das Kap der guten Hoffnung nach St. Helena. Erreicht wurden die Stationen der Reiſe:

Kopenhagen	in 10	Tagen	Nagaſaki	in 29	Tagen
Fallmouth	„ 20	„	Kamtſchatka	„ 48	„
Teneriffa	„ 14	„	Makao	„ 42	„
Sta. Katharina	„ 55	„	St. Helena	„ 74	„
Nukahiwa	„ 82	„	Orkaden	„ 74	„
Owaihi	„ 37	„	Kopenhagen	„ 16	„
Kamtſchatka	„ 33	„	Kronſtadt	„ 11	„

Außerdem währte eine Entdeckungsfahrt nach Sachalin (als Abſtecher von Kamtſchatka) noch 55 Tage. Mit vier Tagen Unterbrechung auf St. Helena wurde die ganze Reiſe von Kanton (Makao) bis Kopenhagen, faſt 6 Monate hindurch, in einem Zuge zurückgelegt. Auf den oben bezeichneten Anhaltspunkten wurde längere oder kürzere Zeit verweilt, um Vorrat an Waſſer und Lebensmitteln einzunehmen, um Reparaturen vorzunehmen, Holz zu fällen oder in Japan, um die Geſandtſchaft zu erledigen, in Kamtſchatka um das ganze Schiff umzutakeln und umzuladen; endlich in Makao um die Handelsverhältniſſe von neuem genauer kennen zu lernen.

Es war nicht Kruſenſterns Aufgabe, neue Inſeln oder Länder zu entdecken, doch hätte er gern einen Gelegenheitsfund gemacht; daher richtete er ſeine Fahrten ſo ein, daß er die von ſeinen

Vorgängern durchſuchten Gegenden des großen Ozeans möglichſt vermied. Seine eigentliche Aufgabe ſah er in einer genaueren Aufnahme der japaniſchen Gewäſſer, Küſten und Inſeln; beſonders aber reizte ihn das noch wenig bekannte Sachalin, welches La Perouſe nur auf der Weſtküſte teilweiſe beſucht hatte Kruſenſtern unterſuchte die Süd- und Oſtküſte, landete ſo viel als möglich, fixierte hervorragende Punkte und gelangte um die Nordküſte herum bis in die Nähe der Amurmündung Da er aber ziemlich feſt überzeugt war, daß eine Durchfahrt nicht möglich, daß Sachalin wahrſcheinlich eine Halbinſel ſei, vollendete er den Weg um die ganze Inſel nicht. Dagegen probierte er die Durchfahrten zwiſchen verſchiedenen Kurilen-Inſeln.

Ueberall, wo er an Land kam, machte ſich Kruſenſtern mit deſſen Beſchaffenheit, Klima, Kultur und dem Weſen der Bewohner nach Möglichkeit bekannt. Dieſe Abſchnitte ſeiner Reiſebeſchreibung, meiſt ſelbſtändige Abhandlungen, ſind auch heute noch von hohem Intereſſe, weil ſie nicht nur damalige Zuſtände anſchaulich machen, ſondern auch häufig durch den Kontraſt mit der Gegenwart überraſchen. Gleich die Verfaſſung Teneriffas ſtellt ſich recht befremdlich dar: die Spanier hatten auch dort mit Hilfe der Inquiſition und der unumſchränkten Machtvollkommenheit des Gouverneurs die Ruhe eines blühenden Kirchhofs herzuſtellen verſtanden. Nicht viel tröſtlicher ſah es in Sta. Katharina, ſüdlich von Rio de Janeiro, aus, wo die Portugieſen eine urſprünglich viel verſprechende Anſiedlung mit hergebrachtem Ungeſchick in kläglichem Zuſtande erhielten; aber darauf wurde Gewicht gelegt, daß der Gouverneur ſtets ein Nachkomme Vasco da Gamas ſei. Heute ſind dort in der Nähe deutſche Kolonien in Flor. Sehr ausführlich ergeht ſich Kruſenſtern in Beobachtungen und Unterſuchungen in Betreff der ſittlichen Zuſtände der Marqueſas-Inſulaner. Dieſes Naturvolk iſt, meint er, doch nicht ſo unverdorben, wie es ſich zu geben ſcheint. Abgeſehen von ſehr bedenklichen Charakterzügen, die man allenfalls ihrer Naivität zu gute halten könnte, waren ſie ohne Zweifel damals noch Kannibalen. „Lange habe ich es nicht glauben wollen.“ Aber ein Engländer und ein Franzoſe, die er dort ziemlich verwildert antraf, bezeugten ihm die Tatſache. Und „täglich brachten ſie uns eine Menge von Totenköpfen zum Verkauf. Auch durch Pantomimen gaben ſie nur zu oft zu erkennen, daß Menſchenfleiſch ein Leckerbiſſen für ſie ſein müſſe. Doch das Verzehren ihrer im Kriege erſchlagenen Feinde haben ſie mit allen Inſulanern der Südſee gemein... Kann man mit Georg Forſter

noch behaupten, daß die Südſeeinſulaner ein gutmütiges, ſanftes und unverdorbenes Volk ſind? Es iſt immer nur die Furcht, welche ſie abhält, jeden Ankömmling zu morden und zu freſſen."

Beſondere Sorgfalt verwendet Kruſenſtern auf die Erörterung der damaligen Lage und möglichen Zukunft von Kamtſchatka. Aber alle ſeine wohlgemeinten Vorſchläge und menſchenfreundlichen Hoffnungen ſind unerfüllt geblieben — Kamtſchatka iſt ſeitdem nur immer mehr entwertet und entvölkert. Warum das ſo hat kommen müſſen, hat Karl v. Ditmar[1] in ſeinen vortrefflichen Erinnerungen auseinandergeſetzt. Seitdem iſt Kamtſchatka „einer faſt gänzlichen Vergeſſenheit anheim gefallen." Und doch hätten der fruchtbare Boden, die ergiebigen Flüſſe und das nicht ungünſtige, wenn auch eigenartige Klima dem fernen Lande eine liebevollere Pflege wohl einbringen können. Nun aber iſt mit dem politiſchen Vordringen nach Süden auch das Kulturintereſſe verſchoben und von Peter-Pauls-Hafen nach und nach auf Nikolajewsk, Wladiwoſtok und Port Arthur hinübergeleitet worden. Auf der Oſtküſte von Sachalin, ſo rechnet Kruſenſtern, könnte mit großem Vorteil ein Hafen ausgewählt und ein Zentralhandelsplatz gegründet werden als Ausgangspunkt für den Verkehr mit Amerika und China. Die Ureinwohner, Ainos, wie im Norden von Jeſſo, hat Kruſenſtern mit ſichtlicher Vorliebe den Bewohnern von Nukahiwa entgegengehalten, ſie ſind ſittſam, ehrerbietig, fleißig, und verdienen es, in ihrem nützlichen Gewerbe, dem Fiſchfang, unterſtützt zu werden. Sachalin iſt erſt 1875 in Beſitz genommen und in eine Verbrecherkolonie umgewandelt worden.

Seltſam berührt die umſtändliche Erzählung von der Behandlung, welche die Beſatzung des Schiffes und die Geſandſchaft in Japan hinnehmen mußte. Japan hat ſeit Jahrzehnten mit ſtaunenswerter Beharrlichkeit und auffallendem Verſtändnis ſich die Kulturvorteile Europas anzueignen beſtrebt, und eine Bildungsfähigkeit an den Tag gelegt, die man ſonſt mongoliſchen Völkern nicht zuzutrauen pflegt; es iſt Europäern, die noch vor 50 Jahren nicht ſelten überfallen und ermordet wurden, zugänglich, in vieler Hinſicht lieb geworden. Vor 100 Jahren war von ſolcher Nachgibigkeit noch nichts zu bemerken. Mit ängſtlicher Sorgfalt ſchloß man das Land ab gegen alle Beſuche und Unterſuchungen von Europäern. Nur die Holländer durften in Nagaſaki einen höchſt eingeſchränkten Handel treiben, doch unter ſo demütigenden Bedin-

[1] Beitr. z. Kenntnis d. Ruſſ. Reichs. Dritte Folge VII: K. v. Ditmar, Reiſen und Aufenthalt in Kamtſchatka 1851—55. Bd. I. Petersb. 1890.

gungen, daß Kruſenſtern in gerechter Empörung kräftige Zornesworte äußert. „Die beleidigende Vorſicht, mit welcher Fremde in Japan behandelt werden, iſt hinlänglich bekannt. Obgleich wir gewiß erwarteten, mehr Freiheit zu bekommen, als man den Holländern zugeſteht, ſo fanden wir uns doch ſehr getäuſcht. Der erſte ſtrenge Beweis von japaniſchem Mißtrauen ward uns dadurch gegeben, daß man ſogleich alles Pulver und Gewehr uns abnahm. Erſt nach viermonatlichen Bitten und Vorſtellungen erlaubte man, daß die Flinten der Offiziere zum Reinmachen uns abgeliefert wurden; die meiſten davon waren aber ſchon unverbeſſerlich verdorben, als wir ſie zurück erhielten. Den Offizieren ließ man indeß ihre Degen, eine Begünſtigung, welche den Holländern nie zugeſtanden worden iſt. Auch die Soldaten durften ihr Gewehr mit dem Bajonet behalten.“ So wird es begreiflich, daß Kruſenſtern von Land und Leuten nichts zu ſehen bekam, als was vom Schiffe aus zu beobachten war; der Platz am Lande, den man zum Spaziergang eingeräumt hatte, war hoch umzäunt, und das Haus, das dem Geſandten am Lande zur Verfügung geſtellt war, wurde ebenfalls von einer wohlverſchloſſenen Einfriedigung abgeſperrt und man ließ nie mehr als die urſprünglich zugelaſſene Anzahl von Perſonen heraus oder herein. Auch gelang es dem Geſandten nur bis zu einem hohen Würdenträger vorzudringen, mit dem natürlich nur leere Komplimente ausgetauſcht werden konnten. An eine Audienz beim Kaiſer war nicht zu denken, ebenſowenig an Handelskonzeſſionen. Das Reſultat war „ein ewiges Verbot für irgend ein ruſſiſches Schiff, je wieder nach Japan zu kommen.“ „Doch darf ich auf der andern Seite ebenſowenig verſchweigen, daß alle meine Forderungen in Betreff der Materialien, die ich zur Reparatur des Schiffes brauchte, immer aufs genaueſte bewilligt wurden; auch veranſtaltete man die Verſorgung der Mannſchaft mit Proviſion nicht nur außerordentlich pünktlich, ſondern man lieferte uns auch durchgängig immer das Beſte, was in Nagaſaki zu haben war. Hingegen erlaubte man nie, irgend etwas für Geld zu kaufen.“ Auch die wertvollen Geſchenke an den Kaiſer wurden nicht angenommen. Dieſe Uneigennützigkeit unterſchied die Japaner ſehr vorteilhaft von den Chineſen.

Denn in Kanton herrſchte zwar leidliche Handelsfreiheit, dafür wußten jedoch die Chineſen deſto ſtattlichere Zölle zu erheben und verkauften alle Bedürfniſſe zu hohen Preiſen. Die Portugieſen verſtanden aber ihre Poſition in Makao gar wenig zu benutzen;

die Engländer hatten ſich ſchon damals hauptſächlich des Handels bemächtigt. Doch hoffte Kruſenſtern von einer gleichzeitig zu Lande nach Peking gehenden Geſandtſchaft auch für den ruſſiſchen Seehandel nach Kanton das Beſte. Er hat den Zuſtänden von China, die weit mehr am Tage lagen als die Japans, ebenfalls einen ganzen Abſchnitt gewidmet.

Nachdem mit Mühe, aber eben noch auf gütlichem Wege die endliche Auslieferung eines Abreiſepaſſes durchgeſetzt war, ging es auf die Heimreiſe. — Kruſenſtern wußte, daß alle ſeine Vorgänger, die er zur Genüge ſtudiert hatte, nicht ohne Verluſte an Menſchenleben ihre Weltumſeglungen vollzogen hatten; ſelbſt Führer der Expeditionen kehrten zuweilen nicht nach Hauſe zurück. Von der Beſatzung der „Nadeſhda" war nur ein Matroſe ins Meer gefallen und ertrunken; der Koch des Geſandten, den Kruſenſtern überhaupt nicht hatte mitnehmen, ſpäter wegen ſeiner Hoffnungsloſigkeit von Braſilien aus hatte heimſchicken wollen, — der Mann war aber nicht zu bewegen geweſen — an der Schwindſucht geſtorben; vor St. Helena endlich hatte ſich einer der Offiziere in einem Anfall von Hypochondrie erſchoſſen. Für keinen Todesfall an Bord trug Kruſenſtern die Verantwortung; die „Newa" hatte überhaupt, wie es ſcheint, keinen Mann eingebüßt. Dieſes günſtige Ergebnis war „gewiß ein ſeltener Fall. Die Erhaltung der Geſundheit meiner Leute war freilich ein Gegenſtand, woran ich unabläſſig mit der größten Beſorgnis dachte. Die Freude, dieſe Schwierigkeit ſo glücklich überwunden zu haben, konnte auch nur durch jene übertroffen werden, die „Nadeſhda" und die Perſonen, die ſich meiner Führung anvertraut hatten, nach einer langen und gefährlichen Reiſe glücklich in den Hafen von Kronſtadt zurückgeführt zu haben." Die „Newa" war ſchon früher nach Kronſtadt zurückgekehrt, weil der Befehlshaber, gegen Kruſenſterns Anordnung, in St. Helena nicht auf die „Nadeſhda" gewartet hatte.

Nach der Heimkehr verwandte Kruſenſtern mehrere Jahre auf die Abfaſſung ſeines Reiſeberichts; den zwei ſtattlichen Bänden wurde ein dritter hinzugefügt, der wertvolle wiſſenſchaftliche und nautiſche Arbeiten enthält: zoologiſche von Dr. Tileſius, aſtronomiſche und phyſikaliſche von Dr. Horner, geographiſche von Kruſenſtern ſelbſt, ſowie „Nachrichten über den Geſundheitszuſtand der Mannſchaft" von Dr. Espenberg. Der prächtig ausgeſtattete Atlas enthält auf 106 Tafeln Landſchaftsbilder, Völkertypen, neue Entdeckungen aus der Tierwelt, vor allem aber zahlreiche Küſtenprofile und Karten unbekannter Gewäſſer und Inſeln zur Orien-

tierung für künftige Seefahrer. Denn gleichwie Kruſenſtern die brauchbaren Arbeiten ſeiner Vorgänger, namentlich Anſon (1744), Bougainville (1768), Cook (1771, 1775, 1779), La Perouſe (1788), Marchand (1792), Vancouver (1795), d'Entrecasteaux (1795) gewiſſenhaft benutzt hatte, verwertete er auch ſeine ſorgfältigen Meſſungen und Beobachtungen zur Verbeſſerung der Weltkarte. Das großartige Denkmal ſeiner Lebensarbeit in dieſer Richtung erſchien 1824—27: Atlas de l'Océan Pacifique in 34 Karten.

Noch bedeutender vielleicht iſt aber Kruſenſterns perſönlicher Einfluß geweſen. Unter ſeinen Reiſegefährten waren Otto von Kotzebue (als Seekadett) und Baron Bellingshauſen (als Offizier der „Nadeſhda"), d. h. ſeine unmittelbaren Nachfolger in der Weltumſeglung. Auch die ferneren ruſſiſchen Weltfahrer waren von ihm gebildet oder befördert: Hagemeiſter, Wrangell, Lütke, und Tſchiſtjakow. — Nach Vollendung ſeines Reiſewerkes war Kruſenſtern zum Klaſſeninſpektor beim Seekadettenkorps ernannt worden, das auf ſeine Veranlaſſung in der Folge nach Petersburg übergeführt wurde. Auch nach ſeiner Berufung als Mitarbeiter ins Marineminiſterium 1822 blieb ſein Hauptaugenmerk der wiſſenſchaftlichen Ausbildung der angehenden Seeleute zugewendet, die er als Grundbedingung für eine lebendige Entwicklung der ruſſiſchen Marine anſah. — Zwar fehlte es ihm nicht an Widerſachern, namentlich ſolchen, die als reine Praktiker eine wiſſenſchaftliche Vorbildung der Seeoffiziere verſchmähten, doch haben ſie ihm wenig anhaben konnen, und er ſelbſt hat ſich dadurch weder in ſeiner Ueberzeugung, noch in ſeiner Praxis irre machen laſſen. Unermüdlich im Kampfe gegen Ignoranz und Indolenz hat Kruſenſtern lebenslang einem idealen Enthuſiasmus für die Förderung der ruſſiſchen Marine, beſonders zu Handelszwecken, gehuldigt. In Wort und Tat hat er für dieſes ſein Ideal gewirkt; ſeine hohe Einſicht und ſeine kräftige Initiative werden ihm ſtets zur Ehre gereichen.

Auch hat es ihm nicht an Ehren gefehlt. Die Geographie hat ſeinen Namen verewigt, indem ſie nach ihm die ſüdliche Hälfte der Korea Straße, ein Vorgebirge des Nordweſtens von Amerika im nördlichen Eismeer und eine kleine Gruppe der Niedrigen Inſeln im Großen Ozean benannte. Er ſelbſt hat der Durchfahrt zwiſchen den Kurilen-Inſeln Matana und Raukoke[1] den Namen „Nadeſhda-

[1]) Andree hat auf Bl 124 ſeines großen Handatlas dieſen Namen irrtümlich ſüdlich zwiſchen Matana und Raſtua geſetzt, was der ausdrücklichen Angabe Kruſenſterns (Bd. II S. 133) widerſpricht.

Straße" gegeben. — Kruſenſtern war Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften, Ehrenmitglied der Petersburger Akademie der Wiſſenſchaften; die Univerſität Dorpat ernannte ihn zu ihrem Ehrendoktor.

Als Kapitänleutnant hatte er ſeine Weltreiſe angetreten, nach der Rückkehr wurde er Kapitän, 1826 Konteradmiral, und nachdem er 1839 ſein 50jähriges Dienſtjubiläum gefeiert, wozu ihm die Flotte eine ſchöne Medaille dargebracht hatte, trat er 1842 als Admiral in den Ruheſtand. Er ſtarb auf ſeiner Beſitzung Schloß Aß im 76. Lebensjahre am 24. Auguſt 1846. In der Domkirche zu Reval iſt er beigeſetzt worden. Von ſeiner wahrhaft vornehmen, gewinnenden Erſcheinung im häuslichen Kreiſe hat ſein Schwiegerſohn Bernhardi[1] eine lebendige Schilderung entworfen. „Er war ein Mann von beſtem Ton im edelſten Sinne des Worts, der ſeine Anſtand, die ruhige und beſcheidene Würde ſeines Benehmens waren nicht bloß äußerliche Politur; ſein Betragen ging vielmehr aus einer wirklichen Bildung des Geiſtes und Gemüts, aus ſittlicher Reinheit und Würde hervor. So waren ſeine Formen, ſein Umgang im hohen Grade anſprechend und wohltuend."

Neue, jugendliche Unternehmungen in großem Stil haben ihren unwiderſtehlichen Reiz, wenn ſie mit Geſchick und Glück durchgeführt werden. Sie gewinnen an Intereſſe, wenn es ſich ergibt, daß ſie ausgebreiteteren Wagniſſen, Fortſchritten zu dauerndem Gewinn den Weg bahnen. Dieſer Reiz umſchwebt ſeit Kolumbus alle Entdeckungsreiſenden, er fehlt auch Kruſenſterns Expedition nicht, einer der letzten, die ſich auf teilweiſe unbekannten Meeresphaden bewegten.

So blickt ſeine Heimat mit freudigem Stolz auf dieſen Mann, gleich ausgezeichnet durch tüchtigen und liebenswürdigen Charakter, wie durch aufopfernde und ſegensreiche Tätigkeit.

Der erſte Sohn Eſtlands von Weltruf war Adam Johann von Kruſenſtern.

[1]) Jugenderinnerungen von Th. v. Bernhardi (Lpz. 1893) S. 157 ff.

Literariſche Rundſchau.

Hiſtoriſche Studien und ſkrupulöſe Bedenken über Bismarck.

Bismarck gehört zu den großen Repräſentanten genialen Schaffens, an denen wir alle, in Zuſtimmung oder Ablehnung, unſre Weltanſchauung gebildet haben. Wenn wir uns bei den Meiſtern zweiten Ranges meiſt begnügen können, darnach zu forſchen, was jeder in ſeinem beſondern Beruf geleiſtet, haben wir jenen ganz Großen gegenüber das unabweisliche Bedürfnis, ihr Tun aus dem Zentrum alles menſchlichen Lebens und Wirkens zu begreifen, in ihren Werken ihre Perſönlichkeit zu ſuchen. Kein Wunder daher, wenn ſich über Bismarck eine ähnlich umfangreiche Literatur zu bilden beginnt, wie ſie ſich um Goethe geſammelt hat, wenn ſein Bild immer von neuen Seiten dargeſtellt wird. Einen Beitrag dazu bildet nun auch das kürzlich erſchienene Buch unſers Landsmanns Georg Rathlef „Zur Frage nach Bismarcks Verhalten in der Vorgeſchichte des deutſch-franzöſiſchen Krieges“ [1], das Werk eines in der baltiſchen Geſchichtsforſchung beſtens bekannten Hiſtorikers, der ſich neuerdings bereits mehrfach in eingehender Weiſe mit der Perſönlichkeit und der Politik Bismarcks beſchäftigt hat.

Der Grundton, der durch ſeine Erörterungen hindurchklingt, iſt begeiſterte Verehrung des großen Mannes, liebende Bewunderung des von ihm geſchaffenen Werkes, eine Verehrung, die — faſt möchten wir ſagen — den Charakter einer bräutlich eifernden Liebe trägt und in peinlicher Selbſtprüfung ſich mit der Gewiſſensfrage „heilig quält“, ob die großen Erfolge Bismarcks durch überall ſittlich einwandfreie Mittel errungen ſeien, ob die Angriffe und Bemängelungen, die die politiſche Ethik Bismarcks ſo oft hat erfahren müſſen, nicht doch einen Kern von Wahrheit enthalten. Der Verfaſſer hat ſich die Frage geſtellt, ob er nicht in der Ablehnung ſolcher Angriffe zu ſehr durch ſeine Herzensſtellung beeinflußt ſei, und fürchtet eine Trübung des ſittlichen Urteils, wenn man ſich durch Bismarcks Perſönlichkeit und Erfolge faszinieren und zu einer bedingungsloſen Billigung all ſeiner politiſchen Handlungen beſtimmen ließe. — Die aus dieſen Fragen und Befürchtungen entſpringenden

[1]) Jurjew (Dorpat), J. Anderſon, 1908. 208 S. Preis: 2,40 Mk.

Probleme sucht der Verfasser nun mit strengster Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit zu lösen, durchweg erkennt man das Bestreben, keinem Gegner auch nur das geringste Unrecht zu tun, jede Behauptung gegen jeden möglichen und fast möglichen Einwand sicherzustellen. In dieser Gewissenhaftigkeit liegt der Wert des Buches, in ihrer spintisierenden Uebertreibung aber anderseits seine anfechtbare Seite. Sie hat dem Verfasser eine gewisse Scheu vor scharfer Zusammenfassung seines Urteils eingeflößt, zu oft getraut er sich nur in bedingter, verklausulierter Form seine Meinung auszusprechen und gibt der Stärke seiner Beweisgründe nicht ihr gebührendes Recht. Auch tut er wohl in der Peinlichkeit der Kritik des Guten zu viel und macht seine Darstellung dadurch weitläufig und unübersichtlich. Oft gewinnt man den Eindruck, als habe der Verfasser das Buch mehr für sich, zur Klärung und Beruhigung seines eigenen Gewissens geschrieben, als für Leser; wenn er es über sich gewonnen hätte, einen guten Teil der Selbstanfechtungen und Selbstberuhigungen zu streichen, aus denen seine Endurteile sich entwickeln, so hätte das Buch an Lesbarkeit gewonnen, ohne an Ueberzeugungskraft zu verlieren [1].

Auf Grund einer umfassenden und sorgfältigen Analyse der Quellen sucht der Verfasser zunächst zu ermitteln, welches der Anteil Bismarcks an den zum Kriege treibenden Ereignissen gewesen. Auf diesen ersten, weit umfangreicheren Teil des Buches bezieht sich vorwiegend, was oben über seinen Charakter im allgemeinen gesagt wurde. Der Verfasser entschuldigt sich im Vorwort, daß er wichtigen Quellen nicht die gebührende Aufmerksamkeit habe schenken können; der Leser wird — soweit ohne genaue und mühsame Nachprüfung der Einzelheiten darüber geurteilt werden kann — diesen Eindruck sicher nicht gewinnen. In der mikroskopisch genauen Zergliederung der einschlägigen Quellenstellen ist der Verfasser vielmehr sicher bis an die Grenze des Menschenmöglichen gegangen, und nur der Vorwurf des Zuviel kann ihm gelegentlich gemacht werden. Wir haben dabei namentlich Exkurse im Auge, wie die Interpretation der knurrigen Worte Buchers über Bismarcks Memoiren (S. 67 ff.) und des Briefes König Wilhelms vom 12. Juli 1870 (S. 128 ff.), wo in den Partikeln „davon" und „aber" Feinheiten logisch-grammatikalischer Beziehungen gesucht werden, die man wohl von einem rhetorisch gefeilten Stil beanspruchen kann, nicht aber von flüchtig hingeworfenen mündlichen und brieflichen Aeußerungen. Wenn bei solchen Gelegenheiten die Kritik des Verfassers sich in Haarspaltereien zu verlieren droht, so muß doch auf das entschiedenste hervorgehoben werden, daß das

[1] Beiläufig seien hier auch die vielen Druckfehler erwähnt, die bei so minutiös abwägenden Untersuchungen besonders stören und auch in dem umfangreichen Druckfehlerverzeichnis nicht sämtlich verbessert sind.

eben auf der Ueberspannung eines peinlichen Wahrheitssinnes und eines beinahe selbstquälerisch-gewissenhaften Erkenntnisstrebens beruht. Es hat das nichts gemein mit jener jetzt leider nicht seltenen Hyperkritik, die in der Ueberlieferung nichts weiter sieht als das Substrat zur Uebung und Kundgebung des eigenen Scharfsinns, die ihr Hauptziel im Nachweis zu suchen scheint, daß alles eigentlich ganz anders war, als man es bisher erzählt und geglaubt, die beim Spüren nach Irrtümern und Widersprüchen in der Tradition Mücken seigt und bei der Rekonstruktion der Tatsachen dem Leser Elefanten zu verschlucken gibt. Der Verfasser behandelt vielmehr jede Quelle mit der ihr gebührenden Achtung, und die besten Seiten in seinem Buche scheinen uns gerade die zu sein, in denen er eine solche Kritik, wo sie etwa an den „Gedanken und Erinnerungen" geübt worden, maßvoll und doch entschieden zurückweist. Unser Urteil über diesen ersten Teil des Werkes glauben wir wohl dahin zusammenfassen zu dürfen, daß er zu wohlbegründeten Resultaten gelangt und gewiß einen wertvollen Beitrag zur Erforschung jener wichtigen Ereignisse darstellt.

Ein zweiter Teil des Buches unterwirft das Verhalten Bismarcks einer sittlichen Beurteilung. Er umfaßt nur etwa ein Siebentel des ganzen, doch will es scheinen, als ob der Verfasser in ihm den eigentlichen Zielpunkt seiner Untersuchungen sieht. Auch hier müssen wir die Ehrfurcht anerkennen, mit der er an seinen wahrlich schwierigen Gegenstand herantritt, „mit Bewunderung zweifelnd, mit Zweifel bewundernd" Aber daß ihm ein glückliches Gelingen beschieden, daß er die Frage wesentlich gefördert, können wir nicht finden. Zunächst stört hier ganz besonders jenes allzu behutsame Schwanken; namentlich tritt dies auf den letzten Seiten hervor, wo man ein zusammenfassendes Endurteil erwartet und anstatt dessen ein Tadelsvotum findet, das über Bismarck unter gewissen Voraussetzungen ausgesprochen werden müßte oder dürfte, aber unter Voraussetzungen, die der Verfasser doch selbst für unbegründet zu halten scheint. Doch der eigentliche Grund, weshalb dieser zweite Teil nicht zu befriedigen vermag, liegt wohl noch tiefer. Er beruht darin, daß dem Verfasser hier jener feste Maßstab fehlt, den ihm im ersten Teil die Methode historischer Kritik an die Hand gab. Die Urteile, die er hier ausspricht, sind der Ausdruck eines aufrichtig suchenden, ernsten, aber im Einzelnen doch oft schwankenden und durchweg subjektiv gefärbten sittlichen Gefühls; und wenn man solche Gefühlsurteile auch mit der Apothekerwage gegen einander abwägt, so werden die Werte, die sie liefern, darum doch um nichts sicherer. Der Verfasser hat ja wohl das Subjektive in seinen Urteilen selbst gefühlt und seine Berechtigung über die Politik Bismarcks nach einer Seite hin, der deutsch nationalen, zu urteilen durch eine Art von Personale im Vorwort sich zu sichern

gesucht. Aber die Art des sittlichen Fühlens ist doch nicht bloß durch Nation und Religion bedingt, sondern auch durch die Lebensstellung und die besonderen sittlichen Pflichten des Berufs; und da ist es doch sehr auffallend, daß der Verfasser die grundlegende Frage nach dem Verhältnis von Politik und Moral garnicht aufwirft, ja dort, wo sie sich ihm aufdrängt, wie beim Vorwurf Kämmels (S. 187), sie kurzerhand beiseite schiebt. Wenn von solch einer Frage gesprochen wird, so soll es damit nicht als zweifelhaft hingestellt sein, ob die Moral in der Politik überhaupt Gültigkeit habe; es wird nur gefordert, daß die Moral in der Politik von den Bedingungen aus beurteilt werde, unter denen sittliches Handeln im Staatsleben und der Leitung des Staates erfolgt, daß man bei der moralischen Beurteilung eines Staatsmannes von den sittlichen Pflichten seines Berufes ausgehe, die sittlichen Konflikte berücksichtige, die aus seiner Stellung entspringen, die Notwendigkeit, persönliche Gewissensforderungen mit der Wahrung des Gemeinwohls in Einklang zu bringen. Es gehörte doch eine große Harmlosigkeit der Weltauffassung dazu, wenn man glauben wollte, daß sich solche Abrechnungen immer ohne einen Bruch ins Reine bringen lassen.

Das Unzulängliche in den moralisierenden Betrachtungen des Verfassers tritt besonders in dem Abschnitt über die Emser Depesche zu tage. Hier hat es der Verfasser nur nebenher mit jener sog. „Fälschung“ zu tun, wie sie heute noch bisweilen von unbelehrbaren Galliern und Sozialdemokraten behauptet wird. Daß Bismarck berechtigt und verpflichtet war, die Depesche nach seinem Ermessen zu redigieren, geht zu klar aus den Akten hervor, als daß es hierüber weiterer Ausführungen bedurft hätte. Der Verfasser beschäftigt sich mit einer subtileren Frage, nämlich ob nicht in der starken, — wir möchten sagen perspektivischen Verkürzung, in der in Bismarcks Redaktion die Emser Ereignisse erscheinen, doch insofern ein Unrecht liege, als dadurch, wenn auch vielleicht ohne Bismarcks Absicht, ein falsches Bild von jenen Vorgängen hervorgerufen werden konnte, was ja tatsächlich auch geschehen ist. Er kommt hierbei zu einer eigentümlichen Scheidung Bismarcks des Politikers und des Geschichtschreibers. Er verwahrt sich aufs entschiedenste dagegen, daß er gegen die Abfassung der Depesche als politische Tat irgend einen Vorwurf erhebe; aber er meint anderseits, daß Bismarck die Pflichten eines Geschichtschreibers, der er doch gleichzeitig gewesen sei, verletzt habe. Aber selbst zugestanden, daß Bismarck in diesem zu Taten drängenden Augenblick jene anatomische Sektion an sich hätte vornehmen und über sich in seiner doppelten Eigenschaft als Politiker und Historiker reflektieren können, wie sollte er denn gleichzeitig als Politiker so handeln, wie er es getan, und in demselben Akt doch wieder als Historiker anders

handeln? Und wie kann man denn überhaupt im Ernſt von einer Schuld Bismarcks als Geſchichtsdarſteller ſprechen, wenn man erwägt, daß es für den Verfaſſer ſelbſt jahrelanger Unterſuchungen bedurfte, um feſtzuſtellen, worin überhaupt die weſentliche Abweichung Bismarcks von dem ihm zugegangenen Bericht beſtehe, was darin als Milderung und was als Verſchärfung anzuſehen ſei, daß bisher nach ſeiner Meinung alle — ihn ſelbſt eingeſchloſſen — darin das Rechte verfehlt und nur ein einziger, nämlich ein von ihm zitierter Freund, ein Philologe in Neuſtadt, es gefunden habe! Es treten uns hier zwei verſchiedene Welten und Weltanſchauungen entgegen. Auf der einen Seite der in der realen Welt ſtehende Staatsmann, ſtets bewußt, daß er für jede ſeiner Handlungen unwiderruflich verantwortlich iſt, nicht nur vor ſich und für ſich ſelbſt, ſondern auch vor ſeinem Volke und für ſein Volk, ſtets deſſen bewußt, daß er bei ſeinen Entſchlüſſen nicht nur ſich ſelbſt, ſein perſönliches ſittliches Gefühl berückſichtigen dürfe, ſondern auch die Folgen, die ſie für die Wohlfahrt und Ehre ſeiner Nation haben, und dabei doch fort und fort gezwungen, ſolche Entſchlüſſe im Drange des Augenblicks zu faſſen. Und ihm gegenüber der nachprüfende Gelehrte, in langjähriger Arbeit das Geſchehene erſt nach dieſer und dann nach jener Seite erwägend, Skrupel auf Skrupel häufend, um am letzten Ende doch nur ein in Lob und Tadel ſchwankendes Urteil zu fällen und zu keinem feſten Reſultat zu gelangen. Uns drängt ſich die Frage auf, ob hier das überfeine Gerechtigkeitsgefühl nicht im Grunde tiefe Ungerechtigkeit iſt.

Wir haben geglaubt, mancherlei Einreden gegen die Anſichten des Verfaſſers nicht verſchweigen zu dürfen, es klar auszuſprechen, worin man ihm nicht folgen kann. Aber dadurch ſoll die dem Buche im Uebrigen gebührende Anerkennung nicht beeinträchtigt werden. Denn trotz allem: „A tout seigneur son honneur.“

K. Girgenſohn.

Ernſt, Ad. Wilh., Leſſings Leben und Werke. 529 S. Stuttg. 1903. Verlag von E. Krabbe. M. 5; geb. M. 6.

Das Buch wendet ſich an weitere Kreiſe; es iſt die erſte wirklich gemeinverſtändlich abgefaßte und doch befriedigende Biographie Leſſings. Denn weder von dem Werke Adolf Stahrs, noch von dem umfangreichen Danzel-Guhrauerſchen oder dem monumentalen Erich Schmidts läßt ſich dieſes ſagen, Borinskis Darſtellung aber (in der Sammlung „Geiſteshelden“) iſt doch zu ſehr Extrakt, um dem Leſer, der nicht ſchon ſehr vieles mitbringt, ein anſchauliches Bild vom Leben und Wirken dieſes unerſchrockenen Mannes zu geben, des erſten, der den Beruf des freien Schriftſtellers ergriff, „und zwar in dem Sinne, ſeinem Volke ein Lehrer, ein Verkünder der Wahrheit, ein Pfandfinder der Geiſtesfreiheit zu ſein.“ Ernſt, der durch ſeine Schriften über Leuthold, Lenaus Frauen-

gestalten, seine literarischen Charakterbilder ꝛc. bekannt ist, hat die schöne Gabe, schlicht und klar, aber immer anmutig und fesselnd zu erzählen. Sein Buch enthält wohl alles Wesentliche über Lessings Leben und Schriften, und er hat gewiß Recht zu hoffen, daß es auch das Interesse solcher Leser in Anspruch nehmen werde, die in der reichen Lessing-Literatur bewandert sind. Auch die schwierigeren Kapitel, in denen Lessings ästhetische Ansichten und seine theologischen Kämpfe behandelt werden, sind voller Leben und leicht verständlich. Sehr wertvoll und willkommen sind die beiden letzten Kapitel. Das gedankenreiche „über Lessings Sprache" wirft einen Blick auf die Bildungsgeschichte der deutschen Sprache seit Luther und würdigt Lessings Stil, „den Ausdruck seiner gesamten geistigen Persönlichkeit" (S. 473) in seiner einfachen, wuchtigen Schönheit. „Wem es ästhetisch und sittlich behagt, eine klare Sprache, gelenkig und schlagfertig im Ausdruck, scharfsinnig und fesselnd in den Folgerungen, und einen Stil auf sich wirken zu lassen, der in seiner körnigen Gedrungenheit, in seiner Wahrhaftigkeit und munteren Natürlichkeit das treue Abbild eines mannhaften, ehrlichen Charakters und reichgebildeten Geistes ist der greife zu Lessing" (S. 474). Das letzte bringt eine Auswahl von 325 Aussprüchen Lessings, „eine Art „Lessing-Spiegel", aus dem uns das Charakteristische seiner Eigenart in scharfem, abgerundetem Umriß entgegenstrahlt — „Fortschreiten heißt nichts anders als auf Lessing zurückgehn." Dies vor über 50 Jahren gesprochene Wort hat auch heute noch seine Berechtigung, „so vielleicht mehr als je zuvor, in einer Zeit, die der hohen Begriffe von Humanität und Gerechtigkeit so geringschätzig behandelt" (S. Schott). Mehr Lessing! wünscht man auch unsrer heutigen literarischen Kritik, die seines wahrhaft kritischen Geistes oft so jammervoll bar ist. Man gebe solche Bücher auch unsrer heranwachsenden Jugend in die Hand: das Beispiel dieses edlen Charakters und erhabenen Geistes, wie es hier geschildert wird, kann wohl dazu beitragen, junge eindrucksfähige Gemüter zu stärken in Gesinnungseinheit und Gedankenernst.

„Dem Deutschen geht das Herz auf, wenn er von Lessing redet."

Deutscher Universitäts-Kalender. 63. Ausgabe. Sommer-Semester 1909. Mit amtl. Unterstützung hrsg. von Dr. F. Ascherson. Lpz. Verlag von K. G. Th. Scheffer.

Seit 1902 erscheint der Universitäts-Kalender in neuem Verlage, durch dessen rührige Bemühungen, und da er sich jetzt auch amtlicher Unterstützung erfreut, er neuen Aufschwung genommen. Der vorliegende Band war sofort nach seinem Erscheinen vergriffen. Ueber die Zweckmäßigkeit dieses Orientierungsmittels über das gesamte deutsche Universitätsleben wollen wir uns hier nicht verbreiten. Im Anhang finden sich auch jetzt noch Angaben über „Jurjew (bisher Dorpat)", aber nur wenige kommen hier in Betracht, Residua nach dem Prozeß der russischen Umdeutschierung. Außer der theologischen Fakultät (3 ord., 2 aord. Prof., 1 Dozent, 4 Privatdoz.), lesen noch deutsch in der medic. Fakultät: Prof. A. Kauber (Anatomie), Prof. W. Koch (chirurg. Klinik); in der hist.-philol. Prof. R. Mucke (Ursprung u. Verwandsch. d. Völker, geogr. Seminar), Privatdoz. W. Schlüter (goth. Gramm.), in der physiko-math. Prof. J. von Kennel (vergl. Anatomie). — Die Angaben über die „Akadem. Vereinigungen" bedürfen so mancher Korrektur. So heißt es z. B. von der „Livonia" „Mützen rot (früher grün)". Es wäre zu wünschen, daß sich unter den Studenten jemand fände, der dem Herausgeber des Kalenders die nötigen Zurechtstellungen zugehen ließe. Sie würden gewiß mit Dank Verwendung finden.

Neuerſchienene Bücher.

Ewald, Prof P., Der Chriſt u. d. Wiſſenſchaft. Vortrag. 45 S. Lpz. M. 0,80.
Nau, A., Harnack, Goethe, D Strauß und L. Feuerbach über „Das Weſen des Chriſtentums". Eine krit. Darlegung. 49 S. Delitzſch. M 1.
Kaſtan, Prof., Das Chriſtentum u. die indiſchen Erlöſungsreligionen. Vortrag. 27 S. Potsdam. M. 0,60.
Naumann-Buch. Eine Auswahl klaſſ. Stücke aus Fr. Naumanns Schriften. Hrsg v Dr. H. Meyer-Benfey. Mit e. Bilde. 187 S. Göttingen. M. 1,75.
Rautenstrauch J., Die Calandbrüderſchaften, das kulturelle Vorbild der ſächs. Kantoreien. E. Beitrag z Geſch. der kirchl. Muſikpflege in vor- und nachreformator Zeit. 45 S. Dresden. M. 1
Völter, Prof. D., Aegypten u. die Bibel. Die Urgeſch. Israels im Licht der aegypt. Mythologie. 113 S Leyden M 2,50.
Winkler, H., Abraham als Babylonier, Joseph als Aegypter Der weltgeſchichtl. Hintergrund der bibl Vätergeſchichten auf Grund der Keilinſchriften dargeſt. 38 S. Lpz. M. 0,70.
Hartwich, C., Richard Wagner u. das Chriſtentum. 116 S. Lpz. M. 2
Hashagen, Fr., Kirche — Kultur Staat. Beitr. zur Würdigung der Notlage d. ev.-luth. Kirche im modernen deutſchen Leben. 256 S. Gütersloh. M 240.
Peabody, Prof F. G., Jesus Christus u. die ſoziale Frage. Uebers. von E Müllenhoff 528 S. Giessen. M. 5.
Bülow s, Graf, Reden. Nebſt urkundl. Beitr. zu ſeiner Politik. Mit Erlaubnis des Reichskanzlers geſ. und hrsg. v. J. Penzler. 523 S. Lpz. M. 10.
Duncken, Th., Die Trusts u. die Zukunft d. Kulturmenſchheit (= Kulturprobleme der Gegenwart. Hrsg v. L. Berg. Bd. 6). 234 S. Brln. M. 2,50.
Woltmann, Dr L., Politiſche Anthropologie. E. Unters. üb. d. Einfluss der Descendenztheorie auf die Lehre v. der polit. Entwickl. der Völker. 326 S. Eisenach M 6.
Zeiß, A., Die Arbeiter-Bewegung in den verſchied. Kulturſtaaten der Gegenwart. Vortrag. 48 S. Detmold M. 0,60.
Wegener, Der wirtſchaftl Kampf der Deutſchen mit den Polen um die Prov. Poſen. Eine Studie. 319 S. Poſen. M. 6.
Zenker, E. V., Die Geſellſchaft. Bd. II Die ſoziologiſche Theorie. 134 S. Brln. M. 3.
Kohut, Dr A., Ernſtes u. Heiteres von berühmten Aerzten, Apothekern und Naturforſchern. 188 S. Brln M. 3.
Emerſon, R. W., Geſellſchaft und Einſamkeit. Aus d. Engl v. H. Conrad. 266 S. Lpz. M. 3.
Dahmen, Th., Die Theorie des Schönen Von dem Bewegungsprinzip abgeleitete Aeſthetik 191 S. Lpz. M. 4.
Rosen, F., Die Natur in der Kunſt. Studien e. Naturforſchers z. Geſch. der Malerei. 344 S. mit 120 Abbild. Lpz. M. 12.
Theaterzenſur, Die 5 Vorträge, geh. in der Verſammlung des Berliner Goethebundes in der Philharmonie am 8. III. 1903. 55 S. Brln. M. 0,50.
Jaffe, A., Gedanken u. Gleichniſſe. 264 S. Brln. M. 3,50.
Schmitt, E. H., Die Gnoſis. 627 S. Lpz. M. 12.
Key, Ellen, Menſchen. Zwei Charakterſtudien. Uebers. v. Francis Maro. 330 S. Brln. M. 4.
Roos, Paſt. J., Einige Gedanken u. Bedenken e. evang. Geiſtlichen zu Frenſſens „Jörn Uhl". 48 S. Hamb. M 0,80.
Bourget, P., Pſychologiſche Abhandl. über zeitgenöſſ Schriftſteller. Ueberſ. von A Köhler. Minden. M. 3.
Bormann, Edw., Der Autor Sir John Falſtaffs. Lpz. M. 1.
Kohler, J., Verbrechertypen in Shakeſpeares Dramen. Brln. M. 2,50.

Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters. Hrsg. von P. Göhre. (= Leben u. Wiſſen. Bd. 2.) 391 S. Lpz. M. 4,50.

Genealogiſches Handbuch bürgerlicher Familien. Hrsg. v. Dr. B. Koerner. Zeichnungen v. Prof. A. Hildebrandt. 10. Bd. 678 S. mit Wapp. u. 13 Taf. 12°. Brln. M. 6.

Roberts, Lord, 41 Jahre in Indien, vom Subalternoffizier bis z. Oberbefehlshaber. Ueberſ. v. Dr. Ritter v. Voroſini. 2 Bde. Brln. M. 12.

Schultz, Alwin, Das häusliche Leben der europ. Kulturvölker vom Mittelalter bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrh. 432 S. mit Abbild. München. M. 9.

Turquan, Joſ., Frau Recamier u. ihre Freunde. Ein Frauenbild aus bewegter Zeit. Uebertr. von Oſt. Marſchall v. Bieberſtein. 338 S. Lpz. M. 4,60.

Wagemann, Anna, Die eiserne Maske oder nach zwei Jahrhunderten. 112 S. Wittenb. M. 1,60.

Garbe, Rich., Beitr. z. indiſchen Kulturgeſch. 268 S. Brln. M. 6.

Klein-Hattingen, O., Bismarck und ſeine Welt. Grundlegung e. pſychol. Biographie. Bd. II, 1: Von 1871–88. 651 S. Brln. M. 8.

Lorenz, O., Gegen Bismarcks Verkleinerer. 116 S. Jena. M. 2.

Cook, Dr. Fr. A., Die erste Südpolarnacht 1898–99. Bericht über die Entdeckungsreise der „Belgica" in der Südpolarregion. Deutsch von Dr. A. Weber. 415 S. mit Abbild. Kempten. M. 10, geb. M. 11,50.

Olbrich, St., Der Rose Zucht und Pflege. 261 S. m. 116 Abbild. Stuttg. M. 4.

Deutsche Gärten in Wort und Bild. Hrsg. v. Verein deutscher Gartenkünstler. 1. Bd. Zimmermann, W., Die kgl. Gärten Oberbayerns in kunstgesch. u. krit. Beleuchtung. 28 S. mit 2 Bildn. u. 32 Taf. gr. 4°. Brln. M. 5.

Skalweit, Dr. B., Die ökonomischen Grenzen der Intensivierung der Landwirtschaft. Betriebswissenschaftl. Untersuchungen auf Grund der Buchführung von 35 vorzüglich geleiteten Betrieben in Mittel- u. Nordwest-Deutschland. 72 S. Brln. M. 3.

Zur Schärfung des Sprachgefühls.

[Das oder die Fräulein] Das Wort „Fräulein“ wurde im 17. und 18. Jahrhundert, dem natürlichen Geschlecht entsprechend, vielfach weiblich gebraucht, nicht bloß mit nachfolgendem Namen, „meine Fräulein B.“ (Goethe), sondern auch ohne solchen „Manieren einer sich empfindsam zierenden deutschen Fräulein“ (Goethe). Beides entspricht dem heutigen schriftgemäßen Sprachgebrauch nicht mehr. Nur in einem Falle ist vor „Fräulein“ die weibliche Form erlaubt, nämlich in der Verbindung „Ihre Fräulein Tochter“ u. dgl. Aber das ist nur eine scheinbare Ausnahme, denn das Fürwort gehört im Grunde zu „Tochter“, und „Fräulein“ ist nur ein Höflichkeitszusatz, der etwa auf einer Stufe steht mit Verfügungen wie „geehrte“. Ein Fürwort aber, das im weiteren Fortgange der Rede auf „Fräulein“ zurückweist, steht unbedenklich in weiblicher Form, so: „wenn das Fräulein jetzt schon weiß, was sie zu Mittag speisen soll“ (Lessing). Auch scheint uns nichts einzuwenden gegen eine Fügung wie diese, „wegen ihrer Gesundheit ist das Fräulein hier“ (Gutzkow). Unmittelbare Aufeinanderfolge jedoch klingt uns heute hart, also nicht: „das Fräulein, welche . . .“ (ZDSprV. 1903 Nr. 6.)

[fordern, ersuchen, bitten] Seiner Bedeutung nach steht „ersuchen“ mitten inne zwischen „fordern“ und „bitten“. Wir fordern, worauf wir einen sicheren Anspruch haben (oder zu haben glauben), dessen Gewährung wir erzwingen können. Wir bitten, wenn wir ein Recht auf Gewährung nicht haben oder aus Höflichkeit von diesem absehen und zum Ausdruck bringen wollen, daß wir die Erfüllung des Verlangens nur von der Rücksicht auf das Bedürfnis des Bittenden oder von dem Wohlwollen, der Liebe des Gebetenen erwarten. Wir ersuchen, wenn wir die Erfüllung abhängig denken von einer Verpflichtung oder wenigstens Verbindlichkeit, deren Einhaltung aber nicht erzwungen werden kann oder zum mindesten nicht als erzwingbar hingestellt werden soll. Darum ist ersuchen das Wort des amtlichen Verkehrs und in diesem ganz am Platze. Im sonstigen Verkehr erhält es durch den unleugbar darin liegenden Begriff des Anspruchs auf die Leistung leicht etwas Schroffes und darum unter Umständen Verletzendes. Und zwar je mehr, je weniger der in dem Worte mitgefühlte Anspruch als berechtigt erscheint. (ZDSprV. 1903 Nr. 6.)

[die 10 Stück gleiche oder gleicher Federn?] Obgleich in der geschäftlichen Sprache der Teilungsgenitiv vor der Verfügung in gleichem Kasus (10 Stück gleiche Federn) stark zurückgewichen ist, so ist doch der alte Genitiv (10 Stück gleicher Federn) im ganzen empfehlenswerter. Falsch ist aber auch die andre Fügung nicht zu nennen. Aber „die 10 Stück gleichen Federn“ läßt sich nicht sagen. Zwar muß es heißen „die gleichen Federn“; aber der bestimmte Artikel kann seine Wirkung nicht über das bei ihm stehende Hauptwort „Stück“ hinaus erstrecken. (ZDSprV. 1901 Nr. 12.)

[Fremdworte oder Fremdwörter?] So wenig zu verkennen ist, daß die Form „Fremdwörter“ ungleich häufiger ist, also den Vorzug verdient, so ist doch anderseits der Sprachgebrauch durchaus noch nicht so gefestigt, daß er zur Bezeichnung einzelner Wörter die Form „Worte“ ganz verschmähte. Nur das Umgekehrte steht fest, daß für zusammenhängende Rede nur „Worte“ verwandt werden darf, weil hier die Form „Wörter“ dem schriftsprachlichen Gebrauche ganz entgegen ist. (ZDSprV. 1901 Nr. 12.)

[Neubaltiſches Zeitungsdeutſch].

Wie haben Sie eine Schule eröffnen können, da Sie der ruſſiſchen Sprache unfähig ſind? (Aus einem Prozeßbericht in der Düna-Ztg. Nr. 107. Dieſer prächtige Satz iſt — ohne Korrektur! — auch von der Mit. Ztg. Nr. 40, Rev. Ztg. Nr. 107, Rev. Beob. Nr. 107, Nordlivl. Ztg. Nr. 107 wiedergegeben worden.)

Hat der Kirgiſe ſeinen Wochenlohn erhalten, ſo legt er ſich auf das Bärenfell und feiert ſo lange bis ſein Magen es verträgt. (Zuerſt allerdings in einer Ueberſetzung der „Petersb. Ztg.", dann aber auch unverbeſſert! in balt. Blättern abgedruckt, z. B. Rig. Tgbl. Nr. 114.)

Geſtern ſtellte ein gewiſſer U. der Hafenpolizei abgetragene männliche Oberkleider und Stiefel bei der Erklärung vor, daß er ſie ꝛc. (Rig. Rdſch. Nr. 114.)

— . . . das politiſche Moment von dem ſittlichen, das machtvoll und unentrinnbar ſeine Forderungen diktiert, ſtreng zu unterſcheiden iſt. (Rig. Tgbl. Nr. 124.)

— Dem Bericht des Blattes, der mit dem 15. Mai datiert iſt, ſind folgende . . . Angaben zu entnehmen. (Düna-Ztg. Nr. 118.)

— Wir freuen uns, daß die ſerbiſche Armee nicht derſelben Geſinnung gezeiht werden kann. (Düna-Ztg. Nr. 123.)

— Aus dem Gerichtsſaal. . . . ſo hatten ſich auch vier örtliche Bauernburſchen . . . zuſammengetan. Sie hatten ſich vor der örtlichen Kronsbranntweinbude placiert. . . Sie hatten ſchon mehrere Köpfe zerſchlagen. . . Der Vater des jungen Suits hatte ſeinem Sohne zugerufen, in der Branntweinbude Schutz zu ſuchen. . . Der Alte verfiel in einen ohnmächtigen Schlaf, aus dem er nicht mehr erwachte. . Von einer zweiſeitigen Rauferei ſei deshalb keine Rede geweſen. (Düna-Ztg Nr 119).

Wir ſehen in dem . . . Konig das Opfer ſeiner Verirrung in die Königin Draga. (Rig. Tgbl. Nr. 120.)

Die Fabrikinſpektion . . . wird dennoch in faſt engere Abhängigkeit zu den Gouverneuren geſtellt. („Nordliol Ztg." Nr 127, Rev. Ztg. Nr. 129.)

Ueberallhin hat ſich der unauslöſchliche Stempel ruſſiſchen Einfluſſes . . . über die Enge und Trägheit der früheren Ordnung aufgeprägt. (Nordlivl. Ztg. Nr. 114, Mit Ztg. Nr. 44, ꝛc.)

Auf eine Zurechtſtellung all' dieſer undeutſchen Wendungen können wir gewiß verzichten. Es iſt hoffentlich kein „unauslöſchlicher Stempel", der ſich „über" die deutſche Sprache unſrer Blätter „aufgeprägt" hat.

Erwiderung.

Herr Pastor E. Külpe hat im Aprilheft der „N. M." meine kleine Schrift „Wie und was erkennen wir?" einer Besprechung unterzogen. Da lautet nun sein Urteil im allgemeinen so, daß wohl jeder Autor mit einem solchen zufrieden sein würde. Außerdem aber spricht er über eine ganze Reihe von Einzelheiten so viel Tadel aus, daß dadurch das gespendete Lob bedeutend zusammenschrumpfen dürfte. Das ist doch merkwürdig!

Lob und Tadel, wie sie auch fallen, muß jeder Autor, der an die Oeffentlichkeit tritt, über sich ergehen lassen. Er darf aber verlangen, daß jeder Tadel begründet werde, zum wenigsten wenn es sich um ein Thema handelt, wie das von mir erörterte, wo auf die wichtigsten Fragen unseres Menschenlebens möglichst klare und befriedigende Antworten gesucht werden. Da gilt der Satz: Amicus Plato, sed magis amica veritas. Ich hätte mich sehr gern belehren lassen. Aber jeder nicht begründete Tadel gewinnt leicht einen beleidigenden Beiklang. Da nun meines Herrn Kritikers tadelnde Auslassungen mir mangels durchaus Unbrauchbares zu enthalten schienen und er es nicht für nötig erachtet hat seinen tadelnden Aussprüchen irgend eine Art von Begründung durch Beispiele folgen zu lassen, so sehe ich mich gedrängt, ihm nachstehendes entgegen zu halten.

Wenn er schreibt: am meisten zu bedauern sei es in der Arbeit, daß in das Gebiet der Psychologie hinübergegriffen, „hier sind der modernen Bahnen, die gerade diese Wissenschaft zu Erfolg geführt hat, kaum getroffen, darunter leidet auch die Terminologie des ganzen Buchs" — so entgegne ich: Der Berechtigung zu der Behauptung hinsichtlich meiner Terminologie bestreite ich, so lange nur nicht an Beispielen das Behauptete nachgewiesen wird. Auch bestreite ich das Vorhandensein von wirklichen Erfolgen für eine tiefere Erkenntnis der menschlichen Seele durch die Psychologie auf ihren „modernen Bahnen". Außer diesen wertlosen „Begriffsdichtungen" scheint mir nichts derartiges vorzuliegen.

Wenn es ferner heißt: „Das Bestreben ist nicht unterdrückt einen Beweis für das Dasein Gottes zu geben, trotzdem wohl allgemein diese Versuche aufgegeben sind" — so entgegne ich: es ist mir nicht eingefallen, einen Beweis für das Dasein Gottes geben zu wollen. Das Grundprinzip der Erkenntnistheorie, wie ich sie aufgefaßt habe, daß wir von den Kräften dieser Welt nur entsprechend den Wirkungen zu reden vermögen, die an uns Menschen wahrgenommen worden sind. Die Kräfte als solche erkennen wir nicht, sie bleiben uns in ihrem Ansich ganz vollständig dunkel. So ist auch das, was wir von der höchsten allumfassenden Kraft, die man seit je Gott genannt hat, aussagen können, immer nur etwas den empfangenen und wahrgenommenen Wirkungen dieser Kraft an uns Entsprechendes. Darum auch die Vorstellungen von diesem Gott so überaus verschieden. Ein anderer ist der Gott der Naturvölker (sie nennen ihn „Natur"), ein anderer der der Perser, ein anderer der Gott, den uns das Evangelium Jesu Christi offenbart. Wie kann da von einem Beweise Gottes die Rede sein? Wenn mein Herr Kritiker sich hier zu dem Ausspruch veranlaßt sieht: „an dieser Art von logischer Flüchtigkeit fehlt es in unserm Buche auch sonst nicht", so muß ich das zunächst zurückweisen und meinem lebhaften Bedauern Ausdruck geben, daß der Herr Kritiker so überaus zurückhaltend gewesen ist, mir zur Belehrung, derselbe Beispiele aus meiner Schrift anzuführen, die seinen Ausführungen zur Stütze dienen könnten.

Dem endlich, was über meine Sprache gesagt ist, möchte ich auf das verweisen, was Kant irgendwo einst geschrieben hat: „Der Zumutung, Denkschriften populär und gemeinfaßlich zu führen, ist nicht viel anders, als die, Philosophie so zu schreiben." — Hier bedauere ich ganz besonders den Mangel eines Beweises auf bestimmte Fehler in meinem Text.

Dr. med. E. O. Krüger.

Zuschrift an die Redaktion *).

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Die mir soeben erst zugeschickte Mitausche Zeitung vom 8. März 1903 enthält ein Referat meines Artikels in der „Balt. Monatsschrift" „Etwas über H. v. Samsons literarische Tätigkeit", welches selbst als typisch für eine ganze Spezies literarischer Tätigkeit gelten kann. Das gemeinsame Merkmal dieser Spezies ist, daß der Grund des Hasses, der sie beseelt, nie offen ausgesprochen werden darf; sonst merkt der Leser nämlich die Absicht und wird verstimmt.

Der wahre Grund des Hasses ist in diesem Falle, daß Hermann von Samsons Werke eine gewisse Kirchlichkeit der Anschauungsweise vermissen lassen; und so wird denn von dem votum implacabile genus auch auf mich, der diese Werke hochschätzt, dieselbe herzliche Gesinnung übertragen. Aber dieses Motiv wird im Referat mit keinem Wort verraten. Nur als Verbreiter „sozialdemokratischer" Tendenz und als Gesinnungsgenosse der „Nowoje Wremja" werde ich gelegentlich verdächtigt und „Konfusion" wird H. v. Samsons Werken vorgeworfen. Die Leser freilich bekommen durch solche „Referate" weder eine richtige Ahnung von dem Inhalt meines Artikels noch von H. v. Samsons Werken; sie sollten wohl auch nur vom Studium dieser Werke abgehalten werden. Wirkliche Kritik brauchen solche Referate nicht zu enthalten: Spott und Entstellung ist billiger zu haben als Anerkennung, die ein „Kennen" voraussetzt. — Da ist z. B. das meinem Artikel vorgesetzte griechische Motto vom Referenten falsch übersetzt worden. Wozu ließ er sich darauf ein, wenn er noch mit der griechischen Kakuslehre auf gespanntem Fuße steht und mit dem Dativ nichts rechtes anzufangen weiß? — Dann endlich an den Versen, mit denen mein Artikel schließt, glaubte der Referent, in der Meinung, sie seien von mir verfaßt, ein wehrloses Opfer seines Hasses gefunden zu haben und nennt daher diese Verse (die er übrigens, seinen Prinzipien getreu, seinen Lesern vorenthält) „aufrichtig schlecht". Roma locuta est! — Diese Verse, die einem der schönsten und bekanntesten Gedichte Rückerts entnommen sind, — so gefeiert, daß sie als geflügelte Worte dem deutschen Zitatenschatz angehören, — sie haben an dem anonymen Referenten der Mitauschen Zeitung ihren Meister gefunden. Hier also könnte Friedrich Rückert — der Stümper! — noch im Grabe etwas zulernen. — Dies Beispiel zeigt, wie der Haß die Urteilsfähigkeit völlig verblendet, so daß die Zeilen, die als selbstgefällig und überlegen spöttelndes Referat begangen, schließlich zum unbeabsichtigten Selbstgericht des Referenten geworden sind. Denn sonst pflegt doch unsre baltische Tagespresse die edelsten Poesien der deutschen Dichter-Heroen noch nicht für „schlechte Verse" zu erklären. Dazu ist auch die estnische und lettische Presse zu gebildet. Dieser Fall der Mitauschen Zeitung steht also bis jetzt in seiner Art einzig da.

Sehr geehrter Herr Redakteur, genehmigen Sie die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung.

G. v. Glasenapp.

Belaja-Zerkow, d. 14. Mai 1903.

*) Nachstehende Zuschrift ist uns einige Tage zu spät zugegangen, so daß sie im Maiheft der „B. M." nicht mehr zum Abdruck gelangen konnte. — Zum Inhalt sei die Anmerkung gestattet, daß es uns allerdings nicht zutreffend erscheint, bei jenem Referat der „Mitauschen Ztg." von „Haß" zu reden. Freilich haben auch wir dies Referat nicht ganz verstehen können, weil wir keinen Grund sehen, weshalb die „B. M." über eine literarische Erscheinung wie unsren Landsmann H. v. Samson und über ein Buch wie seine „Wasserwirtschaft" etwa nicht hätte ruhig und eingehend berichten sollen. Daraus folgt doch wohl noch lange nicht, daß sie sich mit allen philosophischen Ausführungen dieses Werkes einverstanden erklärt oder gar für des H. Verfassers Weltanschauung „Propaganda" macht, wie es das gen. Referat der „Mit. Ztg.", die Selbständigkeit und Urteilsfähigkeit der Leser der „B. M." doch wohl unterschätzend, zu befürchten scheint.

Die Red.

Digitized by Google

32101 064478918

Digitized by Google

Digitized by Google